WIDENER LIBRARY
HX JFFR /

Digitized by Google

S12V 3078.13.2

Harvard College
Library

FROM THE FUND BEQUEATHED BY
Archibald Cary Coolidge
Class of 1887
PROFESSOR OF HISTORY
1908–1928
DIRECTOR OF THE UNIVERSITY LIBRARY
1910–1928

Digitized by Google

Anal. 2er anhang.

Darstellung
der
Russischen Monarchie
nach ihren wichtigsten, statistisch-politischen
Beziehungen.

Zum Gebrauch
akademischer Vorlesungen
ausgearbeitet
von
Burchard
B. von Wichmann.

Erste Abtheilung.

Leipzig, 1813
in der Hartmannschen Buchhandlung.

Digitized by Google

Slav 697.5

Harvard College Library
Gift of
Dr. A. C. Coolidge.
23 June. 1899.

Eclairée par les sciences, faisant de jour en jour des progrès dans les arts et croissant rapidement en opulence par les profits immenses d'un commerce considérable, la Russie s'est élevée à un degré de puissance qui doit servir peu-être un jour à changer la face politique du globe, et à donner des relations nouvelles aux associations humaines qui couvrent sa surface.

Tableau général de la Russie moderne T. I. p. 19. 20.

Zum Druck erlaubt

mit der Anweisung, daß, vor dem Verkaufe dieses Werks, 5 Exemplare der Zensur-Komität eingereicht werden, 1 Exemplar für die Zensur-Komität, 1 Exemplar für das Departement Sr. Ex. des Ministers der allgemeinen Aufklärung, 2 Exemplare für die Kaiserl. allgemeine Bibliothek, 1 Exemplar für die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

St. Petersburg den 5ten Dezember 1811.

(*L. S.*)

Hofrath und Zensor Sohn.

Digitized by Google

Profil
des ganzen Werks.

Einleitung.

A. Landes- und Nationalkunde.

I. Historische Darstellung des russischen Staatsgebiets.

Allmälige Verbindung seiner Theile zu dem gegenwärtigen, imponirenden Ganzen.

II. Geographischer Umriß.

Lage und Grenzen; Größe, physikalische und politische Eintheilung, Oberfläche und Boden des Gesammtgebiets.

III. Physische Darstellung.

Ebenen und Flächen; Höhen und Gebirge; Bewaldung im Allgemeinen, Kronforsten insbesondere; Bewässerung und Kanäle; Witterung und klimatische Verschiedenheit. Landwirthschaftliche und hervorbringende Industrie, Produktenkunde: Pflanzen, Thiere, Mineralien.

IV. Kunstfleiß: städtische und ländliche Gewerbe, Fabriken und Manufakturen nach ihren Verhältnissen zur Regierung und den Gegenständen ihrer Verarbeitung; Nebenindustrie des russischen Landvolks.

V. Handlung, nach ihrem Umfange in verschiedenen Perioden und ihrer Wichtigkeit als See- Land- und Transitohandel. Zollkette des russischen Staats; Münzen, Maaße und Gewichte.

VI. Volksmenge und Bevölkerung, Zahlverhältniß der Stadt- und Landbewohner. Nationalverschiedenheiten und physisch-klimatische Charakteristik der verschiedenen Völker des Reichs, ihre moralische und religiöse, gesellige und mitbürgerliche Kultur, — ihr Nationalsinn.

VII. Uebersicht der wissenschaftlichen Kultur, Bildungsmittel; Zeugnisse dieser Kultur; Literatur und Kunst in Rußland. Petersburg und Moskau vorzügliche Centralpunkte derselben.

B. Staatskunde.

Darstellung der russischen Staatsverbindung nach ihrem gegenwärtigen Zustande.

I. Staatsverfassung.

Regierungsform, (Constitution,) Grundgesetze, der Monarch und sein Haus, (Thronfolge,) Titel, Wappen, Hofstaat, Orden, Rang im Civil; bürgerliche Verfassung: Adel, Bürger, Bauern; (freie Ackerleute, Kolonisten, Unfreie: publike und private Bauern,)

Digitized by Google

kirchliche Verfassung, Geistlichkeit, Umfang der russischen Hierarchie, geistliche Bildung, Religion und Kultus, kirchliche Toleranz; fremde Religionsparteien. — Blick auf die russische Gesetzgebung.

II. Regierung.

a. Bürgerliche Regierungszweige.

Höchste Reichs- und Regierungsbehörden: geheimer Reichsrath, Senat, Synod; die acht Ministerien mit ihren Abtheilungen für die Regierungszweige, (unter ihnen vorzüglich herausgehoben: das Justizwesen oder der rechtlich gesicherte Zustand des Staats und der Nation — Geist des russischen Rechts — das Polizeiwesen, oder der physisch gesicherte Zustand und das Finanzwesen — der ökonomisch gesicherte Zustand beider;) Verwaltungen im Innern des Reichs — Provinzial- und Lokalbehörden; Sanitäts- und Medicinalwesen, Armen-, Brand-, Verkehr- und Nahrungswesen.

b. Politische Regierungszweige.

Auswärts gesicherter Zustand durch Vertheidigungsfähigkeit und streitbare Macht; Kriegswesen: Land- und Seemacht, ihre Erhebung.

Politische und diplomatische Verhältnisse zu andern Ländern, Ceremoniel, Gesandtschaft — Grundriß der wichtigsten Verträge und Friedensschlüsse.

Schlußbemerkungen über beide Abtheilungen.

Tabellen.

Digitized by Google

Einleitung.

Ueber Begriff und Lehrart der Statistik im Allgemeinen ist in unserer neuesten Zeit viel Bemerkenswerthes gesagt worden. — Statistik des russischen Reichs ist die Kunde von dem Zeitleben dieses durch seine geographische und physische Masse außerordentlichen Staats, oder auch anders, die systematische Darstellung der Staatsmerkwürdigkeiten desselben.

Hauptquellen zur Kunde der russischen Verwaltung sind die in den verschiedenen Departements niedergelegten Urkunden, Grund- und Lagerbücher, Aufnahmen, Specialisten u. s. f.; ferner die Ukasen, Befehle und Verordnungen des Kaisers oder Senats, die selten Zahlen enthalten, in welchen aber die wahre innere Oekonomie und Organisation des Staatskörpers meist sehr faßlich entwickelt liegt *), und endlich die seit 1803 öffentlich bekannt gemachten Amtsberichte des Ministers der innern Angelegenheiten.

An Privatquellen ohne officiellen Charakter oder authentische Beglaubigung ist die statistische Litteratur Rußlands vorzüglich reich. Einheimische und zuverlässige Reisebeschreibungen sind die bekannten Werke der Akademiker; ihnen folgen, eben so reich an Materialien für die Landes- und Staatskunde, die Acta der Petersburgischen Akademie, die beiden ältern Petersburgischen Journale, die nordischen Beiträge von Pallas, Miscellaneen von Hupel und das Journal von Rußland, die Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg, die ausführlichen Werke eines Storch und Georgi, Herrmann und Friebe und die vollständige Folge von einheimischen und fremden Hülfsquellen, wie sie Meusel (Litter. der Statistik, Bd. 1. S. 651 ff.) ziemlich treu und bis auf die neuesten aufführt, und wie sie ihrerseits in diesem Buche, nach Werth und Inhalt, bei jedem Abschnitt genannt werden sollen **).

*) Ihren Gebrauch erschwert die große Menge derselben, da man sie von der Regierungszeit Peters I. an studiren muß, die Schwierigkeit, sie alle vollständig zu erhalten, und der sehr wesentliche Umstand, daß ein späterer Ukas oft einen frühern aufhebt, man also in ihrem Studium bei den neuesten anfangen und rückwärts hinaufsteigen muß.

**) Außer diesen Quellen für die russische Staatenkunde sind die folgenden neuesten Landkarten

Digitized by Google

Wie das Studium der russischen Statistik beliebter ward, und die Unentbehrlichkeit gründlicher Landes- und Staatskunde überzeugender einleuchtete, traten auch Schriftsteller in Menge auf, erst Deutsche und Ausländer, dann Russen, welche das Faktische sammelten, das Wirkliche betrieben, und eben dadurch die Wissenschaft und Litteratur bereicherten. Nie hat Rußland die Aufmerksamkeit des Auslandes mehr an sich gezogen, als jetzt, nie ist es häufiger beschrieben worden, als eben jetzt, und man könnte sagen, daß diese Schriftsteller in einer neuen nordischen Welt der Statistik überhaupt eine weitere Aussicht für ihre intensive und extensive Kultur eröffnet haben. In dem Staate, der hier in jugendlicher Kraft erscheint, läßt sich für die wichtigsten Gegenstände der Verfassung, der Ordnung und innern Verwaltung, wie für die würdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft, für manches, das im übrigen Europa schon der Geschichte ausschließlich angehört, das lebende Beispiel der Wirklichkeit sammlen, und die Staatenkunde überhaupt, wie die russische insbesondere, empfängt und giebt eine reiche Ausbeute von immer Neuem und Wissenswürdigern. Die Publicität der für jeden als Bürger gemeinwichtigen Angelegenheit, mit liberaler Offenheit begünstigt, geht der russischen Statistik überdem zur Seite, und bringt in diesem Staate gründliche Beobachtungen über den Gang und die Wirkung des menschlichen Fleißes, so wie über die mannigfaltige Vertheilung und Vervollkommnung seiner Produkte, reinere Begriffe überhaupt über das Wesen der Staatswirthschaft hervor — und macht ihr Studium durch den bessern Geist und reinern Inhalt belohnender und erfreulicher, als sonst. —

Der Hauptgesichtspunkt dieses Werks ist eine anschauliche, aber kurze Darstellung aller kulturfähigen, gesellschaftlichen und bürgerlichen Beziehungen des russischen Kaiserthums, ein Versuch, die Elemente des Bürger- und Staatswohls, wie sie dem Verstande einleuchten, richtig und scharf im Umriß zu zeichnen.

---

von eben so großem Interesse für die Kenntniß dieses Reichs. Anschaulich, gleichsam im Bilde, und kenntlicher als eine wörtliche Beschreibung stellen sie dieß Reich vor Augen: a) die Karte für die Gymnasien, 1807. 14 Blätter (russisch.); b) die Charte de la partie européenne de l'empire de Russie, 1809. 12 Blätter; c) die neue und ausführliche, ebenfalls im Kartendepot zu Petersburg, in 128 Blättern und den Jahren 1808 bis 1810 erschienene musterhafte Karte des gesammten russischen Reichs.

Digitized by Google

A. Landes- und Nationalkunde.

I. Historische Darstellung des russischen Staatsgebiets.

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode ied. Monarch.
	Großfürst Iwan Wassiljewitsch I. 1462 — 1505. = 43 J.			
	Iwan I., ein Nachkomme Ruriks, ausgezeichnet durch Tapferkeit und Talent, besteigt den Thron von Moskau, dem seine Vorfahren bereits Susdal und Nishegorod unterworfen haben; seine angeerbten Stammgüter bestehen aus den gegenwärtigen Gouvernements Moskau, Wladimir, Nishegorod, Tula, Kaluga, Jaroslaw, Kursk, Woronesh, Olonez, Kostroma und Wologda . .			19,782
1487	Sich auf dem Throne allmählig befestigend, kündigt Iwan endlich den Tataren den gewöhnlichen Tribut und Gehorsam auf, und bezwingt die Chanschaft Kasan.			
1477	Nowgorod, bisher ein mächtiger Freistaat, aber durch Härte, Raub und Gewaltthätigkeiten seiner Aristokraten, dem GF. verhaßt, wird angegriffen, erobert und russische Provinz . . .	2,578		
—	Das Twerische Fürstenthum wird mit den GFürstenthümern Wladimir und Moskau vereinigt	1,135		

Digitized by Google

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode jed. Monarch.
1477	Ganz Permien unterwirft sich seinem Zepter	5,954		
—	und die Fürstenthümer Tschernigow und Seweriens	1,117		
1505	Rußland ehrt in ihm den ersten Wiederher-			
27. Octb.	steller seiner Unabhängigkeit, und den Stifter eines Reichs, das bei seinem Tode über den fünften Theil von Europa umfaßt			30,566
	Großfürst Wassilej Joannowitsch. 1505 — 1534. = 29 J.			
1505	Das zinsbare Kasan macht sich von der russischen Zinsbarkeit wieder frei.			
—	Die Provinz Archangel wird von Russen besetzt, und der Nordocean die sichere nördliche Grenze des Reichs .	11,970		
1511	Smolensk, welches über hundert Jahre unter Pohlen gestanden hatte, wird an Rußland zurückgegeben . .	1,008		
—	Rjäsan, das einzige noch unabhängige Fürstenthum, fällt ebenfalls an Rußland zurück	613		
1533	und Wassilej hat bei seinem Tode sein Reich			
3. Dec.	ausgedehnt auf . . .			44,155
	Großfürst Iwan Wassiljewitsch II. 1534 — 1584. = 50 J.			
1552	Das an Empörungen bereits gewohnte Kasan wird eine russische Provinz. Dieß große Chanat besteht aus den Provinzen Kasan, Pensa, Simbirsk und Wjätka	5,444		
1553	Handelsweg nach Archangel, erster Anfang			

Digitized by Google

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode jed. Monarch.
	einer merkantilischen Berührung zwischen Rußland und England (K. Eduard VI.).			
1554	Astrachan, Kaukasien, Saratow, die Reste der Kaptschakischen und Astrachanschen Chanate, kommen durch das Recht der Eroberung an den russischen Staat	10,034		
1581	Der Cosakenataman Jermak übergiebt den von ihm entdeckten Theil Sibiriens bis am Tobol, Irtisch, Ob und Anabara an den Großfürsten . . .	85,387		
1584 28. Mrz.	und der tapfere und aufgeklärte, in den Geschichtsbüchern seiner Zeit aber unter dem Namen des Schrecklichen bezeichnete, Zar hat bei seinem Tode das Reich ausgedehnt auf . . .			145,020
	Großfürst Feodor I. **1584 — 1598. = 14 J.**			
1598	Der schwache, kraftlose Sohn Iwans erwirbt gegen Entsagung seiner Ansprüche auf Estland die Provinzen Ingermannland und Karelen . . .	848		
—	und breitet seine Besitzungen in Sibirien bis an den Baikal und Jenisey aus, unterwirft sich Orenburg und das Reich Turan	5,626		
1598 7. Jan.	Mit Feodor erlischt der siebenhundertjährige Stamm Ruriks. — Rußland gleicht in dieser Periode im Umfange dem ganzen Europa, mit Ausschluß Italiens, Portugals und Spaniens . .			151,494

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode lebd. Monarch.
	Zar Boris Gudonow.			
	1598 — 1606. = 7½ J.			151,494
	Der erste Pseudo Demetrius.			
	1606. = 6 Monathe.			151,494
	Zar Wassilej Schuiskoj.			
	1606 — 1610. = 4 J.			151,494
	Der zweite und dritte Pseudo Demetrius, und ihr Gegenzar Wladislaw von Pohlen.			
	1610 — 1612. = 2 J.			
1611	Während der Unruhen und dem blutigen Wechsel der Regenten in Rußland bemächtigt sich das bundbrüchige Pohlen der Provinz Smolensk, und Schweden der Stadt und des Gebiets von Nowgorod		3,586	
1613	Die russischen Stände setzen den Zar Michael aus dem Hause Romanow auf den Thron, und übergeben demselben die freie autokratische Herrschaft über Rußland, jetzt eine Länder-Masse von . .			147,908
	Großfürst Michael Romanow.			
1617	1613 — 1645. 12 Jul. = 32 J.			
27. Febr. (Koch abrégé de l'hist. des traités de paix. III. p. 37.)	In einem Vertrage mit Schweden zu Stolbora erhält Michael Nowogorod zurück wogegen er Ingermannland, Karelen und Kexholm dieser Krone cedirt .	2,578	848	
1634	endigt durch den Frieden zu Wiazma die			
15. Jun. (Koch a. a. o. 47. 49.)	Kriege mit Pohlen, cedirt die Provinzen Smolensk, Tschernigow und Sewerien,			

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode jed. Monarch.
	wofür Wladislaw auf Rußlands Thron Verzicht leistet		2,179	
1639	Die Jukagiren, Buräten, Tunguſen und andere sibirische Völkerstämme unterwerfen sich dem russischen Schutze — das ganze ungeheure Land zwischen der Anabara, dem Jenisey und Ob bis zum Ostocean und der nördlichen Spitze von Kamtschatka kömmt ebenfalls mehr durch freiwillige Unterwerfung, als durch Waffenglück, an Rußland . .	110,346		
1645	und der Zar Michael hinterläßt bei seinem Tode seinem Sohne ein Reich, an Umfang fast halb so groß als Afrika .			257,805
	Großfürst Alexei Michailowitsch. 1645 — 1676. 8. Febr. = 31 J.			
1654 6. Jan. (Koch IV. 137.)	Die Kosaken kehren zu Rußlands Gehorsame zurück. Ganz Kleinrußland mit den reichen und fruchtbaren Provinzen Charkow, Tambow, Orel, Rjäsan, Jekatarinoslaw — oder die Ukraine — wird russische Provinz . . .	4,544		
1667 30. Jan. (Koch a. a. O. 139. Dumont VII. P. I. 4. 130.)	Nach einem glücklichem Kriege mit Pohlen und vermittelst des Vertrags zu Andrussow (Art. III.) muß diese Krone die Provinzen Kiew, Smolensk, Sewerien und Tschernigow an Rußland abtreten	3,709		
1676	Rußland Areal bei Alexeis Tode .			266,058
	Großfürst Feodor II. 1676 — 1682. 27 Apr. = 6 J.			
1579	Das unwirtbare Nowaja - Semlja wird			

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode jed. Monarch.
	des Fischfangs wegen von den Russen besetzt und den Bestandtheilen des Reichs einverleibt	4,255		
1682	Rußlands Flächeninhalt übertrifft bei Feodors II. Tode denjenigen des gesammten Europa's fast um die Hälfte, und beträgt			270,313
	Großfürst Iwan III. und Kaiser Peter I.			
	1682 — 1725. 8. Febr. = 43 J.			
1696	Kamtschatka wird von Russen in Besitz genommen	4,014		
1700	Asow mit seinem Gebiete wird nach dem			
3. Juli. (Koch a. a. O. IV. 25.)	Carlowitzer Waffenstillstande und dreißigjährigen Frieden zu Constantinopel (Art. III.) an Rußland cedirt .	179		
1710	Die Kurilen, Aleuten und andere Ostoceaninseln werden dem Reiche zinsbar .	628		
1711	Rußland muß in dem zu Falczi geschlossenen Frieden (Art. I.) Asow mit Gebiet			
12. Juli. (Koch 28. Dumont VIII. P. I. 275.)	den Osmannen zurückgeben .		179	
1721	Der Frieden zu Nystadt setzt Rußland in			
30. Aug. (Koch III. 205. Dumont VIII. P. II. 36.)	den wichtigen, in der Folge so einflußreichen Besitz der Ostseeprovinzen Ingermannland und Karelen, eines Theils von Wiborglehn, der Inseln Oesel, Dagen und Moen, der Provinzen Lief- und Estland (Art. III.).	2,827		
1723	Peter entreißt nach glücklichen Feldzügen den Persischen Sophis die Provinzen Doghestan, Shirwan, Khilan, Mazanderan und Astrabat . .	1,538		

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode reg. Monarch.
1725	und Rußland umfaßt bei dem Tode des Schöpfers seiner politischen Größe und Kultur			279,320
	Kaiserin Katharina I. 1725 — 1727. 17. Mai = 2 J.			
	Kaiser Peter II. 1727 — 1730. 29. Jan. = 3 J.			
	Kaiserin Anna. 1730 — 1740. 28. Octob. = 10 J.			
1731	Die mittlere und kleine Horde der Kirgis-kaisaken unterwerfen sich, und erkennen Rußlands Oberherrschaft an .	31,681		
1732 21. Jan. (Rousset Supp. du Dumont III. P. II. 326.)	Die von Peter I. eroberten Persischen Provinzen werden in dem Frieden zu Röscht an Schach Tachmas zurückgegeben, und nur das Eroberte diesseits des Kur nachbehalten		1,500	
1738	Die östlichste Spitze von Nordsibirien wird entdeckt — die Tschuktschen zinsbar gemacht	15,045		
1740	Arealgröße des Reichs bei Anna's Tode			324,546
	Kaiser Iwan IV. 1740 — 1741. 6. Dec. = 1. J.			
	Kaiserin Elisabeth. 1741 — 1762. 5. Jan. = 20 J.			
1743 17. Aug. (Koch III. 211. 218. Wenk c. j. II. 31.)	Die Provinz Kymenagorod und Nyslot wird in dem Frieden von Abo (Art. Des. V.) von Schweden an Rußland cedirt, der Kymen die Grenze, und dadurch die Lage Petersburgs gesichert . .	42		

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode jed. Monarch.
1763	Umfang des Staats bei Elisabeths Tode			324,588
	Kaiser Peter III. (v. Holstein-Gottorp.)			
	1762. 5. Jan. — 1762. 9. Juli = 6 Mon.			
	Kaiserin Catharina II.			
1773	1762 — 1796. 17. Nov. = 34 J.			
18. Spt. (Koch III. 294. Martens IV. 185.)	Erste Theilung von Pohlen zu Warschau, worin ein Theil von Litthauen, Mohilew, Witebsk (Art. II.) an Rußland fällt	1,662		
1774 22. Juli. (Koch IV. 114. 129. Martens IV. 606. auch I. 507.	Die Türken cediren im Frieden zu Kutschuk Kainardschj an Rußland Asaw sammt Gebiet, die Städte Kimburn, Kertsch und Jenikale mit ihren Distrikten, die große und kleine Kabardey, und gewähren Rußland die freie Schiffarth auf dem schwarzen Meere . . .	1,017		
1783 24. Juli. (Koch IV. 247.)	Zar Heraklius von Georgien unterwirft seine Staaten dem russischen Schutze			
— 19. Apr. (Koch a. a. O. 147. 249.)	Die Krimm mit der östlichen Nogay und Kuban werden russische Provinzen — welche Einverleibung die Pforte durch den Traktat vom 8. Jan. 1784 anerkennt	1,464		
1792 9. Jan. (Martens V. 67.)	Die Pforte tritt im Jassyer Frieden Otschakow und den Strich zwischen dem Bug und Dniestr ebenfalls an Rußland ab	437		
1793 13. Juli. (Martens V. p. 165.	Zweite Theilung Pohlens, die Rußland den Besitz von Wolhynien, Podolien, Kiew und eines Theils von Litthauen erwirbt	4,156		
—	Die Herrschaft Jever kömmt durch Erbschaft an Catharina II. . .	5		

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode ied. Monarch.
1795 18. u. 28. Mrz. u. 17. Mai. (Martens VI. 485. 489. 492. VII. 508.)	Die Herzogthümer Kurland, Semgallen und Pilten huldigen freiwillig dem russischen Zepter	335		
1796 (Martens VI. 699. 702.)	Gänzliche Auflösung von Pohlen, zufolge der Declaration vom 23. Dec. 1794 und der Convention vom 13. Octob. 1795. — Die Provinzen Wilna und Grodno werden Bestandtheile des russischen Staats . . .	1,959		
—	Rußlands Umfang bei Catharinens Tode			335,623
	Kaiser Paul I.			
	1796 — 1801. 24. März. = 5 J.			
1797	Der Kur wird auf Persiens Seite Rußlands Grenze, wodurch das letztere gewinnt	60		
1800 21. Mrz. (Martens Suppl. II. 276.)	Die Jonische Republik wird durch die Convention zu Constantinopel der russischen Garantie unterworfen und durch russische Truppen besetzt (bis 1807).			
1801	Paul hinterläßt Alexandern ein Reich von			335,683
	Kaiser Alexander I.			
— 28. Jan. (Martens Suppl. II. 285.)	Die Provinz Grusien wird der russischen Monarchie völlig einverleibt .	872		
1806	Die Stadt und das Gebiet von Derbent wird in Besitz genommen . .	6		
1807 9. Juli. (Martens Suppl. IV. 436.	Die Herrschaft Jever wird an Frankreich abgetreten (Art. XVI.) . .		5	

Jahr.	Allmählige Verbindung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem gegenwärtigen Ganzen.	Erwerbungen in geograph. □ Meilen.	Cessionen in geograph. □ Meilen.	Länderbestand beim Tode jed. Monarch.
1807 (Martens a. a. O.	Die im Tilsiter Frieden (Art. IX.) von Preussen erworbene Provinz Bialystock beträgt	158		
1809 5. Sept.	Das durch den Frieden zu Friedrichshamm von Schweden an Rußland abgetretene Großfürstenthum Neufinnland (Art. III.) enthält	4,078		
1810 7. März.	Oestreich cedirt durch den Vergleich zu Leopol an Rußland einen Theil von Altgallizien	100		
1811	Gegenwärtiger Umfang des Reichs mit der Kirgisensteppe, aber ohne die kaukasischen Schutz- und Gebirgsländer, russisch Amerika, und den in gegenwärtigem Augenblick occupirten Fürstenthümern Moldau und Wallachey . .			340,892

II. Geographischer Umriß.

Lage und Grenzen.

Das russische Reich liegt in seiner jetzigen Begrenzung ganz und ununterbrochen auf der nördlichen Hälfte der Erdkugel, und reicht von 38° 30′ bis zum 210° der östlichen Länge (Ferro), und vom 40° bis 78° der nördlichen Breite.

Im hohen Norden stößt das russische Reich von Tschutskoj Nos an Berings Meerenge (210° L.) bis Kola, im Gouvernement Archangel (68° 52′ 30″ L. 50° 40′ 30″ Br.) am Eisocean, dessen undurchdringliche Massen es vom Nordpol trennen; und nördlicher noch vom letztern Orte zuerst an Norwegen. Die russisch-norwegische Grenze ist anfänglich Landgrenze, tritt dann in den Skiékem iok, darauf in den Tanafluß, und aus diesem endlich landeinwärts in den Nordocean, in der Gegend, etwa wo der Enara Träsk durch den Paswigfluß seinen Abfluß in den Ocean nimmt. — Die russisch-schwedische Grenze beginnt gegenwärtig an der schwedisch-norwegischen Grenze, geht darauf

den Muoniofluß herab, bei Kengis vorbei, tritt hier in den Torneofluß und folgt diesem in seinem Laufe bis in den bothnischen Meerbusen — verläßt hierauf das feste Land, geht durch Alandshof weiter unten zwischen den Inseln Oesel und Gotland durch, und tritt erst wieder zwischen Polangen und Memel ans Land, und berührt hier das preussische Gebiet, wo sie auf eine Strecke zwischen Rußland und Ostpreussen Landgrenze bleibt, dann aber in den Niemenfluß fällt und von hier aus jetzt und seit 1807 die neue Grenze mit dem Herzogthum Warschau bildet. Die Grenze folgt dem Niemen stromaufwärts, bei Wilkiukowno vorbei, bis Grodno, verläßt hier diesen Fluß *) und geht in die Lossosna, gleich darauf in die Bobra, welchen Strom sie bis zu seiner Mündung in den Narew folgt, darauf wiederum diesen Fluß herauf bis zur Litzamündung verfolgt, aus der Litza weiter ins Land tritt — hierauf in den Nurfek und aus diesem in den Bug fällt, und denselben eine Zeit lang begleitet — das Warschausche Gebiet verlassend, und das Ost- und Westgallizische betretend. Anfangs geht die Grenze im Bug fort, tritt dann aber etwa $\frac{1}{2}$ Meile hinter Zdziarki ans Land, streicht bei Milatge vorbei und geht endlich gleich hinter Burgaczowka in den kleinen Fluß Sudylowka, der sich bei Mirczwa in den Styr ergießt — folgt dem letztern eine Strecke, tritt wieder ans Land, verläßt aber, dem russischen Dorfe Hnizdziczna gegenüber, die ältere Grenzlinie, und dehnt sich, dem neuen Demarkationstraktate zwischen Rußland und Oestreich vom $\frac{7}{19}$ März 1810 gemäß, gegenwärtig dergestalt aus, daß folgende Orte für Rußland die neuen Grenzfesten ausmachen: Kobyla und Berezowica im Tarnopoler Kreise, Dytkowce, Herodyszcze, Nosowce, Nesterowce, Kutynowce, Zukowe, Seredynce, Worobiowka und Cebrow im Zloczower Kreise; Dolczamka, Domamorycz, Zaboyki und Chodaczow wiederum im Tarnopoler Kreise; Denisow, Izkow, Rosochowaciec, Siemikowce, Rakowiec, Sasnow, Sokolow und Chatki, Sokolniki, Zlotniki, Krolowka, Laskowki und Barkanow, Hayworonka, Wisniowczyk, Zobowa, Kuydanow, Bobulince, Bielawince, Petlikowce im Brzezaner Kreise; Zielonr, Dzwinograd, Podzamczek, Trybuchowce, Jazlowiec, Duliby, Znybrody und Beremiany endlich im Zaleszyker Kreise **); von der Mündung der Stripa geht die Grenzlinie längs dem Dniestr, und diesen Fluß entlang bis ins schwarze Meer, das Türkische Reich zu seiner Rechten. Diese letztere Grenzscheide ist jetzt durch Besitznahme der Moldau und Wallachey bedeutend verrückt worden. Vor Abschluß eines Definitivfriedens ist zwar über diese Grenzbestimmung nichts gewisses zu sagen; man ist aber vorläufig berechtigt, die bisherige Grenzlinie zwischen der Moldau und Wallachey auf

*) Wo dann die Grenze in das ehemalige Neuostpreussen tritt, und die Provinz Bialystock umfaßt.

**) Man vergleiche diese sich auffallend schlängelnde Grenze genauer auf der Karte von Gallizien und Lodomirien, besorgt von Liesganig.

der einen, und dem südlichen Gallizien, Transilvanien und dem Temeswarter Bannat auf der andern Seite, bis zur Donau, und diesen Strom abwärts bis zu seiner Mündung auch als die künftige zwischen Rußland und der Pforte im Allgemeinen anzunehmen. Von der Donaumündung geht die Grenze durchs schwarze Meer, umschließt Taurien und tritt an dem Ausfluß des Kubanstroms ans Land, folgt demselben aufwärts, verläßt ihn unterhalb seiner Vereinigung mit dem Flusse des kleinen Zelenthuk, um in den Kumastrom, und aus diesem gleich wieder in eine Landgrenze bis zur Malka, und aus dieser endlich in den Terek überzugehen, den sie nun in seinem raschen Laufe bis ins kaspische Meer ununterbrochen folgt. Die Länder südwärts des Kubanflusses und Tereks sind theils noch tributäre Provinzen der Pforte und Persiens, theils schon von den Russen occupirt; zu diesen letztern gehören an dem südlichen Abhange des kaukasischen Gebirges die Provinzen Mingrelien, Imeretien und Georgien, auch nordöstlich von der letztern der Theil von Doghestan, zwischen den Flüssen Kuratschay und Kaissau bis zum kaspischen Meeresufer. Diese Gegenden und Gebiete des russischen Staats sind die einzigen, welche vom Mutterstaate — Rußland — durch fremde Provinzen abgeschieden sind. Vielleicht daß man durch die gegenwärtige militärische Expedition in dasiger Gegend dahin gelangen wird, die kaukasische Gebirgskette und folglich auch alle zwischen derselben und dem Kuban und Terek liegenden kleinen Völkerstaaten dem Reiche völlig einzuverleiben, das in dem Herzen dieser Länder jetzt schon mehrere blühende Theile besitzt. — Aus dem kaspischen Meere tritt darauf die Grenze in den Uralfluß, und geht meist am linken Ufer desselben und neben der Kirgisensteppe bei Gurjew, Uralsk, Orenburg und Orsk vorbei nach Werchuralsk, verläßt hier den Uralfluß, und geht am Ui herab bis zum Tobol, setzt bei Swerinogolorsk über denselben, streicht an einer andern kleinen Festungslinie bis zum Ischim, geht bei Petripaulsfestung über diesen Fluß und stößt endlich auf den Irtisch; — geht vom Omsk (54° 58′) am linken Ufer des Irtisch bis Ust Kamenogorsk (49° 56′), läuft dann über den Tizerück, Buchtarma und Kakunja am kleinen Altai durch das sogenannte Kolywanische Gebirge vom Ob zum Tom, über den Mrosa des letztern, dem Toschtip des obern Abakan, und über diesen selbst fort neben der chinesischen Söongorey und Mongoley zum Jenisey — über denselben bei Saganskoj Ostrog vorbei, an und neben der Tunguska, Uda und Okka der Angera, über den obern Irkut am nördlichen Gehänge des Grenzgebirges immer weiter, auch über die Tunka des Baikals und im S. W. dieses Sees selbst, in wilder, gebirgiger Gegend und Steppe bei Kiächta (50° 15′). Von Kiächta geht die blos durch geringe Schanzen und Stationen bezeichnete Grenze in und um wilde Gebirge und in offnen, meist öden Steppen den Selengo hinauf, dann zum Tschikoj, dem obern Onan und dessen Flüssen, über den Ulsa und Terei Nor zum Argun (49° Br. 134° L.); diesen Fluß hinauf, bei

Argunskoj Oſtrog vorbei zur Schilka, und aus dieſem Strom bis zum Garbiza, von wo aus endlich dieſe faſt unerreichbare Grenzlinie dem Gebirgsrücken Stannawoi bis zum Ochotskiſchen Meere folgt — wo die öſtliche Meeresgrenze endlich und zuletzt mit der nördlichen durch die Beeringsſtraße zuſammentrifft und den länglichen Kreis der Begrenzung und Lage ſchließt.

Die mittlere und kleine ſchutzverwandte Kirgiſiſche Horde reicht mit ihren Steppen ans Soongoriſche Gebirge; und rechnet man ihr Gebiet innerhalb der Begrenzung des ruſſiſchen Reichs, ſo verändert ſich die ſüdliche Grenze nur in ſo weit, als man dann aus dem Buſen Alexandrowsk des kaſpiſchen Meeres eine Landgrenzlinie bis zum See Aral ziehen muß, welche weiter aus dieſem See in den Kuban tritt, dieſen Strom hinaufſteigt, den See Teliſkule berührt, endlich im S. W. den ganzen Saraſuſluß ſtromaufwärts folgt und ſich am gedachten Gebirge bis zum Irtiſch fortzieht, wo ſie dann der eben angezeigten Hauptgrenze in allen ihren Richtungen weiter und ununterbrochen folgt.

Außer dieſen Grenzen — die, wo ſie nicht die Natur gebildet hat, durch Linien aus Wornſtanzen, Stationen, Schanzen und Feſtungen, auch Grenzzöllen u. ſ. w. befeſtigt oder bezeichnet worden — gehören noch zum weitläuftigen ruſſiſchen Gebiete im Nordocean die Inſel Kalgunew, die Waigazinſeln und Nowoſemlja; im öſtlichen Weltmeere die Kurilen, Aleuten, Fuchs- und Beringsinſeln; in der Oſtſee die Alandsinſeln, auch Oeſel, Daghen und zerſtreut noch mehrere kleinere, und auf der nordöſtlichen Küſte von Nordamerika verſchiedene Niederlaſſungen.

Georgi geogr. phyſikal. und naturhiſtor. Beſchr. des R. R. Thl. 1. S. 77 — 82.
Storchs ſtatiſt. Gemählde. Bd. 1. S. 1 — 37.
Hamburger Addreß-Comptoirnachrichten 1790. S. 793 ff.
Die wichtigſten Friedensſchlüſſe, welche zugleich Grenzregulierungen waren:

1. mit Dännemark wegen Lapland im J. 1602.
2. mit China 1727 20. Auguſt. (Müllers Sammlungen Bd. VIII. 513. Coxe russian discoveries. 207.)
3. mit Perſien 1732 21. Jan. (Rousset Recueil des traités T. VII. 457.)
4. mit Pohlen 1667 30. Jan. (Dumont T. VII. P. I. 4.) — 1672 9. April. (Dumont l. c. 165.) — 1721. 1773 18. Sept. (Martens Recueil IV. 135.) — 1775 15. Jul. (Traktaty Convencye T. I. 469.) — 1781 16. Jan. (Martens a. a. O. T. II. 122.) — 1793 13. Jul. (Martens a. a. O. V. 162.) — 1797 26. Jan. (Martens VI. 707.)
5. mit Schweden 1721 30. Aug. (Dumont T. VIII. P. II. 36.) — 1743 17. Aug. (Rousset Rec. T. XVIII. 64.) — 1791 19. Octob. (Martens a. a. O. V. 38). — 1809 16. Sept. und Grenzberichtigung zu Torneo am 8. Nov. 1810. — Senatszeit. 1811. No. 18.
6. mit der Türkei 1739 3. Octob. (Wenck c. j. gentium T. I. 388, 392.) — 1741

(Koch IV. 103.) — 1775 4. Apr. (Martens a. a. O. III. 266.) — 1784 8. Jan. (Martens II. 505.) — 1792 9. Jan. (Martens V. 67.)

7. mit Curland 1783 22. Mai (Martens II. 557.)
8. mit Oestreich 1810 8. März.
9. mit Preussen, Grenzregulierungen nach dem Frieden zu Tilsit wegen der cedirten Provinz Bialystock.
10. mit Frankreich, eigentlich aber mit Warschau 1807 7. Jul. (Martens Supl. IV. 436.)

Größe.

Will man den Flächeninhalt des russischen Reichs mit den irgend eines andern Staats vergleichen, so ist man um das Beispiel verlegen. Die Geschichte der mannigfaltigsten Eroberungen und Länderacquisitionen alter und neuer Zeit stellt uns keinen Staat, wie Rußland, dar, dessen unumschränkter Gebieter Herr des neunten Theils der bewohnten Erde und des acht und zwanzigsten der ganzen Erdfläche ist, der über hundert harte Nationen gebietet, und der endlich unzugänglicher Nachbar ist des chinesischen Kaisers, wie des Hauses Brandenburg. Tschingis Chans und Alexanders Eroberungen waren nur momentan, weder Roms furchtbare Herrschaft unter den Imperatoren *), noch irgend ein Staat neuerer Zeiten kommen diesem ausgedehnten und doch völlig geschlossenen Reiche an Umfang gleich, von dessen westlichster bis zu dessen östlichster Spitze **), in ziemlich gerader Linie ein Raum von 13,818 Werften (2073 Meilen) zurückzulegen ist, wo es an jenem erstern Punkte 12 Uhr Mittags ist, wenn der Zeitmesser am letztern 11 Uhr 4 Minuten Abends zeigt.

Mehrere der bekanntesten Mathematiker und Geographen wagten sich nach einander an die Größenausmessung eines solchen Staats. Tobias Meyer, einer der Ersten, berechnete den Flächeninhalt desselben, mit Uebergehung der Kirgisensteppe, auf 309,000 □ Meilen, wovon 60,000 auf das europäische, und 249,000 auf das asiatische Rußland kamen. Ebeling und andere deutsche Geographen schätzten, mit gleicher Uebergehung, die Gesammtgröße auf 305,000 □ M. Schmidt-Phiseldek setzte eine früher übertriebene Zahlenangabe, mit Einschluß der Kirgisenländer, auf 320,033⅓ □ M. herab. Ihm folgten, mit geringen Abweichungen, Herrmann und Hupel. Der Akademiker Krafft nahm im J. 1787 mit Inbegriff der Kirgisenländer und Uebergehung der Inselgruppen im östlichen Weltmeer, 330,506 □ M. oder 16,041,290 □ Werste als die wahre Arealgröße des Reichs an. Nach ihm berechnete der Akademiker Schubert im J. 1794 aufs

*) Gibbon history of the roman empire. Lond. edit. in 4. T. I. p. 83.

**) Von Libau bis Peterspaulshafen im Gouv. Irkutsk; — welches Beispiel zugleich den größten Unterschied der Länge im russischen Reiche von 168° 23′ angiebt.

neue und nach einer vorzüglichern Methode *) ebenfalls die Arealgröße, und fand 298,486 □ M. fürs Ganze, mit Einschluß der Länder der Donschen und Tschernomorskischen Kosaken und Weglassung der Inseln im nördlichen Ocean und östlichen Weltmeer, auch der viel bedeutendern Kirgisensteppe. Setzt man dieser Angabe die seitherigen Erwerbungen hinzu, und rechnet man jene in dieser Berechnung übergangenen Länder und Inseln ebenfalls noch zum Staatskörper, zu den sie gehören, so ergiebt sich folgendes Resultat: Rußland erwarb seit jenem Jahre zu seiner damaligen Ländermasse 5,543 □ M.; die Steppe der Kirgisen und Inseln in beiden Weltmeeren betragen zusammen 36,563 □ M. und die Größe des ganzen Kaiserstaats beträgt im gegenwärtigen Augenbick, mit Ausschluß der Colonien in Nordamerika, der kaukasischen Gebirgsländer und der Moldau und Wallachey, nach sehr gemäßigter Berechnung, 340,592 □ M.; (welches mit der Größe des Ladogasees, der später gemessen ward und sich noch nicht in der Schubertschen Angabe befand, die erstgenannte Zahl von 340,892 □ M. hergiebt), wovon 89,912 □ M. auf das europäische, und 250,980 □ M. auf das asiatische Rußland kommen **). — Hassel giebt in seinem statistischen Abriß des russischen Kaiserthums 1807 S. 16. dessen Arealgröße auf 337,584½ □ M. (richtiger nur 336,332 □ M.) — Stein in seinem Handbuch der Geographie 1808. Thl. 1. S. 241. ebendieselbe auf 338,845 □ M. mit Uebergehung der Inseln in zwei Weltmeeren und der neuen Acquisitionen — und Saiblowsky 1808 auf 340,000 □ M. an ***). Die statistische Ansicht des Anwachses und der Vereinigung der verschiedenen Theile des russischen Staats zu dem Einen großen politischen Ganzen, wie sie als Einführung diesen Blättern vorgesetzt worden, ist eben so merkwürdig, wie sie einzig ist durch die immer glückliche Ausführung. — In einem Zeitraum von etwa 350 Jahren vergrößert Rußland sein Areal weit über siebzehnmal. — Lange ein Spiel des innern und äußern Kampfes zerrüttete sich Rußlands früherer Staat durch Fürstenzwist. Wladimir der Große erhebt sich zuerst auf dessen Trümmern, das zerstreute Ganze vereinend, es wieder unter zwölf Söhne theilend. Iwan der Erste eigentlich erst gewinnt des Reiches zweite Begründung — er wirft das Tatarenjoch muthig

*) Storchs statistische Uebersicht der Statthalterschaften des russ. Reichs. Vorr. IV.

**) Die Grenzlinie zwischen dem europäischen und asiatischen Rußland ist eigentlich nicht fest bestimmt, da man das Reich als ein Ganzes ansieht; daher denn ganze Distrikte mehrerer Gouvernements zur Hälfte in dem einen, und zur Hälfte in dem andern Welttheil liegen die Größe jedes dieser beiden Theile daher immer noch mehr oder weniger unzuverlässig ist, in jeder getheilten Größenangabe

***) In den Bemerkungen über Rußland von Freih. v. Kampenhausen 807. S. 4. frappirt eine Stelle, die keinesweges ein Druckfehler zu seyn scheint; es heißt dort: „im J. 1785 betrug die ganze Oberfläche (des russ. Reichs) 1,949,373 □ Meilen; seitdem sind dem Reiche noch andere Provinzen einverleibt worden."

ab, und bringt ſein Reich auf eine Größe, damals ſchon dem alten Frankreich, Italien, Portugal und Spanien gleich. Nachmals von Tataren gedrängt, nennt ſich ſein Sohn Waſſilej zuerſt Selbſtherrſcher, und erweitert ſein Reich durch Unterwerfung der Völker nördlich bis zum Eismeer. Iwan der Zweite vollendet die Befreiung des Staats; er ſtürzt die letzte fremde Herrſchaft in Kaſan, dehnt die eigene bis zum Kaukaſus und nach Sibirien aus, nennt ſich Zar, und England wird um Archangels Handel ſein erſter chriſtlicher Bundesgenoſſe von Bedeutung. Dem Großgeiſtigen, Strengen folgt, unter Boris Gewalt, Feodor, Sibiriens Bezwingung vollendend. Von Ausländern befreit, wird Michael Romanow durch freiwillige Wahl Gebieter ohne Grenzen — Autokrat. Von ſeinem Vater weiſe unterſtützt, giebt er dem Staate Frieden und unterwirft ſich ungeheure Landſtrecken in Sibirien. Alexis bändigt die Koſaken; Feodor der Zweite erwirbt dem Reiche die Ukraine von osmänniſchen Anſprüchen; Peter aber erſt und ganz eigentlich führt Rußlands Macht zu politiſchem Glanz. Groß an Geiſt, an Wille und Thätigkeit gewinnt er, neben raſcher Stiftung im Innern, Kamtſchatka und die Oſtſeeprovinzen ſeinem Reiche. Dem Bildner gleich, ſtreckt Katharina die zweite den Arm über eine halbe Welt — ſie erwirbt ſich, durch Otſchakow, die Krimm, Kurland und herrliche, fruchtbare Theile von Pohlen, die wichtigen Bedingungen gleichſam, um eine der erſten Rangſtufen in dem Kreiſe der politiſchen Machthaber ſicher und mit Anſehn zu behaupten; — Alexander endlich vollendet, was der politiſchen Rundung ſeines Kaiſerſtaats allenfalls noch mangelte, durch die Erwerbung Georgiens, Neufinnlands, der Moldau und Wallachey — und ſo mußte es denn geſchehen, daß Rußland in ſeinem raſchen erobernden Gange als Freund und Feind plötzlich Höfen wichtig geworden iſt, die noch zur Zeit Ludwigs XIV. von ſeiner Macht und Größe kaum den Reiſenden geglaubt *). —

Krafft: sur la surface géométrique de la Russie in N. acta academ. Imp. Petropol. T. 1. p. 389 — 400. Vergl. Kanzler's allgemein. Litteraturarchiv 1793. Bd. I. St. 2. S. 56.
Maximovitsch slovar geografitscheskoe rossijskago gossudarstwo etc. Moskau 1802. 8.
Sjablowsky statistitscheskoe opisanie rosijskoj imperii. Abtheil. I. u. II. p. 32. und 67.

*) Rußland verhält ſich in Rückſicht der Arealgröße zu andern europäiſchen Staaten:

zu Frankreich wie 28 zu 1.
— Oeſtreich — 29 — 1.
— Schweden — 38 — 1.
zu dem Rheinbunde — 52 — 1.
zu Großbritanien und Irland — 55 — 1.
zu Italien — 59 — 1.
und zu Preuſſen — 115 — 1

zu aſiatiſchen Staaten:

zum osmanniſchen Reiche wie 5 zu 1. (zur europäiſchen Türkei wie 31 zu 1.)
zu China — $4\frac{7}{8}$ — 1.
— Perſien — 7 — 1.
— Japan — 39 — 1.

Phyſikaliſche und politiſche Eintheilung.

Die Beſtimmung der erſtern erfordert nicht die pünktliche Genauigkeit der politiſchen, und gehört eigentlicher auch in den folgenden Paragraphen, wo von ihr mehr geſagt werden wird; — ausführlicher muß uns hier die letztere, oder politiſche Eintheilung des Staatsgebiets beſchäftigen.

Kein europäiſcher Staat hat ſeine innere politiſch-geographiſche Verfaſſung im Lauf eines Jahrhunderts ſo oft und total verändert, als Rußland, weil bei keinem ſo weſentliche Reformen mit den höchſten Behörden und Provinzialgerichten vorfallen konnten, und ſo anſehnlicher Zuwachs von Außen ſchnell wechſelnde Eintheilungen nöthig machte. Peter I. theilte ſein Reich — aus ältern Zeiten meiſt noch nach Großfürſtenthümern benannt — zuerſt in acht, dann zehn Gouvernements. Im J. 1763 beſtanden ihrer ſchon 18, im J. 1764 und 1765 kamen noch zwei hinzu, und die erſte Theilung von Pohlen (1773) brachte ihre Zahl auf 22. Katharina II. führte im J. 1776 die bekannten Statthalterſchaften ein, und aus jenen 22 Gouv., zu denen noch vor gänzlicher Beendigung dieſer neuen Staatseinrichtung die Krimm zugeſchlagen wurde, entſtanden 42 Statthalterſchaften, wie ſie der Senatsukas vom 31. März 1786 namhaft macht. Katharinens nachmalige Acquiſitionen zwiſchen dem Bug und Dnieſtr, durch die zweite Theilung von Pohlen und Unterwerfung Kurlands, vermehrten ihre Anzahl bis auf 50. Jene Erwerbungen veränderten die ganze politiſche Geographie des ſüdlichen, zum Theil auch des weſtlichen Rußlands; von den ältern Gouvernements jener Gegenden wurden ganze Kreiſe abgenommen, ihnen wiederum neue zugetheilt. Aber noch vor gänzlicher Bewerkſtelligung dieſer weiteingreifenden Veränderungen wurde am 12. Dec. 1796 vom Kaiſer Paul die bisherige politiſch-geographiſche Eintheilung des ganzen Reichs verworfen, und die Anzahl der 50 Gouvernements auf 41 herabgeſetzt. Alexander ſtellte durch den Ukas vom 9. Sept. 1801 die unter der vorigen Regierung aufgehobenen Gouv. größtentheils wieder her *). Durch denſelben kamen zu den unter Paul I. exiſtirenden noch 5 ſchon ehemals beſtandene Gouvernements hinzu; in der Folge noch 4, welche endlich, durch Einverleibung der Provinzen Gruſien, Bialyſtock und Imeretien, gegenwärtig wiederum die Zahl von 50 Gouvernements und 3 Provinzen ausmachen. Stellte Alexander I. zwar die vor ihm 1796 beſtandenen Gouvernements wieder her, ſo erhielten ſie mit ihrem ehemaligen Namen dennoch nicht alle auch ihre ehemalige Eintheilung wieder — einigen wurden mehr Kreiſe zugetheilt, den meiſten jedoch welche genommen, ſo daß die ältern

*) Von der Einführung der Statthalterſchaften in Rußland in Hupels N. Miscell. St. 2. S. 194 ff. Ebeling's Verzeichniß der Statthalterſchaften des R. R. Hamburg 1784. 4. Meuſels Lehrbuch der Statiſtik S. 748 — 750. Storchs Rußland. Liefr. VII. S. 113 — 131.

Grenzen der Kreiſe und Gouvernements völlig verrückt und anders beſtimmt worden ſind. — Nachſtehendes Verzeichniß giebt dieſe nach der neuen Gouvernements-Verordnung organiſirten Gouvernements mit ihren Namen, der Anzahl ihrer Kreiſe, Gouvernements- und Kreisſtädte in der Folge an, wie ſie öffentlich angeführt worden ſind:

	Areal. geograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menſchen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreiſe.	Aſtronomiſche Lage der Gouv.-Stadt.	Namen der Kreisſtädte.
I. Gouvernem. St. Petersburg.	848	599,500	707	Kirchenſtaat.	8	St. Petersb. 59° 56′ 23″ Br. 47° 59′ 30″ L.	Sophia, Schlüſſelburg, Neu-Ladoga, Gdow, Luga, Jamburg, Oranienbaum.

Ueber St. Petersburg und Ingermannland: Bemerkungen über Ingermannland in Hupels Nord. Miscell. St. 13. S. 95 — 260. — Georgi's Verſuch einer Beſchr. von St. Petersburg und den Merkwürdigkeiten der Gegend. St. Petersburg 1790. franz. von Catel. ebend. 1793. — Storchs Gemählde von St. Petersburg. 2 Thl. Riga 1794. franz. von Haller. Bern 1795. — Auswahl topogr. Merkwürdigkeiten des St. Petersb. Gouv. vom Freih. v. Campenhauſen. Riga 1797. und Petersburg am Ende ſeines erſten Jahrhunderts von H. v. Reimers. St. Petersb. 1805. 2 Thle. — J. Richter, Anſichten von St. Petersburg und Moskau. Mit illum. Kupf.

II. Gouvernem. Moskau.	474	1,246,000	2,628	Die Illyriſchen Provinzen.	13	Moskau. 55° 45′ 45″ Br. 55° 12′ 45″ L.	Bogorodsk, Brounizy, Wereja, Wolokolamsk, Dmitrow, Swenigorod, Kolomna, Klin, Moſchaisk, Podolsk, Ruſa, Serpuchow.

Ueber Moskau: Istoritscheskoe i topografitscheskoe opisanie gorodow Moskowskoi Gub. ichu jesdami. Moskau 1787. — Moskwa, eine Skizze von J. Richter. Lpz. 1799. 8. — F. Wichelhauſen, Züge zu einem Gemählde von Moskau. Berlin 1803. 8. — Topogr. Beſchr. von Moskau in Storchs Materialien. Bd. 1. S. 111 ff. — Marquard, Topogr. von Moskwa. 1790. 8. — M. Leipz. Litter. Zeitung 1803. Bd. 2. S. 1155 ff.

III. Gouvernem. Archangel.	11,970	199,901	16	Oeſtreich.	8	Archangel. 64° 31′ 40″ Br. 58° 7′ 30″ L.	Cholmogori, Pinega, Meſen, Sawenkursk, Onega, Kem, Kola.
IV. Gouvernem. Olonez.	3,495	247,318	71	Kr. Neapel und Italien.	7	Petrosawodsk. 61° 47′ 4″ B. 52° 3′ 30″ L.	Olonez, Wytegra, Karzopol, Pudoſcha, Lodejnoje, Pole, Powjenez.

Versuch einer geograph. statistisch. Beschr. der Statthalterschaften des russ. Reichs, vom Freih. v. Campenhausen. Erstes Stück: Statthalterschaft Olonez. Götting. 1792. 8.

	Areal. geograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menschen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreise.	Astronomische Lage der Gouv.-Stadt.	Namen der Kreisstädte.
V. Gouvernem. Nowgorod.	1,135	641,000	248	Baiern u. Sachsen.	10	Nowgorod. 58° 31′ 32,6″ Br. 48° 59′ 24″ L.	Staraja Rußa, Krestzy, Waldai, Borowitschi, Tichwin, Ustjushna, Tscherepowez, Bielosersk, Kirilow.
VI. Gouvernem. Twer.	1,135	969,720	836	Wallachey.	12	Twer. 56° 51′ 44″ Br. 53° 37′ 21″ L.	Kaschin, Bieschezk, Wischnei-Wolotschok, Ostaschkow, Rshew, Subzow, Staritza, Tortschok, Kaljasin, Kortschewa, Wesiegonsk.
VII. Gouvernem. Pskow.	1,045 (nach Friebe nur 4,000 □ Werst.)	636,240	608	Siebenbürgen.	8	Pskow. (57° 40′ Br. 46° 90′ L.)	Ostrow Opotschka, Nowotschew, Welikie-Luki, Toropez, Cholm, Porchow.

Uebersicht der Statthalterschaft Pskow nach der Revision von 1795, in Friebe: Ueber Rußlands Handel, landwirthschaftliche Kultur, Industrie und Produkte. Bd. II. 421 — 435. Opisanie gorod. Pskowa. Mosk. 1803. 8.

VIII. Gouvernem. Smolensk.	1,008	964,990	957	gr. als Böhmen	12	Smolensk. (54° 45′ Br. 50° 32′ L.)	Roslawl, Porutschie, Krosnoj, Duchowitschin, Juchnow, Dorogobuich, Bieloi, Sytschewsk, Gshatsk, Wiasma, Teluid.
IX. Gouvernem. Wologda.	8,406	608,260	72	Rheinbund.	10	Wologda 59° 13′ 30″ Br. 57° 51′ 0″ L.	Gridsowez, Kadnikow, Wolsk, Tolma, Ustiug, Sollwytschegodsk, Nikolsk, Jarensk, Totmskoi.

Allgemeine Beschreibung der Statthalterschaft Wologda, in Storchs Materialien. Bd. 1. S. 305 — 338. Die Statthalterschaft Wologda, ein Aufsatz in den geograph. Ephemeriden. 1805.

	Areal. geograph. □ Meil	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menſchen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreiſe.	Aſtronomiſche Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisſtädte.
X. Gouvernem. Jaroslaw.	691	800,400	1157	Hannover.	10	Jaroslaw. 57° 37′ 30″ Br. 57° 50′ 0″ L.	Roſtow, Uglitſch, Rybinsk, Moſchkin, Mologa, Poſchechow, Ljubim, Danilow, Romanow.

Statiſtiſche Beſchreibung des Gouvernements Jaroslaw in Herrmanns ſtatiſtiſchem Journal (Petersb. 1808.) Bd. II. Abtheil. 2. S. 114 — 295.

XI. Gouvernem. Koſtroma.	1,808	822,360	454	Sicilien und Sardinien.	12	Koſtroma. 57° 45′ 40″ Br. 58° 52′ 36″ L.	Nerechta, Kiniſchma, Jurjewez, Galitſch, Soligalitſch, Tſchuchloma, Makarjew, Kologriw, Wetluga, Warnawin, Buja.
XII. Gouvernem. Wladimir.	879	900,670	1,092	Südpreuſſen.	13	Wladimir. 50° 44′ 44,7″ Br. 41° 57′ 0″ L.	Suſdal, Schuja, Pereslawl, Juriew, Pokrow, Alexandrow, Wjäsniki, Murom, Melenki, Kowrow, Sudag Gorochowetz.
XIII. Gouvernem. Kaluga.	395	720,943	685	Mähren.	11	Kaluga. 54° 30′ 0″ B. 53° 45′ 0″ L.	Peremyſchel, Koſelsk, Schisdra, Maloi-Jaroslawez, Borowsk, Lichwin, Meſchtſchowsk, Moſalsk, Mjadyn, Taruſa.
XIV. Gouvernem. Tula.	498	904,075	1,815	gr. als Hetrurien.	12	Tula. 54° 11′ 40″ Br. 54° 41′ 19″ L.	Alexin, Kaſchira, Wenew, Jepifan, Jefremow, Odojew, Nowoſil, Wjelew, Bogorodizk, Tſchernk, Kropiwna.

Dillay, Beſchreibung des Gouvernements Tula. (ruſſ.) Tula 1774. 8.

XV. Gouvernem. Rjäſan.	613	880,000	1,435	Holland.	12	Rjäſan. 54° 38′ 6″ B. 56° 49′ 3″ L.	Saraisk, Kaſimow, Sapoſchok, Rjäſchsk, Ranenburg, Skopin, Pronsk, Michailow, Dankow, Spask, Jegoriewsk.

	Areal. geograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menschen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreise.	Astronomische Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisstädte.
XVI. Gouvernem. Tambow.	1,072	1,027,090	958	gr. als Westgallizien.	12	Tambow. 52° 43′ 44″ B. 59° 25′ 0″ L.	Lipezk, Schozk, Koslow, Lebedjani, Spask, Temnikow, Morschansk, Kirsanow, Jelatma, Borisoglebsk, Usman.

Beschreibung der Statthalterschaft Tambow in dem histor. Kalender von 1789, in Busse'ns Journal von Rußland. Jahrg. 7. Bd. 1. S. 87 — 105. 193 — 212.

XVII. Gouvernem. Orel.	755	1,001,470	1,325	Sachsen.	12	Orel. 52° 56′ 40″ Br. 53° 37′ 0″ L.	Mzensk, Belew, Karatschew, Briansk, Trubschewsk, Sewsk, Dmitrowsk, Kromy, Malo-Archangelsk, Liwny, Jelez.
XVIII. Gouvernem. Kursk.	701	1,155,000	1,647	ehemal. Churbraunschweig.	15	Kursk. 51° 43′ 30″ Br. 54° 7′ 30″ L.	Belgorod, Dmitriew, Korotscha, Ljow, Obojan, Nowoi- und Staroi-Oskol, Putiwl, Rylsk, Sudscha, Tim, Tatesch, Schtschigry, Chotmyschk.

Beschreibung der Kurskischen Statthalterschaft von Serje Larianow. (russ.) Moskau 1786. 4.

XIX. Gouvernem. Woronesch.	1,434	956,950	667	Warschau.	13	Woronesch. 51° 40′ 30″ Br. 57° 1′ 15″ L.	Sadonsk, Bobrow, Semljansk, Nischedewizk, Biriutsch, Waluki, Bogutschar, Pawlowsk, Korotojak, Nowochoperskt, Ostrogoschsk, Starobielsk.

Opisanie woroneschkoi gubernij 1789.

XX. Gouvernem. Slobodische Ukraine.	594	835,000	1,405	Erzherzogthum Oestreich.	10	Charkow. 49° 59′ 20″ Br. 53° 55′ 0″ L.	Welki, Bogoduchow, Achtyrka, Sumy, Smijew, Isjum, Lebedin, Kupensk, Woltschansk.

Topographiſche Beſchreibung der Statthalterſchaft Charkow. (ruſſ.) Moskau 1788. deutſch in Buſſe'ns Journal Bd. 1. S. 76 — 92. 115 — 127. 324 — 337. Bd. 2. S. 94 — 118. 175 — 199 256 — 264. 323 — 347. Aperçu gen. stat. et phys. de la Volhynie et de la Ukraine. Petersb. 1804. 8.

	Areal. geograph. □ Meil	Bevölkerung	Verhältniß beider. 1 □ M. Menſchen	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreiſe.	Aſtronomiſche Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisſtädte.
XXI. Gouvernem. Jekatarinoſlaw.	1,510	541,050	358	kl. als Portugal.	8	Jekatarinoslaw.	Nowomoskowsk, Pawlograd, Bachmut, Roſtow, Werchnednjäprowsk, Alexandrowsk, Slawenoſerbsk.

Böbers ökonomiſche Bemerkungen über Jekatarinoslaw in den Preisſchriften der ökonomiſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg. T. 1 S. 196 ff. Die Gegend von Aſow in Crome's N. Journal für Staatskunde. 1793. St. 1. S. 52 — 104.

XXII. Gouvernem. Cherſon.	904	300,000	332	kl. als Dänemark.	5	Cherſon 46° 37′ 46,5″ Br. 50° 18. 18″ L.	Eliſabethgrad, Olwiopol, Tiraspol, Alexandria *).

Geographiſche und phyſikaliſche Beſchreibung des Otſchakowiſchen Landes von A. Meyer in Storchs Materialien. Bd. 1. S. 339 — 378.

XXIII. Gouvernem. Taurien.	1,025	207,000	201	Siebenbürgen.	6	Simferopol (Ackmedſched.) (45° 12′ B. 51° 47′ L.)	Perekop, Jewpatoria, Theodoſia, Oleſchka, Orjachow **).

(Stritters und Herrmanns) Nachrichten von Taurien in Herrmanns Beiträgen. Bd. 1. S. 269 — 346. — (Sujews) Nachrichten von der Krimm in Pallas N. N. Beiträgen. Thl. 4. S. 249 — 270. — Phyſikaliſche Beſchreibung der tauriſchen Statthalterſchaft — ruſſiſch von Hablizl. Petersb. 1785. deutſch und überſetzt von Gukenberger. Hannover 1789. Tableau phys. et topograph. de la Tauride tiré d'un journal d'un vogage fait en 1794 par Pallas. Petersb. 1795. 4. deutſch in deſſen N. N. Beitr. Bd. 7. S. 371 — 438. — Hiſtor. und ſtatiſt. Beſchr. des Krimiſchen Staats in Hauſen's Staatsmaterialien St. 3 S. 376 — 387. St. 4. S. 403 — 413. St. 5 S. 540 ff. — Aelteſte Geſchichte und Erdbeſchreibung des jetzigen Tauriens und Kaukaſiens von A. v. Breitenbauch. Berlin 1785. 2 Abtheil. — Account of the ancient and modern state of Crim etc. by R. Willis. Lond. 1787. 8. — Beſchreib. der Kuban, aus dem hiſtor. Kalender von 1791 in Schlözers Staatsanzeigen. Heft 67. S. 305 ff. — Der Krimiſche Staat von Thunmann, mit Zuſatzen von Büſching in ſeinen Reiſebeſchreib.

*) Zugeſchriebene Städte: Nokolajew, Odeſſa, Grigoriopol, Duboſſar, Otſchakow, Ovidiopol. Das Land der Bugiſchen Koſaken

**) Zugeſchrieb. Städte: Kertſch-Jenikale, Baktſchiſiary, Sewaſtopol, Karaßubaſar, Kimburn. Das Land der Tſchernomoriſchen Koſaken und die Halbinſel Fanagoria (Taman).

Hamb. 1787. Bd. 1. S. 1185 ff. — Statistische Beschreib. des Gouv. Taurien in Herrmanns statist. Journal Bd. 2. Abtheil. 1. S. 155 — 234. — Lettres sur la Crimée. Moskau 1811. (russ. und franz.)

	Areal. geograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider 1 □ M Menschen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreise.	Astronomische Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisstädte.
XXIV. Gouvernem. Astrachan.	3,142	362,000	115	kl. als Ungarn.	4	Astrachan. 46° 21′ 12″ Br. 65° 42′ 30″ L.	Krasnojar, Tschernojar, Jenotajewsk.

Ueber Astrachan: P. Rytschkows Wedenie k'Astrachanskoj Topografij. Moskau 1774. 8. — Opisanie Kolui i Astrachani, is sotschin N. Ozerezkowskajo. Petersb. 1804. 8. — Astrachanische Landwirthschaft in der Auswahl ökon. Abhandlungen der Petersburger Gesellschaft. Bd. IV.

XXV. Gouvernem. Kaukasien.	2,600	100,500	39	England.	5	Georgiewsk.	Alexandrowsk, Stawropol, Mosdok, Kisljär.

Fragmente über den Kaukasus und dessen Bewohner, in Busse'ns Journal von Rußland. Bd. 2. S. 163. ff. — J. Reineggs (vielmehr Ehlichs) histor. topogr. Beschr. des Kaukasus. 2. Thle. von Schröder und Gerstenberg herausgegeb. Gotha, Hildesheim und Petersb. 1796. 1797. 8.

XXVI. Gouvernem. Saratow.	4,292	717,125	167	Großbritanien.	10	Saratow. 51° 31′ 28″ Br. 63° 40′ 0″ L.	Zarizyn, Kamyschin, Wolsk, Chwalynsk, Serdob, Petrowsk, Kusnezk, Atkarsk, Balaschew.

Materialien zur Statistik des Gouv. Saratow, in Herrmanns statist. Journal. Bd. 1. Abtheil. 1. S. 72 — 252.

XXVII. Gouvernem. Pensa.	777	700,400	900	Ostpreussen.	10	Pensa. (53° 30′ Br. 63° 18′ L.)	Saransk, Insara, Krasnoslobodsk, Nitschnei-Lomow, Tschembar, Narowtschat, Kerensk, Mokschan, Gorodischtsche.

	Areal. geograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menschen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreise.	Astronomische Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisstädte.
XXVIII. Gouvernem. Nishegorod.	961	846,200	880	Dännemark.	11	Nishegorod. 56° 19′ 43″ B. 62° 8′ 21″ L.	Gorbatow, Arsamas, Ardatow Lukojanow, Sergatsch, Waßil', Knjáginin, Makarjew, Semenow, Balachna.

Beschreibung der Städte im Gouv. Nishegorod, in Busse'ns Journal. Jahrg. 3. Bd. 2. S. 109 — 122.

XXIX. Gouvernem. Kasan.	1,044	843,670	808	Siebenbürgen.	12	Kasan. 55° 47′ 51″ B. 67° 0′ 54″ L.	Swjáshsk, Tscheboßary, Ziwilsk, Kosmodemjansk, Jadrin, Mamadisch, Laischew, Tetjuschi, Spask, Tschistopol, Zarewokokschajsk.

P. Rytschkow's Einleitung zur kasanischen Topographie, aus dem Russ. von Rodde. Riga 1772. 8.

XXX. Gouvernem. Wjátka.	2,221	908,690	409	Gallizien.	10	Wjátka. (58° 24′ B. 68° 22′ L.)	Orlow, Kotelnitsch, Jaransk, Nolinsk, Urschum, Jelabuga, Sarapul, Slobodsk, Glasow.
XXXI. Gouvernem. Simbirsk.	1,402	827,470	590	Neapel.	10	Simbirsk. (54° 24′ B. 66° 21′ L.)	Senjelegew, Stawropol, Samara, Sisran, Karsun, Alatyr, Ardatow, Kurmysch, Bugulma.

Beschreibung der Statthalterschaft Simbirsk, in Busse'ns Journal. Jahrg. 3. B. 2. S. 103 — 109.

XXXII. Gouvernem. Orenburg.	5,626	639,430	113	Norwegen.	12	(Orenburg. 51° 46′ 5″ B. 72° 50′ 0″ L.) Ufa. 54° 42′ 45″ B. 73° 33′ 30″ L.	Sterlitamak, Birsk, Menselinsk, Bugulma, Busuluk, Busgurußlaw, Welebej, Tscheljab, Troizk, Werchos Uralsk, Orenburg.

Orenburgsche Topographie, verfaßt von P. Rytschkow. Aus dem Russ. von Rodde. 2 Thle. Riga 1772. 8.

	Areal. geograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menschen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreise.	Astronomische Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisstädte.
XXXIII. Gouvernem. Perm.	5,954	945,232	158	die Königreiche Ungarn und Gallizien.	12	Perm. 58° 1′ 13″ B. 74° 6′ 15″ L.	Kungur, Krasno-Ufimsk, Oſa, Ochansk, Solikamsk, Tscherdyn, Jekaterinenburg, Schadrinsk, Kamyschlow, Irbit, Werchoturje.

Beſchreibung der Statthalterſchaft Perm in Herrmanns Beiträgen. B. 3. S. 55 ff. — Oekonomiſche Beſchreib. des Permiſchen Gouvernements ꝛc. vom St. R. Moderach. 2. Thle. fol. 2te Aufl. 1809. (ruſſiſch.)

XXXIV. Gouvernem. Tobolsk.	16,813	447,000	26	Frankreich und Preuſſen.	9	Tobolsk 58° 11′ 43″ B. 85° 45′ 44″ L.	Tjumen, Turinsk, Jalutorowsk, Kurgan, Iſchim, Tara, Omsk, Bereſow.

Kurze Beſchreibung der Tobolskſchen Statthalterſchaft in Herrmanns Beitr. I. 23 ff.

XXXV. Gouvernem. Tomsk.	68,573	352,000	5	gr. als der Osmanniſche Staat.	8	Tomsk. 56° 29′ 39″ B. 102° 49′ 36″ L.	Kainsk, Bjisk, Kusnezk, Narim, Krasnojarsk, Jemſeisk, Turucharsk (die nördlichſte Stadt in Sibirien, unter 66° 5′ n. Br.).
XXXVI. Gouvernem. Irkutzk.	126,460 ohne die Inſeln im öſtlichen Weltmeer groß 628 □ M.	430,000	3	⅕ von ganz Amerika.	8	Irkutzk. (52° 16′ 41″ B. 121° 51′ 18″ L.)	Niſchneudinsk, Werchne-Udinsk Nertſchinsk, Kirensk, Jakutzk, Ochotsk, Nuchnei-Kamtſchatka

Ueber Sibirien im Allgemeinen: von Bergen Beſchreibung von Sibirien, in Büſchings Magazin. Bd. 18. S. 83 ff. — Statiſtiſche Beſchreibung von Sibirien. (ruſſiſch.) St. Petersb. 1810. 8. — Sarytſchew's Reiſe durch den nordöſtlichen Theil Sibiriens u. ſ. w. Aus dem Ruſſiſchen von Buſſe. 2 Bde. Leipz. 1806.

Ueber Kamtſchatka: Kraſchenninikow's Beſchreib. von Kamtſchatka. ruſſ. Petersb. 1755. 2 Thle. engliſch. Lond. 1764. deutſch. Lemgo 1766. franzöſiſch. Lyon 1767. — Stellers Beſchreib. von Kamtſchatka 1774. — Neueſte Nachrichten von Kamtſchatka, von Capitain Schmalew in Schlözers Briefwechſel. Bd. 1. S. 342 ff. auch in dem St. Petersb. Journal. Jahr 1776. S. 18 — 25. — S. Oedman's Boskrifning om Kamtschatka etc. Upsala 1787. 12.

Gouvernements mit eigenthümlicher Verfassung:

	Areal. cograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menschen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreise.	Astronomische Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisstädte.
XXXVII. Gouvernem. Kiew.	703	1,066,490	1,517	kl. als Helvetien.	12	Kiew. 50° 27′ 10″ B. 48° 12′ 42″ L.	Radomysl, Tschigirin, Skwiry, Uman, Tscherkasy, Lipowez, Machnowka, Swenigorodka, Bogußlaw, Wasilkow, Taraschtscha.
XXXVIII. Gouvernem. Tschernigow.	996	1,014,690	1,019	Baden und Berg.	15	Tschernigow. (51° 24′ B. 49° 13′ L.)	Nieschin, Surasch, Sosniza, Gorodnjá, Konotop, Nowgorod-Sjewersk, Koselez, Borsna, Ostr, Krolewez, Gluchow, Mglin, Starodub, Nowosybka.
XXXIX. Gouvernem. Poltawa.	738	1,350,726	1,830	Sachsen.	15	Poltawa.	Konstantinograd, Mirgorod, Gadjatsch, Chorol, Krementschuk, Lubny, Perejaslawl, Pirjatin, Priluki, Romna, Sosolotenoscha, Kobeljaki, Sjankow, Lochwiza.
XL. Gouvernem. Liefland.	938	579,270	617	Böhmen.	5	Riga. 56° 57′ 2″ B. 41° 47′ 30″ L.	Wenden, Dorpat, Pernau, Arensburg.

Eckardt's topographische Uebersicht der Rigischen Statthalterschaft in 25 Tabellen. Riga 1792. fol. — Fr. v. Campenhausens fünf kameralistische Tabellen über die Statthalt. Riga, in Storch's Materialien. Bd. II. nach S. 266. — P. M. Schnell's Beschr. der russ. Provinzen an der Ostsee. Jena 1798. 8. — Die Bemerkungen über Schnell's Beschr., besonders, Götting. 1798. — B. v. Campenhausen Liefländisches Magazin. Thl. 1. Gotha 1803. 8. — Friebe's phys. ökon. und statistische Bemerkungen von Lief- und Estland. Riga 1794. 8. — Hupels topogr. Nachrichten von Lief- und Estland. 4 Thl. Riga 1789. 8. — v. Huhn topographische Beschreibung der Stadt Riga. (russisch) Petersb. 1804. 2 Thl. 4. — Neue Pittoresken aus Norden. Erfurt 1805. 8.

	Areal. geograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menschen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreise.	Astronomische Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisstädte.
XLI. Gouvernem. Estland.	304	213,717	702	Wirtemberg.	4	Reval. 59° 26′ 33″ B. 42° 14′ 54″ L.	Wesenberg, Weissenstein, Habsal *).

Briefe über Reval, ein Seitenstück zu Merkels Letten. 1800. 8. — Estland und die Esten, von Petri. Gotha 1802. 2 Thle. 8.

XLII. Gouvernem. Finnland.	781	185,342	237	Helvetien.	6	Wiburg. 60° 42′ 40″ B. 46° 25′ 50″ L.	Kerholm, Friedrichshamm, Serdobol, Willmansstrand, Neuschlott.

Statist.-topograph. Beschr. der Statthalt. Wiburg in Storchs Materialien Bd. 1. S. 491 ff. — Comte Potozky Tableau de la Finnlande. — Nachrichten über Finnland in Storchs Rußland. Liefr. XIII. S. 106 ff. — Nachrichten von den vorzügl. Inseln des finnischen Meerbusens in Herrmanns Beitr. zur Physik. B. 1. S. 205 ff. Von Finnlands ökon. Verfassung. Ebendaselbst. S. 101 ff. — Uebersicht des russ. Finnlands, von Sewergin. Petersb. 1805. 8. (russisch.)

XLIII. Gouvernem. Witebsk.	794	672,526	849	gr. als Schlesien.	12	Witebsk. (55° 11′ Br.)	Polotzk, Drisa, Dünaburg, Neschiza, Lsuzin, Sebesch, Newel, Welisch, Gorodok, Suraisch, Lepel.
XLIV. Gouvernem. Mohilew.	867	813,000	937	ehemalige Staat von Venedig.	12	Mohilew. 53° 54′ 0″ Br. 48° 4′ 30″ L.	Tschausa, Kopys, Orscha, Babinowischi, Sennoi, Mstislawl, Tscherikow, Klimowitschi, Rogatschew, Jeliza, Bychow.
XLV. Gouvernem. Kurland.	335	414,376	1,236	gr. als Meklenburg.	5	Mitau. 56° 39′ 6″ Br. 41° 23′ 20″ L.	Selburg, Tuckum, Goldingen, Hasenvoth (im Piltenschen Kreise).

Hupels statist. topogr. Nachrichten von den Herzogthümern Curland und Semgallen in dessen nord. Miscell. Stck. 9. S. 1—238. — Geogr. statist. Merkwürdigkeiten von Curland im

*) Die Inseln Daghen, Worms, Wulf, Wrangel und Roße an den Küsten Estlands, gehören zum Gouvernement.

politischen Journ. 1789. Stck. 5. 6. — Fr. v. Schlippenbachs mahlerische Wanderungen durch Curland. 2 Bde. Beschreibung der Provinz Curland. Mitau 1805. 4.

	Areal. geograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menschen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreise.	Astronomische Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisstädte.
XLVI. Gouvernem. Wilna. (Litthauen.)	1,284	962,067	749	Königreich Baiern ohne Tyrol.	11	Wilna. 54° 41′ 2″ Br. 42° 57′ 12″ L.	Oschmjäni, Swenziany, Widsy, Troky, Wilkomir, Kowno, Poneweſch, Roſſieny, Schawlja, Telſcha.
XLVII. Gouvernem. Grodno.	675	608,237	901	Holland.	8	Grodno. 53° 40′ 30″ Br. 41° 29′ 30″ L.	Breſt, Nowogrudek, Lida, Wolkowyisk, Slonim, Kobrin, Pruſchan.
XLVIII. Gouvernem. Minsk.	1,731	968,309	559	Portugal.	10	Minsk.	Wileika, Disna, Boriſow, Igumen, Bobruysk, Moſyr, Rietſchiza, Pinsk, Sluzk.
XLIX. Gouvernem. Podolien.	1,101	1,133,145	1,029	gr. als Weſtphalen.	12	Kamenez-Podolsk. 48°40′41″,1 Br. 44°13′48″ L.	Proskurow, Letitſchew, Litina, Winniza, Broslawl, Gaißin, Olgopol, Balta, Jampol, Mohilew, Uſchiza.
L. Gouvernem. Volhynien.	1,353	1,076,427	796	Böhmen und Mähren.	12	Schitomir.	Owrutſch, Nowograd-Wolynsk, Saslawl, Oſtrog, Rowna, Luzk, Wladimir, Kowla, Dubna, Kremenez, Starokonſtantinow.

Junkers Beſchreibung des Landes zwiſchen dem Dom und Dnepr in Müllers Sammlung ruſſiſcher Geſchichten. Bd. IX. S. 1—94. — Geogr. pol. und hiſtoriſche Nachrichten von Kleinrußland von W. Rubenow. St. Petersb. 1773. — Schattenriß von Volhynien. St. Petersb. 1804.

Die Provinz Gruſien. (Ein Theil von Karduel und Kacheti.)	872	300,000	344	Weſtphalen und Heſſen.	6	Tiflis.	Gori, Ananur, Telawe, Signi, Eliſabethopol.

Istoriczeskoje izobrashenije Grusii etc. St. Petersb. 1802; deutsch, von F. Schmidt. Riga und Leipz. 1802. — Description du Caucase avec le Précis histor. et stat. de la Georgie. St. Petersb. 1804. 8. Noord- en Oost-Tartarye von N. Witsen (S. 503—551. edit. II. 1705. fol.)

	Areal. geograph. □ Meil.	Bevölkerung.	Verhältniß beider. 1 □ M. Menschen.	Arealvergleichung.	Eintheilung in Kreise.	Astronomische Lage der Gouv.-Städte.	Namen der Kreisstädte.
Die Provinz Imeretien (mit Einschluß von Mingrelien, Gurien u. Abchasien).	—	20,000 Familien.	—	—	6	Kutais.	Wakin, Ratschin, Satschcher, Tschcher, Bagdat.

Man vergl. die Carten in Wahls altem und neuen Vorder- und Mittelasien. Bd. 1. Leipz. 1795. — J. Cooks travels etc. Edinburg 1770. — (Ellies) Memoir of a map of the countries comprehended between the black sea and the caspian etc. Lond. 1788. 4. — Ehrmanns Beitr. zur Länder- und Staatenkunde der Tatarey. Weimar 1804. 8. — St. Petersb. Senatszeitung 1811. No. 25. S. 277 — 287.

Die Provinz Bjáloſtock.	158	200,000	1,265	Gzthum Baaden ohne den Breisgau.	4	Bjáloſtock.	Bielsk, Sokolsk, Droguschinsk.

Leonhardi's Erdbeschreibung der preussischen Monarchie 5ter Band. S. 273. ff. — St. Petersburgsches Journal 1808. No. XI. S. 18—68. — Senatszeitung 1809. S. 92.

Das Land der Donischen Cosaken.	3,611	233,800	64	kl. als Ungarn.	7	Tscherkask. 47° 13′ 34″ Br. 57° 30′ 0″ L.	Oksaiskoj, Erst. Natschalstwo, Zweit. Natschalstwo, Ustmedwitzkoj, Choperskoj, Donezkoj, Minskoi.

Das Land der Cosaken am schwarzen Meere umfaßt 1017 □ M., zählt 30,000 Einwohner (28 auf 1 □ M.) ist aber nicht regelmäßig organisirt und in Kreise oder Distrikte getheilt — hat bloß wenige und kleine Festungen am Kubanfluß.

Zu den Provinzen und Gebieten, welche noch keine Gouvernements- oder Kreisverfassung erhalten haben, gehören:

a) Das schwedische Neufinnland, welches von 1775 bis 1809 aus den Abtheilungen Abo und Biörneburg, mit der Insel Aland und den Abtheilungen Nyland, Tawastehous, Kymenogard, Sawolax, Wasa und Osterbottn bestand — gegenwärtig aber noch provisorisch verwaltet wird. — Areal 4078 □ M. Bevölkerung 798,000 Einw. Verhältniß: 195 Menschen auf 1 □ M. Hauptstadt Abo 39° 57′ 45″ L. 60° 17′ 9″ Br. — Finnland und seine Bewohner von Fr. Ruhs.

Leipzig 1809. Politisches Journal Jahr 1793. St. 12. S. 1267 ff. [Das schwedische Neufinnland ist nach dem Ukas vom 11. Dec. 1811. mit Altfinnland — dem Gouv. Wiburg — vereinigt und soll von nun an allgemein Finnland benannt werden.]

b) Der cedirte Theil von Gallizien, groß 100, mit einer Einwohnerzahl von 400,000 Seelen und mehreren Städten und Flecken aus dem Tarnopoler, Zloczower, Brzezaner und Zalesyker Kreise.

c) Die dem Reiche schon vor Abschluß eines Friedens mit der Pforte einverleibten Fürstenthümer Moldau (groß 1625, Einwohner 730,000) und Wallachey (groß 1125, Einwohner 950,000), jetzt noch durch den Diwan in Bucharest provisorisch verwaltet.

d) Die amerikanischen Colonien (ohne direkten Antheil der Regierung). Im N. W. Amerika sind durch die russisch-amerikanische Handelskompagnie folgende russische Etablissements angelegt worden: a. in Noworossysk, am Beringschen Meerbusen; b. in Woskresensk am Tschugazkischen Meerbusen; c. Alexandrowsk, auf dem Kenajskischen Vorgebirge; d. Simionowsk auf dem Vorgebirge des heil. Elias; zugleich mit den Forts Pawlowsk und Georgiewsk (60° Br.), Tichailaj, Tuk, Konstantin und Helena (60°). Man vergl. Storchs Rußland. Bd. 1. S. 145 ff. 265 ff.

e) Die bewohnten Inseln im östlichen Meere: die Kurilische, Aleutische, Kenaiskische, (Kadjah) sindowsche Insel-Kette, die Kawalanginseln. Storch a. a. O. S. 270. Steins Geographie B. 1. S. 281 ff.

f) Die bewohnten, oder nur zu gewissen Zeiten besuchten Inseln im Eismeer: der Lenamündungarchipelagus, der Lächowarchipelag, die Bären- und Kreuzinseln, die bewohnten Inseln in der Beringsstaße und die schon erwähnten. Stein a. a. O. S. 281.

Oberfläche und Boden im Allgemeinen.

Die alten Erdbeschreiber hielten alle den Ural für die Grenze zwischen Europa und Asien; — südlicher waren sie dagegen über diese Grenze verschiedener Meinung (Pallas, Georgi, Inochozow.) Die Regierung berücksichtigte diese Scheidungslinie und Naturgrenze in keinem Punkt und theilte das Reich bloß in Gouvernements; folgte aber auf einer andern Seite dem Winke der Natur, indem sie im J. 1784 *) mehrere physikalisch von einander unterschiedene Gegenden, auch geographisch zu unterscheiden suchte,

*) Diese kaiserliche Verordnung betraf eigentlich die verschiedenen Uniformen der Civildiener — um die Abwechselungen in Farbe, Schnitt und Knöpfen derselben möglichst zu vermeiden, wählte sie diese allgemeine Landeseintheilung und erreichte ihren eigentlichsten Zweck.

und das Reich nach den geographischen Breiten in drei Landstriche schied, welche von Süden nach Norden über einander liegen, und da sie auf natürlichen Gleichheiten und Verschiedenheiten beruhen, auch in geographischer, mehr aber noch physischer Hinsicht für das Allgemeine und Eigenthümliche der Oberfläche und des Bodens alles leisten. Nach dieser Verordnung reicht der südliche oder heiße Landstrich von der südlichsten Grenze des Reichs bis zum 50° der Br., also bis zum Parallelkreis von Charkow; der mittlere gemäßigte von 50 — 57° Br. — Die nördliche Grenze macht hier also etwa der Parallelkreis von Riga, — und endlich der nördliche kalte vom 57° bis zur nördlichsten Begrenzung des Reichs. (Diesen nördlichen Landstrich theilt Georgi *) nochmals, gleichfalls der Natur der Gegend gemäß, in den kalten und arktischen.)

I. Der südliche Landstrich

vom 40 bis 50° nördl. Br. ist mehrentheils flach und eben, nur an seiner südlichsten Grenze gebirgigt, mit frühem und warmen Frühlinge, oft sehr trocknem Sommer, späten und guten Herbsten, kurzen aber strengen Wintern, einem flachen, wenig bewaldeten, theils sehr fruchtbaren, theils dürren und sterilen Boden, hin und wieder mit Salzgründen geschwängert. Das südliche Rußland, wozu man die europäischen Provinzen Podolien, Cherson, Jekatarinoslaw, Taurien, Astrachan, Kaukasien, Grusien, Derbent und in Asien die Kirgisensteppe rechnet, hat in seinen östlichen Gegenden größtentheils magern und salzigen Steppenboden, der ebenfalls trocken, holzlos und wenig fruchtbar ist; doch machen davon die kräuterreichen Strecken, wo der Cosake seine zahlreichen Heerden weidet, eine Ausnahme; im Westen am Dnepr und Dniestr trifft man gutes Getreideland und zählt die ergiebigsten Ernten. Grusien ist die russische Schweiz; auf seiner Nordseite durch den Kaukasus gegen die andringenden Nordwinde geschützt, auf der Südseite wiederum den Eindrücken der wärmern asiatischen Atmosphäre offen stehend, tragen schon die Abhänge seiner Gebirge das schönste Laubholz in bunter immer grünender Vermischung mit Reben und Obstwäldern, die Thäler alle Arten von Südfrüchten, den Maulbeer- Oel- Feigen und Granatenbaum. Taurien zeichnet sich durch Fruchtbarkeit nicht minder aus: „die kaum aufgepflügte Erde, sagt Strabo schon (Lib. VII. p. 311. — Anacharsis Reisen Bd. II. S. 5.) gab oft die dreißigfältige Frucht wieder:" und ist noch jetzt eine mit mannigfachen Abwechselungen geschmückte Landschaft, die nur der erneuerten Cultur bedarf, um in den reizenden Landstrich umgestaltet zu werden, von dem jener Schriftsteller lobpreisend sprach. — Der Name der Kirgisensteppe

*) Geogr. physikal. Beschreibung des russ. Reichs. Thl. 1. S. 84. 85. 94—96.

beurkundet ſchon ihren phyſiſchen Werth: meiſt wald- und waſſerlos, ſandig, heiß und dürr kann ſie bloß dem nomadiſchen Volke ein Aufenthalt ſeyn.

II. Der gemäßigte mittlere Landſtrich

vom 50 bis 70° nördl. Br. Er umfaßt den größten, beſten und wohlhabendſten Theil des Reichs, zu dem die Gouvernements Moskau, Wladimir, Kaluga, Rjäſan, Tula, Tambow, Kurſk, Woroneſch, Orel, die ſlobodiſche Ukraine, Saratow, Niſchegorod, Kaſan, Penſa, Smolensk, Simbirsk, Tſchernigow, Poltawa, Witebsk, Mohilew, Kiew, Volhynien, Wilna und Grodno — Tomsk, Orenburg und ein Theil von Irkutzk gehören. — In Europa eine weite, offne und wellenförmige Fläche, über welche ſich bis zur uraliſchen Gebirgskette nur mäßige Anhöhen, kurze Gebirgsanſätze erheben — in Sibirien, beſonders dem ſüdlichen Rande dieſes Landſtrichs, mit hohen Gebirgen bedeckt, die ihre erzreichen Arme allenthalben ausbreiten. Die nördlich-europäiſchen Gegenden des gemäßigten Erdſtrichs haben zum Theil einen etwas magern, ſandigen und graſigen Boden, mit reichlicher Waldung, die ſüdlichen hingegen in großen Strecken fetten Getreideboden, Lehm und eine Dammerde, die häufig keines Düngers bedarf; daher Ueberfluß an Produkten, gute Bevölkerung und ſtarke Menſchenvermehrung. — Die hohen Stromufer und Gebiete dieſer Gegenden zeigen Thon- Kalk- Kreide- und tiefe Flötzlager, ſelten Sandſtein. Die Thäler und Flächen des ſibiriſch-mittlern Landſtrichs haben alle Abwechſelungen des kulturfähigen Bodens und der Fruchtbarkeit: Strecken mit der ackerbarſten Dammerde, dick- und nutzbar bewaldete Anhöhen, wenig Sümpfe, beträchtliche Seen, überhaupt das Colorit einer geſunden und fruchtbaren Landſchaft, in welcher Felder und Waldungen, Heiden und Steppen, Wieſen und Gewäſſer in angenehmen Verhältniß wechſeln.

III. Der kalte Landſtrich

vom 57 bis 67° nördl. Br., im eigentlichen Rußland beträchtlich milder als im aſiatiſchen, umfaßt die Gouvernements Archangel, Petersburg, Nowgorod, Pskow, Lief-Eſt- und Curland, Finnland, Olonez, Wologda, Twer, Jaroslaw, Koſtroma und Wiätka, Perm, Tobolsk und den übrigen Theil von Irkutzk. Der europäiſche Theil dieſer Gegend beſteht, bis zum Uralgebirge hin, aus flachem Lande, (weſtlich das niedrige bewaldete ſcandinaviſche Gebirge von mäßiger Fruchtbarkeit ausgenommen) auf welchem Wälder, Wieſen, Brüche und Moorgründe mit einander abwechſeln; der Boden iſt dürftig und mager; lohnt nur bis 60° mit ſichern Ernten und macht erſt in dem nördlichern Theil den Feldbau und die Viehzucht, überhaupt jeden Zweig der Landwirthſchaft mit jedem Grade der nördlichern Breite ſchwieriger. Um den 67° hört auch die Waldung auf, der Baum wird auf dem Felſengrunde zum Strauch, der Menſch und das

Thier ſchrumpfen zuſammen, und erreichen weder die volle Ausbildung ihrer Größe, noch die Entwickelung ihrer Glieder. In Sibirien gleicht dieſer Erdſtrich noch mehr der öden und todten Wildniß. Hier, wo keine Seewinde die Luft mildern können, wo kein Fleiß zahlreicher Bewohner der Natur zu Hülfe kömmt, wo ungeheure Waldungen oder mooſige und moraſtige Torfflächen die Oberfläche bedecken, erſcheint die Natur wo möglich noch ärmer und dürftiger als im europäiſchen Landſtrich. In dieſem gedeiht mancher Zweig europäiſcher Landeskultur, denn Menſchenhände, Fleiß und Ausdauer gewinnen der Erde ihre Produkte ab — in jenem vegetirt der Nomade als Jäger oder Fiſcher in einzelnen Gruppen, ohne Ahndung eines beſſern Seyns, und durchſtreift einen Theil des Staats, der 67, 157 □ M. unkultivirtes oder zur Cultur völlig unfähiges Land enthält.

III. Phyſiſche Darſtellung.

Ebenen und Flächen.

Wäre der Begriff von Berg und Höhe nicht ſo ſehr relativ, ſo könnte man den Theil des Reichs von den Grenzen der Oſtſee bis an den Fuß des nordweſtlichen Uralgebirges eine unermeßliche, nur mit einigen Höhen untermiſchte Ebene nennen, denn das alauniſche Gebirge und der Abhang der Carpaten, ſind im eigentlichſten Verſtande nur Höhen, und das nordöſtliche Sibirien mehr wellige Fläche, als eigentliches Gebirge. — Hier nur von den großen, weiten und unangebauten Ebenen, unter dem Namen Steppen bekannt *).

a) Die Petſchoriſche Steppe, zwiſchen und zu beiden Seiten der Dwina und Petſchora, vom Eis- und weißen Meere, bis hinab in den nördlichen Theil des Gouvernements Wologda, eine meiſt ſandige, oft ſehr ſumpfige, ſtark bewaldete und faſt gänzlich unbewohnte Fläche, mit vielen kleinen und ſüßen Seen. Sie liefert, wie alle andern nur kleinern Steppen des nördlichen Landſtrichs ein Bild der höchſten Einförmigkeit — im höchſten Norden holzloſen Moor- und Moosgrund, weiter gegen Süden ſtärkern, oft großen Wald, ſandigen und Sumpfboden.

b) Die Jaroslawſche Steppe. Zwiſchen Koslow und Tambow liegt die kleine Steppe dieſes Namens, eine blumenreiche Fläche von etwa 50 Werſt im Durchſchnitt, ohne Spur einer feſten Bewohnung, und zwiſchen der letztern Stadt und Chopersk die große, ebenfalls ungemein kräuterreiche, fruchtbare und reichlich bewäſſerte große Jaroslawſche Steppe. Ihr Mangel an Holz und die einträglichere Nutzung der Ebene als

*) Man vergl. Friebr: Ueber Rußlands Handel ꝛc. Bd. 1. S. 140. 141.

Weideplaß iſt Haupturſache, daß ſie nicht landwirthſchaftlich benutzt worden iſt. (Falk's Beitr. Bd. 1. S. 67. 68.)

c) Die doniſche Steppe zwiſchen der Medwediza, dem Choper und der Jlawla, eine trockne Fläche, hie und da von ſanften Hügeln gewölbt, mit thonigtſandiger, nur wenig mulmiger Oberfläche, kleinen Sandrevieren, theils fruchtbaren und ſumpfigen Niederungen, trägen Steppenbächen und ſparſamen Laubhölzern. Sie bildet einen Theil des Gebiets der doniſchen Coſaken, welche aber auch ihre kulturfähigen Gegenden unangebaut laſſen. (Falk a. a. O. Bd. 1. S. 72. 75.)

d) Die kumaniſche Steppe umfaßt den ganzen Raum von den Quellen der Kuma im Süden bis an den Terek und das kaſpiſche Meer, im Norden bis über die Sarpa und im Oſten bis an die Wolga; iſt eine ſalzige Ebene, auf der die Oberfläche mit Wellen von Sand und Thon erſcheint, und hat ganz das Anſehen eines ausgetrockneten Meeres. (Falk. I. 99.) Mangel an genießbarem Waſſer, eine allgemeine Waldloſigkeit, der magere und ſalzige Boden geſtattet weder fixe Anſiedelungen noch Ackerbau und die ungeheuern Triften ſind Nomaden und ihren zahlreichen Heerden überlaſſen. (Falk a. a. O. I. 97 ff. Friebe über Rußlands Handel III. 242 ff.)

e) Die tereкſche Steppe, ein flacher Abhang des Kaukaſus vom Terek bis zur Kuma, mit trocknem, magern und ſalzigen Boden, häufigen Salzpfützen und Kräutern.

f) Die kubaniſche Steppe vom Kuban zum Manitſch, ein ähnlicher Abhang des ebengenannten Gebirges, unter deſſen dürrer, unwirthbarer Oberfläche eine allgemeine Schicht bald ſandiger Kalkſtein, bald kalkiger Sandſtein angetroffen wird.

g) Die aſowſchen Steppen, zu beiden Seiten des untern Manitſch bis ans aſowſche Meer und den untern Don, ihrem Werthe nach den vorhergehenden ganz ähnlich. (Güldenſtädt's Reiſe II. 85. 87.)

h) Die kalmückiſche Steppe. Ihre Grenze macht im Norden der Uralfluß, im Süden das kaſpiſche Meer, im Weſten die Wolga und im Norden der große Irgis. Die Kalmücken nennen ſie ſchlechthin: Wüſte (gahser) und oft pflegt man auch ihren weſtlichen Theil die wolgaiſche, ihren ſüdlichen die kaſpiſche und ihren öſtlichen die uraliſche zu nennen, welche letztere früher die jaikſche hieß. Waldloſigkeit, magerer thoniger, theils auch, und vorzüglich im ſüdlichen Theil, ſalziger Boden, mit Sandflächen, einigen Seen, mehrern Steppenflüſſen, welche ein untrinkbares Waſſer mit ſich führen, zeichnet dieſe ſich weit ausdehnende Fläche aus. Dem Nomaden bietet ſie jeden Vortheil; landwirthſchaftlicher Anbau wird dagegen in derſelben durch die ſalzige Natur ihres Bodens, den ſeltenen Regen und trocknen, oft heiſſen Wind erſchwert und aufgehalten; hiervon machen einige Niederungen an den Ufern des Urals, der Wolga und Samara

durch fruchtbare und bewässerte Gegenden, besondere Ausnahmen und zählen mehrere beständige Wohnsitze von Landleuten. (Falk I. 165. 169. Georgi II. 776.)

i) Die kirgisischen Steppen, östlich durch den obern Irtisch, das soongorische Gebirge und den Saroß, und südlich durch den Aral und das kaspische Meer, westlich durch den Uralfluß und nördlich durch die ischimsche Grenzlinie, begrenzt. Eine meist sandige Ebene, von den Armen des uralischen Gebirges umfaßt, mit völligem Mangel an süßem Wasser und Holz, einem Ueberfluß an Steinsalz und einer Menge reicher Salzseen. Dem Ackerbau fehlt in dieser Steppe ebenfalls alles — desto angemessener ist sie den Hirtenvölkern wegen ihrer freien und reinen Luft, der gesunden und fetten Weiden, der seltnen Raubthiere und ungestörten Sicherheit. (Falk I. 361 ff.)

k) Die taurischen Ebenen sind eine Ausbreitung des nördlichen, auch östlichen Abhanges des taurischen Gebirges, gegen Kertsch und den Bosphorus, das faule Meer und die Landenge von Perekop, deren Boden nahe am Gebirge kalkig und unfruchtbar, mehr abwärts thonig und eben deshalb auch fruchtbarer und gegen das Meer zu fast überall salzig ist: hin und wieder quilt Bergöl hervor und kleine Berge wachsen aus dem salzigen Thonschlamm empor, den an manchen Stellen, und besonders um Kertsch und Fanegoria einige Faden weite und tiefe Schlammsprudel auswerfen; hier auch die kleinen Milchflüßchen (Molotschnaja) *).

l) Die nogaisch-taurische Steppe liegt am asowschen und schwarzen Meere, vom untern Don bis zum untern Dnepr, eine völlig trockne und holzlose Fläche, dem Nomaden so vortheilhaft und lieb, als unbrauchbar für ansässige Ackerleute.

m) Die barabinzische Steppe, zwischen dem Irtisch und Ob, südlich vom sibirischen Grenzgebirge bis über den Om und die Tara, (sie erstreckt sich also von den Städten Ischim und Tara bis gegen Tomsk) ist von Norden nach Süden 600 Werst lang, vom Westen nach Osten 400 Werste breit; hat nördlich wohlbebaute und mit Dörfern besetzte Gegenden, wo ein fruchtbares, gras- oft auch wasserreiches Erdreich angetroffen wird, welches mehrere, besonders seit 1764 angesiedelte Colonien von Verschickten und aus der bürgerlichen Gesellschaft entfernten Personen, mit Erfolg anzubauen angefangen. Wahrscheinlich war die Baraba vor Zeiten ein allgemeiner Sumpf, wo nicht selbst ein See **), vor 100 Jahren etwa noch eine öde Wildniß, ein willkommner Aufenthalt von Räubern (Bell's Reisen S. 135.), jetzt gleicht sie fortschreitend schon mancher angebauten Gegend des nördlich-europäischen Rußlands; mit ihrer sich immer mehrenden Trok-

*) Die wosnesenskischen und otschakowschen Steppenflächen sind, ihrer äußern Beschaffenheit nach, den ebengenannten völlig ähnlich. Vergl. Storchs Materialien. Bd. 1. S. 339 ff.

**) Falk's Beitr. I. 284. — Pallas Reisen Bd. III. 461.

kenheit erhebt sich auch ihr Pflanzenflor; das kleine Gesträuch wird durch eigne Fortpflanzung zur größern Waldung und ihre Oberfläche, wie die nahgelegenen sibirischen Gegenden überhaupt, wird durch einen vergrößerten Anbau und durch eine wachsende Bevölkerung mannigfaltig verändert.

n) Die ischimsche Steppe an beiden Seiten des Ischim, vom Tobol bis zum Irtisch, eine offne und trockne, meist magere mit einzelnen kleinen Hainen und vielen, aber nicht reichen Salz- und Bitterseen versehene, großentheils aber auch fruchtbare und ziemlich angebaute Fläche. Vor Errichtung der Festungslinie waren die Streifereien der Kirgisen ein Hinderniß des Anbaus, jetzt wird er theils durch einige hieher versetzte, theils freiwillig angezogene russische Colonisten betrieben. (Georgi II. 517. Falk I. 250. 252. 368.)

o) Die wagaische Steppe zwischen dem Tobol und Wagaifluß, eine große, theils magere mit salzigen Seen und Salzplätzen versehene, theils und dem größern Theile nach, fruchtbare, ziemlich angebaute, von sanften Bergen wogige Ebene, mit zerstreut liegenden Bewohnungen. (Georgi II. 517. Falk I. 259.)

p) Die isettische Steppe, eine Verflächung des östlichen catharinenburgischen und sogenannten baschkirischen Urals bis an den Tobol hinab, ungleich hoch, voller kleinen Moorgründe, nur mit wenigen und süßen Seen und meistentheils entsalzten Flüssen. Wo sich der Iset der hohen Steppe nähert, stehen an seinem Ufer Flecken und gut bestellte Dörfer. (Georgi II. 534. 538.)

q) Die obisch-jeniseische Steppe. Sie umfaßt den ganzen großen Raum zwischen dem Ob und Jenisey, jenseit des Tschulim (einem Nebenflusse des Ob) und erstreckt sich bis hoch an den unwirthbaren Rand des Eismeeres; eine sehr morastige und kalte, stark bewaldete, wenig bewohnte Fläche. (Herrmann's statist. Schilderung. S. 118. 119.)

r) Die jeniseisch-lenaische und die lenaisch-indigirskische Steppe. Die erstere, eine wüste und öde Ebene, vom Jenisey, der Tunguska und Lena begrenzt, stößt nördlich ebenfalls an den Nordocean, behält unter ihrem Moosrasen ein beständiges Eis und hat mit der letztgenannten, bis auf die noch dürftigere Bewohnung, gleichen Boden und gleiche Beschaffenheit; die letztere, die lenaisch-indigirskische Ebene, breitet sich an den Küsten des Eismeeres, zwischen der Lena und Kolyma, zu beiden Seiten der Indigirska ansehnlich aus und ist eine für europäische Landwirthschaft völlig unwirthbare, jeder Cultur unfähige Gegend, den Völkern, die in der absterbenden Natur mit ihren Rennthieren haushalten und wandern, ganz und auf immer überlassen — *).

*) Man vergl. Pallas, Güldenstädt's, Georgi's und Falk's Reisen an mehrern Orten. — Herr-

Höhen und Gebirge.

(Orographiſches Profil des Landes.)

Die Gebirge, welche das ruſſiſche Reich entweder durchſchneiden oder umgrenzen, laſſen ſich bequem als zwölf verſchiedene Gebirgsreihen betrachten, unter welchen die wichtigſten, Hauptketten für ſich ausmachen, die ſich innerhalb des Reichs ſelbſt bilden, andere aber nur Fortſetzungen von mächtigen Gebirgszügen ſind, deren größerer Theil ſich in den benachbarten Staaten befindet. Merkwürdig ſind alſo in und für Rußland: 1) die nordiſchen Gebirge; 2) der waldaiſche Bergrücken; 3) das in Rußland abfallende carpatiſche Gebirge; 4) die tauriſchen Gebirgszüge; 5) die kaukaſiſchen- und 6) die uraliſchen Gebirgsketten; 7) das altaiſche-; 8) das ſajaniſche-; 9) das Baikalgebirge; 10) die nertſchinskiſchen- und 11) die ochotskiſchen Gebirgsarme; 12) endlich die kamtſchatkiſchen und andere Inſelgebirge. —

I. Die nordiſchen oder ruſſiſch-lappiſchen Gebirge.

Sie bilden eine Fortſetzung der ſcandinaviſchen, deren Hauptrücken aus Schweden kömmt und theils von Weſten nach Oſten jenſeit der nördlichen Küſten des baltiſchen Meeres, des Ladoga- und Onegaſees, gegen und durch das weiße Meer ſtreicht, theils aber auch aus Lappland von Norden gegen Süden ſeinen Zug hält, im Gouvernement Petersburg, Nowgorod und Wologda in flaches Land abfällt und überhaupt einen Raum von 15° bedeckt. Ihre Höhe iſt unbedeutend, allein ihre Form zeigt von heftigen Revolutionen. Die Hauptgebirge dieſer Gegenden beſtehen aus Granit, Trapp, Hornſchiefer, Gneus und ſchuppigem Kalkſtein, in ihren Tiefen und Niederungen trifft man oft auf ungeheure Granitgeſchiebe. Ihr innerer mineraliſcher Gehalt ſcheint erſchöpft zu ſeyn, Gold- Silber- Kupfer- und Bleigänge, ſonſt ſo ergiebig, ſcheinen ſich ſchon längſt ausgekeilt zu haben, und nur Eiſen, Marmor, Granit, Labrador und Glimmer werden noch gewonnen. — Es entſtehen keine beträchtlichen Ströme auf dieſen Gebirgen, dagegen erhalten viele und große Seen, der Ladoga, Onega u. a. von ihren Gebirgszuflüſſen das Daſeyn. (Pallas N. nordiſche Beitr. Bd. I. S. 132 — 150; Georgi's Beſchr. des ruſſ. Reichs. Bd. I. S. 131 — 137. Des Schweden Tilas Mineralgeſchichte; Herrmann's ſtatiſt. Schilderung S. 58 — 70. Backmeiſter's ruſſ. Bibliothek. Bd. 10. S. 521 ff.)

---

mann's ſtatiſt. Schilderung von Rußland. S. 113 — 119. — Friebe a. a. O. B. 1. S. 140 f. Bd. III. 242 ff. — Hupel's Staatsverfaſſung. Bd. 1. S. 70 — 73.

II. Der waldaische Bergrücken.

Von den Alten mons alaunus genannt, ist derselbe wahrscheinlich nur eine Fortsetzung der lappischen Gebirge und gehört bestimmter unter die erhobenen Flächen des europäischen Rußlands, zwischen den Gouvernements Petersburg, Twer, Moskau und Tula. Sein höchster Standpunkt ist bei dem Städtchen Waldai nicht völlig 200 Faden über das Niveau der Ostsee erhoben (Herrmann S. 76.), und seine steilsten Hügel selbst betragen gegen die dazwischenliegenden Thäler kaum 30 Faden. (Güldenstädt's Reise II. 467 ff.) Südlich senkt er sich flach, nördlich gegen Nowgorod aber in steilern Absätzen; er ist für das mittlere Rußland der höchste Punkt, von welchem sich weiter südliche und nördliche Abdachungen mit mehrern beträchtlichen Flüssen herabsenken. Dieß sogenannte Gebirge besteht aus Flötzlagern; unter dem Rasen findet sich Kalkstein, der an vielen Stellen einen vollen Meeresgrund zeigt; seine Eingeweide sind reich an Eisen, besonders um Poterpelitz herum; die Flötze am Msta ebenfalls reich an Schwefelkiesen, Vitriol und Alaunerde, an Steinkohlen und Petrefakten, Salzquellen, Kalk- und Gypsbrüchen; seine Oberfläche weniger bewaldet, als mit Wiesen und Feldern bedeckt. Auf und an demselben nehmen die Flüsse: Dnepr, Düna, Don, Wolga, Oka, Wolchow, Lowat, Pola, Kolp u. a. m. ihren Ursprung. — Das duderhoffsche Gebirge (Höhe eigentlicher) trennt sich als mäßiger Landrücken von dem waldaischen, und erstreckt sich bis zum finnischen Meerbusen, aus frühern Zeiten merkwürdig wegen seiner Bergwerke auf Kupfer. (Neben Güldenstädt, Lepechin und Laxmann auch Georgi a. a. O. I. 126 — 130. Herrmann a. a. O. 70 — 77.)

III. Das carpatische Gebirge.

Der zum russischen Reich gehörige Zug dieses Gebirges ist eigentlich der felsigte Abhang desselben, der sich längs dem Dniestr im Gouv. Podolien ganz verflächt. Dieser Abhang ist reich an Eisenerzen, Salpeter und Schwefel — doch wenig noch untersucht. (Güldenstädt und Sujew, auch Georgi a. a. O. S. 125 ff.)

IV. Die tauriſchen Gebirge.

Sie erheben sich aus den Flächen der Halbinsel Krimm zu Bergen von bedeutender Höhe, bilden die Südseite dieser Provinz, laufen längs dem schwarzen Meere fort und verlieren sich westlich und südlich in dasselbe. Genauer bestimmt erstrecken sich diese Gebirge von Theodosia in gerader Linie westwärts bis Balbeck, werfen bei Karasubasar zwei, und bei Ackmetschet eine sehr hohe Koppe (Aktau) empor *), und scheinen eine

*) Der Tschatyrtag bei Aluschta wird für den höchsten Berg des Gebirges gehalten (6600

Fortsetzung des kaukasischen Gebirges zu seyn, oder vielmehr die letzte Abstufung dieses Gebirges zu bilden *). Ihre Gebirgsart besteht aus Kalkfelsen mit Versteinerungen, Kreidehügeln, Sand- und Mergelflötzen; — ihr mineralischer Gehalt ist noch wenig bekannt: Blei- Kupfer und Eisenerze sollen in demselben erschürft worden seyn. Auf Kalksteine, Marmor, Schiefer, Sandsteine, Steinkohlen, Naptha und Kochsalz wird dagegen in ihnen und besonders in ihren Vorgebirgen gearbeitet **). Von Wald entblößt, sind die Thäler dieser Gebirge reich an Kräutern und liefern zum Anbau oft das vortrefflichste Erdreich. Ihrem Schoße entquellen die Flüsse Alma, Katscha, Salgyr, Kabarta und Karassou. (Man vergl. die Kinsbergische Carte von der Krimm. Georgi a. a. O. I. 117—125. Pallas Tableau phys. et topogr. de la Tauride p. 1 — 19. Herrmann a. a. O. S. 77. 78. Friebe a. a. O. I. S. 144 ff.

V. Die kaukasischen Gebirge.

Mächtige und wahre Alpengebirge mit ewigem Schnee bedeckt, so alt daß sich ihr Name bis in das Zeitalter mythischer Sagen hinauf erstreckt ***), die sich von Westen nach Osten in einer Länge von 460 Werst, meist unterm 43° ausdehnen, in eine Breite von 100 bis 370 Werften auslaufen, südlich nach Georgien, nördlich in die russischen Steppen abfallen, östlich aber unter das kaspische, westlich unter das schwarze Meer sinken und ein zweites Helvetien bilden und einschließen, wo aber Cultur und Humanität noch auf der ersten Stufe der Ausbildung stehen. — Der höchste Rücken des kaukasischen Gebirges, wovon der Kschoes 5364 Schuh über die Wasserfläche des Kurflusses erhoben ist, besteht aus Granit, von Erde, Pflanzen und Bäumen entblößt und ragt in die Wolken hinein; — neben demselben legen sich sowohl auf der Nord- als Südseite Schiefergebirge, und weiterhin Kalkgebirge an, die sich endlich mit Sandgebirgen verflächen. Höhere Erdlagen und größere und dichtere Waldungen bedecken diese Nebengebirge und die sparsame Vegetation von Fichten, Birken, Wachholder und andern Alpenpflanzen wird reicher und üppiger, je tiefer das Gebirge abfällt. Die kaukasische Gebirgskette ist mithin ein in seinem höchsten Punkte mit Schnee- und Eisbergen besetzter Hauptgebirgszug, der sein höchstes, hohes, Mittel- und Vorgebirge hat und in des-

---

Fuß über das Niveau des schwarzen Meeres erhoben) der Berg Tombschir ist fast eben so hoch — er bildet mit den erstgedachten das romantisch-wilde Thal bei Aluschta.

*) Güldenstädt's Reise Bd. 1. S. 433 ff. Hablizl Beschr. von Taurien. S. 9.

**) Die Insel Taman besteht bloß aus sandigten und mergeligten Flötzen; ohne Kalkfelsen. Seit 1794 eröffnete sich daselbst ein Vulkan. Pallas Tableau de la Taurido p. 21 sqq.

***) Mehreres von diesem Gebirge in Hinsicht auf seine ältesten Bewohner in Mannert's Geographie der Griechen und Römer. Bd. IV. S. 377 ff.

ſen Mittelgebirge man beſonders ſilberhaltige Bleiglanze, Kupferkieſe und Sandſteine, — in deſſen flachern Sandgebirgen Eiſenſteine, Schwefel und Schwefelkieſe, warme Schwefelquellen, Bergöl, Kochſalzquellen, natröſe Salze, Bitterſalze, Alaun- und Vitriolöl, Selenite u. ſ. w. antrifft. Wahrſcheinlich iſts, daß die Natur noch außerdem einen reichen Vorrath von metalliſchen Schätzen im Kaukaſus aufbewahrt, der im nördlichen Gebirge von Rußland mit überwiegendem Vortheil betrieben werden könnte. Auf dem kaukaſiſchen Gebirge nehmen der Tereck, Kuban und die Kuma ihren Urſprung. (Güldenſtädt's Reiſe. Bd. 1. S. 433 — 511. Reineggs Kaukaſus S. 15 ff. — Georgi a. a. O. S. 111 — 117. Herrmann a. a. O. S. 78 — 81. Friebe a. a. O. Bd. III. S. 230 — 235.)

VI. Das uraliſche Gebirge.

(Die hyperboreiſchen und rypheiſchen Gebirge der Alten.)

Der große und natürliche Grenzgürtel zwiſchen Europa und Nordaſien, vor Sibiriens Beſitznehmung, ſtreicht durch die ganze Breite von Rußland aus Süden gegen Norden, faſt in gerader Richtung, und in einer Länge von mehr als 300 Meilen. Als ſein Anfang können die Gebirge zwiſchen dem kaſpiſchen Meere und dem Aralſee angeſehen werden, welche um die Quellen des Uralfluſſes, des Tobols und der Emba ihre größte Höhe erreichen, dann gegen den Urſprung des Tſchuſſowaja und des Iſets fortlaufen bis zu den Quellen der Petſchora und Soswa, ſich mit vielen oft unmerklichen Unterbrechungen allmälig verflächen, um den kariſchen Buſen des Eismeers noch zwei große Vorgebirge bilden und ſich auf den nahgelegenen Inſeln, beſonders Nowaſemlja völlig verlieren, nachdem ſie ſowohl nach Oſten als Weſten verſchiedene anſehnliche Nebenzweige ausgeſtreckt. — Dieſer ſo weit ausgebreitete Bergrücken wird von Herrmann ſehr paſſend in den kirgiſiſchen, katharinenburgiſchen oder erzreichen und nördlichen oder wüſten Ural eingetheilt. Geht man von Süden nach Norden, ſo fängt der erſtere an der mittlern Belaja und Sakmara an, und erſtreckt ſich bis an die Quellen des Tobols und der Jemba; er heißt auch, weil ihn die Baſchkiren bewohnen, der baſchkiriſche; von ihm wendet ſich ein Zweig unter dem Namen des guberlinskiſchen Urals nach Oſten, wird vom Uralfluß durchſchnitten, ſetzt dann am Or hinauf über den Tobol und Iſchim meiſt in Oſten bis zum Irtiſch fort und wird wegen einzelner hoher Berge Ulutau d. i. hohes Gebirg, genannt. Vom kirgiſiſchen Ural bis zur obern Tura dehnt ſich der katharinenburgiſche aus und ſtreicht mit ſeinen weſtlichen und öſtlichen Gehängen bis an die Quellen der Soswa und Kolwa; er zerfällt in den orenburgiſchen, katharinenburgiſchen und werchoturiſchen Ural und hat ſich den Namen des erzreichen durch die reichſten metalliſchen Schätze verdient, die mit größter Betriebſamkeit aus demſelben gewonnen werden. Man

arbeitet hier vorzüglich auf Kupfer und Eisen, auch auf Silber und Gold. Die edlen Granitarten: Porphyr, trefflicher Jaspis, dann Agathe, Calcedone, Bergkrystalle, Marmor, Gyps, und die gewöhnlichern Erden und Mineralien, deren Gebrauch und Anwendung so mannigfaltig ist, finden sich in Menge in seinem Schoß. — Landbau und Feldarbeiten sind im Ural selten, denn wo die Natur im Innern der Erde Schätze bereitet, ist außerhalb derselben für den Landbau wenig anwendbares Land. — An diesen erzreichen schließt sich der nördlichste rauhe und unbewohnte Theil des uralischen Gebirges, der bis an das Eismeer sich erstreckt. (Herrmann's Versuch einer mineralogischen Beschreibung des uralischen Erzgebirges 1789. 2 Bde. 8. Dessen mineralogische Reisen in Sibirien vom Jahr 1783 — 1796. 3 Thle. 4. Dessen statist. Schilderungen. S. 82 — 88. Georgi a. a. O. I. S. 137 — 161. Auch Pallas, Lepechin, Falk, besonders ausführlich in Rücksicht des uralischen Bergbaus.)

VII. Die altaischen Gebirge.

An den Ural reihen sich östlich beinahe in einem rechten Winkel Gebirge an, die fast immer die südlichen Grenzen Sibiriens bis an das östliche Weltmeer bilden. Sie erscheinen unter mehrern Namen. Die altaischen Gebirge, als die vordersten, gehören zu dem ungeheuern Felsensystem im innern Asien, dessen höchste Spitzen außerhalb der russischen Grenzen in der Soongorei liegen. Man theilt die nach Norden streichenden Nebenäste dieses mächtigen Kettengebirges in den kolywanischen und erzreichen Altai, zu dem sich die kusnezkischen Berge wie Grenznachbaren verhalten. Die erstern liegen zwischen dem Irtisch und Ob, die letztern zwischen dem Ob und Jenisey — jenen gebührt der Ehrenplatz in der bergmännischen Geschichte Rußlands, denn in ihnen wurde der erste Bergbau angelegt, — sie liefern noch fortdauernd Gold, Silber, Kupfer und Bleierze, mit andern mehr oder minder geschätzten mineralischen Produkten. Ihr höchster Punkt, die Sinaja Sopka wird 2814 Pariser Fuß über der Meeresfläche geschätzt (Falk's Reise I. 297.) und des kleinen Altais höchster Gipfel auf 6559$\frac{4}{7}$, der Schlangenberg 1548$\frac{1}{2}$ und Barnaul selbst 377 Fuß über den Meeresspiegel erhoben. (Laxmann's sibirische Briefe. S. 31.) Die kusnezkischen Aeste des altaischen Hauptgebirges sind noch in ihren südlichen Gegenden wenig bekannt; sie bestehen aus erhobenen steppenartigen Flächen, in denen Gold- und Silbererzanbrüche den Bergmann dürftig beschäftigen, die aber an Thonschiefer, Porphyrarten, Steinkohlen, Sand- und Eisensteinen Ueberfluß haben. — Die vorzüglichsten Ströme dieser Gebirge sind der Irtisch mit seinen Nebenflüssen, Buchtorma, Ulba und Uba, — der Ob ebenfalls mit seinen Zuflüssen, dem Alei, Tscharytsch, Tschulym, Tom, Katunja und Jus — der Abakan endlich, der in

den Jenisey fällt. (Pallas N. nordische Beiträge. B. I. S. 223 — 230. Herrmann's Beiträge. B. 3. S. 31 — 34. 255 — 324. Dessen Schilderung von Rußland 89 ff. Renovanz mineralog. geogr. und andere vermischte Nachrichten von den altaischen Gebirgen. 1788. 4. Georgi a. a. O. I. S. 175 ff.)

VIII. Die sajanischen Gebirge.

Sie schließen sich östlich am Jenisey an die altaischen Gebirge an und nur ihre Nordseite gehört zu Sibirien. Die nächsten und höchsten Schnee- und Granitkuppen derselben am obern Jenisey und von dort bis am Baikalsee, bestimmen die sibirische Grenze gegen die Mongoley. Diese Gebirge bestehen aus mehr oder weniger zerrissenen Granit- und Porphyrlagern, die mit mancherley Schieferarten wechseln und weiter abwärts zwischen dem Jenisey und der Angara mächtige Kalk- Mergel- Thon- und Sandflötze abfallen lassen. In metallurgischer Rücksicht kennt man sie noch wenig. Ihre bedeutendsten Flüsse sind der Jenisey, die Tuba, Mana, Uda, Acka, Irkut, Burussa u. a. m. (Falk's Beiträge. I. 301. Herrmann a. a. O. 103 ff. Georgi a. a. O. I. 196 ff.)

IX. Die baikalischen Gebirge.

Sie sind ein nördlicher Arm des mongolischen Grenzgebirges, umgeben den Baikalsee überall mit hohen und wilden Gebirgen und breiten sich dann westlich an der Angara, östlich an der Lena, dort in eine große, morastige Steppe, hier als niedrige Flötzgebirge aus. — Die Baikalgebirge sind theils von Alpenhöhe, bewaldet, mit völlig nackten, stellenweise bemooften Koppen, theils niedriger und offner gegen den Lenastrom hin. Ihr mineralischer Gehalt ist noch zu wenig untersucht: Steinkohlen, gediegener Schwefel, Schwefel- und Kochsalzquellen, Alaun, auch Anzeigen auf Eisen, Kupfer und Blei sind das vorzüglichste, was bisher in denselben entdeckt worden. (Herrmann a. a. O. S. 105 ff. — Georgi a. a. O. 206 ff.) Die beträchtlichsten Flüsse, welche dem Schoße dieser Gebirge entquellen, sind die Selenga, Angara, Lena, der Wilui und die Tunka.

X. Das nertschinskische oder taurische Gebirge.

Es nimmt in theils hohen und jähen Bergen, theils in sanften und ausgebreiteten Höhen und ansehnlichen Flächen, die entweder hügelig oder wellenförmig, von dem Baikalsee den ganzen Raum zwischen der Selenga und dem Argun ein, und schließt sich da, wo es am größten und breitesten ist, am Jenisey an die saganischen Gebirge an. Am westlichen Baikal streicht es fort und erstreckt sich bis an den Amur und östlich bis an das Weltmeer. Das Gebirge hat Silber, auch güldisch Silber, Bley, Kupfer, Zink, Spiesglas, Queckſilber,

Eisen und Braunstein; der Bergbau ist in demselben überhaupt leicht und einträglich; aus demselben strömen die Selenga, der Chilok, Witim, Olekma, Karenga, Ujusa, Oldekon, Onon, Ingoda, Amur, Argun u. a. (Pallas Reise III. S. 271. Herrmann a. a. O. 109 ff. Georgi S. 213 ff.)

XI. Das ochotskische Gebirge.
(Gebirge Stannowoi.)

Dasselbe grenzt an dem vorhergehenden, etwa in der Gegend der Urquellen des Aldan und Oldekon, läuft von dort theils nördlich an dem Lenastrom gegen Jakutzk hinab, theils westlich gegen den udinskischen Busen des ochotskischen Meeres, zieht sich um dieß Meer bis über Ochotsk hinaus, herum und fällt in die tschuskische Landspitze ab, oder erreicht seine Fortsetzung in der Kamtschatkischen Halbinsl. Es ist in physischer und geographischer Rücksicht noch wenig bekannt, doch hat man Jaspis, Porphyr, Schwefelkies, gediegenen Alaun, Bergkrystalle und Steinkohlen aus diesem Gebirge gewonnen. — Auf der nördlichen oder russischen Seite sind die Amga, der Aldan, die Uda, Maja, Jana, Indigirka, Kolyma und der Anadyr, die vornehmsten Ströme, welche auf demselben ihre Quellen haben. (Georgi S. 231 ff. Herrmann S. 110 ff. Born's physis. Arbeiten. Jahr. 1. O. S. 19.)

XII. Das kamtschatkische oder östliche Inselgebirge.

Die Halbinsel Kamtschatka ist eine felsigte Gebirgskette, die sich an das östliche Ende des ochotskischen Gebirges anhängt und mit der ganzen Kette der sehr gebirgigten und felsigten kurilischen und japanischen Inseln einen Zug macht, der sich wieder an das von Tibet her durch China streichende Gebirge anzureihen, theils aber auch durch und über die Aleuten und Fuchsinseln nach Nordamerika überzustreichen scheint. Seine innere metallische Beschaffenheit ist noch wenig bekannt; der Bergrücken hat, wie man weiß, einige noch brennende und ausgebrannte Vulkane. (Herrmann S. 112. 113. Born a. a. O. 19. Georgi S. 234 — 238.)

Wirft man einen Blick zurück auf die Carte, so sieht man deutlicher als hier gezeigt werden konnte, wie vom Ural bis an das östliche Weltmeer eine ununterbrochene Gebirgskette sich fortzieht und häufig verästet, die größtentheils für mineralische Produkte reichlichen Stoff zu Untersuchungen gewährt — endlich auch, wie sich an diese sich mächtig ausbreitenden Hauptgebirge das übrige Land wie Muskeln an das Knochengebäude eines Körpers anlegt, und unzählige Gewässer, die sich meist zu großen und wasserreichen

Strömen ausbilden, wie Arterien den niedern Gegenden zugesandt werden, die Fruchtbarkeit des Landes zu vermehren, die Zahl der trocknen Steppen zu vermindern.

P. S. Pallas observations sur la formation des montagnes etc. à l'égard de l'empire Rosse. à St Petersb. 1777. 4. deutsch, Frkft. und Lpzg. 1778. 8. — Derselbe: über die Orographie von Sibirien; in den physikalisch. Arbeiten der einträchtigen Fr. in Wien 1 Jahrg. 1 Quart.

Bewaldung im Allgemeinen.

Kronforsten insbesondere.

Waldkultur und Waldökonomie waren in Rußland vor nicht langer Zeit noch völlig unbeachtete Worte, die Zeit zwischen schnellem Verbrauch und langsamen Anwuchs der Waldungen niemals berücksichtigt, dabei der Schatz an Forsten in vielen Gegenden für unerschöpflicher gehalten, als er es immer seyn konnte — und so ist es geschehen, daß jetzt Gegenden, die vor Zeiten unermeßliche Wälder besaßen, waldlose Ebenen geworden sind und daß man jetzt gerade dort mit Stroh und Misttorf feuert, wo ehedem die dicksten und kostbarsten Waldungen standen, wie es in den holzarmen südlichen Gouvernements des Reichs häufig der Fall geworden ist. —

Der Waldzustand des Reichs läßt sich im Allgemeinen am deutlichsten nach jenen drei physischen Hauptlandstrichen, wie sie früher angezeigt worden, darstellen und betrachten.

Das ganze südliche Rußland ist im Allgemeinen mit wenig großen und zusammenhängenden Wäldern versehen. Waldreicher sind die nördlichen Gegenden am obern Don und obern Dnepr, aus welchen Gegenden noch jetzt viel Holz auf dem Don nach Tscherkask und dem asowschen Meere versendet wird; (Güldenstädt's Reise I. 89. 93. 95.) eben so das westliche Ufer des Dneprs von Mohilew an, bis in die Gegend von Kiew, dann die Gegenden an der Berezina und am Pripez mit den noch weiter südlich liegenden polnisch-russischen Provinzen. Die Waldungen um Elisabethgrad und im vormaligen Neuservien, sind in jenen südlichen Gegenden jetzt noch die vorzüglichsten. Unter ihnen zeichnet sich an der Südseite des Baches Zybulnik, ferner bei Janorka der große und sogenannte Schwarzwald aus. (Güldenstädt II. 134. 135. 146.) — Durch die Vereinigung der südlich-polnischen Provinzen gewannen alle nahgelegenen russischen, denn der Holzvorrath der erstern überwiegt den der letzten um ein Ansehnliches. — Zwischen dem Bug und Dniestr gegen das schwarze Meer zu, zeigt sich überall waldlose Ebene, und wo sich auch in den Klüften der Flußbette Baumarten finden, sind sie doch nicht als Baumaterial zu benutzen. Nördlicher dagegen von der Krimm und dem asowschen

Meere, besonders im Gouvernement Charkow stößt man wieder auf ansehnliche Waldungen: dieß einzige Gouvernement umfaßt gegen 468,469 Deßjätinen Wald und bewaldete Fläche. (Journal von Rußland B. II. 1794. S. 344.) Die taurischen Ebenen sind waldleer, der gebirgigte Theil der Krimm dennoch mit den besten Waldungen von Brenn- Bau- und Schiffholz bedeckt. — Südöstlicher sind die Provinzen am kaspischen Meere sparsam ebenfalls mit Holz versehen; nur an der Kuma, am Terek, noch mehr aber am Vorgebirge des Kaukasus erheben sich wieder Wälder von ansehnlichem Umfange. — Besonders waldreich sind auch die südlichen Gegenden des Uralgebirges, (Pallas III. S. 589.) überhaupt diejenigen süd-sibirischen Provinzen, welche von Menschen oft dürftig bewohnt, unangetastet dicke Waldungen emporschießen lassen konnten *).

Alle mittlern Provinzen Rußlands, besonders an der obern Okka, haben wenig Wald — sie hatten das beste Land zum Ackerbau und wurden durch landwirthschaftliche Industrie verheert. — Den größten Waldvorrath haben in diesem Landstriche noch das Gouvernement Kaluga, dessen Holzcapital auf 1,573,340 □ Deßjätinen Land ausgebreitet liegt **), die Gegenden an der Okka, je mehr sie sich der Wolga nähern, besonder das Gouvernement Wladimir; (Pallas Reise I. S. 23.) der ganze Strich am rechten Ufer der obern Wolga vom Twer bis zu ihrem Ursprung***); auf einer andern mehr westlichen Seite das linke Ufer der Düna, rechts zwischen dem Gouvernement Liefland und Polotzk bis nordöstlich in den kalten Landstrich und nach dem Gouvernement Pskow — endlich das Gouvernement Litthauen und die ganze Grenze zwischen diesem und dem kurländischen Gouvernement. — Die großen Eichenwälder in dem östlicher liegenden Kasan, von welchen Bell im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts meinte, daß aus denselben Schiffbauholz für alle Flotten der Welt könnte geliefert werden †), würden es in diesem Anfange des neunzehnten nicht mehr vermögen. Nur die entferntern, beschwerlich zu erreichenden Wälder desselben sind noch reichhaltig, und ein kostbares Capital für die russische Marine. — Das mittlere Sibirien hat seine vormaligen großen Waldungen, da wo seine Hüttenwerke eine unzählige Menge Holz brauchen, sehr gelichtet. Noch hat der mittlere, sowohl europäische als asiatische Landstrich mehr Ueberfluß als Mangel an

*) Eine Anzeige der im südlichen Rußland und Sibirien wildwachsenden Baumarten findet man in der Flora Rossica T. I. P. I. und II. in St. Petersb. Journal Bd. I. 26—48. und besonders in Friebe's Rußlands Handel. Bd. I. S. 293 ff. Bd. III. S. 369 ff.

**) Journal von Rußland. 1794. Oct. S. 249. — Sujew's Reise. S. 32.

***) Der wolchonskische Wald gehört z. B. in diesen Gegenden zu den größten Wäldern — er zieht sich von Wjäsma im Gouv. Smolensk fast ununterbrochen bis gegen Moskau und in einer Länge von etwa 350 W. fort. Core Reise durch Rußland Bd. I. S. 190.

†) Bell's Reisen u. s. f. Hamburg 1787. im Auszuge. S. 10.

diesem nothwendigen Bedürfnisse, nur daß die Masse des vorhandenen Waldes theils durch die Natur, theils auch durch zu wenig ökonomische Schonung nicht gehörig vertheilt worden ist.

Tritt man dagegen in den nördlichen Landstrich, so findet man in den meisten Gouvernements desselben fast undurchdringliche Wälder, deren Nutzen gerade dieser Undurchdringlichkeit wegen oft von wenig Bedeutung gewesen ist, und die zugleich beweisen, daß eine bisherige Waldschonung oder vielmehr ein Menschenmangel in diesen Gegenden herrschte, wodurch seit Jahrhunderten dieser Wachsthum ungestört sich überlassen blieb. — Wo nichts als Wald ist, da bleibt das Holz werthlos — so in den Gouvernements Tobolsk und Irkutzk, in welchen durch einen Ukas vom 1. Nov. 1799 die Ausrottung der Wälder geradezu anbefohlen wurde, um den Ackerbau zu befördern, so in manchen Gegenden von Archangel, Olonez, Wologda, und selbst von Finnland und den morastigen Strecken von St. Petersburg, wo viel tausend Stämme ungenutzt abfallen und hinfaulen. — Es läßt sich für den nördlichen Strich der großen Waldungen folgender Umriß angeben: der waldaische Bergrücken ist beinahe ganz von Waldungen entblößt. Erst längs dem Msta wird die Gegend dieses Landstrichs wieder waldreicher und nimmt an Waldung immer zu, je mehr sie sich dem Wolchowflusse nähert; östlich von diesem, zwischen dem Ladoga- und Ilmensee stößt man auf ansehnliche, finstere Wälder, auf einem morastigen Boden. (Sujew's Reise S. 4.) Das St. Petersburgische Gouvernement hat noch bedeutende und morastige Waldungen, die unangegriffen stehen, (Georgi Beschreibung des St. Petersb. Gouv. S. 452.) und die Gegenden nördlich von der Newa und dem finnischen Meerbusen bis 65° der Breite, z. B. die Gouvernements Finnland, Olonez und Archangel sind fast überall mit reichlichen Waldungen versehen und haben vom Holzhandel einen wichtigen Nahrungszweig. An der obern Petschora und Kama gegen das Uralgebirge und der Dwina ist fast alles eine mit Wald bedeckte Oberfläche; (Lepechin's Tagebuch III. 127.) eben so reich besetzt sind auch die Ufer der Suchona, des Jug und der Wytschegda. (Lepechin III. S. 188.) Fast undurchdringlich werden die Wälder im nördlichen Ural, beinahe bis an das Eismeer. Der ilezkische Wald — vielleicht einer der größten der alten Welt — schließt sich an den Ural östlich an und zieht sich vom Ilezstrom bis an den Tobol, Ob und von da bis in die Gegend von Turuchansk am Jenisey fort. (Pallas II. 413.) Nordsibirien ist in den meisten Gegenden unermeßlich reich an Holz — in einigen Gegenden ist der Wald so dicht, daß selbst die Sonnenstrahlen nie den Boden berühren, — doch sind gerade diese Gegenden am ärmsten bevölkert und so hat der große Holzvorrath für Rußland selbst wenig Nutzen. Werden diese Gegenden durch Wasserstraßen mit den entfernter liegenden europäischen

Gouvernements näher verbunden, auf welchen jener Ueberfluß leicht verflößt werden kann, dann steigt erst der Werth jener Waldungen auf seine wahre Höhe *). — So viel zur fragmentarischen Uebersicht des Bewaldungszustandes überhaupt.

Eine wahre, nach ökonomischen und kammeralistischen Prinzipien angeordnete und eingerichtete Waldschonung sowohl im Allgemeinen, als vorzüglich auch der Kronforsten, war lange schon ein höchst dringendes Bedürfniß — was noch mehr ist, ein Bedürfniß schon für die jetzige Generation: — sie ist endlich durch eine neue Organisation der gesammten Waldadministration begründet worden, erstreckt sich bis jetzt jedoch nur auf die kaiserlichen Waldungen — die privaten sind der weisen oder verschwendenden Bewirthschaftung ihrer Besitzer dennoch überlassen geblieben. Nachdem schon Catharina II. im J. 1780 den ersten bleibenden Gedanken zu einer auf Grundsätzen gebauten Forstpolizei gegeben hatte, der unter Paul I. erweitert und näher bestimmt wurde, erschien unter Alexander I. durch das Manifest von 8. Sept. 1802 und durch das Forstreglement vom 11. Nov. desselben Jahres die erste Einleitung und das erste Gesetz zu einem Walddepartement, das alle Waldungen der Krone unter unmittelbare Verwaltung und Pflege nahm, in ihnen eine ordentliche Haushaltung einführte und sie jetzt zum Besten der Krone, zum Besten des Publikums und zum Besten der Wälder selbst gebraucht. Schon früher und im J. 1797 hatte man angefangen die Kronwälder ordentlich zu vermessen und darnach den Umfang und Werth der Forsten selbst zu bestimmen. Der Bericht des Walddepartements vom J. 1803 gab den Umfang der Kronwaldungen in 44 Gouvernements auf 41,093,157 Deßjätinen an; im J. 1804 wurden für 3,442,483 Deßjätinen neu aufgenommen, also zusammen mit einigen durch Kauf und Confiskation an die Krone gekommenen Waldungen 44,559,924 Deßjätinen bekannt. Unter diesen befanden sich:

1) für Kronbedürfnisse abgetheilte Wälder	5,638,507	Deßjätinen.
2) verbotene Wälder	428,961	—
3) bei den Dörfern der Kronbauern . .	33,422,595	—
4) den Fabriken zugeschriebene Wälder .	1,433,682	—
5) Gemeinwälder **)	286,393	—
6) Kronwälder, deren Grenzen noch nicht von den Wäldern der Privatpersonen abgetheilt waren	3,349,750	—
	44,559,924	Deßjätinen ***).

*) Ueber die vorzüglichsten Baum- und Holzarten lese man neben der früher angezeigten Flora Ross. Friebe a. a. O. Bd. II. S. 385 — 394.

**) Gemeinwälder sind solche, in welchen das Holz nur allein den Eigenthümern, der Boden aber der Krone gehört.

***) Die Angabe der Faden ist hier übergangen, sie betragen 36 Deßjätinen.

Im J. 1806 endlich umfaßten die Kronforſten in 47 Gouvernements 113,138,166 Deßjät. nach Sjäblowskys Angaben.

Taf. I.

Umfang der Kronforſten im J. 1806 in folgenden Gouvernements.					Deßjätinen Wald.
1.	im	Gouvernement	Wologda	—	29,558,207
2.	—	—	Archangel	—	18,747,773
3.	—	—	Perm	—	17,143,226
4.	—	—	Wiätka	—	11,563,546
5.	—	—	Orenburg	—	10,066,481
6.	—	—	Olonez	—	8,956,795
7.	—	—	Nowgorod	—	2,727,208
8.	—	—	Kaſan	—	2,669,521
9.	—	—	Koſtroma	—	2,027,729
10.	—	—	Niſhe-gorod	—	1,198,052
11.	—	—	Simbirsk	—	879,127
12.	—	—	Penſa	—	748,893
13.	—	—	Wladimir	—	677,240
14.	—	—	Minsk	—	486,637
15.	—	—	Woroneſch	—	450,989
16.	—	—	Orel	—	434,369
17.	—	—	Rjäſan	—	427,748
18.	—	—	Saratow	—	418,541
19.	—	—	St. Petersburg	—	387,410
20.	—	—	Moskau	—	318,919
21.	—	—	Twer	—	276,057
22.	—	—	Slobodiſche Ukraine	—	236,198
23.	—	—	Liefland	—	231,623
24.	—	—	Kaluga	—	217,993
25.	—	—	Tſchernigow	—	207,130
26.	—	—	Pſkow	—	196,017
27.	—	—	Jaroslaw	—	191,330
28.	—	—	Kiew	—	178,507
29.	—	—	Tambow	—	154,379
30.	—	—	Witebsk	—	121,604
31.	—	—	Podolsk	—	98,827
32.	—	—	Smolensk	—	92,975
33.	—	—	Kursk	—	80,548
34.	—	—	Tula	—	65,665
35.	—	—	Wilna	—	60,126
36.	—	—	Mohilew	—	51,526
37.	—	—	Kaukaſien	—	47,159
38.	—	—	Wolhynien	—	44,756
39.	—	—	Grodno	—	43,880
40.	—	—	Taurien	—	43,599
41.	—	—	Cherſon	—	41,409
42.	—	—	Ekatarinoslaw	—	28,195
43.	—	—	Finnland	—	25,160
44.	—	—	Aſtrachan	—	23,877
45.	—	—	Poltawa	—	13,157
46.	—	—	Eſtland	—	6,773
47.	—	—	Kurland	—	371,099
			überhaupt		113,138,166 *).

*) Ausgeſchloſſen aus dieſer Angabe muß der ſogenannte baſchkiriſche Wald im Gouv. Orenburg ſeyn, deſſen Umfang 4 909,313 Deßjät. beträgt, und den gutsherrlichen Gerechtſamen unterworfen iſt; hn ausgenommen beträgt der Umfang der Kronforſten, mit Ausſchluß der Irkutzkiſchen, Tomskiſchen und Tobolskiſchen im J. 1806 dann 108,228,853 Deßjätinen. Sjäblowsky tiſt. Beſchr. Bd. II. Abthl. IV. S. 14. 15.

Das Waldepartement, deſſen Centralverwaltung in St. Petersburg iſt und einen Ober-Reichs-Forſtdirektor zum Chef hat, — welchem die Oberforſtmeiſter, Forſtmeiſter und Förſter untergeordnet ſind — ſorgt durch theoretiſch-praktiſche Bewirthſchaftung der Forſten für das Beſte der Krone, indem es Holz aus denſelben zum allgemeinen Beſten verkauft, die Flotte, öffentlichen Bauten u. ſ. f. mit Holz verſieht und ein koſtbares Capital des Staats überhaupt — beſchirmt, — es ſorgt für das Beſte des Publikums, indem es dieß reiche Magazin den holzarmen Gegenden billiger öffnet, als es von Privateigenthümern der Waldungen geſchieht — und es wird endlich den Forſten ſelbſt nützlich, indem es dieſelben reinigt, pflegt, erweitert und richtig ſchätzt. Des Departements beſtimmte Ausgabe, nach allen ſeinen Theilen im ganzen Reiche, betrug für das J. 1805 357,385 Rub. 87 Kop., ſeine Einnahme im J. 1804 an baarem Gelde 592,500 Rub. 1 Kop. und mit den rückſtändigen Summen und dem Werthe des unentgeldlich abgelaſſenen Holzes 1,275,831 Rub. 78 Kop. Seine Beamtenzahl nach dem Etat von 1811 mit den Oberforſtmeiſtern 92 Perſonen. — Beförderungsmittel des forſtmänniſchen Studiums und ſeiner praktiſchen Bildung ſind 1) die Forſtſchule zu Zarskoje-Selo für 20 Schüler mit einem Etat von 10,628 Rub., 2) das Forſtinſtitut für 30 Forſtcadetten in den Wäldern von Kaluga *).

*) Eine gedrängte Ueberſicht aller in Waldſachen neuerdings ergangenen Befehle und Ukaſen dürfte hier nicht am unrechten Platz ſeyn: Befehl vom 18. Nov. 1796: „In allen Gouv. wo „ſich Kronwälder zum Bau von Schiffen und andern Seefahrzeugen befinden, ſoll mit dieſen „Wäldern nichts ohne Wiſſen und Anordnung des Admiralitätskollegiums geſchehen.“ Befehl vom Apr. 1797: „Die Kronwälder ſollen zu der Expedition der Staatsökonomie gezogen „werden.“ Befehl vom 26 Mai 1798: „Die Kronforſten werden wiederum der Admiralität „zurückgegeben;“ 22. Juli 1798: „ſie ſollen zu den Bedürfniſſen der Krone ſorgfältig bewahrt „und nicht in die Hände von Privatperſonen abgegeben werden.“ 6 Juli 1799: „Jeder Bauer, „der willkührlich die Forſten beraubt, ſoll confiſcirt und zum Soldaten abgeliefert werden, mit „der Milderung, vermittelſt Ukas vom 3. März 1809, daß in ſolchen Fällen erſt dem Kaiſer „unterlegt werden ſolle.“ Ukas vom 11. Nov. 1802: „Forſtreglement vom 13. Apr. 1803:“ Uniform des Walddepartements; vom 14. Apr. deſſelben Jahres: „Beſtimmungen wegen der „Forſtmeiſter. Den 12. Juli 1805: wegen Holzverabfolgung zur Beſſerung der Wege und „Brücken.“ Ukas vom Febr. 1806: „Die Kammeralhöfe ſollen den Forſtmeiſtern umſtändliche „Berichte von den ſtreitigen Kronwäldern geben.“ In einem andern: „Feſtſetzung der Holzvor„ſchüſſe an die Kronbauern zu ihren Häuſern.“ Ukas vom 17. Juni 1806: „Auflage auf das „Holz bei Erbauung von Kauffahrtheiſchiffen; vom 17. Juni: Errichtung und Anſtellung von „Waldinſpektoren in den Gouv. Wilna, Grodno, Witebsk, Mohilew, Wolhynien, Podolien, „Minsk und Kiew.“ Ukas vom 26. Sept. 1806: „Anſtellung von Perſonen, die in England „Forſtwiſſenſchaften ſtudirt.“

Neue Organiſation der Forſtverwaltung in Storch's Rußland: Bd. II. S. 426 — 439. Geſchichte des Forſtweſens in Rußland. Ebendaſ. Bd. IV. S. 185 ff. V. S. 47 ff. in No. XII. deſſelben Bandes VIII. S. 51 ff. — Ueber Holzbedürfniß und Verſchwendung: Friebe a.

Bewässerung und Canäle.

Kein Reich ist von der Natur durch große Wasserstraßen mehr begünstigt, als Rußland, und keines hat eine vortheilhaftere Verbindung der Industrie mit seinen entferntesten Völkern als gerade Rußland. Es wird an seinen Küsten von zwei Welt- und zwei kleinern, aber um vieles wichtigern Meeren bespült und die unendliche Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse dieses Reichs auf einer Menge bedeutender, meist schiffbarer Flüsse und durch zahlreiche Canäle nach allen Direktionen und durch alle Provinzen verführt. Die Regierung selbst hat der hier schon ohnedieß so wirksamen Natur noch wirksamer durch künstliche Wasserverbindungen nachgeholfen und so erscheint der Verkehr im Innern auf Wasserstraßen, als eine der wohlthätigsten und überlegtesten Maßregeln der Administration. Die aleutischen Inseln, das entfernte Sibirien, die Gestade des ochotskischen, des kaspischen, des schwarzen, des baltischen und des Eismeeres, theilen sich entweder schon jetzt, oder werden sich nach jenen genommenen Maßregeln künftig durch eine ununterbrochene Verbindung ihre Erzeugnisse einander mittheilen und der Staat auf diese Weise an eigner Selbstständigkeit gewinnen, je mehr er aus seinen Mitteln die Bedürfnisse seiner Bewohner zu befriedigen vermag. —

I. Das Eismeer oder der nördliche Ocean,

begrenzt den ganzen ungeheuren mitternächtlichen Theil des Reichs von der lappischen Grenze bis Tschuchotskoj Noß, oder vom 50 bis 205° der Länge und bespült die Küsten der Gouvernements Archangel, Tobolsk und Irkutzk. Es bildet mehrere sehr beträchtliche Busen: den archangelschen, (das weiße Meer) den tscheskischen, karischen, obischen, taimurskischen, chatangischen, die Lenabusen und unterm 185° l. den tschaunaischen Busen. Unter den vielen Inseln dieses Oceans zeichnen sich die schon früher als unwirthbar geschilderten und nur Fischern und Jägern willkommnen Inseln Nowaja-Semla, Kalguen und Waigatz aus. Der wichtigste Vortheil jedes Meeres — die Schiffahrt — ist wegen der unendlichen Ausdehnung dieses Ocean, des kurzen, nie ganz sichern Sommers dieser Gegenden, weniger bedeutend in den Häfen Kola, Archangel und Mehem, als die hier weit beträchtlichere Fischerei auf Stockfische, Heeringe, Wallfische, Wallrosse, Seehunde u. a. m. — Die Ufer des nördlichen Oceans sind zum Theil felsigt, zum Theil aber auch sumpfig und niedrig, die Höhe des Wasserspiegels der Ebbe und Fluth bei stillem Wetter um 2½ Fuß verschieden, in den nördlichsten Gegenden aber

---

a. O. Bd. II. S. 373 ff. Von der Holzsaat im nördl. Rußland. Herrmann's Beitr. Bd. II. S. 149 — 180.

kaum bemerkbar, das Waſſer in dieſem Weltmeere verhältnißmäßig nur wenig geſalzen und gefriert zu Ende des Septembers, wo nicht ewiges Eis hochaufgethürmt liegt, und wird erſt in der Mitte des Junius vom Eiſe wieder frei. Die beträchtlichſten Flüſſe, welche derſelbe aufnimmt, ſind von Weſten nach Oſten:

a) Der Onega, (Urſprung neben dem Onegaſee, Mündung in das ſüdliche Ufer des weißen Meeres).

b) Die Dwina, (ſie erhält dieſen Namen durch den Zuſammenfluß der beiden Flüſſe Jug und Suchona, bei Uſtjug-Weliki, fließt in einem 1 bis 3 Werſte breiten Flußgeſtade, iſt ſchiffbar und ſtrömt in den öſtlichen Buſen des weißen Meeres, ihr Waſſergebiet verſtärken zur Rechten die Witſcheyda und Pinega, zur linken die Waga, Emza u. a.

c) Der Meſan, der öſtlichſte Fluß des weißen Meeres, entſpringt ſeiner Mündung im Südoſt und fließt durch eine naßkalte, den Samojeden meiſtens überlaſſene Gegend.

d) Die Petſchora erhält gleich bei ihrem Urſprunge von den nahgelegenen Flüſſen, welche von dem nordweſtlichen Uralgebirge herabſtrömen, einen anſehnlichen, verſtärkenden Zufluß, fließt als ſchiffbarer Fluß durch die Gouvernements Wologda und Archangel und ergießt ſich unter 68° Breite und 69½° L. in einen Buſen des Eismeers. Ihre vorzüglichſten Zuflüſſe ſind die Lialſa, Suchoi-Uſa und Flima an der Rechten, unbedeutende Bäche an der Linken *).

e) Der Ob, in Anſehung ſeines Laufes der größte ſibiriſche Fluß; er hat ſeine Quellen außerhalb Sibirien in der chiniſiſchen Soongorey, (unter dem Namen des Tſchulytſchmenbaches) durchbricht das Altaigebirge unter 52° Br. und ſtrömt jetzt erſt nach Sibirien ein, welches er in ſeiner größten Breite durchfließt. Vom Einfluß des Irtiſch an, bis Troizkoj, bildet der Ob einen noch ungetheilten Strom, dann theilt er ſich in mehrere Arme **) und ergießt ſich, langſam und ruhig über ein ſteinigtes und hohes oder thonigtes und mergelichtes Bett fortſchreitend, unterm 67° Breite und 86° Länge durch den meerähnlichen obiſchen Buſen ins Eismeer. Schiffbar bis faſt zu ſeinem Urſprunge, reich an Fiſchen und in vielen Gegenden dick bewaldet, nimmt der Ob mehrere Ströme auf, die unter die Flüſſe der erſten Ordnung gezählt werden könnten, wenn ihre Mündungen in einem ſchiffbaren Meere wären. Der wichtigſte davon iſt:

α) der Irtiſch. Auch er hat ſeine Quellen außerhalb Sibirien, ſüdlicher noch als der

---

*) In Tſchulkows Istoritschesk. opisanie' rossijsk. Kommertzii. T. I. p. 101. und Rytſchkow's Tagebuch S. 296. findet man eine Waſſerverbindung zwiſchen der Petſchora und Kama im Frühlinge bei hohem Waſſer, angezeigt.

**) Ueber die Breite dieſes Fluſſes an mehrern Stellen leſe man Pallas Reiſen Bd. II. §41. III. 17.

Ob, durchströmt unterm 46° Br. den See Narsaisan, tritt auf russisches Gebiet ein und wirft sich unterm 61° Br. und 86° L. in den Ob. Schon außerhalb Sibirien ist er mit Barken fahrbar. — Was er als Nebenfluß dem Ob, das ist der Tobol ihm. Dieser Nebenfluß des Irtisch ist wegen seiner Schiffbarkeit zugleich für Westsibirien einer der wichtigsten, ihn verstärken der Ui, Iset, die Tura und Tawda, und den Irtisch führen, außer dem Tobol, noch der Karassuk, die Buchtorma, der Tui und Om zur Rechten, der Ablaket, Ischim, Wagai und die Konda zur Linken, ihre Wasservorräthe zu.

β) Die weniger bedeutenden Ströme Katuna, Tscharytsch, Aley und Soßloa zur Rechten, der Tschumytsch, Tschulym, Ket und Woch *) zur Linken.

Nach der Carte und selbst nach seinem weitern Laufe zu urtheilen, scheint der Irtisch der Hauptfluß und der Ob eigentlich der sich in ihn sich ergießende Nebenfluß zu seyn. (Vergl. Herrmann's Beitr. I. S. 29 — 33.)

f) Der Jenisey, von den Tartaren und Mongolen Kem, von den Ostjäken Gub genannt — der größte Strom vielleicht der alten Welt — hat auch seine Quellen außerhalb Sibirien und bildet sich aus den Flüssen Ulukem und Weikem, die aus der chinesischen Soongorei entspringend, sich unterm 51° 30′ Br. und 111° L. mit einander vereinigen. Erst bei Abakansk wird er schiffbar, strömt über ein steinigtes, von hohen Bergen und Felsen eingeschlossenes Bett und durchschneidet, wie der Ob, Sibirien von Süden nach Norden sich unterm 72° Br. durch den nach ihm benannten Mündungsbusen mit dem Eismeere vereinigend. In den Jenisey strömen zur Rechten der Ur, die Tuba, der Kan, die Bachta, die obere Tunguska, die mittlere oder podkamenaja und die untere Tunguska; zur Linken der Abakan, Jegolui und Turuchan. Unter allen Nebenflüssen des Jenisey ist die obere Tunguska der vorzüglichste, sie verbindet den Baikalsee, aus welchem sie kommt, mit dem Jenisey, in den sie sich südlich von Jenisseisk ergießt. (Pallas III. 323. Friebe a. a. O. III. 141. 146 ff.)

g) Die Chatanga kommt etwa unterm 68° Br. und 118° L. aus einem See im Gouv. Tobolsk, fließt durch ein niedriges und sehr morastiges Land und ergießt sich unterm 120° L. in den chatangischen Busen des nördlichen Oceans. Die Cheta und der Potigan sind ihre beträchtlichsten Verstärkungen.

h) Die Anabara entspringt unterm 67° Br. und 125° L. und bildet die nördliche Grenze zwischen Tobolsk und Irkutzk.

i) Die Lena, der größte Fluß des östlichen Sibiriens, entspringt an der

*) Dieser Fluß ist deswegen insbesondere zu bemerken, weil man vermittelst desselben und des Flusses Jeloqui aus dem Ob in den Jenisey schiffen kann.

nordweſtlichen Seite des Baikalſees aus einem Moraſte unterm 52° Br. und 124° L. und ſtürzt ſich nach einem ſehr gekrümmten Laufe unter dem 73° Br. und 153° L. in zwei Armen in den Buſen ihres Namens und durch dieſen in das Eismeer. Ihr Lauf und Fall iſt ſanft, ſie iſt ſchiffbar, ſchon ohnweit ihres Urſprunges, doch gewährt dieſe über 5000 Werſt lange, ſchiffbare Ausdehnung der Schiffahrt und dem Handel wenig Nutzen. Die Lena wird durch die Manſurka, Jega, Kuta, Wilni und Muna zur Linken, durch den Kireng, Witim, Potoma und Aldan *) zur Rechten bedeutend verſtärkt. (Man vergl. Leſſep's Reiſe.)

k) Die Jana ſtrömt etwa unterm 64° Br. aus einem kleinen See und bildet vor ihrer Mündung fünf beträchtliche Arme, die ſich in einen anſehnlichen Buſen des Oceans ergießen.

l) Die Indigirka entſpringt mit der letztern faſt unter gleicher Breite, wird durch den Amekon verſtärkt und fällt nach einem Lauf von 1200 Werſten in 4 großen Armen ins Eismeer.

m) Der Kolyma entſpringt der Stadt Ochotsk faſt gegenüber, nimmt den Omelon und Anui auf, bildet mehrere Inſeln und fließt unterm 71° Br. in mehrern Armen in den nördlichen Ocean.

II. Das öſtliche Weltmeer,

an der Oſtküſte Sibiriens begrenzt von der Cooksſtraße bis zur Mündung des Aimakan, d. i. vom 65 bis 55° Br. das Gouv. Irkutzk und hängt durch die Cooks- oder Beringsſtraße mit dem eben beſchriebenen nördlichen Ocean zuſammen. Dieß Meer iſt deutlich in zwei große Theile abgetheilt: a) in denjenigen, welcher an der Oſtſeite von Kamtſchatka zwiſchen Sibirien und Amerika liegt, und vorzugsweiſe der öſtliche Ocean oder das ſtille Meer genannt wird und b) in denjenigen, der an der Weſtſeite von Kamtſchatka zwiſchen Sibirien, der chineſiſchen Mongolei und den kuriliſchen Inſeln ſich ausbreitet und das ochotskiſche Meer genannt wird. Erſt in neuern Zeiten, als Ruſſen auf der nordamerikaniſchen Küſte und auf den Inſeln dieſes Oceans ſich etablirten und die Wichtigkeit des Verkehrs zwiſchen beiden Welttheilen kennen lernten, iſt dieß Meer auch fleißiger befahren und unterſucht worden. Seine bekannteſten Buſen an Rußlands Küſten ſind: der angdyrſche, olutrawskiſche, kamtſchatkiſche, penſchinskiſche, giſchiginskiſche und udinskiſche, ſeine wichtigſten Inſeln: die Halbinſel Kamtſchatka, die ſchon früher genannten Beringsinſeln, Kupferinſeln, Kurilen (21) und Aleuten — über 40, die

*) Der Aldan, der ſich nördlich von Irkutzk in die Lena ergießt, verbindet einigermaßen mittelſt einiger anderer Flüſſe die Lena mit Ochotsk.

ſich in einer engen Inſelkette von Kamtſchatka bis an das feſte Land von Amerika erſtrekken — ferner die Andreanowſchen und Fuchsinſeln. Handlungsorte und Häfen an dieſem zweiten Weltmeere ſind bloß der Peterpaulshafen auf Kamtſchatka und die Stadt Ochotsk. — Sehr ſtark und ſichtbar ſind in dieſem Ocean Ebbe und Fluth, beſonders die Meeresſtrömung, ſtark geſalzen das Seewaſſer, und der einträglichſte Fang auf demſelben die Jagd auf Eisfüchſe, Roben, Seeottern, Seebären, Seelöwen und Seekühe, auf Manatis, Wallfiſche und Lachtoken. In ihn ergießen ſich:

a) Der Anadyr, der aus einem See im Lande der Tſchuktſchen ausfließt, durch die Jablona, Bjela und Kreßna ſich verſtärkt und flach und langſam ſtrömend in den nach ihm benannten Buſen fällt (vergl. Pallas N. nord. Beitr. I. S. 238 — 242.)

b) Der Kamtſchatkafluß, auf der ſüdlichen Hälfte der Halbinſel gleiches Namens der vornehmſte Fluß.

c) Die Uda, welche unterhalb Udskoj ins ochotskiſche Meer ſtrömt.

d) der Amur, aus der Vereinigung des Argun und der Schilka, ſtürzt ſich der Inſel Sagalie Angahata gegenüber, ebenfalls in das letztgenannte Meer. (Vergl. Büſching's Magazin II. S. 483 — 518.)

e) und f) Die Ochota und der Urak, unbedeutend in ihrem Volumen.

III. Das ſchwarze Meer,

an dem die Gouvernements Cherſon, Taurien, Jekatarinoslaw, das Land der doniſchen und der Coſaken vom ſchwarzen Meere und einige Landſchaften des Kaukaſus liegen, kam durch Beſitznahme und Eroberung der Krimm und einiger türkiſchen Gebiete unter Catharina II. einem großen Theile nach ans ruſſiſche Reich und bietet ſeitdem große und erfreuliche Ausſichten dar für Handlung und Verkehr im Allgemeinen, für größere Wohlhabenheit und belebtere Induſtrie der Süd-ruſſiſchen Provinzen insbeſondere. — Das ſchwarze Meer hat eine faſt eirunde Geſtalt und wird in das eigentliche ſchwarze Meer (der pontus euxinus der Alten) und in das aſowſche (palus maeotides) getheilt; — beide zuſammen nehmen einen Flächenraum von etwa 520,000 □ Werſt ein. Der letztere liegt ganz innerhalb den ruſſiſchen Grenzen und hängt durch die jenikaliſche Meerenge mit dem ſchwarzen Meere zuſammen. Die Ufer des letztern ſind flach und niedrig, an vielen Stellen bis weit ins Meer hinein verſandet und häufig mit 40 bis 45 Fuß über die Waſſerfläche hervorſpringenden Landſpitzen verſehen. Seine beträchtlichſten Buſen bilden ſich an der Mündung des Dneprs, bei Perekop und Jenikale, im aſowſchen Meere, unter dem Namen des faulen Meeres, (Siwaſch); die einzige Inſel Taman ziert dieß Meer; nach Odeſſa, Caffa, Koſolow, Sewaſtapol und Taganrok ſchifft der Kaufmann. — Das aſow-

sche und schwarze Meer nehmen folgende, besonders für die russischen Grenzprovinzen dieser Gegenden wichtigen Flüsse auf:

a) Den Kuban; (hypanis der Alten); er entspringt im kaukasischen Gebirge, fällt mit dem nördlichen Arm ins asowsche, mit seinem südwestlichen ins schwarze Meer, wird zu seiner linken durch den Jassick, Urp, die Sagrossa, den Salpik und Karabokan, zur Rechten durch die Barakla und Barsukta verstärkt, durchströmt schnell abwechselnd steile und niedrige, völlig holzlose Gegenden und ist mit flachen Fahrzeugen durchgängig zu befahren. (Vergl. Herrmann's statist. Schilder. S. 137 und die Carte vom Kaukasus in Güldenstädt's Reise.)

b) Den Don ((Tanais); er fließt bei Tula im Gouvernement gleiches Namens aus dem kleinen See Iwanowskoje aus, läuft südlich und fällt nach einer großen östlichen Ausbeugung und nach einem Laufe von etwa 1000 Werften bei Asow ins Meer. Er strömt langsam und meist über einen flachen mit Wald und Wiese bedeckten, sandigt-lehmigten Boden; sein Wasser ist trübe und sein jährliches Austreten stark und den nahgelegenen Gegenden oft gefährlich. Das Flußgebiet des Dons vergrößern der Woroneſch, Chopor, Donetz und die Medwediza, die zu gleicher Zeit auch seine Nutzbarkeit für Rußland vermehren, da durch diese Flüsse mehrere Gouvernements Antheil an der Schiffahrt auf dem Don selbst nehmen können. (Man vergl. Islenieff's Carte vom asowschen Gouv. oder Gebiete, vom J. 1782.)

c) Den Dnepr oder Boristhenes der alten Geographie; er entspringt im Gouvern. Smolensk etwa 50 Werst östlich von der kleinen Stadt Beloi und nicht sehr entfernt von den Quellen der Wolga und Düna, durchströmt einen der fruchtbarsten und wichtigsten Theile des europäischen Rußlands und fällt nach einem Laufe von etwa 1500 Werften zwischen Otschakow und Kinburn ins Meer, nachdem er kurz vor seiner Mündung noch den Limanbusen gebildet hat. Er ist breiter, tiefer und stärker strömend als der Don — bei Kinburn 15 Werst breit — fließt über ein sandigt-steinigtes, theils mergelhaftes Bett und hat ein obgleich kalkichtes, doch gesundes und klares Wasser. Von Smolensk bis Kiew ist dieser Strom ohne Gefahr zu beschiffen, unter der letztern Stadt aber, etwa 60 Werst vom Einfluß der Sura bis in die Gegend von Alexandrovskaja herab, unterbrechen 13 nach einander folgende Katarakte *) die lebhafte Schiffahrt und gestatten sie nur bei sehr hohem Wasser mit unbeladenen Barken und minderer Gefahr. Die Ladungen müssen auf der Axe diesen Fällen vorbeiziehen und werden erst unterhalb der letztgenannten Stadt auf andere Schiffe geladen und dann ohne Aufenthalt bis zur Mündung

*) Man vergl. Güldenstädt's Reise II. 108. Sujew's Reise nach Cherson. Bd. 1. S. 182. deutsche Uebersetz. Storch's Rußland.

dieses Flusses fortgeführt. — Diese Hindernisse bei Beschiffung eines Flusses, dessen System sich größtentheils über die fruchtbarsten Provinzen des Reichs verbreitet, sind besonders seit Erbauung von Cherson ein Gegenstand der öffentlichen Vorsorge geworden. Man hat die Reinigung dieses Stromes unternommen, und ist wirklich schon so weit gekommen, daß die stärksten Wasserfälle ein sicheres Fahrwasser haben, in welchem die Barken ohne Gefahr wenigstens hinunter schiffen können. — Ein anderes unvermeidlicheres Uebel an diesem Fluß sind die großen, jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen desselben, welche häufig Sümpfe bilden, deren Ausdünstungen durch die Sonne verflüchtigt, die Luft verderben und, besonders um Cherson herum, traurige Wirkungen hervorbringen. — Zu dem Wassersysteme des Dnepr gehören der Sasch, die Deßna, Sula, Worskla, Sammaja, Ingulaz, Prypiz und der Bug mit seinem Nebenflusse Sinucha.

d) Der Dniestr; er kömmt aus dem ehemaligen Kleinpohlen und stürzt sich als reißend schneller Strom, der besonders einen gefährlichen Wasserfall bei Jampol *) hat, bei Akierman ins Meer. Er ist noch jetzt eines Theils Grenzfluß Rußlands gegen das östreichische Gallicien, war es noch vor Kurzem auch noch gegen die Moldau und ist bis jetzt nach den vorerwähnten der letzte Fluß, der außer dem Holz für die taurischen Häfen, auch Getreide und andere Produkte nach den Häfen des schwarzen Meeres herabschifft und schiffen kann.

IV. Das baltische Meer oder die Ostsee.

unter den Meeren, welche Rußland begrenzen, ohnstreitig das wichtigste und befahrenste, das den russisch-europäischen Handel aufs kräftigste begünstigt und Rußland eigentlich mit dem westlichen Europa seit einem Jahrhundert erst in commerzielle, auch industriöse Verbindung gesetzt hat. Es umgiebt die Gouvern. Lief- Cur- und Estland, St. Petersburg, Wiburg und das ehemalige schwedische Finnland in einer schrägen, oberhalb der Insel Daghen stark eingebogenen Linie von Libau bis Torneo und bildet die drei wichtigen Busen, den rigischen, finnischen und bothnischen, von welchen die beiden erstern ganz, der letztere nur als die östliche Meeresgrenze von Finnland, zu Rußland gehören. Die ansehnlichsten zu Rußland gehörigen Inseln sind Oesel, Daghen, Hochland, Lawansaari, Tyttersaari, die zunächst am festen Lande von Finnland gelegenen Alandsinseln und die Insel Björku; die besuchtesten Häfen: Libau, Riga, Pernau, Arensburg auf Oesel, Reval, Baltisch-Port, St. Petersburg mit Cronstadt, Wiburg, Friedrichshamm, Helsingfors, Abo und Nystadt. — Ins baltische Meer ergießen sich:

*) Hammard's Reisen durch Oberschlesien nach der Ukraine. 1787. Bd. 1. S. 228 ff. mit dem beigefügten Plan.

a) Die Düna, die wie die Wolga aus einigen Moräſten der alauniſchen Anhöhen im Gouv. Twer hervorquillt, durch einen Theil von Pohlen ſtrömt und zwiſchen Cur- und Liefland, unterhalb Riga in die Oſtſee fällt. Sie iſt von ihren obern Gegenden, vorzüglich von Taropetz an, ſchiffbar, erleichtert den Handel zwiſchen Smolensk, Polotzk, Cur- und Liefland ungemein, und iſt beſonders für Riga von außerordentlicher Wichtigkeit. Eine jährlich zunehmende Verſandung und ſich verändernde Untiefen haben die Schiffahrt aus der See den Strom aufwärts bis Riga ſeit längerer Zeit zu erſchweren angefangen. Das Austreten dieſes Fluſſes iſt beſonders in den Jahren 1709, 1744, 1771 jener anſehnlichen Handelsſtadt gefährlich geworden. Die Düna hat meiſt ſandige und thonigte Ufer, iſt fiſchreich und wird durch die Taropza, Eweſt, Oger und Aa verſtärkt *).

b) Die Newa, ein Ausfluß des Ladogaſees, durchſtrömt mit einem großen Waſſervorrathe das Petersburgiſche Gouvernement auf etwa 60 Werſt und fällt bei der Hauptſtadt in 3 Armen in den finniſchen Meerbuſen. Sie iſt von ihrem Anfange ſchiffbar, ein ſchnell ſtrömender Fluß, ihr Waſſer klar und geſund, aber nicht beſonders fiſchreich. Die merkwürdigſten Perioden ihres Austretens fallen in die Jahre 1715, 1721, 1725, 1729, 1777; — ihr Flußgebiet wird durch die Achta zur Rechten und die Iſchora und Toßna zur linken am anſehnlichſten verſtärkt. — Die Newa erhielt ihre Wichtigkeit erſt, ſeit ſich die neue Reſidenz an ihren Ufern erhob und ſeitdem die berühmte Verbindung mit der Wolga ſie auch mit dem Innern des Reichs in Verbindung gebracht hat. Jetzt kommen und gehen auf dieſem Strome jährlich mehrere tauſend Schiffe und Barken, theils vom Auslande, theils aus dem Innern des Reichs, welche der Hauptſtadt und dem Reiche insgeſammt für mehr als $\frac{1}{3}$ des ganzen Handelswerthes, Waaren und Bedürfniſſe ab- und zuführen. (Vergl. Georgi Beſchr. von St. Petersb. S. 30. §. 50.)

c) Die Narowa hat ihren Ausfluß aus den Peipusſee und ergießt ſich bei Narwa ins Meer. Hätte dieſer Fluß oberhalb der ebengenannten Stadt keinen Waſſerfall (ſeine Höhe beträgt etwa 25 Fuß) und fände eine unmittelbare Verbindung zwiſchen dem finniſchen Meerbuſen und Peipusſee Statt, ſo hätte dieſer Fluß für die Schiffahrt von Narwa eben den großen Werth, den die Newa für Petersburg hat, weil aus vier Gouvernements Produkte dahin und zurück geführt werden könnten.

d) Der Niemen; er entſpringt im minskiſchen Gouv., ergießt ſich ins kuriſche Haf und macht auf eine Strecke die Grenze des Reichs gegen Warſchau. Er nimmt die

*) Von der Düna findet man mehrere Nachrichten in Hupel's topographiſchen Nachrichten. Bd. I. S. 124 ff. III. 585. IV. 306 ff. und Friebe's phyſiſch-ökonom. Bemerk. über Liefland. S. 21.

ſchiffbare Wilia auf und iſt zum Handel beſonders für Preuſſen wichtig, indem er auf Struſen und Witinen die Produkte Litthauens dieſem Reiche zuführt.

e) Der Kymmeneſluß, ehemals ein Grenzfluß zwiſchen ruſſiſchem und ſchwediſchem Finnland, jetzt ganz zum erſtern gehörig, entſpringt aus einem Landſee und fällt durch mehrere Arme in den finniſchen Meerbuſen.

f und g) Die Flüſſe Torneo und Muonio — gegenwärtig die beiden Grenzflüſſe zwiſchen Rußland und Schweden, ergießen ſich in den bothniſchen Meerbuſen.

Landſeen und deren Flüſſe.

I. Der kaspiſche See.

Von den meiſten Geographen auch Meer genannt, der größte inländiſche See und einer der größten der Welt, gehört mit Ausnahme ſeiner öſtlichen Küſten, jetzt entweder ganz zu Rußland, oder wird von Ruſſen beſucht. Er dehnt ſich vom 37 bis 47° Br. und in ſeiner größten Breite von 65 bis 74° L. länglich aus, nimmt einen Raum von 6000 □ M. ein, iſt über 1000 Werſte lang und 200 bis 450 Werſte breit und liegt, von dem übrigen Ocean getrennt, auch nur für eine inländiſche Schiffahrt gelegen. Wichtig wegen ſeiner reichen Fiſcherei und wichtiger noch wegen des Handels mit Perſien, beſpült das kaspiſche Meer (vorzugsweiſe ſo genannt) die Gouvernements Kaukaſien und Aſtrachan, den ſüdlichen Theil von Orenburg und die Kirgiſenſteppe, hat keine Ebbe und Fluth, einen reinen Waſſerſpiegel, theils niedrige und flache, moraſtige mit Rohr bewachſene, theils ſehr ſteile und beſonders tiefe Ufer, ein wenig geſalzenes Waſſer und großen Ueberfluß an Hauſen, Sterleten, Stören, Seehunden u. ſ. f. Mit dieſem durch häufige Stürme ſtark bewegten Meere vereinigen ſich mehrere beträchtliche Ströme, wobei es merkwürdig bleibt, daß ohnerachtet des immer zufließenden Waſſervorrathes und eines bisher noch nicht aufgefundenen Abfluſſes deſſelben, ſein Waſſervolumen ſich dennoch immer gleich bleibt; — die wahrſcheinliche Verminderung wird durch die ſtarke Ausdünſtung dieſes Meeres oder, und was weniger glaublich iſt, durch unterirdiſchen Abfluß bewerkſtelligt. — Seine vornehmſten Häfen ſind Baku, Niſabat, Tukuragan und Mangiſchlack *).

a) Die Emba oder Jemba, der öſtlichſte aller dem caspiſchen Meere zuſtrömenden Flüſſe, entſpringt auf der Südweſtſeite des Uralgebirges, nimmt den Sagiß auf und bewäſſert einen Landſtrich von etwa 600 Werſte bis zu ſeiner Mündung. (Vergl. Falk's Beitr. Bd. I. S. 386 ff.)

*) Von den Häfen am caspiſchen Meere: im St. Petersb. Journal 1777. Bd. III. S. 243—276.

b) Der Ural, (Rhymnus) auch Jaik bis zum J. 1775, entspringt im baschkirischen Ural, durchbricht das Gebirge bei Orsk und fällt nach einem Lauf von etwa 2000 Werſten unterm 45° Br. und 69° L. in das kaspiſche Meer. Er iſt ein bedeutender, geſchwindſtrömender, beſonders fiſchreicher Fluß, dem zur Rechten ſeit längerer Zeit die Feſtungs- und Vorpoſtenlinie gegen Kirgiſenüberfälle angelegt worden iſt. Ihn vergrößern der Or und Ilek zur Linken, der Kiſil und die Sokmara zur Rechten. (vergl. Falk a. a. O. S. 171.)

c) Die Wolga, (Rha des Ptolemäus, auch Araxis) der wichtigſte und befahrenſte aller ruſſiſchen Hauptſtröme, auch einer der vorzüglichſten von Europa, bildet gleichſam den Vereinigungspunkt der innern Schiffahrt, in ihr treffen die mehreſten Waſſerwege aus den entfernteſten Gegenden des Reichs zuſammen, und ſie iſt endlich das Mittel, die Produkte Sibiriens und des kaspiſchen Meeres bis an die Küſten der Oſtſee zu verführen. Die Wolga entſpringt im Gouv. Twer auf den Alauniſchen Höhen bei dem Dorfe Wolcho Werchowin aus einigen Seen, fließt von Weſten nach Oſten durch die fruchtbarſten Gegenden des europäiſchen Rußlands, und tritt nach einem Lauf von etwa 4000 Werſten bei Aſtrachan in das kaspiſche Meer, nachdem ſie ſich in mehr denn 60 Arme getheilt, und dadurch eine Menge von Inſeln gebildet hat. Von Twer an iſt ſie ſchiffbar, ohne Waſſerfälle oder anderweitiges Hinderniß der Beſchiffung — nur daß ſie von Zeit zu Zeit immer ſeichter wird und die Ladung allmählig vermindert werden muß*). Die Wolgaüberſchwemmungen ſind oft ſehr gefährlich, die Wolgafiſcherey auf Störe, Hauſen u. a. vorzüglich lohnend. Zum Syſtem dieſes mächtigen Stroms gehören

α) Die Kama, der größte Nebenfluß der Wolga, der im Gouv. Wjätka, faſt in gleicher Gegend mit der Wjätka entſpringt und unterhalb Laiſchew, 60 Werſte ſüdlicher als Kaſan, in die Wolga fällt. Sie iſt ebenfalls ſchon frühe ſchiffbar und für die Verbindung der ſibiriſchen Schifffahrt, beſonders den Salz- und Eiſentransport aus Sibirien nach den mittlern und weſtlichen Provinzen Rußlands, einer der wichtigſten Flüſſe. In ihrem Laufe wird ſie noch durch die Tſchuſſowoja, Beloja, Silva, Kolwa, Jaiwa, den Ik und die ſüdliche Keltma zur Linken, der Wjätka, Obwa, Wiſchura zur Rechten verſtärkt. Sand- Mergel- und Gypsgebirge, auch Tannen- und Eichenwälder begleiten den fiſchreichen Strom.

β) Die Okka, ſie entſpringt im Gouv. Orel und fällt nach einem ſehr verſchlungenen Laufe bei Niſchnei Nowgorod in die Wolga, iſt bis dahin ein beträchtlicher Strom,

*) Zu Anfange des XVIII. Jahrhunderts konnten noch ſibiriſche Salzſchiffe mit einer Ladung von 130 bis 140.000 Pud den Strom befahren; gegenwärtig darf die Ladung nicht 70 bis 90,000 Pud überſteigen. Herrmann's ſtatiſt. Schilderung S. 134. Anmerk.

der bis in seine obern Gegenden schiffbar bleibt und durch mehrere kleinere Flüsse, die zu ihm stoßen, den nahgelegenen Gouvernements einen sehr erleichterten Verkehr gestattet. Barken und Strusen, die 20—40,000 Pud und mehr tragen, gehen sicher auf der Okka bis in die Wolga. Sie nimmt zur Linken die Ugra, Moskwa und Kliasma, zur rechten die Upa, Schisdra, Oset; und Mokscha auf.

γ) Die nicht weniger beträchtlichen Nebenflüsse: Selisharowka, Wasusa, Twerza, Mologa, Schekona, Kotorost, Kostroma, Unsha, Sura, Wetluga, Swjäga, Sok, Samara, Kamüschenka und Achtuba *).

d) Die Kuma, welche am nördlichen Kaukasus in der nach ihr genannten kumanischen oder astrakanischen Steppe entspringt, vormals ins kaspische Meer strömte, jetzt aber aus Wassermangel dasselbe nicht mehr erreicht und sich kurz vor diesem Meere in den lockern Boden verliert.

e) Der Terek, ein Gebirgsfluß des Kaukasus, entspringt auf dessen höchsten Scheiderücken und an der Grenze Grusiens, strömt schnell und reissend, tritt im Juli und August häufig aus und verändert dann oft sein Bett, das meist sandig und thonigt ist; er fällt nach mehrern Krümmungen unterm 44° Br. und 64° L. in mehrern Armen in das kaspische Meer, nimmt auch den Urug, Baksan, die Malka und Snescha mit andern Gebirgsströmen auf **).

f) Der Kurr (auch Mtgwarystrom) mit seinen Quellen im südwestlichen Theil des kaukasischen Gebirges beim Flecken Kamurla, strömt bei Tiflis vorbei und ergießt sich an den Grenzen von Schirwan ins kaspische Meer. Der Kurr ist als Bergfluß sehr reissend, voller Klippen und nur bei hohem Frühlingswasser oberhalb Salian mit Böten fahrbar. Ihn vergrößern der Aras, Lory und Alazani; in seiner Mündung wird ein ansehnlicher Fischfang getrieben ***).

II. Der Aralsee,

an welchen die Kirgisensteppe grenzt, seiner Größe wegen auch das Aralsche Meer von den Russen genannt, ist 300 Werste lang und 200 breit. Er hat seichte mit Rohr und Schilf bedeckte Ufer, viele flache Inseln, ein nur wenig gesalzenes Wasser und eine

*) Richtiger ist die Achtuba ein bloßer Nebenarme der Wolga, der ohnweit Zaryzün sich von ihr absondert, und mit ihr in einer Entfernung von 2—6 Werste südlich bis Astrachan fortläuft. (Falk a. a. O. Bd. I. S. 117.)

**) In Güldenstädt's Reisen findet man auf der Carte vom Kaukasus den Lauf des Terek's vorzüglich gut dargestellt.

***) Man vergl. Reineggs Kaukasus Bd. I. S. 148 ff. — Gmelins Reise Bd. III, S. 73—82. — Büsching's Magazin Bd. X. S. 422.

Menge von Seehunden und Robben. — Dieser See gehört nicht ganz, sondern nur mit seiner größern Hälfte zum russischen Reich. (Falk's Beitr. Bd. I. S. 383.)

III. Der Baikalsee,

ein meerähnlicher See im Gouv. Irkutzk vom 51 bis über den 55° nord. Br., von den Russen auch das heilige Meer genannt, der in diagonaler Richtung etwa 600 Werste lang und 30 bis 80 Werste breit ist und ganz zum russischen Gebiete gehört. Er liegt zwischen zerrissenen, größtentheils nackten Gebirgen, die zum Theil rauh und unfruchtbar sind, und füllt ganz eigentlich das tiefste Thal aus, in diesen rauhen Gebirgsgegenden. Seine vornehmste Insel ist Olchon. Im Herbst bewegen ihn oft sehr heftige Stürme; der See selbst hat vielleicht vor allen andern das klarste Wasser, und an den meisten Stellen eine außerordentliche Tiefe, doch wird zur Handelsschifffahrt blos der südliche Baikal gebraucht und mit Galioten befahren. In ihn ergießen sich die Turka, der Barguſin, die Selenga und die untere Angara. Die einzige obere Angara nimmt im Westen aus demselben ihren Ausfluß *).

IV. Der Tschanisee,

vom Irtischfluß etwa 200 Werste entfernt in der Barabinskischen Steppe, eigentlicher ein ungeheurer Sumpf, gegen 100 Werste lang und 50 breit, mit süßem Wasser und einem ungemeinen Fischvorrathe, starkem Zufluß, aber keinem Abfluß, hängt mit den beiden Seen Moloki und Abischkan zusammen.

V. Der Altynsee

russisch (telezkoj osero) im Gouv. Tomsk, auf einer beträchtlichen Höhe des altaischen Gebirges, das ihn völlig einschließt, 126 Werste lang und 84 breit. Sein Ausfluß ist der Bij, der bei seiner Vereinigung mit der Katuna den Namen Ob empfängt.

VI. Der weiße See

(beloje osero) im Gouv. Nowgorod neben der Stadt Belosero, etwa 30 Werste breit und 50 lang, hat seinen Namen von dem weißthonigten Seegrunde, vermöge welchen bei heftigen Stürmen ein starker weißlicher Schaum auf der Wasseroberfläche sich erzeugt. In ihn fällt die Kowscha; sein Abfluß ist die Scheksna, die, wie schon angezeigt, in die Wolga fällt.

---

*) In Georgi's Reise Bd. I. S. 47—155 ist dieser See genau beschrieben und auf der dort gelieferten Carte deutlich bezeichnet.

VII. Der Ilmensee

bei Nowgorod, größtentheils vom waldaischen Gebirge umgeben, etwa 40 Werste lang und 30 breit. Die Verbindung zwischen dem Msta und dem Wolchow, und die dadurch bewerkstelligte Verbindung zwischen der Wolga und Newa machen diesen See merkwürdig; — wie weit er es bis auf den heutigen Tag geblieben, soll weiter unten näher angezeigt werden.

VIII. Der Peipussee

(russisch der Tschudische See) liegt zwischen den Gouv. St. Petersburg, Lief- und Estland, auch Pskow, gegen 80 Werste lang und 60 breit, verbunden durch eine See-enge mit dem Pleskowschen See. (50 Werste lang, 40 breit.) Würde, wie schon angedeutet, die Fahrt nach Narwa nicht durch den Wasserfall in dem Narowaflusse unterbrochen, so wäre dieser See für die Gouvernements, in welchen er liegt, von noch höherm Nutzen.

IX. Der Ladogasee

zwischen den Gouv. Finnland, Olonez und St. Petersburg, oder zwischen dem finnischen Meerbusen und dem See Onega, einer der beträchtlichsten und fischreichsten Seen Europens, 292 □ Meilen groß, durch die Newa, seinen Ausfluß, mit dem baltischen Meere in Verbindung gesetzt. Höchst wichtig für die innere Landesschifffahrt wäre dieser See, wenn ihn Untiefen, Sandbänke, Klippen und seine Brandungen nicht unsicher machten. Seinen Wasservorrath empfängt der Ladogasee durch die ihm zufallenden Flüsse Patscha, Sjäs, (welcher die Tichwinka aufnimmt) Ojät u. a. Mit dem Ilmensee steht er durch den Wolchow in Verbindung.

X. Der Onegasee

liegt nördlicher als der vorhergehende, ganz in dem Gouv. Olonez, vom finnischen Gebirge umgeben, gegen 200 Werste lang und 60—80 breit. Er ist sehr fischreich, hat viele kleine Inseln, davon einige, wie im Ladogasee, aus Marmorfelsen bestehen, und auch sonst mit dem vorhergehenden ähnliche Beschaffenheit. Wichtig ist die Schifffahrt auf dem Onega durch die Verbindung mit dem Ladoga mittelst des Flusses Swir, der aus ihm abfließt. Auf der Südost-Seite fallen die Witegra, Powenza, Wodla — die den Wodlosee abführt — in den Onega.

Weniger ausgezeichnet durch Größe oder durch ihre Benutzung zum Wassertransport sind:

XI—XIII. Der Saima- Pajana- und Cajanasee im Gouv. Finnland; XIV. der Enarasee im russischen Lappland; XV. der Kuntosee im Gouv. Olonez; XVI—XVIII.

der Kondas- Sander- und Kubenskiſche See im Gouv. Wologda; XIX. der Ljubanſee im Gouv. Witebsk; XX. die beiden Pjätigorskiſchen Seen; XXI. der Saiſamſee; XXII—XXIII. der Woſche- und Laczeſee bei Kargapol; XXIV. der Iwanſee bei Tula; XXV. der See Karaſuk im ehemaligen Gouv. Kolywan; XXVI. der See Kiagarkuni in Georgien und XXVII. der Kronozkoje osero auf der Halbinſel Kamtſchatka. — Von der Menge großer und minder beträchtlicher Landſeen läßt ſich auch nach der bloßen Schätzung in wenigen Gouverments urtheilen: im Gouv. Olonez zählt man 1998 — im Gouv. Archangel 1145 — im Gouv. Liefland über 1000 — im Gouv. Simbirsk 566 — im Gouv. Mohilew 199 — im Gouv. Smolensk 125 große und kleine Seen.

Canäle.

Eins der wirkſamſten Mittel welches die Regierung eines großen Staats in Händen hat, die Induſtrie der Einwohner zu beleben, iſt die Vergrößerung des Markts durch Anlegung ſchiffbarer Canäle. In keinem Zeitalter iſt dieſer Grundſatz allgemeiner anerkannt und beherzigt worden, als in dem unſrigen, und auch die ruſſiſche Regierung iſt hierin nicht zurückgeblieben. Die Wunder des engliſchen Kanalbaues ſind die Schöpfung von Privatperſonen, Rußlands große Unternehmungen in dieſer Art das Werk der Regierung, die mit glühendem Eifer, könnte man ſagen, die Ideen der Vorfahren ausführt und neue rühmliche Unternehmungen anfängt. — Peter der Große lenkte zuerſt ſeine Aufmerkſamkeit auf Erweiterung der Waſſerſtraßen; ihm verdankt Rußland den Wiſchnei-Wolotſchokſchen und Ladogaiſchen Canal, die Anlage des Iwanowſchen und Kamyſchenskiſchen, und die Entwürfe zu mehrern andern. Nach ihm erwarb ſich Catharina II. das Verdienſt die Communikation des erſtern ungemein vervollkommnet zu haben; — eine Menge neuer Pläne entſtanden; nur wenige von ihnen wurden angefangen, keiner unter allen ganz ausgeführt. Erſt die Regierung Pauls I. ſchließt ſich in dieſer Hinſicht ganz wieder an die Peters I. an: ſieben neue Canäle erhielten ihr Daſeyn während dieſes kurzen Zeitraums, der ſchon deshalb in dankbarem Andenken bleiben wird. Gleichen Eifer fürs Nützliche bezeichnet die Periode Alexanders: alle angefangene Werke werden mit Ausdauer fortgeſetzt und in einem neuen Departement der Waſſerkommunikationen ſchreitet man zur Ausführung neuer Waſſerſtraßen unverdroſſen fort.

I. Erſte Vereinigung des Nordmeeres mit dem caſpiſchen Meere durch die Verbindung der Dwina mit der Wolga:

Der Kubenskiſche Canal

von Peter I. projektirt, von Paul I. vollendet, verbindet die Poroſowiza mit der Schekſna. (Storch's Gemählde Bd. VII. S. 41—44.)

II. Zweite Vereinigung des Oceans mit dem kaspischen Meere durch Verbindung der schon erstgedachten Flüsse:

Der nördliche Catharinencanal,

im Jahr 1786 begonnen, 1807 beendigt. 17 Werste lang, geht aus der nördlichen Keltma in den Dschuritsch, der sich in die südliche Keltma ergießt, welche sich ihrerseits mit der Kama vereinigt. Er gewährt dem Handel von Archangel den Hauptvortheil, die Produkte aus den an der Kama und ihren Zuflüssen liegenden Provinzen, besonders aus Sibirien eben so bequem als Petersburg jetzt, zu Wasser zu empfangen. (Storchs Gemählde a. a. O. S. 48—50.)

III. Erste Vereinigung der Ostsee mit dem kaspischen Meere durch Verbindung der Newa mit der Wolga, vermittelst des Ilmensees:

a) Der Canal von Wischnei-Wolotschock.

Die merkwürdigste und für den Handel in jeder Beziehung nützlichste unter diesen von der Kunst bewirkten Wasserkommunikationen ist unstreitig diese Verbindung der Newa mit der Wolga, wodurch eine inländische Schifffahrt von 3740 Werste von Astrachan nach Petersburg möglich gemacht ist. Das große Unternehmen vermittelst des Wischnei-Wolotschokschen Canals wurde schon im J. 1704 angefangen — bald darauf unterbrochen; 1781 aufs neue angefangen — gleichfalls unterbrochen, endlich 1797 vorgenommen und 1804 beendigt. Der Canal verbindet innerhalb der Stadt W. Wolotschok den Nebenfluß der Wolga, die Twerza mit dem Zna, diesen mit der Schlina, welcher in einer natürlichen Verbindung steht mit der Msta, dem Wolchow und der Newa. (Storch a. a. O. S. 62—76. Friebe a. a. O. II. S. 166—170. Vorschrift für die Beschiffung dieses Canals in der Senatszeitung 1809. No. 12. S. 119—127.

b) Der Canal von Nowgorod,

nach dem Ukas vom 17ten Juni 1804 der Sieversche Canal, schon von Peter I. entworfen, im J. 1797 besonders thätig angefangen und 1802 beendigt, 7 Werst und 220 Klafter lang, verbindet die Msta unmittelbar mit der Wolchow. (Storch a. a. O. S. 76 ff.

c) Der Ladogacanal

im J. 1718 angefangen und 1732 vollendet, 104 Werste lang, 70 Fuß breit, angelegt um die Fahrt auf dem stürmischen, starken Brandungen ausgesetzten Ladogasee zu vermeiden, ist aus dem Wolchow unterhalb Neuladoga und am rechten Ufer des Ladogasees

bis Schlüsselburg fortgeführt, wo er in die Newa tritt. Unter Paul I. erhielten die beiden Mündungen dieses Canals bei N. Ladoga und Schlüsselburg eine andere Richtung, welche das Ein- und Auslaufen der Barken erleichtert. — Wie wichtig die Fahrt in diesem Canale für die Hauptstadt sey, läßt sich aus der Zahl der Fahrzeuge ersehen, welche jährlich, mit Produkten jeglicher Art befrachtet, derselben zueilen. Vom April bis zum 24sten October 1803 gingen durch den Ladogakanal 7864 Barken, Halbbarken und Fahrzeuge; bis zum October 1804: 9210, und vom 29sten April bis zum Nov. 1807: 8868 beladene Fahrzeuge und Barken. (St. Petersburgische Handelszeitung 1803 No. 24 und 47. 1804 No. 24 und 44. 1807 No. 38. 49. (Storch a. a. O. S. 80 ff. Friebe a. a. O. II. S. 170 ff.)

IV. Zweite Vereinigung der Ostsee mit dem kaspischen Meere durch Verbindung der Newa mit der Wolga vermittelst des Ladogasees.

a) Der Tichwinische Canal.

Der Mangel einer Wasserkommunikation zur Rückfahrt ins Innere des Reichs und zum Vertriebe der ausländischen Produkte dahin, nebst andern Gründen, leitete auf die erste Idee Peters I. zurück, die Newa und Wolga noch durch andere Flüsse ihres Systems und durch neue Canäle zu verbinden. Der Fluß Tichwinka, der sich in den schiffbaren Sjäs, einen Zufluß des Ladogasees, ergießt, ward durch diesen etwa 10 Werste langen Canal mit der Sominka verbunden, die sich wiederum mit dem Tschagodoschi und dem Nebenflusse der Wolga, Mologa, bei der Stadt gleiches Namens vereinigt. Den Plan zu dieser Flußverbindung entwarf ursprünglich Peter der Große; Alexander ließ ihn in den Jahren 1802 bis 1805 wirklich zu Stande bringen. (Storch a. a. O. S. 95 ff.

b) Der Sjässische Canal.

Um die Benutzung des ebenerwähnten Canals für die Rückfahrt aus der Newa in die Wolga möglich zu machen, mußte eine Fortsetzung des Ladogasee unternommen werden. Dieß geschah durch den Sjässischen Canal, welcher den Wolchow mit dem Sjäs verbindet und längs dem Ufer des Ladogasees 10 Werste in gerader Linie fortgeht. Er ward im J. 1766 schon angefangen, 1797 wieder vorgenommen und 1801 völlig beendigt *). (Storch 96.)

*) Konfirmirte Vorschriften für die Zimmer- und Scheitflöße auf den Flüssen Tichwinka und Sjäß, vom 16. Nov. 1810 in der St. Petersburgischen Senatszeitung 1811. No. 7. S. 80—87

V. Dritte Vereinigung derselben durch die genannten Flüsse, vermittelst des Onegasees.

a) Der Mariencanal.

Um die Newa und Wolga auf einem dritten Wege zu verbinden, der für die Schifffahrt in jener Rücksicht bequemer ist als der Trakt über Wischnei-Wolotschok, da hier keine Wasserfälle zu vermeiden sind, wurde die Idee Peters I. ausgeführt, der Mariencanal im Jahr 1799 angefangen und 1801 beendigt; er ist 6 Werste lang und verbindet die Wytegra mit der Kowscha. Die erstere, ein Zufluß des Onegasees, entspringt ohnweit der Kowscha, die in den beloje osero abfließt, welchen See die Scheksna mit der Wolga verbindet, wie der Onega- und Ladogasee durch den schiffbaren Swir verbunden sind. (Storch S. 98 ff. Vorschriften, die Schifffahrt auf diesem Canal betreffend in der Senatszeitung No. 12. S. 128 — 130. vergl. Senatszeitung 1810. No. 14. S. 159 — 160.

b) Der Onegaische Canal

längs dem südlichen Ufer des Onegasees angelegt um die Witegra geradezu mit dem Swir zu verbinden.

c) Der Swirrische Canal,

eine zweite Fortsetzung des Ladogaschen, um den Swir mit dem Sjäs zu vereinigen, im J. 1802 angefangen, 1806 vollendet — 40 Werste lang. Er folgt dem Ladogasee an seinem östlichen Ufer von dem Flusse Sjäs bis zum Seebusen Sagubskoj, in welchen sich der Swir ergießt. — Der Onegaische und Swirrische Canal erleichtern die Schifffahrt aus der Witegra in die Newa und machen sie bequem nicht nur für stark gebaute Seeschiffe, sondern auch für die Fahrzeuge von der gewöhnlichen leichten, gleichsam nur zusammengebundenen russischen Schiffbauart.

VI. Vereinigung der Ostsee mit dem Nordocean, durch Verbindung der Newa mit der Dwina vermittelst des schon genannten

Kubenskischen Canals.

Die Dwina und Newa, Archangel und Petersburg durch eine inländische Wasserkommunikation zu verbinden, war ebenfalls schon ein wichtiger Plan Peters I. Er ist erst in neuern Zeiten wirklich ausgeführt worden, indem man die Dwina mit der Scheksna verband, welcher letztere Fluß seit Ausführung des Mariencanals mit der Newa in Wassergemeinschaft gesetzt ist. (Storch a. a. O. S. 112 ff.)

VII. Erſte Vereinigung der Oſtſee mit dem ſchwarzen Meere, durch Verbindung der Newa mit dem Dnepr vermittelſt der Düna durch den

welikolukiſchen Canal.

(Unausgeführt.) Vergl. Storch 114. 115.

VIII. Zweite Vereinigung derſelben Meere durch Verbindung der Düna mit dem Dnepr, vermittelſt des

bereſiniſchen Canals;

1797 angefangen, 1801 beendigt, 8 Werſte lang; derſelbe geht aus dem See Plawia in den See Bereſchta; der erſtere gibt der Sergutſch den Urſprung, die ſich in die Bereſina vom Syſtem des Dneprs ergießt. Aus dem letztern fließt der Bach gleiches Namens, der oberhalb der Stadt Lepel in die Eſſa fällt, die ſich in den beloje osero ergießt, aus welchem die Ulla entſpringt, die ſich in die Düna wirft. Der Hauptcanal hat ſtellenweiſe Seitencanäle. (Storch 127 ff.)

IX. Dritte Vereinigung derſelben Meere durch Verbindung des Niemen mit dem Dnepr, vermittelſt des

oginskiſchen Canals;

im J. 1799 von neuem zur größern Vollendung angefangen, 1803 beendigt — 45 Werſte lang. Er vereinigt die Flüſſe Schara und Jaſolda, von welchen erſterer in den Niemen, letzterer durch den Pripez in den Dnepr fällt. (Storch S. 137 ff.)

X. Vierte Vereinigung durch Verbindung des weſtlichen Bug mit dem Dnepr, vermittelſt des

königlichen Canals.

Der weſtliche Bug nimmt von der öſtlichen oder ruſſiſchen Seite unterhalb Breſt Litowsk den Muchawez auf, der durch dieſen Canal mit der Pina, einem Pripezfluſſe vom Syſtem des Dneprs vereinigt worden. Auf Betrieb des letzten polniſchen Königs begonnen und ausgeführt, dient er in ſeinem jetzigen ſchlecht unterhaltenen Zuſtande nicht ſowohl zur Waſſerfahrt, als zur Austrocknung der umliegenden Gegend. (Storch S. 141 ff.)

XI. Erſte Vereinigung des rigiſchen Meerbuſens mit dem finniſchen durch Verbindung des Pernauflusſes mit der Narowa vermittelſt des Peipusſees und durch den

fellinſchen Canal.

Das Mittel, um den Pernauſtrom mit dem Peipusſee zu verbinden, iſt der Embachſtrom, der aus dem Würzjernſee entſpringt und in den Peipus fällt. Dieſer Canal ſollte die

Vereinigung der Flüsse Embach und Pernau bewirken; im J. 1793 war das Projekt dazu entworfen. (Storch S. 118 ff.)

XII. Zweite Vereinigung derselben Busen durch Verbindung der Düna mit der Newa, vermittelst des Ilmensees und des

welikoluktischen Canals. (Unausgeführt) Storch S. 130.

XIII. Dritte Vereinigung durch Verbindung der Düna mit der Narowa, ebenfalls vermittelst des Peipussees und durch den

werroischen und rigischen Canal.

(Der erstere ist noch Projekt, der letztere soll zur Wirklichkeit gebracht werden. Storch S. 131—134.)

XIV. Erste Vereinigung des schwarzen Meeres mit dem caspischen, durch Verbindung des Dneprs und der Wolga, vermittelst der

orelischen Canäle.

(Unausgeführt.) Storch S. 163. 164.

XV. Zweite Vereinigung dieser Meere durch Verbindung des Dons und der Wolga, vermittelst des

Iwanowschen Canals.

Eine unmittelbare Wassergemeinschaft zwischen dem Don und der Wolga war schon Peters I. Idee. Er legte im J. 1700 diesen Canal an und vereinigte den Don durch seine obern Zuflüsse und durch den See Iwan mit dem Flusse Schat, der durch die Upa in die Okka fällt. Die Arbeit blieb in ihrem besten Fortgange plötzlich liegen — jetzt soll sie beendigt werden. (Storch S. 174 ff.)

XVI. Dritte Vereinigung dieser Meere, durch dieselben Flüsse, aber vermittelst des

kamüschenskischen Canals,

der die Ilowla des Don mit der Kamüschenka der Wolga im Gouv. Saratow nahe bei der Stadt Kamüschin verbindet — unter Peter I. im J. 1716 begonnen, 1768 erneuert, seit 1796 thätiger fortgeführt. (Storch S. 175 ff.)

XVII. Vereinigung des Nordoceans mit dem schwarzen Meere durch Verbindung der Dwina und des Dneprs, vermittelst des

Lepelischen Canals.

(Unvollendet.)

XVIII. Verbindung der Flüsse Niemen und Düna vermittelst des

kurländischen Canals,

der die Flüsse Newescha und Lawenna vom System des Niemen und der Düna verbindet, um den Produkten, die auf dem Niemen herabkommen, einen Abzug nach den russischen Ostseehäfen zu verschaffen. Seine Ausführung ist beschlossen. (Storch S. 138 ff.)

XIX. Die innere Verbindung Finnlands bewirken die verschiedenen finnländischen Canäle: der Telataipolsche, Kukontaipolsche, Kjäwkinskische und Kutwelentaipolsche, welche eine Wasserverbindung von Willmanstrand nach Nyschlott zu Stande gebracht haben *).

Mineralwasser.

Verhältnißmäßig zu seiner Größe besitzt Rußland keine sehr große Menge mineralischer Wasser, nimmt man die Salzquellen und Salzseen aus. Sehr wahrscheinlich fehlt es an den meisten Orten nicht an mineralischem Stoff — es liegen diesem Mangel also andere Ursachen zum Grunde, und wie Herrmann meint, vielleicht besonders die oftmalige große Entfernung von der See. — Wenige der bekannt gewordenen Quellen sind bisher frequent besucht worden.

I. Warme Quellen.

Schwefel- und Schwefelleberwasser.

a) Stinkende Schwefelquellen an der Wolga im Gouvernement Perm, an der obern Zipa, und in Sibirien äußerst gemein. — b) Die Bäder am Terek im Gouvernement Kaukasien, schon unter Peter I. bekannt, 1717 auf seinen Befehl zuerst untersucht, nachher durch Falk und Güldenstädt allgemeiner bekannt geworden: das St. Petersbad, das St. Catharinen- St. Pauls- und St. Marienbad. (Güldenstädt's Reise I. 198 ff. Histor.-geograph. russ. Kalender von 1778. S. 38 ff. Models chymische Nebenstunden No. 4.) c) Die Bäder im barguſinischen Kreise des irkutzkischen Gouv. (St. Petersb. Journal. Bd. VIII. S. 376 ff.) d) Die warmen Bäder am Abakanflusse im altaischen Gebirge; e) im sajanischen und f) baikalischen Gebirge, wenig untersucht, so viel man weiß, heiße, besonders schwefelhaltige, sehr starke Wasser; g) die warmen Bäder auf Kamtschatka, besonders bei Natschikin. (Cook's letzte Reise. Bd. 2. S. 357.)

II. Sauerbrunnen.

(Vitriolische Wasser.)

a) Der St. Petersbrunnen in der Gegend von Olonez beim Dorfe Buigowa

*) Neue Canäle unter Alexanders Regierung. Liefr. 1. S. 48 — 61. — Canäle; ebendas. Lieft. XIV. S. 93 — 95. Bachturin's Beschr. der innern Wasserverbindungen des R. R. Russ. 1801. 4. Deutsch in Richters russischen Miscell. Jahrg. 1804. St. 4. — Reskript an den Chef des Depart. der Wasserkommunikat. vom 31. März 1809 in der Senatszeitung 1809. No. 19. S. 236 — 245.

(C. Remi epistola de aquis Olonicensibus. Elbing. 1721. 4. Model's chym. Nebenstunden. No. 3.) b) die Mineralquellen bei Baldohn und Barbern in Curland; (D. J. H. Eckhoff's Beschr. dieser Mineralwässer. Mitau 1795.) c) die martialischen Sauerquellen in den Uferbergen der Wolga, zwischen Zaryzin und Sarepta, etwa 32 mineralische Quellen in einem Bezirk von 200 Werften; (St. Petersb. Journal. Bd. II. Octob. S. 18. Bd. VI. S. 271 — 283. und neues Petersb. Journ 1782. II. 139.) d) eine Sauerquelle nahe bei dem Petersbade am Terek; e) der Brunnen bei Jekaterinenburg im Gouv. Perm; f) die Sauerquelle am Pogromna in Daurien *); (Pallas Reise Bd. III. S. 249.) g) der Gesundbrunnen zu Lipezk im Gouv. Tambow; (Storch's Rußland. Liefr. X. S. 94 — 110. auch Reise von Petersburg nach dem Gesundbrunnen zu Lipezk im Sommer 1804. von D. R. (aupach.) Breslau 1809.) h) die andreapolschen Stahlwässer im Gouv. Twer sind im J. 1809 chemisch untersucht und für eine der besten Stahlquellen Rußlands anerkannt worden. (Friedeburg's Beschreibung der A. Mineralwässer (Russ.) Petersb. 1811.)

III. Naphtaquellen.
(Erdharzige Wasser.)

a) Naphtaquellen am Bache Igar ohnweit Sergiewsk; b) am Terek; c) im Bergufer der Wolga bei Tetjuschi und in den Uferbergen des Samarskoje Luck; d) schwarze Naphta am Berge Irnek auf der kirgisischen und chiwinzischen Grenze und orenburgischen Karavanenwege; e) am Sok; f) bei Baku am kaspischen Meere; g) in der Gegend von Perekop, auf der Insel Taman, auch am Kuban; h) an einigen Stellen der Baikalgegend **)

IV. Salzige Wasser.

1) Natröse oder alkalische Wasser, minder häufig; 2) Bitterseen bei Krasnojarsk in der kalmückischen Steppe, in der untern Gegend der Wolga, am Irtisch, Tobol und Ob, in Taurien u. a. O.; 3) Alaunwasser in der Kirgisensteppe, am Ursprunge des Tobol, am Karassu, Ui, und Tom; 4) Salzquellen an der Lowat, am Donez, an der Wolga, in Taurien, an der Dwina, Kama, Angara, Salenga und Belaja; 5) Salzseen: reiche, mittelmäßige und arme. Die erstern finden sich nirgends, sie führen

*) Von mehrern Quellen und Bädern in Taurien lese man das Nähere in Pallas Reise. Bd. III. S. 247. 425. auch Georgi's Reise. Bd. 1. S. 345.

**) Reineggs Kaukasus. I. 149 ff. Müllers Sammlung. Russ. G. VII. 331 ff. Büsching's Magaz. III. S. 24 — 28. — Hanway's Reise. Bd. 1. S. 279 ff. Kämpfer's amoenitat. exot. Fasc. II. p. 268 sqq. geben mehr Nachricht über diese Naphtaquellen.

sämmtlich eine Beimischung von Bitter- oder Glauberſalz. Mehr oder weniger wichtig durch die Salzrinde, welche ſie abſetzen, ſind: die Kumaniſchen oder ſogenannten Aſtrachanſchen Seen, (Hablizl phyſikal. Beſchr. von Taurien S. 7 ff. 79.) der große und kleine Baßinskiſche, der Koſtromaiſche und Mitſchagowskiſche, der Wogdoſee, (Pallas) der Jelton und Inderskiſche See, der Ebelei, Jamyſchſee u. v. a.

Rossijskaga Idrogbrafia etc. d. i. ruſſiſche Hydrographie von Nik. Nowikof. St. Petersb. 1779. 8. — Storch's ſtatiſt. Gemählde Bd. 7. S. 2 — 223. Hydrographiſche Carte vom europ. Rußland. Weim. 1804. — Desbroſſes Beſchr. des ſchwarzen Meeres. — Sjablowsky's ſtatiſt. Beſchr. des ruſſiſchen Reichs. Abthl. II. §. 39. S. 130 — 162.

Witterung und klimatiſche Verſchiedenheit.

Ein Staat von der größten Ausdehnung von Süden nach Norden muß nothwendiger Weiſe ein ſehr verſchiedenes Klima haben — und ſo finden ſich im ruſſiſchen Reiche die auffallendſten klimatiſchen Abweichungen und Veränderungen, ſo geht hier z. B. die Temperatur der Luft von der Hitze der Provence und Lombardey bis zur Kälte, wo das Queckſilber gefriert und ſich hämmern läßt, ſo beginnt in Taurien oft der ſchönſte Frühling, wenn in der Kaiſerſtadt noch alles in Schnee vergraben liegt, durch ſtrenge Kälte die Vegetation aufgehalten wird; ſo ſind in Kaukaſien längſt alle Fruchtwälder mit Blüthen, alle Wieſen mit Blumen bedeckt, wenn noch um Kola das flüchtige Rennthier unter der Eiskruſte ſein kärgliches Moos hervorſcharrt — der Kirgiſe ſchaut nach einem ewig heitern Himmel, der Tſchuktſche in eine düſtre 9monatliche Nacht. — Doch was hier auffallend erſcheint, geſchieht in unmerklichen Abſtufungen des Climas und der Witterung, und Rußland hat jede Temperatur, welche zwiſchen dem 40 und 80° nördlicher Breite möglich iſt.

Im ſüdlichen Landſtrich, wo bei einer faſt ununterbrochen blühenden Vegetation alle Gewächſe der wärmern Zone gedeihen, tritt früh ein angenehmer Frühling ein, ihm folgt ein daurender, oft trockner Sommer, ein heiterer ſpäter, für die Reife und Ernte aller Früchte hinreichender Herbſt und ein kurzer mit häufigem Thauwetter und wenigem Schnee vermiſchter Winter beſchließt das Jahr. Der längſte Tag in Aſtrachan dauert 15 Stunden und 36 Minuten, in Kiew 17 Stunden 1 Minute. Im heißen Sommer ſteigt die Hitze in Aſtrachan bisweilen bis auf 103½ Fahrenheitſche oder 93 Deliliſche Grade *), gewöhnlich geht ſie auf 100 bis 95 Del., wie oft auch die Kälte auf 185

*) Lerch's Reiſe nach Perſien in Büſching's Magazin X. 384.

bis 190 steigt *). Vorzüglich im Jahr 1803 herrschte nach der brennendsten Hitze eine empfindlich strenge Kälte; der Terek — der unter einer Breite mit Florenz in Italien fließt — bedeckte sich mit dickem Eise. — Eine ähnliche Temperatur haben die nördlichen Küsten des kaspischen Meeres und die Steppen zwischen der Wolga und dem Uralfluß — ohne künstliche Bewässerung würden die zartern Pflanzen verdorren, so selten fällt der Regen. Der große Grad von Sonnenhitze vermindert sich diesseit des Uralgebirges auf den Steppen selbst nördlicher nicht. So zeigte das Thermometer auf der orenburgischen Steppe im Juli 1769 im Schatten 91° Del. = 31½ Reaum., und in Syfran im Gouv. Simbirsk im Mai desselben Jahres 105 und 93° Del. **). Auf den Steppen spaltet sich dabei die Erde. Uebersteigt man das Uralgebirge nach Sibirien hinein, und tritt man in dessen südlichen Theil, so werden Clima und Temperatur rauher und kälter, denn hochaufgethürmte Bergrücken hemmen die warmen südlichen Winde, und halten die von Norden herströmenden Ost- und Nordwinde auf, die sich eben darum brechen und die Kälte vermehren müssen. Die mildesten Gegenden von ganz Sibirien sind wahrscheinlich die tiefliegenden bei Abakansk am Jenisei ***), die um Usikamenojarsk und im Allgemeinen die Gegenden des südlichen Koliwans. — Der Baikalsee friert erst zu Ende des Decembers oder zu Anfange des Januars, behält seine Eisdecke bis im April †), selbst die beiden großen ins kaspische Meer strömenden Flüsse — die Wolga und der Ural — frieren nahe an ihren Mündungen Ende Novembers, und werden erst im Anfange des Märzes wieder frei ††). Das kaspische Meer endlich friert nur an seinen nördlichen Küsten. — Eine herrschende Plage dieser südlichen Gegenden sind die im Winter gewöhnlichen fürchterlichen Wirbelwinde, die oft Menschen und Thiere tödten, selbst bis in die Steppen des mittlern Landstrichs sich verbreiten, und die Heuschreckenheere, welche letztern häufig ganze Provinzen verwüsten. Der schnelle Wechsel der Witterung, die leichte und eben so häufige Gelegenheit zu Erhitzungen, die um so gefährlicher werden, durch eben so leichte Abkühlung vermittelst erfrischender Früchte, erzeugt faule, hitzige und Wechselfieber. Die Krimmische Krankheit ist eine Art langsamer Scorbut, den bisher nur die warmen Bäder am Terek geheilt haben, und dem

*) Friebe über Rußlands Handel ꝛc. Bd. III. S. 254.

**) Pallas Reise Bd. I. 175. 266. 439.

***) Pallas a. a. O. Bd. II. 690.

†) Pallas Bd. III. 102. vergl. Georgi's Reise Bd. II. S. 2. auch Bell's Reise im Auszuge S. 353.

††) Güldenstädt's Reise Bd. I. 144. Pallas II. 12.

die Bewohner dieser Halbinsel nicht allein ausgesetzt sind *); Brandbeulen zeigen sich im ganzen südlichen Sibirien vom Ural bis an die chinesische Grenze **).

Im gemäßigten Landstrich des europäischen Rußlands ist das Clima gleichförmiger, milde und beiden, der organischen wie der vegetabilischen Natur, gleich zuträglich. Wenn auch der Sommer am nördlichen Saume desselben nicht lange dauert, so bringt doch eine schnelle Vegetation in warmen Tagen vollkommen Alles zur Reife, und Menschen und Thiere gedeihen. Die südlichere Gegend hat einen gemäßigten Winter, angenehme, warme Sommertage, eine reine gesunde Luft. Die Wolga gefriert bei Kasan zu Ende des Novembers und geht im Anfange Aprils wieder auf. — In Sibirien ist auch in diesem Landstriche das Clima rauher, der Winter kälter und die Luft schärfer: mit dichten Nebeln sind des Sommers die Ebenen (Baraba u. a.) angefüllt. Im Jahr 1771 stand in der Baraba das Queckſilber auf seinem niedrigsten Punkte 205° Del., die größte Hitze war in dieser Ebene 98° in eben dem Jahre ***). Pallas fand um Krasnojarsk (57° nördl. Br.) am Jenisei im Jahr 1772 das Queckſilber von einer Scala von 235° in die Kugel des Thermometers zurück getreten und gefroren. In Irkutsk war die Kälte des Decembers 1772 = 55 $\frac{7}{8}$ Reaum., die Luft dabei still und heiter †); die größte Hitze an demselben Orte 92° Del. — Bei Barnaul (53° 20′ Br.) tritt der Winter schnell und ohne vorangehende Herbstwitterung in der Mitte des Octobers ein, der Sommer behält seine Frostnächte. Die Luft ist nicht durchgängig gesund: Scorbut, Wechselfieber, epileptische Krämpfe bei dem Menschen, Luftseuchen bei dem Viehe. (Im Jahr 1785 rieb diese Seuche in Orenburg 88,000 Pferde auf.)

Der kalte Erdstrich ist im europäischen Rußland beträchtlich milder durch den Einfluß der wärmern Ostseewinde und durch gestiegene Cultur, als im asiatischen. Geht man von der äußersten Begrenzung dieses Landstrichs langsam herab, wie variiren die Regionen der vegetabilischen Natur und des Climas überhaupt. Auf Nowaja-Semla und auf der Spitze der Tschuktschen erscheint die Sonne am Horizont, um ihn 3 Monate lang nicht zu verlassen, den Rest des Jahrs füllt ein trauriger, blos durch Nordlichte blendender nachtähnlicher Winter. Zu Kola dauert der längste Tag 60 unserer: in dieser Zeit zeigt sich die Sonne gleich einem feuerrothen Klumpen dem unbewaffneten Auge. Rund umher ist alle Cultur erstorben, und nur der Mensch und das Rennthier ertragen

*) Vergl. Pallas I. 302. 415. 420. Güldenstädt's Reise I. 213. Friebe a. a. O. I. 161. III. 269 ff.

**) Herrmann's Beitr. Bd. III. 15 ff. Nordische Miscellen. St. II. S. 232.

***) Falk's Reise Bd. I. S. 288.

†) Pallas Reise Bd. III. S. 418. 419. Georgi's Reise Bd. I. S. 36.

dies Clima der rauhen Polarzone. Wärmer wird die Luft, fruchtbarer die Natur, tritt man allmählig aus den Gegenden des 65° herab in die westlichern des 60—57°. Mit der zunehmenden Heiterkeit des Himmels scheint sich auch die ganze vegetabilische und animalische Schöpfung zu verjüngen. Der Schnee verschwindet heute, morgen wird die Erde grün und die drei Perioden der Vegetation folgen sich so schnell, daß es scheint, sie wisse die kurze Dauer ihres Daseyns im voraus, um nicht durch den eben so bald wiederkehrenden Winter einer völligen Thätigkeit beraubt zu werden. Der längste Tag in Archangel unter 64° 31′ dauert 21 Stunden 48 Minuten, in Petersburg unter 59° 56′ 18 Stunden 28 Minuten, und in Riga unter 56° 57′ 17 Stunden 34 Minuten. Am erstern Orte steht die Dwina mit Ende Octobers und geht vom 20sten April bis 10ten Mai auf *). Die Kälte zu Petersburg steigt von 22—33°, (im Jahr 1808 war die größte Kälte 192 Del. oder = 22° 4′ Reaum., die größte Hitze 105 Del. oder + 24° Reaum. — im Jahr 1809 die größte Kälte 204 Del. = 28° 8 Reaum., die größte Hitze 106 Del. oder + 23° 5′ Reaum. **). Die Newa bedeckt sich regelmäßig Anfangs Novembers mit Eise und bricht in der ersten Hälfte Aprils, bisweilen erst im Mai ***). Die Düna wird in den letzten Tagen des Merzes, oder in der ersten Hälfte des Aprils vom Eise befreit †). In Reval unterm 59° 26, war die größte Kälte in einem Zeitraume von 16 Jahren 24½°; die größte Wärme 26½°. — In Sibirien erscheint der Frühling erst spät, der Sommer ist kurz und bricht das Eis der bewaldeten Moräste nicht; der Herbst zeichnet sich durch Nässe und Kälte, der Winter durch Strenge und Dauer aus: er grenzt an die Blüthe, wie Friebe sagt, und die kaum reif gewordene Frucht wieder an den Winter. In Tobolsk ist die Witterung der in St. Petersburg ähnlich; bei Beresow unterm 64° steht der Ob von der Mitte des Octobers bis zu Ende Mais beeist. (Pallas III. 19. 22. 28. 30.) Um Jeniseisk unterm 58° 26′ steigt im Winter die Kälte auf 30 bis 35 Grad. An der Lena (64°) fror im Jahr 1787 das Quecksilber und blieb mehrere Tage fester Körper. Um Ochotsk (59½°) ist der kurze Sommer durch dicke, beißende und stinkende Nebel ungesund, (Falk I. 288) am untern Irtisch hat er ebenfalls eine sehr dunstige Atmosphäre und der einzige vor Nachtfrösten gesicherte Monat ist der Julius. Milder ist das Clima im südlichen Kamtschatka;

*) Lepechin Tagebuch Th. III. S. 181. — Büsching's Magazin Bd. IV. 506.

**) St. Petersburger Calender auf 1810 und 1811.

***)

Das Eis ging in der Newa auf	Der Strom ward mit Eis belegt
1807 den 28. April	den 24. November
1808 ‚ 13. ‚	‚ 17. ‚
1809 ‚ 16. ‚	‚ 2. ‚

†) Fischer's Naturgeschichte von Liefland. 2te Aufl. S. 110 ff.

der erste Schnee und Frost tritt im October ein, im April und Mai wird die Erde davon wieder befreit. (Friebe a. a. O. III. S. 262 ff.) Scorbut und Hypochondrie sind häufige Krankheiten der kalten Zone. —

Die Frage: woher es komme, daß Sibirien, besonders in seinem mittlern Landstriche, ein so auffallend kaltes und rauhes Clima habe, ist bisher dreifach beantwortet worden. Als erste Ursache führt man die starke Abdachung des Landes von Süden nach Norden gegen den nördlichen Eispol zu, an, und die Einfassung von sehr hohen Gebirgen im Süden, welche Lage den Nord- und Nordost Winden, die im Süden an die hohen Gebirgsketten stoßen und abprallen, freien Zugang öffnet. Diese Gebirge halten auf der andern Seite die wärmern Südwinde zurück. Eine zweite Ursache fand man in der augenscheinlich ansteigenden Höhe und hohen Lage des nordöstlichen Sibiriens, was sich über die Oberfläche des Meeres bedeutend erhebt, wie dieß der schnelle und lange Lauf des Jenisei's und dessen Baikalflüsse zeigen; die dritte und wahrscheinlichste, von Pallas und Gmelin besonders aufgeführte, endlich in dem allgemeinen Felsengrunde des östlichen Sibiriens insbesondere, und zum Theil auch des westlichen, mit ewigem Eise unter dem Rasen.

A Letter — containing some observations on the climates of Russia etc, by I. Glen King. Lond. 1775. 4. Deutsch im Wehrsschen Hannov. Magazin 1781. St. I. II. und in den Bemerkungen über Rußland und die Krim S. 267—291.

M. Guthrie's Abhandlung über das Clima von Rußland; in den Transact. of the royal society of Edinburg T. II. No. 15. (1790); im Auszuge im Esprit des journaux a. 1791. Octob. p. 162 sqq.

K. Kirwan's Angabe der Temperatur verschiedener Länder, übersetzt von D. Crell. Berlin 1788.

St. Petersburger Calender, bei der Akademie der Wissensch. aufs J. 1811, enthält fortwährend Auszüge angestellter Witterungsbeobachtungen.

Landwirthschaftliche und hervorbringende Industrie.

Produktenkunde: Pflanzen, Thiere, Mineralien.

Das russische Reich übertrifft in Rücksicht seiner vielen noch unbenutzten Hülfsquellen fast alle europäischen Reiche, denn wenn z. B. Frankreich, Holland, der größere Theil Deutschlands u. a. m. ungefähr den Grad der Cultur erreicht haben, der keine sehr bedeutende Vergrößerung der Nationalkraft mehr zuläßt, so sind dagegen die Naturanlagen dieses großen Staats großentheils noch sehr unvollkommen genutzt, und haben bei weitem den Grad der Benutzung und Cultur noch nicht erreicht, den sie haben könnten. — Diese allgemeine Wahrheit zuerst auf die russische Landwirthschaft angewandt, findet sich vor vielen andern besonders bei ihr bestätigt. — Ein wenig bevölkerter und noch dazu

so großer Staat wird den Ackerbau nie zu einer ausgezeichneten Stufe emporheben: in diesem Fall befindet sich Rußland. — Ein zweiter und dritter Grund liegt in dem politischen Zustande, worin der Landmann sich befindet, und in seiner größern Neigung andere industriöse Beschäftigungen dem Landbau vorzuziehen, seine Hauptbeschäftigung zum geringern Nebengewerbe zu machen. Das Element des Ackerbaus ist die Erde, sie will gepflegt und gewartet seyn, wenn sie segnen und ihre Früchte gedeihen sollen — aber gerade diese Sorge ist es, welche der Russe vermeidet, diese Pflege, welche er vernachlässigt, sobald sich ihm andere gewinnreichere Aussichten eröffnen. Der Landmann wandert und hascht nach Profit oder Unterhalt, während der eigne Acker entweder öde liegen bleibt, oder von schwachen Händen schlecht bestellt wird, und der russische Landeigenthümer schätzt sein Grundstück nicht nach dem Werthe der Frucht- oder Unfruchtbarkeit des Bodens, sondern nach dem Menschenkapital und dem reinen Geldgewinnst, den dasselbe jährlich liefert, er — das Beispiel dem Unterthanen — läßt selbst Landwirthschaft Nebensache seyn, und meint durch die That — Ackerbau sei in seinem Vaterlande gerade nicht die nothwendigste Beschäftigung.

Die große Ausdehnung des Reichs und seine klimatische Verschiedenheit leitet auf folgende drei Abschnitte im Zustande der landwirthschaftlichen und hervorbringenden Industrie überhaupt hin.

a) Gänzlich unfähig für jede Art von ökonomischer Cultur sind die nördlichsten und östlichen Gegenden des Reichs; erstere vorzüglich in Sibirien. Man lese Pallas Berichte über den Feldbau in Dimiansk im Gouv. Tobolsk unterm $59\frac{1}{2}^{\circ}$ Br. und über die landwirthschaftlichen Versuche in Kamtschatka *).

b) Einen tauglichen aber dürftigen Boden, wo die natürlichen Hindernisse schwer und nur durch große Sorgfalt, durch Ausdauer überwunden werden möchten, besitzen die nördlichen Gouvernements Finnland, St. Petersburg, Nowgorod, auch Wologda, Perm und Wjätka, zum Theil auch die südlichen Theile von Kaukasien, Saratow, Ufa, Koliwan, Jekatarinoslaw und Taurien. Jene haben große Sümpfe, Moräste, Wälder, einen meist feuchten, wellsandigen Boden, wo der Winter härter eingreift — in diesen finden sich große theils salzige, theils dürre Flächen, der Hitze, dem Wassermangel und den oft wiederkehrenden Verheerungen der Insekten ausgesetzt.

c) Zu den fruchtbaren Gegenden gehören die meisten Gouvernements des mittlern, auch einige wenige des nördlichen Landstrichs; den besten und ergiebigsten Boden haben

*) Pallas Reisen Bd. III. S. 15. — Auswahl ökon. Abhandlungen der Fr. ökon. Gesellschaft in Petersburg Bd. III. S. 15 ff.

aber Kleinrußland, Kasan, Simbirsk, Charkow, Kursk, Orel, Nischnei-Nowgorod, einige südliche Theile von Taurien und Kaukasien, die ehemalige polnische Ukraine, auch einige sibirische Provinzen. Von den Gegenden an der Wolga und an ihren südlichen und nördlichen Nebenflüssen, die sich von der Okka in die Wolga ergießen, ist es allgemein bekannt, daß sie mit unter die getreidereichsten Rußlands gehören: hier ringt nach Pallas der Tartar, Tscheremisse und Wotjäke darnach, wer es dem andern in Cultur der Aecker zuvorthun, wer die größten Ernten jährlich nachweisen könne *).

Die Art, wie der Ackerbau in Rußland betrieben wird, ist einfach — die Natur kömmt dem russischen Landmanne bei weiten in den meisten kulturfähigen Landstrichen mütterlich zu Hülfe. Im Allgemeinen lassen sich die Aecker nach ihrer vornehmsten Beschaffenheit unter drei Hauptrubriken bringen: sie sind entweder Brustäcker, oder Steppenäcker, oder auch Waldäcker, die man an manchen Orten zugleich Buschländer heißt **). Das Verfahren des Landmannes ist leicht, der Feldbau wird kunstlos betrieben, durch keinen anhaltenden Fleiß, oder durch raffinirte Industrie die Wirksamkeit der Natur unterstützt und der Ertrag würde nie so wichtig werden, käme die Natur und der Boden, wie schon gesagt, dem Menschen nicht so freigebig zu Hülfe.

Die Saat- und Erntezeit des Landbauers läßt sich hier in dem großen Reiche nicht allgemein bestimmen. In den mittlern Provinzen pflegt man das Winterkorn vom August bis gegen die Mitte des Septembers zu säen, meist im Julius oder August des folgenden Jahres zu ernten — wie die Sommerfrüchte dort gewöhnlich im Mai gesäet und im August geschnitten werden. — Die landwirthschaftlichen Beschäftigungen des südlichen und nördlichen Landmannes haben noch das Verschiedene, daß einmal der erstere sein Feld leichter ackern und bestellen kann, als der letztere, der dasselbe zweimal pflügt und eggt; der erstere ruht nach Bestellung seiner Sommersaat aus, der letztere düngt dann sein künftiges Winterfeld, darauf folgen bei ihm die Heuzeit und frische Ernte. Der erstere ist nach beendigter Wintersaat frei bis zur künftigen Sommerbestellung seiner Felder, der letztere düngt wiederum seine Aecker vor Ostern. — Reichlich gedüngt wird

*) Ueber die künstlichen einfachen Ackergeräthe, deren sich der Russe beim Landbau bedient, die nicht nur der Trägheit zu statten kommen, (Storch) sondern auch gewissermaßen dem Bedürfnissen des Landes angemessen scheinen, lese man: Friebe über Rußlands Handel ꝛc. Bd. II. S. 325 ff. — Hupel's Staatsverfassung des R. R. Bd. II. S. 560. Dessen topogr. Nachr. von Liefs und Estland Bd. II. — Lepechin's Reise Bd. I. S. 40. — Georgi Beschreib. des St. Petersb. Gouv. S. 576. — Güldenstädt's Reise Bd. II. S. 480 - 493. — Storch's Gemälde des R. R. Bd. II. S. 274 281.

**) Lepechin's Reise Bd. I. S. 42. Hupel's Staatsverfassung Bd. II. S. 526. Georgi Beschreib. des Petersburg. Gouv. S. 568. Storch's Gemälde Bd. II. S. 281 ff.

der Acker nur da, wo es der Viehstand erlaubt; an eine künstliche Düngung ist fast nirgends gedacht. Das frische Korn endlich wird theils windtrocken gedroschen, theils und fast immer erst durchs Feuer gedörrt *). Im nördlichen Rußland ist sich der Ackerbau im Ganzen genommen gleich — und nur da, wo sich der Landmann und ganz eigentlich der Gutsbesitzer selbst für seinen Erfolg interessirt, wird er mit Sorgfalt und höherm Gewinn getrieben: — ein Verfahren das selten im eigentlichen Rußland, desto häufiger aber in den westrussischen und deutschen Ostseegouvernements angetroffen wird. Als Beispiel für die letztern: daß der Winterroggen im liefländischen Gouvernement 5- bis 12-fach, die Gerste 8fach und der Winterwaizen 10fach lohnt **), und daß im Gouvernement Mohilew die gewöhnliche Ernte bei seltner und spärlicher Düngung zwanzigfältig ist ***). — Die größere Fruchtbarkeit des Bodens und ein milderer Himmel machen ferner in den südlichen Provinzen manche Vorkehrungen entbehrlich, die das nordliche Clima erfordert. In diesen gemäßigten Regionen wird seltner gepflügt und fast niemals gedüngt. — Viehzucht macht den beträchtlichsten Zweig der Landwirthschaft aus, die Culturen sind hier überhaupt edler und feiner, und treffliche Ernten bereichern den Landmann †).

Wirksame Beförderungsmittel der landwirthschaftlichen und hervorbringenden Industrie unter der jetzigen Regierung sind folgende Verfügungen, die erst in der Folge näher werden angezeigt werden:

a) Die Anordnung in Betreff der Grundstücke der Landgeistlichkeit, die von den Priestern selbst bewirthschaftet und angebaut werden sollen; vermittelst Ukas vom 3ten April 1801. Eine ältere Verordnung vom 11ten Jan. 1798 über die Kirchenländereien ward aufgehoben, und der Landgeistlichkeit die eigne Bearbeitung ihrer Grundstücke nicht nur freigestellt, sondern auch — zum Beispiel den Söhnen ihrer Kirche — empfohlen. (Storch's Rußland. Bd. II. S. 191 ff.)

b) Die bedeutenden Erleichterungen, welche die Landbauer durch das Manifest vom 2ten April 1801 durch neue Hülfsmittel für ihren Verkehr und ihr Gewerbe erhielten. (Storch a. a. O. II. 193.)

---

*) Hupel's Staatsverfassung Bd. II. S. 528. — Lepechin a. a. O. I. 38. — Pallas Reise I. 163. — Storch a. a. O. Bd. II. S. 288—291.

**) Friebe Bemerk. über Lief- und Estland. S. 135.

***) Auswahl ökon. Abhandlungen. Bd. III. S. 167.

†) Pallas Tableau de la Tauride. Dessen Reise. Bd. III. S. 5. Auswahl ökon. Abhandl. Bd. IV. Preisschriften der ökon. Gesellschaft zu St. Petersb. Bd. I. S. 196.

c) Die Berechtigung des Bürgers, der freien und Kronbauern, Grundeigenthum zu besitzen. (II. 195.)

d) Die Begründung eines Standes freier Ackersleute. (III. 396. V. 84.)

e) Die gesetzliche Bestimmung des Zustandes der lief- und estländischen Bauern. (II. 114. III. 173. 285.)

f) Die Vervollkommnung der innern Wasserkommunikation. (oben, auch Storch a. a. O. I. 48. V. 93.)

g) Die Vertheilung von Ländereien zum Behuf der Ansiedelungen. (V. 124.)

h) Die neuern Verfügungen in Absicht auf Colonisirung und Versetzung russischer Landleute aus unfruchtbaren in fruchtbare Gegenden. (V. 117.)

i) Die Stiftung einer Gesellschaft für Ackerbau und mechanische Künste in Moskau. (III. 141.)

k) Die Stiftung dreier Thierarzneischulen zu St. Petersburg, Moskau und Lubny. (II. 290.)

Siebenjähriger Ernteertrag des russischen Reichs, nach den Berichten des Ministers des Innern.

	1802 *)	1803 **)	1804 ***)	1805 †)	1806 ††)	1807 †††)	1808 *†)
	Tschetw.	Tschetw.	Tschetw.	Tschetw.	Tschetw.	Tschetw.	Tschetw.
Sämmtl. Erndte an S. u. W. Korn.	155,770,155	166,164,903	185,624,038	144,442,053	162,219,385	174,124,563	181,438,455
Zur nächstkünft. Saat.	45,384,945	48,378,474	64,647,004	27,000,000	46,634,497	53,574,554	57,722,576
Rest zur Consumt.	110,385,210 in Rubeln: 331,755,630	117,786,429 in Rubeln: 353,359,287	120,977,034 in Rubeln: 362,931,102	117,442,053 in Rubeln: 352,326,159	115,584,888 in Rubeln: 346,754,664	120,550,009 in Rubeln: 361,650,027	123,716,879 in Rubeln: 371,150,637

*) **) Ottschet Ministra unutrennich dêl za 1803. god. besonders gedruckt S. 13. Tafel 3. auch in Storch's Rußland. Bd. 6. S. 21.

***) Ottschet za 1804 goda besonders gedruckt S. 5. Tafel I. II. bei Storch Bd. VIII.

†) Ottschet za 1805 g. im St. Petersburgschen Journal Jahrg. 1807. No. II. S. 47.

††) O. za 1806 im St. Petersb. J. Jahrg. 1807. No. X. S. 38. 39.

†††) O. za 1807 im St. Petersb. J. Jahrg. 1809. No. VIII. S. 20.

*†) O. za 1808. besonders gedruckt S 5.

Produkte des Ackerbaus und der Landwirthschaft.

a) Getreidearten; b) Futterkräuter; c) Fabrik- und Handelsgewächse.

a. Getreidearten.

Roggen (Winter- und Sommer-) unter allen Getreidearten am häufigsten gebaut, auf jedem nur nicht zu feuchten oder zu trocknen Boden bis über den 60sten Grad. Sein Ernteertrag ist verschieden; gewöhnlich das 4te bis 10te Korn. — Weizen, mehr in den mittlern und südlichen Gegenden — am besten zwischen 54—58° — cultivirt. In der Crimm gewöhnlich das 50—60ste Korn, in Curland das 30—40ste. Arnautischer Weizen im Gouv. Jekatarinoslaw *). — Mays am Terek und in Taurien. — Gerste durch ganz Rußland von Curland und Lithauen bis an den Ural, und von den fruchtbarsten mittlern Provinzen bis gegen das Eismeer, wo noch etwas Ackerbau getrieben wird, gesäet. Nach Verschiedenheit der Erde das 4 — 12te Korn, auf Rodungen das 20ste und 30ste. (Gerstengrütze.) — Hafer nicht ganz allgemein, mehr noch zum eignen Bedürfniß als zur Ausfuhr cultivirt; 8—10tes Korn. — Hierse, ein zartes, für ein nicht zu rauhes Clima bestimmtes Getreide, am fruchtbarsten in Taurien, wo sie gemeiniglich das 150ste Korn liefert **); in Kasan, wo man auf das 40ste und am Terek, wo man auf das 50—100ste ***) rechnen kann. — Spelt, wenig angebaut. — Buchweizen sehr häufig zu Grütze und zum Brandweinbrande in Rußland und Sibirien angebaut und gebraucht; auf magerm Boden das 3te, auf gutem das 20 — 30ste Korn. (Sonderbare Cultur des Buchweizens in Sibirien †). — Erbsen in den nördlichen Gegenden weniger, gegen die mittlern Provinzen hin und von der Ostsee an immer mehr ein Gegenstand des häuslichen Bedürfnisses. Das 6 — 10te Korn; in Kasan oft das 20ste. — Reis besonders um Kisljär herum, im Allgemeinen noch wenig gebaut ††). — Kartoffeln (nützlich wegen ihrer allgemeinen Brauchbarkeit, und daher unmittelbar nach den verschiedenen Getreidearten genannt,) noch wenig angebaut in Rußland; Vorurtheil und Ueberfluß an andern Lebensmitteln verhindern den raschen Fortgang dieser neuen Cultur. Am häufigsten noch bei den auswärtigen Colonisten in Sarepta, in Lief- und Curland, im Kleinen auch um Archangel und Kamtschatka angebaut †††).

---

*) Preisschriften und Abhandl. der ökon. Gesellschaft in Petersburg Bd. I. S. 198.

**) Hablizl physikal. Beschr. von Taurien S. 155 ff.

***) Falk's Reise Bd. I. S. 89.

†) Pallas Reise. Bd. I. S. 365. Bd. III. 351. 383. 395. — Falk a. a. O. Bd. II. S. 171.

††) Güldenstädt's akadem. Rede ꝛc. S. 54. Friebe über Rußlands Handel ꝛc. Bd. I, S. 213 ff. Bd. III S. 328 ff.

†††) Auswahl ökon. Abhandl. Bd. I. S. 253. Bd. III. 21.

b. Futterkräuter.

Im Ueberfluß vorhanden, aber weniger von Menschenhänden als von der Natur gepflegt. Wiesen in außerordentlicher Menge, meist sehr gras- und blumenreich, vorzüglich in den südlichen und mittlern Gegenden. Künstliche Wiesen fast unbekannt; gesunde und nahrhafte Futterkräuter in den meisten sibirischen und russisch-europäischen Steppenflächen. Kleebau in den deutschen Ostseeprovinzen und dem Gouv. Moskau, besonders in den neuern Zeiten cultivirt. (Klappmeier über den Kleebau. Mitau 1798.)

c. Fabrik- und Handelsgewächse.

Hanf, wichtiger und gesuchter Ausfuhrartikel des russischen Reichs, nach dem Roggen das wichtigste Erzeugniß der Landwirthschaft für die Industrie des Innern eines, und den Handel andern Theils; am reichlichsten und besten in denjenigen Gouvernements gezogen, die zwischen dem 54 und 58½ Grad liegen — nördlicher gedeiht er weniger. — Wilder Hanf am Terek *), und in den uralischen Gebirgen, an der Wolga **). Flachs; seine Cultur eben so ausgebreitet und vorzüglich, besonders in den Gouvernements Wologda, Pskow, Nowgorod, Liefland, Mohilew, in der nördlichen Ukraine, Twer, Polotzk, Lithauen, Wjätka, und an der mittlern Wolga, an der Okka und Kama, wo man ganze Felder mit Flachs wie Getreidefelder besäet findet ***). Wallachischer Flachs an der Kama †), italienischer im Gouv. Jekatarinoslaw ††), grauer in der Crimm †††), immerwährender, vorzüglich in den südlichen Steppen, auch in Sibirien, und sibirischer bei Kainsk in der Baraba, am nördlichen Ural, an der Wolga und bei Zarizün †*). — Die sibirische Brennessel dient den Baschkiren und sajanischen Tataren zu Garn und Leinwand. — Baumwolle in unbeträchtlicher Quantität gegen die große Consumtion derselben durch Manufakturen und Webereien, bisher bloß um Astrachan und Kisljär von Tataren und Armeniern in Gärten, von erstern auch in Kaukasien und Kasan angebaut. — Wildwachsende Seidenpflanzen. (Storch's Gemählde II. 326—330. Preisschriften und Abhandl. der ökon. Gesellschaft I. 162—166.) — Krapp oder Färberröthe wild aber sparsam an der Okka bei Rjäsan und Arsamas, an der Wolga bei Süsran

*) Falk's Reise Bd. II. 264.
**) Pallas Reise Bd. I. S. 356. III. 266.
***) Falk a. a. O. 154.
†) Pallas Reise Bd. III. S. 492.
††) Preisschriften der ökon. Gesellschaft. Bd. I. S. 200.
†††) Peyssonel's Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere. S. 129.
†*) Pallas Reise Bd. II. 463. Lepechin's Reise. I. 267. Herrmann's Beitr. III. 140.

und Saratow, reichlicher an der Samara, in Taurien, am rechten Ufer des Tereks und an der Seite gegen den Kaukasus hin, wo sie einheimisch zu seyn scheint; neuerdings auch mit Erfolg in Moskau angepflanzt. (Hablizl Beschr. S. 244. Friebe über Rußlands Handel I. 279 ff. III. 363 ff.) — Waid zum Blau- und Grünfärben, wild am linken Ufer der Wolga bei Súsran, um Pensa, bei Amsk, in der Ukraine und der Gegend von Mosdok am häufigsten; angepflanzt besonders um Woronesch und Moskau. (Herrmann's statist. Schilderungen S. 238. Pallas Reise I. 75. III. 617. Friebe a. a. O. I. 277. Güldenstädt's akadem. Rede S. 52.) Safran, wild am Terek, in den Gärten des südlichen Rußlands, in den Gouv. Jekatarinoslaw und Woronesch, in Taurien (Hablizl 212) und um Mosdok, im kaukasischen Gebirge und um Derbent (Reineggs Kaukasus I. 122.) — Saflor in den Gärten zu Taropez, Moskau, Zarizún und Poltawa. — Hopfen, wichtig wegen des allgemeinen Verbrauchs, aber nicht hinreichend für die inländische Consumtion. Er wächst in den meisten Gegenden von Rußland und Sibirien wild, in Kleinrußland, dem uralischen Gebirge, dem Altai und in Taurien. Liefland braucht bei seinen starken Brauereien und dem ansehnlichen Brandweinbrande eine beträchtliche Quantität Hopfen — es würde des ausländischen entbehren können, käme der russische reiner und nicht mit Haferspreu vermischt auf den dasigen Markt. — Taback zwar nicht allgemeines Bedürfniß der untern Volksklassen, (Herrmann's statist. Schilder. 297) aber dennoch stark consumirt, und seit dem Jahre 1763 mit erhöhter Thätigkeit angebaut (Neuverändertes Rußland II. 143) in den kleinrussischen Gouvernements, der Ukraine, an der Wolga und Samara, in Tarnopoler Kreise des acquirirten Galliziens und bei den Cosaken an der orenburgischen und sibirischen Linie. Hanf- und Leinsamen, die beiden wichtigsten unter den cultivirten Oelpflanzen des Reichs, jährlich in beträchtlicher Menge, theils roh, theils zu Oel gepreßt, verführt. — Der Sesam oder Kuntschuk, seines wohlschmeckenden und haltbaren Oels wegen, das in Farbe und Geschmack dem Provenzalischen gleich kommt, geschätzt, gedeiht allmälig in den südlichen Gouvernements, besonders in Astrachan und an verschiedenen andern Orten der kaukasischen Linie. Ein am 7ten März 1801 für seine Cultur erschienenes Reglement verordnet, daß der Kuntschuk in allen den Gouvernements angebaut werden soll, wo der Seidenbau etablirt ist. Ein späterer kaiserl. Befehl verordnet bloß den Gebrauch des Sesamöls bei Hofe und auf allen kaiserlichen Tafeln. (Auswahl ökon. Abhandl. I. S. XXIII. Pallas neue nord. Beitr I. 190. Güldenstädt's Rede 95. Friebe a. a. O. III. 357. Falk III. 503. Storch's Rußland Bd. I. S. 377 ff.) Wilder Senf (besonders sinapis arvensis, Ackersenf) im Ueberfluß in den mittlern und südlichen Gouvernements — leicht zu veredlen — Versuche mit dem weißen Senf. (Storch's Rußland I. 376.) Glückliche

Fortschritte mit dem Senfanbau in den Kolonien an der Wolga, besonders Sarepta. — Die Kapernstaude wild um Kisljär und Astrachan. (Güldenstädt's Rede 95. 56.) Am erstern Orte erntete man im Jahr 1810: 1750 Pud Kapern. — Spanischer Pfeffer um Astrachan und an der Samara, auch an der untern Wolga — ein Lieblingsgewürz des gemeinen Mannes. (Pallas Reise I. 153.) — Anis und Kümmel häufig, meist wild, auch wohl ausgeführt. — Mohn, im Gouv. Charkow 160fältig wieder geerntet. — Reich an Medicinalpflanzen ist das russische Reich: Rhabarber bei Achmetsched in Taurien, und Rhapontik wild am Ural, am Jenisey, in dem taurischen Gebirge u. s. f. (Güldenstädt's Rede 97. Pallas Reise I. 15. 380. II. 559. III. 8. 255. Georgi Reise I. 210.) — Ein wohlschmeckendes und gesundes Ersatzmittel des Thees liefert der tschagirische Thee und andere Stauden mehr. — Salzpflanzen zur Bereitung der Sode, wohl nirgends zahlreicher und mannigfaltiger als in den südlichen Steppen des russischen Reichs, auf den niedrigen Flächen am Ufer des kaspischen Meeres, in der Nachbarschaft aller großen und kleinen Salzseen. Bisher nur von einigen Kalmüken und Armeniern, auch Griechen zur Bereitung dieser Sode benutzt. (Pallas von den russischen Sodapflanzen im St. Petersb. Journal 1782. IV. 110. Friebe a. a. O. I. 285. Storch a. a. O. 371.)

Gartenbau.

Von der Gartenkultur, wie von den Bewohnungen eines Landes kann man fast allgemein auf die Industrie und Cultur des Landes und Volks schließen; in Rußland ist sie, wie die übrigen edlern Zweige der wirthschaftlichen Industrie, noch wenig über das Mittelmäßige erhoben, und kann noch in keine wichtige Betrachtung gezogen werden. Man sucht die Ursache des im Allgemeinen so vernachlässigten Gartenbaus in der Leibeigenschaft eines, andern Theils in der zu großen Gewohnheit der Nation, sich meist damit zu begnügen was die freigebige Natur von selbst, nach Zeit und Lage, liefert. (Friebe a. a. O. I. 253. II. 357.) Gärten im schönen Geschmack finden sich häufiger bei Privatpersonen auf dem Lande, z. B. nahe bei Petersburg, Moskau, in der Ukraine u. a. O. — Botanische Gärten, vorzüglich bei den Lustschlössern der Kaiserin Mutter, unweit Petersburg, den verschiedenen Universitäten, in Abo und nahe bei Moskau auf den Besitzungen eines Privatmannes *); — aber das Gartenwesen von Seiten seiner höhern Nütz-

*) Der botanische Garten des Grafen Alexis Rasumowsky zu Gorinka bei Moskau behauptet unter allen Privatgärten den ersten Rang, in Hinsicht auf Reichthum und Seltenheit der Gewächse. Im Jahr 1808 erschien ein Catalogue du jardin des Plantes etc. welcher gegen 7000 Artikel enthält. Eine eigne phytographische Gesellschaft, seit 1809 gestiftet, hat den Zweck, vornämlich diese reiche Anlage noch immer blühender zu machen.

lichkeit auf eine vollkommnere Stufe zu bringen, ist noch kein allgemeines Bestreben der Nation. Im südlichen Rußland besonders und vorzüglich verdient es zuerst eine achtungswerthe Erwähnung. Am Terek ist der Ackerbau dem Gartenbau völlig untergeordnet. Kisljár liegt ganz in Gärten eingehüllt, wie Nizza in Italien; auch Astrachan und die nahe herumliegende Gegend zeichnet sich durch Fleiß, Ordnung und Sorgfalt in der Gartenkultur aus. (Friebe III. 339 ff.) Im mittlern und nördlichen hört dieser Sinn für den Gartenbau allmälig ganz auf, und äußert sich nur da mit Erfolg, wo große Städte, z. B. Petersburg, Moskau u. a. der Speculation der Unternehmer entsprechen. — Unter den edlen Früchten und Obstarten, vorzüglich der südlichen Gegenden des Reichs, sind bemerkenswerth: der Apfelbaum, (Ukraine, Crimm bei Sudak und Krasnojarsk,) — der Birnbaum, (Ukraine, Astrachan, am Donetz bei Tor, zwischen dem Don, Dnepr und Bug,) — der Pflaumenbaum, (am Bug, in der Crimm und Ukraine.) — der Kirschbaum, (Wälderweise in Wladimir, Orenburg und Südrußland,) — der Aprikosenbaum, (im südlichen Taurien in Gärten, auch am Terek wie ein anderer gewöhnlicher Baum,) — der Pfirschenbaum, (vorzüglich in Taurien beinahe wild, besonders bei Sudak und Ursowa, am Terek, auch in der Ukraine als gepflegter Baum,) — der Mandelbaum, (in den Gärten der südlichen Crimm, um Jenikale, in Georgien, am südlichen kaukasischen Gebirge, ohne Pflege und Wartung; um Kisljár und am Terek mehr cultivirt,) — der Feigenbaum, (durchgängig in der südlichen Crimm,) — der Granatenbaum, (ebendaselbst, zugleich auch am Terek,) — der Olivenbaum, (in den südlichen längs dem Meere gelegenen Gärten der Crimm; Versuche in Astrachan aus demselben Oel zu gewinnen: Friebe I. 260.) — der Wallnußbaum, (Crimm, in mehrern Gärten der Ukraine, besonders bei Poltawa,) — der Kastanienbaum, der wilde Dattelbaum, der Quittenbaum und Lorbeerbaum. Mehrere der officinellen oder ökonomischen Gewächse aus dem Pflanzenreiche findet man angezeigt: in der Flora Rossica T. I. P. I. und II. in Hablizl's Beschreibung von Taurien, Güldenstädt's Reise Bd. II. und Friebe's Werk „Ueber Rußlands Handel ꝛc. I. 265, in welchem letztern Buche man auch Thl. III. S. 337 ff. eine genauere Anzeige der Pflanzenflor der südlichen Pro-

Wem es darum zu thun ist die reichhaltigen Schätze der russischen Flora näher kennen zu lernen, der findet erstlich, neben den Werken eines Pallas und Gmelin, ausführliche Anzeige botanischer Werke in dem Catalogus biblioth. hist. natural. Iosephi Banks. Lond. 1797. T. III. p. 126. 647. und zweitens neue Beschreibungen und Abbildungen von Pflanzen in des Marschalls von Biberstein Flora taurico-caucasica. Charkow 1808. T. I. II. und der Flore des environs de St. Petersbourg et de Moscou par L. Liboschitz et C. Trinius. Vol. I. 1811. gr. 4.

vinzen am kaspischen Meere antrifft. — Unter den Küchengewächsen des südlichen Rußlands heben wir hier bloß die Arbusen- und Melonenfelder (in so zahlreicher Menge wachsen sie,) die Kürbisse und Spargel aus; dem mittlern und nördlichen gehören mehr der Kohl, die Zwiebeln, Rettige, Gurken und Rüben, unter welchen letztern die weißen und rothen Beeten als europäische Zuckerpflanzen und zur Verfertigung des Beetenzuckers besonders um und im Gouv. Moskau häufig angepflanzt werden. (Storch's Rußland P. S. 371. V. 143. Friebe a. a. O. II. 358. III. 341. I. 270.)

Weinbau.

Das südliche Taurien ist unter allen südlich-russischen Provinzen des Reichs vorzüglich und ganz eigentlich zum Weinbau geschickt. (Auswahl ökon. Abhandl. III. 215. Hablizl. Pallas Tableau de la Crimée.) Die Güte seines Weines kömmt sogar dem Ungarischen gleich. Schon Hablizl zählte 15 Gattungen von Weinreben, die unter Tauriens mildem Himmel reiften. Der beste Wein jener Weinthäler ist derjenige, welcher um Sudak und Koos herum wächst. — Diese Gegenden allein liefern in guten Jahren über 30,000 Eimer, (Pallas südliche Reise II. 402—440) und nur die verschiedene Zubereitung gab ihm bisher eine verschiedene Farbe. Nach ihnen verdienen die Gegenden am Terek den ersten Platz. (Pallas a. a. O. I. 224.) Um Kisljär allein befanden sich im Jahr 1810 schon 1121 Weingärten, die in eben dem Jahre 4000 Fässer Wein lieferten, der meist zu Franzbrandwein und Spiritus destillirt ward. — Kultivirter als am Terek ist der Weinbau um Astrachan, wenn man die dortige Verfahrungsart, ihn zu erzielen, abrechnet. (Auswahl ökon. Abhandl. III. 300. Falk II. 136. Pallas I. 206—225.) Die Versuche der Kolonisten an der Wolga und Sarpa haben einen geistreichern und haltbarern Wein bisher geliefert, als es der Astrachansche ist. (Pallas III. 627.) Auch auf den fruchtbaren Anhöhen bei Zarizün breiten sich allmälig Weingärten aus. (Pallas a. a. O. 592. I. 152.) — Beförderungsmittel von Seiten der Regierung, Weinkultur zu heben und die Behandlung der Weine zur größern Vollkommenheit zu bringen, sind bisher die sogenannten Schulen für den Weinbau gewesen, an der kaukasischen Linie und in Taurien. (Storch's Rußland V. 126—143.)

Eine dem Statistiker in allen Fällen erwünschte Anzeige der Produktenpreise verschiedener Städte des Reichs liefert die russische Handelszeitung, Jahrgänge 1803 und 1804. Sie umfaßt gewöhnlich die Preise von 15 Jahren (1789—1803) und hat bisher von folgenden Orten einheimische Preiskouranten bekannt gemacht: vom Gouv. Tambow und seinen Städten in No. 38—42 des 1803ten Jahres; von Kiew in No. 1, von Moskau in No. 2. 4. — Archangel No. 5. 6. — Cholmogori No. 7. — Pineg No. 9. — Schinkurek No.

10. — Mesan *) No. 11. — Kola **) No. 12. — Onega ***) No. 14. — Kem †) No. 15 und von Astrachan in No. 17 des 1804ten Jahres. — Eine seit 1810 beim Ministerio des Innern zur Verbreitung statistischer Neuigkeiten aus dem Innern ausgegebene Zeitung: die nordische Post — setzt diese Anzeigen fort.

Werthe aller von 1802 bis 1805 in den Handel gekommenen Produkte des Pflanzenreichs, verglichen mit den Werthen der eingeführten ††).

Exportirt in den Jahren	1802	1803	1804	1805
	Werth in Rubeln.			
Roggen — — — —	5,604,422	6,012,876	2,306,377	8,027,752
Weizen — — — —	4,055,907	5,446,897	5,346,735	11,751,377
Weizen- und Roggenmehl — —	157,809	56,330	70,774	171,967
Gerste — — — — —	1,004,144	956,105	345,165	811,983
Hafer — — — — —	206,056	199,272	19,921	96,066
Andere Getreidearten — — —	99,754	78,544	54,941	103,619
Die Ausf. d. Kornbr. betr. im J. 1802 : 368,153				
1803 : 305,780				
1804 : 280,832				
1805 : 402,371				
Des Bieres im Durchsch. : 3295 Rub. jährlich.				
Hanf — — — — —	9,346,091	12,444,931	12,198,692	11,739,09[illegible]
Flachs — — — — —	5,773,008	6,689,653	7,776,615	8,145,47[illegible]
Flachs-, Hanfleinw. u. Zeug im J. 1802 : 3,525,548				
1803 : 2,393,504				
1804 : 3,803,143				
1805 : 3,890,288				
Flächserne gezogene Lichtdochte und in Werkst. jährl. im Durchschn. 98,480 Rub.				
Tauwerk jährlich im Durchschnitt 527,954 Rub.				
Lein- und Hanfsaamen — — —	2,519,477	2,180,289	2,211,344	2,406,201
Lein- und Hanföl — — —	1,560,259	1,269,320	643,077	1,081,928
Hopfen — — — — —	76,591	49,068	15,162	28,109
Toback — — — — —	220,310	148,830	174,441	178,697
Soda — — — — —	—	4,060	672	5,469
überhaupt	30,623,828	35,536,175	31,163,916	44,547,737
†	21,996,293	26,283,532	21,305,364	32,673,779

*) Roggen im J. 1789 4 Rub. das Tschetw. 1797 von 550 Kop. bis 6 Rub. 1803 von 700 — 850 Kop.

**) Hafer im J. 1789 180 Kop. — — — Butter 440 Kop. das Pud.
1799 300 — — — — . . . 550 — 600.
1803 450 — — — — . . . 600 — 1000.

***) Roggen von 1789—1791 das Tschetw. 450 Kop. — 1798 650 und 1803 800—880 Kop. — Butter von 400—720 Kop. in diesen 15 Jahren gestiegen.

Importirt in den Jahren	1802	1803	1804	1805
	Werth in Rubeln.			
Rohe Baumwolle (im J. 1801 für 1,152,693 Rub.)	1,154.896	2,293,899	2.187,588	4,232.968
Färbestoffe — — — — —	2,674,295	1,851,063	1.531.647	2,147,516
Olivenöl — — — — —	702,169	523,503	768,754	451,985
Ausländischer Tabak — — — —	190,033	243,772	211,514	264,324
Senf — — — — — —	41,556	32,261	35.957	31,684
Rhabarber — — — — —	4.908	15,106	4.616	10,773
Ausländischer Hopfen — — —	— —	25,537	20.192	19,962
Gartensaamen — — — —	26,697	24,724	21,126	24,500
Fruchtbäume — — — —	— —	17,986	21.408	18,227
Früchte: frisch, gesalzen und getrocknet —	1,093,763	1,310,924	1,323 690	1.301,811
Wein — — — — —	2.739,218	2,908 868	3,732.060	3,370,208
überhaupt	8,627,535	9,247,643	9.858.552	11,873 958

Viehzucht.

Sie hat auf die ganze landwirthschaftliche Oekonomie und auf den Wohlstand des Landmannes einen wichtigen und entscheidenden Einfluß; durch sie wird der Ackerbau vollkommner und die Bedürfnisse des Lebens werden durch sie vermindert; — sie ist in Rußland ebenfalls eins der vorzüglichsten Erwerbmittel des Landbauers und eine Quelle des Wachsthums der ländlichen Cultur. — In allen den Gegenden, wo der Ackerbau die vorzüglichste Nahrungsquelle der Einwohner ist, kann die Viehzucht als das zweite Hauptgeschäft der russischen Landwirthschaft betrachtet werden; bei denjenigen (meist sibirischen) Völkerschaften aber, die sich ausschließend oder einzig mit derselben beschäftigen, und in Gegenden mit trocknen, zum Feldbau unbequemen Steppen, erhält sie den Charakter einer Lebensart und wird überall das erste Gewerbe. Fast alle nomadische Nationen, besonders Kirgisen, Kalmücken, Baschkiren, Büräten und einige andere, minder zahlreiche, auch im weitesten Sinne die Nogajer, Barabinzen u. a. m., ziehen die Viehzucht jeder andern ländlichen Arbeit vor. Als ein wichtiger Nebenzweig der Landwirthschaft blüht sie, wo man Viehzucht mit dem Ackerbau verbindet, besonders wenn das Erdreich mit Dünger unterstützt werden muß. — Weniger im nördlichen.*) als im mitt-

†) Roggen 1789 das Tschetw. 350 Kop. Butter 420 das Pud.
1798 — — — 700 — . . . 600 — —
1803 — — — 750—900 — . . . 800 — —

††) Man vergleiche mit der Ausfuhr der meisten dieser Gegenstände diejenige aus den Jahren 1793, 1794 und 1795 in Storch's Gemälden, Supplementb. No. X. p. 34 ff.

*) Ueber die Viehzucht im nördlichen Landstrich überhaupt lese man Friebe: Ueber Rußlands Handel ꝛc. II. 338 ff. und im Gouv. Archangel insbesondere, Lepechin's Tagebuch III. 189. 213. 215. auch die Peterab ökon. Abhandl. III. S. XVII.

kern Rußland zeichnen sich die zu einer ausgebreiteten Viehzucht überaus vortheilhaft gelegenen Gegenden aus, vorzüglich an der Okka und am rechten Ufer der Wolga; hier sind Viehzucht und Ackerbau genau mit einander verbunden. Im südlichen Theil gewähren endlich die mit den üppigsten Weiden so überflüssig versehenen Landschaften ein leichteres Mittel mehr, sich der Viehzucht besonders und im Großen zu befleißigen. Sie ist in der Ukraine und den südlichen Theilen von Kiew, Kursk, Charkow, Tschernigow, Nishneinowgorod, Kasan, Orel und Saratow ein einträglicher und Hauptnahrungszweig.

Den beträchtlichsten Gegenstand der Viehzucht im russischen Reiche macht die Rindviehzucht. Fast überall, wo sich hinreichende Weiden befinden und reichliches Winterfutter gewonnen werden kann, werden zahlreiche Heerden von Hornvieh gehalten, die ein Hauptreichthum sind bei einigen nomadischen Völkerschaften. Weit über die Hälfte aller Gouvernements ernähren eine für die innere Consumtion zureichende Menge von Hornvieh, und viele unter ihnen versenden ihren Ueberfluß an die ärmern Provinzen, verkaufen ihn auch dem Auslande. Die Ukraine und Podolien sind von Alters her Provinzen gewesen, welche Scharen von Rindern, besonders Ochsen, dem nördlichen Rußland und den benachbarten Staaten zusandten. (Güldenstädt's Reise II. 339.) *). Bei den Cosaken am Don und schwarzen Meere ist das schöne Hornvieh bekannt, das dem kleinrussischen gleich kommt. In den mittlern Gegenden Sibiriens ist seine Zucht ein Hauptgegenstand der russischen Colonien, und selbst in Kamtschatka nicht mehr fremd. — Zwei Hauptartikel der russischen Handlung liefert dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie: Talg und Häute. (Mängel der russischen Rindviehzucht im Allgemeinen in Storch's Gemählden Bd. II. S. 203 ff., vergl. mit Würst's Bemerkungen über Gegenstände der russ. Staatswirthschaft S. 216) **).

Die Pferdezucht, in Hinsicht auf ihre Wirksamkeit eben so wichtig und über das ganze Reich (die Region des Rennthiers und Hundes ausgenommen) verbreitet. In den eigentlich russischen Provinzen ist diese Zucht so allgemein, daß selbst der geringste und ärmste Bauer ein oder mehrere Pferde besitzt, welche, die Ukraine ausgeschlossen, den Ackerzug allein übernehmen. Der Kirgise, Kalmück, und vor allen der Baschkir

*) Ochsen sind übrigens auch in den mehresten dieser südlichen Gegenden das einzige Zugthier; Sujew's Reise I. 173. Hablizl Beschr. von Turien S. 298.

**) Büffel trifft man in Menge in den Gouv. Kaukasien, Jekatarinoslaw, Cherson und Taurien, auch in einigen der ehemaligen polnischen Provinzen. Falk's Reise III. 293. Nova Acta Petropol. Ann. 1777. T. II. p. 10. — Am Terek sieht man sie als Zug- und Lastthiere gebraucht. Falk a. a. O. I. 87.

beſitzt Heerden von 2 bis 4000 Stück, nicht allein zum Reiten und als Spannwerk, ſondern auch zur eignen Nahrung — Aus Stutenmilch gährt er ein ihm theures, berauſchendes Getränk. Was das Rennthier den Anwohnern des Eismeeres, das iſt das Pferd dieſen Nomaden, es macht nebſt dem Schaafe bei ihnen den einzigen Reichthum aus, und giebt ſeinen Beſitzern Speiſe, Kleidung und Trank. (Falk III. 325. Pallas I. 199. 210.) — Die Pferde der Kirgiſen und Baſchkiren, (unter den letztern beſonders der öſtlich vom Ural, längs dem Iſet wohnenden) ſind hoch und leicht und wild, ſchön gebaut die Pferde der kaukaſiſchen und tatariſchen Völkerſchaften; weniger ſchlank und munter, aber ſtark und ſchwer zu ermüden das gewöhnliche ruſſiſche Pferd; klein, aber hurtig die liefländiſchen und wjätkaſchen Klepper. Der Ruſſe wartet im Allgemeinen nicht mit der angebornen Zuneigung ſeine Pferde, als der Engländer, Deutſche und Ungar, und doch waren von je her ruſſiſche Pferde ihrer Stärke und Dauerhaftigkeit wegen bekannt, und nie fehlte es den Ruſſen in ihren Kriegen an Pferden. — Die beſten Stutereien, welche Pferde von den ſchönſten Racen erziehen, findet man beſonders in den Gouv. Moskau, Tambow, Charkow, Kursk, Orel, Niſhneinowgorod, Kiew, Woroneſch, Kaſan, Simbirsk, Rjäſan und Ukraine *); ſie verſorgen nicht allein die Cavalerie Rußlands, ſondern geben auch den Grenznachbaren (Oeſtreich und Preuſſen) brauchbare Pferde ab **). Völlig wild lebt das Pferd noch in manchen Gegenden, beſonders auf den Steppen zwiſchen der Wolga und dem Uralfluſſe, dem Irtiſch und Ob; — doch iſt jetzt ihre Zahl nicht mehr groß. (Pallas I. 24. II. 642. III. 510. Storch's Gemählde II. 230—241. Falk's Reiſe III. 290. Hupel's topogr. Nachrichten II. 247. Pallas Tableau 41. Georgi Beſchr. aller Nationen 140.)

Als Zug- beſonders aber Laſtthiere, und deswegen dem Pferde verwandt, verdienen hier zugleich genannt zu werden: Der Eſel, beſonders in Taurien ein Hausthier, und das Cameel (vorzüglich camelus bactrianus) in den warmen und ſalzreichen Steppen der Kirgiſen, auch von Baſchkiren, Büräten, Kalmücken und Mongolen gehalten. Sein Fleiſch wird von erſtern gegeſſen, aus ſeiner Milch bereiten ſie ihre Butter, ihren Käſe und den bekannten Kumiß; (Georgi a. a. O. 206.) dazu trägt ein ſtarkes Cameel das ganze Haus oder die Kibikte des Kirgiſen fort, wenn er ſeinen Aufenthalt verändert, gilt auch ſo viel als 6 bis 10 Pferde. (Falk III. 529. 543. Pallas Reiſe I. 326. II. 76. Deſſen Tableau 40. Storch's Gemählde II. 245.)

*) In des Fürſten Golitzin ſtatiſt. Tabellen (IV.) ſind 67 Stutereien fürs ganze Reich angegeben, es fehlen aber unter dieſer Zahl die beiden Stutereien im Gouv. Kaluja.

**) Es giebt Jakuten, die 2000 und mehr Pferde zu Stutereien halten. Leſſeps Reiſe S. 265. Anm.

Die Schaafzucht ist verhältnißmäßig noch weit größer im russischen Reich als die Rindviehzucht. Im südlichern Rußland sieht man Schaafe in unzählbarer Menge und ihr Nutzen ist dennoch einseitig, da sie im Allgemeinen mehr grobe als feine Wolle liefern, und Rußland jährlich noch für mehr als zwei Millionen Rubel Wolle, Tücher und Zeuge von den Ausländern kauft, das wichtigste also, was der Mensch von diesem Thiere im Stande der Cultur erhalten kann, verloren geht, und nur sein Fleisch, Talg und die Haut nutzbar bleiben. Manche Nomaden sind an Schaafen reicher noch als an anderm Vieh, bei ihnen ist aber die Schaafzucht im Ganzen genommen noch völlig wild; auch der russische Bauer und Tatar im südlichen Rußland und Sibirien hat, besonders wo Steppen sind, Heerden von Schaafen *) — aber nur die dickwollige, breitschwänzige sogenannte kirgisische (Pallas I. 398. Falk III. 546) oder die etwas bessere kurzschwänzige russische Schaafart, deren Wolle bloß zu groben Tüchern angewandt werden kann. Die langschwänzigen tscherkassischen Schaafe, die von den Cosaken am Don, auch in mehrern Gegenden der Ukraine gehalten werden, gewähren schon eine bessere Wolle, so auch die veredeltere Zucht, die man in den Gouvernements Charkow, Kursk, Orel, Tambow, Kasan, fast durchgängig in Kleinrußland, auch Moskau, Nischneinowgorod, Jekatarinoslaw und Mohilew zieht; — die bessern Racen auf den Ostseeinseln Oesel und Daghen liefern eine Wolle, die selbst der englischen in Feinheit gleich geschätzt wird. (Herrmann's Beitr. zur Physik II. 117 — 146. Auswahl ökon. Abhandl. I 205. 293. IV. 145. Friebe Bemerk. über Lief- und Estland 157. 298. Pallas Tableau 41. Storch's Gemählde II. 220.) — Wilde Schaafe vorzüglich auf den südlichen sibirischen Grenzgebirgen, auch in Kamtschatka. (Pallas Reise III. 294. Cooks letzte Reise II. 441.) — Es hat nicht an Aufmunterungen gefehlt, die russische Schaafzucht zu verbessern. Im Jahr 1780 besaß schon ein Gutsbesitzer im Gouv. Moskau eine Schäferei von 15074 schlesischen, 565 holländischen, 5595 bessern kleinrussischen Schaafen; ein anderer in Kleinrußland von 3193 holländ. und 3876 schlesischen; ein dritter veredelte einheimische Schaafe in der Slobodischen Ukraine (1796) durch 34 Zuchtböcke, Mütter und Schaaflämmer von ächt spanischer Race, und zählte im Jahr 1801 schon eine Heerde von 500 Stück spanischen Schaafen **). Auch die Regierung trat, nach dem Beispiel von

*) In Taurien ist der Reichthum an Schaafen so groß, daß gemeine Tataren deren bis 1000, reichere bis 50,000 besitzen, und bei der ersten Zählung auf der ganzen Halbinsel 7 Mill. dieser Thiere sich befanden. (Storch's Gemählde II. 215.) Ehemals lieferte die Crimm so viele perlfarbige und graue Lämmerfelle zu Pelzen und Mützen, daß jährlich für 250 bis 300,000 Piaster nach Polen, Rußland, zu den kaukasischen Nationen, nach der Moldau, Wallachei, auch nach Constantinopel ausgeführt wurden. (Friebe a. a. O. I. 230.)

**) Man kann in Rußland einen Schaafstand von vielleicht 60 Mill. Stück annehmen, worunter 56 Mill. inländischer vermischter Race mit gemeiner Wolle, und 4 Mill. verbesserter Schaafe.

Oestreich und Frankreich *), zeither als Vermittlerin der größern Veredlung dieses für Rußland so kostbaren Zweiges der landwirthschaftlichen Industrie auf. Im Jahr 1804 wurde eine beträchtliche Heerde spanischer Schaafe verschrieben und für Odessa als Merinodepot bestimmt, sie hat sich in der Folge zahlreicher noch vermehrt. In eben dem Jahre (12ten Jan.) wurden selbst Kronländereien zur Verbreitung der Schaafzucht vertheilt, diese Vertheilung bloß auf die Zucht ausländischer Racen beschränkt, und der erbliche Besitz solcher Ländereien als Prämie den Unternehmern zuerkannt, wenn in zehn Jahren die Anzahl von Widdern und Schaafen im Verhältniß zur Anzahl der abgegebenen Deßjätinen Land angeschafft ist. (Storch's Rußland V. 154—159.)

Die Ziegenzucht. — Als allgemeines Hausthier des Landmannes und der Nomaden wird die Ziege ihrer Milch und Felle wegen geschätzt, auch in nicht unbeträchtlicher Menge gepflegt. Die Ziege des Kirgisen. In Taurien wirft sie jedes Frühjahr ein bisher unbenutztes seidenartiges Haar (Flaum- oder Daunenwolle) ab, das ein Hauptmaterial ist, aus welchem die kostbaren persischen Shawls gewebt werden. (Güldenstädt's Reise II 304. Dessen akadem. Rede 37. Pallas Tableau 42.)

Die Schweinezucht, besonders in den nördlichen Provinzen **), ein Gegenstand der vorzuglichsten Consumtion, und folglich ein sehr nützlicher, auch einträglicher Zweig der russischen Viehzucht. Schweineborsten ein wichtiger Ausfuhrartikel.

Die Federviehzucht, ebenfalls nicht unbedeutend, obgleich nur für die ungeheure innere Consumtion.

Die Rennthierzucht. Wichtiger als das Pferd ist den Bewohnern des äußersten Nordens von Rußland und Sibirien das Rennthier; es ist das einzige Hausthier der Lappen, Samojeden, Ostjäken, Tunguſen und Tschuktschen ***), ihr treuer Gefährte, der sie über den tiefsten Schnee, durch nie betretene Wildnisse trägt oder zieht, sie mit seinem Fleische, Milch und Käse nährt, ihren Leib und ihre Jurten bedeckt, ihnen Zwirn und Hausgeräthe reicht — und nichts kostet, indem es seine Nahrung — das Moos — selbst unterm Schnee hervorzuscharren weiß. Der wohlhabende Tschuktsche hält Rennthierheerden von 1000—5000 Stück; (Georgi Beschr. aller Nationen S. 5. 280. 313. 347. u. a. O.) bei den Lappen sind 600 — 1000 Rennthiere das gewöhnliche Vermögen eines einzelnen Hirten. (Lessep's Reise S. 186. Storch's Gemählde II. 249.)

---

*) Ob das Beispiel Frankreichs aus der neuesten Zeit nicht Nachahmung finden dürfte? Man lese das Dekret vom 8ten März 1811.

**) Eine vorzüglich gute Race von Schweinen findet man im Gouv. Kaluga. Sujew's Reise I. 37.

***) Man findet auch Rennthiere bei den Bürjäten um Udinsk zwischen dem 54 u. 55° nordl. Br.; und nach Pallas giebt es deren sogar im Kaukasus. Journal von Rußland 1793. Octob. 215. Pallas Reise III. 597.

Die Hundezucht. Nur in Rußland dient dieß treue Geschöpf zu einem andern Behufe als der Jagdgenosse des Menschen, der wachsame Wächter seiner Heerden und seines Hauses, sein bloßer Gespiele zu seyn. — Hunde müssen im östlichen Sibirien und in Kamtschatka dem Menschen diejenigen Bedürfnisse erleichtern, die man gewöhnlicherweise von andern stärkern Zugthieren zu erhalten pflegt, — sie müssen ziehen und tragen*). Mancher Kamtschadale hält deren 30 und mehr, die von den Ueberbleibseln der Fische, Gräten u. dergl. gefüttert werden. (Steller's Beschr. von Kamtschatka 132 ff. 370 ff. Storch a. a. O. II. 251 ff.)

Werthe aller von 1802 bis 1805 in den Handel gekommenen Produkte der Viehzucht, verglichen mit den Werthen der eingeführten.

Exportirt in den Jahren	1802	1803	1804	1805
	Werth in R.	Werth in R.	Werth in R.	Werth in R.
Rindvieh	1,444,826	1,310,021	1,194,826	977,133
Fleisch	113,522	101,731	72,970	86,568
Butter	273,373	274,898	186,416	116,439
Talg	9,663,736	10,415,119	10,282,940	8,092,748
Wolle	24,699	40,911	53,085	23,617
Schweineborsten	643,278	682,126	665,578	737,424
Leim	29,020	213,144	271,371	202,371
Seife	68,694	51,608	83,867	64,035
Rohe Häute	93,600	132,087	93,252	185,248
Juchten	1,989,826	1,285,247	1,456,869	1,426,892
Talglichte	325,008	325,071	391,250	396,413
Gelohte Häute	374,545	227,644	329,302	480,721
Pferdemähnen	61,457	72,956	56,441	68,915
Geläuterter Talg	3,478	— —	— —	— —
Ziegenhaar und Felle	— —	— —	10,485	7,484
Rinderknochen	— —	— —	— —	6,538
Gänsefedern und Daunen	83,856	137,681	111,499	98,664
überhaupt	15,192,918	15,270,304	15,260,651	12,971,210
+	14,172,700	14,149,486	14,175,902	11,768,965

*) In Cooks letzter Reise II. 356 ist ein östlich-asiatischer Hundeanspann abgebildet und beschrieben. Vergl. Sonntag's Monatsch. zur Kenntniß der Gesch. ꝛc. des R. Reichs. 1790. S. 278.

Importirt in den Jahren	1802	1803	1804	1805
Käse	116,883	128,712	171,408	145,437
Fleisch	7,400	12,176	15,295	12,148
Butter	36,224	23,802	36,877	44,423
Wolle	49.656	48,292	45,131	62,389
Seife	13,343	29,474	37,071	27,236
Rohe Häute	10,169	20,101	11,867	13,601
Talg	6,191	2,516	854	— —
Gelohte Häute	10,441	2,957	1,692	10,678
Vieh	709,911	852,788	764,554	886,333
überhaupt	960,218	1,120,818	1,084,749	1,202,245

Bienenzucht.

Ein wichtiges, aber kunstloses Gewerbe in der Ukraine, Volhynien, Podolien und allen südlichen Provinzen. Unter den Nomaden, die sich der Bienenzucht befleissigen, zeichnen sich vorzüglich die Baschkiren und Tataren aus; mancher der erstern besitzt in den Wäldern in ausgehöhlten Bäumen 100 bis 500, oft gegen 1000 Bienenstöcke, von denen jeder gewöhnlich 1 Pud und mehr Honig liefert, (Pallas Reise II. 17. Falk's Reise III. 201. 530. St. Petersb. Journal 1776 I. 68.) welcher mehrentheils zu Meth verbraucht, das Wachs aber auf den Markt gebracht wird. Auch die üppige Blumenflur der südlichen Gegenden liefert eine ansehnliche Menge Wachs und Honig, und Rußland verkaufte, ohnerachtet seines starken innern Verbrauchs

vom erstern für	361,813	100,974	240,733	252,156
vom letztern für	169,528	224,581	229,819	81,200

Seidenkultur.

Rußland, das dem Vaterlande der Maulbeerbäume und der ersten Quelle so nahe ist, von der ganz Asien und Europa sich allmälig die Seide zugeleitet, hat später, wie alle Länder, und nur erst im verflossenen Jahrhundert den Seidenbau einzuführen begonnen. Auf Peters I. Befehl geschah die erste Anpflanzung von Maulbeerbäumen in der Ukraine, nahe bei der Festung Belew, auch um Kiew, und um die beim Achtubafluſſe wachsenden Maulbeerbäume nützlich zu machen — welche noch grünten als Ueberbleibsel der alten Einwohner dieser Gegend — der wolgaischen Bolgaren — wurde die erste Seidenanlage und Fabrik im Jahr 1720 angelegt. Ermunterungen ergingen an

die am Terek wohnenden Cosaken, die Einführung des Seidenbaus zu begünstigen. Im Jahr 1750 entstand unweit Kisljär eine mit mehrern Privilegien ausgestattete Privatseidenfabrik. Eben so sollte im Jahr 1756 eine ausgeführte Ansiedelung von sogenannten Herkunftslosen (Boboli) an der Achtuba, und vorzüglich in Besrodnaja, die Absichten der Regierung schneller befördern helfen; sie ward im Jahr 1773 mit 1300 Familien ökonomischer Bauern vermehrt — der Seidenbau aus der Ukraine auch weiter in das neureußische Gouvernement hineingezogen, mehrern ausländischen Unternehmern nicht unbeträchtliche Summen ausgezahlt zur größern Ausbreitung dieses Culturzweiges — und dennoch fand sich im Jahr 1797, daß sowohl Kron- als Privatanstalten dieser Art ihren Zweck keinesweges erreicht hatten, und beide die häufigen Geldunterstützungen ohne Gegengewinst bloß aufzehrten. — Durch Kaiser Paul erhielt der Seidenbau eigentlich erst neues Leben und neue Stärke. Ein am 8ten November 1797 bestätigtes Memorial *) brachte denselben in ein engeres, aber nur desto sicheres Gleis: das Astrachanische Gouv. und der gebirgige Theil der Crimm **), waren die Gegenden, in welchen nun der Seidenbau befestigt und ausgedehnt werden sollte. Der Privatfleiß in Anpflanzung des Maulbeerbaums wurde durch Belohnungen, wie im Brandenburgschen, unterstützt, auch wohl durch verhältnißmäßige Strafen in reger Thätigkeit erhalten, und so gelang es am Ende der Regierung, den Seidenbau in höhere Thätigkeit zu bringen, und sein jährliches Produkt ansehnlich zu vermehren ***). Im Jahr 1798, da jene Anordnungen für diese südlichen Gegenden in Ausübung gebracht wurden, waren in denselben 689,079 Maulbeerbäume vorhanden; in demselben Jahre wurden 112,731, und im darauf folgenden 140,087 neue Bäume zugepflanzt, und die Quantität der gelieferten Seide betrug in beiden Jahren 255 Pud 25¼ Pfund. Gegen das Bedürfniß des ganzen Reichs und seiner Fabriken gehalten, war dieses Produkt jedoch sehr unbedeutend, denn im Jahr 1798 wurden noch 14,594 Pud fremde Seide (1,963,619 Rubel nach ihrem Geldwerthe,) und für 486,762 Rubel Seidenwaaren eingeführt. — Durch ein zweites Memorial vom 22sten Febr. 1800 wurden neue Vorschläge und Maßregeln angenommen. Die Regierung setzte sich vor, keine eigene Anlage ferner zu unterhalten, sondern sich bloß darauf zu beschränken, eine gewisse Aufsicht über die Privatindustrie in diesem Fache zu führen. Zu diesem Behuf wurden Inspektoren

*) Verordnungen des Kaiser Pauls I. Bd. II. S. 274—281.

**) Sonst lieferte die Crimm schon jährlich 3 bis 400 Pfund Seide, (150 Ocken). Peyssonel's Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere. S. 154.

***) Wie leicht und gleichsam spielend dieß ländliche Gewerbe getrieben werden kann, zeigt Friebe a. a. O. Bd. I. S. 244 ff. unter andern sehr einleuchtend.

über die Seidenkultur ernannt, und ihnen die nöthigen Unterbeamten zugeſellt. Sie ſtehen unter einem Hauptinſpektor *), dieſer unter der Expedition der Staatsökonomie, — und auf dieſem neubelebten Wege zählte man ſchon im Jahr 1802: 1,016,370 neu-angepflanzte Bäume, und hatte ein Produkt von 364 Pud Seide; der Seidenbaum wurde ebenfalls weiter ausgedehnt und zieht ſich jetzt durch Kaukaſien, (hin, beſonders Kisljär) **) Aſtrachan, Taurien, Katharinoslaw, Cherſon, die ſlobodiſche Ukraine, (beſonders Nowowodolaji) Saratow, (beſonders die Plantation an der Achtuba) Kiew, Podolien, in den neueſten Zeiten auch durch Minsk und Kleinrußland. Im Jahr 1803 belief ſich in den erſtgenannten 9 Gouvernements die Zahl der vorhandenen Maulbeerbäume auf 2,766,993 Stämme, die durch neue Anpflanzung und durch die Saat aufgezogene Bäume im Jahr 1807 bis auf 4,832,746 Stämme vergrößert worden war. Das Produkt der Seide, die ſeit 1797 und im Lauf von 10 Jahren gewonnen wurde, betrug:

im	Jahr	1798	—	65	Pud	14¼	Pfund.
—	—	1799	—	190	—	11	—
—	—	1800	—	194	—	21⅛	—
—	—	1801	—	285	—	34½	—
—	—	1802	—	364	—	3¼	—
—	—	1803	—	229	—	18¾	—
—	—	1804	—	238	—	4⅛	—
—	—	1805	—	305	—	—	—
—	—	1806	—	270	—	—	—
—	—	1807	—	193	—	31½	—
überhaupt	—	—		2336	—	18½	—

(Gruſien lieferte in dieſem Jahre von 1,328,951 Maulbeerbäumen gegen 552 Pud Seide.)

und im Durchſchnitt jährlich über 233 Pud, nach ihrem Geldwerthe etwa 32,620 Rubel jährlich. — Eingeführt wurden demnach an roher Seide:

im	Jahr	1802	für	2,608,892	Rubel.
—	—	1803	—	2,272,781	—
—	—	1804	—	1,130,738	—
—	—	1805	—	2,004,619	—
im Durchſchn. alſo für				2,004,250	Rubel jährlich.

*) Der Etat der Direktion und ihre ſämmtlichen Geldausgaben, mit Ausnahme der Reiſegelder, betragen 8,292 Rubel.

**) Wo bisher die geringſte Quantität jährlich gewonnener Seide 62 Pud 32 Pfund, die mittlere 100 Pud und die größte 228 Pud 1 Pfund betrug.

Ueber die Seidenkultur in Rußland: Storch's Gemählde II. 467 ff. Dessen Rußland unter Alexander I. Bd. I. 228 – 247. V. 151 — 153. Das compte rendu von 1803 bei Storch a. a. O. VI. 40 — von 1804 ebendas. VIII. 140 — von 1805 im St. Petersb. Journal Jahrg. 1807. No. II. 66 — von 1806 ebendas. 1807. No. X. 55 — von 1807 ebendas. 1809. No. VIII. 42. — von 1808 (besonders gedruckt) — ferner Güldenstädt's Reise, besonders der 2te Band. — Pallas Reise, der 3te Theil u. a. m.

Die Jagd.

Das erste und natürlichste Gewerbe des Menschen, und nicht allein in dieser Rücksicht, sondern auch wegen ihrer wichtigen Beiträge für den Handel und um Bedürfnisse zu befriedigen, statistisch merkwürdig. Die großen Wälder und menschenleeren Gegenden des russischen Staats sind für dieß Geschäft am geschicktesten, das im ganzen Umfange des Reichs freigegeben, und nur in Sibirien, in Gemäßheit der von der Krone getroffenen Regulation, denjenigen Völkern (Ostjäken, Samojeden, Wogulen, Tungusen, Tschuktschen, Kamtschadalen, Jakuten, Kurilen, Aleuten und sibirischen Tataren,) die ihre Abgaben und Steuern in Pelzwerk abtragen, aus der Jagd also ein Hauptgeschäft machen, ausschließlich überlassen seyn soll. Eigentliche Jagdgesetze sind im Allgemeinen nicht vorhanden, obwohl wegen des seltner werdenden kostbaren Pelzwildes nicht überflüssig, — kein Unterschied zwischen der, besonders in Deutschland und andern Ländern so wichtig gehaltenen hohen und niedern Jagd, und nirgends eigentliche Wildschonung *). — Den größten Reichthum an jagdbarem Wilde hat Rußland in seinen nördlichsten, auch östlichsten Gegenden, vorzüglich auf seinen Inseln zwischen Kamtschatka und Amerika — einer sehr reichen Quelle für den Pelzhandel, — nächstdem in dem Gouvernement Tobolsk, Perm, Orenburg, Wjätka, Archangel, Olonez, Wologda. Die Jagd auf Pelzwild ist hier für den Verbrauch und den auswärtigen Handel die wichtigste. — Ehe die Seeotter in Europa, besonders aber bei den Chinesen bekannt wurde, hatte der Zobel unter allen Thieren, die ihrer Felle wegen gesucht werden, den höchsten und allgemeinsten Werth — jetzt nicht so häufig mehr, unerachtet er sich zugleich auch sehr vermindert hat. Das westliche Sibirien, einige Gegenden am nördlichen Ural ausgenommen, hat fast keine Zobel mehr, und die wenigen dazu einen sehr geringen Werth. Erst in den nördlichen Gegenden des Jenisei, um Turuchansk und von da östlich bis zur Lena, sind Zobel wieder häufiger, auch schöner und deswegen höher geschätzt. Von gleicher Güte sind sie am Baikal, die schönsten kommen aber aus Jakutzk, Udinsk und Ner-

*) Dreiviertel aller sibirischen Jagd geschieht vermittelst gelegter Fallen oder Schlingen und schließt den Gebrauch des Feuergewehrs gänzlich aus.

tschinsk. Kamtschatka liefert zwar die größten, sie stehen diesen aber um vieles nach *). Den höchsten Werth giebt diesem Pelzwerk seine Schwärze und das lange dicke Haar **). — Chineser, Perser und Türken gehören zu den größten Liebhabern desselben. Wichtiger als die Jagd auf Zobel ist jetzt der Fang der See- und Meerotter, wie vorhin gesagt, welche aus Kamtschatka, den Inseln des östlichen Oceans, (besonders den aleutischen,) und von der Nordwestküste von Amerika geliefert wird. Sie hat schwarzglänzende lange und wolligte Haare, und giebt von allen bisher bekannten Thieren das schönste und weichste, vorzüglich von den Chinesen geschätzte Pelzwerk. (Georg Forster's kleine Schriften Th. II. §. 31—34.) — Einen dritten sehr beträchtlichen Handelsartikel machen die Füchse. Unter ihnen liefern die Stein- oder Eisfüchse, welche man an den Küsten des Eismeeres von Kola bis an die Petschora, auch im russischen Archipelag antrifft, ein geschätztes blaues und weißes Pelzwerk; (Lepechin Tagebuch III. 218.) die schwarzen Füchse haben ein schönes Fell, welches jetzt im Handel das theuerste ist, und fast für unschätzbar gehalten wird ***), und die Steppenfüchse, die Karagane von wolfsgrauer Farbe, die schwarzgestreiften, braunfarbigen und rothen oder gemeinen Füchse mehr oder minder geschätzte Bälge. (Storch's Gemählde II. 20.) — Biber findet man durch ganz Sibirien und noch in Gesellschaften, die besten aber am Flusse Tas des obischen Meerbusens. Nächst den Fellen dieser Thiere dient auch der Bibergeil zu einem bedeutenden Handelsartikel †). Bären, an den Küsten des Eismeers von weißer, von schwarzer Farbe, vorzüglich in Kamtschatka, Grasbären im polnischen Rußland, Kaukasien und Orenburg. — Wölfe, durch ganz Rußland als gefährliches Raubwild verbreitet. — Luchse, durch ganz Rußland und bis an die Carpaten herunter, — Vielfraße, Iltisse, (Tigeriltisse am Kaukasus,) — Marder, — Eichhörnchen, die schwärzesten um Jakutzk und Nertschinsk, silberfarben im Gebiete der Teleuten, — gemeine und goldfarbige Wiesel, Hermeline ††), — Kaninchen und Murmelthiere, — gemeine und weiße Ha-

*) In Steller's Beschr. von Kamtschatka S. 119 und Lesseps Reise S. 23. 24 verglichen mit Storch's Gemählden II. 17 findet man einen Zobelfang in Kamtschatka ausführlich beschrieben.

**) Ueber die verschiedenen mehr oder weniger geschätzten Zobelbälge lese man Friebe a. a. O. III. 411 nach.

***) Die völlig schwarzen müssen alle der Krone geliefert werden. Pallas Reise III. 11.

†) Zu dem Wilde, das Rauchwerk giebt, gehört auch das Moschusthier im südlichen Sibirien, besonders um Krasnojarsk, (Pallas a. a. O. III. 12) und die Bisamratte am Jenisei, in den Seen an der Samara, Wolga, Kama und dem Don. (Pallas I. 130. 156.)

††) In der Gegend um Kaigorod, noch mehr aber um Pustosersk, auch nördlicher wird eine wichtige Grauwerkjagd getrieben, — um Ustzülma herum findet man besonders schöne Hermeline. Lepechin's Tagebuch III. 126. 214. 215.

ſen, — wilde Katzen, — Pereweski, Spalare, Erdzeiſel und Maulwürfe liefern ebenfalls dem Liebhaber ein koſtbares oder gemeines Pelzwerk und beſchäftigen den Jäger. — Nicht weniger reich iſt die Jagd auf eßbares Wild. Rehe und Elenthiere in den mittlern Gegenden, öſtlich von der Wolga in den Wäldern längs der Samara, auch am Irtiſch, Jeniſei und in Taurien, — Hirſche in den Gegenden des untern Dneprs und am Irtiſch, — Steinwidder auf den höchſten Gipfeln der ſüdlich-ſibiriſchen Grenzgebirge. (Pallas II. 570.) — Gemſen und Bezoarziegen auf dem Kaukaſus, Antilopen (Soijaken) in Heerden in den Steppen auf der Oſtſeite des Dons und zwiſchen der Wolga und dem Uralfluſſe, — (Pallas III. 525) — Kropfgazellen in Taurien, — Argalis in den altaiſchen und kaukaſiſchen Gebirgen, — wilde Schweine längs dem Dnepr, an der Wolga, dem Ural und dem Kuban, — Dſiggetai und Chulans in Taurien. (Pallas III. 217, 511.) — Eine vorzüglich reiche Ausbeute an wildem Geflügel, z. B. an Auerhähnen, Birkhühnern, Haſelhühnern, wilden Enten und Gänſen, Schnepfen, Faſanen (am Kaukaſus) und allen Arten Zug- aber wenigen Singvögeln liefern endlich die mehr ſüdlich gelegenen Waldungen des nördlichen und mittlern Rußlands. — Herrmann (ſtatiſt. Schilder. S. 455) hat es verſucht den Werth des jährlichen Produkts zu berechnen, mit dem die Jagd auf Pelzwerk den Nationalreichthum Rußlands jährlich vermehrt, und glaubt wenigſtens 5 Millionen Rubel annehmen zu dürfen *). — Mit der Jagd verbindet ſich noch die Einſammlung der Eiderdaunen an den Küſten des Eis- und weißen Meeres. Am häufigſten findet man die Eidergans um Kola, längs dem Geſtade des Meeres und auf Nowaja Semlja; ihre Daunen ſind braun, ſehr weich und werden vom Ausländer theuer bezahlt. (St. Petersburgſches Journal. Bd. VIII. S. 140 ff.)

Die Jagd lieferte folgende Ausfuhrartikel in den Jahren	1802	1803	1804	1805
Pelzwerke für	2,526,789	1,710,113	1,949,521	2,246,905
Rehgeweihe	8,137	6,214	— —	3,900
Caſtoreum	17,852	15,806	23,163	21,374
überhaupt	2,552,778	1,732,133	1,972,684	2,272,179
und der reine Ueberſchuß, nach Abzug des eingebrachten Pelzwerks betrug . .	2,106,078	1,051,104	1,682,009	1,736,609

*) Vergl. Storch's Gemählde II. Beilage 4. S. 573. 574, auch Hupel's Staatsverfaſſung d. R. R. II. 265. 274. — Ueber die Wichtigkeit der Jagd: Storch a. a. O. S. 42; über verſchiedene Preiſe der Pelzereien: Pallas Reiſe III. 134—154 und Friebe über Rußlands Handel ꝛc. III. 210—212.

Die Fischerei.

Das ungeheure Wassersystem des russischen Reichs giebt den Menschen noch ein anderes, sehr reichliches Mittel sich ihren Unterhalt zu verschaffen und ihre Thätigkeit zu üben. Fischerei ist ein Hauptgewerbe mehrerer sibirischer Nationen, und im Ganzen ein wichtiger Nahrungszweig aller Bewohner des Reichs, denen sie nicht allein einen fast unerschöpflichen Consumtionsartikel darbietet, sondern auch Fische, Kaviar, Thran, Fischleim und Fischbein zur jährlichen Exportation liefert, — überhaupt einen Gegenstand von nicht weniger als 15 bis 16 Millionen Rubel für alle in einem Jahre aufgebrachten Produkte ausmacht. (Herrmann statist. Schilder. 456.) Um die Wichtigkeit dieses Gewerbes mehr und in seiner ganzen Ausdehnung zu übersehen, kann man es nach den Gewässern, wo es betrieben wird, folgendermaßen unterscheiden:

a) Fischerei im nördlichen Ocean und den Fluß- und Stromgebieten, welche zu demselben gehören. An ihr nehmen außer den Russen (vorzüglich im Gouvernement Archangel und Olonez) auch Samojeden, Lappen, Ostjäken, Tschuktschen und andere sibirische Nationen Theil; die erstern senden jährlich Schiffe nach Spitzbergen und Nowaja Semlja auf den einträglichsten aber auch gefährlichsten Fang der Wallfische und Wallrosse, und diese beiden Inseln sind vor allen die vorzüglichsten Schauplätze der nördlichen Fischerei *). Mit dem Fange der großen Seethiere verbinden die Küstenbewohner ferner den des Narhwals, des Potfisches, (aus dessen Gehirn der Wallrath bereitet wird,) der Seehunde, Delphine, Meerschweine und Hayfische — theils ihres Fettes, theils ihrer Häute wegen gesucht — und endlich den Lachs- Stockfisch- und Heeringsfang. Die besten Lachse in der Petschora und Dwina; (Lepechin's Tagebuch III. 214.) die ganze Küste des Kolaschen Kreises am Eis- und weißen Meere reich an Stockfischen; (Kabeljau — Lepechin a. a. O. 215.) Heeringe an den Küsten des Oceans und weißen Meeres. Ergiebig ist an den Küsten des letztgenannten auch noch der Fang der Schellfische, Belugen, (von welchen die Samojeden das Fett ausbraten,) Dorsche, Schollen, und im Ob der Fang der Störe, (Kaviar,) Sterlede, Weißlachse, Hechte, Muränen und Quappen; der Irtisch, Tom und die Lena mit allen ihren Nebenflüssen nicht minder Fischreich an diesen und andern weniger erheblichen Fischarten; der Jenisey und einige andere dem Ocean zuströmende Flüsse Fischarm, da ihr Wasser im Winter unterm Eise fault. (Pallas III. 13.) — Seit dem Jahr 1788 besteht in Archangel eine

*) Ueber Spitzbergen lese man das Journal von Rußland. III. 397; über den Wallroßfang: das neue St. Petersb. Journ. 1783. IV. auch J. R. Forster's Geschichte der Entdeckungen im Norden. S. 88.

Heeringscompagnie, welche sich aber nur auf das weiße Meer zuerst einschränkte, (Abhandl. der ökon. Gesellschaft IV. S. XIV.) am 14ten Aug. 1803 aber als eine Compagnie des weißen Meeres und durch eine neue kaiserliche Akte in ihrem Wirkungskreise erweitert ward *). Sie besaß im Jahr 1806 schon 11 Schiffe. (Storch's Rußland Bd. IX. S. 78.)

b) Fischerei im östlichen Weltmeere. Wie die vorhin erwähnte ebenfalls frei, und von Kamtschadalen, Kurilen, Aleuten, Tungusen, Lamuten und Tschuktschen betrieben. Der Wallfisch an den Küsten von Kamtschatka in großer Menge; (Fleisch, Haut, Speck, Fett, Thran, Fischbein, Knochen, Sehnen und Rückenwirbel von ihm benutzt; Steller's Beschr. von Kamtschatka S. 98—104) der Seebär heerdenweise zwischen den kurilischen und aleutischen Inseln; der Seelöwe, die Seekuh, (Manati der Spanier,) vorzüglich wegen der dicken und starken Haut, auch wegen des Fleisches gefangen; die Seeotter, (wegen ihres theuren Felles unter das Pelzwild gesetzt,) die Walrosse, Schwerdfische, Seehunde und Seebelugen sind den Anwohnern dieses Meeres von nicht geringer Wichtigkeit. Lachse und Forellen und ein Reichthum anderer Fischsorten vertreten in Kamtschatka und den gegenüberliegenden Inseln durchgehends die Stelle des Brodes, und sind unter wenig verfeinerten Zubereitungen der einzige Speisevorrath im langen Winter.

c) Die Fischerei im kaspischen Meere und seinen Wassergebieten, vorzüglich der Wolga und Emba, dem Ural und Terek. Nirgends ist der Fischfang so wichtig als hier, nirgends liefert er so viele Gegenstände für Consumtion und Handel, — und beides gilt, was wichtig ist, mehr von den Strömen dieses Meeres, als von ihm selbst. Der Fang der Fettfische und Seehunde ist in diesem Meere selbst am bedeutendsten. Die erstern unterm Namen der kisljärschen Heeringe bekannt und versandt, hat Güldenstädt (Reise I. 174) unter dem Namen des Cyprinus chalcoides beschrieben; sie sind fetter und größer als die holländischen Heeringe, und ersetzen diese an vielen Orten, müßten es, gehörig gesalzen, auch überall. Die letztern sind ein zweites wichtiges Produkt des kaspischen Meeres, besonders seiner Inseln, und im Herbst so fett, daß sie einem mit Fett und Thran angefüllten Schlauche gleichen. (Friebe a. a. O. III. 395.) Außerdem fischt

*) Die Compagnie soll sich, sagt der 2te §. der Akte, vorzüglich mit dem Heeringsfang beschäftigen, und außerdem mit Auskochen des Thrans sowohl aus diesen als andern Fischen: mit dem Fang, Einsalzen und Dörren des Stockfisches und anderer Seefische, wie es im Auslande gemacht wird; ferner soll sie noch Seehunde und andere Seethiere, von deren Häuten starke Riemen gemacht werden, und Wallfische fangen, auch Salz aus Seewasser kochen; — ihr Capital aus Aktien zu 250 Rubel bestehen. (Beilage zur St. Petersb. Zeitung. Jahr 1803. Oktob. No. 80.)

man mehrere Störarten, (Hauſen, Störe, Sewrjugen, acipenser stellatus Pall.) Welſe und Barben. — Zu den eigenthümlichen Fiſchen der Wolga gehören die Hauſen, ebenfalls auch der Stör, Lachs und Weißlachs, die Barbe, der Goldfiſch und ſogenannte Tſchechon, Sandart, Zingelbarſch und unzählige Arten von Schuppenfiſchen. Die Wolgafiſcherei beſchäftigt nicht allein die anſehnliche Zahl aſtrachaniſcher Einwohner, ſondern auch über 10,000 Fiſcherkähne und gegen 25,000 Menſchen. Die uraliſche Fiſcherei gehört, vermöge alter, neuerdings beſtätigter Privilegien den angrenzenden Coſaken; die Fiſche werden hier, wie an der Wolga, meiſt eingeſalzen, aus dem Rogen Kaviar, aus der Blaſe Fiſchleim bereitet. — Der Geldwerth der Hauptfiſcherei in den untern Wolgamündungen bei Aſtrachan und in den Buſen des kaſpiſchen Meeres, mit Ausſchluß der ganzen uraliſchen Fiſcherei, beträgt nach Pallas jährlich über 1,868,400 Rubel, da man an Stockfiſchen allein 1,850,500 Stück fängt, die 3515 Pud Fiſchleim und 123,970 Pud Kaviar, nach Schätzungen, liefern, wozu noch das Produkt der geringern Fiſchgattungen — 500,000 Rubel — gerechnet werden muß. Eine neuere wahrſcheinliche Schätzung giebt den Betrag des Geldumſatzes dieſer Fiſchereien auf 8,898,590 Rubel, und nimmt in dieſer Summe 4,682,290 Rubel als Einnahme an. (vergl. Tafel III. Gouv. Aſtrachan.)

Früher war die Fiſcherei auf dem kaſpiſchen Meere, d. h. an den ruſſiſchen Küſten und in den Mündungen der Wolga und Emba an die aſtrachaniſche Kaufmannſchaft verpachtet worden, und endlich in den engern Beſitz einiger wenigen Privateigenthümer gekommen, — welches die allgemein wichtige Folge eines ſteigenden Preiſes aller Produkte der Fiſcherei nach ſich zog. Im Jahr 1802 (11ten September) ward dagegen dieſe Fiſcherei an den genannten Küſten und Flußmündungen als ein allgemeines und völlig freies Geſchäft Aller und Jeder anerkannt, die vorigen Privatbeſitzungen durch verhältnißmäßige Schadloshaltung zu öffentlichen erhoben und alſo gemeinnützig gemacht. — Die wieder hergeſtellte Freiheit wurde auch im Allgemeinen von den örtlichen Obrigkeiten durch nöthige Polizeiverordnungen in Schutz genommen, und beſonders eine ſolche Verfügung getroffen, daß die von den Fiſchern ſelbſt zu errichtenden Anlagen vor Zerſtörung und gegenſeitiger Gewaltthätigkeit geſichert wurden; dieſe letztere Verfügung hatte eine Fiſcherordnung für das kaſpiſche Meer zur Folge, welche am 17ten Juli 1803 die kaiſerliche Beſtätigung erhielt. (Storch's Rußland IV. 64 ff.) Einer eignen Expedition, die in Aſtrachan reſidirt, wurde die Direktion und Verwaltung aller nach dieſen Verordnungen die Fiſcherei betreffenden Angelegenheiten übertragen; — ihr Etat 14,860 Rubel — 27 Beamten. (Storch's Gemählde II. S. 141 ff. deſſen Rußland IV. 24—80.)

d) Die Fischerei auf dem schwarzen Meere, besonders der ganzen nördlichen Küste des asowschen Meeres vom Don bis Perekop ist ebenfalls von Wichtigkeit, und ein einziger Fang wirft oft gegen 60,000 Fische in das mit einem konischen Sack versehene starke Netz des dortigen Fischers, (Güldenstädt II. 84) unter welchen sich aber immer nur wenige größere Arten befinden. Die geschätzesten Gattungen sind Belugen, Störe, Sterlette, Sewrugen und Belesen. — Auf Taurien sind beträchtliche Fischzüge bei Kertsch und Jenikale, besonders nach Stören, Sterletten und Suruken. Gesalzen und geräuchert verfährt man auch die dortigen Makrelen. (Peysonell's Verfassung S. 176.) Im Jahr 1793 schifften sämmtliche Häfen am schwarzen und asowschen Meere für 103,971 Rubel, und im Jahr 1803 für 245,664 Rubel Fische, Kaviar und Fischbein aus. Fischreich sind endlich noch der Don und Dnepr, daher die Cosaken am Don aus der Fischerei ein Hauptgewerbe machen, — je näher dem asowschen Meere, desto wichtiger wird dasselbe auf dem Don. (Ueber den Fischfang der saporoger Cosaken auf dem Dnepr lese man das Journal von Rußland. 1796. Febr. 67 ff.) Unter den vielerlei Fischen an den Küsten des schwarzen Meeres zeichnet sich die Sardelle (Anschovis) aus, deren Fang und Mazerirung weiter ausgedehnt werden könnte. (Hablizl Beschr. von Taurien S. 333.) Die Schildkröte, als eßbare Amphibie, ist besonders häufig am Don und in Taurien.

e) Die Fischerei in den Gewässern der Ostsee erstreckt sich hauptsächlich auf Lachse, (die besten in der Düna und Narowa) Strömlinge (überall am Ostseestrande, besonders um Pernau,) — eine Abart die Killaströmlinge, (besonders bei Reval) Hechte und Neunaugen. In dem finnischen Meerbusen werden vorzüglich um den Inseln sehr viel Robben gefangen; — der Reichthum ihrer übrigen Gattungen besteht in Sterletten und Karpfen, weniger in Stören.

f) Auch die meisten Landseen sind fischreich: so der Baikal, vor allen wegen seines wichtigern Fanges auf Seehunde, Teufelsmuränen, (salmo oxyrhinchus) Lenk's, (salmo salvelinus) Omul's, und der wegen ihres Ueberflusses an thranigter Fettigkeit bekannten Golomjankis, (callyonymus baicalensis Pall.) — so der Tschani, der Ladoga und Onega, (beide reich an Stören, Lachsen, Tschechonen, auch Seehunden,) der Peipus, (an Brachsen, Hechten, Quappen, Aalen und Rebsen,) der Ilmen, der Beloje, Saima und die kleinern europäischen Landseen, die verhältnißmäßig das Gewerbe der Fischerei ebenfalls sehr reichlich belohnen. — Storch's Gemählde II. 177—194. —

Ausfuhrartikel der russischen Fischerei:	1802	1803	1804	1805
Fische für	30,779	38,835	37,730	36,423
Kaviar	307,826	226,298	176,029	161,335
Wallfisch- und Seehundsthran . . .	213,933	241,754	202,293	130,837
Knochen und Zähne von Seethieren . .		23,201	6,352	4,038
überhaupt	552,538	530,088	522,404	342,633
Einfuhrartikel:				
Fische für	730,084	651,681	607,799	574,318
Kaviar	1,554	2,429	1,412	983
überhaupt	731,638	654,110	609,211	575,301
+	179,100	124,022	86,807	232,668

Tafel III.

Allgemeine Uebersicht der sämmtlichen Fischereien vom Jahr 1804.

(Nach wahrscheinlicher Schätzung aus dem Compte rendu desselben Jahres.)

An der Ostsee gelegene	Gouvernements.	Gewässer, in denen Fischerei getrieben wird.	Vorzügliche Fischgattungen und Quantitäten derselben.	Ungefährer Betrag des Geldumsatzes	Hauptdebit des Products der Fischerei.
	St. Petersburg.	Finnischer Meerbusen. Landseen, Ladoga, Tschuskoje, Somoro u. 27 klein. 22 große Ströme.	Hausen, Lachs, Salm, Wels, Sterlet, Forellen u. dergl. bis 26,000 Pud.	Auslage: 210,000 R. Einnahme: 310,000 —	Pskow, Finnland und Livland.
	Estland.	Ostsee und finnischer Meerbusen; Fluß Narowa; 154 kleine Flüsse, 255 kl. Landf.	Seekarpfen und vorzüglich Lachse.	unbestimmbar.	Narwa und die benachbarten Gouv. Ein Theil ins Ausland.
	Finnland.	Finnischer Meerbusen, Ostsee; 4 Ströme, 3 große u. mehrere kleine Landseen.	Hausen, Lachs bis 3,650 St. von denen Gegenden, wo darüber Rechnung gehalten wird.	Auslage: 34,898 R. Einnahme: 62,775 —	Estland und St. Petersburg.
	Livland.	Ostsee; 3 Landseen; 8 Flüsse und mehrere kleine Flüßchen und Bäche.	Lachs, Wels, Salm; die Quantität ist nicht bekannt.	unbeträchtlich.	In dem Gouv. selbst.
	Kurland.	Ostsee; 19 Landseen; 9 Flüsse.	Lachs und Dorsch mit den übrigen Fischgattungen bis 3,967,400 St.	Auslage: 2,000 Thl. Einnahme: 12,000 —	Hauptsächlich Riga.

Gouvernements.	Gewässer, in denen Fischerei getrieben.	Vorzüglichste Fischgattungen und Quantitäten derselben.	Ungefährer Betrag des Geldumsatzes	Hauptdebit des Produkts der Fischerei.
Archangel.	Weißes Meer, 1145 Landseen, 460 große und kleine Flüsse.	Lachs, Wels, Heilbutten bis 20,360 Stück, und 32,000 Pud.	Auslage: 26,772 R. Einnahme: 146,470	Moskau u. Petersburg, Wologda, Perm, Olonez, und Twer.
Astrachan	Kaspisch. Meer, Embenskische und Tschetschensk. Landseen, die Mündungen der Wolga, 3 Flüsse.	Weißfisch, Hausen, Sternstör, Lachs, Karpfen, mit Einschluß der Fischerei an der persischen Küste bis 4,013,880 Stück. Auf den östlichen Inseln des kaspischen Meeres bis 160,000 Stück Seehunde geschlagen.	Auslage: 4,216,300 R. Einnahme: 4,682,290 — Seehundsfang: Auslage: 85,000 R. Einnahme: 105,000 —	Makarjew, Saratow, Kasan, Simbirsk, Kaviar zum Theil ins Ausland. Seehunde, vornämlich nach Kasan an die Seifensiedereien.
Orenburg u. Gebiet der Ural. Cosaken.	20 Landseen, der Ural und dessen Mündung; 3 Meerarme und 3 Flüsse.	Weißfisch, Hausen, Sternstör und Lachs bis 532,000 Stück.	Auslage: 400,000 R. Einnahme: 600,000 —	Moskau, Petersburg, Orenburg, Kasan, Nishegorod, Simbirsk.
Kaukasien.	Ein Theil des kaspischen Meeres und 2 Flüsse.	Hausen, Stör, Sternstör, Lachs, Salm, Karpfen, Wels, bis 774,000 Stück.	Auslage: 80,000 R. Einnahme: 120,000 —	Astrachan, Saratow u. Kasan.
Jekatarinoslaw.	Asowisches Meer, Liman, der Dnepr, Don und Mius.	Weißfisch, Stör, Sterlet Wels bis 10,280 Stück und von Taganrock noch allerlei Seefische bis 30,000 Fuder.	Auslage: 99,370 R. Einnahme: 196,670 — Der Verkauf nach Taganrock giebt überdem noch 300,000 R.	Groß- und kleinrussische, polnische u. andere Gouvernements.

Gouvernements.

Gouvernements.	Gewässer, in denen Fischerei getrieben wird.	Vorzügliche Fischgattungen und Quantitäten derselben.	Ungefährer Betrag des Geldumsatzes	Hauptdebit des Products der Fischerei.
Cherson.	Schwarzes Meer, 3 Limans, 10 Flüsse.	Weißfisch, Stör, Sterlet, Lachs, Sternstör b. 51,620 Stück.	Auslage: 16,900R. Einnahme: 27,800—	Jekaterinoslaw, polnische und kleinrussische Gouvernements.
Taurien.	Schwarzes u. asowsches Meer, der Ausfluß des Dnestr, 3 große u. 7 kl. Flüsse.	Dieselben Fischgattungen bis 96,000 Pud u. 83,000 Stück Austern bis 150,000 Stück.	Auslage: 388,850R. Einnahme: 584,000	Benachbarte Gouvernements. Ein Theil nach Constantinopel und Anatolien.
Gebiet der donischen Cosaken.	Ein Theil des asowschen Meeres, 13 Flüsse u. mehrere Seen.	Dieselben Fischgattungen bis 60,000 Stück.	Auslage: 200,000R. Einnahme: 500,000—	Kleinrussische Gouv. u. ehemaliges Polen.
Olonez.	Ein Theil des Ladogasees, 4 große u. 240 kl. Seen; 23 große und 52 kl. Flüsse.	Hausen, Lachs, Karpfen bis 5,290 Pud und 6,020 Stück.	Auslage: 27,000R. Einnahme: 57,070—	Petersburg und Nowgorod.
Nowgorod.	3 große und 55 kleine Seen, 42 Flüsse.	Dieselben Fischgattungen mit den kleinern zusammen 874,464 Stück und 700 Fuder.	Auslage: 302,030R. Einnahme: 623,330—	Petersburg, Moskau, Twer, Pskow, Jaroslaw u. a.
Pskow.	Der pskowsche See.	Kleinere Fischgattungen, besonders viel Stinte.	Auslage: 140,000R. Einnahme: 196,000—	Moskau, Petersburg u. die benachbarten Gouv.
Irkutzk.	Baikal und 2 andere Seen, 16 große und viele kleine Flüsse.	Hausen, Lachs, Rothfisch, Karpfen und Sterlet bis 9,895 Pud und 362,000 Stück.	Auslage: 12,357R. Einnahme: 16,620—	In dem Gouv. selbst.
Twer.	48 Landseen, 67 große und mehrere kleine Flüsse.	Weißfisch, Sterlet und kleine Lachse bis 62,275 St.	Auslage: 6,240R. Einnahme: 41,660—	Jaroslaw und Nowgorod.
Jaroslaw.	1 Landsee, 15 große und 4 kleine Flüsse.	Dieselben Fischgattungen bis 42,880 Stück.	Auslage: 21,420R. Einnahme: 54,440—	Petersburg, Moskau u. die benachbarten Gouv.
Nishegorod.	Einige Landseen, 3 Flüsse.	Dieselben Fischgattungen. Die Quantität ist nicht genau bekannt.	Auslage: 7,000R. Einnahme: 14,000—	In dem Gouv. selbst.

Asiatische Gouvernements.

An großen Landseen gelegene.

Gouvernements.	Gewässer, in denen Fischerei getrieben wird.	Vorzügliche Fischgattungen und Quantitäten derselben.	Ungefährer Betrag des Geldumsatzes.	Hauptdebit des Produkts der Fischerei.
Kostroma.	2 Landseen, 4 Flüsse.	Dieselben Fischgattungen mit den kleinern bis 15,000 Pud und 12,000 Stück.	Auslage; 6,000 R. Einnahme: 22,000 —	Petersburg und Jaroslaw.
Kasan.	Mehrere Landseen, 12 Flüsse mit großen Busen.	Hausen, Weißfisch, Sternstör u. a. zusammen bis 46,900 Pud.	Auslage: 28,800 R. Einnahme: 75,500 —	Zum Theil Moskau.
Simbirsk.	566 Landseen, 5 Flüsse.	Desgleichen auch Lachs und Wels bis 7,700 Stück und 2,000 Pud.	Auslage: 43,550 R. Einnahme: 68,450 —	Moskau, Wladimir und Kasan.
Saratow.	Mehrere kleine Landseen, 13 große und 3 kleine Flüsse.	Weißfisch, Hausen, Sternstör, Wels, Lachs und vorzüglich große Sterlette bis 337,670 Stück.	Auslage: 182,547 R. Einnahme: 257,775 —	Moskau, Petersburg, Tambow, Rjäsan, Wladimir, Jaroslaw, Kaluja, Smolensk, Kursk, Woronesh, Orel, Tula, Pensa, Kasan, und einige donische Cosakenstanizen.
Rjäsan.	Die Okka und mehrere in selbige fallende Flüsse, einige Landseen.	Weißfisch, Wels und kleine Sterlete, bis 4,310 Stück.	Auslage: 10 000 R. Einnahme: 20,000 —	Moskau.
Wladimir.	Mehrere Landseen; 22 große und verschiedene kleine Flüsse.	Unbedeutende Fischerei; zuweilen Hausen, Sterlete und Welse bis 5,920 Pud.	Auslage: 4,885 R. Einnahme: 18,055 —	Zuweilen Ausfuhr nach Moskau u. a. Gouv.
Mohilew.	199 Landseen, 29 Flüsse.	Hausen und zuweilen Wels, überhaupt 40,875 Pud.	Auslage: 11,225 R. Einnahme unbestimmt.	In dem Gouv. selbst.
Kiew.	Mehrere Landseen, große Teiche, 7 große und mehrere kl. Flüsse.	Weißfisch, Hausen, Wels in geringer Quantität.	Unbestimmt und unbeträchtl.	In dem Gouv. selbst.
Wjätka.	7 beträchtliche Flüsse.	Hausen, Weißfisch, Wels, Sterlet, überhaupt bis 10,300 Pud.	Auslage: 7,700 R. Einnahme: 18,000 —	In dem Gouv. selbst.

Gouvernements.	Gewässer, in denen Fischerei getrieben wird.	Vorzügliche Fischgattungen und Quantitäten derselben.	Ungefährer Betrag des Geldumsatzes	Hauptdebit des Produkts der Fischerei.
Tobolsk.	Mehrere Landseen, 2 große u. verschiedene kleine Flüsse.	Hausen und Sterlet bis 95,500 Stück.	Auslage: 85,695 R. Einnahme: 112,650—	Perm.
Smolensk.	125 Landseen, 33 gr. und 57 kl. Flüsse.	Wels und kleine Sterlete bis 3,900 Pud.	Auslage: 612 R. Einnahme: 7,545—	Ein geringer Theil ins Ausland.

Salzwerke.

Erwägt man die Wichtigkeit des Salzbedürfnisses in einem großen, in seiner Bevölkerung jährlich zunehmenden Staate, wie Rußland, so wird die Gewinnung des Salzes, als Mineral, in demselben ein äußerst wichtiger Gegenstand der öffentlichen Vorsorge. Rußland ist glücklich genug, so große, reiche und ergiebige Salzwerke zu besitzen, und wird von der Natur so freigebig unterstützt, daß eines Theils seine Einwohner sich auf lange Zeiten mit diesem Bedürfniß hinreichend, und andere zu einem stets höchst niedrigen Preise versorgen können. Die Bedürfnisse der Nation werden theils aus Steinsalzbergen, theils aus Salzseen, wo das Salz von selbst anschießt, und theils aus Salzquellen, durch das Versieden der Sole, befriedigt. — Die reichsten Salzsteingruben befinden sich am Ilek im Gouvernement Orenburg, aus welchen in 22 Jahren, von 1765 — 1787 (mit Ausschluß des Jahrs 1775) 9,770,794 Pud *), in neuern Zeiten und im Jahr 1802: 354,580 Pud ausgebracht wurden, und deren Produkt jetzt auf 500,000 Pud angesetzt werden kann; von welchen das Gouvernement allein gegen 360,000 Pud zur eignen Consumtion empfängt und den Ueberschuß in den beiden Magazinen zu Ilezk und Orenburg aufbewahrt **.) Wichtiger in jeder Hinsicht werden die reichen Salzseen des russischen Reichs, wo das Kochsalz von selbst und ohne Hülfe der Kunst anschießt, dicke Rinden bildet und alsdann nur weggebrochen zu werden braucht. Unter ihnen zeichnen sich besonders aus:

1. Der Jeltonsee im Gouv. Saratow, der von 1782 bis 1787 im Durchschnitt jährlich über 5½ Millionen Pud lieferte, und dessen höchstes Produkt seitdem 11,456,196

*) Herrmann's statistische Schilder. S. 331. Pallas Reise I. 239. Herrmann's Erzgebirge I. 40. Falk's Reise II. 48.

**) Ueber die neuesten Entwürfe, das jährliche Produkt dieses Salzlagers zu vergrößern, lese man das compte rendu von 1804 in Storch's Rußland VIII. 182. 193.

deſſen niedrigſtes 3,334,649 Pud geweſen iſt, jetzt aber durch vermehrte Anzahl der Arbeiter (gegen 12,000) auf 10 Mill. gebracht wird, und welcher aus ſeinen beiden Hauptmagazinen Kamyſchin und Saratow mit den nöthigen Salzquantitäten die Gouvernements Rjäſan, Tambow, Koſtroma, Tula, Jaroslaw, Penſa, Saratow, Simbirsk, Wladimir, Kaſan, Niſhegorod, Woroneſch und Kursk verſorgt, die zuſammen (nach Verhältniß des Jahres, wo die Conſumtion am ſtärkſten war) über 8,400,000 Pud erhalten *).

Tafel IV.

Anzeige der Menge des aus dem Jelconſee gewonnenen Salzes ſeit dem Jahre 1783.

Zur Verſorgung der Saratowſchen und Kamyſchinſchen Magazine wurde geliefert	Pud.	Pfund.
im Jahr 1783	5,669,300	—
— — 1784	7,252,614	27¾
— — 1785	6,642,792	20
— — 1786	5,501,673	20
— — 1787	3,457,329	7
— — 1788	3,491,639	26
— — 1789	3,334,649	26¼
— — 1790	4,847,890	26
— — 1791	5,178,864	37
— — 1792	5,698,209	11
— — 1793	4,668,698	31
— — 1794	4,559,985	2½
— — 1795	5,231,623	11
— — 1796	4,879,629	25
— — 1797	3,990,721	20
— — 1798	5,461,271	20
— — 1799	5,486,921	—
— — 1800	5,919,909	—
— — 1801	7,555,457	13
— — 1802	8,483,858	27½
— — 1803	8,049,437	—
— — 1804	8,735,811	8
— — 1805	8,057,356	11½
— — 1806	11,456,196	34

*) Falk a. a. O. I. 113. Pallas III. 630. Herrmann's Erzgebirge 70. Georgi's Reiſe II. 792.

2. Der crimmiſche Salzſee in Taurien, deſſen höchſtes Produkt im Jahr 1803 4,179,120 Pud, und deſſen niedrigſtes im Jahr 1804: 3,890,172 Pud betrug, und der hauptſächlich die Gouvernements Kursk und Orel verſorgt *).

3. Der aſtrachaniſche See im Gouv. Aſtrachan lieferte im Jahr 1803: 1 Million und im darauf folgenden Jahre nur 600,000 Pud, und verſorgt Aſtrachan und Kaukaſien mit 920,000 Pud Salz.

4. Der korjákowſche Salzſee im Gouv. Tomsk (höchſtes Produkt 967,761 Pud, niedrigſtes 220,000) verſorgt aus ſeinen Vorrathsmagazinen zu Korjákow und Tobolsk die Gouvernements Tomsk, Tobolsk und Perm mit einem Theile ihrer Salzbedürfniſſe. (655,300 Pud.)

5. Der borowiſche und nördliche See in eben demſelben Gouv. (höchſtes Produkt 80,000, niedrigſtes 40,000 Pud) liefert dem eignen Diſtrikte 50,000 Pud.

6. Der burlinskiſche Salzſee ebenfalls im Gouv. Tomsk, (höchſtes 75,000, niedrigſtes Produkt 12,613 Pud,) giebt aus ſeinen Magazinen zu Aleusk den Gouvernements Tobolsk und Tomsk 40,000 Pud Salz.

7. Die wileiskiſche Salzquelle im Gouv. Irkutzk, deren höchſter Ertrag 600, deren niedrigſter 200 Pud beträgt, liefert ihr Salz in die Magazine zu Olensk, und giebt dem eignen Gouvernement 300 Pud.

8. Der borſinſche Salzſee in eben demſelben Gouvernement mit einem jährlichen Produkte von 3000 Pud liefert ſein Salz an das gedachte Gouvernement. —

Dieſen Salzſeen an reichlichem Ertrage gleich ſind die verſchiedenen Salzwerke und Siedereien, welche das Sudſalz ſotten; es zeichnen ſich nachſtehende unter ihnen aus:

1. Die Salzwerke in Nowoußolsk und Lenwensk im Gouvernement Perm; ihr höchſter Ertrag war ſeither 4,655,814, ihr niedrigſter 2,504,000 Pud, mit welchem ſie aus ihrem wichtigen Magazine zu Niſhegorod die Gouv. Moskau, (1,170,000 Pud) St. Petersburg, (865,000 Pud) Nowgorod, Twer, Smolensk, (1,097,500 Pud) Pskow, Kaluga, Olonez, Wologda und Rjáſan verſorgen.

2. Zu Staraja-Ruſſa im Gouvernement Nowgorod **), ihr jährliches Produkt zwiſchen 225,000 und 100,000 Pud, mit welchem ſie die Gouvernements Nowgorod und Pskow verſorgen.

3. Die Salzwerke zu Perm und Deduchin im Gouvernement Perm, — ihr höchſter Ertrag 1,346,000, ihr niedrigſter 542,000 Pud, — ſind Privatſiedereien, welche

*) Hablizl. Friebe a. a. O. I. 96. 97. Herrmann's Beitr. I. 302.

**) Storch's Rußland IV. 331—335.

ihr Produkt an die Krone verkaufen und die Gouvernements Perm und Wjätka mit Salz versehen.

4. Zu Solikamsk im Gouvernement Perm, — höchster Ertrag 167,000, niedrigster 23,368 Pud, — liefern ihr Salz an Perm, vorzüglich der Stadt Solikamsk.

5. im Gouv. Wologda — Die Salzwerke zu
Seregow; höchstes Produkt 278,614 Pud; niedrigstes 126,000 Pud
Totma; — — 40,000 — — 13,000 —
Lebensk; — — 15,018 — — 1,985 —
geben an das eigne Gouvernement 200,000 Pud.

6. Zu Troizk im Gouvernement Tomsk — zwischen 66,494 und 40,000 Pud — liefern das Salz an Tomsk.

7. im Gouv. Archangel —

Zu Kuloisk; höchstes Salzprodukt			9,000 Pud;		niedrigstes	6,000 Pud.
Jelowezk	—	—	18,000	—	—	7,216 —
Nenokazk	—	—	101,000	—	—	80,000 —
Unsk	—	—	25,219	—	—	18,000 —
Ludsk	—	—	3,821	—	—	2,000 —
Pomorskim	—	—	96,790	—	—	74,800 —
Onegaischen und Kemischen Kreise						
Wladytschinsk	—		—	—		—
und	zusammen		12,082	—	—	2,839 —
Kleschtschepolsk	—		—	—		—

welche gemeinschaftlich die Gouvernements Archangel und Olonez mit 180,000 Pud und überdem noch mit 15,000 Pud zum Einsalzen der Fische versorgen.

8. im Gouv. Irkutzk *) — Die Salzwerke zu
Irkutzk — höchster 115,612 Pud, niedrigster Ertrag 77,700 Pud
Selenginsk — 59,742 — — — 18,850 —
Ustkutsk — 25,120 — — — 7,775 —
Ochotsk — 2,087 — — — 771 —
liefern dem eignen Gouvernement zusammen 175,000 Pud **).

*) Nach dem Memorial vom 22sten März 1804 ist die balachninsche Salzsiederei im Gouv. Nishegorod, deren Unterhaltungskosten mit der geringen Quantität gewonnenen Salzes nicht bestehen konnte, aufgehoben.

**) Man vergleiche das St. Petersburgsche Journal, Jahrgang 1807. No. IX. X. und XI.

Nach dem bisher bekannt gewordenen Compte rendu des Miniſters des Innern betrug

	1804	1805	1806	1807	1808
die ganze Quantität Salz in den Jahren					
und	42,273,274P. 11⅛ Pfund.	48,525,495P.	58.331,316P. 9¾ Pfund	65,074,596P. 6¼ Pfund.	66,320,585P. 6¼ Pfund.
das dazu verwandte Cap.	10.501,704R. 43¾ Kop.	12,105,023R. 76¼ Kop.	12,570,318R. 81¼ Kop.	13,229,474R. 60⅝ Kop.	16,158,751R. 27 Kop.
Mit Inbegriff des Crimmiſchen Salzweſens iſt in Einnahme geweſen	21,035,179P. 4¼ Pf.	22,032,243P. 12¾ Pf.	32,289,401P. 18⅝ Pf.	31,909,621P. 31 Pf.	26,538,890P. 15 Pf.
Ausgegangen ſind davon	20,543,445— 21¼ Pf.	20,465,727— 19¾ Pf.	21,702,553— 22⅛ Pf.	22,205,481— 36 —	20,743,234— 35⅛ Pf.
folglich iſt die Ausgabe geringer als die Einnahme um	491,733P. 23 Pf.	1,566,516P. 33 Pf.	10,586,847P. 36 Pf.	9,704,139P. 35 Pf.	5.795,655P. 19 Pf.
Wenn nun von obigen Summen der Betrag der Crimmiſchen Privatſalzoperationen abgerechnet wird, ſo beträgt die Einnahme	18,684,867P. 28¼ Pf.	17,164,414P. 12¾ Pf.	22,699,725P 18⅝ Pf.	25,202,963P. 31 Pf.	21,308,781P. 31 Pf.
Die Ausgabe	15,524,678— 6¼ —	15,597,908— 19¾ —	16,292,628— 37⅛ —	16,630,904— 26 —	16,304,453— 5⅛ —
Folglich ergiebt ſich bei dem Salzumſatz der Krone ein Ueberſchuß von	3,160,189P. 22 Pf. *)	1,556,516P. 33 Pf. **)	6,407,096P. 21 Pf. ***)	8,572,059P. 5 Pf. †)	5,004,182P. 39 Pf. ††)

Die öffentlichen Salzmagazine theilen ſich in Kreis-Gouvernements und Hauptmagazine, (unter dieſen Saratow und Niſhegorod,) und ſtehen, wie die Kronſalzwerke und Siedereien, unter den verſchiedenen Cammeralhöfen ihrer Gouvernements, dem Oberſalzcomptoir und der ſeit 1803 bei dem Miniſterio des Innern errichteten eignen Kammer, zu welcher alle die Operationen, die auf die Verſorgung der Nation mit Salz Bezug haben, gehören. (Vergl. die St. Petersburgſche Senatszeitung vom Jahr 1810. S. 443 — 457.) — Ehemals war der Verkauf des Salzes in Rußland völlig frei.

*) Storch's Rußland ꝛc. VIII. 177. 178.
**) St. Petersburgſches Journal Jahr 1807. No. III. 87.
***) Eben daſelbſt. No. XI. 78. 79.
†) Eben deſelbſt Jahr 1809. No. VIII. 80. 81.
††) Otschet von 1808. S. 90. 91.

Die Regierung glaubte daraus einen neuen Zweig der Reichseinkünfte machen zu können, und übernahm den ausschließlichen Verkauf desselben. Das ganze System der neuen monopolisirenden Verwaltung bestand darin, daß sich die Krone, wie eben erwähnt, das Recht vorbehielt, das Salz im ganzen Reiche allein zu verkaufen, deswegen die Bearbeitung der meisten Salzwerke auf ihre Rechnung übernahm, und das Salz im ganzen Reiche allein, vermittelst abgeschlossener Contrakte mit Lieferanten, oder Privatkommissionairen (welche letztere jetzt jedoch fast ganz aufgehört haben) vertheilte, und es überall mit Ausnahme nur weniger Gouvernements, welche eine freie Salzeinfuhr behielten, zu gleichen Preisen (anfänglich 35, seit 1791 aber 40 Kop. das Pud) verkaufen ließ. Anfänglich fand ein gewisses vortheilhaftes Verhältniß zwischen den Unkosten und der Einnahme bei dieser Maßregel Statt, es mußte aber, da der Preis derselbe blieb, das Consumtionsbedürfniß der Nation eines Theils sich vermehrte, andern Theils die Gewinnung und Verführung des Salzes jährlich mehr Hindernisse erlitt, die Regierung bei dieser Operation Schaden leiden, und die Nation war dennoch in Rücksicht ihres Bedürfnisses nie ganz gedeckt. Diesen Schaden giebt das Compte rendu vom Jahr 1804 auf 800,000 Rubel an, den die Krone bei dem Verkauf des Salzes leidet *). — Der Salzverkehr der Krone in den Gouvernements hört mit Ablieferung des Salzes in die Kreismagazine auf. Aus letztern geht das Salz durch die Krämer in die Dorfschaften, und gelangt so erst durch mehrere Hände endlich bis zu dem Bauer, der es nicht nur theurer kauft und wobei die Krone sich nie von der sichern Versorgung der Nation mit Salz vergewissern kann. — Man arbeitet an einer Grundverbesserung des jetzigen Salzsystems, und hat ein wirksames Mittel ergriffen, um bei der jetzigen Verfassung und den mancherlei noch nicht ganz gehobnen Transporthindernissen, der Gefahr eines Salzmangels zuvorzukommen, — durch Anlegung von Jahressalzvorräthen in jedem Gouvernement und permanenter Salzmagazine.

Die Salzoperationen in der Crimm standen bis zu Ende 1803 unter einer besondern Administration, seitdem aber unter Direktion des Departements der innern Angelegenheiten. Die meisten Salzseen dieser Provinz sind gegen eine gewisse Pachtsumme an die dortigen Stadtgemeinden überlassen.

---

*) Sie verliert 2—3 Kop. am Pud, außer den Kosten zur Unterhaltung der Magazine, die auch noch ungefähr 177,000 Rubel betragen. Der Transport des Salzes ist es vorzüglich, welcher von Jahr zu Jahr theurer wird, und wodurch der Verlust beim Verkauf desselben immer größer werden muß, wenn man den Preis von 40 Kop. das Pud ferner erhalten will. Vergl. die schätzbaren Bemerkungen über einige Theile der russischen Staatswirthschaft vom Staatsrath Würst. S. 187.

Salz wurde aus der Fremde eingeführt

1802	1803	1804	1805
für: 1,671,764 Rub.	1,253,866 Rub.	1,083,058 Rub.	1,404,020 Rub.

unbedeutend war dagegen die Salzausfuhr und betrug etwa 50,000 Rubel jährlich.

Die Salzordnung Catharinens der Zweiten vom 16ten Juni 1781 im St. Petersb. Journal Jahr 1781. Bd. 3. S. 116—180. Herrmann's statist. Schilder. S. 331—335. — Storch's Gemählde Bd. 2. S. 539—557. 646 ff. Dessen Rußland unter Alexander I. Bd. 2. S. 452—456. Bd. 6. S. 69—95. Bd. 8. S. 161—193, auch Pallas, Georgi's und Lepechin's Reisen, Falk's Beiträge und Herrmann's Beschreibung des uralischen Erzgebirges.

Berg- und Hüttenkunde.

(Mineralien überhaupt.)

Bergbau ist die Kunst und Chymie die Wissenschaft, welche vereinigt aus dem Schoße erzreicher Länder das edle Metall ziehen — und diese Kunst in Rußland unstreitig einer der wichtigsten Zweige der veredlenden Industrie. Rußland besitzt Bergwerke, die den reichsten und ergiebigsten aller Welttheile an die Seite gesetzt werden können, deren Bearbeitung besonders seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine neue überaus belohnende Nationalbeschäftigung hervorgebracht und durch reiche Ausbeute einer selbstthätigen Regierung die wirksamen Mittel zu den größten Unternehmungen hergegeben hat. Wie Peter I. fast jedem Industriezweige den ersten Impuls gab, so datirt sich auch der Anfang zum Bergbau im uralischen Erzgebirge, dem eigentlichsten metallischen Coloß des Reichs, aus seiner Regierungszeit. (1699.) Auf diesen folgen in ihrem mineralischen Range, der Bau im altaischen und nertschinskischen Erzgebirge; worauf die minder wichtigen Eisen- und Kupferbergwerke im olonezischen Gebirge und zerstreut in mehrern andern Gebirgsgegenden des Reichs. — Im uralischen Gebirge arbeitet der Russe theils auf Gold- Eisen- und Kupfergruben, welche letztern zu den wichtigsten des Reichs gehören. Das altaische Gebirge enthält dagegen die reichsten Gold- und Silberminen, auch gold- und silberhaltige Bley- Kupfer- und Eisenwerke; das nertschinskische Gebirge aber sehr reiche gold- und silberhaltige Bleygruben — und nach allgemeiner Schätzung nimmt man die Ausbeute aller Gruben jährlich an: auf 40—45 Pud Gold, ungefähr 1,500 Pud güldisches Silber, beides gegen 2 Millionen Rubel werth, auf etwa 180,000 Pud Kupfer, gegen 3½ Millionen Rubel, auf 8,000,000 Pud Eisen, jetzt etwa 10 Millionen Rubel werth, und auf 30—40,000 Pud Bley, über 60,000 Rubel nach seinem Geldwerthe — zusammen also berechnet man sie auf 16 Mil-

lionen Rubel, wovon der Regierung, nach verglichenen Berechnungen, etwa $7\frac{1}{2}$ Millionen, den Privatbesitzern $4\frac{1}{2}$ Millionen Rubel reiner Gewinn zufließen, die Kosten der Bearbeitung aber 4 Millionen Rubel betragen. (Vergl. Herrmann's statist. Schilder. S. 329 und Sjäblowsky in seiner statist. Beschr. des R. R. Bd. 2. Abthl. 4. S. 231, deren Angabe von der meinigen abweicht. S. Tafel V.) — Man erwarte hier keine nähere Beschreibung des Bergbaus selbst nach seinen verschiedenen Perioden; sie ist in mehrern Schriften *) geliefert worden, — bloß eine nähere, so viel möglich neue Nachricht von seinem gegenwärtigen Zustande und Ertrage.

Tafel V.

Zahl der Gruben.	Anzeige der vornehmsten Bergwerke.	Beamte und Meisterleute.	Zugeschriebene Bauern nach der 5ten Revis.	Jährliches Produkt der Metalle, nach Puden. Gold.	Silber.	Zinn.	Kupfer.	Eisen.
	A. Kronbergwerke:			Pud. Pf.				
3	Goldwaschwerke . .	1,872	17,569	16 — 26				
	Aus den Kolywanischen u. Nertschinskischen Gruben			23 — 14				
12	Silberschmelzhütten .	13,843	77,566	. .	1,300			
	Aus diesen Hütten .	. .	. .	. .	. .	50,000		
14	Kupferhütten . . .	212	3,183	. .	. .	. .	78,000	
22	Gußwerke	4 542	66,115	. .	. .	. .	. .	1,200,000
	Ueberhaupt bei den Kronbergwerken	29,969	164,433	40 Pud	1,300	50,000	78,000	1,200,000
	B. Privat-Bergwerke:							
36	Kupfergruben . . .	15,553	8,489	. .	. .	. .	106,190	
135	Gußwerke	75,902	55,813	. .	. .	. .	. .	6,800,000
	Ueberhaupt bei den Privat-Bergwerken	91,455	64,302	. .	. .	. .	106,190	6,800,000
	Zusammen bei den Kron- und Privatbergwerken	121,424	228 735	40	1,300	50,000	184,190	8,000,000
				Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.
	Den Geldwerth des jährlich ausgeschmolzenen Metalls setzt Sjäblowsky folgendermaßen an			600,000	1,300,000	400,000	3,700,000	14,400,000

*) Schlözers Münz- Geld- und Bergwerksgeschichte S. 94 u. a. O. Pallas Reise Bd. III. S. 608 ff. auch im 2ten Theile. Herrmann's statist. Schilderung ꝛc. Georgi's Reise, Renovanz Nachrichten vom altaischen Gebirge, Herrmann's mineralog. Beschr. des uralischen Erzgebirges, dessen mineralogische Reise in Sibirien, Lepechin's Tagebuch, Storch's Gemählde im 2ten Bande, Georgi Beschr. des R. R. Bd. I. S. 108 ff. u. a. m.

1. Gold wird theils aus reichhaltigen Golderzen durch Waschwerke, theils vermischt mit andern Metallen gewonnen. Die eigentlichen, zuerst entdeckten Goldbergwerke Rußlands sind im Ural an der Tschussowaja; — Krilatowskoj und Babinskoj, die wahren Hauptgruben des Reichs. Aus der erstern wurden im Jahr 1804: 445,666 Pud Erze gefördert, davon 428,833½ Pud aufgepocht und verwaschen, welche 3 Pud — Pf. 45 Solot. Gold gaben; ihr Durchschnittsgehalt, reiche und arme Erze zusammengenommen, ward auf 3 Solot. Gold in 100 Pud Erz berechnet. Aus der letztern, von dem Russen Babin erschürften Goldgrube dieser Gegend wurden in eben dem Jahre 52,970 Pud Erze gewonnen, davon 45,542 Pud aufgepocht und verwaschen, und in der letzten Operation 9 Pfund 14 Solot. Gold gewonnen; der Durchschnittsgehalt aller Erze zusammen fiel also auf etwa 2¼ Solot. in 100 Pud Erze aus *). — Die Goldgrube Petropawlowskoj im troizkischen Kreise des Gouv. Orenburg ging im Jahr 1802 ein, da ihr Unterhalt mit dem sich jährlich vermindernden Ertrage in zu großem Mißverhältniß stand; sie gab im Jahr 1799 noch 13 Pfund 73½ Solot., im Jahr 1800 nur 6 Pf. 92 Solot., und 1801 endlich nur 3 Pf. 43 Sol. — Im Jahr 1803 wurde etwas südlicher von dieser Grube ein anderer Goldanbruch gefunden, der bei der ersten Probe 2 Pf. 1½ Sol. lieferte; im Jahr 1804 stieg bei einer nur sehr kleinen Zahl von Arbeitern das Ausbringen auf 6 Pf. 11 Sol., und es ist sehr wahrscheinlich, daß bei vermehrten Arbeitsleuten aus dieser neuen Grube jährlich 3 bis 4 Pud Gold gewonnen werden können. Neben diesem Anbruche ferner wurden in den Jahren 1803 und 1804 zehn andere goldführende Gänge in der Gegend der beiden erstgedachten Hauptgruben, und zu Ende 1804 auch am Ui, unweit der Festung Sannarskaja, Anzeige auf Gold gefunden, welche zusammen 3 Pud, 16 Pfund, 2 Solot. Gold ausgebracht haben. — Die reichhaltigen beresowschen Goldgruben bei Katharinenburg im uralischen Erzgebirge, wurden im Jahr 1754 geöffnet, und lieferten von diesem Jahre bis 1804, also während 50 Jahren zusammen, und mit Inbegriff des in den Jahren 1803 und 1804 aus den neuen Gruben gewonnenen Goldes 326 Pud, 21 Pfund, 84$\frac{14}{96}$ Sol. bergfeines Gold, welches nach den Proben jedoch 21 Pud, 22 Pf., 5$\frac{23}{96}$ Sol. Silber enthielt, und nach dem Ausmünzungsfuße den Werth von 4,116,241 Rubel 89 Kop. (gegenwärtig weit über 5 Millionen Rubel) ausmachte **). Außer den alten Poch- und Waschwerken an

*) Der kubische, an manchen Stellen verwitterte Eisenkies ist in beiden Gruben das eigentliche Golderz, und die ersten Anbrüche haben gewöhnlich eine sehr reiche Goldprobe im Kleinen gegeben; in der letztern Grube z. B. 1 Pfund 25 Solot. in 100 Pud Erze.

**) Herrmann's mineralog. Reisen Bd. II. S. 71 ff. Georgi's Beschr. des R. R. Bd. I. S. 163 ff. Sjäblowsky Erdbeschr. des R. R. I. 251, Im Jahr 1804 allein lieferten diese

der Pyschma, Bereſowka, dem Iſſet und Uktus ſind von 1802 bis 1805 noch drei an der Bereſowka, eins am Uktus und am Iſſet angelegt, durch welche im Jahr 1804 an Erzen aufgepocht und verwaſchen wurden 1,764,613 Pud von 7053 Arbeitern beiderlei Geſchlechts. (Storch's Rußland Bd. VI. 378—387.)

2. Unendlich reichhaltiger als das ebengedachte Metall iſt Silber im ruſſiſchen Bergbau zu finden. Die wichtigſten Silberbergwerke ſind die Kolywano-Woskreſenskiſchen Gruben im altaiſchen Erzgebirge, 1725 zuerſt eröffnet und 1745 von der Regierung übernommen. Der Schlangenberg, die Grube Semenowskoj und Filipowskoj ſind drei ihrem metalliſchen Werthe nach höchſt wichtige Quellen zur Gewinnung des edlen Metalls — des Silbers und Goldes. Man fördert aus ihnen jährlich über 2 Millionen Pud Erze zu Tage, deren Gehalt ſich aber in neuern Zeiten, und je tiefer, um mehr als die Hälfte verringert hat *) Alle kolywaniſchen Bergwerke lieferten von 1745 bis 1788 zuſammen 24,460 Pud bergfeines Silber und 830 Pud Gold; ſeit 1789 wurden jährlich in die Petersburgſche Münze nicht weniger als 1000 Pud bergfeines Silber — welche 20 Pud Gold enthielten, eingeſandt, ſo daß die Geſammtausbeute bis 1806: 41,460 Pud bergfeines Silber und 1,130 Pud Gold betrug, wozu noch der Ertrag des 1806ten Jahres, 1064 Pud, 12 Pfund, 54 Sol. Silber und 22 Pud 25 Pf. 39 Sol. Gold hinzugerechnet werden muß. Rechnet man nun für jedes Pud Silber 920 Rubel nach ſeinem Marktpreiſe, und für das Pud Gold 13,650 Rubel, ſo betrug der Geldwerth des aus den kolywaniſchen Minen von 1745 — 1806 gewonnenen Silbers 37,728,600 Rubel, des Goldes 15,424,500 Rubel, zuſammen 53,153,100 Rubel, welche nach Abzug der Unkoſten, einen reinen Capitalgewinn von 37,462,500 Rubel nachließen **). — Die nertſchinskiſchen gold- und ſilberhaltigen Bleygruben

---

Gruben mit Einſchluß des Goldes aus den obenerwähnten neuen Gruben 19 Pud 30 Pf. 5 Sol. Gold — die größte Menge, welche, ſo weit der Bergbau im Ural getrieben wird, aus dieſem Gebirge geliefert worden iſt. — Das allmälige Steigen ihres jährlichen Ertrages fällt beſonders auf, wenn man ihn ſeit Eröffnung der Gruben überſieht: von

1754	bis	1764	jährlich	im	Durchſchnitt	1	Pud	4	Pfund	$9\frac{3}{10}$	Sol.
1764	—	1782	—	—	—	—	4	—	19	—	$1\frac{3}{10}$	—
1782	—	1797	—	—	—	—	7	—	8	—	$5\frac{14}{16}$	—
1797	—	1801	—	—	—	—	15	—	23	—	$64\frac{18}{20}$	—
1801	—	1804	—	—	—	—	16	—	28	—	$15\frac{1}{3}$	—

*) Anfänglich hielten ſie, und vorzüglich der Schlangenberg, im Durchſchnitt 7 Sol. güldiſch Silber; 1772 $4\frac{1}{2}$ Sol.; 1790 gegen 4; 1796 nur 3 und ſeitdem gegen $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{3}$ Sol. im Pud. Vergl. Pallas N. Nord. Beitr. IV. 402.

**) Der Geldwerth des im Jahr 1806 gewonnenen Metalls iſt dieſer Hauptſumme nicht zugeſetzt worden, weil die Gewinnungskoſten nicht mit angegeben werden konnten. Vergl. übrigens

sind schon ihrer Natur nach weniger reichhaltig, werden aber seit 1704 fortdauernd bearbeitet. Jährlich werden hier ebenfalls aus verschiedenen geöffneten Gruben gegen 2 Millionen Pud Erze gewonnen, welche aber ärmer noch und höchstens 1 bis 1½ Sol. Silber im Pud enthalten, und dennoch beträgt der Gewinn über 50 pro Cent, den die Regierung durch ihre fortgesetzte Bearbeitung erhält. Die nertschinskischen Minen gaben von 1704—1788: 1000 Pud Gold und 35,000 Pud bergfeines Silber, von 1789—1806 6,800 Pud Silber und 170 Pud Gold, zusammen also von 1704—1806: 41,800 Pud Silber und 1,170 Pud Gold, ihrem Geldwerthe nach 53,008,500 Rubel, die nach Abzug aller Kosten (17,500,000 Rubel) einen reinen Geldgewinn von 35,508,500 Rubel gaben *). — Ueberhaupt betrug die Ausbeute aller russischen Gold- und Silberbergwerke, nach Abzug ihrer Bearbeitungskosten und vom Anfange ihrer Benutzung bis zum Jahr 1806, die Totalsumme von 72,971,000 Rubeln, welche der Staat rein und ohne Abzug gewann. — So groß indeß auch die Ausbeute dieser edlen Metalle ist, so wenig reicht sie doch zum eignen Münzbehufe und andern Bedürfnissen hin. Es wurden daher bis jetzt noch Millionen ausländische, besonders holländische Thaler, Dukaten und Geldsorten, theils durch die Zolleinkünfte gewonnen, theils eingewechselt, eingeführt und gleich Silberbarren in den Münzen und Werkstätten angewandt.

Es wurden an ausl. Goldmünzen eingebracht für	1802.	1803.	1804.	1805.
. Silbermünzen .	4,360,159 R.	5,725,519 R.	4,338,706 R.	4,298,757 R.
zusammen für	6,043,728 —	5,084,668 —	2,288,675 —	4,838,044 —
	10,403,887 —	10,810,187 —	6,627,381 —	9,136,801 —

und Silberbarren in diesen 4 Jahren im Durchschnitt jährlich für 276,600 Rubel.

3. Kupfer. Die vorzüglichsten Gruben finden sich vorzüglich im uralischen, altaischen und olonezischen Gebirge, und gehören theils der Krone, mehr aber Privatunternehmern, welche früher selbst, als die Krone, den Bergbau auf dieß Metall trieben. (Demidow.) Der jährliche Ertrag aller Kupferhütten wurde sonst auf 2,000,000 Pud Garkupfer geschätzt; aber seit mehr als zwanzig Jahren hat er sich vermindert, und man gewinnt an dem in Rußland in doppelter Hinsicht — als Münze und Metall — so wichtigen Erze jetzt nur zwischen 170 bis 180,000 Pud, deren Werth, das Pud zu 20 Rubel, etwa 3½ Million Rubel beträgt, wovon ⅔ Privatbesitzern gehören. Im Jahr 1779 waren in der katarinenburgischen Berghauptmannschaft 5 Kron- und 8 Privat-

Herrmann's statist. Schilder. S. 321. Storch's Gemählde Bd. 2. S. 502. 632. Sjäblowsky's Erdbeschr. I. 253 ff. und statist. Beschr. II. Abthl. IV. S. 219.

*) Im Jahr 1806 gaben diese Minen 168 Pud 17 Pf. 72 Sol. Silber und 28 Pfund 89 Sol. Gold. Sjäblowsky Erdbeschr. 254 ff. und statist. Beschr. 225.

hütten, in der permischen 18 Privathütten, in der kasanischen 12 und in der orenburgischen 17, zusammen 60 Hütten mit 299 Kupferöfen, die in jenem Jahre 175,070 Pud 26 Pf. 78 Sol., und im Jahr 1782: 190,752 Pud 6⅞ Pf. Kupfer lieferten, in welchem letztern Ertrage sich das Gouvernement Perm mit 124,962 Pud 29⅝ Pf.; das Orenburgsche mit 60,789 Pud 17¼ Pf. Garkupfer auszeichnete; aus dem altaischen Gebirge wurden damals 15,000 und aus den olonezischen eine unbedeutende Quantität, 400 Pud gezogen. Nach Sjäblowsky gaben in der gegenwärtigen Zeit die Kronkupferhütten in einem Zeitraum von 10 Jahren 611,720 Pud, und in einem Jahre 61,172 Pud, die 36 Privatkupferhütten dagegen jährlich 106,190 Pud Kupfer, und kosteten den Unternehmern 823,450 Rubel in Gelde. (Statist. Beschr. a. a. O. 153 ff. 162 ff.) — Dennoch ist alles gewonnene Kupfer zum eignen Bedürfniß des Landes kaum hinreichend — kupferne Gußwaaren, besonders Kessel zum Brandweinsbrande, verzehren die als Rohkupfer in Umlauf kommende Quantität, und haben bisher auf dessen Preis einen sehr wichtigen Einfluß gehabt. 1765 galt in St. Petersburg ein Pud 7 bis 8 Rubel, 1796 schon 17—18 und gegenwärtig 20—25 Rubel. — Zwei wesentliche Verpflichtungen haften auf allen Privatkupferwerken: 1) die Zahlung des Zehnten vom Garkupfer in natura, (Ukas vom 7ten Aug. 1762) und 2) die Verbindlichkeit, die Hälfte des, nach Abzug dieser Abgabe, übrigbleibenden Kupfers der Regierung zu 7 Rubel das Pud zu verkaufen. (Die andere Hälfte ist der freien Disposition des Eigenthümers überlassen.) Ehemals war dieser bestimmte Preis geringer, (5½ Rubel) auch mußten alle Privatkupferwerke, welche mit Beihülfe der Regierung errichtet worden waren, oder andere Bewilligungen erhielten, über den Zehnten noch 10 Pud — alle übrigen aber, die ohne öffentliche Unterstützung arbeiteten, 5 Pud über denselben abtragen, (Ukas vom 23sten Jun. 1794.) Ist nun aber auch die Abgabe vom Kupfer seitdem vermindert, so beträgt sie auch jetzt noch wegen des gestiegenen Kupferpreises über 35 pro Cent vom Werthe der Ausbeute, und die Krone gewinnt von etwa 2,330,000 Rubel, welche jährlich an Metall von Privatbergwerksbesitzern gewonnen werden, eine jährliche Abgabe von 815,000 Rubel *).

4. Eisen; jetzt das einzige Metall, das noch immer einen wichtigen Handelsartikel bildet. Man kann im Durchschnitt 3 bis 4 Millionen Pud rechnen, die jährlich aus den Häfen St. Petersburg, Riga und Archangel dem Auslande mitgetheilt werden. Die Concurrenz des schwedischen und englischen Eisens mit dem gestiegenen Preise des

*) Würde diese Abgabe herabgesetzt, so ist es wahrscheinlich, daß der Preis des Kupfers nicht nur zufolge der verringerten Auflage sinken, sondern daß auch der Anbau der Bergwerke eben dadurch befördert werden würde. Würst a. a. O. S. 10. 190. 218.

russischen haben, besonders in den letzten Zeiträumen, eine beträchtliche Verminderung in der Ausfuhr dieses Metalls veranlaßt, — nach Herrn von Würst (S. 50) eine jährliche Abnahme von 20 pro Cent oder $\frac{1}{5}$ ihres ehemaligen Betrages. — Das mehrste Eisen wird in den uralischen und sibirischen Bergwerken, auch in einigen wenigen europäischen Gouvernements gewonnen und verarbeitet. In den Kronbergwerken werden jährlich gegen 1,200,000 Pud und in den privaten 6,874,800 Pud ausgebracht; die Gewinnungskosten des letztern betragen 5,464,150 Rubel. Außer diesen im Großen betriebenen Eisenwerken zählt das Reich eine unendliche Menge einzelner Bauerschmieden, die sowohl Bergerze, welche in reichen Stöcken und Lägern brechen, als Rasen- und Sumpferze verarbeiten und schmelzen. Uebersieht man die jährliche Ausbeute aller, sowohl russischer als sibirischer Hüttenwerke, so ergiebt sich für das ganze Reich ein jährliches Produkt von etwa 8 Millionen Pud Eisen, dessen exportirte Werthe sonst gegen 5 Millionen Rubel betrugen, jetzt aber abgenommen haben. Von 1793 — 1797 wurde eine mittlere Quantität von 2,950,600 Pud, und in den Jahren 1798 bis 1802 von 2,315,600, in jenen 10 Jahren überhaupt 26,331,000 Pud ausgeführt. In den Jahren 1802 — 1806 betrug dagegen die Eisenausfuhr, auf ihren Geldwerth reducirt, bloß 14,302,727 Rubel, und die Einfuhr eiserner Instrumente in diesen Jahren, nach ihrem Durchschnittswerthe, 417,600 Rubel jährlich. Statt des Zehnten werden jetzt von jedem Pud Roheisen, aus den mit Unterstützung der Krone errichteten Eisenwerken 12, von gänzlich unabhängigen 8 Kop., und jedem Hohofen jährlich 100 an die Krone entrichtet; es giebt aber, nach Sjäblowsky, auch mehrere Hütten, welche ihres geringen Produkts wegen nichts zahlen, — so zählt man im Gouvernement Volhynien allein 123 solcher Eisenwerke.

5. Blei endlich liefern die nertschinskischen Bergwerke jährlich zwischen 50 und 60,000 Pud, wovon die Hälfte an die kolywanischen Hütten abgegeben wird, um dadurch die Scheidung der harten Metalle zu befördern. Dieser jährliche Verbrauch in den Bergwerken selbst und die Entfernung der eigentlichen großrussischen Gouvernements macht daher eine bedeutende Quantität Blei nöthig, die auswärts gekauft und eingeführt werden muß. In den Jahren 1802, 1803, 1804 und 1805 wurden im Durchschnitt jährlich für 269,120 Rubel Blei eingebracht. (Vergl. Friebe: Ueber Rußlands Handel Bd. 3. S. 426.)

6. Zinn hat man bisher noch nicht entdecken können; es wurde daher jährlich für mehr als 200,000 Rubel andern Nationen abgekauft.

Wirft man einen allgemeinen Blick auf die beiderseitigen Werthe der bisher genannten aus- und eingeführten Metalle *), so ergiebt sich in einem kurzen, vierjährigen Zeitraum (1802—1805) ein Hauptresultat, das sich mit mehr denn 6 Millionen Rubel jährlich auf die Seite des Auslandes neigt, und also in der russischen Handelsbalance diesem Reiche nachtheilig war. — Rußland führte in jenen Jahren aus:

	1802	1803	1804	1805
für	4,670,467 R.	4,651,576 R.	1,924,816 R.	3,216,187 R.
es führte ein für .	11,423,316 —	11,844,097 —	7,383,047 —	10,001,995 —
zahlte dem Auslande also mehr	6,752,849 R.	7,192,521 —	5,458,231 —	6,785,808 —

Ueber die politische und ökonomische Verfassung des russischen Bergwesens hier endlich noch folgendes. Die sämmtlichen Bergwerke werden entweder auf Kosten der Krone, oder öffentlicher Anstalten und von Privatleuten betrieben. Erstere besitzt alle bisher geöffnete Gold- und Silberbergwerke, welche unter der Jurisdiktion ihrer verschiedenen Bergkomptoire und der Generaldirektion des kaiserlichen Cabinets stehen, auch mehrere Kupfer- und Eisenhütten, die sämmtlich dem Bergkollegio, einer Abtheilung des Finanzministeriums, unterworfen sind. Die einzige öffentliche Anstalt, welche Bergwerke erwarb und bis jetzt besitzt, ist die Reichsassignationsbank in St. Petersburg, die im Jahr 1792 für zwei Millionen Rubel Kupfer- und Eisenhütten im Gouvernement Perm ankaufte. Von den Privatbergwerken bezieht die Regierung eine, in Absicht auf die Hütten selbst verschiedene, oben angeführte Abgabe. Das Recht Bergwerke zu bauen, ward unter Catharina II. allen Landeigenthümern insbesondere, dem Adel und den nahmhaften oder in den ersten Gilden eingeschriebenen Bürgern gestattet. (Vergl. Ukas vom 28sten Jun. 1782. Adelsordnung §. 28. 32. Stadtordnung §. 105. 111. 136.) Die Arbeiten auf den Kron- und Privatbergwerken werden theils durch Kronmeisterleute **), theils durch zugeschriebene Bauern ***), Leibeigene †), und freie Arbeitsleute bestellt.

Sieht man zum Beschluß auf die übrigen metallischen und mineralischen Produkte der russischen Gebirgsgegenden, so findet man hier und in manchen einen unendlichen, doch bloß für den inländischen Verbrauch bisher angewandten Reichthum. Die vorhan-

*) Wozu noch Stahl, Zink und Quecksilber gerechnet werden müssen, unter welchen die Einfuhr des erstern 12 288 Rubel, des andern 86,077 und des letzten 40,244 Rubel im Durchschnitt jährlich betrugen.

**) Renovanz Nachrichten vom altaischen Gebirge S. 174.

***) †) Storch's Gemählde Bd. II. S. 643 und Herrmann's Beschr. des uralischen Erzgebirges II. 237 ff.

denen Halbmetalle, z. B. Arsenikalkiese, Spießglas, Zinkerze, Queckſilber, Nickel, Kobolt und Wismuth, hat man, wo ſie ſich bisher in den nertſchinskiſchen und altaiſchen Minen auch fanden, entweder noch gar nicht, oder doch ſo ſparſam genutzt, daß die meiſten dieſer Produkte jährlich noch auswärts zugekauft worden ſind. — An dauerhaften, koſtbaren und edlen Steinarten, die theils zu Baumaterialien, zur Verzierung der Gebäude benutzt werden, theils den ſchönen Künſten dienen, hat Rußland dagegen den ſchätzbarſten Reichthum *).

I. Erden und Steine. Granite vom allerfeinſten bis zum allergröbſten Korn und rother, ſchwarzer und grauer Farbe, ſchwarzer, rother, grüner, gelber, violeter und weißer Porphyr, auch Mandelſtein, Jaspiſſe von verſchiedener Farbe, unter ihnen die ſchönſten Varietäten von Bandjaspis; Marmor, (der ſchönſte weiße, gelbe, grüne und geflammte,) Mondmilch, Gyps und Alabaſter, (der letztere von den mannigfaltigſten Arten und Farben,) Kalkſpat, Tropfſtein, Kreide, Kalk und Kalkmergel.

II. Thonarten. Walkererde, ſo gut als die beſte engliſche, Seifenthon, Porzellan- und Siegelerde, Fajancethon, Meerſchaum, Serpentinſtein, Lazurſtein, Waſſerbley, Talk, Asbeſt, Schiefer und Glimmer.

III. Kieſelarten. Onyx, Achat, Calcedon, Carneol, ungefärbter, opaliſirender, gelber, grüner und violeter Bergkriſtall, ächter Topas, Beryl, Granat, Schörl **). } Die meiſten dieſer Steine werden in Katharinenburg auch Peterhof geſchliffen.

IV. Brennbare Stoffe. Mehrere Bergharzarten, als Naphtha, Bergtheer, Bergbalſam, Aſphalt, Bernſtein, Schwefel, ſowohl gediegen, als Schwefelkies, — Steinkohlenflöze und Torf ***).

V. Salze. Außer dem Stein- See- und Meerſalz auch Glauber- und Bittерſalze, Alaun, gediegen und als Steinbutter, Alaunerde und Alaunſchiefer, Salmiak, Vitriol, Salpeter, Natrum.

VI. Verſteinerungen, (Petrefakten,) bloß naturhiſtoriſch intereſſant, und in dieſem Falle in Rußland von Wichtigkeit.

---

*) Brünnich's Mineralogie mit Georgi's Zuſätzen. — Falk's Beiträge Bd. II. — Herrmann's ſtatiſt. Schilder. S. 181–217. — Güldenſtädt's akadem. Rede S. 101—118. Storch's Gemählde Bd. III. — Pallas und Lepechin's Reiſen. — Renovanz Nachrichten vom altaiſchen, und Herrmann's Beſchr. des uraliſchen Erzgebirges.

**) Vergl. Herrmann's Beiträge Bd. III. S. 367, wo einer Lieferung koſtbarer Steine aus dem Gouv. Perm gedacht wird.

***) Steinkohlen waren dem Staate bisher ein noch todtes Capital, und lagen, obgleich man ſie im Gouv. Simbirsk und Wjatka, wie im uraliſchen Gebirge, häufig angetroffen hatte, unbenutzt, eben ſo der noch weit häufigere Torf. Jetzt erwähnt das Compte rendu eines jeden

Wir beschließen diese kurze Uebersicht der russischen Produktenkunde mit einer Zusammenstellung derjenigen Werthe, welche die hervorbringende Industrie dieses Staats überhaupt, nach Abzug der einheimischen Consumtion, für den Handel geliefert hat. — Nach den Handlungslisten vom Jahr 1805 betrug die Ausfuhr an Produkten:

Der Jagd	2,370,843	Rubel.
Der Fischerei	535,004	—
Der Viehzucht	10,366,149	—
Des Ackerbaus	44,542,268	—
Der Gartenkultur		
Des Weinbaus		
Der Bienenzucht	333,356	—
Des Seidenbaus		
Der Waldkultur	2,619,618	—
Des Bergbaus und der Salzwerke	3,275,203	—
Ueberhaupt an rohen, noch nicht fabrikmäßig verarbeiteten Produkten der hervorbringenden Industrie	64,042,441	Rubel. *)

Abhandlungen von den sibirischen Bergwerken und Hütten, gesammelt vom Str. J. Herrmann. 3 Theile. 1797—1801. 4. St. Petersb. (russisch.)

Beschreibung der Hüttenwerke, die unter der katharinenburgischen Behörde stehen, von Ebendenselben. Katharinenb. 1804. Fol. (russisch.)

Beschreibung der petrosawodskischen Hüttenwerke von Ebendemselben. Petersb. 1803. 4. m. Kpf. (russisch.)

Historischer Abriß des Bergwesens in Rußland. (russisch) von Ebendemselben. 1ster Theil. Katharinenburg 1810. mit Kpf. u. K.

Gewerbe.

Kunstfleiß: städtische und ländliche Gewerbe, Fabriken und Manufakturen.

Das Element des Landbaues ist die Erde und das Wunder ihrer Erzeugung stört kein menschlicher Eingriff, ihr Segen befriedigt das Bedürfniß der ersten Nothwendigkeit. Das Element der städtischen Gewerbsamkeit ist das erübrigte Erzeugniß des Bo-

Jahres, beider und besonders des letztern, als vegetabilischer Produkte, die zur größern Waldschonung dem allgemeinern Gebrauch unterworfen werden sollen.

*) Vergl. Storch's Gemählde Bd. II. S. 560. 561.

dens, sie befriedigt nur die Forderungen der höhern Cultur und das aus den Schranken der ersten Nothwendigkeit hinausgetretene Bedürfniß. Der Landbau bildet den Stamm, die städtische Gewerbsamkeit die Krone an dem Fruchtbaume des Nationalfleißes; jenen erzieht die schaffende Natur, diese bildet der menschliche Fleiß *).

Rußland trat vor etwas länger als einem Jahrhundert in die Reihe civilisirter Nationen, und mit diesem Schritte entblühten auch die ersten Künste und Manufakturen seinem Boden. Der Russe mit jener glücklichen Anlage, mit dem betriebsamen, raffinirenden Geiste und der mechanischen Fertigkeit, die ihm charakteristisch ist, lernte und begriff leicht was ihm der Ausländer — sein Meister — zeigte, er machte sich das Fremde eigen, und vernichtete auf solche Weise, und eines Theils die Abhängigkeit, worin ihn, was Kunstfleiß und Gewerbindustrie betraf, das Ausland vollkommen gefesselt hielt **). — Wurde zwar unter Peter I. schon der Grund zu Fabriken und Manufakturen gelegt, so begann doch die wahre Epoche des Emporkommens und Steigens der Gewerbsamkeit eigentlich erst mit Catharina der Zweiten. Seit dieser Zeit haben sich Kunstfleiß und veredlende Industrie außerordentlich vermehrt, erweitert und vervollkommnet, die Unternehmungen dieser Art sind umfassender, reicher und blühender geworden. Im Jahr 1779 betrug die Anzahl aller Fabriken und Manufakturen 501, im Jahr 1796 stiegen diese Gewerbunternehmungen schon auf 2270; im Jahr 1803 zählte man 2409; 1804: 2447; 1805: 2477; 1806: 2489; 1807: 2499 und 1808: 2525 Fabriken und Manufakturanlagen, ohne die zahlreichen kleinen Gewerbanlagen und Etablissements in minder bedeutenden Städten und Dörfern zu gedenken ***). Unter ihnen befanden sich 8 der Krone zugehörige und 26 verpflichtete Fabriken †), zusammen beschäftigten sie mehr denn 600,000 Arbeiter.

Die veredlende Industrie theilt sich in Rußland in drei große Classen:

I. in die Gewerbe der Handwerke und Künste;

---

*) Bosse Uebersicht der französischen Staatswirthschaft. Thl. II. S. 41.

**) Um so weit zu kommen, der Fremden Arbeit gänzlich zu entbehren, gehört, neben frohen Aussichten nach Außen, vielleicht noch ein — zweites Jahrhundert.

***) Die Angaben sind aus den schon bekannten Amtsberichten genommen; doch fehlen die tabellarischen Ansichten der Jahre 1805—1807 in denselben. Die nächstfolgende Tabelle giebt daher bloß die Gegenstände der Fabrikveredlung bis auf 1804 —; an einem andern Orte, oder in einem Nachtrage, soll das Mangelnde geliefert werden.

†) Verpflichtete Fabriken sind solche, die zu verschiedenen Zeiten, vermittelst einer, ihnen von der Krone ertheilten Unterstützung errichtet und dagegen verbunden sind, für einen bestimmten Preis eine (von dem Manufakturcollegium nach Verhältniß ihrer Weberstühle und sonstigen Hülfsmittel) bestimmte Quantität Tuch an die Krone zu liefern.

II. in die Gewerbe der Manufakturen und Fabriken, welche Stoffe aus dem Pflanzen- Thier- und Mineralreiche veredlen, endlich

III. in die Kunstgewerbe und Nebenbeschäftigungen der Landleute.

Jede ist für diesen Staat von gleicher Wichtigkeit, und selbst die letztern nicht allein für den innern Verbrauch und Absatz, sondern auch für den ausländischen Markt berechnet.

I. Gewerbe der Handwerke und Künste.

Erst im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts entstanden russische Handwerke. Wie die Cultur des russischen Volks zunahm, vervielfältigten sich auch dessen Bedürfnisse und Gewerbe. — Diese letztern fingen an sich zu trennen und einen besondern Stand — den Handwerksstand — für sich zu bilden. Catharina II., Rußlands neue Schöpferin, hob durch ihre im Jahr 1785 eingeführte Handwerksordnung diejenige Unordnung, welche durch die völlig unbegrenzte Zunftfreiheit und den schwächsten Zunftzwang gleich im Anfange entstehen mußte, — sie ließ diesen Gewerben ihre Freiheit, sie unterwarf, was bei ihnen so wichtig ist, die Concurrenz keiner Einschränkung, gab ihnen aber dennoch eine gewisse Ordnung und Richtung, die wohlthätig geworden ist. (Neue Stadtordnung. Art. 123. §. 1—117.) In den Städten muß sich jeder Handwerker in eine Zunft einschreiben lassen; niemand darf sich Meister nennen, ohne bei zunftmäßigen Meistern sein Handwerk erlernt zu haben; der Gesell, um Meister zu werden, muß wenigstens 24 Jahre alt seyn und 3 Jahre bei einem Meister gearbeitet haben, auch kein öffentlicher Makel auf ihm haften *). Nach den Zunftregistern von 1794 rechnete man die Zahl der Künstler und Handwerker im ganzen Reiche auf 350,000 Individuen **); verhältnißmäßig zu den jährlich sich vergrößernden Industriezweigen kann man jetzt ihre Zahl wohl über 400,000 Individuen hinaus ansetzen. — Unter den russischen Handwerken zeichnen sich aus:

a) Das Tischler- und Schreinerhandwerk, in St. Petersburg und Moskau von vielen Meistern fabrikmäßig und im Großen betrieben. Unter den 90 deutschen Meistern der Residenz sind fast die Hälfte Kunsttischler und Ebenisten, die in Mahagonyholz und Bronze arbeiten, oft die antike Form sogar studiren und sie glücklich, wie das Neue des ausländischen Geschmacks nachahmen. (Sjäblowsky statist. Beschr. des R. Reichs Bd. 2. Abthl. V. S. 57.)

b) Die Stuhlmacherei ebenfalls von ausländischen Meistern und besonders in den beiden Hauptstädten fabrikmäßig, auch von Russen mit Geschmack und Eleganz be-

*) Storch's Gemählde des russischen Reichs. Bd. 3. S. 151—158.

**) Petri Rußlands blühendste Handels- Manufaktur- und Fabrikstädte. Leipz. 1811. S. 9.

trieben, und nicht nur ihre Arbeit dem Innern des Reichs, sondern auch dem nördlichen Deutschland und selbst der neuen Welt — Amerika — mittheilend. (Petri a. a. O. S. 12.)

c) Die Stellmacherei. St. Petersburg, Moskau, Kasan und Astrachan wetteifern mit der besten und geschmackvollsten Arbeit der Engländer und Franzosen, betreiben dieß Gewerbe im Großen und liefern ihre Arbeit billiger als der Ausländer. Wegen jener Vollkommenheit, mit welcher in Rußland Equipagen verfertigt werden, ist dieser Artikel der Einfuhr auch durchgängig verboten. (Sjäblowsky a. a. O. 55. 56.)

d) Das Handwerk der Gold- Silber- und Galanteriearbeiter liefert im verjüngten Maßstabe eben die saubere und vortreffliche Arbeit, wie das vorhergehende. St. Petersburg zählt allein 180 Meister, Moskau nicht viel weniger und auch in den übrigen volkreichen Städten trifft man auf diese Künstler. In Riga, Wologda und Ustjug-Weliki z. B. werden sehr artige silberne und goldne Geräthschaften gemacht, mit niedlichen Gemählden und Figuren geziert.

e) Die Gewerbe der Eisen- und Stahlarbeiter, Schlosser, Messerschmiede, Klempner, Beckenschläger, Zinngießer, Kupferschmiede, Gürtler und Rothgießer gedeihen mehr oder weniger vollkommen durchgängig. Um die einheimische Fabrikation dieser und der vorhin erwähnten Bedürfnisse zu befördern, ist deswegen auch die Einfuhr mehrerer Arten von Metallwaaren entweder ganz verboten, oder doch mit hohem Zoll belegt.

f) Ein hauptsächliches, sehr ausgebreitetes städtisches Gewerbe ist die Bierbrauerei, wie in allen Ländern, die keinen ansehnlichen Weinbau haben. Nur allein im Gouv. Moskau giebt es 21 Malzdarren und 61 Brauereien, in Liefland 86, Tschernigow 19, Kaluga 19, Tula 16, zusammen im ganzen Reiche 227 Bierbrauereien und 197 Malzdarren *). Die Städte Moskau, St. Petersburg, Riga, Kaluga, Tula, Kasan, Nishegorod u. a. brauen ein vortreffliches Bier, das oftmals dem englischen gleich kömmt **). Gewöhnlich bereitet man Roggen- oder Gerstenbier; die Terskaja-Baja am Terek, die Braga, ein Weizen- und die Buja ein Hirsebier sind dick und trübe, stark schäumend und greifen leicht den Kopf an. Ein Haustrank aller niedern Volksklassen ist der Quas, ebenfalls kühlend und säuerlich der Kibli-Schetschy, süß und angenehm der Meth, trefflich die Beerenweine und der Birkensaft. (Storch's Gemählde des R. R. Bd. 3. S. 180—185.)

*) Fr. Golitzin statist. Tabellen des R. R. Tafel III.

**) Sjäblowsky a. a. O. S. 49—52.

g) Aber unter allen Zweigen dieser Industrie gedeiht keiner besser als die Brandweinbrennerei, denn keine Gattung von Verarbeitungen belohnt sich besser und wird folglich mit mehr Aufmerksamkeit und Einsicht betrieben als diese. In den großrussischen und sibirischen Provinzen hat sich die Krone den ausschließlichen Verkauf des Brandweins vorbehalten; sie unterhält zu diesem Ende große Brandweinbrennereien, und bringt das Fehlende durch Lieferungskontrakte mit den Eigenthümern der Privatbrennereien auf. Von ihnen nimmt die Krone den Brandwein in Empfang, bewahrt ihn in ihren Magazinen, und liefert ihn in bestimmten Terminen und Quantitäten an die Getränkepächter, die den Verkauf dann im Kleinen übernehmen. — Die stärkste Brennerei haben Kleinrußland, die slobodische Ukraine, Liefland *), Rjäsan, Tula, Wilna **) u. a. — Folgende Liste des Jahres 1801 zeigt, wie groß die Quantität Kornbrandwein war, welche die Kron- und Privatbrennereien lieferten:

Tafel VI.

A. Kronsbrandweinbrennereien:	Quantität des gebrannten Brandweins nach Wedro's.
1. Im Gouv. Wjätka in 4 Brennereien	332,640
2. . . . Orenburg in 1 Br.	60,000
3. . . . Perm in 1 Br.	115,000
4. . . . Tomsk und Tobolsk in 7 Br. . . .	425,250
5. . . . Irkutzk in 3 Br.	171,307
6. . . Nowgorod in 1 Br.	11,822
Ueberhaupt wurden in 17 Kronbrennereien Brandwein gebrannt .	1,116,019

*) In den Städten der Ostseegouvernements (Liefe und Estland) werden jährlich 402,400 Eimer Brandwein und 892,000 Eimer Bier verkauft. Senatszeitung Jahrg. 1810. No. 51. S. 505. 506.

**) In den Städten des Gouvernements Wilna und Grodno werden jährlich 187,480 Eimer Brandwein und 548,000 Eimer Bier und Meth verkauft. Senatszeit. 1811. No. 9. S. 104.

B. Privatbrennereien:

1.	Im Gouv. Finnland in	2	Brennereien 7,000
2.	. . . Estland .	395	 667,907
3.	. . . Pskow .	128	 68,513
4.	. . . Moskau	204	 203,073
5.	. . . Twer .	252	 455,681
6.	. . . Smolensk	398	 553,152
7.	. . . Kaluga .	70	 669,175
		Spiritus	 2,126
8.	. . . Orel .	105	 656,216
9.	. . . Rjäsan .	41	 896,733
10.	. . . Nishegorod	13	 76,965
11.	. . . Wladimir	163	 195,172
12.	. . . Jaroslaw	98	 213,187
13.	. . . Kostroma	262	 120,049
14.	. . . Wologda	45	 86,450
15.	. . . Woronesh	121	 388,396
16.	. . . Simbirsk	43	 515,681
17.	. . . Astrachan	3	 6,570
18.	. . . Kasan .	57	 165,207
19.	. . . Perm .	6	 92,884
20.	. . . Wjätka .	15	 324,911
21.	. . . Orenburg	10	 95,834
22.	. . . Kleinreuss.	2,993	 2,416,475
23.	. . . Kursk .	77	 306,814
24.	. Slobod. Ukraine	995	 1,266,277
25.	. . Ekatarinoslaw	329	 124,553
26.	. . . Kiew .	787	 439,537
27.	. . . Wolhynien	1,857	 355,131
28.	. . . Weißrußl.	1,682	 698,804
29.	. . . Tobolsk .	7	 219
30.	. . . Nowgorod	157	 72,351
31.	. . . Tula .	66	 811,703
32.	. . . Tambow .	67	 900,528
33.	. . . Saratow .	52	 683,921
34.	. . . Wilna	7,717	 705,173
35.	. . . Minsk	1,819	 375,992
36.	. . . Podolsk	878	 404,378
37.	. . . St. Petersb.	29	 88,545
38.	. . . Liefland .	959	 1,232,875
39.	. . . Curland	413	 239,636
Ueberhaupt wurden in diesen Gouv. in		23,315	Brennereien gebrannt . . 17,594,294
und mit dem Brandwein aus den Kronbrennereien . . .			18,710,313 *)

*) Man rechnet auf 5 Wedro Brandwein 9 Pud Getreide; auf diese Brandweinquantität wurden mithin 33,678,563 Pud Korn erfordert.

Honigbrandwein wird in St. Petersburg, Weinbrandwein in Odessa, Astrachan, Kisljär, im Gouvernement Taurien, Cherson und Moskau, Milchbrandwein bei den Nomaden, die Bärenklauliqueure in Sibirien und in Kamtschatka der Brandwein aus dem Wermuthskraute zubereitet. — Sjäblowsky a. a. O. S. 47—50; Storch's Gemählde B. 3. S. 261 und dessen Rußland unter Alexander I. Bd. 5. S. 72—78; Friebe über Rußlands Handel Bd. I. S. 301. 302. Bd. 2. S. 417.

II. Gewerbe der Manufakturen und Fabriken.

Ihre eigentliche Entstehung und Vervollkommnung ist eine Schöpfung Peters I., Catharinens II. und gegenwärtig Alexanders I. — Beispiel, Aufmunterung und rastloses Bestreben dieser Monarchen, ihr unermeßliches Reich in allen Zweigen der Industrie umzubilden, sind auch hier, was Fabriken und Manufakturen betraf, von dem wohlthätigsten und wirksamsten Einflusse gewesen.

Die vorzüglichsten russischen Fabriken und Manufakturen arbeiten:

a) in Leder. Eine der ersten, ausgebreitetsten, wichtigsten und am meisten vollkommne Manufakturbeschäftigung, die bisher keine europäische Nation erreichen konnte. Man zählte im Jahr 1804, ohne die vielen Loh- und Weißgerbereien, 850 Lederfabriken im Reiche; sie hatten 9,114 Kufen, und bei ihnen wurden als Arbeiter gebraucht:

gekaufte und angeschriebene Leute .	20
Leibeigene von Gutsbesitzern . .	169
Freie gemiethete Leute . . .	6,115
zusammen .	6,304 Menschen beid. Geschl.

Das Fabrikprodukt betrug in diesem Jahre:		im Reiche selbst wurden abgesetzt:	und ausgeführt: *)
Kalblederne und Ochsenhäute .	1,370,549 Häute	1,257,291 Häute	26,100 Häute
Pferde- Bock- und andere Häute .	532,780 —	97,143 —	10,900 —
Sohlleder	256,016 —	41,857 —	13,335 —
Juchten	482,344 —	169,189 —	87,294 —

Die größten Lederfabriken haben die Gouvernements Perm (167), Nishegorod (105), Smolensk (69, Kursk (55), Orel (118), Pskow (50), Taurien (45), Moskau (37), Saratow (33), St. Petersburg (27). Den besten Juchten (Hauptingredienz dabei der Döggut oder Birkentheer) fabricirt Jaroslaw, Arsamas, Kostroma,

*) Vergl. Storch's Gemählde Bd. 3. S. 222 ff. 473.

Wjätka, Kasan, Astrachan, Moskau, Wologda, Nishegorod, Pskow und Wladimir *). Saffian (von Ziegenfellen) bereitet Astrachan **) und Kasan von vorzüglicher Güte; den Schagren (das gekörnte Pergament) ebenfalls Tataren und Armenier in Astrachan ***); gutes Kalb- Sohlen- und Pfundleder Moskau, Kasan und Pensa; das beste schwarz geschmierte oder Fahlleder, das weiße und gelbe Sämischleder, der Corduan und das Rennthier- Hirsch- und Elenthierleder kommen aus Moskau, Kasan, St: Petersburg und Archangel. Die stärksten Pelzgerbereien sind in Tula; im Allgemeinen sind sie jedoch ein Geschäft der Weiber, aber nicht durchaus zu empfehlen. Der Samojede gerbt und loht sein Rennthierfell selbst, der Kalmücke verfertigt Schläuche, Theekannen und ähnliche Artikel aus Leder. — Auch der Bauer im Allgemeinen beschäftigt sich stark mit Lederzubereitung und Gerberei insbesondere: im kasanschen Dorfe Jagodnoje sind alle Landleute Saffianbereiter, (Falk a. a. O. I. 144) in Katunka an der Wolga Kalbfellgerber. — Sjäblowsky a. a. O. S. 17—19.

b) In Leinwand. Ebenfalls zahlreiche Anlagen; im Jahr 1804: 285 Manufakturen, wovon 132 im Gouvernement Wladimir, 26 in Kostroma, 24 in Moskau, eben so viele in Kaluga, 12 in Jaroslaw sich befanden. Sie zählten zusammen 12,256 Werkstühle, 7,982 gekaufte und angeschriebene Leute, 1,402 Gutsherrliche und 14,327 freie gemiethete, überhaupt 23,711 Arbeiter beiderlei Geschlechts, und fabricirten in jenem Jahre:

		verkauften davon im Innern	verschifften auch
flämische Leinwand	1,705,833 Arsch.	613,319 Arsch.	896,358 Arsch.
Rabentuch	5,438,421 —	2,455,953 —	2,727,294 —
Segeltuch	3,186,200 —	946,000 —	1,461,650 —
geschorne Leinwand	38,882 —	33,752 —	. . . .
Bettzwillig	586,422 —	584,231 —	. . . .
leinenen Calamander	235,329 —	235,329 —	. . . .
Tischtücher und Servietten	94,301 —	94,301 —	64,708 —
und andere leinene Zeuge	1,084,210 —	1,084,210 —	. . . .
überhaupt	12,369,598 Arsch.	5,347,095 —	5,150,010 —

Außer diesen Fabrikaten verfertigten sie noch 500,000 Arschin schmales Zwirnband, nach holländischer Art, wovon 480,000 Arsch. im Innern abgesetzt wurden.

*) Neues St. Petersb. Journal 1782. Bd. I. S. 61.

**) Peyssonel Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere S. 160 und St. Petersb. Journal Bd. 6. S. 20.

***) Friebe a. a. O. Bd. 3. S. 159. St. Peters. Journal Bd. 4. S. 423.

Im Allgemeinen liefern diese Manufakturen noch immer eine mittelmäßig feine Waare, wenn sie gleich das dazu nöthige Material gut und vollkommen aus der ersten Hand empfangen. Ausnahmen machen die gestreifte Leinwand, die Kalamank, flämische Leinwand und die Tischzeugweberei, die zum Theil vortrefflich und nach geschmackvollen Mustern geliefert werden. Jaroslaw und Kostroma, Curland, Lief- und Estland weben die meiste, sehr dauerhafte und auch feine Hausleinwand, die feinste aber Archangel *), und die industriösen Dörfer Liskowa und Wischenka. Feinen Zwirn geben Olonez und Archangel, Spitzen, Kanten und Borten hauptsächlich Moskau, Leinwand aus Brennesseln weben die Baschkiren, Koibalen und sajanischen Tatarenweiber. — Sjäblowsky a. a. O. S. 28—31. Storch's Gemählde Bd. 3. S. 229.

c) In Leinwand und Baumwolle arbeiten in den vorhergenannten Gouvernements 88 Manufakturen auf 1,029 Stühlen und mit 1615 Arbeitern. Sie lieferten im Jahr 1804

		Wovon im Innern des Reichs verkauft wurden:
baumwollne Zeuge	210 Arschin	120 Arschin
baumwollne rothgefärbte Zeuge .	1,517,775 —	. . 1,458,575 —
baumwollne u. halbseidne Bettdecken .	9,397 Stück	. . . 7,390 Stück
baumwollne u. halbseidne Taschentücher	241,633 —	. . . 212,140 —
baumwollne und zwirne Strümpfe .	10,241 Paar	. . . 7,097 Paar
Kanefaß, Barchent und andre Zeuge .	68,233 Arschin	. . . 63,401½ Arsch.

Sarepta verfertigt besonders gute baumwollne Mützen und Strümpfe; Jamburg hat mehrere kleine Baumwollenfabriken. — Sjäblowsky S. 31. 32. Storch S. 236 ff.

d) In Zitz und Mitkal, (einer Art groben Musselins,) nach Sjäblowsky 199 Manufakturen, z. B. im Gouvernement Wladimir 67, Astrachan 52, Moskau 28, Kasan 14, mit 3,709 Werkstühlen und Tischen und 6,566 Arbeitern. (Unter welchen 5,436 freie gemiethete.) Ihr jährliches Fabrikprodukt betrug 4,287,659 Arschin, worunter

		und wovon im Innern versandt wurden:	
Zitze und Halbzitze . .	1,462,488 Arsch.	. 1,269,802 Arschin	Sjäblowsky S. 27. 28.
gedruckte Leinwand . .	453,668 —	. 405,030 —	
Zitzene u. andere gedr. Tücher	262,470 —	. 219,513 —	
Mitkal	2,109,033 —	. 2,023,773 —	
		. 3,918,118 Arschin	

*) Herrmann's statist. Schilderung. Tabelle. S. 379.

e) In Seide. Diese Manufakturen sind durch freigebige Unterstützung der Regierung und günstige Umstände vielfacher Art so ansehnlich und zahlreich geworden, daß man mit Recht hoffen kann, man werde bald in Rußland fremder Seidenwaaren, wenn auch nicht ganz entbehren, doch gewiß in geringerm Maße, dem Auslande abnehmen. Im Jahr 1804 zählte man 328 Manufakturen mit 4,701 Stühlen, welche persische, bucharische, sinesische und italienische Seide verarbeiten, und

seidne Stoffe, Sammet u. Chalons	104,985 Arsch.	wovon	92,296 Arsch.
verschiedene seidne Zeuge	1,376,184 —		1,228,088 —
Halbseidne	27,030 —		19,366 —
verschiedene Bänder	807,263 —		760,193 —
Spitzen	6,000 —		5,813 —
überhaupt	2,321,462 Arsch. lieferten		2,105,756 Arsch.

im Reiche selbst abgesetzt wurden; seidne Strümpfe und Handschuhe wurden 25,828 Paar gewebt und 22,936 Paar verkauft.

Die Anzahl der Arbeiter belief sich auf 8,953 Menschen beiderlei Geschlechts, unter welchen 6,625 Freie gemiethete sich befanden. — Die wichtigsten Seidenmanufakturen sind im Gouvernement Moskau *) (248), Astrachan (24), St. Petersburg (13), Jaroslaw (6), Wladimir (8), Wologda, Kaluga, Kiew und der Stadt Nachitschewan: unter den erstern aber die wichtigsten zu Kupowno und Frenowa im bogorodskischen Kreise des moskauschen Gouvernements. Jene beschäftigt 90 Stühle, setzt ein Capital von 270,000 Rubel um, und hat 628 männliche und 683 weibliche Arbeiter; diese zählt 123 Stühle, 533 Arbeiter, und hat ein Umsatzcapital von 155,000 Rubel. Durch Seiden- und Baumwollenfärberei wird eine Menge Menschen beschäftigt. — Sjäblowsky S. 15—17. Storch S. 238 ff. —

f) In Wolle. Ein sehr bedeutender Gegenstand der russischen Industrie, obgleich noch nicht ganz in seiner höchsten Vollkommenheit. Im Jahr 1790 zählte Rußland erst 56 Tuchmanufakturen, welche ein Capital von 1,300,000 Rubel umsetzten und 17,000 Arbeiter beschäftigten. Das Compte-rendu von 1804 giebt deren 158 an, mit 2,428 Stühlen und einer Arbeitsmenge von 15,123 gekauften und angeschriebenen, von 10,778 leibeigenen und 2,788 Freien gemietheten, zusammen von 28,689 Seelen. Die vornehmsten Manufakturen in Tuch- und Wollenzeug sieht man im Gouvernement Moskau (45), Rjäsan (12), Tambow (12), Woronesh (11), Simbirsk (6), Grodno (5),

*) Petri über Rußlands blühendste Handelsstädte ꝛc. S. 104. Anmerk.

Pensa (5), St. Petersburg, Kursk, Minsk, Podolien, Kiew, (jedem zu 4) und den übrigen Gouv. zu 3, zu 2 und einer Manufaktur.

Sie lieferten sämmtlich im 1804ten Jahre

2,839,965 Arschin Tuch, wovon 1,978,740¾ Arsch. im Innern abgesetzt wurden.

Livreetuch	149,474	114,600
Soldatentuch	1,806,652	1,663,860
grobes Tuch	596,308	
Kirsey	234,458	169,975¾
u. andere wollne Zeuge	35,073	30,305

Diese Manufakturen in Wolle theilen sich in drei Zweige: in die Kron-, verpflichteten und freien Etablissements. — Die erstern zu Jekatarinoslaw und Irkutzk liefern sehr feines Tuch; die andern, 24 an der Zahl, (6 im Moskauschen, 9 im Woronesischen, 2 im Tambowschen, Rjäsanschen u. s. f.) gaben im Jahr 1804: 833,537 Arschin Tuch und 97,780 Arschin Kirsey, zusammen also 931,317 Arschin; sie haben die Verbindlichkeit, jährlich von jedem ansäßigen Arbeiter 80, und von jedem ohne Land 40 Arschin Tuch und 40 Arschin Kirsey zu liefern; die letztern, oder Freien, sind unbeschränkt und nur durch häufige Tuchlieferungskontrakte mit der Regierung in Berührung *). — Die Bauerweiber, besonders die tatarischen, weben und walken das grobe Landtuch, das ihre Männer tragen, selbst, und verfertigen zu Tobolsk sehr artige Stikkereien, um Tjume besonders aber die seidnen und wollnen, allgemein beliebten Leibbinden, (Kushoks). — Sjäblowsky S. 9—13. Storch S. 245 ff. —

Die Teppich- auch Filzweberei ist ein zweiter nicht unbedeutender Zweig der Wollenweberei. Zu den größten Anstalten dieser kunstreichen Arbeit gehört die kaiserliche Hautelissemanufaktur in St. Petersburg, von Peter I. im Jahr 1719 schon nach Art der Gobelinsfabrik in Paris errichtet, — die aber nur die vortrefflichen Stücke ihrer Ar-

*) Folgende Verordnungen, in Betreff der Tuchfabriken, besonders in Hinsicht auf das Soldatentuch, seine Quantität und Preise, verdienen eine kurze Anzeige:

Ukas vom	30sten Juni 1808	in der Petersb. Senatszeitung Jahr 1809
— —	27sten Juli 1809	No. 29 und 40.
— —	21sten Octob. 1809	Ebendaselbst. Jahr 1810. No. 4. 11. 25. 45.
— —	12ten Nov. 1809	
— —	17ten März 1810	
— —	13ten Mai 1810	
— —	1sten Nov. 1810	
— —	27sten Dec. 1810	Ebendaselbst. Jahr 1811. No. 5. 16.
— —	23sten Febr. 1811	

beit dem Hofe liefert. Gewöhnliche Wollenteppiche weben 2 Fabriken im Gouvernement Kursk, ferner im Gouvernement Perm, Smolensk, Mohilew und Moskau. Die Bäuerinnen in Charkow verstehen diese Kunst ebenfalls; im Dorfe Issa fabriciren sie sogar geschmackvolle Hautelisseteppiche, in Kamenskoje Fußdecken auf persische Art. Tataren und Baschkiren liefern ungeheure Filze, die Cosaken eine Art Filzdecken. (Woilocken.) Sjablowsky S. 14.

Mit Hutfabriken ist Rußland hinlänglich versehen, doch sorgen sie bloß noch für den inländischen Verbrauch. 1804 zählte man 74 Hutfabriken; darunter 37 in Moskau, 14 in St. Petersburg, 7 in Wilna, 6 in Grodno, 3 in Podolsk, 3 in Liefland u. s. f. Bei ihnen befanden sich 27 Kessel, 67 Bogen, 678 Arbeiter (darunter 660 Freie) und es wurden fabricirt 176,008 Hüte allerlei Gattung. — Viele und gute Hutmacher trifft man unter den deutschen Colonisten im Saratowschen und in der Ukraine, nächst ihnen unter den Russen in Moskau.

g) In Hanf. Eben so ansehnliche Anlagen wie die Leinweberei. Außer dem rohen Hanf und Hanföl, welche eine Menge Hände beschäftigen, hat Rußland sehr wichtige Segeltuchmanufakturen (s. Leinwandwebereien) und Taufabriken. Von diesen letztern zählte man im Jahr 1804 schon 58 mit 157 Rädern, 1520 Arbeitern (1295 Freie) und einem gefertigten Produkt von 168,465½ Pud Tauen und 83,618½ Pud sogenannter Takelage, Ziehseilen, Stricken und Garn, (zusammen 252,084 Pud, wovon 180,508½ Pud im Reiche selbst und 40,873 Pud ins Ausland abgesetzt wurden.

h) In Eisen. Von Alters her eine ansehnliche und ausgebreitete Fabrikation des Reichs, die außer den vielen und fast unzähligen Dorf- und unbedeutendern Eisenschmieden 28 eigentlich große Gußeisen- Stahl- Nadel- und andere Eisenfabriken zählt, die in den Gouvernements Nishegorod (8), Liefland (5), St. Petersburg (3), Smolensk (3), Rjäsan (2) u. s. f. anzutreffen sind.

i) Fabriken in Gußeisen. Sie fertigen Kessel, Töpfe, Pfannen, Mörser und vielerlei andre gegossene Eisenwaare. In einigen, besonders 2 Fabriken im uralischen Gebirge, werden Statuen, eiserne Geländer, Brücken u. s. w. gegossen, andere liefern Kanonen und die Rüstungsbedürfnisse der Flotten und Festungen. Sjablowsky S. 03.

a. Eisenfabriken. Sie theilen sich füglich in folgende Classen:

α) In Ankerschmieden. Anker der verschiedensten Größe werden in den Kroneisenhütten, auch besonders in Riga und Wiburg geschmiedet.

β) In Fabriken, welche schwarze und weiße Eisenbleche schlagen; — besonders auch wiederum bei den uralischen Eisenhämmern. Nishnei-Newiansk setzt treffliche

lackirte und bemahlte Eisenblechwaaren an Dosen, Theebrettern u. a. Dingen durchs ganze Reich ab.

γ) Stahlfabriken. Ein Stahlwerk ist seit 1785 im Permschen Gouvernement unweit Jekatarinenburg mit 6 Hämmern und 10 Herden, ein zweites bei Olonez angelegt, doch liefert Tula noch immer den besten Stahl, den Rußland jedoch auch noch häufig importirt. — Stangenhämmer findet man jetzt bei jedem Hohofen.

δ) Eisendrahtmühlen. Ihrer sind mehrere, unter andern 2 im moskauschen und 2 im nischegorodschen Gouvernement, es werden dennoch aber jährlich Eisendräthe eingebracht.

ε) Nadelfabriken. Ihre Fabrikate reichen nicht nur für den einheimischen Verbrauch hin, sondern geben auch dem Auslande kleine Quantitäten ab. Zwei Nadelfabriken befinden sich im Gouvernement Rjäsan, die jährlich gegen 120 Millionen Nadeln liefern. Sjäblowsky S. 66.

ζ) Sensenfabriken. Besonders fabricirt die Stadt Jucha im Smolenskischen und Beschezk im Twerschen Gouvernement viele Sensen; doch gehen auch noch ausländische ein.

η) Nagelfabriken. (Schmieden.) Ihrer giebt es mehrere an den Ufern der Wolga — doch bedarf das Reich auch der Zufuhr dieses Fabrikats.

Man zählte im Jahr 1804 bei den jetzt erwähnten Stahl- Sensen- Eisen- und Gußeisenfabriken 237 Hohöfen, 4121 Arbeiter (worunter 1144 Freie) und folgende Quantitäten ihrer Fabrikationen:

Stahl	16,775½ Pud	abgesetzt wurden im Innern	16,168 Pud
Stählerne Arbeit:	Stück		
Messer u. Scheeren .	58,500 . .	. . . . .	58,500 Stück
Sensen	11,820 . .	. . . . .	11,649 .
Nadeln . . .	88,164,360 . .	. . . . .	88,164,360 .
Ketten	71,638 Pud	. . . . .	64,608 Pud
	44,627 Arschin	. . . . .	39,851 Arschin
Eiserne und Gußwaaren	45,411 Pud	. . . . .	40,885 Pud
	1,475 Arschin	. . . . .	1,025 Arschin

Wie schon vorhin erwähnt, giebt es eine Menge großer und kleiner Bauerschmieden. Die Dörfer Robotnika, Besrodnaja und Pawlowsk werden entweder von Schmieden, oder Drathziehern und Schlossern bewohnt; am letztern Orte schmieden Bauern sehr niedliche, zugleich künstliche Schlösser, nicht größer als eine Erbse oder Bohne. — Sjäblowsky S 67. 68.

Die Gewehrfabriken zu Tula und Seſtrabek haben einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht. Die *) größte und vorzüglichſte iſt die erſtere, im Jahr 1714 errichtet **): ſie liefert jährlich für 15,000 Mann Waffen. Dieſe Fabrik beſteht aus einem Hammerwerke mit 8 Oefen, 1 Schmiede, 2 Schleif- und Poliermühlen, einer Fabrik mit 1 Glühofen für Kupfer, 1 Meſſingſchmiede, 1 Gießhauſe und 1 Schmiede zur Ausbeſſerung der Inſtrumente; die Zahl ihrer Arbeiter und Meiſterleute beläuft ſich auf 4600 Mann. Von 1770—1780 wurden 112,893 Flinten für die Infanterie, 4584 für die Jäger, 18,333 für die Dragoner, 2347 für die Musketiere, 42,528 Karabiner, 324 Stutze, 63,073 Paar Piſtolen, 11,170 Pallaſche, 51,639 Säbel, 933 Hirſchfänger und 95,590 Seitengewehre aus dieſer Fabrik geliefert. Der Preis einer Infanteriewaffe iſt 4 Rubel, der Flinte eines Jägers 5, des Dragoners von 397 bis 409 Kopeken, eines Karabiners von 331 bis 589¼ Kop., eines Dragonerſäbels von 266 Kop. bis 3 Rubel, eines Seitengewehrs 1 Rubel und des Pallaſches 269 Kop. — Die andere kaiſerliche Gewehrfabrik zu Seſtrabek bei St. Petersburg entſtand zwei Jahre ſpäter ***), und vorzüglich der Flotte wegen. Sie zählt 400 Meiſterleute und 1800 angeſchriebene finniſche Bauern, hat Ankerſchmieden, Schneide- Bohr- Dreh- und Poliermühlen, einen Kupferhammer und eine Feinſchmiede mit 24 Eſſen. An dieſer Fabrik werden auch Schlöſſer- und eiſerne Gußarbeiten betrieben. — Viele Büchſen- und Gewehrſchmiede wohnen auch im Gouvernement Orel, Olonez und Niſhegorod. — Sjäblowsky 69. 70. Petri 175. 176, auch Storch 306—329, was Metallfabrikation im Allgemeinen betrifft.

i) Die Oelſchlägerei iſt zwar hauptſächlich Beſchäftigung der Landleute, wird aber auch in den Städten betrieben und bereitet hier feinere Oele, wo der Bauer bloß gemeines Hanf- und Leinöl preßt. Die Berichte des Miniſters des Innern geben ihre Anzahl nicht an. — In der Stadt Kaluga nennt man allein 44 Oelſchlägereien. Hanf- und Leinöl werden beſonders in den Gouvernements, wo der Hanf und Lein ſtark angebaut wird, gepreßt; z. B. in Kurſk, Orel, Rjäſan, Tambow, Kaluga, Smolensk, Pskow u. a. Haſelnußöl bereiten Kaſan und Niſhegorod. Der Flecken Ardatow zählt allein 113 Oelpreſſen, welche neben dem Lein- und Hanföl auch Haſelnuß- und Mohnöl bereiten. Das letztere liefern beſonders auch Kurſk, Orel, Woroneſh u. a. — Cedernußöl giebt Sibirien aus den Nüſſen der Ceder im uraliſchen Gebirge, Wacholderöl Jaroslaw,

*) Sjäblowsky a. a. O. S. 68. Petri a. a. O. 191—193.
**) Journal für Fabriken. 1797. Bd. XII. S. 6—20.
***) Reimer's St. Petersburg am Ende ſeines erſten Jahrhunderts. Bd. I. S. 153. Bd. II. S. 430. Georgi's Verſuch einer Beſchr. von St. Petersb. Bd. 2. S. 473.

Terpentinöl Twer und Wologda. Um Simbirsk preßt man auch Oel aus wilden Mandeln. — Sjäblowsky §. 26. Storch S. 214 ff.

k) In Talg, Seife und Lichtern; — ein altes, sehr wichtiges Gewerbe Rußlands.

α) Talgsiedereien; vorzüglich ansehnlich in Archangel und Kolomna. (G. Moskau.) Sjäblowsky (S. 24) schätzt ihre Zahl auf 200 und nennt die größten in den Gouv. Kursk, Orel, Tula, Moskau, Woroneſh und Wologda. Sehr nahe verwandt mit diesem Gewerbe sind

β) die Talglichtziehereien: bekannt sind die Fabrikate der Städte Wologda, Moskau, Sarepta und Perm. Im Jahr 1804 wurden 107,029½ Pud Talglichte gezogen, wozu die Dochte aus Kostroma kommen, — und von dieser Quantität 75,117 Pud im Reiche abgesetzt und 21,600 Pud ausgeführt. Sjäblowsky S. 21. Storch 218.

γ) Große Seifensiedereien vorzüglich in Moskau, Kostroma, Kasan, Arsamas, Murom, Tobolsk, Tomsk, Astrachan. Ihr Produkt betrug im Jahr 1804:

Seife 297,700 Pud — wovon 294,332 Pud im Innern und 1300 Pud ins Ausland verkauft wurden. — Sjäblowsky 20. — Die Tataren in Kasan und Astrachan bereiten eine Seife, die wegen ihrer Güte, Festigkeit und aromatischen Bestandtheile in gutem Ruf steht. Aus Robbenthran mit Laugensalz wird die sogenannte tatarische Seife gemacht. Storch 220. 469.

δ) Wachsbleichen in St. Petersburg, Moskau, Podolsk, Kaluga u. a. Sjäblowsky 25.

ε) Wachslichtziehereien in den Gouvernements Orel, Kursk, Kaluga und Tula; die meisten Wachskerzen werden hier aus ungebleichtem Wachse verfertigt. Im Jahr 1804 geliefert:

Wachslichter . . .	500 Pud	im Innern verkauft	400 Pud
gelber Wachs . .	1,141 —	. . . . .	1,141 —

Bei jenen eben genannten Fabriken: den Seifensiedereien, Talg- und Wachslichtziehereien und Wachsbleichen befanden sich 1804: 316 Kessel und 687 Arbeitsleute. Sjäblowsky S. 23.

l) Papierfabriken und Mühlen, weder zahlreich genug, noch hinreichend feines Papier verfertigend. Im Jahr 1780 zählte man 25 und 1804 schon 64 Anlagen, z. B. im Gouvernement Kaluga 11, in Moskau 6, in Wjätka 5, in St. Petersburg 4, auch in Liefland, Grodno, Tula, Wologda, u. a., sie hatten 236 Rahmen, 6957 Arbeiter, und gaben in eben dem Jahre 509,524 Rieß Papier, worunter das meiste (336,518) ordinaires war. — Vergl. Senatszeitung Jahr 1811. S. 54.

Spielkarten werden in mehrern Fabriken zu Moskau, St. Petersburg und Riga verfertigt. Papiertapeten in St. Petersburg und Moskau.

m) Zuckerfabriken; im Jahr 1804 erst 7 in Rußland und davon 4 in St. Petersburg, eine in Tula, Riga und Archangel, zusammen mit 23 Kesseln, 108 Arbeitern und einem Produkte von 55,221½ Zucker, worunter 37,044½ feiner Rasinat; demungeachtet kauft Rußland jährlich für ansehnliche Summen, neben dem Zuckerrohr auch selbst Zucker auswärts. — Die sich ausbreitende Fabrikation des Runkelrübenzuckers gedeiht vorzüglich in den Gouv. Moskau, Kaluga und Saratow. — Senatszeitung Jahr 1809. No. 21. Sjäblowsky §. 19.

n) Tobaksfabriken; im Jahr 1804: 7, unter denen 2 in Liefland, 2 in Saratow, eine in Moskau, St. Petersburg und Volhynien. Sie spannen mit 19 Arbeitern 41,616 Pud 64 Pfund Tabak, worunter das Meiste als Schnupftobak versandt wurde. — Den besten Rauchtaback liefert Sarepta von einzelnen Tobacksspinnern. Es wird zwar roher Toback ausgeführt, (besonders der Ukrainische,) aber mehr als doppelt so viel verarbeiteter dagegen eingeführt. — Sjäblowsky §. 24.

o) Leimsiedereien: besonders die Weißgerber in den Städten geben sich mit dem Leimsieden ab.

p) Fabriken auf Siegellack, Schminke und Pomade, in geringer Anzahl und bloß in den beiden Hauptstädten.

q) Puder- und Stärkefabriken. In der Stadt Koljäsin zählt man allein 20 Stärkefabriken *). Doch giebt der Amtsbericht des Jahrs 1804 bloß 12 größere Puder- und Stärkefabriken an, welche 5490 Pud Puder und Stärke, 1200 Pud Schokolade, 80 Wedro wohlriechende Wasser und 70 Wedro Tinte lieferten.

r) Farbenfabriken; 14 mit 16 Kesseln und 82 Arbeitern, hauptsächlich in Moskau, Orel und Twer.

s) Essig- und Balsamfabriken mit 21 Blasen und 33 Arbeitern gaben im Jahr 1804: 1552 Orhoft Essig und 9200 Stof Balsam.

t) Liqueurfabriken, im Kleinen häufig zu St. Petersburg, Moskau und den Ostseeprovinzen.

u) Cichorienfabriken. Sie hatten im Jahr 1804 erst 3 Mühlen und 89 Arbeiter, lieferten 10,982 Pud Cichorien. Sjäblowsky §. 20.

v) Schönfärbereien. Die Färberei ist in Rußland auf einen ziemlich hohen Grad von Vollkommenheit gebracht; besonders zeichnet sich hier die ächte Krappfärberei auf

*) Sjäblowsky a. a. O. §. 21.

Baumwolle aus, in Aſtrachan von Armeniern betrieben; auch die oft künſtliche Pelzfärberei der ruſſiſchen Pelzhändler oder Kürſchner *).

w) Lackirfabriken. Das Compte rendu von 1804 führt nur eine in St. Petersburg an; ſie hat es, was Firniß und Politur betrifft, zu einer großen Vollkommenheit gebracht.

x) Potaſchſiedereien; in anſehnlicher Menge und beſonders zu Arſamas, Murom, in Kleinrußland, wo ſowohl Perl- als Waidaſche gebrannt wird. Man zählte nach den Berichten von 1804: 84 derſelben **), die mit 112 Keſſeln und 469 Arbeitern 40,964½ Pud Potaſche fabricirten, wovon 22,893½ Pud im Reiche ſelbſt, 15,287 Pud aber an Fremde abgeſetzt wurden. — Seit 1811 auch 10 Kronpotaſchſiedereien in den Wäldern von Kaſan. Senatszeitung Jahr 1811. No. 2. S. 36. —

y) Salmiak- und Vitriolfabriken. In Moskau, St. Petersburg, Jaroslaw und Wladimir gedeihen mehrere Fabriken, die Salmiak, mehrere Salze, Säuren und Oele bereiten. Im Jahr 1804 wurden aus denſelben zum Umſatz geliefert:

		im Innern verkauft;	
Salmiak	336 Pud. . Pfund.	301 Pud. . 20 Pfund.	Sjäblowsky a. a. O. §. 47. 53.
Salmiakblumen	2 — 30 —	1 — . 20 —	
Glauber- Salmiak- Vitriol- und andere Salze	843 — . —	233 — . 20 —	
Phosphorus	1 — 5 —	. — . 19½ —	
Phosphor- Salpeter- u. Salzſäure	7 — . —		
Salmiak- Weinſtein- und Hirſchhornſpiritus	75 — . —	4 — . 18 — / 48 — . . —	
Hirſchhornöl	201 — . —	20 — . 20 —	
Sublimat	2 — . —	. — . 20 —	

z) Grünſpanfabriken. Bisher nur eine.

aa) Scheidewaſſerfabriken. Eine zu St. Petersburg mit 15 Diſtilliröfen, eine andere zu Moskau.

bb) Alaunhütten. Im Gouvernement Tambow und morſchanskiſchen Kreiſe iſt ein großes Alaunwerk auf Koſten der Regierung angelegt. Außerdem befinden ſich Alaunhütten an der Wolga, in der Ukraine und in Sibirien. Sjäblowsky §. 48.

*) Journal für Fabriken ꝛc. Jahr 1804. Novemberſtück. Storch's Gemählde Bd. 3. S. 282 ff.

**) Sjäblowsky (§. 18) überſteigt dieſe Angabe, er nimmt für Minsk 74, für Wolhynien 64, für Kaſan 66 u. ſ. f. an.

cc) Salpeterſiedereien. Rußland hat einen Ueberfluß an Salpeter, und Anlagen zur Gewinnung dieſes für die Armee ſo wichtigen Produkts ſind im Menge vorhanden; mehrere unter ihnen ſehr beträchtlich. Man zählt 36 derſelben, 23 nämlich im Gouvernement Poltawa, 6 in Podolsk, 5 in Kursk und 2 in Volhynien. Beſonders wichtig iſt die zur Artillerie gehörige, in einiger Entfernung von Aſtrachan, und eine zweite ſeit 1811 bei St. Petersburg ebenfalls im Großen angelegte Salpeterſiederei *). — Auch die Landleute von Woroneſh, Tambow und Aſow liefern anſehnliche Salpeterquantitäten an die Kronpulvermühlen.

dd) Pulverfabriken. Unter dieſen beſonders 5 große: nämlich 2 zu Obuchow und Uspensk, eine zu St. Petersburg, (Ochta) zu Kaſan und Gluchow; außerdem etwa noch 40 kleinere Pulvermühlen. Die vorzüglichſten unter den größern bleiben die 44 Mühlen an der Ochta bei St. Petersburg und die Obuchowſchen im Gouvernement Moskau, die das Schießpulver gut und in großer Menge liefern. Sjáblowsky §. 50. Storch S. 302.

ee) Glashütten und Criſtallfabriken, 114 im Jahr 1804 und davon 21 in Volhynien, 18 in Liefland, 13 in Wladimir, 9 in St. Petersburg, mehrere in Tobolsk, Smolensk, Kaluga, Rjáſan u. a. Sie beſchäftigten zuſammen 3937 Arbeiter, 370 Oefen und fabricirten in jenem Jahre:

			abgeſetzt wurde in Rußland ſelbſt:	
Spiegelgläſer	36,990 Stück	. . . .	30,902 Stück	Sjáblowsky a. a. O. §. 43. Storch a. a. O. S. 290 ff.
weißes und halb-	Kiſten 12,758	. . . .	10,921 Kiſten	
weißes Glas .	Bund 16,341	. . . .	13,071 Bund	
grünes Glas .	Scheiben 219,574	. . . .	195,564 Scheiben	
kriſtallnes Geſchirr .	2,016,988 Stück	. . .	1,853,734 Stück	
gläſernes	5,239,523 —	. . .	5,138,705 —	

Die großen Glashütten bei St. Petersburg und Moskau liefern beſonders ſchönes Spiegelglas. Glaskorallen werden für den Handel, beſonders mit aſiatiſchen Völkern, häufig eingeführt.

ff) Steinſchleifereien; vorzüglich drei ihrer Arbeit wegen berühmt und auf Koſten der Regierung unterhalten. Die älteſte derſelben zu Peterhof (1750) bei St. Peters-

*) Verordnungen über den Preis u. ſ. f. des Salpeters, aus der neueſten Zeit ſind die Ukaſen vom 31ſten Mai 1809, . . 26ſten Nov. 1809 und 22ſten Mai 1810 in der Senatszeitung J. 1809 No. 51. J. 1810. No. 27.

burg, merkwürdig wegen ihres Mechanismus *), die zweite im Range zu Jekatarinenburg im permschen Gouvernement, und die dritte zu Loktewsk bei Kolywan, welche inländische Steine, Marmor, Granit, Amethyste verarbeiten, und unter denen die letztere besonders schöne Vasen aus Jaspis und Porphyr, Kamineinfassungen, Tischblätter und andere Kunstwaaren sauber gearbeitet und geschliffen liefert. Sjäblowsky §. 51. Storch 295.

gg) Porzellan- und Fayencefabriken; 55 im Jahr 1804 mit 12 Oefen und 511 Arbeitern, die zusammen 99,140 Stück Porzellan- und 163,980 Stück Fayencewaaren auf den Markt brachten. Unter den erstern ist besonders die kaiserliche Porzellanfabrik zu Petersburg und zu Dmitow bei Moskau schön; beide erhalten ihren Thon aus Gluchow, und geschickte Künstler besorgen die Malerei. Die letztern gaben bisher fast nur Mittelwaare. Sjäblowsky §. 44. Storch 299.

hh) Schwefelsiedereien. Sjäblowsky §. 49.

ii) Posamentier- und Goldschlägerfabriken; 37 im Jahr 1804, vorzüglich in Moskau, St. Petersburg und Jaroslaw mit 15 Walzen und 308 Arbeitern. Sie gaben in jenem Jahre:

gezogenes, geplattetes und gesponnenes Gold . .	273 Pud	19 Pfund
. . . . . Silber . .	54 —	7 —
Blattgold und Silber	3,304 Bücher	
goldene und silberne Borten . . .	3,050 Arschin	
unächte Tressen	127 Pud	20 Pfund
und Galanteriewaaren für . . .	1,850 Rubel.	

Das Meiste dieser Fabrikate wurde im Innern des Reichs verkauft, nur eine Kleinigkeit auswärts versandt. (Vergl. Tafel VII.)

kk) Gold- und Silberschmieden und die kaiserliche Gold- und Silberfabrik in St. Petersburg. (Seit 1745 **). Schon zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts waren in Nowgorod, Kiew, Pskow und Moskau Gold- und Silberarbeiter, unvollkommner und gröber freilich in ihrer Arbeit, als jetzt. — Von 1700 bis 1762 war die Gold- und Silberprobe auf 84 Solotnik im Pfunde edlen Metalls, dann bis 1797 auf 72 herabgesetzt, seitdem aber wieder auf 84 bestimmt. — Die kaiserliche Gold- und Silberscheideofficin, der hier gedacht worden, mit einem großen Laboratorio zur Scheidewasserbereitung, verarbeitet im Durchschnitt jährlich 40 Pud Gold und 1200 Pud Silber.

*) Georgi Beschr. von St. Petersburg S. 440.
**) Georgi a. a. O. S. 121. 179.

Digitized by Google

Digitized by Google

ll) Messinghütten; 37 im Jahr 1804, worunter auch die große Bronzefabrik zu St. Petersburg, die für den Hof und Privatbestellungen geschmackvoll und sehr vollkommen arbeitet.

mm) Uhrfabriken. Bisher nur eine in Moskau, obgleich in den beiden Hauptstädten Uhrmacher in Menge neben dem Verbessern auch einzelne Uhren verfertigen und verkaufen.

nn) Tobacksdosenfabriken. Moskau und St. Petersburg fabricirten im Jahr 1804: 13,420 Dosen und verkauften 9,094 Stück; keine wurden auswärts versandt.

oo) Glockengießereien; 13 im Jahr 1804, welche 200 Glocken verschiedener Größe gossen. Dieß Gewerbe ist alt in Rußland, da jede Kirche des griechischen Glaubens mehrere Glocken hat und man über 70,000 größere Glocken annehmen kann, die an jedem Festtage läuten.

pp) Große Stückgießereien zu St. Petersburg mit 3 Oefen und einer Bohrerei zu Ochta, zu Petrosawodsk, mit 270 Arbeitern, die 163,890 Pud Gußeisen verarbeiten, zu Lipezk mit 4 Hohöfen, 1 Hammer, 5 Kanonenbohrereien und 1487 Arbeitern, und zu Cherson. Storch 329 ff.

qq) Kupferschlägereien; vorzüglich in Moskau.

rr) Druckereien. Die Buchdruckerei begann in Rußland erst im funfzehnten Jahrhundert; erst langsam, jetzt schneller und vollkommner. Man zählt gegenwärtig in Rußland ansehnliche Druckereien in allen Sprachen: z. B. 12 in St. Petersburg, 8 in Moskau, 2 in Charkow, eben so viele in Riga, 5 in Wilna, eine in Reval, Mitau, Dorpat, Kiew, Kasan, Woronesh, Tobolsk und mehrern Gouvernementsstädten des Reichs.

III. Kunstgewerbe und Nebenbeschäftigungen der Landleute.

Durch uneingeschränkte Gewerbfreiheit, oftmalige große Entfernung der Dörfer von den Städten, durch den Hang der Landleute zum Handel, durch ungemeine Fähigkeit derselben zu allen Gewerben, und wiederum, weil die Städte selbst oft Landwirthschaft trieben, das Produkt des Landmannes mithin in ihnen dürftigen Absatz fand, — sind nicht wenig eigentliche Stadtgewerbe aufs Land gezogen und werden theils als Haupttheils als Nebenbeschäftigungen getrieben und ausgeübt. So theilt der russische Landmann mit den Städten und Manufakturen als Nebengewerbe die Flachs- und Hanfleinweberei, die Wollen- und Teppichweberei; (Pallas Reise I. 65) die Wollenfärberei (Pallas a. a. O. 61—64) und Zeugdruckerei, die feine Spinnerei, Strickerei und das Spitzen-

machen, die Töpferei, Seifensiederei, die Schwefel- Salpeter- und Vitriolsiederei, die Schlösserei, Gerberei, Potaschsiederei und Oelschlägerei, die Hutfabrikation, die Mattenweberei und das Korbflechten, die Zimmer- Schmiede- Drechsler- und Schiffszimmerarbeiten, die Kunst des Lackirens und Holzschnitzens, der Kupfer- und Silberarbeit, der Zinngießerei u. s. f. So sind, wie im Einzelnen schon früher erwähnt, in den Dörfern an der Wolga, Kama und Okka ganze Dorfschaften Schiffbauer, im Dorfe Rabotnika an der Wolga alle Bauern Schmiede, in Pawlowsk an der Okka Schlösser, in Nikolskoe Drechsler und Lackirer, in Gorodischtsche Zimmerleute, in Semenova Blechschmiede, in Beswodnaja Drahtzieher, am Ussola alle Landleute Fabrikanten einer allgemein verführten schwarzlackirten und bemahlten Arbeit, an andern Orten Bildermaler, in Ochta bei St. Petersburg Kunstschnitzer und Ebenisten. — Andere Gewerbe und Beschäftigungen, die dem Lande ausschließlich angehören, sind in den holzreichen Provinzen: 1) die Pech- und Theerschwelereien in den Gouv. Minsk, Wilna, Finnland, Archangel, Kasan, Nishegorod u. a., die an Pech im Jahr 1803: 546,448 Rubel in die Schale der russischen Ausfuhr warfen *); 2) die Kohlenbrennerei; sehr wichtig, aber bloß für die innere und hauptsächlich für die sibirische Consumtion; 3) das Kienrußbrennen; 4) die Verfertigung der Basteln, einer allgemeinen Fußbekleidung aller russischen Landleute. Dann das Thransieden, wo starke Fischereien sind, die Bereitung des Fischleims, das Sieden der Pferdehaare, die Verfertigung der häufig abgesetzten Filzdecken, (Woiloken) das Steinbrechen, Steinhauen, Ziegelstreichen, Torfstechen und Steinkohlengraben, das Sägen der Bretter, das Handwerk des Maurens, der Frachtfuhren und der Wasserfahrten, des Grabenziehens und Handlangens, in der willkührlichen Wahl der Beschäftigungen die noch am besten gewählten. — Pallas N. Nord. Beitr. Bd. IV. S. 340—386. Storch's Gemählde Bd. III. S. 64—143.

Neben den angeführten Werken Sjäblowsky's, Storch's und Petri's und den Abschnitten über Fabriken und Manufakturen in den Amtsberichten des Ministers des Innern, verdienen eine Anzeige folgende Schriften:

Dohms Materialien ꝛc. Liefer. III. S. 444—454.
Büschings Magazin ꝛc. Theil XI. S. 471—478.
Ueber Rußlands Handel und Manufakturen. (von K. G. Wildsank) Lübeck 1778. 8.
Hupels N. Nord. Miscellaneen. 1794. Stück VII. VIII. S. 411—462.
v. Reimer's und Murhard's Constantinopel und St. Petersb. Jahr 1805. Heft XI.
Journal für Fabriken ꝛc. Jahr 1806. Aug. S. 98—113. Sept. S. 184—193.
Storch's Rußland unter Alexander I. Bd. V. S. 58—83.

*) Ueber das Theerschwelen in Rußland lese man das N. St. Petersb. Journal 1782. Bd. I. S. 68. — Lepechin's Reise Bd. I. S. 329.

Tafel VIII.

Werthe aller von 1802 bis 1805 in den Handel gekommenen, fabrikmäßig veredelten Produkte der drei Naturreiche, verglichen mit den Werthen der eingebrachten.

Ausgeführt wurden in den Jahren.	1802.	1803.	1804.	1805.
	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.
Segeltuch . . . für	694,724	928,356	945,332	1,049,654
Flämmische Leinwand . .	746,947	631,044	906,019	841,557
Raventuch	1,558,072	1,342,918	1,659,377	1,706,333
Feine und Packleinwand .	281,392	221,175	125,824	141,987
Leinener Calamander . .	119,488	92,311	93,986	56,357
Gestreifter und Küssenzwillich .	113,312	110,636	79,759	80,213
Tischtücher und Servietten .	124,925	123,700	72,605	94,400
Kleidungsstücke und Wäsche .	23,921	33,688	15,052	23,899
Gelohte Häute . . .	374,545	227,644	329,802	480,721
Juchten	1,989,826	1,285,247	1,456,869	1,426,892
Matten	182,570	324,970	88,811	113,335
Taue	740,610	427,802	453,392	490,007
Talglichter	325,008	325,071	391,250	396,413
Schreibpapier	21,230	26,116	13,009	13,054
Gesponnenes Gold und Silber .	327,727	279,740	110,363	197,755
Russisches Tuch *) . . .	31,767	40,880	44,941	65,892
Spiegelgläser	26,584	34,732	25,867	66,867
Eisernes Geschirr und Instrumente	93,145	62,893	100,134	103,521
Kupfernes Geschirr . . .	28,431	31,665	10,877	26,956
Filze	39,709	36,593	19,490	15,244
Unächte Tressen . . .	19,383	22,420	88,156	24,073
Meubeln	16,593	7,923	10,542	11,054
Nähnadeln	— —	28,229	31,475	25,284
Massives Silbergeschirr . .	— —	— —	10,437	13,287
Total	7,879,909	6,699,753	7,083,369	7,464,755

*) Es zeigt sich in der Vergleichung der Tafel XVIII. des Compte rendu von 1804 mit der Tafel XI. der Handelsberichte von 1802. 3. 4. 5, manche Abweichung. Es stehen hier in der letztern nämlich Artikel, die ins Ausland verkauft worden sind, und deren die Manufakturtabelle in dieser Hinsicht nicht erwähnt. — Die Differenz auszugleichen war keineswegs leicht, und der Verfasser glaubte daher beide Aktenstücke unverändert lassen und nur auf jenen Punkt des Nichtzusammentreffens aufmerksam machen zu müssen.

Eingeführt wurden in den Jahren.	1802.	1803.	1804.	1805.
	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.
Baumwollene Manufakturwaaren für	7,387,302	5,626,117	4,462,329	5,534,330
Leinene	276,808	320,754	246,638	214,488
Seidene	874,813	783,512	811,325	765,545
Wollene	7,310,314	6,852,112	5,789,856	5,119,729
Bijouterien	92,699	111,944	97,839	64,825
Massive Gold- und Silbergeschirre	108,597	175,511	135,924	163,041
Eiserne Instrumente	441,492	394,884	383,130	450,947
Gelohte Häute	10,441	2,957	1,692	10,678
Gemählde und Kupferstiche . .	99,226	102,489	122,383	106,232
Porcellan- und Fayencewaaren .	261,162	286,483	396,038	407,281
Schreibpapier	58,377	89,092	114,014	
Werkzeuge und Instrumente der verschiedenen Gewerbe . . .	188,828	181,936	156,929	121,462 217,507
Musikalische Instrumente . .	100,585	159,373	188,211	200,417
Gedruckte Bücher	133,372	162,373	190,645	181,096
Uhren (Tisch- und Wand-) . .	27,311	30,154	41,804	34,798
Gesponnenes Gold und Silber .	8,125	9,895	8,189	1,006
Gläser aller Art	8,748	8,815	11,808	14,813
Nähnadeln	39,719	26,017	13,706	10,997
Dach- und Mauersteine . . .	26,693	13,708	14,906	20,362
Rasirmesser	8,075	6,721	11,870	15,493
Statuen und Modelle	60,491	33,273	59,270	63,678
Glaskorallen	13,375	37,674	42,379	59,234
Kleidungsstücke und Wäsche . .	— —	32,414	45,973	64,591
Zinnernes Geschirr	— —	3,468	1,066	3,143
Glasperlen	— —	38,808	52,884	53,771
Fächer	— —	735	— —	— —
Korkpfropfen	— —	65,648	63,544	32,991
Kristallne Wandleuchter . . .	— —	8,564	7,883	4,077
Schroot und bleierne Kugeln . .	— —	5,673	7,569	3,187
Nägel aller Art	— —	9,848	10,578	9,878
Tobakspfeifen	— —	11,973	13,296	13,110
Spazier- und Rohrstöcke . . .	— —	18,334	18,393	16,099
Strohhüte	— —	13,937	14,916	18,911
Total	17,536,553	15,625,196	13,536,987	13,997,717
Balance	9,656,544	8,925,443	6,453,618	6,532,962

Handlung nach ihrem Umfange und ihrer Wichtigkeit als See- Land- und Transitohandel.

Sollte Rußland ein merkantilischer Staat von Bedeutung werden, so mußte ihm die Ostsee in ihrer größten Küstenausdehnung angehören; dieß meinte Peter der Große; — Catharina II. erwog die sichern Vortheile der Herrschaft auf dem schwarzen Meere, und so öffneten sich im Norden seit 1710, und im Süden seit 1774 und 1792 an beiden Meeren mehrere Häfen, die Rußland jetzt mit dem übrigen handelnden Europa verbinden. Wächst der Handel eines Staats, so gewinnt auch die ländliche Industrie desselben; trat Rußland daher mit Erfolg in die Reihe handelnder Nationen, so rückten auch jene Anstalten mit besserm Betriebe in ihrer Vollkommenheit fort, von denen der eben geschlossene Abschnitt gehandelt hat. — Denn beide halten fest an einander. — Rußlands bequeme Lage zwischen verschiedenen Meeren, seine innern mächtigen Wasserstraßen, seine Begrenzung von drei Erdtheilen, und was dabei eben so wichtig ist, der jetzige Culturzustand seiner Einwohner haben seine Handelsunternehmungen und den Gang des auswärtigen wie des inländischen Verkehrs befördert und in Vereinigung mit manchen politischen Beförderungsmaßregeln begünstigt — und als Handelsstaat eilt Rußland jetzt mit festem Schritt und jährlichem Gewinn stets vorwärts *).

Der Zustand des russischen Handels in einer gedrängten Uebersicht näher beleuchtet, und unter folgende Ansichten gebracht:

I. Handeltreibende Personen.
II. Handelswege des auswärtigen, wie des inländischen Verkehrs.
III. Die Handelslisten der Jahre 1802. 3. 4. 5.
IV. Handelswichtigkeit der einzeln.n Häfen des Reichs.
V. Uebersicht der gesammten Handelsschiffahrt.
VI. Beförderniſse des Handels.
VII. Handelserschwernisse.
VIII. Neuestes Handelsmanifest.

I. Handeltreibende Personen.

a. Der Monarch in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt mit den Kronmonopo-

*) Es ist allgemein bekannt, daß wichtige Handelsunternehmungen eines Staats nur in Zeiten der Ruhe und des Friedens gedeihen, daß also Rußlands Handel in den letzten 3 oder 4 Jahren durch politisch-ungünstige Zeitvorfälle bei weiten nicht so glücklich seyn konnte, als wenn mit der Ruhe überall auch der Handelsgeist freier wirkt, Spekulation und Umsatz allgemein gedeihen.

lien, dem Salze und Brandwein; in der Eigenschaft des bloßen Privatmannes mit den Kunstprodukten der 8 Kronfabriken.

b. Die Kaufleute der drei Gilden; (ihre nähere Bestimmung weiter unten) Banquiers, Großhändler, Fabrikherren, Schiffsherrn und der Adel.

c. Tataren, Bucharen und Armenier; eigentlich bloße Colonisten in Rußland, die aber alle Rechte ansässiger Fremden genießen, unternehmende Handelsleute sind und fast den ganzen Handel der südlichen Gouvernements in ihrer Hand haben.

d. Juden, herumziehende Kleinhändler und Trödler, theils Leibeigene, theils Freie, zur Klasse der Beisassen oftmals gerechnet.

II. Handelswege.

A. Seehandelswege.

Erster und zeither wichtigster Handelsweg auf der Ostsee, von Peter I. dem Reiche nach allen Richtungen hin geöffnet; unter den folgenden Regierungen befestigt. — Häfen an den Busen dieses Meeres: an dem finnischen Meerbusen: (Nystadt, Abo, Helsingfors,) *) Friedrichshamm und Wiburg; am kronstädtischen Busen: Kronstadt, St. Petersburg, Narva, Reval, Baltisch-Port; am Rigischen: Habsal, Pernau; Riga, Arensburg, und an der kurländischen Ostseeküste: Windau und Liebau. In diese Häfen des baltischen Meeres liefen im Jahr 1805 ein: 1199 beladene und 2619 Ballast führende Schiffe, die erstern 83,183¼ Tonnen, die andern 179,937½ Tonnen fassend; es liefen aus 3493 Schiffe zu 220,613 Tonnen und 36 unbeladene zu 2370 Tonnen. Der Werth der Einfuhr wurde von den Zollbüchern auf 28,962,001 Rubel
der Ausfuhr russischer Produkte auf . . . . . 52,015,188 —
angegeben, folglich gewonnen Russen auf diesem Meere mit dem
Ueberschuß der Ausfuhr in diesem Jahre . . . . . 23,053,187 —

Zweiter, weniger besuchter Handelsweg auf dem weißen Meere nach Archangel und Onega, dennoch dem berechnenden Kaufmanne nicht unvortheilhaft. Im J. 1805 kamen auf 46 beladenen (5307½ Tonnen) und auf 199 ballastführenden Schiffen (zu 22,295 Tonnen) bloß für 389,872 Rubel ausländische Waaren an; es wurden aber auf 247 Schiffen (28,159 Tonnen) rückkehrend dafür russische Produkte für 3,754,091 Rubel versandt; — der Ueberschuß war also 3,364,219 Rubel.

Dritter lebhafter Handelsweg auf dem asowschen und schwarzen Meere, Rußland mit dem Mittelmeere und Ocean von einer andern Seite verbindend. Häfen: Odessa,

*) Die eingeklammerten Ortsnamen sind erst später zu Rußland gekommen, mithin in den Commerzberichten, die hier zum Grunde liegen, nicht mit verstanden.

Nikolaef, Otschakof, Cherson, Ovidiopol, Kertsch, Theodosia, Eupatoria, Sewastopol, Bougas, Taganrok, Mariopol, Yenikale.

Eingeführter Waarenwerth im Jahr 1805 : 5,365,059 Rubel
ausgeführter Werth . . . . . 7,401,354 —

Gewinn bei dem letztern . . . . . 2,036,295 —

Eingelaufene Schiffe: beladen 362 (zu 66,597½ Tonnen) unbeladene 389; (32,834½) Tonnen) ausgelaufen 1238 beladene (zu 103,013 Tonnen) unbefrachtet 32 Schiffe, (groß 1492½ Tonnen.)

Vierter mehr eingeschlossener Handelsweg auf dem caspischen Meere. Stapelplatz: Astrachan. Im Jahr 1805 liefen in diesen Hafen ein 18 beladene Schiffe, (zu 415 Tonnen,) es gingen zurück 19 (zu 520 Tonnen). Die Einfuhr betrug 857,201 Rubel, die Ausfuhr 126,564 Rubel. Der Handelsvortheil war daher mit 730,637 Rubel auf Seiten des asiatischen Kaufmannes.

B. Landhandelswege.

a. auswärtige.

α) Handelsweg nach Schweden über Serdopol, Nyschlott, Wilmannsstrand und Juchkoserok. Der gegenseitige Handelsumtrieb gering; im Jahr 1805 für 83,881 Rubel ein- und für 57,302 Rubel ausgeführt, den fremden Handelspersonen auf diesem Wege also 26,579 Rubel zugezahlt.

β) Handelsweg nach Deutschland, besonders Preussen und Oestreich über Polangen, Georgenburg, Kowno, Grodno, Brescz, Krinky, Preboref, Radzivilof, Rocheampol, Wolotschisky und Isakowez. Im Jahr 1805 Waareneinfuhr aus Deutschland auf diesem Wege für 8,122,163 Rubel. Ausfuhr dahin für 4 Millionen 924,251 Rubel, wobei 3,197,912 Rubel dem Auslande zu Gute kamen.

γ) Handelsweg nach der Türkei über Mohilew und Dubossary. Werth der Einfuhr, ebenfalls in jenem schon erwähnten Jahre 2,687,708 Rubel, der Ausfuhr 481,119 Rubel. Ueberschuß der erstern 2,206,589 Rubel.

δ) Handelsweg nach Persien und dem Kaukasus über Kisljär, Mosdok und Protschnookepsk. Einfuhr 180,483 Rubel. Ausfuhr 9934 Rubel. Vortheil bei der erstern 170,549 Rubel.

ε) Handelsweg nach der Bucharei und Tatarei über Orenburg, Troizk, Petropawlofsk, Semipolatinsk, Chelesinsk, Koriaikof, Ustkamenogorsk und Buchturma. Werth der Einfuhr im Jahr 1805 : 3,169,936 Rubel. Der Ausfuhr 1,180,984 Rubel. Gewinn des Ausländers 1,988,952 Rubel.

ζ) Handelsweg nach China über Kiachta und Zuruchaitu; ansehnliche Einfuhr 5,742,814 Rubel; geringere Ausfuhr 2,377,384 Rubel; Gewinn jener über diese 3,365,430 Rubel.

b. Transitohandelswege.

Die Richtung des für Rußland ebenfalls nicht unbedeutenden Durchfuhrhandels ist Asien: im Jahr 1805 ein Gegenstand von 6,420,018 Rubel, in welcher Summe für Rußland ein Benefiz von 2,266,421 Rubel lag. — An europäischen Waaren wurden nach Asien für 6,010,840 Rubel, und wiederum asiatische Waaren nach Europa für 75,608 Rubel durchgeführt; die Rückfuhr europäischer Waaren nach Asien betrug in jenem Jahre 333,570 Rubel.

c. Innere Landhandelsstraßen.

Zwischen den verschiedenen, auch entferntesten Provinzen und nach allen Direktionen hin, besteht ein sehr lebhafter innerer Landhandel, der nur wenigen und billigen Einschränkungen *), fast gar keinen Auflagen, wie sie das westliche Europa, besonders Deutschland kennt, unterworfen ist. — Moskau darf als die Seele des ganzen Verkehrs und innern Handels angesehen werden; es breitet seine Spekulationen, seinen Credit und seine Versendungen über das Innere des ganzen Reichs aus; nach Moskau fließen die meisten kaufmännischen Unternehmungen zurück, und eine ungeheure Geldmasse in Gold, Silber, Kupfer und Banknoten wird jährlich in dem reichen und prächtigen Sitz der ehemaligen Czaren umgesetzt. Was St. Petersburg für den auswärtigen, ist Moskau für den innern Handel, beide die wichtigen Stapelplätze, und beinahe könnte man sagen, die Weltmärkte im Kleinen aller handelnden Nationen. Der moskowische Handel zerfällt hauptsächlich: 1) in den auswärtigen Seehandel über St. Petersburg, Narva, Reval, Pernau, Riga oder Libau. Handelsgegenstände: europäische, ostindische und westindische Waaren; 2) in den auswärtigen Landhandel mit Deutschland; (Memel, Königsberg, Danzig, Breslau, Leipzig und Frankfurt an der Oder) 3) in den Handel mit Persien über Astrachan und Kisljär; rohe Seide, Baumwolle, Edelsteine, Perlen u. s. f; 4) in den Handel mit der Türkei: Seide, Baumwollenzeuge, rohe und gesponnene Baumwolle, Früchte, Aromate, Weine u. a.; 5) in den Handel mit China: Thee, Baumwollenzeuge, gefärbte und rohe Seide, Stoffe; 6) endlich in den Handel mit den Bucharen und Kirgisen über Orenburg und Troitzkoj: Stangensilber, Baumwolle, Stoffe, Farbenerde u. a. m.; 7) in den Handel mit Sibirien. — Außer Mos-

*) Eine der wesentlichern ist bei dem innern Getreidehandel die, daß oftmals derselbe bloß auf den Umfang des eignen Gouvernements, und nicht weiter hinaus sich erstrecken darf.

zu Seite 151.

4. 5.

	schwarze und asowsche Meer.		Das kaspische Meer.	
	portat.	Exportat.	Importat.	Exportat.
Consumtibilien	369,674	2,278,755	15,134	5,199
Rohe Materialien	71,967	130,383	527,325	6,796
Fabrikate . .	89,406	224,550	123,000	32,145
Metalle . .	83,989	334,190	— —	43,753
Lebendiges Vieh	- —	— —	— —	— —
Edelsteine . .	- —	— —	— —	— —
Aechte Perlen .	314	— —	— —	— —
Verschiedene andre	39,414	18,218	585	2,091
	254,769	2,986,096	666,044	89,984
	- —	931,327	576,060	— —
Consumtibilien .	385,582	3,806,858	10,273	8,724
Rohe Materialien	615,394	162,291	637,714	3,343
Fabrikate . .	320,420	291,739	153,515	24,580
Metalle . .	635,439	634,405	— —	105,402
Lebendiges Vieh	1,053	503	— —	— —
Edelsteine . .	111	— —	— —	— —
Aechte Perlen .	961	— —	— —	— —
Verschiedene andre	1,926	28,254	690	8,089
	960,886	4,924,050	802,192	150,138
	- —	1,963,164	652,054	— —
Consumtibilien .	238,860	3,888,166	18,045	9,129
Rohe Materialien	984,674	156,118	512,516	1,809
Fabrikate . .	335,407	201,761	226,654	30,996
Metalle . .	637,519	650,520	— —	50,816
Lebendiges Vieh	11,083	483	— —	— —
Edelsteine . .	- —	— —	— —	— —
Aechte Perlen .	1,700	— —	— —	— —
Verschiedene andre	6,902	11,309	26	3,735
	216,145	4,908,357	757,241	96,485
	- —	692,212	660,756	— —

1804.			1805.		
Werth bei der Importat.	Werth bei der Reexportat.	Benefiz.	Werth bei der Importat.	Werth bei der Reexportat.	Benefiz.
70,964	118,274	47,310	111,181	185,302	74,121
18,986	31,644	12,658	32,392	53,986	21,594
272	453	181	131	218	87
,725,988	2,876,646	1,150,658	2,046,247	3,410,411	1,364,164
1,766	2,943	1,177	1,629	2,715	1,086
54,853	91,421	36,568	84,416	140,694	56,278
1,577	2,628	1,051	565	941	376
,874,406	3,124,009	1,249,603	2,276,561	3,794,267	1,517,706
,578,549	1,973,186	394,637	1,126,190	1,407,737	281,547
4,748	5,935	1,187	13,444	16,805	3,361
5,450	9,084	3,634	8,421	14,035	5,614
228	380	152	1,320	2,200	880
— —	— —	— —	— —	— —	— —
1,357	2.261	904	2,336	3,893	1,557
,590,332	1,990,846	400,514	1,151,711	1,444,670	292,959
— —	— —	— —	— —	— —	— —
2,459	4,098	1,639	3,212	5,353	2,141
,864,122	5,780,492	1,916,370	3,891,413	6,010,840	2,119,427

kau sind vorzügliche Handelsplätze: Twer, Nishnei-Nowgorod, Makariew, Tula, Kaluga, Jaroslaw, Orel, Kursk, Smolensk, Kasan, Saratow, Mohilew, Gshatsk, Tichwin, Wischnei-Wolotschok, Slobodsk, Irkutzk, Jakutzk, Irbit, Catharinenburg, Ustjulj-Weliki, Orenburg, Kisljár, Astrachan und Ochotsk, von wo aus sich neuerdings ein Handelsweg nach Japan eröffnet hat; — doch dreht sich das Handelsgewerbe aller dieser Städte im Ganzen immer um den großen Stapelplatz — Moskau herum.

c. Handelsweg nach den, bis jetzt einzigen Colonien Rußlands auf der Westküste von Nordamerika. Er führt von Kamtschatka gerade, durch die verschiedenen Inselgruppen des Oceans sich fortziehend, herüber auf den Continent der neuen Welt. Den Handel treibt die russisch-amerikanische Handelscompagnie und tauscht gegen europäische Waaren amerikanisches Pelzwerk ein.

III. Handelslisten der Jahre 1802. 3. 4. 5.

(Siehe nebenstehende Tafel.)

Handelsbilanz.

Die Totalausfuhr betrug in diesen vier Jahren:	Die Totaleinfuhr:
im Jahr 1802: 63,277,759 Rubel	56,530,083 Rubel
— — 1803: 67,148,643 —	55,557,675 —
— — 1804: 59,067,549 —	49,500,109 —
— — 1805: 72,434,085 —	55,529,118 —

Rußland hatte also im ersten Jahre 6,747,676 Rubel; im zweiten 11,590,968; im dritten 9,567,440, und im letzten dieser vier erwähnten 16,904,967 Rubel für sich. (Ungezählt den Gewinn des Durchfuhrhandels.) Es verliert bei den Consumtibilien im Durchschnitt, eben so, und hier fast durchgehends, bei den Kunstprodukten und in der letztern Zeit auch bei den Metallen; es gewinnt bei dem rohen Material, und dieser Gewinn ist so ansehnlich, daß sich jetzt auf diesen Gegenstand allein Rußlands ganzes Handelsbenefiz stützt, und sich auch gegen das übrige Europa für die Zukunft sicher im fortwährenden Steigen erhalten wird, wenn, was natürlich vorauszusetzen ist, seine producirende und veredlende Industrie mit der Volksmenge und seinem steigenden Bedürfnisse gleichen Schritt hält *). —

*) Tableaux du commerce de l'Empire de Russie, années 1802. 3. 4. 5. publiés par le comte Romanzof, traduits du russe par Fr. Pfeiffer. Petersbourg 1808. fol. Tab. XI. vergl. Würst Bemerkungen über Gegenstände der russischen Staatswirthschaft S. 101 ff.

Tafel IX.

Bilanz

des ruſſiſchen Handels während 47 Jahren, von 1754 bis 1800, nach dem Werthe der Waaren, wie ihn die Zolliſten angeben. (Würſt a. a. O. No. XII.)

Jahre.	Der Rub. galt Stüver holl. Cour. nach ſeinem mittlern Werthe.	Werth der Einfuhr in Rubeln.	Werth der Ausfuhr in Rubeln.	Jahre.	Der Rub. galt Stüver holl. Cour. nach ſeinem mittlern Werthe.	Werth der Einfuhr in Rubeln.	Werth der Ausfuhr in Rubeln.
1754	51	7,160,000	7,240,000	1779	41	14,360,000	18,790,000
1755	50	6,640,000	8,180,000	1780	36	15,470,000	19,650,000
1756	50	6,670,000	8,000,000	1781	39	16,290,000	22,690,000
1757	48	6,080,000	8,190,000	1782	39	19,290,000	21,050,000
1758	45	6,350,000	8,660,000	1783	38	19,250,000	23,500,000
In 5 Jahren	— —	32,900,000	40,270,000	In 5 Jahren	— —	84,660,000	105,680,000
1759	43	8,000,000	9,600,000	1784	37	18,390,000	26,290,000
1760	40	7,350,000	9,870,000	1785	39	16,430,000	25,370,000
1761	44	7,180,000	9,720,000	1786	39	17,070,000	22,900,000
1762	44	8,160,000	12,760,000	1787	39	22,750,000	26,110,000
1763	47	9,190,000	11,130,000	1788	34	18,920,000	28,720,000
In 5 Jahren	— —	39,880,000	53,080,000	In 5 Jahren	— —	93,560,000	129,390,000
1764	45	9,670,000	11,490,000	1789	30	21,510,000	31,050,000
1765	47	9,200,000	13,090,000	1790	30	31,130,000	32,750,000
1766	46	9,170,000	11,600,000	1791	27½	35,110,000	34,290,000
1767	45	8,890,000	11,600,000	1792	27	37,520,000	40,690,000
1768	45	12,850,000	12,970,000	1793	24½	26,110,000	43,480,000
In 5 Jahren	— —	47,780,000	60,750,000	In 5 Jahren	— —	151,380,000	182,260,000
1769	43	11,670,000	14,510,000	1794	27	34,520,000	45,470,000
1770	40	11,370,000	14,980,000	1795	28	36,650,000	53,730,000
1771	42	10,720,000	17,130,000	1796	29	41,870,000	67,670,000
1772	42	15,560,000	15,670,000	1797	30	34,930,000	56,680,000
1773	40	13,570,000	18,140,000	1798	27	48,180,000	63,370,000
In 5 Jahren	— —	62,890,000	80,430,000	In 5 Jahren	— —	196,150,000	286,960,000
1774	40	13,590,000	17,600,000	1799	25	42,630,000	69,000,000
1775	43	12,460,000	18,550,000	1800	24½	46,560,000	61,470,000
1776	43	13,000,000	17,960,000				
1777	43	14,640,000	20,480,000				
1778	42	12,700,000	19,170,000				
In 5 Jahren	— —	66,390,000	93,760,000				

IV. Handelswichtigkeit der einzelnen Häfen des Reichs.

a. Des baltischen Meeres.

I. St. Petersburg und Cronstadt, durch Lage und Verfassung gleichsam ein langer und mächtiger Meer- und Stromhafen, concentriren auf ihrer Börse über die Hälfte aller ausländischen Waaren- und Wechselgeschäfte. — Petersburg, die Stadt, durfte schon als Meisterstück Peters I. angesehen werden. Petersburg, der bedeutende Handelsort, gehört zu den schönsten politischen Gedanken ihres damaligen Stifters. Nicht leicht hat eine andere Stadt der Erde ein so schnelles Wachsthum seines Handels genossen. — Schon im Jahr 1723 kurz nach dem ersten Entstehen des neuen Hafens war der petersburgische Handel so bedeutend, daß im November desselben Jahres 377 Schiffe in Cronstadt ankamen, und als Beleg des seitdem gestiegenen Handels und der successiven Vermehrung der Ausfuhr dieses und des cronstädtschen Hafens bemerkt man, daß

im Jahr	1742	ausgeführt wurden für 2,479,656 Rubel russische Waaren,
. .	1752	. . . . . 4,353,694 . . . . .
. .	1762	. . . . . 5,217,006 . . . . .
. .	1772	. . . . . 6,451,494 . . . . .
. .	1782	. . . . . 11,467,347 . . . . .
. .	1792	. . . . . 21,694,000 . . . . .
. .	1802	. . . . . 30,456,663 . . . . .
. .	1810	. . . . . 25,798,279 . . . . .

und daß zugleich die Handelsschiffahrt in spätern Zeiten vornämlich stark zugenommen, denn im Jahr 1800 liefen in Cronstadt und St. Petersburg 842 Schiffe ein

im Jahr	1801	. . 1056	. . .
. .	1802	. . 1016	. . .
. .	1803	. . 1095	. . .
. .	1804	. . 784	. . .
. .	1805	. . 1002	. . .
. .	1806	. . 887	. . .
. .	1807	. . 851	. .

In den letzten 3 und 4 Jahren hielten Krieg und politische Verhältnisse den belebtern Handel wie des Ganzen, so auch dieser Häfen zurück; daher denn im Jahr 1808 nur 68 angekommene Schiffe, dagegen 1809 wieder 376 und 1810: 409. — Die vor-

züglichsten Gegenstände der Ausfuhr aus diesem Hafen waren: Talg, Hanf, Eisen, Flachs, Raventuch, Hanföl, Juchten, Weizen, Segeltuch u. s. f. — der Einfuhr: Wollen- und Baumwollenwaaren, Zucker, Caffee, Weine, Farben, rohe Baumwolle, Silber in Stangen und gemünzt. Im Jahr 1805 hatte Rußland in diesem Handel bei der Ausfuhr seiner rohen Materialien ein Benefiz von 15,119,866 Rubel, und dem Metall 868,968 Rubel; einen Verlust bei der Einfuhr der Consumtibilien über die Ausfuhr von 6,532,983 Rubel, und bei den Manufakturwaaren von 54,141 Rubel. — Doch stand die Bilanz des petersburgschen Handels mit 9,342,343 Rubel für Rußland. —

Zolleinkünfte beider Häfen im Jahr

1802	. .	6,381,695 Rubel.
1803	. .	7,079,396 —
1804	. .	6,972,520 —
1805	. .	6,085,222 —
1806	. .	5,230,300 —
1807	. .	4,982,460 —
1808	. .	918,055 —
1809	. .	2,277,909 —
1810	. .	3,204,847 —

Eine Uebersicht der Ein- und Ausfuhr zu St. Petersburg in neuern Zeiten liefern: das Journal für Fabriken, Jahr 1801 Bd. XXI. S. 441 — 468; Sjablowsky a. a. O. Bd. II. Abthl. V. S. 93 — 98. Die St. Petersburgsche Handelszeitung, durch alle Jahrgänge (1803 — 1811); das St. Petersburgsche Journal Jahr 1806. St. V. Tafel I. und die Tableaux du commerce de l'empire de Russie Tab. XVIII.

Tafel X.

Tabellarische Darstellung
des Umfanges der Ein- und Ausfuhr im St. Petersburgschen Hafen, im Lauf von 25 Jahren.

Jahre.	Werth der Einfuhr in Rubeln.	Werth der Ausfuhr in Rubeln.
1784	10,063,000	12,941,000
1785	12,172,000	13,497,000
1786	11,775,000	13,360,000
1787	15,564,000	16,086,000
1788	15,474,000	20,351,000
In 5 Jahren	65,048,000	76,235,000
In 5 Jahren im Durchschnitt jährlich	13,009,000	15,247,000

Jahre.	Werth der Einfuhr in Rubeln.	Werth der Ausfuhr in Rubeln.
1789	15,371,000	21,735,000
1790	22,264,000	21,641,000
1791	25,140,000	20,040,000
1792	22,262,000	21,694,000
1793	14,580,000	23,557,000
In 5 Jahren	100,317,000	108,867,000
In 5 Jahren im Durchschnitt jährlich	20,063,000	21,773,000
1794	21,714,000	25,565,000
1795	23,019,000	31,767,000
1796	26,355,000	37,110,000
1797	19,366,000	32,450,000
1798	26,175,000	36,005,000
In 5 Jahren	116,629,000	162,897,000
In 5 Jahren im Durchschnitt jährlich	23,325,000	32,579,000
1799	20,173,000	38,169,000
1800	19,929,000	32,255,000
1801	26,601,000	30,767,000
1802	24,735,000	30,456,000
1803	22,823,000	31,703,000
In 5 Jahren	114,261,000	163,350,000
In 5 Jahren im Durchschnitt jährlich	22,852,000	32,670,000
1804	21,018,000	29,269,000
1805	20,489,000	29,831,000
1806	18,151,000	28,997,000
1807	15,303,000	28,945,000
1808	1,452,000	5,875,000
In 5 Jahren	76,413,000	122,917,000
In 5 Jahren im Durchschnitt jährlich	15,282,000	24,583,000

II. Riga, nach St. Petersburg die wichtigste Handelsstadt des russischen Reichs. Sie verdankt dem Handel ihre erste Existenz, ihren Wachsthum und jetzigen Flor. Schon früh hatte Riga eigene Handelsgesetze, schon früh einen ehrenvollen Platz vor den Seestädten der östlichen Küste des baltischen Meeres, und als Mitgenossin des Han-

sebundes. Beständiger ward ihr Handel doch erst unter russischer Botmäßigkeit; ihr größter Handelsbetrieb beruht auf eigentlichen Commissionsgeschäften, nach ihnen kommt ein nicht unbedeutender Aktivhandel *). Eine fortlaufende Uebersicht des rigischen Handels giebt folgende Tabelle:

Jahre.	Werth d. Einfuhr in Rub.	Werth der Ausfuhr in Rubeln.	Jahre.	Werth d. Einfuhr in Rub.	Werth der Ausfuhr in Rubeln.
1783	1,525,000	5,816,000	1799	2,803,000	12,514,000
1784	1,423,000	6,406,000	1800	2,863,000	9,881,000
1785	1,503,000	5,239,000			
1786	1,491,000	4,338,000			
1787	1,489,000	4,200,000			
1788	1,314,000	4,536,000			
In 6 Jahren	8,745,000	30,535,000	In 6 Jahren	15,137,000	69,730,000
1789	1,308,000	4,282,000	1801	2,554,000	14,323,000
1790	1,828,000	6,526,000	1802	2,681,000	13,872,000
1791	2,498,000	7,078,000	1803	2,499,000	12,531,000
1792	2,756,000	8,287,000	1804	2,478,000	12,166,000
1793	1,797,000	8,657,000	1805	2,811,000	16,513,000
1794	1,697,000	9,608,000	1806	2,875,000	15,547,000
In 6 Jahren	11,884,000	45,038,000	In 6 Jahren	16,898,000	82,952,000
1795	1,520,000	11,050,000	1807	3,190,000	11,524,000
1796	2,166,000	14,024,000	1808	4,008,000	5,881,000
1797	2,419,000	10,412,000			
1798	3,366,000	11,849,000			
			In 26 Jahren	59,862,000	244,660,000

Zolleinkünfte dieses Hafens: 1802: 1,201,239 Rubel.
1803: 1,472,710 —

*) Aktivhandel heißt hier die Ausfuhr inländischer Produkte, und die Einfuhr fremder Waaren für eigne Rechnung — und in diesem Verstande hat auch der gesammte russische Aktivhandel in den letzten 25 Jahren bedeutend zugenommen.

Ueber den rigischen Handel: Friebe Rußlands Handel ꝛc. Bd. II. S. 194—207. Sjäblowsky S. 99. 105. Journal für Fabriken Jahr 1801. Bd. XXI. S. 158—196. Die Handelszeitung a. m. O.

III. Reval; der dritte Hafen und Handelsort dem Range nach an dem baltischen Meere, der jedoch im Allgemeinen vom Auslande mehr empfängt, als er an dasselbe absetzt. Im Jahr 1804 betrug die Einfuhr auf 71 Schiffen 1,700,619 Rubel — die Ausfuhr 283,840 Rubel; im Jahr 1805 die Einfuhr 2,463,113 Rubel, die Ausfuhr 3,105,949 Rubel; im Jahr 1808 die erstere endlich 536,568, die letztere bloß 213,778 Rubel.

Zolleinkünfte dieses Hafens 1802: 289,113 Rubel.
— — — — — 1803: 529,006 —

Ueber die ältern Handelslisten giebt unter andern Friebe a. a. O. S. 189 ff. Nachricht und zunächst das Journal für Fabriken Jahr 1800. Bd. XIX. S. 396—409, auch Storch in den Gemählden Bd. VIII. S. 42.

IV. Liebau, im Gouvernement Curland der einzige Hafen von Bedeutung. Folgende Handelsdata liefert über denselben die Handelszeitung:

Im J. 1801 führten	242 Schiffe	Waaren ein für 908,141 R.	aus für 1,806,489 R.
. . 1802 . .	260	1,048,165 . . .	2,131,663 .
. . 1804 . .	220	707,259 . . .	1,514,112 .
. . 1805 . .	. . . . .	368,291 . . .	233,831 .
. . 1807 . .	. . . . .	525,257 . . .	1,027,302 .
. . 1808 . .	. . . . .	740,984 . . .	663,391 .
vom April bis September 1809		. . 471,907 . . .	641,635 .

Zolleinkünfte dieses Hafens { 1802: 235,099 Rubel. / 1803: 280,784 — }

Friebe a. a. O. S. 209 ff. Storch a. a. O. S. 63.

V. Narva. Holz, Flachs und Hanf sind die Handelsartikel dieses nicht unbedeutenden Handelsortes.

Im Jahr 1804 wurden	Waaren eingeführt für 43,278 R.	ausgeführt für 527,332 R.
1805	109,162	739,850 .
1806	171,294	708,368 .
1807	162,048	778,432 .
1808	. . . . .	219,231.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . . 142,925 Rubel. / 1803 . . 131,410 .

Hupel's topographische Nachrichten von Liefland. Bd. II. S. 388 ff. Storch a. a. O. S. 40.

VI. Pernau. Im Jahr 1795 Einfuhr 1,275,409 Rubel, Ausfuhr 357,610 Rubel.

Storch a. a. O. S. 51.

Zolleinnahme { 1802 . . 227,687 Rubel. / 1803 . . 97,112 —

VII. Arensburg. Der Handel dieser Stadt ist unbedeutend, da sich Einfuhr- und Ausfuhrspekulation bloß auf die eigene Insel (Oesel) beschränkt. Im Jahr 1804 brachten 40 Schiffe für 32,336 Rubel ein, und nahmen für 64,428 Rubel Produkte wiederum zurück.

Zolleinnahme { 1802 . . 11,085 Rubel. / 1803 . . 7,146 —

Friebe Bemerkungen über Liefland S. 99. Storch a. a. O. S. 60.

VIII. Wiburg, im russischen Finnland seither die merkwürdigste mit einem guten Hafen versehene Stadt. Im Jahr 1804 betrug die Einfuhr 217,628 Rubel.

die Ausfuhr 115,560 —

1805 . die Einfuhr 11,991 —

und Ausfuhr 100,012 —

Zolleinnahme { 1802: 74,574 Rubel. / 1803: 96,490 —

Vergl. Friebe a. a. O. S. 187. und Storch S. 29.

IX. Windau. Im Jahr 1802 kamen auf 57 Schiffen für 100,539 Rubel Waaren an, und gingen für 298,990 Rubel aus. 1804 betrug der Werth der erstern 162,758, der letztern 240,300 Rubel. Die Zollgelder beliefen sich im Jahr 1802 auf 24,463 Rubel, im darauf folgenden auf 30,832 Rubel.

Storch a. a. O. S. 62.

X. Friedrichshamm. Vergl. Storch a. a. O. S. 27. Sjäblowsky giebt (a. a. O. S. 105) die Zolleinkünfte dieses kleinen, wenig besuchten Hafens im Jahr 1802 auf 15,933 Rubel, im Jahr 1803 auf 15,147 Rubel an.

XI. Habsal; vergl. Storch a. a. O. S. 50. Zolleinkünfte des Jahres 1802 6,287 Rubel, des Jahres 1803: 3,216 Rubel.

Zustand des gesammten Ostseehandels in den Jahren:

	1773 — 77	1793 — 97	1805
Einfuhr	10,790,918 Rubel.	27,063,896 Rubel.	28,962,001 Rubel.
Ausfuhr	14,724,610 .	44,264,423 .	52,015,188 .
Uebergewicht der Ausfuhr	3,933,692 Rubel.	17,200,527 Rubel.	23,053,187 Rubel.

Zustand der gesammten Ostseeschiffahrt in eben jenen Jahren:

	1773 — 77	1793 — 97	1805
Ein- und ausgelaufene Schiffe;	Eingel. Ausgel.	Eingel. Ausgel.	Eingel. Ausgel.
	2,007.	2,525 — 2,511	3,818 — 3,529

Die Zolleinnahme { 1802 . . 74,574 Rubel. / 1803 . . 96,490 . }

Einkünfte aus den Zöllen aller Ostseehäfen:

1802 . . 8,710,085 Rubel 4 Kop.
1803 . . 9,556,429 — 93½ —

Sjäblowsky a. a. O. S. 105.

b. Des weißen Meeres.

I. Archangel, von allen Städten des Erdbodens unter dieser Breite die wichtigste Handelsstadt. Nicht bloß Engländer, die ersten Seefahrer von Bedeutung nach Archangels Hafen, sondern auch andre Nationen haben zu dem Wachsthum desselben wirksam beigetragen. Die ältere Handelsgeschichte dieses Orts übergehend bemerken wir, daß im Jahr 1803 auf 273 Schiffen für 504,506 Rubel Waaren ein-, und auf 272 für 4,802,638 Rubel russische Produkte ausgeführt wurden, daß im darauf folgenden Jahre auf 102 einkommenden Schiffen für 388,352 Rubel Waaren ein-, und auf 116 auslaufenden Schiffen für 2,221,490 Rubel ausgeschifft, im Jahr 1807 für 536,222 Rubel importirt und für 3,203,582 Rubel exportirt, und im Jahr 1808 endlich für 908,078 Rubel ein-, und für 2,301,898 Rubel ausgeführt worden sind.

Die Zolleinkünfte dieses Hafens betrugen { 1802 . 409,782 Rubel. / 1803 . 364,869 — }

und der übrigen minder bedeutenden Häfen und Landungsplätze dieses Meeres zusammen 19,050 Rubel im erstgedachten und 10,973 Rubel im letzterwähnten Jahre.

Vergl. Sjäblowsky a. a. O. §. 57. Friebe über Rußlands Handel Bd. II. S. 215. Storch a. a. O. S. 13. und Canzlers allgem. Literaturarchiv Jahr 1793. Bd. I. Heft III. S. 69—73.

c. Des schwarzen und asowschen Meeres.

I. Odessa; (sonst Hadschibei, auch Cadjnabei) dieser Hafen hat für den Handel Bessarabiens und der südlichen Gouvernements, die in den beiden Theilungen Polens an Rußland gefallen sind, eine ungemein glückliche Lage. Das polnische Getreide macht den vornehmsten Zweig des Handels von Odessa aus.

	1804	1805	1808	1809 (Jan. bis Sept.)
Einfuhr	1,223,027 R.	1,725,208 R.	1,925,488 R.	1,943,784 Rubel.
Ausfuhr	2,339,509 .	3,245,516 .	1,973,027 .	1,064,500 .

Vergl. Minerva Jahr 1805 August S. 225—237. Nordisches Archiv Jahr 1806. Bd. II. S. 211—214.

Zolleinkünfte von Odessa im Jahr 1802: 124,443 Rubel, im Jahr 1803 182,921 Rubel.

Sjäblowsky a. a. O. S. 117.

II. Ovidiopol, (auch Adschider) unbedeutend als Handelsort.

Zolleinnahme { 1802 . 6,604 Rubel. / 1803 . 11,854 . }

III. Otschakow und Kinburn, sehr bequem beide zum Handel, doch untergeordnet den übrigen in Wichtigkeit der Handelsgeschäfte, da Odessa seit seinem Entstehen ihnen die Concurrenz abgewonnen hat.

IV. Nikolajew. Was dieser Stadt Bedeutung giebt, ist, daß sie das vornehmste Arsenal der kaiserlichen Marine auf dem schwarzen Meere ist.

V. Cherson, für die kaiserliche Marine der einzige und für Kauffahrer der vornehmste Schiffswerft; als auswärts handelnde Stadt unbedeutend, doch wichtig als Stapelplatz für den Dneprhandel.

Vergl. Minerva a. a. O. S. 222—224. Sept. S. 421 ff.

VI. Eupatoria, (russisch Koslow) zum Kornhandel vorzüglich bequem durch nahe Zufuhr aus der krimmischen Steppe und vom Dnepr her. — Zolleinnahme 1802 66,842 Rubel. — 1803: 81,402 Rubel.

Storch a. a. O. S. 82. Minerva S. 239.

VII. Sewastopol, (auch Achtjan) wird mehr von Kriegs- als Kauffahrteischiffen besucht. Storch S. 87. Zollgelder im Jahr 1802: 15,059 Rubel, im Jahr 1803 15,941 Rubel.

VIII. Feodosia, (vormals Kaffa) hat den größten Hafen in ganz Taurien, doch ist er nicht sicher genug zum Ueberwintern der Schiffe; von jeher dennoch die wichtigste

Handelsstadt der Krimm: vormals ein Markt der Sclaven und jungen Tscherkasserinnen *). Im Jahr 1808 Einfuhr 214,635 Rubel, Ausfuhr 141,347 Rubel. Vornehmster Handel: Getreide und Wolle. Aus den Zöllen im Jahr 1802: 9,016 Rubel, im Jahr 1803: 21,861 Rubel.

IX. Kertsch, der Schlüssel zum schwarzen und asowschen Meere, befestigt, aber unbedeutend in den Listen des Handels. Zolleinkünfte 1802: 11,811 Rubel, 1803 11,556 Rubel.

X. Jenikale, ihrem Handelsrange nach eine bloße Rhede. Storch S. 99.

XI. Bugas.

XII. Mariopol, in einer sehr vortheilhaften Lage, von griechischen Kaufleuten bewohnt.

XIII. Taganrok beschäftigt jetzt mit Odessa, unter allen Häfen des russischen Antheils am schwarzen Meere, die Aufmerksamkeit der Regierung und Handelswelt am meisten. Taganrok ist mit den Städten des Mittelmeeres, mit welchen Odessa einen Seeverkehr treibt, in Verbindung getreten und dient den Produkten der benachbarten Provinzen, und derer, welche der Don und die Wolga durchströmt, so wie den Erzeugnissen Astrachans und Sibiriens zur Niederlage. Besonders türkische, russische und deutsche Schiffe besuchen diesen Hafen, und führen Wein, Früchte, Sirup, Butter, Weihrauch ein, und nehmen Mehl, Getreide, Kaviar u. s. f. als Rückfracht mit. (Vergl. Handelszeitung Jahr 1807 No. 16. S. 61—63.) Minerva a. a. O. Aug. S. 243 **).

Zolleinkünfte dieses Hafens 1802: 172,631 Rubel. . 1803: 208,610 Rubel. Sjäblowsky a. a. O. S. 117.

Tafel XI. Darstellung der Handlung und Schiffahrt von Taganrok.

Jahre.	Schiffe.	Wie viel sie an Waaren einführten. (Rubel.)	Wie viel sie an russischen Produkten ausführten.
1782	58	63,930	225,113
1783	50	78,569	189,452
1784	67	125,058	238,773
1785	96	163,225	315,164

*) Peysonell's Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere S. 188. — Kleemann's Reisen S. 207.

**) Zu Arabat am asowschen Meere ist in der neuesten Zeit ein kleiner Kauffahrtheihafen erbaut, dessen Ausführung auf 62,691 Rubel angeschlagen worden. s. Storch's Rußland ꝛc. Bd. VII. S. 282.

Jahre.	Schiffe.	Wie viel sie an Waaren einführten. (Rubel.)	Wie viel sie an russischen Produkten ausführten.
1786	77	121,053	233,502
1787	62	145,674	81,269
1788	— —	— —	— —
1789	— —	— —	— —
1790	— —	— —	— —
1791	— —	— —	— —
1792	53	97,632	370,551
1793	80	156,058	428,087
1794	126	347,532	605,119
1795	108	274,761	661,866
1796	75	182,588	553,583
1797	92	410,743	701,856
1798	105	447,657	859,705
1799	105	509,362	1,106,132
1800	123	2,089,653	1,839,121
1801	93	1,630,111	1,416,877
1802	64	859,971	840,603
1803	177	1,248,099	1,560,189
1804	281	2,503,707	1,965,274
1805	337	2,693,618	2,871,005
1806	235	2,437,338	2,272,294
In 25 Jahren	2,464	16,641,351	19,335,546
1808		2,463,559	3,035,647

Zustand des gesammten Handels auf dem schwarzen und asowschen Meere in den Jahren:

	1785—86	1793—97 *)	1805
Einfuhr	483,104 Rubel.	718,198 Rubel.	5,365,059 Rubel.
Ausfuhr	627,464 —	1,156,583 —	7,401,354 —
Uebergew. d. Ausf.	144,360 —	438,385 —	2,036,295 —

Ein- und ausgelaufene	Eingel.	Eingel.	Ausgel.	Eingel.	Ausgel.
Schiffe	160	471	417	751	1270

*) Bis zum Jahr 1797 sind diese Zahlangaben blos Mittelzahlen.

Zolleinkünfte aller russ. Häfen dieses Meeres } 1802: 411,022 Rub. 1803: 550,044 . Sjäblowsky 117.

d. Des kaspischen Meeres.

1. Astrachan, der einzige russische Stapelplatz am kaspischen Meere, wichtig als Handelsstadt mit Persien und Indien und durch den Weg auf der Wolga auch für einen großen Theil des europäischen Rußlands. Ueber die ältere Handelsausbreitung dieser Stadt vergleiche Friebe a. a. O. Bd. III. S. 152 ff. — Im Jahr 1803 kamen 17 russische Schiffe an, und gingen 19 ab. Die Einfuhr betrug 802,192 Rubel, die Ausfuhr 150,138 Rubel. Im Jahr 1807 wurden importirt für 1,073,294 Rubel, exportirt für 473,078 Rubel, und im Jahr 1808 kamen aus Persien für 308,131 Rubel Waare nach Astrachan, und gingen von hier nach Asien für 643,320 Rubel Produkte und Fabrikate ab. Zollgelder brachte dieser Hafen im Jahr 1802: 149,921 Rubel, im Jahr 1803 182,528 Rubel. Sjäblowsky S. 122.

V. Uebersicht der Handelsschiffahrt im Jahr 1805.

Russen beschiffen die Ostsee, das nördliche Welt- und das schwarze Meer, ihre nähern Wasserstraßen; sie besuchen auch die Küsten der Nordsee, des brittischen Canals, das mittelländische und atlantische Meer, doch mehr als Ausnahmen, Amerikas Ostküste nur selten, die afrikanischen und südasiatischen Handelsgebiete fast gar nicht — doch haben schon mehrere russische Schiffe die rühmliche Fahrt um die Erde gemacht *). Häufig wird der östliche Ocean von den Russen befahren und des Pelzhandels wegen die Inseln dieses Weltmeeres und die Kolonien in der Gegend des Norkasundes besucht — glücklich ist diese Nation auf diesen Fahrten gewesen, die neue Entdeckungen gewährten und zur Vermehrung geographischer Kenntnisse wie zur Vergrößerung des Staats selbst vieles beitrugen.

In alle russischen Seehäfen Schiffe — eingelaufen — ausgelaufen

	eingelaufen mit Ladung.	eingelaufen ohne Ladung.	ausgelaufen mit Ladung.	ausgelaufen ohne Ladung.
Russische	418	121	568	10
Englische	373	936	1183	7
Schwedische . . .	176	388	492	15

*) Ueber die letztern besitzen wir das inhaltreiche Werk: Krusensterns Reise um die Welt. 2ter Bd. 1810 und angekündigt: Langsdorfs Bemerkungen auf einer Reise um die Welt. Frankfurt 1812. vergl. Storch's Rußland Bd. I. S. 62 ff.

	eingelaufen mit Ladung.	eingelaufen ohne Ladung.	ausgelaufen mit Ladung.	ausgelaufen ohne Ladung.
Preuſſiſche	127	421	483	5
Däniſche	223	568	779	7
Lübeckſche	155	13	149	.
Roſtockſche	.	1	2	.
Hamburgſche	14	63	74	.
Holländiſche	.	2	2	.
Portugieſiſche	15	.	14	.
Amerikaniſche	26	43	68	.
Bremiſche	18	24	39	.
Mecklenburgſche	35	199	230	2
Papenburgſche	4	24	20	.
Oldenburgſche	10	50	57	.
Münſterſche	5	62	67	.
Bentheimſche	1	2	4	.
Oeſtreichiſche	140	145	278	4
Türkiſche	320	92	373	17
Neapolitaniſche	4	3	5	.
Raguſaniſche	24	35	59	.
Joniſche	37	14	44	.
Algieriſche	.	1	1	.
Summa	2125	3207	4991	67
Zuſammen	5332		5058	

Der bei weitem größte Theil des ruſſiſchen Seehandels war, wie dieſe Ueberſicht darthut, in den Händen der Fremden, und — bis auf die gegenwärtige Cataſtrophe — vorzüglich der Engländer, denn in jenem Jahre liefen in ruſſiſche Häfen ein 5332 Schiffe und liefen aus 5058 Schiffe; darunter ruſſiſche eingelaufene 539
ausgelaufene 578
darunter engliſche eingelaufene 1309
ausgelaufene 1190
folglich Ueberſchuß der engliſchen Schiffe
mehr eingelaufen 770
mehr ausgelaufen 612

VI. Beförderniſſe des Handels.

Hierher gehören folgende Maßregeln und Zweige der öffentlichen Vorſorge:

a. Landſtraßen. Die Entſtehung gebahnter Wege iſt eine Folge des Verkehrs unter den Menſchen, ihre Vervollkommnung fällt aber der Regierung überall anheim. Auch in Rußland, und beſonders unter Peter I. wurde ſie ein Gegenſtand der Staatsverwaltung, und ſeitdem jährlich beſſer in dem weitläuftigen Staate und mit neuen Anlagen verbunden *). So neuerdings, um den Handel nach China zu erleichtern und die ſtürmiſche Fahrt auf dem Baikal zu vermeiden, eine neue Heerſtraße von Irkutzk nach Kjächta, ſo der neue Straßenbau in Gruſien. (Ukas v. 19ten April 1804: 6000 Rubel jährlich.) Ueber alle Heerſtraßen führt ein eigener Generaldirektor der Land- und Waſſerkommunikation die Oberaufſicht; ihm untergeordnet ſind eine Menge Beamte. — Die Wegeaufſicht in den deutſchen Provinzen des Reichs beſonders ſtreng. — Das Fuhrweſen macht in Rußland ein eigenes Gewerbe und die Fuhrleute eine eigene Claſſe der Landleute aus; im Jahr 1783 zählte man in 20 Gouvernements über 38,000 Perſonen, (in Gouvernement Nowgorod allein 6691,) die ſich bloß mit demſelben beſchäftigten **).

b. Poſtweſen. Unentbehrliches Beförderungsmittel des Handels und der Geſchäftsmittheilung; in Rußland ſchon lange bekannt, aber erſt ſeit dem 19ten Jan. 1797 auf einen beſſern Fuß geſetzt ***). Die Reiſe- und Briefpoſt, der Aufſicht der Oberpoſtdirektion in St. Petersburg unterworfen, welcher die Poſtämter in den Gouvernements untergeordnet ſind †). — Die Poſtrevenüen beſtehen aus folgenden Hauptartikeln:

α) Aus der Poſttaxe, oder den ſogenannten Waagegeldern, welche für das Ueberſenden der Briefe und Paquete entrichtet werden ††).

---

*) Storch's Gemählde ꝛc. Bd. VII. S. 224 ff.

**) Storch a. a. O. S. 236.

***) Verordnungen des Kaiſers Paul I. Bd. I. S. 113 ff.

†) Im Jahr 1715 wurde in St. Petersburg zuerſt eine ausländiſche Poſt angelegt und 1718 reitende (jetzt bloß ſchneller eilende) Poſten nach Art der deutſchen eingeführt und in Stand geſetzt.

††) Patent vom 17ten April 1807 die Erhöhung und Abänderung der Poſttaxe betreffend. Der Correſpondent frankirt ſeinen Brief ins Innere des Reichs und in der Entfernung von 1—100 Werſt mit 6 Kop. fürs Loth; dieß Verhältniß ſteigt mit jedem 100 Werſte um 2 Kop. bis auf die Entfernung von 1500 Werſte (34 Kop.), dann bleibt die Poſttaxe unverändert nur 1 Kop. für jede 100 Werſte; ſo daß 2000 Werſte bloß 39 Kop. entrichten.

β) Aus den Assekurations- oder sogenannten Halbprocentgeldern. — Diese werden für Geldsummen, die mit der Post versandt werden, gezahlt.

γ) Aus den Progongeldern, die für das Besorgen der Estafetten entrichtet werden.

δ) Aus den verordneten Abgaben von den Postpässen der mit der Post reisenden Personen. (Ukas v. 8ten April 1798) *).

Im Jahr 1790 zählte man 713 Poststationen und seit der Zeit hat sich ihre Anzahl durch die Erwerbung der polnischen und andern Provinzen beträchtlich vermehrt. (Storch's Gemählde ꝛc. VII. besonders S. 239 ff. 388 ff.)

c. Wasserstraßen. Rußland hat, wie schon früher bemerkt, vor allen Reichen die glücklichste Anlage für auswärtige und innere Communikation durch Wasserwege. Die erstern befördern die 4 Meere, woran es stößt, die andern die großen Landseen, die beträchtlichen Ströme und die besonders in neuerer Zeit so vielfach vermehrten Canäle, die das Reich von allen Seiten und nach allen Direktionen hin durchschneiden. Die wichtigsten Ströme für die innere Schiffahrt und zugleich die befahrensten sind jedoch die Newa, Dwina, der Dnepr und die Wolga. Die meisten Fahrzeuge, deren man sich zur Flußschiffahrt bedient, werden von Landleuten, die, wie wir gesehen, sich ausschließlich damit beschäftigen, an der Wolga, Okka, Kama, Wjátka u. a. Strömen aufgezimmert. Die Größe dieser Fahrzeuge ist verschieden — ihre Bauart aber überall völlig gleich: ein platter Boden, aus Brettern und durch starke hölzerne Pflöcke zusammengefügt, statt des Steuerruders durch lange Bäume regiert. Die größern Salzbarken laden bis 100,000, die kleinern bis 60,000 und die Getreidebarken nur 35,000 Pud. Alle nach St. Petersburg, Astrachan und Riga gehenden Fahrzeuge machen nur Eine Reise und werden selten zur Rückfahrt gebraucht, — bei ihrer Ankunft in diesen Städten als Holz wiederum verkauft. Wie ausgebreitet die Canalschiffahrt sey, zeigen die Listen derjenigen Fahrzeuge, die den Ladogakanal befahren **).

d. Messen und Jahrmärkte. Die eigentlichen Stapelörter für den innern Handel, wo ausländische und einheimische Waaren auf einen Punkt zusammenströmen, um sich von hier aus durch unzählige Canäle in das ganze Reich zu verbreiten. Ihr Ursprung in Rußland datirt sich von den bekannten Kirchenfesten her, die zur Feier der Heiligen gehalten wurden. Jede Stadt fast hat ihre Jahr-, regelmäßig ihre Wochenmärkte, und

*) Der Ukas vom 5ten Jan. 1807 befiehlt die Erhöhung des Postgeldes von 3 auf 4 Kop. auf der Straße zwischen den Residenzen und in Lief- und Estland.

**) Vergl. die ältern Listen in Friebe über Rußlands Handel Bd. II. S. 172, die neuern in der Handelszeitung a. m. O.

die größern besitzen nach dem Muster der orientalischen Bazars eigne Kaufhöfe *), worin alle Arten von Consumtibilien, rohen Materialien und Kunstprodukten ausgelegt werden. Die merkwürdigsten darunter sind die zu Moskau mit 4682 Buden, zu St. Petersburg mit 340 Gewölben **), zu Makarjew mit 900, zu Irbit mit 300, und der Armenische und Indische zu Astrachan mit 105 Buden.

Wichtige, den Umsatz befördernde Messen oder meßähnliche Märkte halten:

1. Irbit im Gouvernement Perm, 360 Werst von Tobolsk. Sie fängt am 5ten Febr. an und dauert bis zum 1sten März, und Kaufleute aus dem Innern des Reichs, aus der Ukraine, Astrachan, St. Petersburg, Archangel, Orenburg und aus ganz Sibirien, auch aus der Bucharey und Persien besuchen dieselbe. Die russischen Kaufleute bringen hierher alle europäischen Waaren, die archangelschen meist Zucker, Caffee, Weine und Gewürze, die astrachanischen, orenburgschen, bucharischen und persischen alle indischen und persischen Waaren, und die sibirischen endlich, d. h. die Kaufleute von Tobolsk, Jeniseisk und Irkutzk, Pelzwerk und chinesische Waaren. Dieser ganze Handel ist, mit geringen Ausnahmen, bloß Tauschhandel; man giebt Waaren gegen Waaren. Im Jahr 1806 setzte diese Messe ein Capital von 6,287,000 Rubel in Umlauf und der Werth der Waaren, im Vergleich zu dem der im Jahr 1805 gehaltenen, überstieg jenen um 1,284,000 Rubel. Die vorzüglichsten Artikel des Umsatzes waren Tuch, (800,000 Rubel) andere chinesische Waaren, (1,400,000 Rubel) Pelzwerk, (871,000) Specereien, (900,000) einfache und gestreifte Leinwand, (330,000) Zucker, (289,000 Rubel) ***).

2. Makarjew im Gouvernement Nishegorod, an der Wolga, auf dessen Peter-Paulsmesse (vom 29sten Jun. bis zu Ende des Juli) Kaufleute aus allen Gegenden des Reichs mit Polen, Armeniern, Persern, Moldauern, Wallachen, oft selbst mit Deutschen u. a. Nationen zusammentreffen und ihre Waaren gegenseitig theils vertauschen, theils gegen baare Bezahlung verkaufen. Im Jahr 1810 wurden auf diese Messe gegen 30 Millionen Waaren gebracht, und fast 20 Millionen ins Innere versandt. Die meisten ausländischen Artikel kommen von St. Petersburg dahin, und der tichwinische Canal besonders befördert und erleichtert ihren Transport †).

---

*) S. Storch's Gemählde ꝛc. Bd. VII. S. 291.

**) Reimer's St. Petersburg am Ende seines ersten Jahrhunderts Bd. I. S. 347.

***) S. die Handelszeitung Jahrg. 1806. No. 18. vergl. über diese Messe Friebe a. a. O. Bd. III. S. 196 ff.

†) Friebe a. a. O. Bd. II. S. 234. Storch Bd. VII. S. 286.

3. Jeniseisk. Kaufleute aus allen Gegenden von Sibirien, auch einige russische, besonders moskowische Kaufleute besuchen diese Messe (vom 4ten Aug. bis Ende Sept.) Hier werden größtentheils chinesische Waaren und Pelzwerke gegen europäische Waaren umgesetzt *).

4. Korennaja Pustinja, im Gouvernement Kursk, mit einer Concurrenz von griechischen und deutschen Handelsleuten. Der Umsatz dieser Messe wird auf mehr als 3 Millionen geschätzt **).

5. Rostow im Gouvernement Jaroslaw, mit einer Frequenz von Griechen, Armeniern, Tatarn — oft gegen 7000 Menschen, die sich auf dieser Messe versammeln. Der Betrag des ganzen Handels daselbst über 1 Million Rubel.

6. Dubno, dessen Contrakte wohl 20,000 und mehr Fremde besuchen.

7. Nishnei-Lomow, jährlich von 8000 fremden Handelsleuten, und darüber besucht.

8. Charkow. Von den 4 Messen dieser Stadt sind besonders zwei wichtig. Auch die Stadt Sümü dieses Gouvernements hält zwei, Messen ähnliche Jahrmärkte ***).

9. Nishin im Gouv. Tschernigow.

10. Gluchow. 11. Dorpat mit einem Jahrmarkt, der vom 7ten bis Ende des Januars dauert.

12. Riga. 13. Zelwia. 14. Die Stanitze Uripyn. 15. Berditschew; im August 1807 ein Kapital von 2,690,000 Rubel Waaren auf diesem Jahrmarkte.

Außer den genannten werden noch eine überaus große Menge von Jahrmärkten gehalten. Die Stadtordnung schreibt jeder Stadt vor, wenigstens Einen Jahrmarkt zu halten; viele Städte haben deren 4 und 5. So im Gouvernement Kursk jährlich 58 Jahrmärkte in 15 Städten desselben †).

Wochenmärkte, als die vorzüglichsten Hülfsmittel, dem Landmanne den Einkauf seiner individuellen Bedürfnisse zu erleichtern, sind selbst in den russischen Dörfern so bedeutend, daß sie viele Jahrmärkte übertreffen. Zu Makarjew werden selbst die wöchentlichen Markttage von benachbarten, auch entfernter wohnenden Kaufleuten, besucht. In dem reichen Dorfe Liskowa an der Wolga, des Gouvernements Nishegorod, in dem Dorfe Pawlowa an der Okka und in vielen andern Marktflecken treiben die Bauern

---

*) Pallas Reise Bd. III. Herrmann's Beitr. I. 64. 96. Gmelin's Reise III. 252 ff.
**) Storch a. a. O. 289.
***) Journal von Rußland Bd. II. 1794. S. 192. 334.
†) Storch a. a. O. 286.

sämmtlich Handwerke und Handel. Ihr Umsaß mit den Produkten ihres Fleißes ist überaus wichtig — ihr Erwerb nicht minder bedeutend *).

c. Kommerzanstalten, zur Belebung des Handels — musterhaft in ihrer Einrichtung, Anlage und Ausübung. Ueber das ganze Kommerzwesen führte sonst das Kommerzkollegium die Aufsicht, unter einem eigenen Kommerzminister — jetzt, was den innern Handel betrifft, der Minister des Innern, was den äußern, der Finanzminister **). Zu den Handelsverordnungen gehören: 1) der Tamoschna-Ustaw von 1755; 2) das Reglement für die Schiffswerfte von 1781; 3) die Stadtordnung von 1785; 4) die Wechselordnung von 1792; 5) der Befehl vom 29sten Juni 1800, betreffend die Maßregeln zur Verhütung der heimlichen Einfuhr verbotener oder unverzollter Waaren; 6) der Ukas vom 29sten Juni 1801 zur Bestimmung der großen Wege, auf welchen ausländische Waaren aus den Gouvernements ausgeführt werden sollen; 7) der Ukas vom 17ten April 1803, daß der Zoll von einkommenden ausländischen Waaren in Bankoassignationen (der Thaler zu 210 Kopeken gerechnet), nicht aber in Gold- oder Silbermünze erhoben werden soll; 8) der Befehl vom 14ten Mai 1809, durch Bestimmung der Dokumente, mit welchen Schiffe versehen seyn müssen, um in russische Häfen zugelassen zu werden; und 9) der Zolltarif vom 19ten December 1810, dessen weiter unten gedacht werden soll.

f. Banken. 1) Die Reichsassignationsbank seit 1786; früher (1770) bloß Assignations- und Zeddelbank; unter ihrer Direktion steht die Fabrik des halbseidenen weißen, rothen und blauen Papiers zu Sarskoe-Selo — mit dem bei derselben seit dem 18ten Dec. 1797 errichteten Diskonto- und Assekuranzkomtoir. (Reimers a. a. O. Bd. I. S. 304. 348.) 2) Die Reichshypothekenbank zur Unterstützung des Adels seit dem 18ten Dec. 1797 ***). Kaiser Alexander vereinigte dieselbe im Juli 1802 mit der Leihebank für den Adel und die Städte †). 3) Die Leihebank zu Slobodsk seit 1809 ††).

*) Storch a. a. O. 276. 277.

**) Vergl. Senatszeitung Jahrg. 1810. S. 495.

***) Reimers a. a. O. Bd. II. S. 147 ff. und die Verordnungen Kaiser Pauls Bd. II. S. 329—393 — Ukas vom 22sten Nov. 1804: daß in Zukunft bei dieser Reichshülfsbank jede Revisionsseele zu 60 Rubel und Unterpfand genommen werden soll.

†) Ueber die Bilanz der Reichsleihebank vergl. Storchs Gemählde VI. S. 332 ff., den Supplementband des Gemähldes No. XV. und Storch's Rußland unter Alexander Bd. V. S. 253 ff. Das ganze Vermögen der Bank betrug zu Anfange des Jahrs 1804: 38,935,086 Rubel 91¼ Kop. — Die ganze Schuld in eben dieser Zeit 35,652,227 Rubel 77¼ Kop., folglich besaß die Bank an eigenem Capital 3,282,859 Rubel 14¼ Kop. (Privatpersonen hatten an Capital deponirt 12,136,810 Rubel 3¾ Kop.

††) Vergl. Senatszeitung Jahrg. 1809. S. 714.

g. Handelsverträge:

1. mit China vom 20sten Aug. und 21sten Oct. 1727 — Coxe russian discoveries S. 203.
2. mit England vom 20sten Juni 1766; 21sten Febr. 1797 und 5ten Juni 1801. Die beiden erstern in Martens Recueil des pr. traités etc. T. I. p. 141. T. VI. p. 722.
3. mit Schweden vom 1sten August 1780 und 13ten März 1801. Martens II. 110. IV. 364.
4. mit Dänemark vom 8ten Oct. 1782. Martens II. 284.
5. mit Persien vom Jahr 1783. Hupel's Staatsverfassung Bd. I. S. 559.
6. mit der Pforte vom 21sten Juni 1783. Martens II. 373.
7. mit Oestreich vom 1sten Nov. 1785. Martens II. 620.
8. mit Sicilien vom 6ten Jan. 1787.
9. mit Portugal vom 9ten Dec. 1787 und 27sten Dec. 1798. Martens III. 105. VII. 256.
10. mit Frankreich vom 11ten Jan. 1787 und 10ten Oct. 1802. Martens III. 1.

Russische Consuls und Agenten sind in den bedeutendsten Seestädten der handelnden Welt angestellt, zu Bordeaux, Cadix, Danzig, Frankfurt am Main, Gothenburg, Hamburg, Helsingör, Jassy, Korfu, Leipzig, Lissabon, Livorno, Marseille, Memel, Messina, Morea, Ostende, Porto, Ragusa, Schio, Smyrna, Stockholm, Venedig u. a. O.

h. Handelsgesellschaften: 1. die russisch-amerikanische; ihr Ursprung verliert sich in die Jagd- und Handelszüge, welche russische Seefahrer seit dem Jahre 1745 im östlichen Weltmeer unternommen haben. Im Jahr 1798 vereinigte sich diese Compagnie mit der Irkutzkischen Handelsgesellschaft; am 8ten Juli 1799 erhielt sie ein allerhöchst confirmirtes Reglement, und der Preis jeder Aktie, der vormals auf 3,727 Rubel gestiegen war, ward zu 500 Rubel herabgesetzt; — sie besaß 1801 ein Capital von 2,747,000 Rubel, und der reine Gewinn jedes Aktionairs betrug für die Jahre 1802 und 1803: 156 Rubel 66⅔ Kop. *). 2. Die Gesellschaft für den Heeringsfang auf dem weißen Meere, seit 1803, deren schon früher erwähnt; 3. das Handlungsassecuranzcomtoir zu St. Petersburg seit 1800. (dessen Reglement vom 17ten Aug. desselben Jahres.) 4. Das Assecuranzcomtoir in Odessa **).

*) Storch's Rußland B. VI. S. 419. Reimers a. a. O. Bd. II. S. 157 ff.
**) S. Handelszeitung Jahr 1806. No. 38.

VII. Handelserschwernisse.

Hierher gehören vorzüglich: a) die verschiedenen Kronmonopole, zwar wohlthätig in Hinsicht des Salzes, hinderlich aber dem allgemeinsten freien Verkehr; b) die noch ziemlich planlose, wenig nach ökonomistischen Principien begründete Einrichtung der Jahr- und Wochenmärkte; c) der Mangel solider Handelshäuser in den Zollstädten der westlichen Grenze des Reichs; d) die mancherlei Einschränkungen der Einfuhr, und e) der Wucher der Juden in den vormaligen polnischen Provinzen.

VIII. Neuestes Handelsmanifest.

Der neue Zolltarif vom 19ten Dec. 1810 datirt, giebt dem russischen Handel einen ganz veränderten Gang, und ist sehr streng darauf berechnet, die Industrie im Reiche selbst empor zu bringen. Er möge hier im Auszuge stehen.

Manifest
über den
Ein- und Ausfuhrhandel des Russischen Reichs
für das Jahr 1811.

Wir von Gottes Gnaden, Alexander der Erste ꝛc. ꝛc. ꝛc.

„Da Wir aus der gegenwärtigen Lage Unseres Handels ersehen haben, daß die „Einfuhr ausländischer Waaren zum offenbaren Schaden der innern Betriebsamkeit und „mit beträchtlicher Erniedrigung des Werthes des Geldes in den Umsätzen desselben, die „Ausfuhr russischer Erzeugnisse unverhältnißmäßig übertrifft, und Wir in dieser Rück„sicht das gehörige Gleichgewicht herzustellen wünschen — haben wir für nöthig erachtet, „für den Betrieb Unseres auswärtigen neutralen Handels besondere Vorschriften festzu„setzen, die dahin abzwecken, dem Steigen des unmäßigen Luxus Einhalt zu thun, die „Einfuhr ausländischer Waaren einzuschränken, und die Wirksamkeit des innern Fleißes „und der Betriebsamkeit, so viel möglich, zu befördern.

I. „Orte, wo die Einfuhr ausländischer Waaren erlaubt wird. Häfen: a) am „weißen Meere der Hafen von Archangelsk; b) in der Ostsee die Häfen von St. Peters„burg, Riga, Reval und Libau; c) am schwarzen und asowschen Meere die Häfen von „Odessa, Theodosia und Taganrok. (In die übrigen Häfen können nur Schiffe mit „Ballast (alle uneingepackten unbearbeiteten Produkte des Mineralreichs) zugelassen wer„den.) Die Einfuhr der ausländischen Waaren auf der Landgrenze wird über Polan„gen, Radziwilow und Dubossari erlaubt. II. Waaren, die in dem hier beigefügten „Verzeichnisse A genannt sind, können sowol zur See als zu Lande eingeführt werden;

„die im Verzeichnisse B genannten aber nur zur See. III. Der Zoll von den erlaubten „Waaren soll in Assignationen nach dem jetzigen allgemeinen Tarif erhoben werden. „Ausgenommen hievon werden die Waaren, welche in dem Verzeichnisse C genannt sind. „IV. Sowohl in den Häfen als auch auf der Landgrenze müssen über die einzuführenden „Waaren folgende Dokumente vorgestellt werden: 1) die Deklaration, wie sie durch „das Seereglement vorgeschrieben; 2) das Attestat des russischen Consuls, und von „den Orten, wo sich keiner befindet, der Ortsobrigkeit, welches die Quantität und Qua„lität der Waaren bezeugt, auch daß sie kein feindliches Produkt, Fabrikat oder Eigen„thum sind; 3) Connossemente über alle Waaren, die die Ladung eines Schiffes aus„machen, oder Frachtbriefe für Waaren, die landeinwärts kommen. In beiden „letztern muß bemerkt werden, a) die Quantität und Qualität der Waaren, b) der Name „der Verladers oder Versenders, oder dessen und derer, an die die Waare adressirt ist. „c) Der Ort des Abgangs und der Bestimmung (Ausladung) der Waaren. d) Der „Name des Schiffers und der Frachtlohn — in den Frachtbriefen — der Name des „Commis, oder des Aeltesten der Fuhrleute, dem der Transport anvertraut ist. Die „neutralen Schiffe müssen den Seepaß und den Beilbrief vorzeigen. Waareneinfuhr „an Ordre wird verboten, ausgenommen in amerikanischen und brasilischen Schiffen, die „mit Connossementen ohne Benennung desjenigen, an den die Waaren adressirt sind, „zugelassen werden können, jedoch sind sie der Verantwortlichkeit ausgesetzt, wenn sie „nicht anzeigen können, daß diese Waaren einem hier anwesenden Kaufmanne oder „Commissionär gehören. — Waaren, die aus den Besitzungen der Ottomann. Pforte her„stammen und in Schiffe unter türkischer Flagge geladen sind, werden, wenn Kriegsum„stände die Einfuhr derselben in die Häfen des schwarzen und asowschen Meeres zulassen, „von der Verbindlichkeit, mit Zeugnissen und Connossementen versehen zu seyn, befreit. „Ueber alle Waaren überhaupt, die aus türkischen Häfen eingeführt werden, brauchen „keine Zeugnisse vorgezeigt zu werden, wenn an dem Versendungsorte sich kein russischer „Consul befindet. V. Alle Waaren, deren Dokumente falsch befunden werden, werden „confiscirt. Alle Waaren, bei denen alle oder einige der verlangten Dokumente fehlen, „oder den Vorschriften nicht gemäß sind, werden zurück geschickt. Entschuldigen sich der „Eigenthümer der Waare, oder der Commis, oder der Schiffer mit dem Verlust aller, „oder einiger der Dokumente, so soll ihnen, wenn sie es verlangen, ein verhältnißmäßi„ger Termin, nach der Entfernung der Orte berechnet, gesetzt, und im ausbleibenden „Falle die Waare confiscirt werden. Wenn in der Deklaration Waaren nicht richtig „angezeigt oder übergangen worden, soll der Schuldige den doppelten Werth der Waa„ren nach dem Preiscourant, und außerdem den gesetzmäßigen Zoll entrichten. VI. Alle

„Waaren, die in den Verzeichnissen A, B und C nicht genannt sind, sollen für verboten „geachtet werden, und diejenigen feindlichen Ursprungs, sollten sie sich auch in dem Ver„zeichnisse der erlaubten befinden, sind und bleiben es. Alle verbotenen Waaren sollen „vernichtet werden, mit Ausnahme derjenigen, welche vor Erscheinung dieser Verord„nung nicht verboten waren. Waaren, die in dem Verzeichnisse der erlaubten sich befin„den, ihrem Ursprunge nach aber für feindliche und also für verbotene befunden werden, „sollen confiscirt werden. Außer der Vernichtung der verbotenen Waaren muß der, „welcher sich der Einfuhr schuldig gemacht, dem Angeber derselben den Werth der Waare„nach dem Preiskourant zahlen. Sollte sein Vermögen dazu nicht hinreichen, so wird „das Mangelnde aus der Confiscationssumme und den Strafgeldern für die Krone er„gänzt. Der Schuldige wird noch außerdem dem Gericht übergeben, und bei erwiese„nem Verbrechen, seines guten Namens für verlustig erklärt und auf eine Zeit verschickt. „Der Anklage sind unterworfen: der Kaufmann, welcher die verbotene Waare verschrie„ben hat, der Commis oder Commissionär (die Bevollmächtigten zum Empfang der „verbotenen Waare) und in deren Abwesenheit der Schiffer — beim Landtransport in „diesem letztern Fall der Aelteste der Fuhrleute, dem der Transport anvertraut worden, „dieser, wie der Schiffer, jedoch nur dann, wenn von ihnen nicht angezeigt werden „kann, wem die Waaren als Eigenthum gehören. Wenn solche Waaren türkischen Ur„sprungs sind, und in türkischen Schiffen eingeführt werden, so sind sie nicht der Con„fiskation und Vernichtung unterworfen, sondern werden zurück geschickt und die Schiffer „bleiben unbestraft. VII. Die Ausfuhr der Waaren aus Rußland bleibt, zur See und „zu Lande, durch alle Haupt- und Nebenzölle erlaubt. Freie Ausfuhr des Getreides „aus allen Häfen, ausgenommen die Häfen des schwarzen und asowschen Meeres. Alle „übrigen Waaren und Produkte, deren Ausfuhr bis jetzt verboten war, können mit Aus„nahme von Pferden und russischen Gold- Silber- und Kupfermünzen, von nun an „frei ausgeführt werden. Der Zoll, der von russischen Ausfuhrwaaren erhoben wird, „bleibt so, wie er bis jetzt Statt hatte. Ausgenommen werden: 1) Waaren, deren „Ausfuhr sonst verboten war, jetzt aber erlaubt ist, und von denen der Zoll nach dem „Verzeichnisse D erhoben werden soll; 2) Waaren, die in dem Verzeichnisse E genannt „sind und von denen der in diesem Verzeichnisse bestimmte Zoll erhoben werden soll; 3) „jede Art von Getreide und alle Waaren, die in dem Tarif unter der Rubrik Eisen be„nannt sind, von denen zur Beförderung ihrer Ausfuhr kein Zoll erhoben werden soll. „Abgeschaft wird jede Art von besonderer Abgabe, die bei der Einfuhr und der Ausfuhr „der Waaren bis jetzt erhoben wurde, als da sind: Stadtabgaben nach den Ukasen vom „22sten Sept. 1782 und vom 12ten Sept. 1798, Connossementgefälle nach dem Ukas

„vom 28sten März 1799, Abgaben zur Bildung eines Kapitals für das Kommerzkolle„gium zu Folge des 19ten Punkts des Reglements dieſes Kollegiums vom 13ten Sept. „1800 und zum Beſten des Forſtdepartements, nach den Ukaſen vom 1ſten März 1800 „und 11ten Juni 1802. Ebenfalls wird die bisherige Verſchiedenheit in Erhebung des „Zolls von einigen Ausfuhrartikeln, je nachdem ſie zur See oder auf den Landgren„zen ausgeführt wurden, abgeſchaft. VIII. Zur ſchnellern Durchſicht, ſowohl der „Schiffs- als der Ladungsdokumente, werden in den Häfen ſelbſt neutrale Seeſchiffahrts„kommiſſionen errichtet. Sie beſtehen aus den Zollbeamten, die ſich in jedem Hafen „befinden und aus einem oder zwei beſondern, mit den ausländiſchen Sprachen und den „verſchiedenen Formen der Dokumente bekannten Beamten. Die Dokumente der Schiffe „alliirter und neutraler Mächte, die Ballaſt geladen haben, müſſen in drei Tagen geprüft „werden. Ueber Schiffe, die mit Ladung kommen, muß ſpäteſtens in acht Tagen entſchie„den ſeyn, ob ſie zugelaſſen, confiscirt oder zurück geſchickt werden müſſen. Aus den „Häfen der Oſtſee und des weißen Meeres kann an die Commiſſion der neutralen Schiff„fahrt zu St. Petersburg appellirt werden, und aus den Häfen des ſchwarzen und aſow„ſchen Meeres an die dortigen Handelsgerichte. IX. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß „die Verringerung des Zolls von gewiſſen Einfuhrartikeln, die durch noch fortdauernde „Handelstraktate feſtgeſetzt iſt, in ihrer Kraft und Wirkſamkeit bleibt. — Ueber den „Tranſitohandel überhaupt und über den aſiatiſchen insbeſondere wird den jetzt feſtgeſetz„ten Vorſchriften gemäß in der Folge eine beſondere Verfügung erſcheinen, ebenfalls „über die Maßregeln, welche in den Häfen des neuvereinigten Finnlands in Gemäßheit „der gegenwärtigen Verordnung ergriffen werden ſollen *).“

Zollkette des ruſſiſchen Staats.

Die Einfuhr ausländiſcher und die Ausfuhr einheimiſcher Waaren über die Landgrenzen des Reichs iſt nur an gewiſſen, dazu beſtimmten Orten — Grenzzollämter und Grenzzollpoſtirungen — erlaubt. Die europäiſchen und aſiatiſchen Landgrenzen Rußlands haben gegenwärtig 30 Grenzzollämter, die vielen Tamoshna-Sastawen, (Zollhäuſer) nicht zu gedenken. Die Einfuhr ausländiſcher Waaren darf nur bei den Zollämtern Polangen an der preuſſiſchen, Radziwilow an der öſtreichiſchen und Duboſſari an der türkiſchen Grenze geſchehen; die Ausfuhr der ruſſiſchen Produkte iſt dagegen bei allen dieſen Douanen frei gegeben. — Das ruſſiſche Reich hat jetzt an der europäiſchen Seite 4 Landgrenzen: die ſchwediſche, preuſſiſche, öſtreichiſche und türkiſche — (zur Zeit Pe-

*) S. Senatszeitung Jahrg. 1811. S. 1 ff. Das Manifeſt auch beſonders gedruckt in 8.

ters des Großen nur zwei) an der asiatischen die Landgrenze mit der Bucharei, China und den Horden der Kirgiskaisaken, dann die chinesische.

I. Zollämter an der schwedischen Grenze.

a) Serdopol, Zollamt im Gouvernement Wiburg, nördlich am Ladogasee. Es kamen

an Zollgeldern ein { 1802 . 269 Rubel 64 Kop.
1803 . 248 — 94⅓ —

b) Neuschlot.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 370 Rubel 89¼ Kop.
1803 . 340 — 75¼ —

c) Willmanstrand.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 67 Rubel 59½ Kop.
1803 . 169 — 40½ —

d) Yuchkofersk.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 67 Rubel 73½ Kop.
1803 . 125 — 59¾ —

Ueberhaupt an Zollgeldern { 1802 . 775 Rubel 86¼ Kop.
1803 . 884 — 69 —

II. Zollämter an der preussischen und östreichischen Grenze, in den Gouvernements Wilna, Grodno, Volhynien und zum Theil auch Podolien.

a) Polangen, Zollamt an der Ostsee.

	1807	1808 (in der ersten Hälfte)
Einfuhr	801,896 Rub.	784,795 Rub. darunter Gold für 577,578 Rub.
darunter Gold für	523,681 —	
Ausfuhr	44,981 —	73,789

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 3,949 Rubel 19¾ Kop.
1803 . 7,499 — 40 —

b) Jurburg, oder Georgenburg am Njemen.

	1807	1808
Einfuhr	155,524 Rub.	164,980 Rubel.
Ausfuhr	259,138 —	376,332 —

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 158,278 Rubel 51¼ Kop.
1803 . 301,541 — 84¼ —

c) Kowno.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 9,453 Rubel 42¾ Kop.
1803 . 1,483 —

d) Grodno, Zollamt am Njemen.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 163,881 Rubel 49 Kop.
1803 . 222,072 — 2¾ —

e) Brescy, Zollamt am westlichen Bug.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 31 Rubel 14¼ Kop.
1803 . 4028 — 14¾ —

f) Krinki.

	1808	1809 (vom Jan. — Juni)
Einfuhr	349,788 Rub.	170,769 Rub.
Ausfuhr	626,858 —	463,467 —

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 107,474 Rubel 29¼ Kop.
1803 . 233,623 — 85¾ —

g) Preborow.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 30,260 Rubel 39¼ Kop.
1803 . 31,295 — 67¾ —

h) Radziwilow, Zollamt im Gouvernement Volhynien.

	1807	1808	1809 (Jan. — Juni)
Einfuhr	1,139,493 Rub.	3,331,039 Rub.	1,185,220 Rub.
Ausfuhr	1,353,239 —	11,891,595 (mit Einschluß 2,391,805 Rubel des Transitohandels über Odessa.)	

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 519,736 Rubel 78 Kop.
1803 . 115,732 — 76½ —

i) Rocheampol.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 22,137 Rubel 11½ Kop.
1803 . 18,666 — 61½ —

k) Wolotschinsk, Zollamt im Gouvernement Volhynien.

	1807	1808	1809 (Jan. — Sept.)
Einfuhr	326,376 Rub.	1,937,290 Rub.	600,137 Rub.
Ausfuhr	28,541 —	273,342 —	198,759 —

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 35,802 Rubel 79¾ Kop.
1803 . 175,482 — 28¾ —

1) Isakowetz.

Zolleinkünfte im Jahr	1802	40,492	Rubel 46	Kop.
	1803	38,816	— 81¾	—
Ueberhaupt an Zollgeldern	1802	929,269	Rubel 89¾	Kop.
	1803	841,201	— 19	—

III. Zollämter an der türkischen Grenze in den Gouvernements Podolien und Cherson.

a) Mohilew, Zollamt am Dneſtr im Gouvernement Podolien.

1807

Einfuhr 582,926 Rubel.
Ausfuhr 843,904 —

Zolleinkünfte im Jahr	1802	137,707	Rubel 84	Kop.
	1803	137,846	— 45¼	—

a) Dubossari am Dneſtr.

	1806	1807 *)
Einfuhr	957,953 Rubel	154,160 Rubel
Ausfuhr	357,446 —	104,695 —

Zolleinkünfte im Jahr	1802	31,749	Rubel 48	Kop.
	1803	57,450	— 89¾	—
Ueberhaupt an Zollgeldern	1802	169,457	Rubel 32¼	Kop.
	1803	195,297	— 35	—

IV. Zollämter an der perſiſchen Grenze in den Gouvernements Aſtrachan und Kaukaſien.

a) Kislär am ſüdlichen Ufer des Tereks.

Der Zoll erhob ſich ſonſt nie über 14,000 Rubel, (Falks Beitr. I. 86) in neuern Zeiten betrug er

1802	31,681	Rubel 87½	Kop.	
1803	28,900	— 82¼	—	**)

*) Vom Jan. — Octob. 1808 eingeführt für 155,928 Rubel, ausgeführt für 217,069 Rubel, im Tranſitohandel 36,608 Rubel. Vom Jan. — Juni 1809 eingebracht für 241,926 Rubel, ausgeführt für 168,170 Rubel Waaren.

**) Ueber den ältern Handel vergl. Friebe a. a. O. III. 164 ff. Güldenſtädt's Reiſe Bd. I. 181 ff.

b) Mosdok.

Zolleinkünfte im Jahr	1802	10,110 Rubel	41½ Kop.
	1803	10,697 —	38¾ —

Durch den Befehl vom 23sten Octob. 1803 ward verordnet, daß das bisherige mosdokſche Zollamt nach der protſchnookopſchen Feſtung verlegt werden ſolle.

c) Protſchnookopsk *).

Zolleinkünfte im Jahr	1802	881 Rubel	42 Kop.
	1803	783 —	4 —
Ueberhaupt an Zollgeldern	1802	42,673 Rubel	71 Kop.
	1803	40,381 —	25 —

V. Zollämter an der bucharischen, kirgiſiſchen und chineſiſchen Grenze, in den Gouvernements Orenburg und Tomsk.

a) Orenburg **).

Im Jahr 1801 wurden an dieſem Ort von roſtowſchen, moskowiſchen und ſeutowskiſchen Kaufleuten an Waaren umgeſetzt für 2,743,205 Rubel; im Jahr 1802 für 1,665,162 Rubel; im Jahr 1803 für 1,756,682 Rubel Waaren von Bucharen, Chineſen, Kirgiskaiſaken und andern aſiatiſchen Völkern eingehandelt; ausgeführt und ausgetauſcht für 1,816,598 Rubel; im Jahr 1806 eingebracht für 1,145,792 Rubel, ausgeführt für 353,581 Rubel; und im Tranſitohandel waren 974,792 Rubel gewonnen. Im Jahr 1808 betrug der Werth der ein- und ausgeführten oder umgeſetzten Waaren überhaupt 1,262,841 Rubel. (Dieſe Bruchſtücke ſind aus der Handelszeitung entlehnt.)

Zolleinkünfte im Jahr	1802	39,245 Rubel	23½ Kop.
	1803	61,946 —	32½ —

b) Troizk am Fluſſe Ui, nächſt Orenburg der wichtigſte Handelsplatz mit den Kirgiskaiſaken und andern aſiatiſchen Nationen ***).

Zolleinkünfte im Jahr	1802	29,158 Rubel	72 Kop.
	1803	18,908 —	55½ —

c) Petropawlowsk.

	1806 (April — Juni)	1807
Einfuhr	91,272 Rubel	500,000 Rubel
Ausfuhr	148,552 —	

*) Sjáblowsky Th. V. S. 137 nennt dieſen Ort unter den Zöllen an der bucharischen Grenze.
**) Vergl. Friebe Bd. III. 190 ff.
***) Vergl. Pallas II. 294 ff. Falk I. 236. Büſching's Magazin VII. 141 ff.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 10,143 Rubel 53¼ Kop.
1803 . 13,816 — 7¼ —

d) Semipalatinsk am Irtisch. Der Umsatz betrug in ältern Zeiten jährlich nur über 100,000 Rubel nach Pallas (R. II. 659) und Falk (Beitr. I. 353), jetzt bei weitem mehr, da sich die Zolleinkünfte

im Jahr { 1802 / 1803 } auf { 11,129 Rubel 95¾ Kop. / 10,507 — 1 — } beliefen.

e) Chelesinsk.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 213 Rubel 35 Kop.
1803 . 387 — 33¾ —

f) Korialkof.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 592 Rubel 74¾ Kop.
1803 . 585 — 33¾ —

g) Ustkamenogorsk, (die südlichste Festung am Irtisch.)

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 1,659 Rubel 69 Kop.
1803 . 1,384 — 60¼ —

h) Buchturma.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 29 Rubel 2½ Kop.
1803 . 354 — 1 —

Ueberhaupt an Zollgeldern { 1802 . 91,672 Rubel 25¼ Kop.
1803 . 107,889 — 25¼ —

VI. Zollämter an der chinesischen Grenze im Gouvernement Irkutzk.

a) Kjachta. Aller Handel mit den Chinesen ist bloß ein Tauschhandel; der beiderseitige Handelsumsatz beläuft sich jetzt auf mehr als 5 Millionen *).

1807	1808	1809 (Jan. — Sept.)
5,756,449 Rubel.	5,049,138 Rubel.	3,286,978 Rubel.

Zolleinkünfte im Jahr { 1802 . 906,568 Rubel 17¼ Kop.
1803 . 781,898 — 52 —

*) Friebe a. a. O. III. 120. 209. Pallas Reise III. 154. Büsch und Ebeling's Handl. Bibliothek Bd. I. S. 288 geben interessante Nachrichten und Uebersichten von der Wichtigkeit des ältern russisch-chinesischen Handels dieses Ortes.

b) Zuruchatujefsk am Argun.

Zolleinkünfte im Jahr	1802	.	208 Rubel 43½ Kop.
	1803	.	112 — 84¾ —
Ueberhaupt an Zollgeldern	1802	.	906,776 Rubel 60¾ Kop.
	1803	.	782,011 — 36¾ —

Es gingen von gedachten 30 Zollämtern insgesammt an Zollgeldern ein:

1802 . 2,302,853 Rubel 97 Kop.
1803 . 2,276,697 — 52½ —

Vergl. Storchs statist. Gemählde Bd. VIII, S. 114—133. 333 ff.
Sjablowsky a. a. O. Th. V. S. 126—143.

Das russische Reich gewann bei seinem Gesammthandel folgende Zolleinkünfte:

	Rubel.	Kopek.
im Jahr 1802	12,002,737	51¾
1803	13,121,545	29¾
1804	13,493,690	80
1805	12,926,957	93
1806	11,033,421	9½
in 5 Jahren überhaupt	62,588,352	64

Münzen — Maaße — Gewichte.

a. Münzen.

Die Festsetzung eines richtigen und gleichförmigen Münzsystems macht einen der wichtigsten Theile der Organisation der Finanzen aus.

In Rußland cirkulirt dreierlei Geld, 1) silbernes und goldenes, 2) kupfernes und 3) Papiergeld. Ursprünglich hatte Rußland Silbergeld, aber vor Peter I. keine cirkulirenden großen Münzsorten von eigenem Gepräge; der Rubel, oder 100 Kopeken, war bloß eine eingebildete Münze, der man sich bei der Zahlung größerer Summen im Handel bediente. Peter I. ließ 1704 die ersten cirkulirenden Rubel prägen. Jetzt besteht die russische Goldmünze aus Imperialen = 10 Rubel Silber, halben Imperialen = 5 Rubel, Dukaten = 2 Rubel, Zweirubelstücken = 2 Rubel, Rubelstücken = 1 Rubel, halben und viertel Rubelstücken = 50 und 25 Kopeken. Die Feine der neuen Imperiale hält 22 Karat oder 88 Solot. feines Gold und 8 Solot. Kupfer Ligat. Die

ruſſiſchen Andreasdukaten ſind den holländiſchen gleich, und kommen, wie die Goldrubel, ſeltener vor. Von 1763 bis 1807 wurden an Goldmünzen ausgeprägt für 22,500,000 Rubel.

Die Silbermünze beſteht aus Rubeln = 100 Kopeken, halben Rubeln (Poltina) = 50 Kop., Viertelrubeln (Polupoltina) = 25 Kop., zwanzig- funfzehn- zehn- (Griven) und fünf Kopekenſtücken, auch Altynen (3 Kop.); Albertsthaler (welche im Cours ſonſt 2 jetzt 5 Rubel B. A. gelten), und ſächſiſche und polniſche Silberſcheidemünzen kourſirten bisher in Lief- Eſt- und Curland ganz beſonders. (Die erſtern dürfen ſeit 1811 nicht mehr in Rechnungen geſetzt, die letztern ſeit 1812 weder in Umlauf geſetzt, noch eingeführt werden.) Der Werth des Silberrubels war anfangs auf 100 Kopeken feſtgeſetzt, allein derſelbe richtet ſich in Buch und Rechnung nach dem Wechſelcourſe. (1812 Januar = 4 Rubel gegen Aſſignaten.) Nach dem Münzmanifeſt vom 20ſten Juni 1810 *) wird der Silberrubel vom jetzigen Gehalte, von welchen 100 Stück 5 Pfund, 6 Solot. an Silber, nach der Probe von 83⅓ Solot. fein, wiegen, zum unveränderlichen und geſetzmäßigen Hauptmaaßſtabe aller Münzen, welche im Reiche umlaufen (zur Münzeinheit) angenommen und feſtgeſetzt. (Vergl. den Ukas vom 27ſten Nov. 1807 über die veränderte Form der ruſſiſchen Silbermünze.)

Silbermünzen wurden ausgeprägt von	1763—1772	23,000,000	Rubel
	1772—1798	40,000,000	—
	1798—1807	13,000,000	—
	überhaupt	76,000,000	—

Die Kupfermünze beſteht aus Griven = 10 Kop. Petaken = 5 Kop., 2 Kopekenſtücken, Denuſchken (½ Kop.) und Poluſchken (¼ Kop.) Die neueſte Kupfermünze wird, nach jenem Manifeſt, aus Stücken von 2, von 1 und von ½ Kopeken beſtehen; die künftig in Umlauf zu ſetzende ruſſiſche Metallmünze überhaupt von dreierlei Art ſeyn: a) Bank- oder Handelsmünze, (ganze und halbe Rubelſtücke) b) ſilberne Scheidemünze, (20, 10 und 5 Kopekenſtücke) c) kupferne Scheidemünze, deren Werth in Verhältniß des Preiſes des Kupfers in Blöcken beſtimmt werden ſoll, indem man den Preis des Kupfers in Silbergeld während einer Reihe von Jahren dabei zum Grunde legt.

*) Senatszeitung Jahrg. 1810. S. 274. 423.

Kupfermünze wurde geprägt im Katharinenburgschen Münzhofe

von 1735—1810	.	83,119,563 Rubel	92¼ Kop.	
in Anninsk von 1789—1798	.	5,022,402 —	44 —	
zusammen	.	88,141,966 —	36¾ —	
im Sussunskischen Münzhofe v. 1766—1810	.	9,587,784 —	13¼ —	
zusammen aus 6,146,936 Pud 13 Pf. 15 Sol. Kupfer		97,729,640 —	49¼ —	

(Herrmann über die Wichtigkeit des russ. Bergbaus. S. 90.)

Die Kupfermünze führte zuerst Peter I. ein, aber noch als Scheidemünze. Erst gegen das Jahr 1768 fing man an Kupfer nicht bloß als Scheidemünze auszuprägen, sondern es zur Würde einer Handelsmünze oder Currentmünze zu erheben. Die Münze selbst wurde anfangs höher als der Werth des Kupfers ausgeprägt. Man fand diese Münze aber bald zu lästig und dieß gab den Assignations- und Leihebanken ihren Ursprung. Am 1sten Jan. 1769 fingen sie ihre Operationen an. Die Regeln waren: „die Reichsassignationen sollen auf so viel Kapitalien ausgestellt werden, als die Banken „an baarem Gelde enthalten, sie sollen als baares Geld rouliren und bei den Banken „sogleich realisirt werden. Es sollen Assignationen an jedermann gegen gemünztes oder „ungemünztes Gold und Silber, nach dem Agio, gegeben werden, sie sind Repräsen„tanten des Kupfergeldes, dieses wiederum Repräsentant des Silbers." Anfangs war dieses Papiergeld wegen seiner leichtern Transportabilität so angenehm, daß es sogar ein Aufgeld gegen Kupfer gewann. Die in Umlauf gegebenen Assignationen wurden auf 100 Millionen Rubel festgesetzt: da diese Summe aber unmerklich vermehrt wurde, so fiel der Werth des Papiergeldes beträchtlich. Hatte gleich Catharina II. versprochen, daß jene Summe der Assignaten nie und auf keinen Fall über 100 Millionen hinaus gehen sollte, so wurden dennoch, und vorzüglich wegen des damaligen kostspieligen Türkenkrieges, im Jahr 1794 noch 22 Millionen Rubel neu kreirt, und die fortschreitende Vermehrung derselben, durch Kriege und Geldbedürfniß im Allgemeinen veranlaßt, hat ihre Totalsumme gegenwärtig auf etwa 570 Millionen anwachsen und ihren Werth sehr tief sinken lassen *). Alexander I. hat in seinem neuesten Finanzmanifest **) auf sein Kaiserwort die Vermehrung des Papiergeldes untersagt, die bestimmte Verminderung desselben versprochen ***).

*) Sie läßt sich nur im Allgemeinen angeben, nicht bestimmt nachweisen, da alles was diesen Zweig der Finanzoperation betrifft, Staatsgeheimniß ist.

**) Senatszeitung Jahrg. 1810. S. 81. 118. Jahrg. 1811. S. 50. (Das Manifest selbst vom 2ten Febr. 1810.)

***) Diese Verminderung ist schon eingeleitet durch Verbrennung von 5 Millionen Rubel

Alle Gold- und Silbermünzen werden jetzt in dem Münzhofe zu St. Petersburg, die kupfernen zu Katharinenburg und Susun geprägt.

b. Maaße.

Längenmaaß nach Werſten, Saſhen, Arſchin und Fuß. — Eine Werſt hat die Länge von 500 Saſhen = 3,281½ franz. Fuß: eine deutſche Meile hält 6 Werſte, 475 Saſhen, 1½ Arſchin, und auf einen Grad des Aequators gehen 104 Werſte, 131⅓ Saſſen und 7⅙ Arſchin. — Eine Saſſe hält 3 Arſchin = 7 Fuß; eine Arſchin wird in 16 Werſhock getheilt und enthält 315⅔ franz. Linien; 100 Arſchin = 106¾ Berliner, 124 Hamburger und 103 Amſterdamer Ellen *). Der ruſſiſche Fuß gleicht dem Engliſchen, er zerfällt in 12 Zoll, der Zoll in 10 Linien und die Linie in 10 Skrupel. In Lief- Eſt- und Curland rechnet man häufiger nach Ellen, deren 100 nur 77⅓ Arſchinen ausmachen.

Ruſſiſches Flächenmaaß nach □ Werſten, Deßjätinen und □ Saſhen. — Eine □ Werſt enthält 299,072 □ Toiſen, alſo eine franzöſiſche Lieue, deren 2⅞ auf eine geogr. □ Meile gehen, 17⅔ □ Werſte. — Eine Deßjätine hält 2,400 □ Saſhen = 117,600 ruſſiſche □ Fuß oder 33,803 franz. □ Fuß. (3,717 □ Toiſen.) In Lief- Eſt- und Curland berechnet man die Landgüter nach Hacken, oder ſo vieles Land als acht Menſchen bearbeiten können, in Finnland den Flächeninhalt nach Tonnen Landes.

Getreidemaaß. Das Tſchetwert enthält 9,658 franz. Kubikzoll. 100 Tſchetwert = 368 Berliner Scheſſeln, 181 Hamburgiſchen Scheffeln und 709 Amſterdamer Schnepeln. Ein Tſchetwerik macht den achten Theil eines Tſchetwerts aus, und beſteht wieder aus 8 Garnitz, wovon 2 einen Pojak anfüllen. Die rigiſche Laſt Weizen und Gerſte enthält 48 Loof = 16 Tſchetwert, die Laſt Rocken 45 Loof = 15 Tſchetwert. Die Laſt Hafer 60 Loof = 20 Tſchetwert. Eine Laſt = 24 rigiſchen Tonnen.

Flüſſigkeitsmaaß. Der Wedro oder Eimer, der aus 8 Kruſhken beſteht. Ein Wedro hält 619 franz. Kubikzoll und gleicht 100 rigiſchen Stofen: 19 Wedro = 1 Oxhoft oder 6 Anker. Eine Tſcharka = 1/11 Kruſhka, dieſe = ⅛ Wedro. Ein rigiſches Stof hat 61, ein revalſches 60 franz. Kubikzoll: ein rigiſches Faß beſteht aus 12 Wedro = 120 Stofen; eine polniſche Garnika = 80½ und ein Korzek = 5,156 franz. Kubikzoll oder 30 Garniki.

Banknoten und durch Eröffnung einer Staatsanleihe zur Tilgung der Staatsſchuld, von welcher weiter unten geredet werden ſoll.

*) Das Project eines neuen allgemeinen Arſchinenmaßes in der Senatszeitung Jahrg. 1810. S. 366.

c. Gewichte.

In Rußland sind die Gold- Silber- und Handelsgewichte einander völlig gleich: sie werden in Berkowez, Pud, Pfund, Loth und Solotnik eingetheilt. Das Berkowez enthält 10 Pud, das Pud 40 Pfund, das Pfund wiegt 8,512 Aß holländ. Gewicht, und enthält 32 Loth, das Loth 3 Solotnik. Das Solotnik, welches 68 oder nach dem Medicinalgewichte 70 Gran wiegt, wird bei allgemeinen Berechnungen in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ eingetheilt, Juweliere aber zerfällen es in 96 Theile. — 100 Pfund russisch Gewicht sind gleich $87\frac{1}{2}$ Pfund Berlinisch, $84\frac{1}{3}$ Hamburgisch und $120\frac{3}{4}$ Pfund Amsterdamer Gewicht. Ein Pud enthält $33\frac{37}{100}$, ein Berkowez $333\frac{3}{4}$ franz. Pfunde. Eine Dwoika sind 2, eine Droinik 3, eine Pjäterik 5, und eine Deßjäterik 10 Pfunde. Eine taurische Oka wiegt 3 russische Pfunde. — Eine Griste Heu sind 20 Pfund, eine Penna Heu 240 Pud. Das russische Apothekergewicht ist völlig das Nürnbergische.

Storch's statist. Gemählde Bd. III. S. 423—452.
Friebe über Rußlands Handel ꝛc. Bd. II. S. 120 ff.
Nowikows Tabellen über den Geldcurs ꝛc. Moskau 1802. 8. (russisch.)
A. L. Schlözers Münz-, Geld- und Bergwerksgeschichte ꝛc. Götting. 1791. 8.
J. C. Petri über das russische Münzwesen ꝛc. im Journal für Fabriken. 1803. St. 6.
(Krug) über Rußlands Münzkunde. 2 Bände. St. Petersburg 1809. 1810. 8.
Borel, Tableaux de rapport et de comparaison des poids de commerce, mesures, monnoies etc. des nations étrangères avec celles de Russie. 4. St. Petersbourg 1807.
Würsts Bemerkungen über einige Gegenstände der russ. Staatswirthschaft.
Krusen's Komptoirist ꝛc.
Nelkenbrechers Taschenbuch ꝛc.
Sjäblowsky Th. V. S. 169—201.

Volksmenge und Bevölkerung — Zahlverhältniß der Stadt- und Landbewohner.

Unterscheidet man Volksmenge — die Summe der Gesammteinwohner eines Staates — und Bevölkerung — dem Verhältniß dieser Summe zur Flächengröße desselben Staats — genau von einander, so behauptet Rußland auch in Rücksicht seiner Volksmenge eine der ersten Stellen in der statistisch-politischen Staatengeschichte.

Die Bestimmung und Kenntniß der für russische Statistik so wichtigen Volksmenge dieses Reichs gründet sich seit 1723 und aus der Regierungszeit Peters des Großen, auf Volkszählungen, (Revisionen) die seitdem nach jedesmaligem Verlauf von 20 Jahren fortgesetzt worden sind. Die Einführung einer jährlichen persönlichen Abgabe (Kopfsteuer) des Bauern- und Bürgerstandes gab zu diesen Zählungen die erste Veranlassung, und ist bisher deren Hauptzweck geblieben. In dieser Absicht gegeben, konnten sie sich

weder auf alle Stände, noch über alle Völkerschaften des Reichs erstrecken. Die privilegirten Volksklassen: Adel, Clerus, Hofstaat, Militär- und Civildiener, Gelehrte, — mehrere nomadische nicht fixirte Völkerschaften wurden ausgenommen; in den ersten Zählungen bis auf 1783 überging man auch das weibliche Geschlecht, welches man aber in der darauf folgenden Revision — wenn gleich an sich steuerfrei — der vollständigern Zählungslisten wegen, mit aufgenommen hat. Das russische Reich hatte nach seiner ersten Revision (1723) 5,794,928 steuerpflichtige Menschen; nach seiner zweiten (1743) 6,788,691 derselben; nach seiner dritten (1763) 9,059,939 Seelen; nach seiner vierten (1783) 13,179,411 zur Kopfsteuer Angeschriebene. Das Resultat der beiden letztern (1793. 1812) ist in allen ihren Details nicht ins Publikum gekommen; (die neuesten derselben eben erst beendigt) doch hat der Minister des Innern die Revision von 1793 in seinem Jahresbericht an den Monarchen (vom 4ten Febr. 1804) zum Grunde gelegt, in welchem es bei Gelegenheit des Erndteberichts heißt:

„Es müßten also, wenn nach dem gewöhnlich angenommenen Verhältniß für „jede in der Revision begriffene Seele im Durchschnitt 2 Tschetwert Konsumtion „gerechnet würde, an reinem Ueberschuß (Erndte) nachbleiben 43,000,000 „Tschetwert *)."

Diese Stelle bezieht sich nur auf jede männliche Seele, und darnach läßt sich das russische Menschenkapital, ohne die nicht gezählten Völkerschaften Asiens und privilegirten Stände, nach der Revision von 1793 auf 21,500,000 Köpfe m. G. anschlagen. Nimmt man für das weibliche Geschlecht wegen des durch Beobachtung bestätigten beträchtlichern Ueberschusses des männlichen gegen das weibliche — das sich wie 122 gegen 100 verhält — nur 17,500,000 Seelen an, ferner mit Storch **), für jene Völker und privilegirten Stände 1,500,000, für die bis zum Jahr 1808 in Rußland angesiedelten Kolonisten in runder Zahl 57,000, für die Kirgisensteppe 300,000, für Georgien 300,000, für Derbent 10,000, für Imeretien 50,000, für Bialostock und den Theil von Gallizien 600,000, für Finnland 798,000 Menschen beiderlei Geschlechts dazu, so würde der Volksbestand des russischen Reichs im gegenwärtigen Moment, mit Ausschluß der Moldau und Wallachei (1,680,000 M.) eine Summe von 42,265,000 Einwohnern beiderlei Geschlechts ausmachen; — unbeachtet die jährliche Vergrößerung dieser Volksmenge durch natürliche Vermehrung und ungehinderte Entwickelung ihrer innern Kraft. Die Vertheilung dieses Menschenkapitals in den verschiedenen Gouvernements ist früher

*) Storch's Rußland ꝛc. Bd. VI. S. 21.
**) Storch's Gemählde ꝛc. Bd. I. S. 576 ff.

schon nachgewiesen worden. — Auf jeder der 340,892 □ Meilen, worauf sich dieser Kaiserstaat ausdehnt, lebt im Durchschnitte eine Zahl von 127 Menschen: er ist also noch volksleerer als die beiden menschenärmsten Staaten Europa's, Schweden und Dänemark, jenes Reich hat 210, dieses 254 Bewohner auf dem Raume einer gevierten Meile. Die bewohntesten Gouvernements sind Moskau, Poltawa, Tschernigow, Kiew, Tula, die Ukraine, Kursk, Orel, Rjäsan, Wladimir, Bialostok und Jaroslaw; die menschenärmsten Irkutzk, Tobolsk, Archangel, Olonez, Kaukasien; indeß schweifen gerade in diesen Landschaften die meisten ungezählten Völker herum.

Bei einer geringen Sterblichkeit ist der Zuwachs, den Rußland jährlich durch sich selbst erhält, außerordentlich, und die Resultate der Geburts- und Sterbelisten — zwar bloß von den Bekennern der griechischen Religion — geben über die Zu- und Abnahme seiner Volksmenge Aufschlüsse, wie man sie selten anderswo findet. Wir erfahren durch diese Listen, daß sich die Volksmenge, mit Ausschluß der übrigen sehr zahlreich verbreiteten Religionsverwandten, hier in sich selbst jährlich um mehr als eine halbe Million vermehrt, und dieser Zuwachs von neuen Bürgern der Volksmenge im Allgemeinen zuzurechnen ist. Setzt man, um sich so weit als möglich von aller Uebertreibung zu entfernen, diesen Ueberschuß der Gebornen auch nur auf die Hälfte herab, so bleibt für jedes Jahr unleugbar ein innerer Zuwachs von 250,000 Individuen, der alles steigenden Verhältnisses ungerechnet von 1793 — 1812 dem erst angegebenen Menschenkapitale 4,750,000 Menschen b. G. hinzusetzt. Im Jahr 1805 wurden in den sämmtlichen Eparchien der griechisch-russischen Kirche 1,358,287, 1806: 1,346,165, 1807: 1,334,592 und 1808: 1,354,130 Menschen beiderlei Geschlechts geboren; die Sterblichkeit traf 1805: 789,818, 1806: 845,503, 1807: 866,084, und 1808: 891,652 beiderlei Geschlechts. Der Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbnen belief sich 1805 auf 568,469, 1806 auf 500,662, 1807 auf 468,508 und 1808 auf 462,478 Köpfe. — Im Allgemeinen ist das arithmetische Verhältniß der Geburten zu den Lebenden wie 1 zu 23, der Sterbefälle wie 1 zu 40 *).

Städte gab es aus den ältesten Zeiten in Rußland: wir sehen sehr früh Nowgorod, Kiew, Smolensk, Pskow bedeutend werden, aber auch verfallen in Mittelmäßigkeit, woran bei den mehresten nach ihnen sich emporhebenden Städten (bis auf Peter den Großen) Mangel an eigentlicher Stadtverfassung, Einrichtung und Polizei Schuld war.

*) Die Art und Weise, wie die russische Armee jährlich completirt wird, liefert ein anderes Mittel zur Bestimmung des Menschenkapitals.

Seit Peter dem Großen ſehen wir dagegen mit deſto größerer Sorgfalt ältere Städte vergrößern, verſchönern, Dörfer zu Städten erheben, neue errichten und erbauen. Groß iſt die Sorge für dieſe, dem ruſſiſchen Staate unentbehrliche Schöpfung, die, was goldene Erfahrung gelehrt hat, nicht nur Schöpfung werden muß für Verkehr und Induſtrie, ſondern auch für Wiſſenſchaft und Bildung — aber klein iſt bei alle dem noch ihre Anzahl, im Verhältniß zur Größe und Bevölkerung dieſes Staats, und groß der Nachtheil, welcher demſelben, beſonders in Rückſicht des Landmannes, aus dieſem Mangel erwächſt *). Man zählt im gegenwärtigen Augenblick nur erſt 746 Städte, unter denen 522 Gouvernements- und Kreisſtädte, die übrigen bloße Beiſtädte ſind **). Die neueſten Erwerbungen haben dem ruſſiſchen Reiche zu dieſer Zahl noch unterworfen: 4 Städte in Bialoſtock, 24 im ſchwediſchen Finnland, 2 in Gallizien. Nach glaubwürdigen Angaben wohnen in den vorzüglichern Städten des Reichs über 1,507,000 Menſchen; unter ihnen zeichnen ſich in Häuſer- und Einwohnerzahl beſonders aus:

Moskau . . .	14,000	Häuſer	—	420,000	Einwohner	(nach andern
St. Petersburg .	7,683	—	—	271,137	—	600,000)
Kiew	3,728	—	—	40,000	—	
Kronſtadt . . .		—	—	40,000	—	
Riga	2,236	—	—	30,900	—	
Aſtrachan . . .	3,813	—	—	30,000	—	
Orenburg . . .	2,866	—	—	21,000	—	
Cherſon		—	—	22,000	—	
Wilna		—	—	20,900	—	
Tiflis	4,000	—	—	20,000	—	
Jaroslaw . . .	1,995	—	—	18,996	—	
Kaſan	3,069	—	—	18,626	—	
Tula	3,459	—	—	17,638	—	
Kaluga	3,827	—	—	17,276	—	
Tobolsk	2,274	—	—	16,269	—	
Meſchin		—	—	16,000	—	
Orel	2,871	—	—	15,524	—	

*) An dem ungeheuren Wege von Irkutzk nach Tomsk — faſt 1,450 Werſte — ſind nur 3 Städte gelegen.

**) Storch Gemählde I. 540 — nimmt die Zahl aller Städte im Reiche auf 1,200 an, dieſe Zahl aber iſt zu groß, ſpricht man von förmlichen Städten. — Wollte man das Verhältniß der Städte zu dem Flächenraum beſtimmen, ſo verhielten ſich jene zu dieſem wie 1 zu 456.

Kursk	2,340	Häuser	—	15,180	Einwohner
Nikolajew . . .		—	—	15,000	—
Achtyrka . . .	1,138	—	—	12,788	—
Mohilew . . .	2,003	—	—	12,500	—
Mitau . . .		—	—	12,350	—
Abo	1,100	—	—	12,200	—
Nachitschewan . .	2,487	—	—	12,108	—
Kislär	2,000	—	—	12,000	—
Smolensk . . .	1,500	—	—	12,000	—
Uralsk	3,000	—	—	12,000	—
Elisabethgrad . .	1,300	—	—	12,000	—
Woronesh . . .		—	—	12,000	—
Witebsk	1,943	—	—	11,685	—
Irkutzk	1,508	—	—	11,292	—
Tomsk	2,274	—	—	11,000	—
Ustjug-Weliki . .	2,000	—	—	11,000	—
Simbirsk . . .	1,680	—	—	10,928	—
Wologda	1,637	—	—	10,822	—
Nowgorod . . .	1,540	—	—	10,780	—
Charkow	1,532	—	—	10,743	—
Bolchow	1,776	—	—	10,740	—
Tambow	1,600	—	—	10,686	—
Reval	1,263	—	—	10,633	—
Sumy	1,238	—	—	10,495	—
Twer	1,964	—	—	10,348	—
Nishnei-Nowiansk .	1,280	—	—	10,000	—
Nishegorod . . .	1,826	—	—	10,000	—
Archangelsk . . .		—	—	10,000	—

Der übrige Theil jener Städte hat im Durchschnitt eine Bevölkerung von 5050 Einwohnern, nimmt man nämlich für die sämmtlichen Stadteinwohner des Reichs etwa 5,500,000 Menschen an, welches $\frac{1}{8}$ der ganzen Volksmenge.

Wenn die Form in der städtischen Bauart dem Statistiker kein unwichtiger Gegenstand ist, so ist sie in der ländlichen Bauart der Hütten und Dörfer von noch so viel weiterm Interesse. Es umfaßt stets die Mehrzahl — das gros einer Nation — und ist die Einrichtung einer Bauerhütte der ziemlich richtige Thermometer der sittlichen Cultur

ihrer Bewohner und des Grades der Vollkommenheit, zu dem der Ackerbau und die übrige landwirthschaftliche Industrie in dieser Gegend gelangt ist, so ist der Gegenstand — da er, angewandt auf Rußland $\frac{7}{8}$ der auf dem Lande und größtentheils von landwirthschaftlicher Industrie lebenden Volksmenge begreift — statistisch um so viel wichtiger und interessanter. — Die bequeme räumliche Hütte des Landmannes läßt auf einen gewissen Grad der Bildung dieses Menschen, auf Fortschritte in seiner häuslichen Wirthschaft, auf vermehrten Ackerbau und Wohlhabenheit schließen; die elende, rauchige Hütte ohne Licht und Luft auf elende Bewohner, ohne Spannkraft und in ihren Arbeiten nie über das nächste Bedürfniß hinausgehend, auf Untugenden mancher Art, die sich deutlich abdrücken in dem innern und äußern Wesen des Menschen — ein Wiederschein gleichsam der eigenen Wohnung. Halten wir diesen Behauptungen die Charakteristik jener in Rücksicht der ländlichen Bauart so verschiedenen Menschen entgegen, so sehen wir, wie in den Formen der Hütte, so in der Lebensart, dem moralischen und physischen Zustande des Bauern ein merkwürdiges Voneinanderabweichen, so sehen wir Nationen gegen einander, die sich, was Beobachtung richtig bewährte, nie ganz eng befreunden können. — Die Wohnung des Finnen steht meist einsam, von Wald umgeben, in ihrem Bezirk ein Haufe großer und kleiner Hütten — Balken auf Balken, ohne alle Verwahrung gegen Kälte und Nässe — unordentlich durch einander geworfen, eben so unförmlich umzäunt. In seiner Stube herrscht Finsterniß, seine einzige Erleuchtung ist ein langer angezündeter Span von Kienholz, sein einziger Hausrath Tisch und Bank. Die wohlhabendern finnischen Dörfer, reinlicher und nach russischer Art gebaut, findet man im neuschlottischen Kreise, um Wiburg und in der Nähe von St. Petersburg. — In Betracht der Wohnung und des Sinnes für häusliche Bequemlichkeit steht der Este und polnische Bauer dem Finnen am nächsten. — Weit erhoben über beide steht die Hütte des liefländischen, auch lithauischen Bauern, und deutlicher noch zeigt das kurländische Dorf von einer gewissen Cultur seiner Bewohner. — Der russische Bauer wohnt am geselligsten in Dörfern beisammen, die fast immer aus 10 bis 12, zuweilen aber auch aus 50 und mehr Höfen bestehen. (Große Kirchdörfer zählen deren oft bis 120 und 150.) Seinen Geschmack für Reinlichkeit behält der Russe auch da sogar bei, wo er mit den Samojeden einerlei Himmelsstrich bewohnt. Die Dörfer im mittlern Rußland und den eigentlichen großrussischen Provinzen tragen die erfreulichsten Spuren von ländlichem Luxus, von Wohlhabenheit und Reichthum. — Der einzige Kreis Kolomna des moskowischen Gouvernements hatte vor einigen Jahren 13,888 gut gebaute, wohlhabende Bauerhöfe. Die Bauerhütte in Kleinrußland hat vor allen ein besonders freundliches Ansehn. Sie ist von Lehm erbaut, von innen und außen geweißt. Reinlichkeit, besonders der Wände,

ist eins der Hauptbedürfnisse des Kleinrussen. Besser und wohlhabender noch ist die innere Einrichtung der Häuser bei den Bewohnern der Ukraine, und geht man weiter südöstlich hinab in die Gouvernements Saratow und Kasan, so findet man Dörfer, die an Größe und Zahl wohlgebauter Höfe einzig im russischen Reiche sind, aber auch für Ackerbau und besonders für Viehzucht große Unbequemlichkeiten mit sich führen. Je weiter nach Sibirien, und je strenger das Clima wird, je länger der Winter dauert, desto mehr verliert auch die Wohnung des Menschen das gefällige Aeußere, und verschwindet endlich in Arten von Erdhütten oder hölzernen mit Fellen, Brettern und Birkenrinde bedeckten Zelten, die heute verlassen, morgen wieder bewohnt werden.

Ueber die Zahl der Flecken und Dörfer hat man nur einzelne Data. Im Gouvernement Moskau werden 5,406, in Olonez 4,630, in Wiburg 1,894, in Kaluga 3,784, Tula 2,643, Rjäsan 464, Tambow 1,662, Kursk 2,231, Charkow 1,177, Witebsk 12,185, Perm 6,785, Simbirsk 1,057, Pensa 1,237, in der slobodischen Ukraine 1,193, Orel 2,582, Pskow 9,249 Dörfer, 1,462 Adelhöfe und 4 Flecken, Liefland 53,500 Wohnsitze und in Estland 30,000 Bauerwohnungen und 630 Güter gezählt — und durch die polnischen Erwerbungen soll Rußland nach Sirisa, einen Zuwachs von 1,142 Flecken und Städten, und 19,142 Dörfern erhalten haben.

Storch's statist. Uebersicht und dessen statist. Gemählde. Bd. I. S. 310—526.
Meiners und Spittler's Magazin ꝛc. Bd. V. St. 4.
Schlözer: von der Unschädlichkeit der Pocken in Rußland und von Rußlands Bevölkerung überhaupt. 1768.
Das politische Journal Jahrg. 1803. St. 5.
Zimmermanns Annalen ꝛc. Jahrg. 1791. St. 1.
Herrmann's statist. Schilderung ꝛc.
Friebe: Ueber Rußlands Handel ꝛc. Bd. I. 189 ff. II. 297 ff. III. 304.
Storch's Journal: Rußland ꝛc. Bd. V. S. 199 ff.
Der Wegweiser durch das russische Reich vom Generale Wistizkij. Moskau 1804. 4. 2 Bd. (russisch.)

Nationalverschiedenheiten und physisch-klimatische Charakteristik der verschiedenen Völker des Reichs.

Das Folgende kann nur die ethnographischen Nachrichten über die, dem russischen Reiche angehörenden Völker in derjenigen Beziehung enthalten, in welcher sie besonders statistisch diesem Staate wichtig werden, und die historischen Nachrichten über Abstammung und Verwandtschaft dieser sehr verschiedenen Nationen in sofern mehr Nebenbemerkung bleiben. Das genealogische Völkersystem der Bewohner des russischen Reichs

interessirt uns hier weniger als die Nachricht über ihre physische Beschaffenheit, über ihre Lebensart, Sitte und Kultur, über ihre Religion, ihre Verhältnisse zur Regierung und ihre Wichtigkeit für den Staat selbst. Die zahlreichen Völkerstämme finden hier also mehr ihren Platz, in sofern sie jetzt durch eine gleichförmige politische Organisation mit dem Mutterstaate verbunden und zu Einem großen Staatskörper zusammengeschmolzen sind — und in solcher Beziehung liefert wohl kein Staat mehr abwechselnde Nationalverschiedenheiten als gerade Rußland, wo gegen 100 verschiedene Nationen wenigstens 40 verschiedene Sprachen reden, sich moralisch und religiös auf die außerordentlichste Weise von einander entfernen, und doch unter einem und demselben Gesetze stehen. —

Außer den Slaven, zu welchen die herrschende Nation gehört, finden sich im russischen Reiche drei Hauptvölkerstämme, deren ursprüngliche Identität historisch außer Zweifel gesetzt ist, und unter welchen sich mehrere andere Völkerschaften als Nebenzweige oder Verwandte ordnen lassen, nämlich Finnen, Mongolen und Tataren. Hierzu kommen die Tunguſen — zwar kein ursprüngliches Stammvolk, aber von ihrem Stamme die einzigen in Rußland — und diejenigen Nationen, deren Sprache und Geschichte noch immer unbekannt ist, mit jenen zerstreuten Haufen von europäischen und asiatischen Völkern, die sich in einzelnen Provinzen, theils genöthigt durch Gewalt, oder freiwillig auf Einladung, niedergelassen haben.

I. Slaven.

Dieser ursprünglich im alten Sarmatien und Scythien einheimische Völkerstamm breitete sich von den Ufern des adriatischen Meeres und der Elbe bis zum Eis- und stillen Meere aus — baute sich in Rußland an. Rurik stiftete sein neues Reich und den Namen des Reichs. Slaven machen jetzt den bei weiten ausgebreitetsten Theil der Bewohner desselben aus, und sind wie die Stifter, so auch immer noch der eigentlich befruchtende Kern dieses Staats geblieben. Mehr als 35,000,000 Individuen vertheilen sich unter folgende Zweige:

1. Russen, im europäischen Rußland ansäßig, jetzt als Hauptnation über das ganze Reich ausgebreitet. Ihre beiden frühern Zweige, die Groß- und Kleinrussen, oder die Abkömmlinge der nowgorodschen und kiewschen Kolonie, werden noch jetzt, trotz ihrer politischen Verwebung, mit den verschiedenen Namen von Russen und Cosaken — als zwei, durch Lebensart und Verfassung abgesonderte Aeste, bezeichnet. Beide bekennen sich zur griechischen Kirche.

a. Der Russe ist groß und nervös, stark und fest an Körper und Geist, bildsam zu allem. Seine Organisation zeigt von innerer Kraft und Vitalität: seine natürliche ein-

fache Lebensart, sein Bad, seine Nationalspiele härten ihn ab, und geben ihm eine Ausdauer und hartnäckige Verachtung aller Mühseligkeit, in welcher ihm kein Volk gleich kommt. Mit dieser Ausdauer, mit einer schnellen Gegenwart des Geistes, mit hohem Patriotismus, ohne eigentlichen Nationalstolz — und dem blinden Gehorsam, dem hohen Vertrauen gegen seine Monarchen und Obern, ist er zu dem besten Soldaten geeignet; er hält mauerfest im Kriege, zieht mit dem kleinsten Proviant durch Europa, über Ströme ohne Brücken — und verwüstet fliehend, wie es Andere stets mit ihm thaten. Seine Denkungsart ist voll Gutmüthigkeit und Ernst, sein Geberdenspiel lebhaft und ausdrucksvoll, sein Gang frei, selbst bei dem armen Leibeigenen mit einer gewissen Geschmeidigkeit, mit gefälligem Anstande verbunden. Dabei arbeitsam, beharrlich in seinen Unternehmungen, sich leicht fügend in jede Arbeit, so daß man dem Russen beinahe nur zu befehlen hat, was er werden soll — und er wirds. Sein Nachahmungsgeist führt ihn zu jeglichem Gegenstande hin; dem Aeußern nach gelingt ihm alles vollkommen, doch fehlt seiner Arbeit oft noch die innere Solidität, seinem Unternehmungsgeiste das Streben nach höherer Vollkommenheit. Den Ackerbau liebt der Russe weniger; Neigung und größerer zu hoffender Gewinn führen ihn mehr zum Handel, zu allerlei Gewerben — wenig eignet er sich aber noch zu Handelsspekulationen im Großen, die er auch selten unternimmt. Er kauft hier seine Waare, verkauft sie dort, sieht nur auf den kleinsten Gewinn und berechnet das Vortheilhafte seines Geschäfts nur nach dem öftern Umsatz seines daran gewandten Kapitals. Wenig sieht der große Haufe auf Begründung eines festen Kredits, oder darauf, sich beim Absatz seiner Waare das Zutrauen des Käufers zu erhalten — ihm gelten gute und schlechte Waaren gleich viel, beide sind ihm gleich theuer. Erfreulich ist es jedoch wieder, daß sich von Jahr zu Jahr die Beispiele von russischen Kaufleuten mehren, die ihr Gewerbe mit Würde und Geist zu treiben anfangen. — Gastfreundschaft ist des Russen höchste Tugend. Mit der Civilisation von Außen her verschwand sie nach und nach, findet sich zwar noch überall, in ihrer ersten Reinheit bloß aber noch im Innern des Landes. — Freigebig ist der Russe gegen Arme, besonders gegen Gefangene, diesen wird die Gabe selten verweigert, mit einer Art religiöser Höflichkeit gereicht. Er verbindet mit vieler Reizbarkeit und Wärme des Herzens, mit einer Lebhaftigkeit des Gefühls hohe Religiosität, nicht selten eben so starken Aberglauben. Seine Amulette, sein Heiligenbild sind ihm das kostbarste Geräth; gewiß wird es, wo Rettung nöthig ist, am ersten gerettet! — Der Russe ist endlich sparsam und genügsam; sammelt gerne Geld, verbirgt es eben so sorgfältig. Seine Kost ist einfach: Roggenbrod, Kohl, Grütze, Gemüse und Fische, weniger Fleisch, zum Beschluß Zwiebeln, Rettig, Gurken und eine Handvoll Haselnüsse sind sein frugales Mahl; dazu trinkt er Kwas und

singt sein frohes Lied; überhaupt beurkunden sein Talent und seinen allgemeinen Sinn fürs Schöne die Gesänge seiner Dichter, seine Nationalmusik. Frohsinn ist ein Hauptzug seines Charakters, und ohne Gesang lebt der Russe nicht. Auf Lesen und Schreiben hielt er ehemals wenig, jetzt sieht schon jeder etwas über den Stand des Landbauern erhobene Russe auf Kenntniß beider Art, wozu ihm die Mittel so unendlich erleichtert und vervielfältigt worden sind. — Seine gefährlichsten Feinde sind Sinnlichkeit, Jachzorn und Liebe zum Trunk. (Vergl. Zach's allgem. geogr. Ephem. 1799. Aug. S. 81—96.) — Doch so gern der gemeine Russe auch trinkt und sich betrinkt, so wenig thut er es allein; er sucht sich dazu immer einen Mitgefährten aus, dessen Zeche er nöthigenfalls auch wohl bezahlt. — Das weibliche Geschlecht hat im Ganzen mit dem männlichen dieselben Grundzüge gemein, nur überhaupt verfeinert und hin und wieder wirklich veredelt, stirbt aber mit dem oft blühenden Antheil von Reiz und Schönheit meist schon in den Jahren ab, wo der Mann erst seiner völligen Ausbildung entgegen gereift ist; oft tritt bei ihm im weitern Alter das Ebenmaaß der Theile weit über die Linie hinaus, die der europäische Geschmack für den Contur der schönen Bildung und des Wuchses festgesetzt hat.

b. Der Kosake oder Kleinrusse in den Gouvernements Slobod, Ukraine, Tambow, Rjäsan und Kiew. Dem körperlichen Wuchse nach groß und stark hat derselbe in seiner Physionomie etwas Polnisches, auch wohl Tatarisches, welches von der Vermischung herrührt, in welcher diese Völker lange Zeit hindurch lebten; bei allen aber sind die Grundzüge auffallend russisch und so unverkennbar, daß schon die bloße Gesichtsbildung den stärksten Beweis für den gemeinschaftlichen Ursprung derselben giebt. — Der Kleinrusse ist fröhlicher als seine Nachbarn: Gesang und Spiel sind ihm unentbehrlicher Genuß, auch sind seine Volkslieder gewissermaßen berühmt geworden. Er hat mit dem Großrussen Religiosität und Aberglauben gemein — aber einen Grad von Furchtsamkeit, der jenem fremd ist. In seiner Familie lebt er fröhlich einig, man findet Söhne und Enkel gleich verträglich beisammen im väterlichen Hause wohnen. Der Kleinrusse liebt das Wandern nicht, hält mehr an seinen Geburtsort, wo er auf fruchtbarem Boden unthätig und gesellig lebt. — Einige Zweige der Kleinrussen, etwa 600,000 Mann stark, retteten und erhielten nach ihrer Unterwerfung (1654) den Genuß mancher wichtigen Privilegien und eine fast eigenthümliche kriegerische Verfassung *).

*) Storch's Gemählde Bd. I. S. 70 — 76: Rußland unter Alexander Bd. VI. S. 340 — 355.

α) Die donischen Kosaken am Don, zwischen den Gouvernements Saratow, Kaukasien, Woronesh und Jekatarinoslaw, bis an das asowsche Meer, wo sie einen fruchtbaren Distrikt von 3,611 □ Meilen bewohnen; ihre Hauptstadt Tscherkask. Entschlossene, frohe und genügsame Menschen mit dem Hange zur Unthätigkeit und zum Rausche. Viehzucht, Ackerbau, Weinbau und Fischerei machen ihre Nahrungszweige aus *). Ihre Zahl beträgt gegenwärtig 190,285 Männer, die in 111 Stanitzen oder Kosakendörfern wohnen. Der ganze Militärstamm ist in 80 Regimenter, jedes zu 500 Mann, vertheilt. — Als Kolonien derselben dürfen angesehen werden:

aa. Die wolgaischen Kosaken, die erst im Jahr 1754 völlig von den donschen getrennt wurden **).

bb. Die astrachanischen, theils in Astrachan selbst, theils in den Dörfern herum wohnend.

cc. Die dubowskischen; der Landstrich, den sie bewohnen (100 Werste lang, 60 breit), liegt zwischen Dmitrewsk und Zarizin. Sie sind gegen 3,000 Mann stark.

dd. Die grebenskischen, auch die terekschen genannt. Ihre heutigen Wohnungen sind am Terek, wo ihr aus 1,200 Mann bestehendes Regiment in den Grenzlinien gegen die kaukasischen Bergtataren Dienste thut ***). Neben ihnen wohnen die semeinischen, an Stärke den vorigen etwas überlegen.

ee. Die uralischen, vormals jaikischen Kosaken, längs dem rechten Ufer des Urals von der Mündung des Ilek bis an das kaspische Meer, in einem Gebiete, das etwa 80 geogr. Meilen lang ist. Ihre Hauptstadt Uralsk mit der beträchtlichen Stadt Gurjew am kaspischen Meere. Ihre Volksmenge über 30,000 Köpfe m. G. Ihr Stamm schöner, reicher, gesunder und kriegerischer als der donische †).

ff. Die orenburgschen. Sie wohnten anfänglich insgesammt am Samarafluß, aber nach Errichtung der orenburgschen Festungslinie wurden die mehrsten in dieselbe hin versetzt. Jetzt haben diese Kosaken ihre Wohnsitze längs dem Samara- Ui- und Uralfluß von Werchouralsk bis Ilezk. Sie können leicht 20,000 berittene Männer ins Feld stellen, obgleich nur gegen 10,000 zum Kriegsdienst eingeschrieben sind.

---

*) Pallas Reise in die südlichen Provinzen Bd. I. S. 447—453. Friebe a. a. O. Bd. I. S. 166 ff.

**) Güldenstädts Reise Bd. I. S. 129 ff. Georgi Beschreibung aller Nationen des R. R. S. 509.

***) Ebendaselbst Bd. I. S. 180. Georgi a. a. O. 508. Storch's Materialien ꝛc. S. 471.

†) Falk's Beitr. Bd. I. S. 173. Georgi a. a. O. S. 513.

gg. Die noch übrigen sibirischen Kosaken, merkwürdig durch ihre frühern erobernden Schritte gegen Sibirien unter ihrem Anführer Jermak. Sie bilden daselbst gegenwärtig eine Art von Miliz, und ihre Anzahl steigt weit über 100,000 Mann, von denen aber die meisten ihr Kosakenleben aufgegeben haben und bürgerliche Gewerbe treiben *).

hh. Die tschujugewschen Kosaken, 6,382 Köpfe b. G.

ii. Die tunguſischen und bratskischen Kosaken, unter ihnen 5,235 tributär.

β) Die kleinrussischen Kosaken. Sie unterwarfen sich im Jahr 1654 dem Zaren Alexius, und haben sich nach und nach zwischen dem Bug und Dnepr bis zum Dneſtr ausgebreitet. Ihre Stärke beträgt etwa 600,000 Männer. — Ein zahlreicher Haufen derselben ließ sich in den südlichen Provinzen, in den jetzigen Gouvernements Charkow, Kursk und Woroneſh nieder, und so entstand die Kolonie der slobodischen Kosaken, eine der bewohntesten Gegenden des Reichs. Die zweite beträchtliche Kolonie der kleinrussischen Kosaken, die Saporoger, ist älter als die vorhergehende, und wohnte in ihrem befestigten, aber oft veränderten Lager — Setscha — an den Wasserfällen des Dnepr's. Krieg war ihr erstes Gewerbe, der Zweck ihrer geselligen Verbindung, sie hatten alle Tugenden und Laster eines freien, kriegerischen und raubsüchtigen Volks, — tapfer und wild, gastfreundlich und raubsüchtig, thätig und enthaltsam auf ihren Zügen, faul und schwelgerisch in ihrer Heimath. Ihre streitbare Macht stieg bisweilen auf 30 und 40,000 Mann. Diese Kolonie verlor endlich durch zu oft gezeigten Aufruhr, durch beständige Widersetzlichkeit gegen alle Versuche sie zu einer bessern Verfassung zu bringen, im Jahr 1775 ihre politische Existenz. Ein Theil ergriff bürgerliche Gewerbe, ein anderer zog zu den Tataren und Türken herüber. Ihr ehemals besessenes Land kam an das Gouvernement Jekatarinoslaw **). — Ein Ueberrest dieser Saporogerkosaken dauert indeß noch jetzt unter einem andern Namen fort; es sind dieß die Kosaken vom schwarzen Meere, denen laut Ukas vom 30sten Juni 1792 die zur Provinz Taurien gehörige Halbinsel Taman nebst dem ganzen Landstrich zwischen dem Kuban und dem asowschen Meere bis an die Flüsse Ilja und Laba (etwa 1,017 □ Meilen) zu ihren Niederlassungen eingeräumt worden ist. Ihre Stärke beläuft sich auf 25,000 Männer, die seit 1801 sechs disciplinirte und marschfertige Regimenter zu 578 Mann stellen müssen. Feld- und Gartenbau, mit einträglicher Fischerei sind ihre Hauptbeschäftigung. — Die bugschen Kosaken gehören ebenfalls als ein Zweig zu den Kleinrussischen. Sie besitzen seit 1801 am Bug und in der Gegend von Cherson 170,000 Deßjätinen Land, sind 6,400 Köpfe stark und unterhalten 3 Regimenter.

*) Georgi a. a. O. S. 511. 519.

**) Friebe a. a. O. Bd. I. S. 172. 173.

2. Polen bilden unter den drei eigentlich slawischen Nationen, welche zu den Bewohnern Rußlands gehören, nächst der Hauptnation den beträchtlichsten Theil der Volksmenge. Obgleich von Einem Völkerstamm mit den Russen entsprossen, waren Polen und Russen doch fast beständig in gegenseitiger, oft blutiger Fehde begriffen, die bald dem einen, bald dem andern Staat Untergang und Auflösung drohte, und deren Ausgang die Polen endlich aus der Reihe selbstständiger Völker verdrängt hat. (Was gegenwärtig nur vom russischen Polen gesagt werden kann.) Polen finden sich entweder als ursprüngliche Einwohner in den Gouvernements Mohilew, Minsk, Witebsk, Wilna, Grodno, Podolien, Volhynien und in Bialestock, oder in geringerer Anzahl als Kolonisten im Wechny-Udinskischen Kreise des Gouvernements Irkutzk an der Selenga, auch am Irtisch und in verschiedenen andern Gegenden des Reichs. Ihre Volksmenge beträgt über 6,380,000 Seelen b. G. — Mit den Russen durch Abstammung und Sprache verwandt, zeigt der Pole auch durch körperliche Bildung so viel Aehnlichkeit mit jenem, daß man die Stammgenossen eigentlich nur durch die Verschiedenheit der Nationaltracht unterscheiden kann. Der Pole ist groß und derb, sein Körperbau hat ein wohlgetroffenes Verhältniß, ist aber mehr fleischig und sein Hals gewöhnlich dicker als bei den übrigen europäischen Völkern; seine Gesichtsbildung offen und freundlich, seine Bewegungen, sein Geberdenspiel mit großer Gelenksamkeit und lebhafter Mimik verbunden. Der Pole aus fast allen Ständen trägt seinen Zwickelbart und sein Haupthaar oft sehr eigenthümlich beschoren; eine Sitte, die ihm ein beinahe asiatisches Ansehn giebt. Seine Nationalkrankheit: der Weichselzopf, auch Pocken, Krätze und meist sehr gefährliche syphilitische Krankheiten. Seine Nationallaster Unmäßigkeit im Trinken. — Das weibliche Geschlecht gehört zu den Schönheiten des Nordens; feiner Wuchs, eine zarte Haut, ein kleiner niedlicher Fuß und schönes langes Haar gehören zu den eigenthümlichen Vorzügen seiner Bildung. Der größte Theil der russisch-polnischen Unterthanen bekennt sich zur katholischen Religion *).

3. Servier, oder Serben, auch Raizen genannt, der dritte slawische Stamm innerhalb der Grenzen Rußlands, ein Zweig der illyrischen Slawen. Eigentlich eine große Kolonie, welcher im Jahr 1754 ein beträchtliches Gebiet am Dnepr neben und auf den Besitzungen der saporoger Kosaken angewiesen wurde. Jetzt macht sie einen beträchtlichen Theil des Jekaterinoslawschen und einen weniger bedeutenden des Gouvernements Cherson aus, und zählt über 8,000 Individuen, die sämmtlich Griechen sind und größtentheils Walachisch reden.

*) Friebe a. a. O. Bd. II. S. 286 ff.

Für Stammverwandte der Slawen kann man endlich noch, ungeachtet der Dunkelheit ihres Ursprungs, zwei Völkerschaften des russischen Reichs — die Lithauer und die Letten, welche letztere auch die Curen unter sich begreifen — halten.

4. Lithauer, ehemals ein selbstständiges, seinen Nachbaren gleich furchtbares Volk, mit Polen frühzeitig vereinigt, an seinen Schicksalen thätiger Theilnehmer, endlich auch durch seinen Fall selbst aufgelöst. Lithauer leben mit Polen stark vermischt in den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, Mohilew und Witebsk. Ihre Volksmenge läßt sich durch ihre gar zu große Vermischung mit Polen und jetzt auch mit Russen nicht genau angeben; sie beträgt aber wahrscheinlich über 2,000,000 Individuen, die sich meist zur katholischen, auch griechischen Religion bekennen. — Der Lithauer steht in Rücksicht seiner körperlichen Bildung zwischen den Polen und Russen, aber tiefer als beide, nimmt man den Weißrußländer aus, über den er sich durch höhern Wuchs und mehr Stärke erhebt. Mangel und Sclaverei drückten ihn nieder und gaben seinem physischen Charakter gewisse Spuren der Herabwürdigung, die erst eine freier athmende Generation verwischen kann. Doch ist sein Gesundheitszustand besser als bei dem Polen. — Trägheit und Neigung zum Trunk sein Nationalfehler. —

5. Die Letten und Curen. Sie machten ursprünglich ein Volk mit den Lithauern aus. Das Land dieser Völker gehörte schon in den frühesten Zeiten zum russischen Staat, hatte selbst, nach Nestors zuverlässiger Angabe, an dessen Gründung Antheil. Den Russen zinsbar ward dieß Land der Letten im Jahr 1158 durch bremische Kaufleute entdeckt, in der Folge durch den deutschen Orden in Besitz genommen, und während der bürgerlichen Unruhen in Rußland ganz von diesem Reiche getrennt. Peter I. machte zuerst sein Recht auf Liefland wirksam geltend, und Liefland ward wiederum und für immer im Jahr 1721 mit Rußland vereinigt. — Die Geschichte Curlands fällt bis zum Jahr 1561 ganz eigentlich auch in die Geschichte Lieflands. Seitdem stand es unter eigenen Herzögen, in einer gewissen Lehensverbindung mit Polen, bis endlich im Jahr 1795 sich auch dieß Land dem russischen Scepter unterwarf. — Letten bewohnen jetzt die Gouvernements Lief- und Curland. Im erstern befanden sich nach der Revision von 1784 über 440,000, und im letztern gegen 325,000 Letten beiderlei Geschlechts. — Wie der Lette mit dem Lithauer in Rücksicht seiner Schicksale viel Aehnlichkeit hat, so auch in seiner Gesichtsbildung; harte Dienstbarkeit, Mangel an aller Cultur und an Freiheit als Staatsbürger, Entbehrungen mancherlei Art, haben sich auch in seiner Physionomie mit sehr deutlichen Zügen eingegraben. Wir werden weiter unten sehen, in wie weit sich der wohlthätige Sinn und Einfluß Alexanders I. auf dieß Volk durch erfreuliche Einrichtungen geäußert hat. — Der Lette zeichnet sich aber vor dem Lithauer aus, durch

eine gewisse Anlage zu allerlei Industrie — so ist er meist ein vortrefflicher Weber — auch durch mehr Behendigkeit und ein gewisses Bemühen jeden zu verstehen und sich ihm verständlich zu machen, endlich durch eine Ausdauer in Strapazen, die bei seiner scheinbar schwächlichen Constitution Staunen erregt. — Der Cure hatte ein immer besseres Loos als der Lette; bei ihm findet man auch schon mehr Bildung, einen höhern Wuchs und einen gewissen Grad von Lebensgenuß. Beide Völker sind Lutheraner, ihre Sprache ist ein Dialekt der Lithauischen *).

II. Finnen.

Sie bilden den zweiten Hauptstamm der in Rußland wohnenden Nationen und gehören zu den ältesten dieses Reichs. Merkwürdig sind ihre frühern Schicksale, die Theilung des ganzen finnischen Nordens unter drei Oberherren: den Norwegern, Russen und Schweden, und ihre weite Ausbreitung vom scandinavischen bis tief in den asiatischen Norden, und von hier bis an die Wolga und das kaspische Meer; auffallend bei dieser Zerstreuung der Nation, die Aehnlichkeit ihrer verschiedenen Zweige in körperlicher Bildung, Nationalcharakter, Sprache und Sitten. — Von den 13 Völkerschaften, in welche sich ihr Stamm theilt, gehören 12 entweder ganz oder zum Theil zu den Bewohnern des russischen Reichs; nämlich die Lappen, die eigentlichen Finnen, Esten, Liwen, Tschéremissen, Tschuwaschen, Mordwinen, Wotjáken, Permjáken, Surjänen, Wogulen und Obischen Ostjáken. — Die heutigen Ungarn — ehemals Madscharen — welche immer die Hauptmasse dieses vermischten Volkshaufens ausmachten, bilden die eigentlich erste oder 13te finnische Nation, die nicht zu Rußland gehört und die einzige ist, die ihre Nationalunabhängigkeit bis auf diesen Augenblick mit den Zeugnissen des Ruhmes und der Tapferkeit erhalten hat.

1. Lappen, oder Lappländer kommen unter diesem Namen, der einen Zauberer bedeutet, erst im XII. Jahrhundert vor. Früher wurden sie unter dem allgemeinen Namen der Kojanier oder Queenländer mit begriffen. Sie selbst nennen sich Sabme-Ladzh und ihr Land Same-ednam, und bewohnen den äußersten scandinavischen Norden bis östlich an das weiße Meer, zwischen dem 67 und 75° n. B. oder einen Kreis des Gouvernements Archangel, der etwa 1000 Werste im Durchmesser hat. Die Stärke der russischen Lappen beträgt über 1,200 Familien. Von mittelmäßigem, oft kleinem Wuchse hat der Lappe etwas charakteristisches in seiner Gesichtsbildung, das er mit den meisten Zweigen des finnischen Stammes merklicher oder unmerklicher gemein hat: ein plattes

*) Friebe a. a. O. Bd. II. S. 289 ff.

Gesicht mit eingefallenen Backen und spitzem Kinn, einen dünnen Bart, blaßgelbes Haar und eine gelbliche Gesichtsfarbe. Uebrigens ist er träg und schmutzig in seiner Lebensweise, furchtsam und schüchtern wie sein Genosse — das Rennthier; dabei aber doch auch munter und gutmüthig, mit Festigkeit an seine Sitte, an seine Gebräuche haltend, wenn er gleich die Taufe angenommen hat. — Die geographische Lage seines Landstrichs macht den Ackerbau selten ergiebig — seine Hauptnahrung besteht in Fischerei und Rennthierzucht. Von dem Rennthiere gewinnt der Lappe Speise und Kleid, Haus und Decke, Bequemlichkeit und Vergnügen; er sorgt für dasselbe wie für seinen Reichthum und sein Hausgesinde. — Die Sprache dieses Volks ist ein Dialekt der finnischen *), seine Wohnung eine piramidalische Stangenjurte mit Baumrinde oder Häuten bedeckt; sein Tribut eine jährliche Anzahl Pelzwerk **).

2. Eigentliche Finnen. Sie nennen sich in ihrer Sprache Suoma-lainen, Morastbewohner, und ihr Land Suomen-Sari, ein sumpfiges, inselreiches Land. Der Russe heißt sie Tchuchonzü, schmuzige Leute. Sie bewohnen den nordöstlichen Winkel des bottnischen und finnischen Meerbusens, zwischen dem 60 und 67° n. B. oder das bisherige schwedische, noch nicht organisirte Finnland, das Gouvernement Wiburg und einen Theil des Gouvernements Petersburg. Als ansehnliche Kolonien sind sie seit längerer Zeit schon in den beiden Gouvernements Twer und Nowgorod ansässig. Ihre Volksmenge läßt sich gegenwärtig auf 1,200,000 Seelen beiderlei Geschlechts anschlagen. Im Ganzen Physionomie und Charakter wie bei den Lappen, so bei den Finnen, nur daß bei den letztern die Bildung durch mehr Wohlstand und Kultur veredelter ist. Uebrigens ist er faul, arm, wild, ungehorsam, dem Trunk ergeben, boshaft, und den Theil von persönlicher Freiheit, der ihm geworden, schlecht benutzend. Ausnahmen in mehrern Gegenden jenes Gouvernements, wo der finnische Bauer eine fleißigere und wohlhabendere, auch gastfreiere und geselligere Klasse des Landmannes ausmacht. Er redet seine eigene Sprache, bekennet sich, der Mehrzahl nach, zur lutherischen Religion, und der Religionsunterricht hat in mehreren Gegenden schon das Gute bewirkt, daß er lesen kann und den entschiedensten Abscheu vor dem Diebstahl hat ***).

3. Esten, auf der südlichen Küste des finnischen Meerbusens, dem eigentlichen Finnland gegenüber im Gouvernement Estland und einem Theil des Gouvernements Liefland. Ihr sehr alter Name ist germanischen Ursprungs und bedeutet so viel als Mor-

*) Sainovic fand die lappländische der ungarischen Sprache ähnlich. S. dessen demonstratio idioma Ungaror. et Lappon. idem esse. Hanov. 1770.

**) S. von den Lappen: Högström, Leem, Klingstedt, Georgi.

***) Friebe II. 293 ff.

genländer. Sich selbst nennen sie Maakahwast-Leute des Landes; die russischen Annalen und der Russe im Allgemeinen heißen sie Tschuden. Ihre Volksmenge in beiden Gouvernements schätzt man auf 440,000 Seelen. Ihre Religion ist die lutherische; ihre Sprache ein finnischer Dialekt. — Der Este vegetirt in Armuth ohne Industrie, ohne Anspruch auf ein besseres Leben, ohne Sorge für häusliche Bequemlichkeit. Mit dem hohen Mißtrauen gegen jeden Nicht-Esten, ist er störrisch und roh. Wie sein Gemüth finster und unfreundlich, so ist es auch seine Kleidung. Schwarz und unförmlich ist sein grober wollener Rock, dessen höchste Zierde etwa eine dunkelrothe wollene Schnur; tief fällt das ungekämmte Haar in das schmuzige Gesicht und macht den finstern Blick noch finsterer.

4. Liwen, jetzt nur noch in geringen Ueberresten in Curland am angerschen Strande und in Liefland am Flusse Salik vorhanden. Ihrer Sprache und Lebensart nach wahre Esten, die sich mitten unter Letten unvermischt erhalten haben. In Curland bewohnen sie eine Strecke von 15 Meilen und sind etwa 150 Familien stark, in Liefland in gleicher Zahl.

5. Permjáken, oder Permier, in den isländischen Sagen Biarmier genannt, ein Rest der merkwürdigsten Nationen in der finnischen Geschichte. Schon in den ältesten Zeiten mit Persern und Indiern im lebhaften Verkehr, zeigten sich die Permier als die einzige belebte, handelnde und mit andern Völkern bekannte finnische Nation, und noch jetzt beweisen mehrere Ruinen ehemaliger Städte den Flor und die Kultur dieses Volks. Jetzt ist das ganze Biarmien und der Permier mit dem Russen zusammengeschmolzen, und hat in dieser Amalgamation fast alle Nationaleigenthümlichkeiten, bis auf die Sprache, verloren. Die jetzigen Wohnsitze der Permier sind in den Gouvernements Perm und Wjátka, und in den nördlichen Gegenden des Ob; ihre Stärke läßt sich nicht bestimmt angeben. Sie sind sämmtlich getauft und Bauern geworden.

6. Súrjänen und Besarmen. (Komi-murt.) Von beiden ehedem ansehnlichen Völkerstämmen, sind gegenwärtig nur noch geringe Reste in ihrem alten Vaterlande — Permien. — Der Weliko-Ustjugsche Kreis des Gouvernements Wologda, das Gouvernement Perm und Tobolsk sind ihre heutigen Wohnsitze. Sie haben sich in Religion, Lebensart und Sitte dem Russen so sehr genähert, daß sie kaum mehr zu erkennen sind — dennoch aber ein stumpfes, boshaftes, träges und schmuziges von Ackerbau und Viehzucht lebendes Volk. Ihre Sprache ist mit der permischen fast gleichlautend und mit der finnischen sehr nahe verwandt. — Von getauften Besarmen befanden sich im Jahr 1770 im Gouvernement Wjátka und Perm 1779 beiderlei Geschlechts, auch waren noch einige Familien schamanische Heiden.

7. Wogulen. (Mansi, Wogulitschi.) Sie wohnen sehr zerstreut im westlichen, noch mehr im östlichen Theil des nordlichen Urals, nomadisiren aber hauptsächlich in den Gouvernements Perm und Tobolsk, und bilden eine zahlreiche Nation, wenn man die zerstreuten Stämme derselben in den verschiedenen Gegenden zusammen nimmt — ihre Volksmenge läßt sich aber nicht sicher angeben. (Einige Statistiker setzen dieselbe, aber wahrscheinlich zu gering, auf 6000 Köpfe.) Sie sind arm, ohne Ackerbau, fast ohne Vieh. Ihr Wuchs ist klein, überhaupt kommen sie in ihrer Gesichtsbildung mehr den Kalmücken gleich. Ihre Sprache ist ein finnischer Dialekt. Etwa $\frac{3}{4}$ der Wogulen ist getauft, die übrigen Schamanen, die an einen Gott glauben, der entweder die Sonne selbst ist, oder doch in derselben wohnt. Sie leben von Jagd und Fischerei, trinken gern, sind höchst fühllos, schmuzig, aber still und folgsam, und zeichnen sich vor ihren Geschlechtsverwandten besonders dadurch aus, daß jede, auch die heiligste Handlung, bei ihnen ohne Ceremonie geschieht *).

8. Wotjáken — Woten — Udi oder Udmord. — Sie leben in den drei Gouvernements Wjátka, Kasan, Orenburg, haben ihre alte Eintheilung nach Stämmen beibehalten, und geben ihren Dörfern nach denselben Beinamen. Als sie mit ihren vormaligen Beherrschern, den Tataren, unter russische Botmäßigkeit kamen, verließen sie auch ihr Hirtenleben, und sind jetzt in beständigen Wohnsitzen Landleute und Ackerbauer geworden. Ihre Sprache ist unverdorben — ein reiner finnischer Dialekt geblieben. Sie haben größtentheils die Taufe angenommen, ein kleiner Theil ist noch Schamanen, und ihre Anzahl wird im Gouvernement Wjátka auf 55,000, Orenburg auf 30,000 und Kasan auf 26,500 Köpfe beiderlei Geschlechts angegeben. Der Wotjáke ist von kleinem Wuchse, häßlich mit dünnem Bart und hellgelben Haar, er liebt den Trunk, ist schüchtern und unentschlossen, aber doch lebhafter und reinlicher als seine Stammverwandten, dabei ein fleissiger Landwirth, Jäger und Bienenvater.

9. Tscheremissen — Mari, Männer — Ein ansehnlicher Stamm, der in den Gouvernements Wjátka, Simbirsk, Kasan, Perm und Orenburg an beiden, vorzüglich aber dem linken Wolgaufer lebt, und dessen Sprache, obgleich mit tatarischen und russischen Wörtern vermischt, leicht als ein finnischer Dialekt zu erkennen ist. Die Stärke der Tscheremissen beträgt etwa 100,000 Köpfe beiderlei Geschlechts, von denen 1763 allein in Kasan 54,000 und in Simbirsk 16,000 die Taufe angenommen hatten. Der kleinere, noch heidnische Theil hat eine Menge guter und böser Gottheiten. In ihrer

*) S. Journal von Rußland. Bd. II. S. 119—128. 264—277. Auch Tunanski's russ. Magazin 1793. Sept.

körperlichen Gestalt haben sie schon mehr von den Russen; im Allgemeinen sind sie größer als der Wotjäke, mit blondem oder röthlichen Haar und weißer Gesichtsfarbe, dabei aber kraftlos, träge, furchtsam, unbiegsam. Sie wohnen in Dörfern und weniger schmuzigen, aber oft zerstreut liegenden Höfen; Ackerbau und Viehzucht ihr Gewerbe. Der noch ungetaufte Tscheremisse Jäger und Fischer.

10. Tschuwaschen. Ein großer für mehr als 200,000 Köpfe steuernder Stamm, zu beiden Seiten der Wolga, in den Gouvernements Tobolsk, Wjätka, Nishegorod, Kasan, Simbirsk und Orenburg. Wenn gleich die Sprache dieses Volks sich jetzt mehr der tatarischen, als der finnischen nähert, so haben die Tschuwaschen doch in Sitten und Gebräuchen eine zu große Aehnlichkeit mit den finnischen, besonders aber mit den unter 8 und 9 genannten Nationen, als daß man sie nicht zu den Stammverwandten der Finnen zählen sollte. — Ihrer Bildung nach scheinen sie den Tataren ähnlicher zu seyn, sie sind hager, blaß, träge und stumpfsinnig, wohnen, an den Ackerbau gewöhnt, bloß schmuzig in Dörfern und verabscheuen, wie die Wotjäken und Tscheremissen, die Städte. Nur ein Theil von ihnen ist getauft — in Kasan 23,500 — in Wjätka 7450 — in Orenburg 1000 — die übrigen sind Schamanen geblieben, die entweder als Jäger und Fischer in dortigen Gegenden herumziehen, oder Ackerbau und Viehzucht treiben; aber auch die Getauften behalten noch größtentheils ihren alten Aberglauben bei. Beide, Christen und Heiden, haben noch eine Art gottesdienstlicher Plätze, die sie mit dem gemeinschaftlichen Ausdruck — Keremel — bezeichnen. Ihre vornehmste religiöse Feierlichkeit besteht in einem — Pferdeopfer.

11. Mordwinen — Mordwa, wahrscheinlich die alten Meren oder Meränen — an der Okka und Wolga, in den Gouvernements Kasan, Rjäsan, Wjätka, Nishegorod, Wladimir, Simbirsk, Pensa und Orenburg. Ein ziemlich ansehnliches, sich stark vermehrendes Volk, das sich in zwei Hauptstämme: Mokschan und Ersan, theilt, und nach diesen auch eigentlich benennt. In ihrer körperlichen Gestalt, Lebensart, Sitte, Religion und Bildung, in ihrem Charakter haben sie mit Tschuwaschen und Tscheremissen große Aehnlichkeit. Sie sind ein träges und schmuziges Jagd- und Fischervolk. Ueber die Hälfte derselben ist getauft *); die übrigen sind Schamanen. Der ganze Stamm etwa 80 bis 90,000 Individuen beiderlei Geschlechts stark.

12. Obische Ostjäken. Nur diese sind finnischen Stammes, nicht aber die narümschen und jeniseischen Ostjäken. Die südlichern nennen sich Asjachen, von dem

*) Im Gouvernement Kasan waren nach dem Kataster von 1763: 4,969 steuerbare Köpfe; in Simbirsk im Jahr 1770: 1,978 beiderlei Geschlechts, in Wjätka 2,413, in Pensa, mit andern Proselyten 22,869 — sämmtlich getauft.

Flusse Ob, der Jach in ihrer Sprache heißt, die nördlichern Chondi Chui, Leute vom Kondaflusse — weil sie von diesem Flusse gegen Norden gezogen sind; — beide auch Tju Kum, d. i. Moraſtleute. Beide Stämme haben jetzt am Ob und Irtisch, im Gouvernement Tobolsk, ihre Wohnsitze, leben von Jagd und Fischerei, auch Vogelfang und steuern für 35,262 Köpfe. Die Mehrzahl ist Christen, etwa 4000 noch Schamanen. Ihre gesammte Volksmenge beträgt etwa 110,000 beiderlei Geschlechts. Sie sind klein von Wuchs, schwach und besonders dünnbeinig, ihr Gesicht ist platt und ohne Ausdruck, ihr Haar dunkel. Sie sind furchtsam und abergläubig, gutherzig und unthätig, gastfrei, aber schmuzig im höchsten Grade; im Winter in festen, halb in der Erde liegenden, niedrigen Wohnungen, im Sommer in beweglichen Jurten wohnend. Ihre Sprache ist ein finnischer Dialekt *).

Die zu den obischen Ostjäken gehörigen Pumpokolschen Ostjäken unterscheiden sich durch eine mehr vermischte Sprache und hartnäckige Verachtung der Taufe.

Endlich kann man die Teptäri, einen aus den mehrsten der vorhergegangenen finnischen Nationen, vorzüglich aber aus Tscheremissen, Tschuwaschen und Wotjäken entstandenen, und durch Tataren vermehrten Volkshaufen, noch als eine eigne Völkerschaft ansehen. Sie entstanden in der Mitte des XVI. Jahrhunderts, und wohnen in dem, zum Gouvernement Orenburg gehörigen Theil des uralischen Gebirges. Sie legen sich auf Ackerbau und Gewerbe, sind meist Christen geworden, und unterscheiden ihre Dorfschaften genau nach den Stämmen, aus denen sie entsprossen. Die wenigen Schamanen unter ihnen nomadisiren im Lande, einige unter ihnen sind auch Muhamedaner. Schon im Jahr 1763 steuerten sie für 34,000 Köpfe. Bei jeder Revision sind sie stärker.

Mongolen.

Mongolen waren einst als beinahe weltherrschendes Volk, auch die Schrecken und die Geißel des russischen Reichs. Die von den Russen gegen sie verlorne Schlacht an der Kalka (1223) öffnete ihnen den weiter erobernden Weg in Rußland, ihr unglücklicher Ausgang war der Anfang einer Staatsauflösung und moralischen Zerrüttung, in der Rußland Jahrhunderte nachdem geblutet hat. Dieß ehedem in wilder, üppiger Eroberungssucht schwelgende Volk ist zurückgefallen in einen schwachen Volksrest, und läßt nur das Andenken zurück an die Veränderungen, die es in dem Zustande der Menschen und Staaten hervorgebracht hat, — an Veränderungen, deren Spuren oft jetzt

*) Georgi Beschreib. S. 65—71 ff. Falk a. a. O. Bd. III. S. 461. Storch's Gemählde Th. I. S. 150.

noch sichtbar sind. — Wir betrachten die Mongolen gegenwärtig als zwei Hauptvölker; a) die eigentlichen Mongolen, und b) die Dörbön Oirát, welche vereinigt, sich gleich nach Zerrüttung der von Tschingis-Chan gestifteten Monarchie wieder von einander trennten. — Als drittes Hauptvolk können hierher noch gerechnet werden die Burâten oder Barga-Burât.

a) Die erstern stehen, als die einzigen Ueberreste der Mongolen, nur kleinen Theils unter russischer Botmäßigkeit, bewohnen die Gegenden um die Selenga im Gouvernement Irkutzk, zwischen 50 und 53° n. B. und 122 bis 125° ö. L. und bestehen aus 7 Stämmen, diese aus 20 Geschlechtern oder Aemaken, welche im Jahr 1766 außer 219 Getauften, 6918 männliche Köpfe zählten, die sich zur lamaischen Religion bekannten. — Betrachtet man die Bildung der Mongolen überhaupt, so trifft man auf ein Verhältniß in derselben, das sich eigensinniger und auffallender als bei allen andern Völkern bemerkbar macht. Der Mongole, wie der Kalmücke, ist von mittler Größe, eher hager als fleischig, aber fest gebaut, sein Schädel ist auffallend platt, und vorzüglich charakteristisch sind seine kleinen engen Augen, die gegen die Nase schief ablaufenden flach ausgefüllten Augenwinkel, die schmalen schwarzen, wenig gebogenen Augenbraunen, die kleine platte gegen die Stirn zu breite Nase, die dicken aufgeworfenen Lippen, ein schmales, ausgebogenes Kinn, ein schwacher, spät keimender Bart, die großen vom Kopfe weit abstehenden Ohren — die gleichsam immer lauschen und horchen — die roth- oder braungelbe Gesichtsfarbe und Haut, dabei das schwarze Haar, das stark auswärts gebogene Knie, das weiße starke Gebiß, das nebst der ganzen Gesichtsbildung ein Raubthier unter den Menschen zu charakterisiren scheint. Besonders scharf sind sein Gehör- und Sehorgan, das in der weitesten Ferne den kleinsten Rauch, Staub, das entfernteste Geräusch gewahr wird und hört. Wie dieses Volkes Leibesgestalt ist auch die ursprüngliche Gestalt seines Geistes, ja sofern man es ohne den Druck des Aberglaubens oder der Sclaverei betrachtet, seine Lebensweise. Mäßigkeit und Ruhe, ein sanftes Gefühl und eine stille Tiefe der Seele, bezeichnen seine Arbeit und seinen Genuß, seine Sittenlehre und Mythologie, seine Künste und selbst seine Duldsamkeit *). Das weibliche Geschlecht unterscheidet sich bei der nämlichen Bildung nur durch seine Kleinheit und durch eine sehr feine Haut.

*) Pallas Sammlung über die mongolischen Völkerschaften Th. I. S. 98. 171 ff. Georgi a. a. O. Bd. IV. — Schmitschers Nachricht von den asiatischen Kalmücken in Müllers Sammlung zur russischen Geschichte Bd. IV. St. 4. Schlözer's Auszug aus Schobers memorabil. russico-asiatic. in Müllers Sammlung ꝛc. Bd. VII. St. I. u. ff. Herder's Ideen Bd. II. S. 15—17.

b) Die Dörbön-Dirät — Vierverbündete. Unter diesen sind jetzt die Onlöt oder Kalmücken der merkwürdigste Zweig, so wie überhaupt der mongolischen Völker, die nomadisch mit ihren Heerden und Jurten in den Steppen zwischen dem Don, der Wolga und dem Ural und vom Irgis bis ans kaspische Meer, also in den Gouvernements Saratow und Astrachan und in den Wohnsitzen der donischen Kosaken, herum ziehen. In Bildung, Religion und Lebensart haben die Kalmücken mit den Mongolen fast alles gemein, nur daß ihr Gesicht, Gehör und Geruch noch schärfer geübt ist *), daß sie in ihrer Lebensart schmuziger und träger sind, und die entschiedene Neigung zum Raub und Diebstahl in sich tragen. Dabei sind sie jedoch munter, nicht leicht rathlos, offenherzig und neugierig, mit großer Anhänglichkeit an ihre Obern, auch freigebig mit ihren Lebensmitteln, doch nicht so mit ihrem übrigen Gut. — Ihre Geistlichkeit ist nicht nur mit der tangutischen Sprache, sondern auch mit den zahlreichen und verwickelten Lehren der lamaischen Religion sehr vertraut. Kenntniß in Lesen, Schreiben, Rechnen, auch wohl in Geographie, Astronomie und besonders Astrologie wird von derselben dem Volke zwar gelehrt, nur ist der Erfolg solchen Unterrichts wenig bedeutend. — Ihre Schriften achten sie sehr hoch. Steuern bezahlen sie endlich nicht, sondern leisten, wie die Kosaken, als irreguläre Truppen Kriegsdienste mit Lanze, Pfeil und Bogen. — Die Onlöts oder Kalmücken theilen sich, wenigstens seit der Zerrüttung des mongolischen Reichs, in 4 Hauptzweige, oder Horden, die sich Choschot, Soongar, Torgot und Derbet nennen, wovon aber die drei erstern nur als schwache Ueberreste noch in Rußland wohnen. Jede Horde besteht aus mehrern Ulussen oder Atuken, und jeder Atuk aus kleinen dorfähnlichen Lägern. Von den sich freiwillig unterworfenen Choschoten ließen sich im Jahr 1675: 1500 und 1759 abermals 300 Familien an der Wolga nieder. Eine Anzahl von etwa 20,000 Soongaren flüchtete im Jahr 1758 nach Rußland, wurde mit den wolgäischen Kalmücken vereinigt und kehrte 1770 mit denselben größtentheils wieder in die Soongarey zurück. Ein schwacher Ueberrest streift nur noch an der Wolga herum. Die Torgoten ließen sich in den Steppen an der Wolga nieder und erhielten den Namen der wolgaischen Kalmücken. Ihre Anzahl war bis zu dem Jahre 1770 und 1771 sehr beträchtlich, wo sie aber gegen 6000 Kibitken stark in die Soongarey, ihren frühesten Sitz, zurück kehrten. Nur sehr wenige blieben zurück, und sind gegenwärtig noch unter diesem Namen russische Unterthanen. Im Jahr 1796 bestand der Ueberrest

*) Mit gedankenloser Gleichgültigkeit sitzt der müssige Kalmücke da und überblickt seinen ewig heitern Himmel und durchhorcht seine unabsehbare Einöde; er zieht im hohen Grase umher und weidet seine Heerden. Die Mitgenossen seiner Lebensart, die Pferde, kennen seine Stimme, und leben, wie er, in Frieden. Herder.

der drei genannten Stämme bloß aus 8229 Kibitken.) Die Derbeten, jetzt noch der beträchtlichste Stamm der genannten 4 kalmückischen Hauptzweige, leben vom Ural bis an die Wolga und den Don, vorzüglich aber in Kaukasien, wo sie 12,000 Jurten stark sind. Sie nahmen an der berüchtigten Flucht der übrigen 3 Stämme im Jahr 1770 keinen Antheil, und sind ruhig unter russischer Botmäßigkeit, mit einer eigenthümlichen Verfassung — gleich den Kosaken — geblieben. Die Gesammtstärke der als Ueberreste der 4 Stämme in Rußland nachgebliebenen Kalmücken betrug vor einigen Jahren über 20,000 Zelte *). Zu derselben kömmt noch eine besondere sehr zahlreiche Kolonie von getauften Kalmücken, in den Gouvernements Simbirsk und Orenburg. (besonders im stawropolschen Kreise.) Im Jahr 1754 betrug sie 8695 Köpfe, und ihr Anwachs war seitdem so beträchtlich, daß sie im Jahr 1771 schon 18,729 Seelen beiderlei Geschlechts zählte, — und eine andere kleine Kolonie von mahomedanischen Kalmücken in Orenburg, etwa 400 Köpfe stark. (Vergl. zu den angeführten Werken noch All. geogr. Ephem. 1800. Febr. S. 123—135.)

c) Die Barga-Burat, oder Buräten, das dritte und letzte mongolische Volk, welches den Namen einer eigenen Nation noch verdient. Sie bewohnen als Hirtenvolk die südlichen Gegenden und grasreichen Thäler am Baikal, an der Selenga und dem Argun im Gouvernement Irkutzk. Einige Stämme finden sich auch im krasnojarskischen Kreise des Gouvernements Tomsk. Ein großer Theil scheint die nomadische Lebensart ganz verlassen zu wollen, und den Ackerbau einzuführen **). Im Jahr 1783 betrug ihre Anzahl 98,000 Köpfe beiderlei Geschlechts, jetzt wahrscheinlich 120 bis 130,000. Sie sind in ihrer Gesichtsbildung den Kalmücken sehr ähnlich, doch hat diese weniger das platte und fleischige; sie sind schwächlich — daher ihr besonders leichter Körper, mit dem sie auf ihren kleinen Pferden gleichsam nur fliegen und schweben, daher endlich auch die Kakochymie, die auf ihre Kinder übergeht — sie sind schläfrig, undienstfertig, argwöhnisch und schüchtern, aber weder räuberisch noch geizig, und mit vieler mechanischer Geschicklichkeit ausgestattet. Sie dulden Polygamie, folgen der lamaischen Religion und reden einen mongolischen Dialekt. — Nur wenige sind noch getauft ***).

Tataren.

Ein zahlreiches Volk türkischen Ursprungs, dessen eigentlicher Name Turk oder Turkomanen, nicht Tatar war; einst herrschendes Volk im südlichen Lande und auch jetzt noch

*) Im Journal von Rußland. Jan. 1796. S. 80 nur 19,745 Kibitken.
**) Storch's Rußland unter Alexander I. Bd. V. S. 114. 115.
***) Georgi Beschr. ꝛc. S. 420—433. — Meusel's Beitr. zur Erweiter. der Geschichtskunde Th. I. S. 119—180.

durch bürgerliche Freiheit, durch moralische Kultur und Ausdehnung seiner Sitze, nach der Hauptnation das dritte Hauptvolk. Ihre frühere Geschichte erzählt merkwürdige Thatsachen, die wir hier übergehen, so wie die Gegenden ihrer ältern blühenden Epoche und jetzigen Niederlassungen noch häufige Reste und Denkmäler ihrer ehemaligen Größe, Kultur und Pracht, ihres Geschmacks und ihrer Industrie, enthalten. — Die meisten tatarischen, zu Rußland gehörigen Horden, sind Staatsbürger, in festen Sitzen und mit einigen sehr vervollkommneten Gewerben in den südlichen Provinzen des Reichs *), vorzüglich den nördlichen Küsten des schwarzen und kaspischen Meeres, den weitläufigen Steppen vom Ural bis in die Soongarey, dem südlichen Ural, dem südlichen Grenzgebirge und den Steppen von Tobol bis über den Jenisey und in den Wildnissen der mittlern Gegend der Lena. Einige nicht unbeträchtliche Kolonien sind in den Gouvernements Orenburg, Kasan und Tobolsk unter russische Dörfer zerstreut, und mehrere Horden gehören endlich bloß, als abhängige Schutzverwandte, zum russischen Reiche. Die tatarischen Volkszweige, welche zu Rußland gehören, sind die eigentlichen Tataren, die Nogajer, Meschtscherjäken, Baschkiren, Kirgisen, Jakuten und Teleuten, einige beträchtliche Kolonien tatarischer Völkerschaften in verschiedenen Gegenden des Reichs und die kaukasischen Gebirgsvölkerschaften. Ihre Gesammtzahl beträgt gegen 3,000,000 Köpfe.

A. 1) Eigentliche Tataren. Unter diesem Namen begreifen wir alle diejenigen zu Rußland gehörigen tatarischen Stämme, die sich selbst mit keinen andern Namen benennen und großentheils Abkömmlinge jener beiden großen Horden sind, welche die Nachfolger Tschingis-Chans in Sibirien und an der Wolga errichteten. Dieser Eintheilung nach treffen wir zuerst auf den kaptschakischen, der sich gegenwärtig unter den Namen der kaptschakischen, kasanischen, astrachanischen und tauriſchen Tataren unterscheidet, und endlich auf den sibirischen. Der erstere ist es nur noch, bei dem man wahre Nationaleigenthümlichkeit, selbst im Aeußern bemerkt, der den charakteristischen Zug seiner körperlichen Bildung unvermischt beibehalten hat. Bei dem letztern (sibirischen Tatar) ist durch Vermischung mit andern Nationen und den Umtausch seiner bürgerlichen Einrichtung, seiner Religion und Sitten, der physische Charakter oft bis ins Unkenntliche entstellt. Der ächte unvermischte Tatar ist wohlgebildet, mittler Größe, schlank, mit überaus sprechenden, aber kleinen Augen; sein Kopf oval, sein Haar dunkelbraun, seine Gesichtsfarbe frisch und lebhaft; seine Haltung, das ganze Betragen

*) Diese Tataren sind für Rußland das, was die Mauren ehedem in Spanien waren, stille, friedfertige und fleissige Menschen, die wirklich zur Kultur des Landes viel beitragen. Friebe a. a. O. Bd. III. S. 285 ff.

zeigt von Edelmuth und Würde — er ist offen, freundlich, theilnehmend und gastfrei — friedfertig, reinlich und muthvoll, liebt Unterricht und Künste, Ackerbau und Handwerke. Auch das weibliche Geschlecht zeichnet sich anmuthig aus durch den offnen, freundlichen Blick, durch ein blühendes Colorit und das regelmäßige Verhältniß der einzelnen Glieder.

a. Die kaptschakischen Tataren, ein durch mehrmalige Unterjochung verringerter, jetzt unbedeutender Ueberrest des alten Chanats von Kaptschak, der entfernt von seiner alten Heimath — der astrachanischen Steppe — unter Baschkiren und Kirgisen sporadisch lebt, aber doch seinen Namen unter sich erhalten hat.

b. Die kasanischen Tataren, die Reste jenes mächtigen Stammes, der einst als abgerissener Theil von Kaptschak über Kasan herrschte, und der unvermischte cultivirtere Kern der tatarischen Nation in Rußland, in den Gouvernements Kasan, Simbirsk, Rjäsan, Wjätka, Perm und Orenburg. Ihre Anzahl beträgt gegen 150,000 Individuen, wovon etwa der 5te Theil Christen, die übrigen noch Mohamedaner sind. Sie treiben Ackerbau, Viehzucht und Handwerke — es herrscht bei ihnen durchgängig ein Wohlstand, der sich schon an ihren reinlichen Dörfern sehr vortheilhaft darstellt. Ihre Obrigkeit sind ihre Mursen und Bajas.

c. Die astrachanischen Tataren. Sie theilen sich in Stadt- Dorf- und Zelttatarn. Die erstern wohnen in der Stadt Astrachan selbst, die andern in 6 Dörfern bei dieser Stadt, und die letztern nomadisiren am kaspischen Meere. Ihre gegenwärtige Anzahl beträgt etwa 2000 Familien, die sich zur mohamedanischen Religion bekennen.

d. Taurische Tataren in der Krimm, der sie noch bis auf das Jahr 1783 eigene Fürsten gaben. Sie leben wie die kasanischen Tataren, haben wie diese feste Wohnsitze, treiben wie diese Ackerbau, Viehzucht, lieben Künste und sind Mohamedaner. Storch giebt ihre Stärke auf 50,000 Mann an; Pallas dagegen höher auf 109,893 Individuen *).

2. Sibirische Tataren. Sie bilden gleichsam die zweite Linie der unter russischer Botmäßigkeit stehenden Tataren, wohnen durch ganz Sibirien zerstreut, aus mancherlei Stämmen zusammengesetzt, theils als Nomaden, theils, und meistens schon als Ackerleute, sind Mohamedaner und Heiden, und werden von der Regierung nach den Gegenden, die sie bewohnen, in verschiedene und folgende Stämme abgesondert:

a. Die Turalinzen. Eine der ersten und ältesten Kolonien, die sich in festen Wohnsitzen niederließ als die Tataren Sibirien unterjochten — in den Gouvernements Perm

*) N. Nord. Beiträge. Bd. IV. S. 249 — 270. Auch St. Petersb. histor. Kalender vom Jahr 1783.

und Tobolsk, zu beiden Seiten des Taraflusses zwischen der Tawda und dem Iset; insgesammt ansäßige Landleute und Mohamedaner. Zu ihnen gehören:

aa. Die tobolskischen Tataren am Tobolfluß, über 4000 männliche Köpfe stark.

bb. Die tomskischen Tataren am Tomflusse, ober- und unterhalb der Stadt Tomsk. Im Jahr 1760 steuerten sie nur für 430 männliche Köpfe.

cc. Die udinskischen
dd. Die jarinskischen
ee. Die malessischen
ff. Die aralischen
gg. Die tjumenischen
hh. Die tschatzkischen

} Tataren, durchgängig sehr unbedeutende Stämme.

b. Die krasnojarskischen und kusnezkischen Tataren. Zwei Ueberreste alter Stämme in Sibirien, die schon viel Aehnliches mit den mongolischen Völkerschaften haben.

c. Die obischen Tataren, am Ob in 16 Wolosten, von denen 12 beständige Wohnsitze an diesem Flusse haben, und die übrigen nomadisirrn — mit 615 Männern, die von ihren kleinen Heerden, von Fischerei und Jagd leben und theils Christen, theils Schamanen sind.

d. Die tschulümschen Tataren; sie bewohnen 5 bis 6000 Bogen stark die ganze Gegend längs dem Tschulümflusse, in Erdhöhlen, die Dorf- oder Gruppenweise bei einander stehen, treiben Ackerbau, Viehzucht und Fischerei, und sind größtentheils Schamanen.

e. Die Barabinzen, ein mohamedanisches, halbnomadisches Volk, das zwischen dem Ob und Irtisch die barabinzische Steppe, 5000 Bogen stark, bewohnt. Die sibirische Festungslinie hat sie vor den frühern Ueberfällen der Kirgisen und Soongaren sicher gestellt. Sie wohnen im Winter in hölzernen Blockhäusern, im Sommer in Filz- oder Schilfhütten, treiben ärmlichen Feldbau, mehr Viehzucht und Fischerei *).

f. Die Katschinzen. Reiche Halbnomaden, die den Lehren des Korans gehorchen, etwa 1000 Bogen stark, am linken Ufer des Jenisey.

g. Die kistimschen und tulibertischen Tataren, in 2 Wolosten am linken Ufer des Tom, leben von Viehzucht und Jagd und nähern sich den Teleuten.

*) Georgi a. a. O. S. 188.

h. Die Birjuſſen, am Abakanfluſſe, neben den Katſchinzen, ein Reſt von etwa 170 Bogen, der den eigentlichen Tataren näher kömmt, mit geringem Feldbau und weniger Viehzucht, aber deſto reicherm Jagdgewinn.

i. Die ſajaniſchen Tataren — Söjön — am linken Ufer des Jeniſey, in dem ſajaniſchen Gebirge, 150 Bogen ſtark, und als Nomadenvolk ſehr wohlhabend.

k. Die Beltiren; ſie nomadiſiren mit den Birjuſſen und Sajanern am Abakan; jenen an Stärke gleich.

l. Die Abinzen, an der Kondroma und Mraſa, in den obern Gegenden des Tom, einige hundert Bogen ſtark, ebenfalls den Teleuten ähnlich, mit ſehr geſchätzten Eiſenarbeiten.

m. Die werchotomskiſchen Tataren, den vorhergehenden ähnlich, ſie nomadiſiren um den Quellen des Tom, gegen 200 Bogen ſtark, als ein eigener Stamm. Viele ziehen auch als Jäger mit gutem Gewinn herum.

B. Nogajer oder Mankat. Ehemals ein großes und zahlreiches Volk, das aber ſchon mehr mongoliſche Züge in Charakter und Bildung angenommen, und die reine edle Form des wahren Tataren mehr oder weniger verloren hat. Es bewohnt die krimmiſche Steppe, die Gegenden um den Kuban und die Wolga, auch zerſtreut in andern Gegenden des Reichs, bekennt ſich zur mohamedaniſchen Religion, hat ſeine eigne Gerichtsbarkeit — Bajas und Murſen — und ſteht, wie in ſeiner körperlichen Bildung, ſo auch in Rückſicht ſeiner Civiliſation tiefer als der ächte Tatar *). Es theilt ſich in 4 Zweige:

a. Die kubaniſchen Nogajer — Kara-Nogajler. Nomaden, die in Haufen von 2 bis 300 Jurten in der wolgaiſchen Steppe und bei Aſtrachan, auch in den Gegenden um den Kuban, Podkuma und Boſchtau herumziehen und zu acht verſchiedenen Horden: den Kaſajaul und Naurus-aul (zuſammen etwa 10,000 Familien), den jedikuliſchen und dſhembulukiſchen, und den Horden Budſchak, (Akkermen) Jediſan, Jedikul und Dſhembuluk, gehören. Die Stärke dieſer 4 letztern Stämme beträgt gegen 70,000 Bogen. Sie ſind reich an Kameelen, Pferden, Schaafen, Rindern und Ziegen, treiben oft auch einen kleinen Feldbau und ſtarke Bienenzucht; ſind ruhig, verträglich und genügſam, und im eigentlichſten Sinne Hirtenvolk.

b. Die tauriſchen Nogajer, 8000 Köpfe ſtark, unter einem Baja und mehrern Murſen.

*) Vergl. Storch's Rußland Bd. IX. S. 60—65.

c. Die Chundorowiſchen Tataren. Eine beträchtliche Horde, die mit wandernden Zelten an der Achtuba, einem Arm der Wolga, 1000 Jurten ſtark, herumzieht.

d. Die kumükiſchen Nogajer, theils im Lande der Kumüken, theils am Terek und Snuſſafluſſe; Mohamedaner, die ſich mit Ackerbau und Viehzucht, mit Weinbau und Baumwollenpflanzung, ſo wie ihre Weiber mit Tuchweberei und Stickerei beſchäftigen. Sie ſind geſchickte Eiſen- und Stahlarbeiter, wohnen Dörferweiſe in hölzernen Häuſern zuſammen und werden von Chans regiert. Von ihrer Stärke hat man keine zuverläſſige Nachricht. In ihrer Gegend die kisljärſchen Bäder.

C. Meſchtſcherjäken. Ein alter abgeſonderter tatariſcher Stamm, der 2000 Familien ſtark, unter Baſchkiren und Tataren im Gouvernement Orenburg, Geſchlechterweiſe im Sommer nomadiſirt und im Winter in Dörfern wohnt und ſich zur mohamedaniſchen Religion bekennt. Die Meſchtſcherjäken treiben beſonders ſtarke Viehzucht und Bienenzucht, weniger Feldbau und gleichen in ihrer Verfaſſung den Baſchkiren. Sie ſtellen, wenn alle dienenden Baſchkiren ausziehen, 793 berittene Männer. In ihrem Betragen haben ſie die, den Tataren eigene Schüchternheit, — auch Schulen und nicht ganz unwiſſende Prieſter.

D. Baſchkiren — Baſch-kurt. Wahrſcheinlich ein Gemiſch von Bulgaren und Nogajern. Sie theilen ſich in Nogaiſche und Sibiriſche Baſchkiren; die erſtern wohnen in 13 Woloſten (23,882 Familien ſtark) im Orenburgſchen, die letztern ebenfalls in 13 Woloſten (3,118 Familien) im Permſchen Gouvernement, ſie nomadiſiren im Sommer in Lägern und leben im Winter in der angegebenen Zahl Woloſtenweiſe in beſtändigen Dörfern und hölzernen Häuſern. Ihre bürgerliche Verfaſſung gleicht der koſakiſchen; ſie dienen dem Staate für Koſakenſold zu Pferde und wählen ſich ihre Starſchinen und Attamanen ſelbſt. — In Geſichtsbildung und körperlichem Anſehn trifft man bei ihnen die auffallendſte Mannigfaltigkeit. Man findet tatariſche, mongoliſche, auch ruſſiſche Formen. Im Allgemeinen zeichnet ſie aber ihr plattes Geſicht, die größern Ohren, der ſtärkere Gliederbau und fleiſchigere Wuchs von den echten Tataren aus — die edlere Bildung des letztern iſt bei den Baſchkiren im Ganzen kaum mehr ſichtbar, ſo wie er auch zu den unſauberſten Zweigen deſſelben gehört. Sein Charakter iſt dreiſt, kriegeriſch und unbiegſam, er iſt roh, aber gaſtfrei und gewandt. Sein Gewerbe Vieh- und Bienenzucht — beſonders in der grasreichen Iſetſchen Gegend — Jagd und Ackerbau, beſonders um Schaitanaul. Seine Religion die mohamedaniſche (1771 waren nur 378 männl. Baſchkiren getauft) *).

*) Georgi a. a. O. S. 167 ff. Journal von Rußland 1796. Febr. S. 62.

E. Kirgisen, oder Kirgis-Kaisaken — Sara-Kaisaki, auch Kirgis — nach eignen Volksüberlieferungen ursprünglich Nogajer — nach türkischen Historikern, Nachkommen der ältesten Mongolen. Sie bewohnen als Hirtenvolk die ungeheure Steppe zwischen Orenburg und dem mittlern Asien, die auch ihren Namen führt, und theilen sich, so lange sie schon andern Nationen bekannt sind, in drei Horden oder Haufen, welche unter Botmäßigkeit eigener Chans, wieder aus mehreren Aimaken und diese aus mehrern Ulussen oder Stämmen bestehen. Die erste, wegen ihrer Tapferkeit und gesicherten Lage noch jetzt unabhängige Horde nennt sich Koerger (Leute der Wildniß); die mittlere (22 Aimaken) und kleine Horde (57 Ulussen) — Kirkasack — ist seit 1731 dem russischen Reiche als Schutz- und Bundesgenossin unterworfen, ohne übrigens russischen Gesetzen zu folgen und steuerpflichtig zu seyn. Beide Horden haben einen Adel, der sich in gemeinen und vornehmen Adel und in Fürsten (Saltan) theilt, und unterscheiden ihn vom Volke durch den eigenen Sprachausdruck: weiße und schwarze Knochen. Die physische Bildung des Kirgisen ist der tatarischen ähnlich; er ist wohlgewachsen, aber mit kleinern, sehr feurigen Augen und großen, abstehenden Ohren — in früher Jugend von angenehmer Gesichtsbildung, im spätern Alter oft sehr häßlich — weniger muthvoll als der Tatar — zum Raube immer bereit. Sein allgemeinstes und fast einziges Gewerbe ist die Viehzucht; er besitzt sehr beträchtliche Heerden von Pferden, Kameelen und Schaafen, wohnt in großen beweglichen und ziemlich reinlichen Zelten und Filzhütten und ist als Mohamedaner der Polygamie ergeben. Die Gesammtstärke der Kirgisen beträgt etwa 60,000 Kibitken. Unweit Perekop wohnen Kirgisen in 13 festen Dörfern *).

F. Teleuten oder Telenguten, von den Russen auch weiße Kalmücken genannt — vermuthlich weil sie sich, durch Entfernung von den Soongaren, anfänglich am weißen oder Schneegebirge an der Soongarischen Grenze niederließen. Sie bewohnen jetzt in geringer Anzahl — etwa 500 männl. Köpfe stark, das Gouvernement Tobolsk und den kusnezkischen Kreis. Ihre Sprache ist eine verdorbene Tatarische. Sie sind aus Nomaden ansässige Ackerleute geworden und leben träg und unthätig in schlechten, sehr unsaubern Hütten als Schamanen.

G. Jakuten — Sacha. Sie tragen, wie die Teleuten, in ihrer Bildung unverkennbare Spuren ihrer Vermischung mit mongolischen und kalmückischen Völkern, müssen aber ehedem mit den Tataren ein Volk ausgemacht haben, wie ihre Sprache beweist; ob sich gleich die reine tatarische Bildung bei ihnen ganz verwischt hat. Sie bewohnen die rauhen und wilden Gegenden zu beiden Seiten der Lena, an der Jana und

*) Falk a. a. O. Bd. III. S. 540 ff. Georgi S. 197 ff. 223 ff.

Indigirka im Gouvernement Irkutzk bis ans Eismeer. Sie nomadiſiren theils unter ihren beweglichen Spitzjurten, theils ſind ſie Fiſcher und Jäger in kleinen Bauerhütten, wohlhabend an Heerden von Pferden und Hunden, aber ein unwiſſendes, überaus ſchläfriges, ſchamaniſches Volk. Im Jahr 1783 betrug ihre Zahl 84,563 Köpfe beiderlei Geſchlechts.

H. Beträchtliche Kolonien tatariſcher Völkerſchaften trift man außerdem noch in den Gouvernements Tobolsk, Tomsk, Orenburg, Kaſan, Kaukaſien und Aſtrachan, die, faſt den Teptären gleich, neue Stämme oder zahlreiche gemengte Haufen von Tataren bilden. Hierher gehören die Bucharen, Chiwäer, Taſchkenter, Türkoſtaner, Araler, Truchmener, Karakalpaken und Baſianer.

a) Bucharen. Sie nennen ſich zwar überhaupt mit dieſem Namen, unterſcheiden ſich aber nach den Kreiſen ihres Vaterlandes, als Akſchaer, Jerkener, Kasgarer u. ſ. f. und halten ſich nach ihrer Geſchichte und Sprachähnlichkeit ſelbſt für unvermiſchte Nachkommen der Usbeken und heutigen Turkomenen. Sie ſind in ihrer Bildung den kaſaniſchen Tataren ſehr ähnlich und beſitzen alles Gute des ächt tatariſchen Charakters, ſind aber weniger ſtolz, bis zum phlegmatiſchen gelaſſen, mehr zum Kunſtfleiß und zur Handlung aufgelegt, in letzterer ſehr ehrlich, durch ſie wohlhabender. Sie haben überall kleine Schulen unter Aufſicht der Regierung und ihre mohamedaniſche Geiſtlichkeit ſelbſt eine Art von Akademie. Sie leben theils in größerer oder kleinerer Anzahl in Städten, z. B. in Tomsk, Tobolsk, Tara, Turinsk und Tjumen, und in Dörfern unter Tataren zerſtreut, theils nomadiſirend; — die erſtern von Handel und Gewerbe, Acker-, Wein- und Gartenbau. Ihre baumwollenen und halbſeidenen Zeuge ſind bekannt. Im Jahr 1794 betrug ihre Anzahl gegen 20,000 Individuen.

b. Chiwäer oder Chiwinſen, auch Charoſer genannt. Sie nennen ſich ſelbſt Chiweli und, nach Art der Bucharen, nach ihren Geburtsorten Hoſaner, Chanachaer u. ſ. f. Sie gleichen in Bildung, Charakter und Sitten, Lebensweiſe, Religion und dem türkiſchen Dialekt ihrer Sprache den Bucharen ſo vollkommen, daß man ſie ebenfalls für einen usbekiſch-tatariſchen Stamm halten darf, nur daß ſie bei ſchlechtern Schulen auch unwiſſender, weniger redlich, faul und ſchmutzig ſind. Sie bewohnen die Gegenden an der Oſtſeite des Aralſees, nomadiſiren größtentheils als Mohamedaner, haben aber auch Feldbau, Gärten, Baumwollen- und Tabakspflanzungen. Dagegen iſt ihr Handel weit geringer als der bucharíſche. Falk ſchätzt ihre Volksmenge gewiß viel zu hoch auf 80,000 männl. Köpfe, andere Statiſtiker ſetzen ſie auf 5000 herab. Wahrſcheinlich ſind ſie eben ſo ſtark wie ihre bucharíſchen Stammverwandten.

c. Taſchkenter und Türkoſtaner. Beide Stämme unterſcheiden ſich von

den Bucharen und Chiwinsen nur durch ihre größere Dürftigkeit, woran der oftmalige Wechsel ihrer Schutzherren und eigenes Phlegma die meiste Schuld haben. Beide, dem russischen Reiche zugehörenden schwachen Kolonien halten sich zu den Bucharen und Tataren, theils als Kaufleute, theils als Nomaden.

d. Die Araler. Ein usbekischer Stamm an den Küsten und auf den Inseln des Aralsees und in der Kirgisensteppe, etwa 5000 Bogen stark, den Chiwensen sehr ähnlich, in beständigen Dörfern, als Mohamedaner, theils Nomaden, theils Ackerbauer.

e. Truchmenen oder Turkomanen, von den Russen terekmanische Tataren genannt. Mohamedanischen Glaubens nomadisiren sie an der östlichen Küste des kaspischen Meeres im Magislawschen Gebirge bis zum Aralsee, auch am Terek in der kumanischen und kubanischen Steppe. Reich an Kameelen und Pferden, aber doch weit ärmer als die Kirgisen, denen sie am ähnlichsten sind, auch härter und räuberischer als diese. Im Jahr 1798 etwa 1000 Zelte stark *).

f. Karakalpaken — Kara-Kiptschak. An der Nordseite des Aralsees bis Kunargentsch, und am Syr-darja. Sie theilen sich nach ihrer Stellung in die obere und niedere Horde. In häuslicher und ökonomischer Verfassung gleichen sie — nimmt man ihren regierenden Chan aus — den Baschkiren am meisten. Sie treiben, wie diese, Viehzucht, aber auch Feldbau, den ihre Sclaven besorgen, nomadisiren in beweglichen Sommerjurten und leben im Winter in kleinen Thonhütten; sind höflich, aber räuberisch wie die Kirgisen, bekennen sich dem Namen nach zur Mohamedanischen Religion, und werden durch ihre Priester unterrichtet. Ihre Anzahl in Rußland ist nur gering.

g. Basianer; Anwohner des Kaukasus, Nomaden und Mohamedaner, zwar wohlhabend durch ihre Heerden, aber treulos, wortbrüchig und räuberisch.

I. Kaukasische Völkerschaften. — Tatarische Nationen unter dem Namen Gebirgstataren (die Georgier ausgenommen), die sich während der Heereszüge der Mongolen auf das kaukasische Gebirge retteten, jetzt besonders die nördliche Hälfte desselben bewohnen, und theils Unterthanen, theils Schutzverwandte des russischen Reichs sind. Die gegenseitige Verwandtschaft dieser Völker läßt sich nur schwer bestimmen, da ihre Sprachen nur sehr geringe Aehnlichkeit unter einander haben. — Ihre Gesammtzahl beträgt gegen 800,000 Individuen. — Wir gehen zuerst auf drei zahlreiche Völkerschaften über, die sich noch am nächsten verwandt sind, und die Häupter gleichsam der mehresten kaukasischen Nationen ausmachen. Dieß sind:

*) Georgi a. a. O. S. 128.

a. die Tscherkassen — Adige, d. i. Insulaner. — Ein Ueberrest der alten Alanen, welche die Inseln des Niederkubans, das ganze südliche Ufer dieses Flusses und die Gegenden am schwarzen Meere bis Awchasien hin bewohnen. Dieß sind die eigentlichen russischen Unterthanen; die Stämme in der großen und kleinen Kabardey gehören nur zu den Vasallen des Reichs. Tscherkassen sind ein wohlgewachsenes, höfliches und gastfreies Volk, berühmt durch kriegerischen Muth und Tapferkeit der Männer — durch Schönheit ihrer Frauenzimmer*), in Wohnung und Kleidung sehr reinlich, selbst mit asiatischem Prunk, thätig in Feld- und Gartenbau, bekannt durch zahlreiche Stutereien und schöne Pferde — endlich auch durch zwei von Alters her geheiligte, aber völlig entgegengesetzte Gewohnheitsgesetze, das Recht der Gastfreundschaft und die Blutsrache**), und zuletzt durch den Mädchenverkauf an begehrende Nachbaren.

b. Awchasen — Abasen oder Abasgen. Nur die westlichen Stämme an der Laba und der Ostküste des schwarzen Meeres gehören zu der russischen Kuban, das eigentliche Awchasien steht unter türkischer Herrschaft. Sie haben Fürsten und einen Adel, bekennen sich zur mohamedanischen Religion, wohnen Dörferweise in kleinen schwachen Häusern und nähren sich hauptsächlich vom Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, auch öftern plündernden Zügen.

c. Zichen, oder Tschechen — russisch Jasú. — Eigentlich Nebenzweige der Tscherkassen und seit 1783 ebenfalls zum russischen Reich gehörig — die Haupteinwohner der Insel Taman, auch auf der Insel Atschujew.

d. Lesgier. Sie bewohnen die Provinz Lesgistan im östlichen Kaukasus, zwischen Kachet und Dagestan, sind in 27 Stämme getheilt und erkennen eines Theils die russische Schutzherrlichkeit, stehen aber unter eigenen Chans. Mit einer vortheilhaften Bildung verbinden sie Tapferkeit, in ihrem Charakter liegt aber etwas räuberisches und verheerendes, unzuverlässiges und rohes. Sie sind Mohamedaner, und wohnen in Dörfern, denen sie noch oft steinerne Festungsthürme anbauen.

e. Ossetinzen oder Ossen. Ein rohes Bergvolk, das wahrscheinlich von den Uzen abstammt und im mittlern Theil des kaukasischen Gebirges mehrere kleine Stämme bildet, deren einige dem russischen Kaiser huldigen. Von angenehmer Bildung, aber treulos, räuberisch und fast ohne alle Religion.

---

*) Die Schönheit der Tscherkassierinnen, der schwarzseidne Faden ihres Augenbrauns, ihr feuriges schwarzes Auge, die platte Stirn, der kleine Mund, das gerundete Kinn, sind weit umher bekannt und gepriesen. S. einige Gemählde bei le Brun voyages au Levant. T. I. Chap. X. No. 34—37.

**) St. Petersburgsches Journal, herausgegeben von Albers und Schröder. 1805. October. S. 65 ff.

f. Kistenzen oder Kisten. In der kleinen Kabardey aus mehreren verbrüderten Stämmen bestehend, aber nur einerlei Sprache, wiewohl in verschiedenen und sehr verdorbenen tatarischen Dialekten, redend. Sie stellen in Kriegszeiten gegen 3,500 Mann, wohnen in Dörfern, leben von Viehzucht, Ackerbau und Plündereien, gleichen in Bildung, Charakter und Lebensart den übrigen kaukasischen Anwohnern, haben einen Adel, und erkennen die russische Schutzherrschaft. Von ihrem ehemaligen Christenthum zeigen sich wenig Spuren mehr. Sie theilen sich aa. in Tschetschengen, oder Mickschessen, im östlichen Theile der großen Kabardei, ein Volk, das bei kriegerischem Aufgebot 5000 Reiter stellen kann. — bb. Karabulaken; cc. Jugurtschen.

g. Endlich Georgier, oder Grusiner. Gegen 160,000 Individuen stark, die sich von aller Vermischung mit der tatarischen Nation frei erhalten haben, aber als das zahlreichste und mächtigste kaukasische Gebirgsvolk seit 1801 dem russischen Reiche völlig einverleibt worden sind. Ein wohlgebildetes Volk mit zahlreichem Adel, welches Ackerbau treibt und Künste liebt, aber zum Theil durch frühere drückende Leibeigenschaft herabgesunken ist, und sich zur griechischen Kirche bekennt*).

Mandschuren.

Das eigentliche Volk dieses Namens gehört nicht zum russischen Reiche, nur ein Zweig desselben, die

Tungusen, die nach Aehnlichkeit der Gesichtsbildung und Sitten, vorzüglich aber durch die Uebereinstimmung der Sprachen, mit den Mandschu ursprünglich Ein Volk ausgemacht haben. Tungusen gehören jetzt zu den zahlreichsten herumschweifenden Völkern Sibiriens, sind regelmäßig gebildet, gewöhnlich mittler Größe, ihr Auge auf mongolische Art klein, die Lippe dünn, das Haar weicher, das Gesicht hingegen noch immer mit seiner platten Nordbildung, die Haut gelblich, Gesicht und Gehör, wie bei den Kalmücken, außerordentlich scharf. Sie nennen sich selbst Oewöle, oder auch schlechthin Boje-Menschen — bewohnen die weitläuftigen Wüsten vom Jenisey, über der Lena, bis an den Amur und das östliche Weltmeer, also größtentheils das Gouvernement Irkutzk, weniger das Gouvernement Tobolsk und sind nach den Registern —

*) Am schwarzen und kaspischen Meer, am Kaukasus und Ural, also zum Theil in den gemäßigtsten Erdstrichen der Welt geht die Bildung der Tataren ins Schönere über. Ihre Gestalt wird schlank und hager; der Kopf zieht sich aus der plumpen Runde in ein schöneres Oval; die Farbe wird frisch; wohlgegliedert und troken tritt die Nase hervor; das Auge wird lebhaft, das Haar dunkelbraun, der Gang munter, die Miene gefällig, bescheiden und schüchtern; je näher also den Gegenden, wo die Fälle der Natur im lebendigen Wesen zunimmt, wird auch die Menschenorganisation verhältnißmäßiger und feiner. S. Herder's Ideen ꝛc. 1785. in 4. Bd. II. S. 13. 14.

die aber wegen der nomadisirenden Lebensart dieses Volks nicht ganz vollständig seyn können — 26,404 Köpfe stark; — sie unterscheiden sich nach ihrer Lebensart und Beschäftigung in Pferde-, Rennthier- und Fischtunguſen, sind Schamanen, meist arm — aber auch die Aermsten zufrieden, und wohnen unter Spitzjurten, reinlich in ihrer Kleidung, im übrigen höchst schmutzig, gesprächig, dienstfertig und mildthätig. Rennthiere machen ihren Hauptreichthum — Jagd ist ihre liebste Beschäftigung. Der ganze Stamm der Polygamie ergeben *). Lamuten heißen die Tunguſen, welche an den Küsten des östlichen Weltmeeres nomadisiren, sich von Jagd und Fischerei nähren, zur schamanischen Religion bekennen und 1783 nur 1,346 Individuen beiderlei Geschlechts zählten.

Nationen, deren Ursprung völlig ungewiß ist.

Sie lassen sich nach gewissen physischen Aehnlichkeiten, nach einer gewissen Aehnlichkeit der Sprachen und nach der geographischen Lage ihrer Bewohnungen unter zwei Classen bringen: a. die samojedischen oder Polarvölker, im sibirischen Norden, und b. die östlichen sibirischen Völker, wohin die Korjäken, Kamtschadalen, Jukagiren, Tschuktschen, Ostjäken u. a. m. gehören.

Polarvölker.

Samojeden — Nenetsch, auch Chosowo — in den wilden, kalten, unwegsamen Küstengegenden des Eismeers, etwa vom 65° nördl. Br. bis hoch an den Rand des Meeresufers, sehr ausgedehnt in diesen offnen, morastigen Flächen, im Osten an Tschuktschen stoßend. Sie haben das Rennthier gezähmt und leben außer der Jagd und Fischerei von demselben. — Unter Ein Joch der nordischen Bildung gedrückt und gleichsam an Eine Kette des Nordpols geschmiedet, erscheint hier der Mensch in eben den Gestalten, wie die vegetabilische Natur im Ganzen. Der Samojede hat das runde, breite, platte Gesicht, das schwarze, sträubige Haar, die untersetzte, blutreiche Statur der nördlichen Bildung; nur seine Lippe wird aufgeworfener, die Nase offener und breiter, der Bart vermindert sich, und der Samojede ist gleichsam der Neger unter den Nordländern, und seine große Reitzbarkeit der Nerven, die frühe Mannbarkeit der Samojedinnen im 11ten und 12ten Jahre, ja, wenn die Nachricht wahr ist, der schwarze Ring um ihre Brust, nebst andern Umständen, macht ihn, so kalt er wohnet, den Negern noch gleicher. Doch ist er, troß seiner feinen und hitzigen Natur, die er wahrscheinlich als Nationalcharakter mitbrachte, und die selbst vom Clima nicht hat be-

*) Georgi a. a. O. S. 306, auch dessen Reise Bd. II. S. 242. Journal von Rußland 1794. Sept. S. 141 ff. Octob. S. 260 ff.

meistert werden können, im Ganzen seiner Bildung ein Nordländer *). — Er wohnt, theils als Heide, theils als Schamane im Sommer in Stangenjurten, im Winter in Höhlen unter der Erde; und da Samojeden sowohl in Europa als Asien wohnen, so theilt man sie auch in europäische, zwischen den Flüssen Meser und Petschora, also in den Gouvernements Archangel und Wologda — dem russischen Reiche schon vor Bezwingung Sibiriens zinsbar — und in asiatische, in dem Gouvernement Tobolsk um den Ausfluß der Ob, zwischen diesem und dem Jenisey, und an der untern Lena. Nach Einigen soll ihre Anzahl weit über 100,000 Individuen betragen; diese Angabe ist aber sicher viel zu hoch, und läßt sich auf $\frac{3}{4}$ herabsetzen. — Folgende geringe Völkerhaufen können wegen der großen Aehnlichkeit ihrer Gesichtsbildung und Sprache, die sie nur in verschiedenen Dialekten reden, zu den Samojeden gerechnet werden:

a. Die Koibalen, am Jenisey, insgesammt Christen, nur 400 Köpfe stark.

b. Die Sojoten und Mutoren, im sajanischen Gebirge und am Tuba, arme Hirtenvölker, lamaischer Religion und Heiden. Beide zählen nicht über 1000 Bogen.

c. Die Tubinzen, ein schwacher Stamm am linken Ufer des Jenisey.

d. Die Kamatschinzen, oder Kaimaschen, Christen um den Ursprung der Flüsse Kana und Mona.

e. Die Karagassen, ein fast erloschener Ueberrest im udinskischen Kreise.

f. Die Juraken, oder Juralen, zwischen dem Ob und Jenisey, ebenfalls sehr unbedeutend.

Ostsibirische Völker.

I. Die Korjäken. Sie wohnen um den nördlichen Theil des penschinskischen Meerbusens und im nördlichen Kamtschatka selbst. Ihr Name kömmt wahrscheinlich von Kora — Rennthier, in ihrer Sprache. Sie sind sämmtlich Schamanen, in Zahl ungefähr den Kamtschadalen gleich, theilen sich in wandernde und beständige, oder stillsitzende; jene sind Nomaden, mit großen Rennthierheerden und wohnen unter Stangenjurten; diese Jäger und Fischer, welche Sommer und Winter in elenden, nie gereinigten Erdhöhlen zubringen, den nahen Tschuktschen Wallfischthran, Wallroßfleisch und Fische besorgen und zubringen, und dafür frisches Rennthierfleisch zurück erhalten, überhaupt von diesen und den wandernden Korjäken wie Bauern von ihren Edelleuten behandelt werden. Für Stammverwandte derselben können, wegen ihrer großen Sprachähnlichkeit gehalten werden:

*) Klingstedt mémoires sur les samojedes et sur les Lappons. 1766. 8. Zimmermann's Annalen 1791. St. II. S. 193—208.

a. die Tschuktschen, welche die nordöstlichste Spitze Asiens gegen das Eis- und östliche Weltmeer hin bewohnen, und einen der zahlreichsten Volksstämme des nördlichen Sibiriens bilden. Sie sind 12 bis 16000 Köpfe stark, ein rauhes, wildes, durch seine Unbändigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Leben meist unabhängiges Nomadenvolk, das vorzüglich von Rennthier- und Hundezucht, von Fischerei und Jagd lebt und sich nährt*). Stark und wohlgebaut von Körper, mit kleinem Kopf und einem runden, magern Gesichte; im Sommer in Jurten, die mit Thierhäuten bedeckt, oft aus diesen förmlich zusammengenäht sind, im Winter in niedrigen Häusern aus Holz und Wallfischribben zusammengesetzt und mit Gras und Erde belegt**). Sie theilen sich in zwei Zweige: Tschuktschen und Tschelugen und sind schamanischer Religion***).

b. Die Jukagiren. Ebenfalls Schamanen und Rennthiernomaden, in den nördlichsten, unwegsamen Gegenden des Gebiets der Jakuten, am Eismeer vom Jama- und Kolymaflusse bis zum Ursprunge des Anadyr; in Irkutzk (1783) nur 980 Individuen beiderlei Geschlecht, in Tobolsk über 600 Bogen — aber sicher in weit größerer Zahl in ihren Wildnissen vorhanden.

2. Kamtschadalen. Die eigne Benennung dieses Volks — Itelmär — so viel als Einwohner, läßt mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß Kamtschadalen von jeher die eigenthümlichen Bewohner der südlichen Hälfte der Halbinsel, die ihren Namen vom Kamtschatkaflusse führt, gewesen sind. In Sprache†) und Bildung können sie für ein ganz besonderes Volk gehalten werden, das nur mit einigen benachbarten Insulanern durch die Sprache in Verwandtschaft steht. Ein zwergartiges, sehr breitschul-

*) Ihre Rennthiere weiden sie auf ihren Moorflächen, und ihre Hunde werden mit Fischen genährt.

**) Sie erwärmen ihre Wohnung und kochen ihre Speise am Thranfeuer, indem sie einen ausgehöhlten platten Stein voll Thran gießen und ein drei Finger dickes Docht aus weichem Sumpfmoos (sphagnum), wie eine Lunte gedreht, und mit Fäden aus Thierdärmen umwunden, darin legen und anstecken.

***) Auf einer der Tschuktschischen Landspitze nahe liegenden Insel werden die Bewohner von den Tschuktschen Achûchalât genannt; sie sollen eine eigene Sprache haben, Kleider von Rennthierhäuten tragen und sich hauptsächlich vom Fang der Wallrosse, Wallfische und Seehunde nähren. Weil kein Holz auf der Insel ist, so kochen und erwärmen sie alles Nöthige auf die eben angeführte Art der Tschuktschen. S. Pallas N. Nord. Beiträge. Bd. I. S. 246 ff.

†) Die Sprache der Kamtschadalen soll mit der Chinesisch-Mongolischen noch einige Aehnlichkeit haben, ob sie gleich in alten Zeiten von diesen Völkern getrennt seyn müssen, da sie den Gebrauch des Eisens noch nicht kannten; — ihre Bildung verläugnet ihren Weltstrich nicht. S. Allgemeine Reisen. Bd. XX. S. 289. — aus Steller —

triges Volk, mit dicken Köpfen, breiten und flachen Gesichtern, kleinen tiefeingedrückten, häufig entzündeten Augen und dünnen Lippen und wenigem schwarzen Haar, bei ihren Weibern dagegen eine feine weiche Haut, kleine Hände und Füße, auch mit unter ein besseres Verhältniß des Gliederbaues. Schmutzig und ärmlich in ihren niedrigen, mit Thranlampen erleuchteten Erdhöhlen zur Winterzeit, und in ihren spitzig zulaufenden Sommerwohnungen, mit Rasen und Gras bedeckt — vegetirend; — leidenschaftlich für Tanz und Gesang — ihr Geistescharakter eine scheinbare Anomalie in diesem kalten, unwirthbaren Clima, ihre Mythologie voll frecher Lüsternheit*). — Größtentheils Ichthyophagen, aber auch Jäger und nicht ganz ohne mechanische Geschicklichkeit. Neuerdings schon mehrere dieses Volks zur christlichen Religion übergeführt. In Sprache und Lebensart kommen ihnen näher:

a. die Kurilen, auf den nach ihnen benannten Inseln im östlichen Weltmeer, ein kleines, aber kraftvoll gewachsenes, wohlgebildeteres Volk mit schwarzem und starken Haarwuchs, unerschrocken und bei widrigen Zufällen leicht zum Selbstmorde geneigt, ehrlich und gastfrei, auch geselliger im Umgange als die Kamtschadalen; — ein Volk, das, wie uns dünkt, mit den Korjäken, Tschuktschen und weitern östlichen Insulanern ein allmäliger Uebergang ist aus der mongolischen in die amerikanische Form.

b. Die Aleuten, welche die nach ihnen benannte Inselkette und die andreanowschen und Fuchsinseln bewohnen. Nach Verhältniß der Größe und Bewohnbarkeit ihrer Inseln ziemlich zahlreich, und in Ansehn, Sprache und Charakter den Kamtschadalen vollkommen ähnlich.

3. Ostjäken. Die Obischen Ostjäken gehören, wie früher schon erwähnt, zum finnischen Stamm. Ihre Sprache ist von der Sprache der Ostsibirischen Ostjäken völlig verschieden. Storch hat diese unter den samojedischen Völkerstamm, andere Statistiker unter die Kamtschadalen ordnen wollen. Wir glauben sie besser als einen besondern Völkerhaufen Ostsibiriens aufzuführen. Die hier genannten Ostjäken theilen sich a) in die narümischen, welche auch Morasen genannt werden, und sich oberhalb der Surgut, am Ob bis an den Narüm und die Mündungen des Flusses Ket und Tom ausdehnen; b) in die jeniseischen, am untern Jenisey, neben und zwischen Samojeden**). Sie steuern zusammen für 18,691 Köpfe, wohnen beständig in ihren Winterhütten und haben, wo es die Natur gestattet, kleine Heerden; außerdem nähren sie sich von Jagd und

*) S. einen sinnreichen Aufschluß darüber in Herder's Ideen. Bd. II. S. 153.

**) Falk hat eine andere Eintheilung der ostjäkischen Nation; er theilt sie in Obische oder Tomsche, Narümsche, Beresowsche und Obdorische.

Fischerei. — Träge und stumpfsinnige Menschen, die nur zur Befriedigung der nächsten und dringendsten Bedürfnisse thätig sind (vergl. Weber's verändertes Rußland. Bd. 1. S. 169—214.).

4. Die Arinzen, im Gebiete der Kaschinzen,
5. Die Kotowzen, am östlichen Ufer des Jenisey,
6. Die Assanen, am Ussolkaflusse, 70 Familien stark;

} sind drei schwache Völkerhaufen, von ungewisser oder äußerst vermischter Abkunft, deren Sprache mit keiner andern Volkssprache Aehnlichkeit hat; die jeder die ihrige reden und sämmtlich Heiden sind. —

Taf. XII. Tabelle über die Stärke der tributären sibirischen Völkerschaften *).

Zur Steuer (Tribut) verpflichtete Geschlechter.	Ihre Anzahl.	In welchem Gouvernem.	Ueberhaupt.
Wogulitschen, Wotjäken und Permjäken	847	im Permschen	22,461
Tataren	5,629		
Baschkiren und Metscherjäken	13,508		
Teptäri und Bobili	1,838		
Tscheremissen	639		
Ostjäken	18,691	im Tobolskischen und — Tomskischen	57,062
Wogulitschen	2,017		
Tataren	25,820		
Tschuwaschen	273		
Bucharen und Taschkenter	2,895		
Jakuten	258		
Kalmücken	1.158		
Tunguſen	1,998		
Tschapaguren	308		
Samojeden	3,302		
Juraken	96		
Aus Rußland entwichene Ust-Kamenogorzer	246		
Jakuten	50,676	im Irkutzkischen	127,366
Tunguſen	12,832		
Lamuten	975		
Brahker **)	58,767		
Ausgewanderte Mongolen	96		
Jukagiren	505		
Kamtschadalen	1,782		
Korjäken	1,224		
Ostjäken	246		
Karagassen	163		
Kurilen	100		
Zusammen in vier Gouvernements			206,889

*) Aus der statistischen Beschreibung von Sibirien No. 1.

**) Die Buräten.

VIII. Eingewanderte zerstreute Haufen europäischer und asiatischer Völkerschaften.

Von den eigentlichen Kolonisten werden wir weiter bei den freien Ackerleuten zu reden Gelegenheit haben. Hierher zählen wir nur die sehr ansehnliche Zahl der Ausländer, die sich nach und nach 1) in den Städten und im Innern von Rußland, meist als Handwerker, Künstler, Kaufleute u. s. f. niedergelassen haben, und 2) diejenigen, welche neuerdings durch Eroberung und Cession an Rußland gekommen sind.

1. Deutsche. Vorzüglich zahlreich in Kur-, Lief- und Estland, wo sie fast den ganzen Adel und den größten Theil des Bürgerstandes ausmachen, auch in dem Gouvernement St. Petersburg, (in der Residenz allein gegen 19,000) Moskau, Astrachan, Saratow, Perm und Woronesch, Finnland, Bialostock und Gallizien; insgesammt mehr denn 150,000 Individuen beiderlei Geschlechts. Deutsche waren eine der ersten Nationen, die besonders durch die bekannten Expeditionen der Bremer und nachmals der deutschen Ordensritter ihre Kolonisten auf russischen Boden zu verpflanzen strebten, und nach den ersten glücklichen Versuchen darin immer weiter gingen — wodurch deutsche Sprache nach der russischen gleichsam zweite gebildete Hauptsprache geworden ist*).

2. Schweden; vorzüglich in Finnland und auf den russischen Inseln der Ostsee, in geringer Anzahl auch in Estland. (In St. Petersburg allein gegen 2000.)

3. Dänen, auf den Inseln Worms und Rügen.

4. Engländer und Amerikaner, besonders in den Seehandelsstädten.

5. Franzosen, hauptsächlich in den beiden Hauptstädten als Modehändler, Besitzer von Magazinen, Hofmeister, Gesellschafter und artistes modernes im weitesten Sinne, auch zerstreut fast durchs ganze Reich.

6. Italiener. In weit geringerer Zahl als die Franzosen, ebenfalls in den Haupt- und vornehmsten Seestädten des schwarzen Meeres, auch in Taurien.

7. Griechen, in zum Theil ansehnlichen gewerbetreibenden Kolonien in den Gouvernements Tschernigew, Nessin, auch Jekatarinoslaw und Cherson und der Krimm, in der Moldau und Walachei; — über 5000 Familien stark.

8. Armenier; vorzüglich zahlreich als Handelsleute in den Städten Orenburg, Kisljär, Krementschuk, Mosdok, Petersburg und Moskau, besonders aber in den Gouvernements Kaukasien, Cherson, Jekatarinoslaw und Georgien, wo sie ansehnliche Kolonien bilden. — Die Stadt Nachitschewan am Don ist fast ganz von ihnen bewohnt.

*) Im Gouvernement Liefland: deutscher Adel 2,960 P. Geistliche 800, Bürger und freie Deutsche 30,000, deutsche Kolonisten 490 P.; in Cur- und Estland gegen 40,000 Deutsche.

Nach dem Gnadenbriefe von 1802 und vom 30sten Sept. 1809 stehen sie in geistlichen Sachen unter Jurisdiktion eines eignen armenischen Patriarchen; nach dem Ukas vom 7ten Nov. 1810 wird ihre Eparchialverwaltung eigens vom römisch-katholischen Glaubensbekenntniß angeordnet.

9. Perser und Araber, in den Gouvernements Kaukasien, Astrachan und Orenburg, auch in Derbent, und eine Kolonie von Persern und Arabern an der Kama. Zu den erstern gehören die Kisilkeschen in Orenburg und Simbirsk.

10. Hindus, in Astrachan und Kisljär, vorzüglich Handelsleute, redlich und bestimmt in ihrem Handel, reinlich und gesellig unter einander *). Makingtosh (travels etc. Vol. I. p. 321) beschreibt die Gestalt dieses Volks im Allgemeinen. „Ihre Ge„stalt ist gerade, schlank und schön, ihre Glieder fein proportionirt, ihre Finger lang und „zarttastend, ihr Gesicht offen und gefällig, die Züge desselben sind bei dem weiblichen „Geschlecht die zartesten Linien der Schönheit, bei dem männlichen eine männlich sanfte „Seele. Ihr Gang und ihr ganzes Tragen des Körpers ist im höchsten Grade anmu„thig und reizend."

11. Türken und Arnauten, zerstreut, Handel und Gewerbtreibend in Orenburg, der ehemaligen otschakowischen Steppe und in den meisten südlichen Gouvernements.

12. Juden. Ueberaus zahlreich in den polnisch-russischen Provinzen, (174,385 Köpfe) auch in Bialostock, Galizien und an den westlichen Grenzen des Reichs, eben so in Taurien, wo sie als alte Einwohner zum Theil völlig ansässig und einheimisch sind. Ihr vornehmster Erwerbszweig die Pacht der Schenken, und jeder erlaubte oder unerlaubte Handel mit Waaren — Unterschleif und Betrug. — Der Ukas vom 9ten Dec. 1804 und 19ten Oct. 1807 befahl, daß jeder Jude vom 1sten Jan. 1808 an, aus den Dörfern, Krügen und Schenken hinausgeführt werden müsse, und da dieser Verordnung so manche Schwierigkeit entgegen kam, so wurde laut Ukas vom 5ten Januar 1808 eine Comittee zur Auffindung der Mittel eingesetzt, vermittelst welcher die Juden nach dem Verlust ihres besten Erwerbszweiges, des Verkaufs von Brandwein, in den Stand gesetzt werden könnten, sich ihren Unterhalt durch Arbeit zu sichern. Seitdem ist nichts weiter öffentlich bekannt geworden **).

13. Zigeüner, in großen Haufen herumziehend und vorzüglich in Taurien und den südwestlichen Gouvernements. Der Ukas von 20sten April 1809 setzt die neuesten

*) S. Pallas N. Nord. Beitr. Bd. III. S. 84 ff.

**) Ueber die neubegründete bürgerliche Verfassung der Juden. Vergl. Storch's Rußland Bd. VI. S. 356 ff. Senatszeitung Jahrg. 1809. S. 61 ff.

Regeln für dieselben fest. Sie werden in den Städten angeschrieben und zu dem Stande der Handwerker oder Arbeitsleute gerechnet — und der Ukas vom 28sten Sept. 1811 erlaubt denjenigen Zigeunern, welche die erforderlichen Kapitalien nachweisen, sich noch dazu in eine städtische Gilde einzuschreiben *).

Diese gedrängte Uebersicht der Nationalverschiedenheiten der Völker des russischen Reichs bietet dem Ethnographen wie dem Statistiker ein überaus reiches und wichtiges Gebiet der Betrachtung dar; in ihr finden beide eine so seltene Erscheinung, wie sie die Weltgeschichte nicht liefern kann, und diese in den vorhergehenden Blättern berührten Nationen zusammen — von dem rohesten, wildesten Zustande bis zur höchsten sinnlich-geistigen Verfeinerung, gruppiren sich in einem so interessant lehrreichen Gemählde so seltsam zusammen, daß dieß ethnographische Gemählde Rußlands der Commentar zur Geschichte der Menschheit genannt werden könnte, der die graduelle, nach langen Jahrhunderten oder bloßen Generationen zu berechnende Entwickelung der Kultur und moralischen Brauchbarkeit von mehr denn 80 besondern Nationen, durch die lebhaftesten und anschaulichsten Belege erläutert. — Jäger- und Fischervölker, ohne bleibenden Wohnsitz, ohne Eigenthum, gleichgültig gegen das Leben, sich von dem nährend was die Natur und der Augenblick anbieten, ohne Lebensgenuß, ohne Wünsche, ohne Wohlstand. Neben ihnen Hirtenvölker in beweglichen Zelten, auf einer ewigen Wanderung begriffen, einfach in Sitten und Begierden; — wieder andere Ackerbauer, theils höchst unvollkommen und ärmlich, theils reicher und industriöser — bis hinauf zu denen, wo der veredelte und veredelnde Kunstfleiß seine Werkstätte thätig aufschlägt, Manufakturen entstehen und Handel und rege Betriebsamkeit das Produkt fast aller Welttheile versammelt und zum Umtausch verführt. — Ferner Völker ohne Spur einer gesellschaftlichen Vereinigung, andere mit ehemals so ehrwürdigen Familienregierungen — Stämme und Horden — reine Demokratien — gemischte republikanisch-monarchische Verfassungen — bis hinauf, wo sich alle diese Abarten in das Princip einer unumschränkten Monarchie auflösen und verlieren. — Bunter und mannigfaltiger noch das Gemählde des physischen Zustandes, der Religionen, Sitten, Sprachen, Gebräuche, Kleidungen, Wohnungen, Geräthschaften und Waffen dieser Nationen, in dem fast jede Stufe des Lebens und Handelns unter den Völkern anzutreffen ist. Anscheinend unerklärbar, wie diese ungeheure Volksmasse eine so große Verschiedenheit, besonders in Verfassung und Religion, bis auf den heutigen Tag hat forterhalten können — bei der unbedingtesten Unterwerfung unter die

*) Senatszeitung Jahrg. 1809. S. 255. 1811. S. 506.

Autokratie eines Monarchen, und dem Zusammenströmen aller Verfassungsformen in die allgemeine Form Eines Staats. Seltenes sonderbares Phänomen, zu dem uns dieser Staat selbst die erfreuliche Auflösung giebt. — Politische und religiöse Toleranz ist es, die den Geist der russischen Alleinherrschaft bezeichnet und schonend alle Verhältnisse seiner Bürger bestehen läßt, so weit sie dem Wesen und Zwecke des Staats nicht geradezu widerstreben; — Regierungsallgewalt zeigt sich nur da, wo die Leitung aller Kräfte zu Einem Ziele nothwendig ist, und so kann bei der höchsten Einheit und Gleichförmigkeit der Verwaltung auch die größte Verschiedenheit in dem physischen und sittlichen Charakter und Leben seiner Unterthanen bestehen, bis die Individualität dieser verschiedenartigsten Menschen durch allmälige Annäherung zur Kultur und möglichste Vereinigung unter Ein Gesetz und Eine Form, aus allen Stämmen eine einzige große Nation bilden wird. Den Zeitpunkt rückte Catharina II. jetzt Alexander I. allmälig näher heran.

J. G. Georgi Beschr. aller Nationen des russ. Reichs. 4 Ausgaben. St. Petersb. 1776 — 1781. 4.

Fr. Hempel's und C. G. Geißler's Abbild. und Beschr. der Völker unter Alexander I. Leipzig 1803. 1804. deutsch und franz. 4.

Atkinson and Walker: a picturesque representation of the Manners etc. of the Russians. Lond. 1803. Vol. I. 4.

Recherches histor. sur les principaux nations établies en Siberie, par Stollenwerk. Paris 1803. 8.

Ressouvenir de la Russie. à Riga 1792. 8.

J. Richter's und Geißler's Sitten, Gebräuche und Kleidungsstücke der Russen. Leipzig 1805. 2 Th. 4.

B. Bergmann's nomad. Streifereien unter den Kalmücken. Riga 1804 — 1806. 4 Th. 8.

C. v. Schlözer's histor. ethnograph. Atlas des russ. Reichs. (russisch) Moskau 1809. Fol.

Richter's russ. Miscell. No. V. S. 50—76. No. VI. S. 53—86. — Coxe Reisebeschr. Bd. II. S. 64—82. Hupel's Nord. Miscell. St. I. S. 1—196. St. XXIV. und XXV. S. 1—294. Storch's Gemählde Th. I. S. 38—310. 478—526.

Uebersicht der wissenschaftlichen Kultur.

In den Zeiten der neuern Bildung ist das Wort Civilisation, Erziehung und alles, was auf ihr Wesen, ihre Ausbildung und Vollendung Bezug hat, ein Lieblingsgeschäft der russischen Monarchen geworden. — Herder sagt sehr bedeutend: Das Wort Civilisation eines Volks ist schwer auszusprechen, zu denken aber und auszuüben noch schwerer; daß ein Monarch die Kultur durch Gesetze befehle, kann nur durch Beihülfe vieler Nebenumstände möglich werden: denn Erziehung, Lehre, bleibendes Vorbild allein bildet, humanisirt. — Glauben wir den historischen Versicherungen der russischen Annalisten und Chronikenschreiber, so genoß Rußland schon in seiner frühesten Zeit, unter

Ruriks ersten Nachkommen eine bessere Kultur, welche das nahgelegene Byzanz allein mittheilen konnte, doch die Spuren derselben waren unter tatarischer Herrschaft und ihrem verheerenden Druck völlig verwischt, und die Versuche Iwans des Zweiten, Michaels und seiner Nachfolger, diese Zeit wieder zurück zu rufen, mißlangen gänzlich. Noch war der Russe zu sehr Sclave seines Bedürfnisses, noch hing er viel zu hartnäckig an seinen alten väterlichen Gebräuchen, an seinen Vorurtheilen, die ihm in seinen, oft sehr harten Verhältnissen endlich so lieb geworden waren, noch konnte er zu keinem fröhlichen Gefühle, ja kaum zu einem Gedanken erwachen, und eben so wenig europäische Kunst und Sitte, die so auffallend mit seiner halbasiatischen Rohheit kontrastirte, den willkommnen Eingang in sein Gemüth finden. — Iwan Wassiljewitsch, sein Sohn Wassilje, Michael Romanow, Alexis *), riefen, theils aus Italien, Griechenland und Deutschland, Handwerker, Künstler, Gelehrte nach Moskau, Fremde wurden begünstigt, ausländische Künste und Wissenschaften oft sehr freigebig belohnt; allein viel zu beschränkt war ihr Wirkungskreis, um zur Humanisirung und Bildung der Nation etwas beitragen zu können; der ächte Russe verachtete auf der einen Seite alles, was Unterricht und Belehrung hieß, und die sorgfältige Bewahrung des Eingebornen vor aller wirksamen Gemeinschaft und Berührung mit dem Fremden auf der andern, blieben Staatsgrundsätze der damaligen zarischen Politik **), und verhinderten gemeinschaftlich, daß sich beide, wie die praktische Verbreitung der Kenntnisse überhaupt, ausdehnen konnten. Die ganze russische Gelehrsamkeit — wenn man das edle Wort hier brauchen darf — befand sich in den Händen des Clerus, dem Lesen, Schreiben und die Elemente des beschränktesten Unterrichts gnügten, und große Vorzüge der damaligen Zeit waren. Aus den Händen der Geistlichkeit sollte die Nation ihre Erziehung, ihren Unterricht, ihre moralische und sittliche Bildung empfangen — und so mußte die Umschaffungsmöglichkeit des russischen Volks bis auf Peter den Großen unausführbar — nur Möglichkeit bleiben. Peter, Schöpfer in jedem Theile und Gebiete seines kulturfähigen Staats, fühlte ernstlicher und mit freierem Geiste die Nothwendigkeit, wie die Verfassung, so auch die Sitten seines Volks umzuformen, seine Nation zu europäisiren, wenn sie sich mit den civilisirtern auf eine gleiche Stufe erheben sollte; — Sprache und Religion blieben auch so hinreichende Stützen der Nationalität. — Der Herrscher ging auf der neuen Bahn mu-

*) Alexis Michailowitsch in der russischen Literärgeschichte auch deswegen bekannt, weil er im Jahr 1663 nach der im Jahr 1581 zu Ostrog in Wolhynien zuerst gedruckten slawischen Bibel eine verbesserte Ausgabe veranstalten ließ.

**) Man lese Mayerbergs, Margarets, Reutenfels Reiseberichte bei Meiners: Vergleichung des ältern und neuern Rußlands. Bd. I. Absch. 4. u. a. m. O.

thig voran, und nachdem er mit sich selbst fertig zu seyn glaubte, fing er damit an, das alte feste Vorurtheil der Russen gegen alles Fremde ernstlich zu bekämpfen, an seinem Hofe und unter den höhern Klassen verfeinerte Sitten einzuführen, die bisherige Rohheit und Simplicität zu verdrängen. Er erlebte die Freude, daß Geschmack an den Künsten und Vorzügen des Auslandes allmälig in seinem Reiche die Oberhand gewann, daß jetzt Russen selbst reisten, selbst sahen und genossen, was nur das Ausland an Kenntnissen und Erfindungen, an Geschmack und Eleganz darbieten konnte — froher wiederkehrten und so der europäische Geist bei ihnen einheimischer wurde. So wirkte eines Theils Peter auch durch die obern Stände auf die niedern, und suchte Licht und Aufklärung weiter hinab zu verbreiten; so war er endlich der erste bekannte russische Monarch, der mit großen Kosten und kaiserlicher Freigebigkeit, Kunstwerke, Bibliotheken, Kunst- Naturalien- und Antiquitätensammlungen ankaufte, und in seiner neugeschaffenen Hauptstadt aufstellte; er war der erste, der mit Wahl und Nutzen deutsche Gelehrte und Künstler ins Reich zog, Akademien, Universitäten und Lehranstalten (deren Wirksamkeit streng genommen aber eigentlich erst in der Folge begann) eröffnete. Nach ihm nennt die Geschichte der Bemühungen der russischen Regenten für die Bildung der Nation und die Erweiterung ihrer Industrie, die Namen Elisabeth, Catharina und Alexander. Der befruchtende Geist Peters und der Saamen, von ihm gesäet und von seiner Tochter Elisabeth mit Sorgfalt gepflegt, entwickelte sich und ging unter der geist- und genievreichen Catharina II. mit Wucher auf, und verspricht, wenn so aufmerksam und freigebig, wie Alexander jetzt das wissenschaftliche Feld behandelt, es ihm auch Rußlands künftige Beherrscher nachthun — einst eine herrliche Erndte, und wir dürfen so allmälig eine immer weiter fliegende Erleuchtung und Humanisirung des ungeheuren Reichs in allen seinen kulturfähigen Dimensionen denken und hoffen; weil uns dieß nicht allein in der Hoffnung, sondern selbst in der Erfahrung gegeben ist, wenn wir die Weite der jetzt gebildeten Welt mit ihrer Enge in frühern Zeiten vergleichen *). Wir werden in dem Folgenden sehen, wie vorzüglich Alexander einen unterrichtenden, erziehenden, aufklärenden Stand in seinen Staatskörper aufnahm, und solchen den andern Ständen zwischen schob.

*) Der Verf. spricht hier natürlich nicht von den Polenden, wo jeder, so wie die Erde jetzt ist, die Unmöglichkeit der Humanisirung einsehen dürfte, auch nicht davon, daß der Samojede und Lappe es je dem Kleinasiaten in der höhern Harmonie und Göttlichkeit des Daseyns völlig gleich thun werde; — hat eine Nation, so meint er, gute Sitten und Künste, hat sie die Begriffe und Tugenden, die zu ihrer Arbeit und dem gnügsamen Wohlseyn ihres Lebens hinreichen, so hat sie die Aufklärung, die ihr genug seyn kann. Es ist ein sehr wichtiger Unterschied zwischen Kultur des Gelehrten und Kultur des Volks.

Bildungsmittel.

Erziehungs- und Lehranstalten für die intellektuelle Bildung der Nation.

Catharina die Zweite brach, wie schon angedeutet, am rüstigsten die Bahn, indem sie eine eigene Schulkommission errichtete, mehreren Lehranstalten, Volks- und Normalschulen nach dem Muster Oestreichs und der Felbigerschen Literalmethode, das Daseyn gab, für Volksbücher sorgte und die bekannte russische Schulordnung vom 5ten August 1786 heraus gab *). Die eigentliche Ausführung ihrer wohlthätigen Absichten war Alexandern vorbehalten.

Das Departement der Volksaufklärung macht seit dem 8ten Sept. 1802 einen nahen und wichtigen Theil der Regierungsverwaltung aus — nach den eigenen Worten des Ukases, den wichtigsten unter allen, weil es überall aufgeklärte und gutgesittete Staatsbürger zu allen Gattungen des Dienstes und der öffentlichen Verpflichtungen bildet. Dieß Departement ist dem Minister für dieses Fach anvertraut, unter dessen Aufsicht die Volksaufklärung von der Oberdirektion der Lehranstalten dirigirt wird.

Die Lehranstalten Rußlands zerfallen in allgemeine, besondre und theologische.

1. Allgemeine sind solche, welche bis auf einige nur wenige ganz auf öffentliche Kosten bestritten werden, und unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung stehen. Im Jahr 1806 betrugen die Kosten des Departements und der sämmtlichen etatmäßigen Lehranstalten nach dem angenommenen Etat 1,945,625 Rubel, die wirklich bestehenden und schon eröffneten aber nur 1,078,970 Rubel **). Zur sittlichen, den Pflichten und dem Nutzen eines jeden Standes entsprechenden Bildung der Staatsbürger sind vier Gattungen von Lehranstalten bestimmt.

a. Pfarr- oder Kirchspielsschulen. Jedes Kirchspiel, oder zwei zusammen, müssen wenigstens eine Pfarrschule haben, welche dem Pfarrer in den Krondörfern, dem Gutsherrn auf den adelichen anvertraut wird, und über welche der Schulinspektor des Kreises die Aufsicht führt. Sie bestehen aus Einer Klasse, die Gegenstände des Unterrichts sind Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Moral — richtige Begriffe über die, den Kindern des Landmannes zunächst liegenden Dinge. Bis zum Jahr 1805 waren nur 56 derselben eröffnet — vorzüglich im Dörptschen und St. Petersburgschen Lehrbe-

*) Storch's Materialien ꝛc. Bd. II. S. 163—232. Totalsumme des damaligen Schuletats 342,700 Rubel.

**) Storch's Rußland ꝛc. Bd. IX. S. 45.

zirk: im letztern 13 mit einem Aufwande von 17,997 Rubel, die übrigen mit den Kreisschulen verbunden.

b. Kreisschulen. In jeder Kreisstadt muß wenigstens eine derselben seyn, welche unter Aufsicht des Kreisschulinspektors steht. Sie werden größtentheils von den Einkünften der Stadtgemeinden unterhalten, sind in 3 Klassen getheilt, mit 1 Aufseher und 4—6 Lehrern besetzt, deren Unterricht in Grammatik, Erdbeschreibung, Geschichte, Geometrie und Naturgeschichte besteht. Ihre Anzahl ist etatmäßig auf 511 gesetzt, es bestanden im Jahr 1805 aber nur erst 80. Der Kostenanschlag für ihre Unterhaltung beträgt für die 1ste Klasse 1600, für die 2te 1410, für die 3te 1250 Rubel, mit Ausnahme des wilnaschen Lehrbezirks, wo der Etat einer Kreisschule 2820 Rubel Silbermünze beträgt.

c. Gymnasien. Außer den beiden niedern Schulen der ersten Klassen wird in jeder Gouvernementsstadt ein Gymnasium unter der unmittelbaren Aufsicht und Direktion des Gouvernementsschuldirektors errichtet; es hat den doppelten Zweck: die Vorbereitung der Studirenden zur Universität, und die gründliche Bildung junger Leute, welche nicht studiren wollen, in allen zu einer guten Erziehung nöthigen Kenntnissen; und wird auf Rechnung der Kammern der allgemeinen Fürsorge unterhalten. Jedes Gymnasium zerfällt in 3 Klassen, hat seinen Direktor, 8 Lehrer, darunter 3 Sprach- und einen Zeichnenlehrer, und verbreitet seinen Unterricht über schöne Wissenschaften, Latein, Französisch, Deutsch, reine Mathematik, Mechanik, Hydraulik, Physik, Naturgeschichte, Erdbeschreibung, Geschichte, politische Oekonomie und Handlungskunde, auch diejenigen Wissenschaften, die zur Vorbereitung auf die Universität dienen. Außer dem Etat können noch Lehrer der gymnastischen Uebungen angestellt werden. Der Kostenanschlag für die jährliche Unterhaltung eines Gymnasiums beträgt für die 1ste Klasse 6650, für die 2te 6150, für die 3te 5650 Rubel *). Etatmäßig sollten 57 Gymnasien errichtet werden; im Jahr 1805 zählte man dennoch erst 26.

*) Folgende Gymnasien gehen über diesen allgemeinen Etat hinaus:
1) Das St. Petersburgsche im Jahr 1805 mit 15 Beamten und 10,755 Rubel Unterhaltungskosten. S. den besondern Schuletat für den St. Petersb. Lehrbezirk vom 24. Juni 1805 bei Storch: Rußland B. IX. S. 36.
2) Die Gymnasien im wilnaschen Bezirk mit 9,700 Silberrubeln ein jedes. Storch a. a. O. Bd. VIII. S. 39.
3) Das Gymnasium zu Kremenez mit 5,300 Silberrubeln. Storch Bd. I. S. 342. 343.
4) Das Gymnasium zu Kasan, seit 1798 mit 38,170 Rubel 10 Kop.
5) Das mitausche Gymnasium seit 1775 mit 8,720 Thalern.
6) Das Gymnasium zu Kiew, nach dem neuesten Reglement vom 13ten Octob. 1811, mit 16,000 Rubel. Senatszeitung 1811. S. 569.

d. Universitäten, deren 6 seyn sollen, unter welchen jedoch St. Petersburg bis jetzt noch nicht organisirt worden. Sie haben 4 Fakultäten, das Recht gelehrte Grade zu ertheilen, (S. weiter unten) die innere Rechtspflege über die ihnen untergebenen Behörden und Personen, eine aus ihren Mitteln bestellte Commitee, welche die Censuraufsicht führt, und ihr Curatorium über alle Lehranstalten ihres Bezirks. Sie selbst stehen unter diesem und dem Minister der Aufklärung, rapportiren an dieß Curatorium und die Oberschuldirektion, und werden auf Kosten des Staats unterhalten, der für jede derselben einen Etat von 130,000 Rubel — ausgenommen Dorpat mit 139,500 Rubel, und Wilna mit 105,000 Silberrubeln — mithin für 6 eine Summe von 659,000 Banko- und 105,000 Silberrubeln angewiesen hat. — Jede Universität besitzt ihr Lehrer- oder pädagogisches Institut, (das St. Petersburgsche kostet jährlich 18,700 Rubel) ihr Klinikum, ihre Bibliothek, ihr anatomisches Theater und Präparatensammlung, chymisches Laboratorium, physikalisches und naturhistorisches Kabinet, und außer der bestimmten Zahl von Lehrern (28) und Adjunkten (12), ihre Sprach- Zeichnen- Stall- Fecht- und Tanzmeister. Einige derselben, Moskau und Dorpat vornämlich, sind durch Privatdonationen bereichert und haben Stipendienfonds.

aa. Der moskowische Universitätsbezirk: die Universität, (ihr Bestätigungsbrief und ihre Statuten vom 5ten Nov. 1804 bei Storch: Rußland ꝛc. Bd. VII. S. 76. 87 ff.) 10 Gymnasien im Jahr 1805 und 27 Kreisschulen; damals bestehende Unterhaltungskosten 230,170 Rubel. Der Bezirk umfaßt die Gouvernements Moskau, Smolensk, Kaluga, Tula, Rjäsan, Wladimir, Kostroma, Wologda, Jaroslaw und Twer. Im Jahr 1804 bestanden überhaupt mit den Lehranstalten vom alten Etat 110 Institute mit 285 Lehrern und 8387 Schülern.

bb. Der St. Petersburgsche Universitätsbezirk, im Jahr 1805 mit 3 Gymnasien und 11 Kreisschulen, deren Unterhaltung 61,600 Rubel kostete. Der Bezirk umfaßt die Gouvernements St. Petersburg, Pskow, Nowgorod, Olonez, Archangel. Im Jahr 1804 bestanden 71 Lehranstalten, mit denen vom ehemaligen Etat, 259 Lehrer und 5961 Schüler.

cc. Der wilnasche Universitätsbezirk: eine Universität, (ihre Statuten vom 18ten Mai 1803 in Storch's Rußland Bd. I. S. 313 ff.) und im Jahr 1805 nur 1 Gymnasium und 1 Kreisschule eröffnet, deren Unterhaltungskosten 6900 Rubel betrugen. Ihr Bezirk geht durch die Gouvernements Kiew, Mohilew, Witebsk, Wilna, Grodno, Minsk, Podolien und Volhynien *). Ueberhaupt existirten mit den Schulanstalten vom ehemaligen Etat 1804: 132 mit 417 Lehrern und 11,432 Schülern.

*) Das specielle Reglement für ihren Bezirk vom 20sten Aug. 1804.

Klasse I. Gemeinde- u. Privatschule Ellerstadt.

Ellerstadt, 1. Dezember 1913.

Schulbesuch im Monat November.

Name des Schülers	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bauer, Heinrich	20	—	—
Bauer, Wilhelm	20	—	—
Becker, Anna	19	1	—
Becker, Friedrich	20	—	—
Becker, Karl	18	2	—
Bergmann, Elisabeth	20	—	—
Bergmann, Ludwig	20	—	—
Bergmann, Wilhelm	20	—	—
Bernhard, Anna	20	—	—
Bernhard, Heinrich	20	—	—
Bernhard, Karl	20	—	—
Bernhard, Wilhelm	20	—	—
Bernhard, Wilhelm	20	—	—
Bernhard, Wilhelm

| | | |

	Le nombre des		Le montant des Appoint		
	Bénéfices.	Fermes de Prébende.	Rentes de Fermes, dimes de blé, fermes de Prébende et valeur des Bénéfices.		Argent en espè
un lecteur du Seminaire pédagogique, un Vice-bibliothécaire et un Inspecteur du Musée de l'Université.					
Neuf d'entre eux reçoivent des appointemens de 96 R. en rentes de fermes et en dimes	—	—	864	—	—
Le dixième jouit de 90 R.drs ou de 129 R. argent, du legs du Professeur Bilmark, et reçoit en rentes de fermes et en dimes le supplement nécessaire, pour rendre ses appointemens égaux à ceux des autres Adjoints.	—	—	96	—	—
Le onzième Adjoint, qui est en même tems Lecteur du Séminaire pédagogique, reçoit, sur l'etat du gouvernement d'Abo, 60 Tonneaux de blé, dont la valeur au taux de la couronne, fait	—	—	64	80	—
Les maîtres de langue et d'exercices.					
1 Maître de la langue Russe.	—	—	60	—	—
1 Maître de la langue française.	—	—	48	—	—
1 Maître de la langue Allemande.	—	—	48	—	—
1 Maître de la langue angloise.	—	—	48	—	—
1 Maître à dessiner.	—	—	48	—	—
1 Maître de Musique.	—	—	48	—	—
1 Maître d'Armes.	—	—	48	—	—
1 Maître à danser.	—	—	36	—	—
La Chancellerie de l'Université.					
1 Secrétaire, ayant en rentes de fermes. .	—	—	96	—	—
1 Ferme de Prébende	—	1	11	63	—
pour le papier, l'encre etc.	—	—	—	—	72
1 Amanuensis Consistorii academ.	—	—	36	—	—
1 Secrétaire de Chancelier	—	—	—	—	960
Le Comptoir de l'Université.					
1 Camérier qui est en même tems Tresorier, ayant en rentes de fermes	—	—	108	96	—
1 ferme de Prébende	—	1	12	96	—
pour payer des copistes, pour le papier, l'encre etc.	—	—	—	—	144
2 Baillis, ayant chacun 48 R. en rentes de fermes	—	—	96	—	—
et une ferme de Prébende de 7 R. 63 Kop. en rente foncière	—	2	15	36	—
Pour le papier, l'encre etc. 48 R. en argent comptant.	—	—	—	—	96

	Le nombre des		Le montant des Appointemens.			
	Bénéfices.	Fermes de Prébende.	Rentes de Fermes, dimes de blé, fermes de Prébende et valeur des Bénéfices.		Argent comptant en Roubles espèces.	
Les employés subalternes.						
1 Jardinier	—	—	48	—	—	—
1 Huissier	—	—	28	80	—	—
2 Bedeaux, à 14 R. 40 Kop.	—	—	28	80	—	—
Gages aux employés inférieurs	—	—	—	—	432	—
L'état de Pensions.						
Les appointemens de deux Professeurs émérites, en faveur de toutes les facultés à 240 R. en rentes de fermes	—	—	480	—	—	—
2 Fermes de Prébende à chacun de ces Professeurs	—	2	37	44	—	—
A l'entretien des veuves et des enfans des Professeurs defunts, 100 Tonneaux de blé, dont la valeur fait	—	—	108	—	—	—
A l'entretien des autres fonctionnaires et employés réformés de l'Université	—	—	—	—	432	—
En Pensions alimentaires (stipendia) à des Etudians pauvres et habiles	—	—	720	—	—	—
Pensions alimentaires établies par des dispositions de particuliers	—	—	—	—	1568	80
Pour l'entretien des Institutions, des Collections etc., appartenantes à l'Université.						
Pour l'entretien de la Bibliothéque	—	—	—	—	960	—
du jardin de botanique	—	—	—	—	960	—
du musée	—	—	—	—	960	—
pour l'achat des instrumens de Physique et d'Astronomie	—	—	—	—	960	—
pour l'entretien du Cabinet des Medailles	—	—	—	—	192	—
pour l'entretien du théatre anatomique	—	—	—	—	240	—
pour l'achat des instrumens chirurgiques	—	—	—	—	288	—
pour l'entretien du Laboratoire	—	—	—	—	576	—
pour le bois, la chandelle etc.	—	—	—	—	1440	—
pour l'entretien des batimens	—	—	—	—	1440	—
pour l'imprimerie	—	—	—	—	150	—
Total	6	27	9214	20	12374	80

Le Chancelier de l'Université
Speransky.

dd. Der dorptsche Universitätsbezirk: eine Universität, (ihre Statuten vom 15ten Sept. 1803 in Storch's Rußland Bd. II. S. 353) und im Jahr 1805 mit 4 Gymnasien und 16 Kreisschulen *), deren Unterhaltung 84,400 Rubel. Im Jahr 1804 bestanden an alten und neuen Lehranstalten 82 mit 220 Lehrern und 3225 Schülern. Dieser Bezirk umfaßt die Gouvernements Lief- Est- Cur- und Finnland **).

ee. Der charkowsche Universitätsbezirk: eine Universität, (ihre Statuten vom 5ten Nov. 1804, Storch a. a. O. Bd. VII. S. 86) und im Jahr 1805 mit 5 Gymnasien und 19 Kreisschulen — Kosten 194,310 Rubel. Der Bezirk erstreckt sich über die Gouvernements slobodische Ukraine, Orel, Kursk, Woronesh, Tschernigow, Poltawa, Cherson, Taurien, Jekatarinoslaw, das Land der donischen und der Kosaken vom schwarzen Meere. Im Jahr 1804 zählte man mit Einschluß der alten 47 Lehranstalten, mit 114 Lehrern und 3659 Schülern.

ff. Der kasanische Universitätsbezirk endlich: eine Universität, (ihre Statuten gleichlautend und gleichdatirt mit den ebenerwähnten,) und im Jahr 1805 mit 3 Gymnasien und 1 Kreisschule zu Irkutzk — deren Unterhaltung 48,175 Rubel. Dieser Bezirk umfaßt eine ungeheure Landstrecke in den Gouvernements Kasan, Wjätka, Perm, Nishegorod, Tambow, Saratow, Pensa, Astrachan, Kaukasien, Orenburg, Simbirsk, Irkutzk, Tobolsk und Tomsk. Er soll nach dem allgemeinen Plan 140 Kreisschulen haben. Von Lehranstalten nach dem ehemaligen Etat bestanden im Jahr 1804 52 mit 130 Lehrern und 2780 Schülern.

gg. Ueber die neuacquirirte Universität Abo ist noch nicht von russischer Seite verfügt worden. Von ihrem ältern Zustande steht manches in Rühs: Finnland und seine Bewohner, S. 391—394.

Zusammen bestanden also im Jahr 1804 und nach dem ehemaligen Etat 494 Lehranstalten mit 1425 Lehrern und 33,484 Schülern; nach dem neuen sollten errichtet werden 57 Gymnasien . . . . . } errichtet waren 26
511 Kreisschulen . . . . . } im Jahr 1805 80

überhaupt 568 Gymn. und Kreisschulen . . . 106

*) Nach den neuesten Daten zählte dieser Lehrbezirk im Jahr 1810 5 Gymnasien, 33 Kreisschulen (mit 23 Oberlehrern an den erstern und 126 Lehrern an beiden, und 1310 Schülern männl. Geschlechts) 28 Volksknaben- 12 Volksmädchen- und 17 Volksschulen für beide Geschlechter, zusammen mit 1910 Zöglingen beiderlei Geschlechts und 64 Lehrern und Lehrerinnen, auch 115 Pensionsanstalten mit 132 Lehrern, 130 Lehrerinnen und 2263 Schülern beiderlei Geschlechts.

**) Das specielle Reglement für diesen Bezirk vom 21sten März 1804.

Der Kostenanschlag des Ministeriums der Volksaufklärung für das Jahr 1806 war folgender:

Die Besoldung des Ministers, seines Kollegen u. Departements	50,475	Rub.	— Kop.
Die Unterhaltung der Akademie der Wissenschaften . . .	120,000	—	— —
des Präsidenten der russ. Akademie . .	2,227	—	50 —
des Curators der kasanischen Universität .	2,000	—	— —
der sechs Kanzeleien der Universitätscuratoren	12,000	—	— —
zu den Reisen der Curatoren	10,000	—	— —
der Universität Dorpat, statt ihrer Ländereien	120,000	—	— —
für die Schulkommission dieser Universität .	6,000	—	— —
zur Unterhaltung einiger Klassen am Kollegio zu Charkow	4,000	—	— —
für das kasansche Gymnasium	38,170	—	10 —
für das mitausche Gymnasium den Thaler a 2 Rubel	17,440	—	— —
Ueberhaupt mit einigen minder bedeutenden Ausgaben	386,645	—	45 —

Dazu dem moskowschen Universitätsb.	etatmäßig	352,220 R.	wirklich	230,170 K.
dem wilnaschen *)		53,040 —	. . .	6,900 —
dem St. Petersburgschen		229,230 —	im .	61,600 —
dem Charkowschen		319,820 —	Jahr .	194,310 —
dem kasanschen		408,170 —	1805 .	48,175 —
dem dorptschen		118,000 —	. .	84,400 —
Totalsumme für 6 Universitäten und ihre Bezirke . . .		1,481,480 —		615,825 —
Zu außerordentlichen Bewilligungen		77,500 —		76,500 —
Folglich in der Generalsumme **)		1,945,625 —		1,078,970 —

*) Ohne die Universität und mehrere Lehranstalten, die aus dem Edukationsfond unterhalten werden.

**) Es bleibt von dieser etatmäßigen Summe in jenem Jahre ein Rest von 866,655 Rubel nach Storch IX. 40—45.

II. Besondere Lehranstalten und Privatinstitute, mit geringen Ausnahmen ebenfalls unter der mittelbaren Aufsicht des Oberschuldirektoriums. Dahin gehören:

a. die pädagogischen Institute, zunächst zur Bildung der Lehrer für die Gouvernementsgymnasien — wo sich der junge Mann durch Kenntnisse zum Lehrer, durch Moralität zum Muster der ihm anvertrauten Jugend ausbilden soll, α) zu St. Petersburg, neu organisirt seit dem 16. Apr. 1804, wo 100 junge Leute auf Kosten der Krone 3 Jahre hindurch erhalten, unterrichtet und mit allem Nöthigen versehen werden. Das Lehrpersonale besteht aus 3 wirklichen, 5 stellvertretenden Professoren und 3 Lehrern für Sprach- und Zeichenkunde. Der Etat beträgt 18,700 Rubel, die Unterhaltung der Studenten 26,227 Rub. 50 Kop.; das Institut kostet also überhaupt jährlich 44,927 Rubel, 50 Kop.*) β) zu Kisljär. γ) an den Universitäten nach §. 39. der Grundsätze zur Bewirkung der Volksaufklärung.

b. Das Liceum in Zarskoje-Selo, nach dem Ukas vom 19. Aug. 1810.; es hat die Bildung der Jugend zum Zweck, welche eigens für die wichtigen Zweige des Staatsdienstes bestimmt ist, steht unter dem unmittelbaren Befehl des Ministers der Aufklärung und wird in Rücksicht seiner Rechte und Vorzüge den Universitäten gleich gestellt. Im Augenblick der Organisation ist die Zahl der Eleven auf 50 festgesetzt, die der Lehrer auf 7 Professoren, 2 Adjunkten, 2 Lehrer der schönen Künste und 4 der gymnastischen Uebungen. Die jährliche Unterhaltungssumme beträgt 96,545 Rubel**).

c. Die Demidowsche Schule der höhern Wissenschaften zu Jaroslaw, die nach dem Ukas vom 6. Juni 1803 ebenfalls in gleichem Range und gleichen Vorrechten mit den Universitäten steht; mit 3,573 Mann Bauern, 300,000 Rubel an baarem Kapital und einer vortrefflichen Bibliothek. Das Ganze der Schenkung beträgt über 1,000,000 Rubel dem Geldwerthe nach***).

d. Das Besborodkosche Gymnasium der höhern Wissenschaften zu Neshin in Kleinrußland, mit einem Kapitalfond von 210,000 Rubel und einer jährlichen Einnahme von 25,500 Rubel †).

e. Das Iljinskische Institut für Taubstumme zu Romanowa im Gouvernement Wolhynien, mit einem Fond von einer Million polnischer Gulden, mit 50 Zöglingen und einer unbeschränkten Zahl von Pensionairen.

---

*) Storch a. a. O. IV. S. 320—330.

**) Senatszeitung 1811. S. 112 ff.

***) Storch I. S. 203—224.

†) Storch VIII. S. 79—85.

f. Die medicinischen Institute: α) die medico-physische Societät bei der Moskowschen Universität. β) die medicinisch-chirurgische Akademie daselbst; ihr neuester Etat 147,340 Rubel (weiter unten). γ) das Hebammeninstitut daselbst, und das Entbindungsinstitut mit dem Klinikum zu Bialostock*). δ) die Thierarzneischulen zu St. Petersburg, Moskau und Lubny im Gouvernement Poltawa. Der Etat der erstern 22,180, der zweiten 25,255, der dritten 21,010 Rubel**).

g. Adeliche Institute: α) das seit 1804 neu organisirte Pagencorps, dem Range nach die erste Lehranstalt (weiter unten). β) die Schule für die Grusischen Edelleute zu Tiflis***). γ) die Ritterschule zu Grodno, δ) zu Ostrog, ε) die Ritterakademie zu Reval; ξ) die adeliche Schule zu Twer; η) die adeliche Pensionsanstalt zu Moskau.

h. Militärinstitute: α) das adeliche Landcadettencorps zu St. Petersburg, 1732 gestiftet, 1767 erneuert und seit dem 10 März 1800 das erste Corps genannt. Das System der Erziehung und folglich auch die Leitung und Aufsicht derselben sind militärisch. Es besteht aus 5 Militärcompagnien und 760 Zöglingen; — die Unterhaltungskosten betragen 227,891 Rubel, 41 Kop. β) das Ingenieur- und Artillerie-Cadettencorps daselbst, seit 1762, im J. 1784 erweitert und seit 1800 das zweite Corps genannt. Im Dec. 1803 mit 600 Zöglingen und einem Etat von 151,148 Rubel, 13½ Kop. γ) die Artillerieschule daselbst. δ) die Gouvernements-Militärschulen. In ihnen beginnt die Militärerziehung des jungen Adels und endigt in den beiden obern Cadettencorps in St. Petersburg. Die Anzahl der Zöglinge soll sich auf 3,000 erstrecken, die in 15 Compagnien und die Gouvernements St. Petersburg, Moskau, Smolensk, Kiew, Woronesch, Twer, Jaroslaw, Nishnei-Nowgorod, Kasan und Tobolsk vertheilt werden †). ε) Das Militärwaisenhaus in St. Petersburg, seit 1797, und als eine Unterabtheilung desselben die Erziehungshäuser bei den Garnisonen in Moskau, St. Petersburg ††), Kronstadt, Riga, Nikolajew, Archangel, Kiew, Kasan und der St. Demetri Festung.

i. Marineinstitute: α) das Seecadettencorps in St. Petersburg. β) die Schiffbau- und Steuermannsschule zu Nikolajew. γ) die Schiffsbauschule seit dem 4 März

*) Senatszeitung 1811. S. 394 ff.

**) Storch. Bd. II. S. 290.

***) Storch a. a. O. S. 167.

†) Storch. Bd. VIII. S. 62—78.

††) Die erste Garnisonschule im J. 1722 in der St. Petersburgschen Festung errichtet; sie besteht gegenwärtig aus 1200 Knaben oder Kantonisten.

1803 zu St. Petersburg, mit 50 Zöglingen und einem Etat von 20,539 Rub. 17 K. δ) die Steuermannsschule des baltischen Meeres zu Kronstadt mit 250 Zöglingen. ε) die Navigationsschule zu Cholmogory. ϛ) zu Irkutzk, seit 1764, auch die Japanische genannt. ζ) zu Riga.

k. Handelsschulen: α) das Commerzgymnasium zu Odessa; es besteht aus einer Parochial- und Kreisschule und dem Gymnasium selbst, mit einem Etat von 6,500 Rubel. β) die Commerzschule zu St. Petersburg mit 106 Zöglingen und 40 — 50000 Rubel Einkünfte. γ) zu Moskau, seit dem 22. Juli 1804, mit 20 Zöglingen und 15,000 Rubel Revenüen.

l. Ackerbauschulen: α) zu Woranowa im Gouvernement Moskau. — Die zweite zu Kammenoj-Ostrow gleich bei der Residenz ist eingegangen.

m. Forstschulen: α) zu Zarskoje-Selo seit 1803 für 20 Schüler, und β) in den Wäldern von Kaluga für 30 Forstcadetten.

n. Technische Schulen: α) das Bergcadettencorps zu St. Petersburg mit einem Etat von 44,382 Rubel*). β) die Bergwerksschule zu Catharinenburg.

o. Das hydraulische Institut seit dem 20. Nov. 1809 zu St. Petersburg, zur Bildung eines Ingenieurcorps der Straßenkommunikation, mit 1 Direktor, 6 Professoren und einem Etat von 50,000 Rubel.

p. Die Specialschule für Rechtsgelehrsamkeit seit dem 31. Aug. 1805 in St. Petersburg errichtet. Sie ist aus der bisherigen Junkerschule hervorgegangen und jetzt mit der Gesetzkommission in unmittelbare Verbindung gesetzt. Ihr Etat beträgt 18,000 Rubel. Sie zählt 4 Professoren und 25 Studenten **).

q. Die Theaterschule zu St. Petersburg.

r. Vermischte Erziehungsanstalten: α) die deutsche Hauptschule an der St. Petrikirche zu St. Petersburg — der Rußland im Allgemeinen sehr viel zu verdanken hat — mit 516 Schülern beiderlei Geschlechts im Jahr 1811. β) die Annen- und γ) die St. Catharinenschule daselbst.

s. Weibliche und andere Erziehungsanstalten, zu den Mildthätigkeitsanstalten der Kaiserin Mutter gehörig: α) das St. Petersburgsche Erziehungs-, Findel- und Entbindungshaus, welches jährlich zwischen 1500 und 1800 Kinder aufnimmt und 264,000 Rubel zu unterhalten kostet. Dazu kann das seit 1802 in Gatschina etablirte Erzie-

*) Storch. Bd. IV. S. 207 ff.

**) Storch. Bd. IX. S. 66 ff.

hungshaus für 600 Zöglinge gerechnet werden. β) das Fräulein- und Jungfernstift im Woskresenskischen Nonnenkloster, ebenfalls in St. Petersburg, wie die nächst nachfolgenden, im Jahr 1764 errichtet, mit 300 adelichen und 200 bürgerlichen Zöglingen, außer den Pensionairen, und einem Etat von 192,562 Rubel. γ) das St. Catharinenstift seit dem 1. Juni 1798 für 60, jetzt 189 arme Fräuleins. δ) das Marien- oder Waisenstift für 40, jetzt 57 Mädchen, seit dem Jahr 1797 mit 10,000 Rubel Einkünften. ε) das Entbindungs- und Hebammeninstitut, seit dem 8. Sept. 1797, mit einem Etat von 20,400 Rubel*). ζ) das weibliche Erziehungsinstitut in Twer mit einem Kapital von 127,210 Rubel**).

t. Töchterschulen: 10 vorzüglich im Dorptschen Lehrbezirk, mit 24 Lehrern und 14 Lehrerinnen und 408 Schülerinnen (1810).

u. Pensionsanstalten, besonders von Ausländern unterhalten, zu St. Petersburg, Moskau und an andern Orten des Reichs.

III. Theologische Institute. Die griechische Geistlichkeit empfängt gegenwärtig ihren Unterricht und ihre Bildung in 4 geistlichen Akademien, 36 Eparchial-Seminarien und 115 kleinern Schulanstalten, deren Unterhaltung seit 1807 jährlich 338,863 Rubel kostet***). — Die Armenische Geistlichkeit studirt im Kloster zu Nachitschewan; die lutherische eines Theils auf den griechischen Gymnasien, andere auf der Universität zu Dorpat; die katholische in den Jesuiterkollegien, auf dem Hauptseminario zu Wilna †) und auf der Akademie zu Olyka. — Tatarische Hauptschulen sind zu Kasan und Tobolsk; die Mahomedaner werden in eignen Schulen bei ihren Metschets unterrichtet. — Für Mongolen und Kalmücken giebt es Lamaitische Schulen. Die Juden besitzen neben ihren Schulen eine berühmte Schule und Universität zu Brzesk — aber noch leben in dem großen Reiche mehrere Völkerschaften ohne Schriftkenntniß, ohne Unterricht — ohne Ahndung einer möglichen Bildung.

Höhere Anstalten für wissenschaftliche Bildung und bildende Künste.

A. Gelehrte Gesellschaften: 1) die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg — die erste gelehrte Corporation des Reichs, von Catharina I. am 6.

*) Reimers: St. Petersburg am Ende des XVIII. Jahrhunderts. Bd. II. S. 175—219.

**) Storch a. a. O. Bd. IX. S. 70 ff.

***) Vergl. Storch a. a. O. S. 83 ff. — Sonntagsaufsätze für protestantische Prediger 1811. Bd. I. S. 292. Senatszeitung 1810. S. 199 ff.

†) Storch a. a. O. Bd. II. S. 284 ff.

Aug. 1726 eingeweiht, im Jahr 1758 mit einer Akademie der Künste verbunden, 1764 von derselben wieder getrennt und seit dem 25. Juli 1803 neu eingerichtet. Sie hat nach dem neuen Reglement ihren Präsidenten, 18 ordentliche Akademiker, 20 Adjunkten, 20 Eleven, 6 auswärtige pensionirte Ehrenmitglieder, 6 russische Korrespondenten, ihren Conferenzsecretair, Bibliothekar und nach dem neuen Etat 120,000 Rubel jährliche Einkünfte *). Bei ihrem Entstehen glänzten die Namen Bayer, de l'Isle, Bülfinger, Goldbach, Bernoulli, in spätern und den neuesten Zeiten nennt sie die Namen Euler, Stritter, Pallas, Georgi, Herrmann (B. F. J.), Lowitz, Kraft, Fuß und Storch mit Achtung und mit Stolz. — 2) die kaiserl. Akademie zur Beförderung der redenden Künste, und besonders zur Vervollkommnung der russischen Sprache, daselbst; am 21. Oktob. 1783 gestiftet, seit 1797 vernachlässigt, im Jahr 1801 aber wieder hergestellt; gegenwärtig mit 60 Mitgliedern und 6,250 Rubel Einkünften **). 3) die medicinisch-chirurgische Akademie daselbst, nach dem neuesten Etat von 28. Juli 1808 mit 169,300 Rubel jährlichen Einkommen ***). 4) die Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer zu Moskau — neuerdings mit Herausgabe eines neuen Nestors beschäftigt. 5) daselbst die Gesellschaft zur Vereinigung der medicinischen und physikalischen Wissenschaften. 6) daselbst die Gesellschaft für Ackerbau und mechanische Künste. 7) die freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg, seit 1765, um den Volksfleiß zu ermuntern und die Gewerbzweige zu vervollkommnen. 8) die freie ökonomische Gesellschaft zu Riga. 9) die freie Gesellschaft für Literaturfreunde und Kunstverwandte zu St. Petersburg, seit dem 5. Juli 1806. 10) daselbst die Liebhabergesellschaft für russische Literatur, seit dem 14. März 1811. 11) die Gesellschaft für russische Sprache und Literatur zu Shitomir, seit 1811. 12) endlich die literärisch-praktische Bürgerverbindung zu Riga seit 1802.

B. Kunstgesellschaften: die Akademie der Künste, welche 1758 gestiftet, 1764 neu begründet und am 22. Oktob. 1802 ein verändertes Reglement mit einem erweiterten Etat empfing. Mit der Akademie ist eine Kunstschule und Erziehungsanstalt für 300 Zöglinge verbunden, die auf Kosten des Staats von ihrem 6ten Jahre an er-

*) Storch a. a. O. S. 238—283.

**) Storch. Bd. I. S. 344—346.

***) S. St. Petersb. Journal 1808. No. IX. S. 29—95. Mit dem Etat der schon angezeigten Moskowischen Akademie und allen Nebenausgaben für beide Institute, jährlich zusammen 386,290 Rubel. — S. auch Storch. Bd. I. S. 347—354.

zogen und zu Künstlern, selbst auch durch Kunstreisen, gebildet werden. Die Unterhaltungskosten des Ganzen betragen jährlich 146000 Rubel *).

Archive des menschlichen Wissens, Kunstsammlungen und Gallerien zur Bildung des Kunstgeschmacks: 1) die kaiserliche Bibliothek in der Hermitage zu St. Petersburg, reich an Prachtwerken, und von Catharina II. durch den Ankauf der Voltaire-Diderotschen Sammlungen vermehrt. 2) die allgemeine kaiserl. (ehemals Zalußkische) Bibliothek daselbst, mit der Dubrowskischen Manuscriptensammlung **). 3) die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften — die älteste (seit 1713). 4) die Bibliothek des Großfürsten Constantin daselbst. 5) die Bibliothek des Alexander Newski Klosters. 6) die Bibliothek der medicinisch-chirurgischen Akademie daselbst. 7) die Bibliothek der freien ökonomischen Gesellschaft daselbst, und 8) die Privatbibliotheken der Grafen Stroganow, Tscheremetew und Rasumowsky, des Fürsten Jussupow, des Generals Butturlin und anderer reicher und aufgeklärter Russen. 9) die Akademischen Bibliotheken der verschiedenen Universitäten, vorzüglich zu Moskau; 10) daselbst die Demidowschen Sammlungen. 11) das naturhistorische und Kunstkabinet der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. 12) die Sammlungen des Bergcorps daselbst und 13) der medicinischen Akademie. — 14) Das Museum der Hermitage, 15) die Gemählde sammlung zu Zarskoje-Selo, 16) die Gallerie und Kunstsammlung der Akademie der Künste und des Taurischen Pallastes zu Petersburg. 17) Das Jablonowskische Kunstkabinet bei der Moskowschen Universität. 18) das Museum zu Jenikale für die Alterthümer Tauriens und 19) viele einzelne Privatgemählde sammlungen und Kunstkabinette — unter denen sich die Stroganowschen und Besborodkoschen sehr vortheilhaft auszeichnen.

Literatur und Kunst in Rußland.

Die Literatur eines Volks ist die in schriftstellerisches Wort gefaßte Ideen- und Gedankenmasse desselben — die Blüthe, die an seinem Stamme duftet und neben vielen sterblichen Blättern auch unsterbliche fallen läßt.

Wenig sind der vielseitigen Fächer im Gebiete des menschlichen Wissens, worin sich nicht Rußlands Gelehrte versuchet, oft auch hervorgethan hätten. Wie aber zu allen Zeiten die dichterische der ernstern Bildung eines Volks voranging, durch liebliche Töne und Harmonien das Gemüth gleichsam öffnete zur Speculation, so glänzen Rußlands

*) Vergl. Haigold's neuverändertes Rußland. Bd. I. S. 187 — 246. Storch's Rußland. Bd. II. S. 62 — 76.

**) S. Nord. Verkündiger. B. V. S. 210. Bd. VI. S. 85. 207. Storch a. a. O. Bd. VI. S. 254 ff. Bd. VIII. S. 82 ff.

Nationalschriftsteller vorzüglich auch nur noch in denjenigen Künsten und Wissenschaften, die allemal der vollen Blüthe eines Volks voraneilen. — Was bildet den Dichter mehr als die gefällige, kraftvolle und bilderreiche Sprache seines Volks, das lebhafte, phantasiereiche Genie, die Innigkeit des Glaubens und Lebens — was feuert ihn mehr an als warmer Antheil an seinem Gesange, Achtung für seine Kunst — und Rußland zählt der trefflichen Dichter viele: die Namen Lomonossow und Sumarakow, die Elisabeths und Catharinens Zeitalter verherrlichten, Karamsin, Cheraskow, Derschawin, Dmitriew, Chwestow, Bogdanowitsch, die jetzigen Koryphäen der russischen Dichtkunst, werden auch im Auslande mit Achtung genannt, Ilgin, Knjäshnin und Oserow *) für die Perlen in dem Schmucke der tragischen und dramatischen Poesie gehalten. — Die historische Literatur hat Schriftsteller von anerkanntem Werth: Tatischtschew, Scherbatow, Tschulkow, Chilkow, Nowikow und Jelagin verdienen, nach einer gewissen kritischen Revision, wegen ihrer Darstellung und im Allgemeinen auch wegen ihrer Genauigkeit, in alle Sprachen übergetragen zu werden. Geographische und statistische Schriftsteller sind Pleschtschejew, Rytschkow, Tschubatarew und Sjäblowsky — und was die Länderkunde durch einen Sarytschew, Radsiwil, Lebedew, Maximowitsch, Oseretzkowsky, Lessep, Lepechin, Sewergin und Ismailow gewonnen, ist nicht fremde. Die Gesetzkunde und Jurisprudenz hat Prawikow und Maximowitsch bearbeitet, in der Chimie hat Mußin Puschkin und Sewergin, in der Physik Strachow, in der Naturgeschichte Lepechin, Sewastjanew und Golitzyn, in der Botanik Sobolewsky, in der Mineralogie ebenfalls Sewergin viel Gutes und Treffliches geleistet. In der Philologie nehmen Martynow und Kutusow, in der Philosophie Lubkin, in der Mathematik Gurjew, Rachmanow, Wojtjächowsky, Sarytschew u. a. m. ehrenvolle Plätze ein.

Auch die schönen und bildenden Küuste nähern sich einer goldnen Periode; die Pracht der Religion ist ihnen günstig und Alexander giebt das Nöthige zur rechten Stunde, neben ihm Freunde, welche das Vortreffliche schätzen. Wer kennt bei uns nicht die Meister Wolkow, Worenichin, Sacharow in der Architektur, Schubin, Iwanow, Koslowsky, Martas und Pimenow in der Bildhauerey, Kalbitschew, Tscherunschin, Sablukof, Lewitzky und Alexandrow in der Mahlerei. — Doch sind von den Arbeiten der russischen Künstler nur wenige noch ins Ausland gekommen, und die meisten befinden sich in den Pallästen zu St. Petersburg, Moskau und in der Akademie **). — Ueber

*) So wie der Cinna und die Andromache zwei Epochen für das französische Theater bilden, so haben auch bei den Russen der Rossßlaw von Knjäshnin und der Oedip von Oserow zwei neue Epochen herbeigeführt. S. Nord. Verkündiger. Bd. VII. S. 17 ff.

**) S. Fiorillo's kleine Schriften artistischen Inhalts. Bd. II. S. 2 — 87 und ff.

das Schöne und Imponirende der russischen Vokalkirchenmusik kann nur des Hörers eignes Gefühl sprechen; sie ist alt, nach Vielen schon vom Papst Gregor dem Großen (580) herstammend *). — Die russische Feld- und Jagd- oder Hornmusik, zwischen 1751 und 1753 von Maráſch vervollkommnet, bleibt noch immer ausschließliches Nationalkunsteigenthum und entzückt das Ohr **).

St. Petersburg und Moskau Centralpunkte der Wissenschaft und Kunst.

Petersburg, die jetzt über hundert Jahre alte Residenz der russischen Beherrscher, das schöne, blühende Kind unter Greisen, durch Pracht und herrliche Anlagen über alle ihre ältern Schwestern hervorragend, ist der Stapelplatz der außerrussischen Gelehrsamkeit des Reichs, der höhern Kunst und des feinen Geschmacks; im Brennpunkte des Hofes, der Akademie und der gelehrten Korporationen wirken besonders Deutsche, weniger Russen, aber dennoch brüderlich vereinigt. Moskau, die ältere, ehrwürdige Hauptstadt des Reichs, dagegen ist der Sitz der nationalrussischen Gelehrsamkeit — dort lebt in stolzer Muße und Unabhängigkeit ein großer Theil des gebildeten, feinern Adels, und opfert — wie so vielfältige Zeugnisse bewähren — der Wissenschaft, Literatur und der Kunst mehr auf, als man im Auslande zu glauben geneigt seyn dürfte; — und man könnte von beiden Städten, ungeheuer im Umfang und Anlage, behaupten, sie bildeten zwei kleine Welten in einer großen, von denen eine bedeutend die ganze civilisirte Welt zu erreichen strebt, während die andere, dem eignen Herde näher, ihn allein gemüthlich zu erfassen strebt; — beide in ihrer Art mit dem Auffallenden in der Mannigfaltigkeit, mit dem Lehrreichen und Geisterweiternden, das die einladenden Worte so nahe ans Herz legt: Kommt Männer der Wissenschaft und Kunst, kommt selbst, und seht und hört und fühlt.

Folgendes sind die Resultate der russischen Bibliographik: Bis zum Jahr 1787 rechnete Backmeister erst etwa 4000 in russischer Sprache vorhandene Werke, und in der akademischen Bibliothek zu St. Petersburg zählte Bjeliajew 2964 gedruckte Nationalwerke und darunter 105 Romane. Am Ende der Regierung Catharinens berechnete man die Zahl aller russischen Schriften schon auf 5000, deren fünfter Theil sich mit Po-

---

*) Stählins Nachrichten von der Musik in Rußland. §. 3. S. 49. Die Worte des berühmten Galuppi: un si magnifico coro mai non ho sentito in Italia, zeugen für das obengesagte.

**) Stählin a. a. O. §. 44. S. 115 ff. auch das Hannöversche Magazin. J. 1766. St. XLVII.

litik, Geschichte, Oekonomie und Geographie beschäftigte und in dem Zeitraume von 1801 — 1805 erschienen überhaupt 1304 Schriften, worunter 756 Originalwerke und 548 Uebersetzungen gezählt wurden*).

Im Jahr 1711 wurde von Peter dem Großen die erste Buchdruckerei errichtet. Der Senat, das Alexander-Newsky erhielten ein wenig später, die Seeakademie 1724 und die Akademie der Wissenschaften 1727 ihre eignen Typographien, außerdem die höchsten Reichskollegien, die Admiralität, die medicinisch-chirurgische Akademie, die Universitäten, auch Riga, Reval, Mitau, Kiew, Smolensk, Woronesh, Nikolajew, Kaluga, Catharinenburg, Kursk und Perm die ihrigen, in welchen, so wie in den Haupt- und Universitätsstädten auch Buchhandlungen sich etablirten. Bis zum Jahr 1760 war der Buchladen der Akademie der Wissenschaften der einzige in der Residenz; seitdem ließen sich Deutsche, aber vorzüglich Franzosen daselbst nieder, welche alle bedeutende Geschäfte für das russische, wie die Buchhändler in Riga, für das deutsche lesende Publikum machen. — Außer den Hauptstädten besitzen auch mehrere Provinzialstädte ihre Zeitungen und Journale. — Mit der literärischen Kritik haben sich in neuern Zeiten mehrere russische Journale beschäftigt, aber keines ausschließlich, wenn man nicht die seit 1805 von Buhle redigirte Moskowische Literaturzeitung hierher rechnen will, die aber nur durch die Sprache ein russisches Werk ist. Uebrigens gab Karamsin das erste Beispiel von litterärischer Kritik**).

Die Einfuhr ausländischer Geistesprodukte ist seit 1803 wieder freigegeben, und die Censur, welche mit der Redaktur der Zeitungen, Tageblätter und Journale der Oberaufsicht des Ministers der Aufklärung und den mit den Universitäten verbundenen Censurkomitäten anvertraut ist, bei weitem so strenge nicht mehr, als unter der vorhergehenden Regierung Pauls I. „Das Censurreglement," heißt es in dem Memorial des Ministers ***), „soll keineswegs die Freiheit im Denken und Schreiben beeinträchtigen, sondern bloß durch anständige Maßregeln den Mißbrauch dieser Freiheit ver-

*) Storch's Rußland. Bd. IX. S. 266.

**) Folgende allgemein gelesene Journale und Zeitungen Rußlands dürfen hier nicht übergangen werden: 1) der europäische Verkündiger; 2) die Zeitschrift über den Fortgang der Volksaufklärung; 3) der Koryphäe; 4) das technologische Journal; 5) der nordische Verkündiger; 6) der Patriot; 7) der Freund der Aufklärung; 8) der Moskowsche Merkur; 9) das Moskowsche Journal; 10) das Journal der russischen Litteratur; 11) der Moskowsche Courier; 12) die St. Petersburgsche Zeitung (seit 1718 wöchentlich); 13) die Moskowsche Zeitung; 14) die St. Petersburgsche Handelszeitung (seit dem 5. Febr. 1803); 15) die Moskowsche gelehrte Zeitung; 16) die nordische Post, ein officielles Blatt, vom Minister des Innern bekannt gemacht. (Senatzeitung 1809. S. 406.)

***) Storch a. a. O. S. 161. 168.

„hüten. Eine bescheidene und vernünftige Auseinandersetzung jeder Wahrheit," heißt es weiter, „die auf die Religion, die Menschheit, die bürgerliche Verfassung, die Ge„setzgebung, die Reichsverwaltung oder auf irgend einen Zweig der Regierung Bezug „hat, gehört nicht nur keinesweges unter die gemäßigtste Strenge der Censur, sondern „genießt einer völligen, die Fortschritte der wahren Aufklärung befördernden Preß„freiheit." — Wie schön und groß diese Worte und dieser Grundsatz in einem streng monarchischen Staat! —

H. L. C. Backmeisters russische Bibliothek 1772 — 89. XI Bde. in 4.

Nowikow's Versuch eines historischen Lexikons der russischen Schriftsteller. 1772. (russisch)

Der Freund der Aufklärung (russisch). Jahrgang 1805 und 1806.

Systematische Uebersicht der Litteratur in Rußland von 1801 — 1805. 2 Bde. (russisch) von Storch und Adelung. St. Petersburg 1810. 8.

Les Plans et les Statuts des différents Etablissements ordonnés par Catharine II. pour l'éducation de la jeunesse. Amsterd. 1775. 4.

Intelligenzblatt der Jenaischen allgem. Litteraturz. 1805. S. 1 — 8. 57 — 64.

Intelligenzblatt der Hallischen Litt. Zeit. 1805. S. 361 — 364. 377 — 383. 417 — 421. auch 1803. No. 99. 100. 101. 104. 116. 118. 120.

Versuch einer Geschichte der lettischen Litteratur, von Dr. Zimmermann. Mitau 1811. 8.

Zusätze und Verbesserungen.

Zu Seite 116.

Tafel V.

Des Oberberghauptmanns von Herrmann treffliches Werk: Die Wichtigkeit des russischen Bergbaues, St. Petersburg 1810 in 4. erschien, als der Abschnitt: Berg- und Hüttenkunde, schon völlig ausgearbeitet und meinem Verleger zugesandt war. Die Angabe von der Metallmenge der russischen Bergwerke ist in demselben genauer und richtiger als im Sjäblowsky und andern Statistikern, welche bei diesem Abschnitt zum Grunde gelegt wurden, und ich glaube die Verbesserung durch Zusammenziehung folgender Hauptresultate aus dem Herrmannschen Werke, schuldig zu seyn.

1. Die uralschen Bergwerke haben gegeben:

	Gewicht.				Werth.
Reines Gold	381 Pud	32 Pf.	$40\frac{44}{96}$ Sol.	}	
— Silber	32 —	20 —	$89\frac{60}{96}$ —	}	5,242,589 Rubel 21 Kop.
Kupfer	9,273,252 —	18 —	72 —	zu 16 R. d. P.	148,372,039 R. 42 K.
Roheisen	318,733,015 —	9 —			
Eisen	217,198,770 —	15 —	$15\frac{1}{2}$	2 — —	434,397,540 — $77\frac{1}{2}$ —
			zusammen		588,012,169 — $40\frac{1}{2}$ —

Rechnet man den Werth aber nach den Cours- und Marktpreisen des Jahrs 1810, so kommen folgende Summen heraus:

a) Gold, Silber, den Rubel zu 3 R. in Assignaten, für	15,727,767	Rub. 63	Kop.
b) Kupfer, zu 32 Rubel das Pud	296,744,078	— 84	—
c) Eisen, zu 3 Rubel das Pud	651,596,311	— $16\frac{1}{4}$	—
zusammen	964,068,157	— $63\frac{1}{4}$	—

2. Bei den übrigen in den verschiedenen Gouvernements gelegenen Bergwerken sind ausgebracht worden:

Gold . . .	5 Pud	23 Pf.	$94\frac{3}{4}$ Sol.	. . .	76,454 Rubel	$22\frac{3}{4}$	Kop.
Silber . .	2 —	13 —	64 —	. . .	2,128 —	$10\frac{2}{3}$	—
zusammen im Werthe nach dem Münzfuße für . .					78,582 —	$33\frac{5}{12}$	—
Bley	197 Pud	10 Pf.	48 Sol.	zu 6 R. d. P. . .	1,203 R.	$57\frac{1}{2}$	K
Kupfer . .	34,876 —	26 —	91 —	16 — — .	558,026 —	80	—
Roheisen ꝛc.	93,399,620 —	33 —					
Eisen .	38,709,238 —	6 —	— —	$2\frac{1}{2}$ — —	96,773,095 —	$37\frac{1}{2}$	—
Alaun . .	13,314 —	$34\frac{1}{2}$ —	— —	6 — — .	79,889 —	10	—
Vitriol . .	48,832 —	$12\frac{3}{4}$ —	— —	5 — — .	244,161 —	$62\frac{1}{2}$	—
				zusammen .	97,734,958 —	$80\frac{11}{12}$	—

Rechnet man den Werth aber nach den Preisen des oben erwähnten Jahres, so erscheinen nachstehende Summen:

a. Gold und Silber, den Rubel zu 3 Rubel in Assignaten . .		235,747 R.		K.
b. Bley, das Pud zu 20 Rubel		3,945 —	50	—
c. Kupfer . . .	32 —	1,116,053 —	60	—
d. Eisen . . .	$3\frac{1}{2}$ —	135,482,333 —	$89\frac{1}{2}$	—
e. Alaun . . .	12 —	159,778 —	20	—
f. Vitriol . . .	8 —	390,658 —	55	—
	zusammen .	137,388,516 —	$74\frac{1}{2}$	—

3. Die kolywanischen Bergwerke gaben:

Gold .	1,279 Pud	24 Pf.	$64\frac{39}{96}$ Sol.		
Silber .	44,804 —	21 —	$90\frac{11}{96}$ —		
Zusammen nach dem Münzfuße im Werth für . . .				57,443,159 Rub.	$56\frac{5}{8}$ Kop.
Bley .	900,000 —	. zu 6 Rub. für . .		5,400,000 —	
Kupfer .	511,725 —	38 —	$14\frac{51}{96}$ —	8,187,616 —	
Eisen .	1,200,000 —	. . 2 —		2,400,000 —	
			zusammen .	73,430,775 Rub.	$56\frac{5}{8}$ Kop.

Aber nach den Preisen von 1810 gerechnet, erhält man die Summe von . 211,404,710 Rub. 68 Kop.

4. Die nertschinskischen Bergwerke gaben:

Gold . . .	59 Pud	31 Pf.	$9\frac{72}{96}$ Sol.		
Silber .	17,020 —	10 —	$40\frac{24}{96}$ —		
Zusammen im Werthe nach dem Münzfuße für . .				16,133,732 Rub.	$96\frac{1}{4}$ Kop.
Bley .	4,423,774 —	11 —	zu 6 Rub. . .	26,542,645 —	65 —
Eisen .	222,016 —	$15\frac{3}{4}$ —	. $2\frac{1}{2}$ — . .	555,041 —	
zusammen . .				43,231,419 —	$61\frac{1}{4}$ —
Aber nach den Cours- und Marktpreisen jenes Jahres				137,653.741 —	90 —

Zieht man nun diese Hauptresultate nochmals in ein großes Ganze zusammen, so findet sich, daß alle russischen Bergwerke, vom Anfange ihrer Erbauung bis 1810, an Metallen ausgebracht haben, und zwar:

	Gewicht.			Werth.	
a. Gold . .	1,726 Pud	32 Pf.	$17\frac{42}{96}$ Sol. . .	33,231,911 Rub.	$61\frac{3}{4}$ Kop.
b. Silber .	61,859 —	26 —	$92\frac{6}{96}$ — . .	55,664,152 —	$45\frac{1}{2}$ —
c. Bley .	5,323,953 —	21 —	48 — . .	31,943,849 —	$23\frac{1}{2}$ —
d. Kupfer	9,820,055 —	3 —	$81\frac{1}{96}$ — . .	157,117,082 —	22 —
e. Roheis.	414,371,011 —	$34\frac{1}{4}$ —			
f. Eisen allerhand Sorten	257,330,024 —	$37\frac{1}{4}$		534,125,677 —	15 —
g. Alaun .	13,314 —	$34\frac{1}{2}$		79,889 —	10 —
h. Vitriol .	48,832 —	$12\frac{3}{4}$		244,161 —	$62\frac{1}{2}$ —
zusammen .				812,406,723 —	$39\frac{1}{4}$ —

Welcher Werth in den Preisen von 1810 berechnet beträgt:

1. Gold u. Silber, den Silberr. zu 3 R. in Assign. gerechnet	236,694,192 Rub.	31 K.
2. Bley, das Pud zu 20 Rubel in Assignaten . . .	106,479,431 —	
3. Kupfer, . . 32	314,735,364 —	44 —
4. Eisen, . . . $2\frac{1}{2}$ - $3\frac{1}{2}$	792,055,702 —	$45\frac{3}{4}$ —
5. Alaun . . . 12	159,778 —	20 —
6. Vitriol . . . 8	390,658 —	55 —
Zusammen also die Summe von .	1,450,515,126 —	$95\frac{3}{4}$ —

Ueber das Prägen der Kupfermünzen seit dem Anfange der katharinenburgischen und sussunskischen Münzhöfe giebt Herr von Herrmann endlich noch folgende Details:

a. in Katharinenburg von 1735—1810 ausgemünzt

aus 5,327,096 Pud $27\frac{57}{96}$ Pf. Kupfer 83,119,563 R. $92\frac{3}{4}$ K. } darunter sind 2,809,970 R. zu 10 R. im Pud.

b. in Anninsk von 1789—1798

aus 308,113 — $27\frac{80}{96}$ — . . 5,022,402 — 44 — }

c. in Sussunsk von 1766—1810

aus 511,725 — 38 · $14\frac{51}{96}$ Sol. 9,587,784 — $13\frac{1}{2}$ — } worunter 3,799,661 R. $93\frac{1}{2}$ K. zu 25 R. das Pud.

zusammen 6,146,936 — 93 · 15 — Kupf. 97,729,640 — $49\frac{1}{4}$ —

Die Bergwerks-Einkünfte des Reichs betr. im J. 1809 . 6,463,535 Rub. $55\frac{1}{6}$ Kop.

Zu Seite 134.

Das Manifest vom 1sten Nov. 1810, in Betreff der Tuchfabriken, enthält unter den Aufmunterungen der freien und verpflichteten Fabriken folgende Punkte:

1. Die Erwerbung von Dörfern und Bauern zu den Fabriken bleibt erlaubt.
2. Diejenigen Fabrikherren, welche über die, von ihnen übernommene oder ihnen auferlegte Lieferung noch eine Quantität Soldatentuch zu stellen sich anheischig machen, sollen außer der Zahlung für jedes Tausend Arschinen von der Krone 3000 Rubel als Darlehn zinsenfrei auf 10 Jahre erhalten.
3. Die Fabriken und ihre Häuser sind frei von jeder Militäreinquartierung.
4. Die Inhaber derjenigen Fabriken, welche Tuch für die Krone liefern, sollen nicht zum allgemeinen Dienst gewählt werden, wenn sie es nicht wünschen.
5. Es wird als Auszeichnung der Charakter von Manufakturräthen creirt. Zu diesem Titel werden diejenigen Fabrikinhaber ernannt, die über 100,000 Arschinen auf ihren eignen Fabriken verfertigtes Tuch alljährlich an die Krone liefern.

Die politiſchen Verhältniſſe haben eine Verzögerung des Drucks dieſes Werks veranlaſſet; ſollten aus derſelben Urſache Nachträge nöthig werden, ſo ſollen dieſelben dem zweiten Theile, welcher zur Michaeli-Meſſe dieſes Jahres nachgeliefert wird, beigefügt werden.

Leipzig im Februar 1813.

Die Verlagshandlung.

Digitized by Google

Darſtellung
der
Ruſſiſchen Monarchie
nach ihren wichtigſten ſtatiſtiſch-politiſchen
Beziehungen.

Zum Gebrauch
akademiſcher Vorleſungen
ausgearbeitet
von
B. von Wichmann.

Zweite Abtheilung.

Leipzig, 1813
in der Hartmannſchen Buchhandlung.

Eclairée par les sciences, faisant de jour en jour des progrès dans les arts et croissant rapidement en opulence par les profits immenses d'un commerce considérable, la Russie s'est élevée à un degré de puissance qui doit servir peut-être un jour à changer la face politique du globe, et à donner des relations nouvelles aux associations humaines qui couvrent sa surface.

Tableau général de la Russie moderne T. I. p. 19. 20.

Zum Druck erlaubt

mit der Anweisung, daß, vor dem Verkaufe dieses Werks, 5 Exemplare der Zensur-Komität eingereicht werden, 1 Exemplar für die Zensur-Komität, 1 Exemplar für das Departement Sr. Ex. des Ministers der allgemeinen Aufklärung, 2 Exemplare für die Kaiserl. allgemeine Bibliothek, 1 Exemplar für die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

St. Petersburg, den 5ten Dezember 1811.

(L. S.)

Hofrath und Zensor Sohn.

B. Staatskunde.

Darstellung der russischen Staatsverbindung nach ihrem gegenwärtigen Zustande.

I. Staatsverfassung.

Charakter der russischen Regierungsform.

Das russische Reich ist selbst nach seinen Fundamentalgesetzen, vorzüglich dem Wahldiplom des Zaren Michael Romanoff, eine unumschränkte Monarchie, deren Beherrscher durch keine Capitulation, keinen Vertrag und keine Verpflichtung mit und gegen seine Stände eingeschränkt worden ist. In ältern Zeiten scheinen zwar Reichstage gehalten worden zu seyn, die aber nach dem Jahre 1613 unnöthig geworden waren. Von Alters her ist dem russischen Kaiser mithin die Ausübung aller Rechte der höchsten Gewalt, ohne Einschränkung und mit völlig unbegrenzter Autokratie, sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen, allein übertragen: er ist das Oberhaupt der Kirche und die Quelle der Gesetze; seine Person heilig und unverletzlich, und kein Russe zweifelte ehedem an den Worten: „Recht ist, was der Souverain befiehlt, — nicht, was das Gesetz bestimmt.“ — Merkwürdig war der Versuch, den im J. 1730 einige Große machten, die Aristokratie der Monarchie an die Seite zu stellen, und die eben gewählte Kaiserin Anna zu einer die Autokratie einschränkenden Capitulation zu nöthigen; — sie hatte damals eine bloß ephemerische Dauer. Was dort nur Privatstreben Weniger war, die Willkühr des Monarchen zu mildern, seine Gewalt nicht über das Gesetz sich erheben zu lassen, sondern durchs Gesetz zu gründen, hat jetzt Alexander I. zum eignen und öffentlichen Streben emporgehoben: Das Gesetz, verheißt er und hat es bisher so edel gehalten, soll die höchste Gewalt regieren und dieser mein freier, vernünftiger Wille in dem begonnenen Gesetzbuche rechtskräftig gemacht werden, — mein Reich, statt der Autokratie, eine Constitution und gesetzliche, monarchische Staatsform erhalten. Seine Gesetzgebung, einmal vollendet, wird dann das Grundgebäude des russischen Staats umfassen und Alexander seine Freuden im Segen seines Volks suchen und finden, wie seinen Ruhm. —

Mehrere theils schwedische, theils polnische Provinzen, vierzehn an der Zahl, und einige durch Capitulation sich unterworfene Völkerschaften haben ihre Freiheiten, Gesetze und Vorrechte unter geringen Modificationen beibehalten, und Paul I. sowohl als der jetzt regierende Monarch hat sie ihnen bestätigt.

Jus publicum Russorum, auctore M. Morgenstern. Halae 1737. 8.
Frcih. B. v. Campenhausen Elemente des russischen Staatsrechts oder Grundzüge der Grundverfassung des Russ. Kaiserthums. Götting. Fol. 1792.
A. W. Hupel's Versuch die Staatsverfassung des R. R. darzustellen. Riga 1791. 93. 2 Theile. 8.

Reichsgrundgesetze.

Man hat lange gestritten, ob Rußland Reichsgrundgesetze habe oder nicht. Mehrere sehr achtungswerthe Gelehrte haben sich für und wider ihre Existenz erklärt. Billig kann man folgende Gesetze und Constitutionen, in so weit sie die russische Reichsverfassung zum Gegenstande hatten, und gegenwärtig noch haben, als Fundamentalgesetze betrachten:

a) Das Gesetz Iwans I. über die Untheilbarkeit des Reichs, vom J. 1475. Der Geist dieses Gesetzes war Einheit und Unveräußerlichkeit des russischen Staats; nur Ein Staatsoberhaupt ward in ihm gesetzlich anerkannt, diesem gleiche, freie Rechte über alle Theile des Reichs zugestanden. Beweisen läßt sich zwar nicht, daß unter Iwan I. dieß Gesetz wirklich gegeben worden sey, (Hupel, Tatischtschew, Schlözer), obgleich sich in seiner Regierungsperiode wichtiger und sogar dringender Anlaß zu einem ähnlichen Gesetze vielfach darbot, da Theilungen das Reich fortwährend entkräftet hatten. Muthmaßen läßt sich dessen Existenz, weil seit diesem Regenten keine weitere Theilung des Reichs wirklich ausgeführt worden ist.

b) Die dem Zaren Michael Romanoff in einem Bestätigungsbriefe und Wahldiplom von den versammelten russischen Ständen im J. 1613 ertheilte uneingeschränkte Gewalt für sich und seine Nachkommen.

c) (Die Successionsordnung Peters I. vom $\frac{5}{16}$ Febr. 1722. Sie hob den letzten Punkt des eben genannten Wahldiploms über die Erbfolge in der Romanoffschen Familie auf und stellte es dem russischen Regenten frei, beliebig und ohne Rücksicht auf die Primogenitur, seinen Thronnachfolger zu ernennen. Die Kaiserin Anna bestätigte im J. 1731 dieß Thronfolgegesetz aufs neue; die späteren Verfügungen des Kaisers Paul annullirten dasselbe, und es ist hier jetzt bloß als historisch wichtiges Aktenstück mit aufgeführt worden.)

d) Catharinens I. testamentarische Verordnung vom $\frac{6}{17}$ Mai 1727. Ausgeschlossen wurde, nach dem achten Artikel derselben, vom russischen Thron jede schon souveraine

regierende Person, und festgesetzt, daß Rußlands Beherrscher sich zur griechischen Religion bekennen müsse.

e) Die Ernennungsakte des Herzogs von Holstein Gottorp, Carl Peter Ulrich, zum Großfürsten und Thronfolger von Rußland, vom $\frac{26. \text{ Okt.}}{7. \text{ Nov.}}$ 1742. Mit dem Tode Peters II. war der männliche Stamm des Hauses Romanoff erloschen. Elisabeth führte vermöge dieser Ernennung die Thronfolge auf den Mannsstamm der weiblichen Linie über, in welchem sie seitdem forterbt.

f) Pauls I. Gesetz wegen der Thronfolge und Stiftung für die kaiserliche Familie, 1788 entworfen, am 5. April 1797 publicirt. Es setzt Peters I. Thronordnung außer gesetzliche Kraft — wie dieß schon früher durch ein Manifest Catharinens II. vom $\frac{6}{17}$ Juli 1762 geschehen war, in welchem sich die Kaiserin ausdrücklich dahin erklärt, daß wegen des Erbrechts ihres Kaiserhauses an die russische Krone, kein Monarch desselben einen Fremden zu seinem Nachfolger ernennen könne — und ist bis jetzt noch als Grundgesetz anerkannt.

g) Unter die Zahl dieser Reichsgrundgesetze können endlich noch alle im J. 1785 ergangenen Verordnungen wegen Einrichtung und Verwaltung der Gouvernements, alle dem Adel und den Städten zu verschiedenen Zeiten ertheilten Gnadenbriefe, Rechte und Vorzüge gerechnet werden. Diese letztern besonders sind von Alexander I. neuerdings theils bestätigt, theils erweitert worden und für unveränderliche, oder Reichsgrundgesetze selbst erklärt.

A. L. Schlözer's histor. Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze. Gotha 1788. 8. vergl. dessen Briefwechsel. Th. V. p. 61 ff. 387 ff. Büsching's wöchentl. Nachr. 1774 S. 391 ff. 1777 S. 177 ff. 1778 S. 83 ff.

Der Monarch und dessen Haus.

Die Majestät des Kaisers ist heilig: ihm gebühren alle aus derselben entspringenden Vorrechte; er besitzt sie uneingeschränkt und verbindet mit der höchsten weltlichen auch die höchste geistliche Gewalt; er ist, wie schon gesagt worden, das geborne Oberhaupt der Kirche und die freie Quelle der Gesetze, doch über diese, nach seinem eignen menschenehrenden Willen, nicht erhaben.

Die Thronfolge erbt, in männlicher und weiblicher Linie, vom Vater auf den Sohn fort. Peters I. erwähntes Successionsrecht, nach welchem sich der russische Regent seinen Nachfolger rücksichtslos und beliebig ernennen konnte, wurde durch Pauls I. Grundgesetz vom J. 1797 aufgehoben und das Recht der Erstgeburt sanktionirt. Erfahrung hatte bewährt, was Theorie der Staatswissenschaft lehrte, daß nichts verderblicher sey, als

in großen Reichen die Würde des Souverains dem Zufall oder der willkührlichen Wahl freizustellen. Pauls I. Gesetz hat daher das große Verdienst, die Erbfolge des regierenden Hauses in einer bestimmten Ordnung zu verewigen, und den Zeitpunkt weise zu entfernen, wo je eine völlig neue Wahl nöthig werden möchte. Es besteht, wie gesagt, noch jetzt in seiner Integrität und heißt im Wesentlichen: „Wir erwählen, nach unserm Tode, unsern ältesten Sohn zum Nachfolger und nach ihm dessen ganzen männlichen Stamm. Nach dessen Erlöschen geht die Thronfolge auf unsern zweiten Sohn und dessen männliche Descendenz über. Nach Erlöschung des letzten männlichen Stammes meiner Söhne bleibt die Erbfolge bei dem Stamm der weiblichen Nachkommenschaft des letzten männlichen Monarchen, und zwar in der nämlichen Ordnung, so daß die männlichen Erben den weiblichen vorangehen, — doch verliert die weibliche Erbin, von welcher das Recht der Regierungsfolge herrührt, niemals ihr Regierungsrecht. Nach Erlöschung dieses ganzen Stammes geht die Erbfolge über, auf die weibliche Nachkommenschaft vom Stamm meines ältesten Sohnes; nach ihrem Erlöschen auf die weiblichen Stämme meiner übrigen Söhne und nachher auf den Stamm meiner ältesten Tochter u. s. w.“ — Als Ergänzung dieses Gesetzes wird ferner verordnet: „trifft die Erbfolge einen solchen Stamm der weiblichen Linie, der schon auf einem andern Throne herrscht, so ist die Erbfolgerin gehalten, sich einen der beiden Throne zu wählen und für sich und ihre Nachkommen des andern Thrones, wie des andern Glaubens zu entsagen, wenn nämlich der andere Thron an irgend ein außergriechisches Bekenntniß gebunden ist. Geschieht dies nicht, so fällt das Erbrecht an die, der bestimmten Ordnung nach, nächste Person. Alle, die den russischen Thron besteigen, müssen sich zur heiligen Beobachtung dieses Erbfolgegesetzes anheischig machen. Trifft ferner die Erbfolge eine Person weiblichen Geschlechts, die schon verheirathet ist oder noch heirathet, so ist ihr Gemahl nicht Monarch, sondern genießt bloß die Vorzüge, welche sonst die kaiserliche Gemahlin erhält. Vermählungen, ohne Einwilligung des Monarchen, sind ungültig. Die Volljährigkeit des Thronfolgers ist auf das sechszehnte Jahr festgesetzt, damit die Regentschaft nicht zu sehr verlängert werde. Diese letztere ordnet der letztregierende Monarch an; im Unterlassungsfalle gehört sie den Aeltern des Thronfolgers (mit Ausschluß der Stiefältern) und sollten sie nicht mehr leben, dem zur Erbfolge nächsten volljährigen Verwandten männlichen oder weiblichen Geschlechts. Dem Regenten wird ein Regierungsrath zugeordnet, der sich jedoch in die eigentliche Vormundschaft nicht mischen darf. Die Majorität der übrigen Glieder der kaiserlichen Familie beiderlei Geschlechts ist endlich auf das zwanzigste Jahr festgesetzt.“

Der succedirende Monarch besteigt also den Thron seiner Vorfahren kraft des Ge-

burtsrechts, und es bedarf dazu keiner weitern Ceremonie: doch gelten die Krönung und Salbung in Moskau, und die Huldigung der Nation als ehrwürdiges, nur selten verabsäumtes Herkommen.

Catharinens I. testamentarische Verordnung und Pauls I. eben genanntes Successionsgesetz verordnen, daß Rußlands Monarch sich zur griechisch-russischen Kirche bekennen müsse; dieß gilt auch von seiner Gemahlin, die feierlichst zu derselben übertreten muß, wenn sie in dieser Religion nicht schon erzogen ist. Sie erhält durch die Hand ihres Gemahls die Würde und persönlichen Vorrechte einer russischen Kaiserin: ihr Gemahl krönt sie selbst bei seiner Krönung und der Moskowische Prälat salbt auch sie. Ihre Revenüen, ihren Hofstaat und ihr Witwenthum bestimmt der Wille ihres kaiserlichen Gemahls; so wie auch die Appanage der übrigen Glieder des kaiserl. Hauses und die Aussteuer der Großfürstinnen bis auf Paul I. ganz der Bestimmung des jedesmaligen Monarchen überlassen waren. Kaiser Paul gab am 5. April 1797 ebenfalls die bekannte Stiftung für die kaiserliche Familie, in welcher alles, was dieselbe betrifft, nach bestimmten Regeln geordnet und bestimmte Fonds zu den Revenüen und Appanagen der kaiserlichen Familienglieder angewiesen worden sind; — als Gesetz besteht diese Stiftung noch immer, nur daß der gegenwärtige Monarch manche Punkte derselben mehr noch zum Vortheil seiner kaiserlichen Geschwister, Gemahlin und Mutter erweitert hat. —

Die kaiserliche Residenz ist gegenwärtig St. Petersburg — vor hundert und acht Jahren war es noch Moskau. Zu den kaiserlichen Palästen und Lustschlössern in und um Petersburg gehören: das Winterpalais mit der Hermitage — der gewöhnliche Aufenthalt des Kaisers — das Michailowsche, Taurische, marmorne und Anitschkowsche Palais; die Lustschlösser Kamenoi-Ostrow, Zarskoje-Selo, Peterhof, Tschesme, Katharinenhof, Pella, Strelna (Eigenthum des Großf. Constantin), Oranienbaum, Gatschina und Pawlowsk; (die beiden letztern bewohnt die Kaiserin Mutter abwechselnd) *); — in und um Moskau: der Palast im Kreml, der Palast in der deutschen Slobode, die Lustschlösser Petrowsk, Ismailow, Kolomna und Selo-Zarizyno.

M. C. Curtius: über das russische Successionsrecht, in Dohm's Materialien. Liefer. 3.
Schlözer's Briefwechsel. Stück XIII.
Verordnungen Kaiser Pauls I. Uebersetzt auf allerhöchsten Befehl (von Busse.) Bd. I. S. 246 ff. Bd. II. S. 1 ff.
Zur Krönungsgeschichte der Kaiserin Catharina II. in Haigold's neuverändertem Rußland. Thl. II. S. 179—206.
Zur Krönungsgeschichte K. Alexanders I. in Storch's Rußland. Liefr. I. S. 73 ff.

*) St. Petersburg am Ende seines ersten Jahrhunderts (v. Reimers) Thl. II. S. 380 ff. Auswahl topographischer Merkwürdigkeiten des St. Petersburgischen Gouvernements v. Freih. v. Campenhausen. Thl. I. S. 1—36.

Kaiserlicher Titel.

(Nach dem namentlichen Ukas vom 25. Dec. 1808) *).

Von Gottes hülfreicher Gnade, Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, Zar zu Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Zar zu Kasan, Zar zu Astrachan, Zar von Sibirien, Zar des Taurischen Chersones, Herr von Pskow und Großfürst von Smolensk, Lithauen, Wolhynien, Podolien und Finnland, Fürst von Estland, Livland, Curland und Semgallen, von Samogetien, Bialostock, Karelien, Twer, Tugorien 1), Perm, Wjätka, Bolgarien 2) und Anderen; Herr und Großfürst zu Nowgorod des niedern Landes, zu Tschernigew, Rjäsan, Polotzk, Rostow, Jaroslawl, Beloosero, Udorien 3), Obdorien 4), Kandien 5), Witebsk, Mstislaw und der ganzen nördlichen Gegend Gebieter, und Herr der Iwerischen 6), Kartalinischen 7), Grusischen 8) und der Kabardinischen Lande; der Tscherkassischen und Gebirgsfürsten 9) und anderer Erb- und Lehnsherr; Erbe von Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Storrmarn, Dithmarsen und Oldenburg 10) u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Der kleinere kaiserliche Titel heißt bloß, Von Gottes Gnaden, Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Die Großfürsten und Großfürstinnen des kaiserlichen Hauses führen sämmtlich das Prädikat: Kaiserliche Hoheit. Der männliche Titel Cäsarewitsch hatte mit dem Tode des Zaren Alexius (1718) aufgehört, wurde aber vom Kaiser Paul dem jedesmaligen Thronfolger ausschließlich beigelegt; (§. 31. der kaiserl. Stiftung) jetzt führt ihn der Großfürst Constantin.

---

*) St. Petersburgische Senatszeitung. 1809. No. II. p. 10.

1) Jugorien ist der alte Name einer Gegend um den Fluß Petschora im Gouvern. Archangel.

2) Das alte Bulgarien an der Wolga.

3) Udorien ist ein unbekannter Name. Es fließt in den nordöstlichsten Gegenden des Gouvern. Archangel ein Fluß Udor, der sich in den Mesen ergießt — die Gegend um diesen Fluß mag Udorien geheißen haben.

4) Die Mündung des Flusses Ob und dessen umliegende Gegend ward Obdorien genannt.

5) Kondinien oder Kandien hieß der Landstrich um den Kondafluß, der sich in den Irtisch bei seiner Vereinigung mit dem Ob ergießt.

6) Sicher das Iwería der Alten an der Ostküste des schwarzen Meeres.

7) 8) Beide Länder bilden das heutige Georgien.

9) Unter diesem Namen sind die Fürsten der vielen kleinen Völkerschaften auf dem kaukasischen Gebirge zu verstehen.

10) In den ältern Titulaturen findet man noch den Anhang: Herr von Jever, einer kleinen Herrschaft an der Nordsee, die 1573 an die Grafen von Oldenburg und 1793 an Catharina II. kam. Im Tilsiter Frieden 1807 wurde sie jedoch an Frankreich abgetreten.

Schon Rußlands älteste Beherrscher nannten sich Großfürsten; später setzten sie diesem Namen noch den Titel: Herrscher (повелитель), Selbstherrscher (самодержецъ) zu. Iwan II. nannte sich zuerst Zar; Peter der Große aber erst nahm am 22. Oktober 1721 nach Abschließung des Nystädter Friedens den Kaisertitel an. — Schon Maximilian I. von Deutschland hatte in einem Bündnißbriefe vom Jahr 1514 den damaligen Zaren Wassilei Iwanowitsch, einen Sohn Iwans des Großen, Bruder, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen genannt; in den öffentlichen deutschen Schriften aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert wurde den russischen Zaren sehr häufig der Kaisertitel gegeben *); um so auffallender ist, daß es bis auf die Regierung Catharinens II. gedauert hat, ehe die russisch-kaiserliche Titular von ganz Europa angenommen wurde. Preußen, die vereinigten Niederlande und Schweden erkannten den Kaisertitel zuerst, Frankreich im J. 1745, der Kaiser und das Reich im J. 1747, Spanien 1759 und die Republik Polen erst im J. 1764 **).

Wappen.

Das gegenwärtige russische Hauptwappen besteht in einem schwarzen, zweiköpfigen, dreifach gekrönten Adler mit rothem Schnabel und Füßen und ausgebreiteten Flügeln im goldenen Felde, in der rechten Klaue den goldenen Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel haltend. Auf seiner Brust schwebt in einem rothen Schilde ein silberner Sankt Georg zu Pferde, wie er den Lindwurm mit dem Spieße durchbohrt, als das Wappen von Moskau. Auf dem rechten Flügel befinden sich die drei Wappenschilde von Astrachan ***), Nowgorod ****) und Kiew †); auf dem linken die von Sibirien ††), Ka-

*) Büsching's Magazin. Bd. VII. S. 300. — Weber's verändertes Rußland. Thl. I. S. 356. Thl. 2. S. 3. — Schlegel's Sammlung zur Dänischen Geschichte. Bd. I. St. I. S. 168.

**) Fortgesetzte Neue Genealogisch-histor. Nachrichten. Thl. XXXIII. S. 597. Thl. LXIII. S. 480. — Titulatur der Kaiserin Catharina II., so wie solche durch einen Ukas vom 2ten Juli 1762 anbefohlen ward, in Haigold's Neuverändertem Rußland. Thl. II. S. 225 ff. — Beschreibung der Länder und Oerter, die jetzt in dem kaiserlichen Titel stehen, in dem Anhange zu Chilkows' russischer Geschichte, deutsch von Exter. Moskau, 1781. 8.

***) Eine goldene geschlossene Krone im blauen Felde, unter welcher sich ein querliegender Säbel mit goldenem Griff befindet.

****) Zwei schwarze aufgerichtete Bären im goldenen Felde, die mit den innern Tatzen einen rothen Stuhl, mit den äußern zwei goldene Scepter halten.

†) Ein silberner, auf einem grünen Hügel stehender Engel im blauen Felde, mit seiner Rechten ein goldenes Schwert, mit seiner Linken einen goldenen Schild haltend.

††) Zwei silberne aufgerichtete Wölfe im blauen Felde, die mit ihren äußern Vorderklauen einen goldenen Bogen, über dem eine goldene Krone schwebt, mit ihren innern aber ein paar silberne, in Form eines Andreaskreuzes geschränkte, unter sich gekehrte Pfeile halten.

san *) und Wladimir **). Den Schild deckt eine schwebende geschlossene Königskrone, und um denselben hängen die Insignien des St. Andreasordens.

In dem großen Reichssiegel stehen um den Adler noch die Wappenschilde der übrigen Provinzen in einer länglichen Kreislinie ***).

Der doppelte Adler war lange vorher, noch ehe Peter I. den Kaisertitel annahm, schon im russischen Wappen. Auf den Medaillen Iwan Wassiljewitsch II. befindet er sich auf beiden Seiten, auf der einen mit dem Einhorn, auf der andern mit dem Georgenritter auf der Brust. Nicht gewiß, aber wahrscheinlich hat schon der Großvater Iwans des Zweiten den Reichsadler ins Wappen aufgenommen — als Emblem seiner Ansprüche auf das griechische Kaiserthum, die sich auf Iwans I. Verheirathung mit der griechischen Prinzessin Sophie gründeten.

Hofstaat.

Sparsamkeit und Einfachheit zeichneten den Hof Peters des Ersten vor einem Jahrhundert aus; sein Hofstaat kostete nicht über 60,000 Rubel jährlich — oft weniger noch. Keine Kammerherren (die wenigen der Kaiserin ausgenommen), keine Kammerjunker, keine Pagen und kein Silberzeug, der Regel nach. Ein Dutzend junger, aufgeweckter Edelleute, unter dem Titel: Denschtschiks, und eben so viel Grenadiere von der Garde machten den gewöhnlichen Hof Peters des Großen aus, der durch sich selbst und nicht durch seine Umgebung repräsentiren und glänzen zu können glaubte. Zahlreicher und reicher ward der Hof unter seinen Nachfolgern, prächtig und imponirend zur Zeit Catharinens II.; mehr militärisch und streng conventionell unter Paul I.; eingeschränkt und ökonomisirt — so weit dies mit der Würde des Monarchen vereinbar war — unter Alexander. Was der Monarch auf dieser Seite durch das eigene Beispiel an ehemaliger Pracht und Luxus, Festen und Hofvergnügungen entbehren lehrt, weist er auf der andern zur äußern und innern Verschönerung seiner Umgebung an; sein Wille treibt die Künstler zahlreich zum Werk, und die kostbarsten Anstalten und Gebäude schmücken seine Residenz, und gehen immer weiter durch sein weites Reich, wo sein Hof das Gepräge der Eingezogenheit und des mindern Glanzes trägt.

*) Ein schwarz gekrönter Lindwurm im silbernen Felde.

**) Ein goldener gekrönter Löwe im goldenen Felde, der mit seinen beiden Pranken ein hohes silbernes Kreuz emporhält.

***) Die Beschreibung der Wappenschilde aller Gouvernements findet man vollständig in des Fürsten Golizin statistischen Tabellen. §. 97 — 99. p. 56 — 59. — Wahre Abbildung des zweiköpfigen Russ. Reichsadlers von A. H. Lakmann. 1754. 8. — K. F. Kolland's neue Erklärung und Erläuterung des russ. Hauptwappens. Oehringen, 1777. 4. — Hupel's N. nordische Miscellen. Stück 13 und 14.

Nach dem konfirmirten Hofetat (придворный штатъ) vom 18. Decbr. 1801, besteht der Hofstaat gegenwärtig aus sieben Stäben, wobei eine etatmäßige Beamtenzahl und Hofdienerschaft von 3858 Personen angestellt, und die Unterhaltung des Ganzen auf 3,363,815 Rubel festgesetzt war. Jetzt nach Verheirathung der Großfürstin Catharina fällt der Etat ihres Hofstaats weg, und es bleiben mithin nur ein etatmäßiges Personale von 3750 Hofbeamten und Dienern, und 3,223,497 Rubel 1½ Kop. nach, welche mit den nachher vom Kaiser dem Hofhospital zugelegten 5000 Rubel jetzt zusammen 3,228,497 Rubel 1½ Kop. betragen *). Die sieben Stäbe der kaiserlichen Hofhaltung hatten in dem erwähnten Reglement folgende Beamtenzahl und Gehalte:

	Zahl der Beamten.	Gehalte. Rub.	Kop.
Der Stab des Oberkammerherrn	88	61,465.	—
" " des Oberhofmarschalls (Oberschenks und Oberhofmeisters) **)	1185	2,013,205	48¾
" " des Oberstallmeisters ***)	584	529,365	43¾
" " des Oberjägermeisters ****)	107	61,861	33
" " der Oberhofmeisterin	30	20,200	—
" " des Oberceremonienmeisters	2	4,907	—
" " der Hofintendanz unter dem Oberhofmeister . .	1325	420,838	79¾
	3321	3,111,843	4¾
Ferner:			
" " die Bauerpedition des Kreml in Moskau . .	363	97,319	49⅝
" " der Etat von Pawlowsk und Gatschina †) . .	66	14,334	47¾
	3750	3,223,497 ††)	1½

*) Die sämmtlichen baaren Ausgaben für die neue französische Hofhaltung betrugen im J. 1803 dagegen 27 Millionen Franken. Bosse Uebersicht der französ. Staatswirthschaft. Thl. 2. S. 10.

**) Alle die Tafel betreffende Ausgaben betragen zusammen 695,000 Rubel. Im Jahr 1700 kostete die frugale Zarische Tafel bloß 51,530 Rub. 50¾ Kop. Rossysky Magazin T. Tumanskayo. Thl. I. No. 5. p. 245.

***) Zur Unterhaltung von 471 Pferden sind von den Summen dieses Stabes 165,520 Rub. 93¾ Kop. und zur Unterhaltung der Jämschtschikspferde für die Lustreisen des Hofes 180,000 Rub. bestimmt. Nach dem Etat des Hofstallamtes der Kaiserin Catharina II. vom 8. Mai 1795 kostete der Unterhalt von 1165 Pferden 109,044 Rub., und der Hofstall überhaupt nur 302,575 Rub. Journal von Rußland. Dritter Jahrg. 2r Bd. S. 266—283.

****) Die Hofjagd theilt sich in die Vogel- und in die Hundejagd, es werden für dieselbe 100 Pferde und 90 Hunde gehalten; die Unterhaltung der Menagerien kostet 10,000 Rubel.

†) Die Direktion von Peterhof (223 Beamt., Etat 70,303 Rub. 80¾ Kop.), von Zarskoiselo (311 Beamt., Etat 77,477 Rub. 62½ Kop.) und von Pella sind in dem Etat des siebenten Stabes mit inbegriffen. Oranienbaum wird vom Kaiser aus einer Privatkasse unterhalten; eben so Strelna vom Großfürsten Constantin.

††) Der besondere Hofstaat einer gußischen Prinzessin beträgt nach dem Ukas vom 27. Decbr.

Der allgemeine Etat des russischen Reichs (мѣсяцословъ на лѣто 1811) *) gibt Thl. I. S. 1 und ff. den gegenwärtigen Hofstaat nach seinen vornehmsten Beziehungen namentlich an (er nennt jedoch nur diejenigen zum Hofe gehörigen Personen, welche mit einer Hofwürde oder einem Dienstrange bekleidet sind), und heißt auszugsweise in nachstehender Ordnung folgendermaßen:

A. Erste Hofehren von der zweiten Classe:

Zwei Oberkammerherren, ein Oberhofmarschall, zwei Oberhofmeister, ein Oberjägermeister, Oberschenk, Oberstallmeister und Oberceremonienmeister.

Erste Hofchargen von der dritten Classe:

Ein Oberceremonienmeister, Hofmarschall, Hofmeister, Stallmeister, Jägermeister und Ceremonienmeister.

57 wirkliche und 7 honoräre Kammerherren **); von den letztern 5 Dienstthuende. — 72 Kammerjunker, von welchen 14 in dieser Eigenschaft den Dienst versehen; 15 General- und 28 Flügeladjutanten; 1 Requetmeister mit seiner Canzley (12 Personen); zwei Staatssekretaire mit 7 Beamten; 9 Leibärzte, 6 Leibchirurgen, 6 Hofärzte und 7 Hofchirurgen; der kaiserliche Beichtvater mit 10 an der Hofkirche angestellten Geistlichen.

1 Garderobenmeister von der 5ten Classe.
2 Kammerdiener (5. und 8. Cl.)
3 Kammerfouriere, von denen einer das Amt des maître d'hotel verwaltet.

} Hofkammerdienerschaft bei dem Kaiser und der Kaiserin.

6 Oberaufseher bei der Hermitage, und 1 Kammerfourier von der 6ten Classe.

B. Erste Hofchargen bei den Kaiserinnen:

Eine Hofmeisterin, 19 Staatsdamen (unter ihnen 10 beurlaubt. 1811); 2 Kammerfräulein; 70 Hoffräulein mit ihrer Hofmeisterin. —

Hofdienerschaft bei der regierenden Kaiserin: 1 Kammerfrau und 10 Kammerjungfern.

1807 für 4 Fräulein, 7 Kammerjungfern und das übrige Personale, zusammen 24 Personen, 8285 Rub. 50 Kop. — St. Petersburgisches Journal. 1808. No. 2. S. 28 ff.

*) Мѣсяцословъ съ росписью чиновныхъ особъ, или общій штатъ россійской имперіи (Kalender mit der Beamtenliste, oder allgemeiner Etat des russischen Reichs auf das Jahr 1811. St. Petersburg. 2 Thle. gr. 8.

**) Catharinens glänzender Hofstaat wies den Kammerherren die 4te, den Kammerjunkern die 5te Klasse an. Alexander befahl, daß der Titel beider künftig bloß eine Auszeichnung bei Hofe, ohne weitern Militär- oder Civilrang seyn solle, und sich jeder derselben einen nützlichen und thätigen Wirkungskreis in den verschiedenen Behörden der Residenz erwählen möge (Ukas vom 3. April 1809 in der Senatszeitung desselben Jahres, S. 167).

Hofdienerschaft bei der verwitweten Kaiserin: 2 Kammerfrauen, 6 Kammerjungfern, 1 Kammerdiener (6 Cl.), 1 Juwelier und Bibliothekar; 2 Personen für die Schriftausfertigungen mit 8 Kanzleibeamten.

C. Hofstaat des Großfürsten Constantin und seiner Gemahlin: 2 Hofmeister, 2 Fräulein, 8 Adjutanten, 1 Hofchirurgus und die Kammerdienerschaft.

D. Hofstaat des Großfürsten Nikolai: } Das Erziehungspersonale: 1 Oberdirek-
E. " " " " Michael: } tor, 6 Cavaliere und 1 Gouverneur.

F. Der eigene Hofstaat der Großfürstin Catharina und des Prinzen von Oldenburg in Twer: 1 Stallmeister, 2 dienstthuende Kammerherren, eben so viel Kammerjunker, 1 Hoffräulein, 1 Kammerfrau, 4 Kammerjungfern, 1 Arzt und Chirurg, der Beichtvater, 2 Sekretaire, 1 Bibliothekar, Kassirer, Unterstallmeister und Bereiter.

G. Der Hofstaat der Großfürstin Anna: 1 Hofmeister und Stallmeister, 2 Fräulein, 1 Gouverneur, Sekretair und 4 Kammerjungfern.

Zum Hofe des Kaisers gehören endlich noch die sämmtlichen kaiserlichen Garden: die Preobraschenskische, Semenowsche und Ismailowsche Garde, das Leibgardejägerbataillon, die Gardeartillerie und das finnländische Gardebataillon; das Regiment der Chevaliergarde, der Garde zu Pferde, die Gardedragoner, Leibhusaren, Leibkosaken und Leibuhlanen. Sämmtliche Garden werden weiter unten näher berührt werden.

Hofbehörden und Hofjurisdiktionen, welche mit zum Hofstaat gehören.

a. Das Capitel der russischen Orden (weiter unten).

b. Das Appanagendepartement (dessen Einrichtung und Pflichten in der kaiserlichen Stiftung §. 80 ff., §. 97 ff.). In demselben präsidirt der Appanagen- (zugleich Finanz-) Minister; mit und unter ihm arbeiten 11 Personen; abgesondert vom Departement aber noch 31 Personen, theils als Direktoren, besonders beauftragte Secretaire und Gehülfen, Cassirer, Controlleure, Buchhalter, Revisoren und Kronanwälde. Die Geschäfte für das St. Petersburger Gouvernement sind einem Direktor besonders übertragen. 19 Appanagenexpeditionen, namentlich in Moskau, Nowgorod, Pskow, Wologda, Archangel, Kostroma, Twer, Wladimir, Nishegorod, Kasan, Simbirsk, Pensa, Wjätka (zu welcher Expedition die von Perm als eine besondere Abtheilung gehört), Orenburg, Saratow, Tambow, Woronesch, Orlow (zu derselben gehört die Expedition von Kursk als eine Abtheilung) und Smolensk stehen unter dem Departement. Jede dieser Expeditionen hat ihren Direktor, einen oder zwei Gehülfen, meist 3 Secre-

taire und einen Kronanwald. — Ueberhaupt zählt das Departement mit seinen erwähnten Unterbehörden ein Personale von 141 Beamten.

c. Das kaiserliche Cabinet. Es hat die Besorgung der kaiserlichen Privatgeschäfte, Schatulleneinkünfte, die Aufsicht über mehrere Anstalten, auch einen Schatz von kaiserlichen unbenutzten Mobilien, Pelzwerken und Seltenheiten, und steht unter einem Direktor (dem Finanzminister) und zwei Mitgliedern. Es zerfällt in vier besondere Abtheilungen: 1) für die Kanzleigeschäfte des Cabinets (1 Direktor, 2 Expedit., 3 Gehülfen); 2) für das Pelzwerk oder den hohen Tribut der meisten sibirischen Völkerschaften; 3) für Kunstsachen, Diamanten u. dgl. (für jede dieser beiden Abtheilungen 1 Direktor und 1 Gehülfe); 4) für die Revision der Rechnungen und Summen, unter 1 Direktor und 2 Gehülfen.

Außerdem beim Archiv des Cabinets, seinen Gebäuden und den abgetheilten Geschäften sieben Beamten.

Die Expedition der Kolywano-Woskresenskischen und Nertschinskischen Hüttenwerke unter einem Bergrath (5 Cl.), einem Expeditor und zwei Gehülfen dürfte als die fünfte Abtheilung des Cabinets angesehen werden. Unmittelbar unter ihrer und mittelbar unter Jurisdiktion des Cabinets stehen diese ebengenannten Hüttenwerke, Gruben und Essen. Bei den erstern oder Kolywanischen sind ein Direktor, für die verschiedenen, bei denselben eingetragenen Geschäfte 2 Oberberg- und 3 Bergmeister, bei der Oberkanzley der dasigen Essen 3 Mitglieder und 1 Secretair, auch 2 Mitglieder und 1 Secretair für die dortige Landesgerichtsbarkeit angestellt. Unter ihr stehen 8 Gerichtsstellen für die Verwaltung der Hüttenwerke *), und in ihrem Bezirk endlich 9 Gerichtshalter und das Hüttenverwaltungspersonale (3 Bergmeister, 2 Markscheider, 1 Oberbergmeister und 1 Verwalter). Bei den letztern oder Nertschinskischen, ebenfalls 1 Direktor, 2 Mitglieder, eben so viel Secretaire und 1 Buchhalter bei der Expedition der dasigen Essen — 7 Gerichtsstellen für die Verwaltung der dortigen Hütten und Gruben **), mit 2 Markscheidern, 1 Oberbergmeister, 3 Oberhüttenverwaltern, 1 Berggeschwornen und Berghauptmann; 9 Gerichtsstellen für die Verwaltung der Essen ***), unter 3 Berggeschwornen, 2 Schichtmeistern, 1 Markscheider und 1 Hüttenverwalter, und 5 Gerichtshalter in dem allgemeinen Bezirk der dasigen Hütten.

---

*) In Barnaul, Nowopalowsk, Susumsk, Loktewsk, Tomsk, Smeynogorsk, Salairsk und der Kolywanischen Schleiferei.

**) In Nertschinsk, Duscharsk, Kutomarsk, Schilkinsk, Gasimursk, Petrowsk.

***) In Wasdwischensk, Blagodatsk, Serentuisk, Kadainsk, Klizkinsk, Schilkinsk, Gasimursk, Gasimur, Wostresensk und Kultunimsk.

Dem kaiserlichen Cabinet sind ferner untergeordnet: a) die kaiserliche Hautelissemanufaktur (1 Direktor, Inspektor, Secretair und Buchhalter); b) die Porcellain- und Spiegelfabrik bei Petersburg (bei jeder 1 Inspektor, Buchhalter und Cassirer); c) das Vorwerk Ropscha und Kipen; d) die Papierfabrik zu Ropscha (die erstere und die letztere, jede mit 1 Verwalter).

d. Das Hofcomptoir, meist für die Geschäfte der innern Hofökonomie; in demselben präsidirt der Oberhofmarschall, neben ihm der Hofmarschall mit 3 Beisitzern. Unter demselben das Kammerzahlmeisteramt, die verschiedenen Hofcommissaire, das Hofhospital (35 Beamte).

e. Das Hofintendanturcomptoir für die Geschäfte der Oberaufsicht über die Paläste und Lustschlösser des Kaisers, unter dem Oberhofmeister und 6 Beisitzern. Das Ganze mit den verschiedenen Palast- und Schloßwärtern 45 Personen stark *).

f. Die Bauexpedition des Kreml (46 Beamte) und 11 Aufseher über die Paläste in und um Moskau.

g. Die Stadtdirektionen von Pawlowsk (11 Personen), Gatschina (7 Pers.) und Oranienbaum (5 Personen).

h. Die öffentliche kaiserliche Bibliothek (ehemalige polnische oder Zaluskische) unter 1 Oberdirektor und Gehülfen, 6 Bibliothekaren und 4 Unterbibliothekaren, 1 Verwahrer der Manuscripte mit seinen Gehülfen. Ihr Etat vom 14. Oktbr. 1810 beträgt 24,500 Rubel für 7 Bibliothekare und eben so viel Gehülfen.

i. Unter Gerichtsbarkeit einer eigenen Kanzlei stehen die Steinschleifereien von Ekaterinenburg und Peterhof, beide mit 6 Beamten.

k. Das Comptoir der kaiserlichen Gewehrschmiede mit 15 Beamten.

l. Das Jägermeistercomptoir unter dem Oberjägermeister (10 Beamte).

m. Das Hofstallcomptoir unter dem Oberstallmeister (35 Personen).

n. Die Expedition der Stutereien mit 24 Beamten und Aufsehern über die verschiedenen Kronstutereien **).

o. Die kaiserliche Theater- und Musikdirektion. Unter dieselbe gehören die drei Theater der Residenz: das russische, französische und deutsche in drei Schauspielhäusern, auch das russische in Moskau. Ferner das Orchester und Ballet, insgesammt mit einem

*) Unter Jurisdiktion der Hofintendanz ist im Etat von 1811 die Beamtenzahl bei den Marmorbrüchen zu Tiwdia, Rußolsk und andern in Finnland nicht angeführt. Es sind bei denselben, nach dem von 1801, 7 Aufseher angestellt — mit den Bergleuten überhaupt 74 Personen.

**) Hofstutereien: in Pachrinsk, Choroschewsk, Bronitzk, Alexandrowsk und Gawrilowsk. Stutereien der Garde zu Pferde: in Skopinsk, Potschinkowsk, Bjälowodsk, Sirelzk und Oranienbaum.

Etat von 379,000 Rubel, außer der jährlichen Einnahme von den Vorstellungen, gegen 160,000 Rubel *). Bei der Direktion 18 Beamte.

p. Den Beschluß macht das Pagencorps, unter einem Generaldirektor und Direktor, 1 Hofmeister, 4 Gouverneuren, 1 Classeninspektor und Polizeimeister, 4 Lehrern, 1 Kassirer und Oekonomen, Buchhalter und 3 Aerzten. Der Etat des Corps beträgt nach dem Ukas vom 14. Mai 1810 für 129 Personen — unter denen 16 Kammerpagen und 50 Pagen — 70,958 Rubel **).

Ritterorden.

Vor Peter dem Großen existirten in Rußland keine Ritterorden. Er war der erste, der bei Gelegenheit der Geburt seines Sohnes Alexius, am 30. Nov. 1698

a. den Orden des heil. Apostels Andreas stiftete, der ältesten und vornehmsten aller russischen Ordensdekorationen. Die Kaiserin Anna erneuerte ihn, gab ihm Statuten, eine eigene Ordenstracht und eine veränderte, noch bestehende Form des Ordenskreuzes. Dasselbe besteht aus einem dunkelblau emaillirten goldenen Kreuze in einem zweiköpfigen, mit drei Kronen geschmückten Adler, welches den an ihm entschlafenen heil. Apostel Andreas vorstellt, und an den vier Ecken die vier lateinischen Buchstaben S. A. P. R. (Sanctus Andreas Patronus Russiae) von Golde enthält; auf seiner andern Seite, in der Mitte des Adlers, ein Blatt mit der russischen Devise: für Glauben und Treue. Auf der linken Brust tragen die Ritter einen achteckigen silbernen Stern, in dessen Mitte sich das glatte blaue Kreuz des Apostels unter einer geschlossenen Königskrone und eben die Ordensdevise mit goldenen Buchstaben im blauen Felde befindet. Das Ordensband ist breit, himmelblau, gewässert und wird über die rechte Schulter getragen. Die Ordensofficialen sind ein Secretair und zwei Herolde. Am 31. Decbr. 1810 hatte dieser Orden 109 lebende Ritter, unter denen die meisten vornehme Ausländer sind.

b. Im J. 1714 am 24. Novbr. stiftete Peter I. ferner zur Ehre seiner Gemahlin den weiblichen Orden der heil. Catharina. Seine Zeichen bestehen in einem rothen

---

*) Paris zählt zwanzig stehende Bühnen, dort ist Theater Volksbelustigung, hier noch bloßer Genuß der gebildetern Stände.

**) Senatszeitung. Jahrg. 1810. S. 261. — Kaiserlicher Hofstaat nach dem konfirmirten Etat vom 18. Decbr. 1801 in Storch's Rußland. Lieferung 13. S. 63 — 94. — Statagraphie des russischen Reichs in Storch's Rußland. Liefer. 18. S. 305 ff. A. — Unterhaltung des kaiserlichen Hofstaats, im Auszuge. Storch's Rußland, Liefer. 2. S. 251 — 253. — Unterhaltung der verschiedenen Theater der Residenz in Storch's Rußland. Lieferung 2. S. 253 — 254. Lieferung 7. S. 166 — 167. — Hofstaat unter Catharina II. in Coxe's Reise. Bd. I. S. 357 ff. — (Bellermann's Bemerkungen über Rußland. Thl. I. S. 307 ff.

Bande mit silberner Einfassung über der rechten Schulter, einem silbernen achteckigen Stern, in dessen Mitte im rothen Felde ein silbernes Kreuz auf einem silbernen Halbzirkel, und um dasselbe die Devise: für Liebe und Vaterland, mit goldenen Buchstaben — und einem weißen Kreuze in der Hand der heil. Catharina, in einem goldenen, rothemaillirten Schilde, in dessen Mittelpunkte sich ein anderes und kleineres Strahlenkreuz, mit den vier lateinischen Anfangsbuchstaben D. S. F. R. (Domine salvum fac regem) an den vier Spitzen des Kreuzes befindet; auf dem Bande, an welches das Kreuz geheftet ist, liest man mit silbernen Buchstaben eben die Devise des Sterns. — Vermöge der Statuten des Kaisers Paul vom 5. April 1797, Artik. IX, ist die jetzige Kaiserin Mutter Großmeisterin dieses Ordens auf Lebzeiten, obgleich dies sonst die jedesmalige regierende Kaiserin ist. Sie vergibt den Orden, der zwei Grade hat, den vom großen und kleinen Kreuze, mit Bestätigung des Kaisers. Das Ordenskapitel besteht aus der Ordensmeisterin, der Dameſſin, den Ordensdamen der beiden Classen und den 4 Officialen; dem Ceremonienmeister, Secretair und 2 Herolden. Am 31. Dec. 1810 hatte dieser Orden 43 Damen vom Großkreuz (meist auswärtige Prinzessinnen) und 68 Damen vom kleinen Kreuz.

c. Endlich stiftete Peter I. noch vor seinem Tode, und als er sich zum Feldzuge gegen Persien rüstete, den Orden des heil. Alexander Newsky. Dieser Orden wurde jedoch erst von Catharina I. am 30. Aug. 1725 ausgetheilt, und besteht in einem hochrothen Bande über die linke Schulter, einem rothemaillirten Kreuze, das in seinen Zwischenräumen zweiköpfige Adler einschließt und in der Mitte die Abbildung des heil. Alexanders zu Pferde, auf der andern Seite dessen Namenszug mit der fürstlichen Krone im weißen Felde enthält — und einem silbernen achteckigen Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte sich der verschlungene Namenszug des heil. Alexander Newsky im silbernen Felde befindet; um denselben die Ordensdevise in russischer Sprache: für Verdienste und Vaterland, mit goldenen Buchstaben im rothen Felde. Die Ritter des Andreasordens sind jederzeit auch Ritter dieses Ordens, zu dessen Officialen der Ceremonienmeister, 1 Secretair und zwei Herolde gehören. Am 31. Decbr. 1810 befanden sich 266 Ritter in diesem Orden.

d. Der Orden der heil. Anna ist ein ehemaliger Schleswig-Holsteinischer Orden, der vom Herzoge Carl Friedrich am 3. Febr. 1736 zur Ehre seiner Gemahlin Anna, der Tochter Peters I., für Rußland gestiftet wurde, und den die russischen Monarchen seit Peter III. verleihen. Paul I theilte ihn in vier Classen. Die Ordenszeichen der ersten sind ein hochrothes Band mit einer breiten gelben Einfassung von der linken Schulter, ein silberner, auf der rechten Brust getragener Stern, in dessen Mitte ein rothes Flam-

menkreuz dargestellt ist, im Umrisse desselben die Ordensdevise: Amantibus Justitiam, Pietatem, Fidem, und an dem Bande, auf der rechten Seite zu hängend, ein rothes Kreuz, dessen goldene Zwischenräume mit Edelsteinen verziert, und in dessen Mitte die heilige Anna, so wie auf der andern Seite ihr lateinischer Namenszug dargestellt sind. Die Ritter der zweiten tragen bloß das Kreuz an dem nämlichen, nur etwas schmälern Ordensbande um den Hals. Die Ritter der dritten Classe haben ein eben solches Kreuz, als in dem Sterne dargestellt ist, auf dem Infanteriedegen oder Cavalleriesäbel. Gedienten Leuten vom niedern Range wird ein gleiches Band, doch schmäler als das von der zweiten Classe, gegeben, mit einer vergoldeten Medaille, auf deren einer Seite das nämliche Kreuz abgebildet ist, wie auf dem Degen, auf der andern aber die Nummer, um über die ausgetheilte Belohnung sichere Rechnung halten zu können. Ordensofficialen sind der Ceremonienmeister, Secretair und 2 Herolde. Am 31. Decbr. 1810 zählte der Orden 710 Ritter von der ersten, 1610 von der zweiten und 3696 von der dritten Classe.

Aus der Regierungszeit Catharinens II. besitzt Rußland die folgenden zwei Verdienstorden:

e. Den Militärorden des heil. Märtyrers Georg, zur Belohnung und Aufmunterung des militärischen Verdienstes am 26. Novbr. 1769 gestiftet. Seine Ordenszeichen bestehen in einem viereckigen, goldenen Stern, in dessen Mitte sich in einem schwarzen Reif ein goldenes Feld mit dem Namenszuge des heil. Georgs befindet, und der russischen Umschrift: für den Kriegsdienst und die Tapferkeit — und einem goldenen, auf beiden Seiten weißemaillirten, mit einem goldenen Rande eingefaßten Kreuze, in dessen Mitte sich das emaillirte Bild des Märtyrers zu Pferde, wie er den Drachen erlegt, im rothen Felde, und auf dessen Revers im weißen Felde der geschlungene Namenszug desselben, befindet. Das Ordensband hat drei schwarze und zwei gelbe Streifen, und wird von der ersten Klasse auf der Weste über die rechte Schulter, mit dem Stern auf der linken Brust getragen. Die zweite Classe trägt am nämlichen Bande das Ordenskreuz um den Hals und den Stern; die dritte Classe bloß das etwas kleinere Kreuz an einem schmälern Bande um den Hals; die vierte dagegen das kleine Kreuz an dem nämlichen Bande im Knopfloch. Durch den Ukas vom 26. Novbr. 1802 wurde den Georgenrittern ferner erlaubt, nach ihrer Verabschiedung die Militäruniform, in der sie dienten, fortzutragen. Dies Recht hört auf, sobald sie in den Civildienst treten. Nach der Anciennität erhalten die Ritter von der ersten Klasse 700 Rubel, der zweiten 400, der dritten 200, und der vierten 100 Rubel Pension. Official des Ordens ist bloß ein

Secretair. Am 31. Dec. 1810 befanden sich in diesem Orden 16 Ritter von der 2ten, 124 von der 3ten, und 1372 von der 4ten Classe.

f. Den Orden des heil. Apostelgleichen Fürsten Wladimir, von der Kaiserin an ihrem zwanzigsten Krönungstage, den 22. Sept. 1782 für jedes ausgezeichnete Verdienst im Civil und Militär gestiftet. Er theilt sich in vier Classen und hat folgende Ordenszeichen: für die erste Classe ein hochrothes mit zwei schwarzen Kanten eingefaßtes Band, das auf der Weste über die rechte Achsel getragen wird, einen silbernen viereckigen Stern auf der linken Brust, dessen acht Spitzen abwechselnd silbern und golden sind und in dessen Mitte sich im schwarzen Felde ein goldenes Kreuz mit den russischen Buchstaben C. P. K. B. (der heil. Apostelgleiche Fürst Wladimir) und der ebenfalls Russischen Umschrift: für Thätigkeit, Ehre und Ruhm, befindet — und ein goldnes, rothemaillirtes, an den Seiten aber schwarz emaillirtes Kreuz, mit dem Stiftungsdatum im schwarzen Felde, 22. Sept. 1782, und dem Namenszuge des Heiligen in einem Fürstenmantel, auf der Rückseite; für die 2te Classe den Stern und das Kreuz am schmälern Bande um den Hals, für die 3te das Kreuz allein um den Hals, und für die 4te das kleinere Kreuz am nehmlichen Bande im Knopfloch. Der Orden gibt den Rittern von der 1sten Classe 600 Rub., von der 2ten 300, von der 3ten 200, von der 4ten 100 Rub. jährliche Pension, nach der Anciennität. Am 31. Dec. 1810 hatte dieser Orden 41 Ritter von der 1ten, 164 von der 2ten, 440 von der 3ten, und 3324 von der 4ten Classe.

g. Den geistlichen souverainen Orden des heil. Johannes von Jerusalem erhielt Rußland endlich noch unter Paul I. Er zerfällt in zwei Priorate: das russisch-katholische und russisch-griechische, deren beider Protektor der Kaiser ist. Das erstere Priorat ward am $\frac{4}{15}$ Jan. 1797 durch eine Uebereinkunft des Kaisers Paul mit dem damaligen Großmeister Rohan begründet, und mit einer jährlichen Revenüe von 84,000 Rub., aus dem Reichsschatz dotirt. Es bestand am 31 Dec. 1810 aus 12 Großkreuzen, 20 Justiz-, 15 Familien- und 3 geistlichen Kommenden, 97 Justizrittern und 8 Conventualkapellanen. Das zweite, russisch-griechische Priorat ward am 29. Nov. 1798 mit einer jährlichen Einnahme von 216000 Rubel aus dem Reichsschatz gegründet, von welcher Summe 150,000 Rubel unter 98 Kommenden vertheilt wurden, daß zwei einen jährlichen Ertrag von 6000 Rub., vier von 4000, sechs von 3000, zehn von 2000, sechszehn von 1500 und sechzig von 1000 Rubel erhalten. Der Ueberschuß wurde zu Pensionen, Gehalten u. s. w. bestimmt. Ritter in diesem Orden sind gegenwärtig (31. Dec. 1810) 12 Damen vom Großkreuz, eine Dame vom kleinen Kreuz, 31 Ritter vom Großkreuz, 92 Justizcommandeurs, 15 Honorärcommandeurs von den postkom-

menden, 60 von den Postrevenüen, 189 Honorärcommandeurs, 24 Familiencommandeurs — die zusammen schon 20485 Bauern männlichen Geschlechts besitzen — 205 Justizritter, 266 Honorärritter 9 Conventualkapellane. Officialen sind, den Statuten nach, ein Oberceremonienmeister, Ceremonienmeister und drei Wapenherolde. Durch eine Proklamation vom 16. März 1801 versicherte Kaiser Alexander diesen beiden Stiftungen seinen kaiserlichen Schutz.

Das Capitel der russischen Orden besteht aus einem Ordenskanzler, Oberceremonienmeister, Ordensschatzmeister, Kanzleidirektor und Gehülfen, einem Exekutor (der zugleich Archivarius ist), zwei Expeditoren, einem Buchhalter und den schon erwähnten Ordenspersonen, (mit Ausnahme des Johanniterordens), 25 Personen überhaupt. (Der Wladimirorden ist der einzige, welcher im Etat von 1811 keine Officialen hat). Kaiser Paul machte mit den russischen Orden eine neue Einrichtung *) und vereinigte sie mit stillschweigender Uebergehung des Georgen- und Wladimirordens, unter dem Namen des russisch-kaiserlichen Ordens. Alexander I. stellte durch den Ukas vom 12. Dec. 1801 die alte Ordenseinrichtung wieder her, gab auch den beiden eingegangenen Orden ihre frühern Rechte wieder. — Vormals besaßen sämmtliche russische Orden 50,000 Kronbauern, um von den Einkünften ihre Pensionen u. s. f. zu bestreiten. Alexander ließ diese Bauern den verschiedenen Cammeralhöfen wiedergeben, und bestimmte dagegen aus dem öffentlichen Schatz eine jährliche Summe von 213,170 Rubel zur Bestreitung sämmtlicher Ordensausgaben **).

---

*) Verordnungen Kaiser Pauls I. Bd. I. S. 307 ff. Bd. II. S. 90 ff.

**) Folgende Ordenszeichen dürfen hier nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden: a) als ein Merkmal der Ehre und besondern Auszeichnung das mit Edelsteinen besetzte Miniaturgemälde der Kaiserin (vorzüglich unter Catharina II.), welches die Staatsdamen und Kammerfräulein auf einer Bandschleife an der Brust tragen, wie die Hoffräulein den brillantenen Namenszug derselben ebenfalls an die Brust heften; b) die goldne Chiffer der verwitweten Kaiserin Maria, welche die Fräulein des unter der Kaiserin stehenden Fräuleinstifts empfangen, und wie die vorigen tragen. c) Die goldne Medaille, welche von Catharina der Zweiten den zur Verfertigung eines Gesetzbuches im J. 1766 zusammenberufenen Deputirten der Stände als Auszeichnung ertheilt ward. Die übrigen militärischen Auszeichnungen finden weiter unten ihren bequemern Platz.

Einrichtung des russischen Militärordens St. Georg in Haigold's Nv. Rußland. Thl. 2. S. 207 ff.

Von dem neuesten Russ. Ritterorden des heil. Wladimir, im histor. Portefeuille, 1783. Bd. I. S. 392 ff.

Ueber die Existenz des Ordens des heil. Johann in Rußland, in Storch's Rußland, Liefer. 17. S. 237 ff. vergl. Martens Recueil. Tom. VII. p. 457. ff.

Statistische Tabellen des Fr. Golitzin. §. 102. S. 62. ff. Sablowsky a. a. O. Abthl. III. S. 50 ff.

Almanach de la cour pour 1811. St. Petersbourg.

Rang im Civil.

Der Monarch ist der einzige Ertheiler des Ranges und der Würden; zu den höhern ernennt er auf die Unterlegung seiner Minister selbst — gemeiniglich bis zur achten Classe; die übrigen Stufen werden in des Monarchen Namen nach zurückgelegten Dienstjahren, von den obersten Behörden, z. B. im Civilstaat vom Senat, im geistlichen Stande vom Synod u. s. f. ernannt. Jeder Staatsdienst hat seinen bestimmten Rang, dessen Maßstab durchgängig, seit Peters I. Rangordnung vom 22. Febr. 1722, die Armee hergibt. Die Tafel aller Rangstufen, deren vom Generalfeldmarschall oder Kanzler bis zum Fähnrich oder Kollegienregistrator vierzehn sind, geht in folgender Ordnung herab:

Classe:	Militär:	Civil:
I.	Generalfeldmarschall.	Kanzler.
II.	General von der Infanterie, Artillerie oder Cavallerie.	wirklicher Geheimerath.
III.	Generallieutenant.	Geheimerath.
IV.	Generalmajor.	wirklicher Staatsrath.
V.	Brigadier (dieser Rang wird jetzt im Militär übergangen.)	Staatsrath.
VI.	Oberster.	Kollegienrath.
VII.	Oberstlieutenant.	Hofrath.
VIII.	Major.	Kollegienassessor.
IX.	Capitain.	Titularrath.
X.	Capitain-Lieutenant (wird im Militär übergangen.)	Kollegiensecretair.
XI.	Stabscapitain.	Stadt- und Flottsecretair (wird im Civil übergangen.)
XII.	Lieutenant.	Gouvernementssecretair.
XIII.	Secondlieutenant.	Provinzialsecretair.
XIV.	Fähnrich.	Kollegienregistrator.

*)

Nur der Dienst gibt — nach dem Geiste dieser und ähnlicher Verordnungen — den

*) XVte Classe im Militär Porteepeefähnrich, im Civil Gouvernementsregistrator.
XVI. . . . . Sergeant . . . . . Kanzellist.
XVII. . . . . Unteroffizier . . . . . Unterkanzellist.
XVIII. . . . . Korporal . . . . . Kopist.

Rang, und den Söhnen der Großen gewährt die Würde ihrer Väter keine weitern Vorzüge, als daß sie zu den öffentlichen Hofversammlungen freien Zutritt haben. Jeder bürgerliche Beamte, der zum Grade eines Oberofficiers gelangt, erhebt sich selbst dadurch zum Edelmann und tritt in die zahlreiche Classe des persönlichen Dienstadels und die ehelichen Kinder und Nachkommen aller Staatsdiener, sowohl Russen als Ausländer, welche sich in den ersten acht Classen befanden, werden in allen Ehrenfällen und Beförderungen dem besten Adel gleichgeschätzt. Der Edelmann, welcher auf ein bürgerliches Amt Anspruch macht, mußte mit dem untersten Range — der 14ten Classe — seinen Dienst anfangen, und nach zurückgelegten bestimmten Dienstjahren wurde er bisher zu den höchsten Rangstufen fortavancirt. Jetzt hat die Dienstbeförderung im Allgemeinen ihre wesentlichen Einschränkungen und Veränderungen erhalten. Die hierher gehörigen Verordnungen sind: a) vom 6. August 1809, b) vom 16. und 24. April 1811. Die erstere heißt im Allgemeinen also: „Um den Rangerschleichungen ohne Verdienst ein Ende zu machen, dem wahren Verdienst aber einen neuen Beweis der kaiserlichen Achtung zu geben, soll von jetzt an Niemand zum Rang der achten Classe erhoben werden, der nicht außer besonderer Empfehlung seiner Obern ein Studienzeugniß von einer russischen Universität beibringt, oder sich auf einer derselben hat prüfen lassen; dahingegen sollen diejenigen Beamten aus den letzten acht Classen (15 — 8 Cl.), welche diese Zeugnisse produciren, zum folgenden Rang bis zum Staatsrath befördert werden, ohne Rücksicht auf die Dienstjahre. Zum Staatsrath kann ebenfalls nur der befördert werden, welcher 1) wenigstens 10 Jahre eifrig gedient, 2) wenigstens 2 Jahre in irgend einer Behörde als Rath, Procureur, Kanzleidirektor oder Expeditionschef gestanden, 3) ebenfalls ein akademisches Zeugniß, und 4) die Empfehlung seiner Obern beibringen kann.“ Der Ukas bestimmt ferner die Gegenstände der Prüfung und befiehlt, um den jungen Beamten Mittel zum Studium dieser verlangten wissenschaftlichen Gegenstände zu geben, daß in den beiden Residenzen und auf den russischen Universitäten jährlich in den Sommermonaten wissenschaftliche Curse eröffnet werden sollen u. s. f. — Von den letztern befiehlt die erste, daß künftig die Gouvernementssecretaire gleich zu Kollegiensecretairen befördert werden sollen, und die letztere, daß alle Adeliche, die keinen Rang haben, wenn sie in den Civildienst treten, in den Departements der Minister schlechtweg mit der Benennung von Adelichen, in allen übrigen Behörden aber mit dem Charakter als Kanzelliſt angenommen und erst nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre zum ersten Officierrang befördert werden sollen *).

*) In Kraft des Ukases vom 23. Juni 1794 wird auf jeden erhaltenen Rang im Civiletat für das Patent an Gebühren entrichtet:.

Die Universitäten des russischen Reichs haben, vermöge ihrer Statuten, das Recht, gelehrte Würden zu ertheilen, und diese geben, nach Beschaffenheit der Wissenschaft, beim Eintritt in den Civildienst die beiden Rangstufen: die Magisterwürde die 9te und die Doktorwürde die 8te Classe, das einfache Zeugniß der Universität aber die 14te.

Indem man auf solche Weise das Talent freigab, das Geistige der Nation durch allgemeiner Ehre Ziel, das Allen aufgesteckt ist, stärker weckte und zur Thätigkeit spornte, eröfnete man auch die Aussicht, daß, je weiter sich der belebende Geist der vaterländischen Akademien verbreitet, desto eher der Staat an Geschäftsmännern zunimmt, die wahre Geistesbildung haben und dem öffentlichen Dienste Ehre bringen.

Bürgerliche Verfassung.

Die Einwohner des russischen Reichs theilen sich in drei erbliche Stände, den Adel, die Bürger und Bauern; ohne Rücksicht auf die Geistlichkeit, die hier keinen erblichen Stand im eigentlichsten Verstande bildet.

	An Gebühren für die Untersiegelung des Reichssiegels und an Geld für Papier und Wachs.		Für die Senatsdruckerei.			
			An Gebühren für den Druck der Patente.		Für das zu Patenten verbrauchte Pergament.	
	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
Von der ersten Classe	400	50	5	—	2	50
— — zweiten —	200	50	5	—	2	50
— den Geheimeräthen	160	50	3	56	2	50
— wirkl. Staatsräthen	120	50	3	56	2	50
— den Staatsräthen	80	50	2	56	2	50
— — Kollegienräthen	20	50	1	56	1	—
— — Hofräthen	12	50	1	6	1	—
— — Kollegienassessoren	12	50	—	56	1	—
— — Titularräthen	4	50	—	15	1	—
— — Kollegiensecretairen	1	50	—	15	1	—
Von der 11ten Classe	1	50	—	15	1	—
— — 12ten —	1	50	—	15	1	—
— — 13ten —	1	50	—	12	1	—
— — 14ten —	1	50	—	10	1	—

Hupel's nordische Miscellaneen. St. III. S. 71. ff. St. XXI. S. 439. ff. Dessen Staatsverfassung. Bd. II. S. 342. Büsching's Magazin Thl. VII. S. 347 ff. Ueber die ehemaligen Rangstufen im Journal von Rußland. Jahrg. 3. St. V. S. 257 ff. St. Petersb. Journal 1776 Bd. I. Juni. S. 31 — 40. Senatszeitung No. 33. 1809. S. 368 ff. 1811. No. 23. S. 263. No. 24. S. 271.

a. Der Adel ist der höchste und wichtigste Stand des Reichs, im Allgemeinen auch der begütertste und am meisten gebildete. Geht man in seiner Geschichte weiter hinauf, so findet man in den ältesten Zeiten nur eine Art von Adel — die Knäsen — der eigne Grundstücke besaß. Bloß Reichthum und Familienansehn verursachte einen Unterschied unter demselben. Neben den Knäsen entstand endlich eine Art von Hofadel aus den Ministerialen der Zaren, die für geleistete Dienste Ländereien zu Lehen empfingen; — in ihre Verhältnisse traten nach und nach die verarmten Knäsen — und diese beiden Arten des Adels, den hohen und den niederen, fand Peter I. bei seinem Regierungsantritte vor. Die Knäsen lebten entfernt vom zarischen Hofe, unabhängig auf ihren Gütern. Dem Monarchen lag daran, aus diesem Adel eine Stütze seiner neuen Schöpfung und Zierde seines neueuropäischen Hofes zu bilden; er veranlaßte ihn, seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Residenz zu nehmen. Die Knäsen, als Allodialgüterbesitzer, waren stets frei von jeder Dienstleistung, besonders frei von der Heeresfolge, welche der niedere Adel hingegen bei jedem Aufgebot — mit zehn auch zwölf Mann — leisten mußte; — aus der Knäsen Mitte wurden früher die Bojaren und aus diesen wiederum die gewöhnlichen Minister gewählt, und es hatte sich diese Bojarenwürde in den vornehmsten Familien fast erblich gemacht. Ein Geist des stolzen Aristokratismus von ihrer Seite bewog Petern endlich, diese höchste Würde der Bojaren völlig und auf immer aufzuheben, wie früher Feodor schon mit einem gleich wohlthätigen Machtwort die ältern mannigfaltigen Privilegien der Großen im Allgemeinen vertilgt und nur den ewig wahren Grundsatz auf den Thron gesetzt hatte, daß nicht Geburt, sondern bloß Verdienst um das Vaterland zu Vorzügen berechtige. Peter I. ernannte Grafen und Barone, führte im J. 1714 eine Art von allgemeinem Majorat, oder Untheilbarkeit der Güter ein und wollte dadurch den Glanz der angesehenen Geschlechter erhöhen und fester gründen *). Nach ihm verlieh Peter III. zuerst, durch den Gnadenbrief vom 18. Febr. 1762 **), dem russischen Adel alle Rechte auf ewige Zeiten, welche damals der liefländische besaß, und Catharina II. gab ihm durch das Adelsmanifest vom 21. April 1785 eine vollständige Constitution, die Alexander I. durch das Manifest vom 2. April 1801 feierlichst bestätigte. — Folgende Vorrechte und Prärogative kommen jetzt dem gesammten russischen Adel zu: 1) Befreiung von persönlichen Abgaben und Dienstleistungen; 2) das Recht, Land und Leibeigene zu besitzen, von diesen Abgaben und Dienste zu fordern ***); 3) auf seinen Gütern Märkte zu halten, Fabriken anzulegen, mit

*) Durch den Ukas vom 17. März 1731 wurde diese Untheilbarkeit der Güter aufgehoben.

**) S. Biographie Peters des Dritten, Tübingen 1808. Thl. II. S. 221 — 228. D.

***) Hassel a. a. O. S. 120 irrt, wenn er behauptet: daß es zum Besitz eines Rittergutes

Waaren und Naturprodukten auswärtigen Großhandel zu treiben; 4) Befreiung von Leibesstrafen, mit dem Vorzuge nur von adelichen Gerichten gerichtet und ohne Urtheil des Senats und ausdrückliche Bestätigung des Kaisers nicht entadelt und der Ehre verlustig erklärt werden zu dürfen; 5) Befreiung von allen erzwungenen Krondienstleistungen; 6) Freiheit, in die Dienste verbündeter Mächte zu treten und in fremde Länder zu reisen; 7) Freiheit, seinem adelichen Zunamen den Namen seiner Besitzung zuzusetzen; 8) das Recht, in jedem Gouvernement eine Corporation mit ihrem eigenen Archiv, Siegel und Secretair zu bilden, Adelsmarschälle oder Landräthe zu wählen und der Heroldie Candidaten zur Besetzung aller Civilstellen in den Gouvernements vorzuschlagen *); 9) das Recht, eigene adeliche Geschlechtsbücher zu führen und 10) das Recht endlich, als der letzte eines Geschlechts über sein unbewegliches Vermögen frei disponiren zu dürfen **). — Nach der Adelsconstitution Catharinens ist der Adel im allgemeinen Adelsbuche der Heroldie nach sechs Classen rangirt: a) wirklicher Adel, dessen Ahnen wenigstens ein Jahrhundert hinaufgehen; b) Kriegs- und c) Dienst- oder Robenadel — Personen, die entweder Oberofficiere sind, oder zu einer der acht obersten Rangstufen im Civil gehören; d) Ausländische Geschlechter, welche mit anerkanntem Adel ins Reich kommen ***); e) Betitelter Adel, Fürsten, Grafen und Barone; f) alter Adel, der zwar seinen Adel, aber nicht seinen in das Dunkel der Vorzeit sich verlierenden Ursprung dokumentiren kann. Unter diesem Adelsrange unterscheidet man α) Fürsten, und nur eigentlich diejenigen, deren Familien vor Iwan Wassiljewitsch über einen Theil von Rußland regiert haben; — wie die Familien der Dolgoruky, Repnin, Tscherbatow, Wäsemsky, Labanow, Worotinsky, Chovansky u. a. m. — dann diejenigen, die ihren Ursprung aus den litthauischen Großfürstenfamilien deduciren, — als die Golitzin, Kurakin, Trubetzkoj — und endlich diejenigen Fürsten, welche aus tatarischen — die Tscherkaskoj — oder griechi-

---

keines Adels bedürfe; Rittergüter kennt man im eigentlichen Rußland erstlich nicht, und zu dem namentlichen Besitz eines Gutes mit Bauern gehört allerdings der Adel, entweder der Geburts- oder Dienstadel. Zehnjährige Pfändungen der Güter, besonders in den Ostseeprovinzen, stehen dagegen jedem freien Manne von unadelicher Geburt offen.

*) Nach dem Ukas vom 3. März 1805 sind bei den Wahlen des Adels jedoch nur diejenigen stimmfähig, die wenigstens 150 Rubel jährliche Einkünfte von einem unbeweglichen Eigenthum genießen und über 18 Jahr alt sind, wahlfähig nur die stimmfähigen, wenn sie über 23 Jahre alt.

**) War ehemals zum Besten der Krone gesetzlich verboten und wurde erst durch den Ukas vom 26. Nov. 1801 gestattet. Dem Fiskus wird jetzt nur dann das Vermögen einer ausgestorbenen Familie vorbehalten, wenn der letzte des Stammes nicht durch Verkauf oder Verpfändung darüber verfügt hat.

***) Fremde, die nur von auswärtigen Mächten Adelsdiplome haben, von der russischen Regierung aber nicht anerkannt sind, dürfen gesetzlich keine der genannten Adelsrechte üben, vorzüglich keine Bauern käuflich an sich bringen.

schen Fürstenhäusern — die Jaschewill — abstammen, mit Ausnahme jedoch der Nachkömmlinge der Mursen, welche sich durch Mißbrauch den Titel der Knäsen oft zugeeignet haben. Sie besitzen sämmtlich kein Fürstenthum, haben auch keinen ihrer Geburt eigens anklebenden Vorzug, oder einen Vorrang vor dem übrigen Adel; doch gesteht, wenn auch nicht das Gesetz, so doch die öffentliche Meinung, den alten berühmten und reichen Geschlechtern ein achtungsvolles Vorrecht zu. β) Grafen, die eben so angesehen, aber minder zahlreich sind — man kennt die Familien Tscheremetew, Rumänzow, Rasumowsky und Sawadowsky, — γ) Barone und Freiherren — das alte Geschlecht Stroganow; δ) bloße Edelleute — die Narischkoi und Apraxin — ε) Bojarenkinder endlich, zu welchem Adel auch der patriarchalische und bischöfliche gerechnet wird.

Keine Nation ist vielleicht in Aufzeichnung und Erhaltung ihrer Familiennachrichten fleißiger gewesen als die russische. Je weiter ein Geschlecht seine Stammtafel zurückführen konnte, desto vornehmer war es, und desto größer sein Vorzug. Aus dergleichen, zur Hofbestätigung eingereichten Stammtafeln sind die Geschlechtsbücher — rodoslawnyje knigi — entstanden *). — Die Geschichte der Rosrjädsbücher und ihr Ende, so wie die verschiedenen altrussischen Hof- und Reichsämter, in deren Besitz der Adel war und die ihm vorzugsweise verliehen wurden, ist jetzt bloß historisch interessant, besonders die Geschichte der letztern gibt manchen angenehmen Aufschluß über die politische Culturgeschichte und Hofessitte ehemaliger Zeit **).

b. Der Bürgerstand, in Verhältniß zu andern Staaten minder zahlreich in mittelmäßig bevölkerten Städten des großen Reichs; — vormals ein Mittelstand ohne bestimmte Rechte, der bei jenen frühern Staatszerrüttungen fast ganz unterging, oder doch nie gedeihen konnte wegen der zu großen Vermischung aller bürgerlichen Gewerbe und der heterogenen Beschäftigungsweise des Bürgers selbst in dieser Zeit. Catharina II.

*) Es war das Verdienst Kaiser Pauls I. die Sammlung dieser genealogischen Nachrichten und die Anfertigung eines allgemeinen Wappenbuchs der Adelstämme des russischen Reichs zuerst anbefohlen zu haben. (Ukas v. 20. Jan. und 27. Juli 1797 in den Verordnungen dieses Monarchen. Bd. I. S. 134. II. 147 ff.). Bis zum J. 1804 waren 7 Theile desselben im Druck erschienen. Die Anzahl der in denselben aufgenommenen Geschlechter belief sich auf tausend und neunzig; unter diesen waren: 41 Familien mit dem russischen und 6 mit dem ausländischen Fürstentitel; 40 mit dem russ. und 12 mit dem ausl. Grafentitel; 7 mit dem russ. und 3 mit dem ausl. Baronstitel; 826 Geschlechter vom Geburtsadel; 76 vom Dienstadel und 79 in den russ. Adel erhobene Familien. — Ueber den kur-, lief- und estländischen Adel finden sich manche Nachrichten in Hupel's N. Miscellaneen. St. III. und IV. XV und XIX. auch in dessen topographischen Nachrichten. Bd. II.

**) Nähere Nachweisungen findet man in Nowikow's alter russ. Bibliothek 1773. S. 307 ff. in der Sammlung russischer Geschichten Bd. V. S. 12. ff. im St. Petersburgschen Journal Bd. I. Juni S. 36 ff. V. 271 ff., im Journal von Rußland 1795 Bd. I. S. 257 ff. und in Halem's Geschichte Peters I. Bd. I. S. 272—275.

gab ihm durch die Stadtordnung vom 2. April 1785 zuerst eine Constitution, und jetzt erst empfing der Bürger in Rußland eine gesetzlich begründete Existenz. Diese Constitutionsakte, eine drei Jahre früher gegebene städtische Polizeiordnung und die Einrichtung der Statthalterschaften waren drei reiche Quellen, den Flor der Städte und ihre Industrie zu eröffnen, und seitdem erst hat der wachsende Wohlstand derselben in gleichem Maße den innern Handel belebt, Consumtion und Produktenabsatz vermehrt, eben dadurch den Werth der Grundstücke erhöht und den Nationalreichthum im Allgemeinen vergrößert. — Die Stadtordnung theilt alle Bürger der Städte in fünf Classen. Zur ersten gehören die eigentlichen Bürger, (bis auf den Ukas vom 1. Jan. 1807 auch nahmhafte Bürger genannt) die ein städtisches unbewegliches Eigenthum besitzen; sie können Höfe und Gärten auch außer der Stadt, Fabriken und Manufakturen in und um derselben, zugleich mit andern Werken, See- und Flußschiffe kaufen, anlegen und frei besitzen; — in ihre Classe gehören ebenfalls diejenigen Bürger, welche einem Stadtdienste zweimal vorgestanden haben — auch die mit Studienzeugnissen russischer Anstalten versehenen Gelehrten und Künstler. Zur zweiten, die Capitalisten von jedem Stande und Gewerbe, die 50,000 Rubel, Banquiers, welche 100,000 Rubel angeben können, eben so Handelsherren, die keine offnen Buden haben, und Schiffsherren; sie genießen gemeinschaftlich mit der ersten Classe gleiche Rechte und Vorzüge. Zur dritten gehören die Mitglieder der drei Gilden, die den Besitz eines gewissen Capitals angeben. Nach dem Ukas vom 11. Nov. 1807 muß die Kaufmannschaft 1ster Gilde ein Capital von 50,000 Rubel und mehr, 2ter Gilde von 20,000 Rub. und mehr, 3ter Gilde endlich von 8,000 Rub. und mehr angeben *). Jede dieser Gilden hat vor der andern wesentliche Vorzüge zum Voraus. Nur die erste darf ins Ausland handeln, Seeschiffe besitzen; den letztern Vorzug genießt auch die zweite, doch ist ihr Handel auf das Inland beschränkt; die dritte endlich muß sich auf den Kleinhandel zurückziehen, kann aber, gleich den Beisassen, Gasthöfe, Herbergen, Badehäuser und Krüge für Reisende halten. Die Equipagenordnung vom 3. April 1775 schreibt besonders noch jeder derselben gewisse äußere Beobachtungen in ihren Equipagen vor. Die beiden ersten Gilden sind frei von Leibesstrafen und nach dem Ukas vom 1. Januar 1807 sämmtliche Gilden befreit von der Rekrutenverpflichtung an Geld. Zur vierten Bürgerklasse gehören die Handwerkszünfte, durch die Handwerksordnung vom J. 1785 organisirt, und zur fünften und letzten die Beisassen, oder alle städtischen Einwohner, die zu keiner der vorigen Klassen gehören und sich von ihrem Gewerbe nähren. — Alle Bürger sind frei, für ihre Person und Familie. Jede bürgerliche Person, ohne Unterschied des Standes, Gewerbes und der Religion, wird, wenn sie eins der oben

*) Man vergleiche das St. Petersburgsche Journal. Jahr 1807. No. VII. S. 6—38.

erwähnten Kapitale zu besitzen anzeigt, dadurch Mitglied jener drei Gilden. Auch den Edelleuten steht es frei, ohne Nachtheil ihres Adels, ein standesmäßiges bürgerliches Geschäft zu treiben und sich in die erste und zweite Kaufmannsgilde einschreiben zu lassen. Der Eintritt in die dritte ist ihnen jedoch als unvortheilhaft untersagt. Die neuesten Begünstigungen des Kaufmannsstandes sind vorzüglich in zwei Ukasen vom 18. Oct. 1804 und 1. Jan. 1807 enthalten. Nach dem erstern wird allen Kaufleuten, die den Klassenrang erhalten haben, gestattet, Dörfer und Güter zu kaufen und zu besitzen, sobald sie die dabei befindlichen Bauern kontraktmäßig aus der Leibeigenschaft entlassen und zu freien Ackerleuten machen *). Nach dem letztern ladet der Monarch die sämmtliche Kaufmannschaft ein, künftighin ihre Unternehmungen im auswärtigen Handel durch Handelsgesellschaften zu betreiben, die entweder vollkommene Handelsgesellschaften, oder bloß Commanditegesellschaften seyn dürfen; doch wird niemand dazu durchs Gesetz verpflichtet: der Monarch verleiht den Großhändlern zugleich die Ehre an Seinem Hofe zu erscheinen und vorzugsweise das Recht, den Degen tragen zu dürfen, und befiehlt, kraft dieses Ukases ein sammetnes Buch der vornehmen Kaufmannsgeschlechter in zwei Theilen zu eröffnen, in dem ersten Theile diejenigen Geschlechter einzutragen, von welchen der Enkel darthut, daß schon der Vater und Großvater in der ersten Gilde gestanden habe; in dem zweiten endlich die Seitenlinien der Geschlechter und sogar desjenigen gesunkenen Geschlechts, welches von neuem emporkeimt, einzuschreiben — auch ein solches Buch in Kasan für die Kaufmannschaft mahomedanischen Glaubens zu eröffnen. Mit dieser Schöpfung eines neuen Kaufmannsadels, der seines gleichen selbst in Carthago nicht gehabt hatte **), stand die gleichzeitige Verordnung in wesentlicher Verbindung, vermöge welcher sich jeder Kaufmann als ewiger Unterthan in den Gilden einschreiben lassen muß — unstreitig eine durchgreifende Maßregel, die den politischen Zweck hat: Fremde an das Interesse des Staats zu knüpfen.

Die Städte haben mit Catharina II. und besonders in den neuesten Zeiten ganz vorzüglich zugenommen; in ihnen entstanden eine Menge neuer Fabriken und Manufakturen; — doch macht der Bürgerstand immer noch einen viel zu kleinen Theil der Nation aus, als daß sich der Geist seiner Industrie wirksam bis in die entferntesten Theile

*) Schon nach dem Ukas vom 12. Dec. 1801 wurde den freien Leuten aller Stände das Recht ertheilt, sich Landeigenthum zu kaufen; und das Compte rendu von 1804 gibt Tafel X. den Capitalwerth der von Kaufleuten und Bürgern seitdem und bis 1805 geschehenen Ankäufe auf 722,437 Rub. 1766 Dukaten und 15 Rub. S. M. an. Hierin zeichneten sich besonders die Kaufleute in den Gouv. Petersburg, Moskau, Tambow, Cherson, Pskow, Kasan, Twer, Wologda, Kostroma u. s. f. aus. Storch's Rußland, Liefer. XXIV. S. 136 137.

**) Chronik des XIX. Jahrhunderts, herausgegeben von Bredow. Jahr 1807. Bd. IV. S. 174.

des großen Reichs verbreiten könnte. Nach der Reviſion vom J. 1785 zählte man 107,408 Kaufleute und 293,793 Bürger; jetzt und beſonders auch durch die neueſten Erwerbungen, kann man mit aller Zuverläſſigkeit für beide Theile 740,000 Individuen männlichen Geſchlechts annehmen *).

Folge der verſchiedenen Gouvernements, nach der Zahl ihrer Einwohner.

(Aus archivaliſchen Nachrichten).

Zahl der Kaufleute, mit Angabe ihrer angezeigten Kapitalien im Jahr 1810.

Das Gouvernement	männl. Geſchl.	Rubel.
Grodno	38	6000
Wilna	73	. . . .
Archangel	208	1,900,000
Kiew	257	1,100,000
Minsk	280	1,200,000
Finnland	311	1,600,000
Taurien	312	1,400,000
Wolhynien	337	. . . .
Kaukaſien	340	8000
Tomsk	391	1,200,000
Podolien	411	2,500,000
Tobolsk	447	1,800,000
Mohilew	456	1,100,000
Slobodiſche Ukraine	565	1,700,000
Irkutzk	571	2,800,000
Wjätka	607	2,668,395
Eſtland	622	4,600,000
Perm	700	2,500,000
Olonez	701	2,230,000
Wologda	722	3,900,000
Kurland	734	4,200,000
Ekaterinoslaw	841	3,400,000
Poltawa	849	2,837,285
Penſa	873	2,300,000
Cherſon	881	3,200,000
Witebsk	920	2,400,000
Koſtroma	982	3,700,000
Aſtrachan	1328	4,900,000
Niſhnei-Nowgorod	1536	4,219,625
Orenburg	1644	3,500,000
Simbirsk	1727	3,900,000
Woroneſh	1793	5,200,000
Kaſan	1852	6,438,517
Tſchernigow	2230	5,800,000
Pskow	2292	7,600,000
Jaroslaw	2447	8,600,000
Smolensk	2575	7,700,000
Nowgorod	2852	7,675,987
Liefland	2862	13,700,000
Rjäſan	3021	7,300,000
Tula	3357	9,300,000
Wladimir	3551	10,822,757
Kurſk	3650	10,200,000
Kaluga	3748	11,300,000
Tambow	4292	8,100,000
St. Petersburg	4677	24,047,000
Saratow	5058	11,175,000
Orel	5242	13,600,000
Twer	5278	16,000,000
Moskau	13,776	51,406,000
Total	95,227	308,000,000

D 2

*) In St. Petersburg zählte man im J. 1804: 1446 ausländiſche und 2815 ruſſiſche Kaufleute, zuſammen 7190 Perſonen beiderlei Geſchlechts, 12,125 Bürger, die kein beſtimmtes Gewerbe trieben (18,625 beiderl. Geſchl.) vergl. St. Petersburg am Ende ſeines erſten Jahrhunderts. Thl. II. S. 318. — In Moskau befanden ſich im J. 1792: 2864 Kaufleute in den 3 Gilden, welche zuſammen 5,441,595 Rub. Capital angegeben hatten. S. Storch's ſtatiſt. Ueberſicht der Statthalterſchaften ꝛc. No XVI. fol. 38 und im Gouvernement Kaſan waren im J. 1810: 2160 Kaufleute und 10,356 Bürger und Landwerker angeſchrieben, nach einem officiellen Aktenſtücke über die etatmäßigen Einkünfte dieſes Gouv. in gedachtem Jahre. Abtheil. I. a. b.

Zahl der Bürger und Handwerker im Jahr 1810.

	männliche Seelen.
Das Gouvernement Kaukasien	1,075
Finnland	2,059
Estland	2,967
Orenburg	3,113
Pensa	4,241
Olonez	4,300
Taurien	4,578
Astrachan	4,657
Archangel	5,242
Woronesh	5,498
Irkutzk	6,315
Kurland	6,381
Wjätka	7,258
Liefland	7,267
Slobodische Ukraine	7,560
Pskow	7,823
Simbirsk	8,456
Nishnei Nowgorod	8,747
Wologda	8,919
Tobolsk	9,250
Cherson	9,275
Perm	9,522
Wladimir	9,751
Kostroma	10,606
Kasan	10,862
Riäsan	11,020
Nowgorod	11,047
Kursk	12,242
Das Gouvernement Ekatarinoslaw	12,468
Tambow	12,570
St. Petersburg	13,493
Tomsk	13,555
Jaroslaw	13,692
Smolensk	13,856
Saratow	14,579
Poltawa	14,683
Kaluga	15,845
Twer	19,047
Witebsk	19,459
Tula	19,672
Orel	21,211
Minsk	24,310
Mohilew	24,446
Moskau	29,980
Wolhynien	32,161
Tschernigow	33,746
Kiew	35,810
Podolien	36,706
Total	621,399

mit Ausnahme von Grodno und Wilna.

Christen	501,645
Juden	113,068
Griechen und Armenier in 2872 Häusern	6,686
	621,399 m. S.

c. Der Bauer. Man unterscheidet in Rußland zwei wesentlich von einander verschiedene Classen der Landleute: freie und unfreie oder Leibeigene.

I. Freie Landleute sind diejenigen, welche den Besitz und die Freiheit ihrer Person und ihres Vermögens sich entweder aus älterer Zeit erhalten, oder in neuerer erworben haben, die alle Vorrechte freier Menschen genießen und nur durch die ausdrückliche Verpflichtung zum Kriegsdienst (vermittelst der Rekrutirung) und durch persönliche Abgaben von dem Edelmanne unterschieden sind. Dahin gehören

α. Die Einhöfner — Odnodworzen — von Alters her freie Landeigenthümer und vom russischen Volksstamme; wahrscheinlich die ursprünglichen Vasallen der Knäsen. Sie besitzen kleine Güter, haben Pachtbauern und pflegen sich dieser Vorzüge wegen als einen niedern Adel anzusehen. Frei von Frohndiensten und Dienstleistungen jeglicher

Art, ſind ſie bloß der Seelenſteuer und der Rekrutirung unterworfen. Solche Odnodworzen findet man als nützliche Landwirthe, ſowohl in der Ukraine als in andern Gouvernements des ſüdlichen Rußlands, an der Wolga und Kama häufig. Im Gouvernement Charkow zählte man allein 37,821 männliche und 38,498 weibliche Köpfe *). Da ſie bloß kleine Güter beſitzen, ſo iſt auch ihre Betriebſamkeit in der Landwirthſchaft reger, ihre Oekonomie lebhafter, als die aller Nationalbewohner dieſer ſüdlichen Gegenden, und ſie zeichnen ſich vortheilhaft vor dem gemeinen Ruſſen aus, durch einen größern Erwerb und einen damit verbundenen genußreichern Aufwand **).

ß. Die abgedankten Soldaten, welche ihr voriger Eigenthümer nach Verlauf ihrer Dienſtjahre nicht mehr zurückzufordern das Recht hat, die bei ihrer Verabſchiedung frei ſind, und dann entweder Kronländereien zur Anſiedelung erhalten ***), oder auch in ihre Heimath zurückkehren dürfen. Dieſer Rückkehr haben ſie jedoch freiwillig die Coloniſirung auf den ihnen angewieſenen Ländereien vorgezogen, und ſind dadurch in den Stand freier Ackerſoldaten übergetreten. Jetzt beläuft ſich die Anzahl dieſer Coloniſten ſchon auf mehr als 30,000 Menſchen, die ſich vorzüglich in den Gouvernements Wjätka, Kaſan, Aſtrachan, Noworoſſijsk, Orenburg und Irkutzk angebaut haben. Sie befinden ſich wohl in ihrer veränderten Lage, erhalten Häuſer, Vieh, Ackergeräthe und Saatkorn geſchenkt, ſind auf immer frei von jeglicher Abgabe, und haben nur die eine Verbindlichkeit gegen den Staat, alle ihre Söhne, bis auf einen, der dem Vater verbleibt, mit dem ſiebenten Jahre in die Soldatenſchulen abzuliefern, wo ſie auf Koſten der Regierung erzogen und in ihrem ſiebzehnten Jahre in die Regimenter vertheilt werden, nach funfzehnjährigem Dienſt aber wieder in ihre Wohnungen zurückkehren, und in der vollen Kraft ihres Alters für ihre Familien und zur Vermehrung des Ackerbaues eben ſo nützlich werden können †). Die Anzahl der Soldatenkinder, die der Staat auf dieſe Weiſe erzieht, beläuft ſich auf 17,000, und je mehr er dieſe Art von Colonien begünſtigt, deſto eher läßt ſich erwarten, daß ſich in Zukunft ein wahrer Stand geborner Sol-

*) Journal von Rußland. Bd. II. 1794. S. 345.

**) Friebe über Rußlands Handel u. ſ. w. Bd. I. S. 164. 208.

***) Durch den Ukas vom 27. Decb. 1736 wurde zuerſt befohlen, daß diejenigen verabſchiedeten Soldaten, die keinen eigenen Wohnort oder Unterhalt hatten, längs der Gränze an der Wolga in der Gegend von Zaryzin und im Kaſanſchen Gouvernement angeſiedelt werden ſollten. Durch den Ukas vom 9. Oktbr. 1762 wurde verfügt, daß dergleichen Colonien nicht nur an den Gränzen, ſondern auch in andern Gouvernements im Innern angelegt werden könnten.

†) S. den Ukas vom 11. Jan. 1810 in der St. Petersburgiſchen Senatszeitung 1810. No. 9. S. 113. Ein allerhöchſt beſtätigtes Gutachten des Reichsrathes vom 13. April 1810 beſtimmt das Weſentliche über die Kinder der angeſiedelten Ackerſoldaten unter Militärjurisdiktion. Senatszeitung 1810. No. 29. S. 318 ff.

baten bilden, und allmählich die der Rekrutirung unterworfenen Stände — den Landmann vorzugsweise — vom gezwungenen Militärdienst befreien werde. (Uneingedenk des überwiegenden Vortheils für die Armee an sich und ihren bessern militärischen Geist) *).

γ. Die Freigelassenen, welche vorher Leibeigene waren, die Freiheit aber von ihren Erbherren entweder kaufen oder unentgeldlich von letztern empfangen. Sie treten, im Fall sie von ihren Grundherren mit Ländereien freigelassen werden, und auf diesen ferner verbleiben wollen, in den Stand der freien Ackerleute **); sie genießen das Recht, Ländereien ohne Bauern zu erwerben und zu kaufen, und alles das zu besitzen, was sich auf der Oberfläche und im Schooß derselben befindet, auch über dergleichen Erwerbungen ihr Eigenthumsrecht durch die Gerichte unverletzlich machen zu lassen (Ukas vom 12. Decbr. 1801); sie dürfen sich zugleich auch städtischen Gewerben widmen. Seit der Erscheinung des Ukases vom 20. Febr. 1803 bis gegen das Ende des Jahres 1805 sind 8220 Seelen oder etwa 16,000 Menschen beiderlei Geschlechts in den neubegründeten Stand der freien Ackerleute getreten. Dem größten Theile ward die Freiheit mit völligem Landeigenthumsrechte gegen eine Kaufsumme, ohne Vorbehalt irgend eines Anspruchs, dem andern Theile dieselbe unentgeldlich, ohne allen Rechtsvorbehalt ertheilt. Im Jahr 1808 wurden auch im Gouvernement Wilna gegen 7000 männliche Seelen ohne Land in den Stand der freien Bauern versetzt ***), und freie Ackerleute finden sich gegenwärtig in den Gouvernements Woroneſh, Orel, Wladimir, Jaroslaw, Wologda, Rjäſan und Wilna.

δ. Die finnländischen Bauern haben sich weniger mit den Russen vermischt, und sind persönlich frei — gleichsam nur die Pächter auf den Ländereien ihrer Gutsherren.

---

*) Seit 1804 sind ebenfalls auf der Landenge von Arabat und in der Steppe zwischen der Jenizkischen Meerenge und Molotschnye Wody — wo zum bequemern Salztransport vom Jenizkischen Salzsee, Brunnen angelegt worden, bei jedem derselben mehrere verabschiedete Soldaten angesiedelt, die theils auf die Unterhaltung der Brunnen sehen, theils und ganz vorzüglich den Caravanen und Reisenden in der bisher völlig unbewohnten Gegend alle Bequemlichkeit an einem solchen Orte gewähren sollen. Sie stehen ganz auf dem Fuß der übrigen Ackersoldaten. Storch's Rußland u. s. w. Bd. VII. S. 248—249.

**) Der Stand der freien Ackerleute ward unter Alexander I. durch den Ukas vom 20. Febr. 1803 begründet und durch einen ähnlichen vom 9. Novbr. 1809 noch weiter ausgedehnt. Den letztern findet man in der Senatszeitung 1810. No. 3. S. 24. 25.

***) Ueber diese letztern bestimmt der Ukas vom 24. April 1810 das Nähere: die frei gewordenen Bauern können entweder von dem Lande ihres vorigen Herrn sich entfernen, oder auf demselben verbleiben, und nach gegenseitiger freiwilliger Uebereinkunft Grundzins zahlen und Frohndienste leisten; sie dürfen Land kaufen u. s. w. Senatszeitung 1810. No. 24. S. 252.

Die schwedische Hausordnung *) ordnet noch jetzt im Allgemeinen die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Bauern und Herren an; ein eigenes Häradsgericht, zu dem die Bauern aus ihrer Mitte die Beisitzer (Nämdemannen) wählen, richtet in Klagesachen in erster Instanz **); auf geschehene Aufforderung des Herrn straft bloß der gerichtlich eingesetzte Baueraufseher (La'nsmann) den Schuldigen, und das Reichsjustizkollegium der lief-, est- und finnländischen Sachen entscheidet meist als oberstes Gericht in ernsthafteren Streitigkeiten. Der Bauer appellirt wenigstens stets an seine höchste Behörde. Diese rechtlich begründete Existenz des finnländischen Bauern hat ihm eine freiere Aussicht auf seine eigene Thätigkeit und Oekonomie verschafft, und wenn er im Allgemeinen nicht so arbeitsam und unternehmend ist, als seine persönliche Lage dazu auffmuntert, so tragen hier nicht äußere Verhältnisse, sondern der eigene schwache Wille alle Schuld.

e. Der kleinrussische Bauer ist ebenfalls persönlich frei, besitzt im Allgemeinen kein unbewegliches Eigenthum, sondern pachtet Ländereien von dem dasigen Adel für Geld oder gewisse zu leistende Dienste. Eines seiner weitern wesentlichsten Erwerbsmittel ist auch die Unterhaltung der Poststationen in den Gouvernements, in denen er lebt. Die Seelensteuer, welcher er seit dem Jahr 1783 unterworfen ist, fesselt ihn jetzt mehr als sonst an die einmal gewählte Wohnung.

ζ. Die Cosaken, in sofern sie Landbauer sind. In allen ihren Unterabtheilungen frei für ihre Person und frei von persönlichen Abgaben, ausgeschlossen von den Monopolien der Krone, so daß sie Branntewein brennen und verkaufen, auch ihre Salzvorräthe aus den ihnen angewiesenen Salzseen unentgeldlich holen dürfen, ohne an die Kronmagazine angewiesen zu seyn — mit dem Recht, außer ihren gemeinschaftlichen auch noch Ländereien als individuelles Eigenthum anzukaufen und erblich zu besitzen — mit ihren eigenen Administrations- und Civiltribunälen — frei von der Seelensteuer und Rekrutirung, aber verpflichtet, auf ergangenen Befehl des Monarchen in eigene Corps zusammenzutreten und dem Rufe des Krieges zu folgen ***).

---

*) Man findet alle dem finnländischen Adel und Bauern ertheilten Privilegien und schwedischen Gesetze in dem schwedischen Werke: Utdrag utur alle infran 1718 — 1790 ärs slut utkomne Publique Handlinger etc. Stockholm, 1742 — 1804. 14 Theile in 4., auch manches in dem Sweriges Rikes Lag vom J. 1734. Stockholm, 1807. 4.

**) S. den Abschnitt vom Proceß, C. 1. 2 — 10. im Schwedischen Reichsgesetz vom J. 1734. S. 265 ff.

***) S. Storch's Rußland ꝛc. Bd. VI. S. 340 — 355, auch den vorhergegangenen Abschnitt über die Nationalverschiedenheiten der verschiedenen Völker des Reichs; und das neueste Werk des Herrn von Motho über die Cosakenstämme. Folgende Ukasen bestimmen die neue Organisation von fünf Cosakenstämmen: der Ukas vom 25. Febr. 1802; 23. Juni und 26. Decbr. 1803; 5 Febr. und

h. Die tatarischen Völker — besonders in der Ukraine — sind zwar der Kopfsteuer unterworfen und liefern Rekruten, besitzen aber ihre Ländereien entweder eigenthümlich, oder bauen für Zins und Dienste die Besitzungen und Güter der dortigen Mursen an. Catharina II. vernichtete ihr altes Recht, die facultas locomotiva, und sie wurden glebae adscripti.

i. Die Baschkiren, Wogulen, Kalmücken, Buräten und die meisten nomadischen und Steppenvölker sind persönlich frei, haben ihre eigenen bürgerlichen und ökonomischen Einrichtungen, eine Art von Adel unter sich, und besitzen, sofern sie Ackerleute sind, ihre Ländereien frei von fremder Einmischung und eigenthümlich.

i. Colonisten, die sich in Rußland als freie Ackerleute niedergelassen haben. Seit 1762 von Catharina II. zur Ansiedelung hierher eingeladen, bauten sich seitdem und meist in den fruchtbaren Gegenden des südlichen Rußlands zahlreiche Familien von Fremdlingen an, und genießen die Gerechtigkeit, Milde und Humanität der Regierung in vollem Maße — Bedingnisse, unter welchen allein Colonien gedeihen und blühen können. — In diesem Geiste wurden den sämmtlichen Colonien folgende Vorzüge verliehen: a) freie Religionsübung; b) Steuerfreiheit auf eine bestimmte Zeit, die nach Maßgabe der Nützlichkeit der Colonien auf fünf, zehn auch dreißig Jahre hinausgesetzt wird. Es wird denjenigen, welche Ackerbau oder Fabriken und Gewerbe treiben wollen, eine hinlängliche Strecke nutzbares Land angewiesen, und alle Unterstützung zu ihrer neuen Einrichtung geleistet, daher c) Geldvorschüsse ohne Zinsen auf bestimmte Zeit (10 Jahre) aus der kaiserl. Kasse; d) Befreiung vom Kriegs- und Civildienst; e) eigene Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen unter sich *); f) einmalige zollfreie Einfuhr von Sachen für den Werth von 300 Rubel; g) Reisegeld bis an den Ort der Bestimmung; h) freier Verkauf und zehnjährige zollfreie Ausfuhr von solchen in den Colonien verfertigten Waaren oder Fabrikaten, die bisher in Rußland noch nicht gewonnen oder verarbeitet worden sind; i) das Recht endlich, Märkte und Messen zu halten, mit Erlassung der üblichen Abga-

---

5. Mai 1804. Der Verfasser behält sich eine allgemeine statistische Uebersicht der sämmtlichen Cosakenstämme, aus archivalischen Quellen, an einem andern Orte vor.

*) Die Verwaltung der Colonien stand anfangs unter der Oberdirektion der Vormundschaftskanzlei, hernach unter der Expedition der Staatsökonomie, der Vormundschaft für Ausländer und der Landwirthschaft, welche in der Folge mit dem Departement des Ministeriums der innern Angelegenheiten vereinigt ward. Außer dieser Oberaufsicht sind an einigen Orten, wo die Colonien groß sind, als in Saratow und Ekaterinoslaw, besondere Tutelcomptoirs errichtet — an andern Orten sind sie hingegen unter der Aufsicht der Gouvernements- und anderer örtlicher Instanzen verblieben. Seit 1809 besteht auch ein Vormundschaftscomptoir für die nördlichen und namentlich für das St. Petersburgische Gouvernement; vergl. die Verordnungen Kaiser Pauls. Bd. I. S. 316 — 319, und die Senatszeitung 1809. No. 41. S. 490 ff.

ben für dieselben. — Diese Vortheile sind nur in geringen Umständen, nach Maßgabe des Lokals u. s. f. verschieden, erstrecken sich aber auch auf die Nachkommen der neuen Ansiedler. Nach Ablauf ihrer Freijahre treten sie in die allgemeine Verbindlichkeit, die gewöhnlichen Abgaben und Dienste der Kronunterthanen zu leisten, auch die Geldvorschüsse in bequemen Terminen wieder zu erstatten. Begünstigungen dieser Art, durch Toleranz und Gewerbfreiheit noch mehr gehoben, mußten eine große Menge Ausländer und vorzüglich Deutsche, nach Rußland ziehen, und der Staat seinerseits um unterrichtete Leute, manches Gewerbe und vielseitigere mechanische Fertigkeit, auch trefflich bebaute Strecken Landes reicher werden. Ich übergehe hier den frühern Zustand der Colonien, besonders zur Zeit Catharinens II. *), und betrachte sie nur nach ihren gegenwärtigen Verhältnissen, mit Berücksichtigung der neuesten Verfügungen über dieselben. — Die Niederlassungen der Ausländer in Rußland lassen sich füglich in zwei Abschnitte bringen, von denen der erstere und wichtigste die Colonien im südlichen, der letztere, und weniger erhebliche, die Colonien im nördlichen Rußland begreift.

I. Colonien im südlichen Rußland.

a. Im saratowschen Gouvernement.

Unter allen die beträchtlichsten Niederlassungen. Die Colonisten sind hier in 101 Dörfern auf beiden Seiten der Wolga, auch längs der Medwediza und Jlawla vertheilt, und treiben größtentheils Land- und Gartenbau. Im J. 1764, bei ihrem Entstehen, bestanden sie aus 16,287 männlichen und 15,603 weiblichen Köpfen; im Jahr 1798 aus 19,785 männlichen und 18,925 weiblichen Personen, die nach ihrer (wahrscheinlich viel zu geringen) Angabe mit 8776 Pflügen 87457 Deßjätinen Land bearbeiten. Die Regierung hatte ihnen zur Ansiedelung 5,199,813 Rubel theils baar vorgestreckt, theils in materiellen Vorschüssen für sie ausgelegt — sie zahlten auf dies Darlehn der Krone einen Rubel vom Arbeiter (zwischen 16 und 60 Jahren) abschlägig zurück, und am Ende des Jahres 1808 restirten sie nur noch mit 2,765,356 Rubel. Ihre übrigen Abgaben bestanden einzig in zwei Rubel jährlich vom Arbeiter in die allgemeine Reichseinnahme **). Eine gewisse anfängliche Indolenz der Colonisten, eine schlechte Admi-

*) Ueber den ältern Zustand der Colonien: Storch's Gemälde. Bd. I. S. 469 ff. Pallas Reise. Bd. III. S. 608 ff. S. 560 ff. Heim's Encyclopädie u. s. w. S. 137. Güldenstädt's Reise. Bd. II. S. 116 — 189. 372 — 380. 405. Friebe über Rußlands Handel. Bd. I. S. 181 ff. III. S. 40. 297.

**) Sie zahlten vom Arbeiter 2 Rub. Zusammen 22 922 Rub.
und als Abtrag ihrer Schuld 1 Rub. . . . 11,042 —
überhaupt 33,964 Rub.

nistration unter sich, und ein fehlerhafter erster Zuschnitt dieser Colonien in Betreff des beobachteten Verhältnisses von urbarem Lande, Wiese und Wald hatte den guten, immer blühendern Zustand derselben lange aufgehalten. Diese Nachtheile wurden allmälich beseitigt, schärfere rechtliche Bestimmungen eingeführt, und seitdem ist die Industrie dieser Colonisten thätiger und unternehmender geworden, und sie stehen sich gegenwärtig so wohl, daß die Regierung nicht angestanden hat, folgende Hauptbestimmungen für die Saratowschen Colonien anzuerkennen. Das hierher gehörige vom Kaiser bestätigte Memorial des Ministers des Innern vom 18. Decbr. 1808 *) sagt darüber folgendes: „Die Colonisten, die in Vergleichung mit den übrigen Kronbauern eine unbedeutende und für ihre jetzige bessere Lage viel zu geringe Abgabe (2 Rubel) zahlen, deren Freijahre auch schon seit zehn Jahren abgelaufen, und die seitdem nach den klaren Worten des Manifestes verpflichtet gewesen wären, gleiche Abgaben mit den eingebornen russischen Unterthanen zu entrichten; sollen fernerhin, gleich den Saratowschen Kronbauern **), jährlich folgende Abgaben in die Reichseinnahme zahlen:

an Kopfsteuer 1 Rub. von der männlichen Seele .	19,785 Rub.	zusammen.
„ Grundzins 5 Rub.	98,925	. . . .
Als Zuschuß 2 Kopeken vom Rubel	395 .	70 Kopeken.
An Vorspanngelder für d. Militärkommenden 26 Kop.	5,144 .	10 . .
überhaupt	124,249 Rub.	80 Kop. gesetzliche Abgaben (etwa 1 Rub. 42 Kop. auf jede Deßjätine ihrer Ländereien).
und		
als Abtrag der Schuld, wie vorher 1 Rub. vom Arbeiter	11,042 Rub.	
zusammen	135,291 Rub.	80 Kop. (oder 6 Rub. 83 Kop. von der männlichen Seele).

Diese Verfügung setzt den Colonisten dem Kronbauern eines Theils zwar gleich, sie begünstigt ihn aber mehr als diesen. Der letztere zahlt eine jährliche baare Abgabe von 628 Kopeken — der Colonist zahlt freilich 683 Kop., tilgt aber vermöge dieses geringen Ueberschusses eine alte Schuld (etwa 140 Rub. auf den Mann), die er ohne

*) S. Senatszeitung 1809. No. 5. S. 41—48.

**) Die Kron- und Appanagenbauern zahlen der Regierung, außer den innern Landesprästandis:

an Kopfsteuer	1 Rub. — Kop.
an Zins . . .	5 — — —
als Zuschuß	2 —
an Vorspannpferden .	26 —
überhaupt von der Seele	6 Rub. 28 Kop.

Zinsen vorgestreckt erhielt, und genießt, was jener entbehrt, alle Vorrechte des freien Menschen, übt ein uneingeschränktes Eigenthumsrecht auf seinem Grund und Boden, und zieht, wenn er thätig seyn will, aus jeder gut kultivirten Deßjätine Landes einen sechs- oder achtfach größern Ertrag, als seine öffentliche Abgabe im Ganzen beträgt *).

b. In der Nachbarschaft der Saratowschen zeichnet sich die mährische Colonie in Sarepta an der Mündung der Sarpa, durch ihre Ordnung, ihre Fabriken und ihren Kunstfleiß vorzüglich aus. Sie zählt 253 männliche und 254 weibliche Einwohner; ihr Gebiet läuft am Wolgastrom hinab, auf dem die Colonie freie Fischerei treiben darf; sie gab schon vor längerer Zeit den Ackerbau gänzlich auf, weil er in ihrer heißen Steppenfläche nicht lohnen konnte, und legte sich ganz auf städtische Gewerbe, denen sie ihren Flor verdankt. Die Regierung hatte ihr anfänglich 67,665 Rubel vorgestreckt — die Colonisten trugen diese Schuld völlig ab, und zahlen seitdem (1806) bloß den Grundzins ihrer Ländereien mit 25 Kopeken von der Deßjätine **).

c. Nach den Saratowschen sind die Colonien in Neußrußland, oder den Gouvernements Jekatarinoslaw ***), Taurien und Cherson die ansehnlichsten, und besonders in den neuesten Zeiten stark vermehrt worden. Sie genießen sämmtlich den großen Vortheil, in der Nähe bedeutender Seehäfen gelegen zu seyn, und ihren Produkten ohne große Mühe und Zeitverlust einen stets offenen Markt zu verschaffen. Obstkultur und Ackerbau, Weinbau und Viehzucht in den vielen grasreichen Ebenen sind des hiesigen, meist wohlhabenden Colonisten vornehmste Beschäftigung. Trennt man das bunte Gemisch dieser angesiedelten Ausländer ein wenig, so lassen sie sich hier unter folgende Abtheilungen bringen:

I. Mennoniten, besonders im Gouvernement Cherson und an der Molotschna; sie zählten 1403 männliche und 1333 weibliche Köpfe. Ihre Niederlassungen tragen den Charakter und Geist ihrer Betriebsamkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe, und über-

*) Ein Colonist säet jährlich zwischen acht und zehn Pud Winterweizen, 20 bis 25 Winterroggen, Hafer, Gerste, Erbsen, auch wohl Spelt von 10 bis 15 Pud, Flachs und Hanf; er baut überdem Tabak in nicht unbeträchtlicher Menge, besonders auf dem linken Wolgaufer; auch Weinbau und Seidenzucht gehören zu seinen sich mehr und mehr ausbreitenden glücklichen Versuchen. Falk's Beitr. Bd. I. S. 112.

**) Sarepta, ein histor. topograph. Gemälde in den Miscellen der russ. und mongol. Literatur. 1802. St. 1. S. 3—48.

***) Die Statthalterschaft Jekatarinoslaw ist bloß eine Erwerbung der Industrie und des Fleißes. Im J. 1752 fing man an, diese Gegend, welche größtentheils wüste und menschenleere Steppe war, mit Colonisten aus allen Nationen zu besetzen, und gab ihr den Namen Neu-Servien. Im J. 1764 erhielt sie den Namen des neurussischen Gouvernements, aus welchem 1783 mit Zuziehung einiger von der Pforte abgetretenen Landstrecken das jetzige Jekatarinoslaw errichtet wurde. S. Storch's Uebersicht. No. XX. Fol. 95.

treffen darin die meisten übrigen deutschen Colonisten. Im J. 1809 zählten sie 19 Dörfer bloß an der Molotschna. Die Regierung hatte ihnen ein Capital von 401,184 Rubel vorgestreckt; sie stehen aber noch im Genuß ihrer Freijahre, und zahlen daher nichts *).

II. Bolgaren und Griechen, deren Anzahl sich im J. 1803 auf 609 männliche und 586 weibliche Köpfe belief. Diese Bolgarencolonien gedeihen in den südlichen Gegenden ganz vorzüglich **), und werden durch beständig herbeiziehende neue Ankömmlinge immer verstärkt; sie amalgamiren sich leichter mit den Eingebornen, nehmen leichter die Sprache und allgemeinen Landeskonvenienzen derselben an, und finden dabei einen immer größern Vortheil, als der Deutsche, der schwerer von seiner Sitte, Meinung und Sprache abzuweichen pflegt. Die griechische Colonie entstand 1795 hauptsächlich aus der ehemals sogenannten griechischen Division in Odessa. Die Regierung streckte beiden 63,330 Rubel vor. Sie zahlen noch nichts vor Ablauf ihrer Freijahre.

III. Josephsthalische Colonisten, 195 männliche und 180 weibliche Köpfe stark, die der Regierung im J. 1803 43,085 Rubel schuldig waren, aber noch ihre Freijahre genossen.

IV. Jamburgische Colonisten, 108 männliche und 131 weibliche Personen, die ebenfalls noch ihre Steuerfreiheit genießen und der Krone 19,570 Rub. restiren.

V. Schweden, 78 Männer und 79 Weiber, die von jeder Deßjätine 5 Kopeken Grundzins und von ihrer Schuld (die im Jahr 1803 noch 2421 Rub. betrug) jährlich 225 Rub. 23 Kop. zahlten.

VI. Danziger, 126 Personen stark; sie entrichten mit den Schweden gleichen Zins, tragen aber von dem empfangenen Darlehn (11,579 Rub.) nichts ab.

VII. Schwaben, 90 Individuen, die während ihres steuerfreien Termins nichts zahlen und der Krone mit 9600 Rubel verpflichtet sind.

VIII. Würtemberger, Polen, Westphalen, Hessen, Ost- und Südpreußen vereinigt an der Molotschna. Sie zählten bei ihrer Gründung im J. 1805 erst 982 Seelen

*) Im Westen dieser Mennoniten wohnen die Duborgi, eine Anzahl Russen und Cosaken, die ehemals als Schismatiker hart verfolgt, sich in der Gegend der Molotschna ansiedelten. Ohne Abendmahl, ohne Taufe und Priester, ohne Sonntage zu erkennen, leben sie ruhig, und moralischer, als andere Völker, die alles dies haben. Ihre Felder sind gut bestellt, ihre Häuser bequem und zweckmäßig angelegt, ihr Hauswesen und ihre Kleidung reinlich, ihr Betragen höflich. Man findet bei ihnen Baumschulen, Maulbeerpflanzungen, Weingärten. Es besteht unter ihnen eine freiwillige Bürgergemeinschaft, und die Stadt Orechowa dient ihnen größtentheils zum Verkauf ihrer Producte und zum Einkauf ihrer Bedürfnisse.

**) Die blühende Colonie zu Nachitschewan ist unter den industriösen Manufakturstädten des Reichs keine der unbedeutenden.

unter einem gewählten Vorsteher, wurden im Jahr 1809 aber durch neue Ankömmlinge, vornehmlich Katholiken, stark vermehrt, und zählen jetzt über 3500 Personen beiderlei Geschlechts.

Nach dem bestätigten Memorial des Ministers des Innern vom 1. März 1804 wurde sämmtlichen Colonisten dieser neurussischen Provinzen das Recht zugestanden, Land ohne Bauern zu kaufen. Sie genießen auf diesen ihren Privatbesitzungen alle Vortheile der Colonisten, und zahlen für ihr Land nur diejenige Grundsteuer, welcher die übrigen Privatgüter in jenen Gegenden unterworfen sind. — Bei den Colonisirungen in diesen südlichen Gegenden ist besonders Beförderung der höhern landwirthschaftlichen Industrie und der feinern Kultur des überaus fruchtbaren Bodens Hauptzweck der Regierung in den neuern Zeiten geworden. Weinbau und veredelnde Gärtnerei sind dort fast die beiden hauptsächlichst lohnenden Gattungen der Kultur, die auch in derjenigen Rücksicht hier vorzüglich getrieben werden müssen, da das geringe Verhältniß der Ländereien, so wie ihr hoher Preis, solche auf einen engern Bezirk einzuschränkende Anlagen vorschreiben. In den Jahren 1803 und 1804 wurde eine beträchtliche Anzahl Colonisten in die fruchtbarsten Gegenden Tauriens, besonders um Odessa und Cherson, vorzugsweise als Weinbauer und Baumgärtner angesiedelt (jede dieser Colonistenfamilien hat nicht über zwanzig Deßjätinen Land erhalten, und die Regierung beschloß seitdem, auf ihre geringen Reste des dasigen unbebauten Landes bloß Leute dieses Gewerbes ferner anzusiedeln.)

d. Colonien an der Kaukasischen Linie, seit 1803 von zwei Schottländern angelegt. Die Regierung ertheilte den Unternehmern so viel Land zu ihrer Disposition, als ihre Colonie jetzt und künftig bei zunehmender Bevölkerung bedürfen wird; gestattet der neuen Colonie alle Vorrechte der übrigen in Rußland befindlichen Ansiedelungen, und erlaubt, um der Colonie Zuwachs von Menschen zu verschaffen, daß die Unternehmer von den Gebirgsvölkern Kriegsgefangene und Sklaven (die jedoch nicht Russen seyn dürfen) kaufen, und 7 Jahre hindurch zu den Arbeiten und dem Nutzen der Colonie als Erbleute gebrauchen können.

e. Colonien in Kleinrußland, oder den Gouvernements Poltawa und Tschernigow. Im J. 1803 waren sie 639 männliche und 588 weibliche Köpfe stark, zu denen sich außerdem 202 Mennoniſten beiderlei Geschlechts gesellten. Nur die Colonie der letztern hatte schon ihre Verfassung erhalten, und zahlte 15 Kopeken von der Deßjätine Grundzins, war übrigens durch kein Darlehn der Regierung noch besonders verpflichtet, wogegen die erstern noch mit 42,074 Rub. von einem baaren Vorschuß, groß 71,219 Rub., restirten. Die getreidereichen Gegenden versprechen beiden eine baldige Wohlhabenheit.

f. Colonien in Podolien und Woronesh. Im J. 1803 etablirten sich im erstge-

nannten Gouv. 171 Deutſche und Preußen beiderlei Geſchlechts *). Im Gouv. Woroneſh beſteht eine Mennonitenkolonie ſchon ſeit längerer Zeit; ſie zählte in jenem Jahre 211 männl. und 173 weibliche Einwohner, die der Krone jährlich 626 Rubel Grundzins zahlen und von einem vorgeſtreckten Kapital von 18,073 Rubel ebenfalls 830 Rubel jährlich tilgen.

II. Colonien im nördlichen Rußland.

a. Im Gouv. Liefland: Mennoniten, 265 männl. und 301 weibl. Köpfe ſtark, welche für ihre Ländereien gemeinſchaftlich 1,018 Thaler ſteuern und 158 Thaler als Abtrag von einem Kapital, das im J. 1803 nur noch 3,202 Thaler betrug, entrichten. Ihre Etabliſſements zeichnen ſich, wie die ihrer ſüdlichern Landsleute, durch Wohlhabenheit, Fleiß und Gewerbthätigkeit wiederum vortheilhaft aus.

b. Im Gouv. Petersburg vier anſehnliche Niederlaſſungen:

α. Die Srednarogatiſchen, 105 männl. und 100 weibl. Perſonen, die von einer Schuld, welche im J. 1803 noch 18,088 Rub. betrug, jährlich 220 Rub. und von der Deßjätine 123 Kop. Grundzins zahlen.

β. Die Iſchoriſchen, 126 Männer und 117 Weiber mit einer Schuld im Jahr 1803 von 24441 Rubel, auf die ſie abſchlägig 140 Rubel jährlich zurück, und 30¼ Kop. von der Deßj. Pacht zahlen.

γ. Die neuſaratowſchen, 276 männl. und 276 weibl. Köpfe. Im Jahr 1803 noch verpflichtet mit 76,597 Rub. zahlen von dieſem Vorſchuß 300 Rub. jährlich zurück und 61¼ Kop. Zins von der Deßjätine.

δ. Die Jamburgſchen, 168 Perſonen beiderlei Geſchlechts, die bloß ihre Grundpacht mit 30¾ Kop. der Regierung entrichten.

Sie treiben größtentheils Ackerbau und Gartenkultur — da dieſe Produkte ihrer Induſtrie in der nahen Reſidenz immer den vortheilhafteſten Markt finden, und ſind ſämmtlich wohlhabend. Im J. 1809 kamen bei dieſen Colonien noch 18 Familien, 67 Seelen ſtark, aus dem Auslande an, denen 60 andere Familien folgen ſollten. Es wurde verfügt, daß ſie bei den Luſtſchlöſſern Peterhof und Oranienbaum, auch an andern vortheilhaften Orten des Petersburgſchen und der benachbarten Gouvernements angeſiedelt werden ſollten **).

*) Das Jahr 1803 war für die Colonien im ſüdlichen Rußland, und beſonders in dieſen Gegenden merkwürdig. Es kamen 628 männliche und 529 weibliche Individuen aus Deutſchland hier an, deren Anſiedelung der Regierung im Auslande 65,016 Gulden und innerhalb der Gränzen 7879 Rubel gekoſtet hat.

**) Senatszeitung 1809 S. 490 vergl. das Petersburgſche Journal 1805. No. X. S. 79 ff.

Werfen wir einen Blick zurück auf die bisher erwähnten Colonien, so finden wir mehr als 54,000 ausländische Ankömmlinge beiderlei Geschlechts, die dem nächsten Zwecke der Regierung — Bevölkerung menschenleerer Provinzen, und Verbreitung landwirthschaftlicher Industrie, wie des Gewerbes überhaupt — im Ganzen völlig entsprochen haben. Der erste jener Zwecke verschwindet jetzt allmälig durch die immer steigende Bevölkerung im Innern des Reichs, und es vermindert sich in eben dem Grade auch der ehemalige Ueberfluß an unbebauten Kronländereien. Die Regierung traf daher im J. 1804 die Anordnung, das Hereinberufen fremder Colonisten durch positive Mittel abzuschaffen und sich bloß darauf zu beschränken, ihre auswärtigen Minister und Residenten zu beauftragen, allen Colonisten, die zur Reise nach Rußland sich melden würden, Unterstützung und Pässe zu ertheilen, vorher jedoch die Personen nach ihren moralischen und ökonomischen Verhältnissen zu würdigen — eine Bedingung, die um so wichtiger ist, da sich der Staat von jetzt an nur auf Kolonisirung solcher Personen beschränken will, die entweder geschickte, arbeitsfähige Landwirthe sind, oder irgend ein nützliches Gewerbe treiben und in jedem dieser Fächer die Lehrmeister der Russen werden können *). — Sie ging auch noch einen Schritt weiter und setzte zugleich die gesetzlichen Bestimmungen für solche ausländische Colonisten fest, die von Privatpersonen aufgenommen und angesiedelt werden könnten. Dieser wichtige Zusatz zu den bisherigen Colonialverordnungen erfolgte vermittelst Ukas vom 12. Apr. 1804, nach welchem es Privatpersonen erlaubt wird, auswärtige Colonisten auf ihren Ländereien anzusiedeln, sie zu verschreiben und mit ihnen freiwillige Contrakte über ihre Leistungen, ihren Pacht u. s. f. auf bestimmte Jahre abzuschließen. Die Colonisten ihrerseits sind gleich den Kroncolonisten und tragen, neben ihren privaten Abgaben, auch die öffentlichen, wie die übrigen Bauern ihrer Gegenden. — Dieser Anordnung werden sich, was mit Gewißheit vorauszusehen ist, besonders reiche Bürger und Kaufleute bedienen, die zwar Land, aber keine Bauern, erblich besitzen dürfen.

Die Colonien der Verwiesenen in den sibirischen Steppen, bilden gegenwärtig einen viel zu wichtigen Zweig der Colonisation in Rußland überhaupt und sind von so

*) Bestätigtes Memorial des Ministers des Innern vom 20. Febr. 1804. — Es war dem Verf. bisher unmöglich über die seit 1803 in Rußland angekommenen Colonisten etwas Bestimmteres, als ihre Zahl, zu erfahren. Die verschiedenen comptes rendus geben zwar diese, nicht aber den Ort ihrer Niederlassung, die Kosten ihrer Transportirung und die nicht minder bedeutenden Vorschüsse der Regierung an. Was die Zahl der von da an eingetroffenen Fremden betrifft, so betrug sie im J. 1804: 6326 Personen, im J. 1805: 380 Familien, 1806: 244 Familien, 1807: 377 Familien und außer diesen noch 3945 Personen, die aus Bessarabien herüberzogen; 1808 endlich noch 542 Familien.

beträchtlichem Einfluß auf die Population und Verbreitung einer gewiſſen Kultur in dieſen Städte- und Menſchenleeren Theilen des Reichs — als daß ſie hier gänzlich übergangen werden dürften. Die Strafe der Verurtheilten theilt ſich in drei Hauptclaſſen: 1) in ſchwere Verbrecher, die auf Lebzeiten in die Bergwerke verbannt werden; dieſe ſind moraliſch todt, und nutzen dem Staate in dieſem Sinne nichts; 2) in nach Sibirien Verwieſene, die nur auf beſtimmte Zeit zu öffentlichen Arbeiten, z. B. auf den Salzſiedereien und Branntweinbrennereien der Krone gebraucht, und dann angeſiedelt werden. Sie erhalten in den Irkutzkiſchen Steppen Land und Materialien zu ihren Häuſern, zahlen gleiche Abgaben mit den ſibiriſchen Kronbauern und wurden nun glebae adscripti im engſten Verſtande; 3) endlich in Verbrecher leichter Art, Ruheſtörer u ſ. w. die ebenfalls aus der bürgerlichen Geſellſchaft entfernt, aber gleich in den Steppen angeſiedelt werden. Sie erhalten reichlichere Vorſchüſſe, genießen oft Freijahre und ſind in ihren Abgaben ebenfalls den daſigen Kronbauern gleich *).

II. Leibeigene Bauern, Unfreie. Die größere Maſſe des Volks; im Allgemeinen zu doppelten Abgaben verpflichtet: zur Kopfſteuerzahlung, Rekrutenſtellung und allgemeinen Dienſten an die Regierung, und Dienſtleiſtung, Naturallieferung und jährlichen Geldabgaben an ihre Grundherren. Sie theilen ſich in zwei Hauptclaſſen:

a. in Kronbauern, die der Krone unmittelbar gehören und gleichſam die kaiſerlichen Domainen ausmachen. Nach ihren Beſtimmungen und Beſchäftigungen wurden ſie früher in acht und mehr Claſſen abgetheilt **). Wir führen hier nur folgende an: α. Reichsbauern, oder dem Monarchen beſonders zugehörige; β. Hofbauern, deren Abgaben in frühern Zeiten zur Beſoldung der Hofämter angewandt wurden, die aber ſeit 1797 vom Kaiſer Paul I. in Appanagenbauern umbenannt und einer eigenen Direktion übertragen wurden. Die Zahl dieſer abgetheilten Bauern iſt auf eine Million Köpfe männl. Geſchlechts begränzt ***). γ. Produktenbauern, die ihre Abgaben ganz, oder zum Theil in Naturallieferungen, Pelzwerk, Getreide, Holz u. ſ. f. abtragen. Zu dieſer Claſſe gehören faſt alle ſibiriſchen Bauern, die meiſten Tataren und alle alt-ſibiriſchen Nationen. δ. Arbeits- oder zugeſchriebene Bauern (roſchtſchiki), die ſtatt der Naturallieferung, oder Geldabgabe, Tagewerke, allein oder mit Pferden, verrichten und

---

*) S. Storch's Rußland ꝛc. Bd. VII. S. 257.

**) S. Falk's Beitr. Bd. I. S. 59. 60. Note von Georgi über die verſchiedenen Arten der Kronbauern.

***) S. die Stiftung für die kaiſerl. Familie §. 2. 14. in der Verordn. des Kaiſers Paul. Bd. II. S. 3 – 80.

deswegen bei den Kronbergwerken *), Fabriken, Salzwerken und Magazinen, bei der Admiralität **) bei den kaiserl. Stutereien und andern Einrichtungen zu persönlichen Diensten angeschrieben sind, auch wenn ehemals Hüttenwerke, Fabriken u. s. f. Privatbesitzern überlassen wurden, bei denselben angeschrieben oder verpflichtet blieben; e. Postbauern, welche im Innern des Reichs meist die Post- und Vorspannpferde stellen, und steuerfrei sind, weil sie für jedes Kronfuhrwerk eine verhältnißmäßig nur sehr geringe Bezahlung empfangen. ζ. Landlose Bauern (Loßtreiber, Bobili) die weder Acker noch Vieh besitzen, ebenfalls zu gewissen Frohndiensten bei der Admiralität, den Salzmagazinen u. a. angeschrieben sind, auch andere einträgliche Geschäfte treiben dürfen. Nach der Revision von J. 1785 betrug die Zahl der Kronbauern männl. Geschlechts 4,674,603 Köpfe. Zu ihren wesentlichsten Vorzügen dürften im Allgemeinen gerechnet werden: das Verbot, sie in den Stand der Privatbauern zu versetzen; der Vorzug, ihr einmal angewiesenes Land so lange sicher und ungestört zu besitzen, als sie ihre Abgaben richtig leisten; der Vortheil, diese Abgaben und Dienste gesetzlich fest und unveränderlich, auch frei von aller willkührlichen Privateinmischung zu wissen; sich als Bürger, Kaufleute ***), Handwerker und dergleichen in den Städten einzuschreiben und was ihr Fleiß erwarb, sicher zu bewahren. Der Ukas vom Oct. 1804 setzt die nöthigen Bedingungen fest, unter denen gegenwärtig das Herübertreten aus dem Bauernstande in einen andern gestattet wird ****) †).

*) Alle katharinenburgschen Kronhüttenwerke hatten bis 1807 zusammen 41,250 Seelen m. G. zugeschriebener Bauern; jetzt statt dessen 1,237 beständige Arbeiter. Herrmann über die Wichtigkeit des russ. Bergbaus. Tabelle 6. a.

**) Allein gegen 30,000 Bauern; deren einzige Leistung darin besteht, zu gewissen Zeiten des Jahres in den Wäldern des Kasanschen und der umliegenden Gouvernements, zum Behuf der Admiralität das nöthige Schiffbauholz zu fällen und bis zum Flößungsplatz zu führen.

***) Die Ukasen v. 16. Sept. 1724; 26. Febr. 1764; 25. Juli 1769; 3. Oct. 1797.

****) Hupel führt in seinem Versuch der Staatsverfassung des R. R. Thl. I. S. 220 zwei merkwürdige Ukasen v. 29. Aug. 1766 und 29. Jan. 1788 an, welche den Kronbauern das Recht ertheilen, von ihren angränzenden adelichen Besitzern kleine Dörfer nebst Ländereien zu kaufen, für eine Seele aber nicht über 30 Rubel zu zahlen. Derselbe weiset zwei Beispiele nach solcher von Kronbauern gekauften kleinen Ländereien mit den darauf wohnenden Menschen. Ob dieß Recht weiter von ihnen gebraucht worden, hat der Verf. nicht erfahren können; vermuthen läßt es sich nicht, da diese Gesetze einen Preis festsetzen, der um das Zehnfache seitdem gestiegen ist und man den arbeitsfähigen Menschen jetzt mit 3 — 400 Rubel bezahlt, wenn man ihn als Gutsbauern kauft.

†) Ueber die innere Einrichtung und Gerichtsverfassung der Krondorfschaften sehe man den Ukas Kaiser Pauls vom 7. Aug. 1797 in dessen Verordnungen a. a. O. Bd. II. S. 154 — 161. Vermöge dieser Bestimmungen stehen die Kronbauern unter eigenen Gebietsvorstehern, Starosten oder Erwählten aus dem nämlichen Orte, Dorfdeputirten und Deßätniks, die für jede 10 Höfe angestellt werden. Der Gebietsvorsteher, auch Bauer wie alle übrigen, sammelt die Geldabgaben der Anwohner ein, sorgt überhaupt für die gesetzlichen Anordnungen in seinem Distrikt und führt über alle übrigen die gerichtliche Aufsicht; straft im Verein mit den ihm zugesellten genannten Richtern, — und diese gewöhnlichen Strafen des Kronbauern sind Geldbuße und Gefängniß. —

b. In Privatbauern, welche die Leibeigenen ihrer Gutsherren sind. Der gemeine Russe, der Lief- Est- und Curländer, der Litthauer gehören hierher.

Der Russe. Die Leibeigenschaft hat ihn von seiner menschlichen Würde weniger hart herabgestürzt, wie den Litthauer, den Esten, zum Theil auch noch den Letten. Die Leibeigenschaft selbst ist in Rußland nicht so alt, als in andern Ländern, in welchen sie bis auf die neuesten Zeiten noch beibehalten war. Die russischen Bauern waren, bis auf die Unruhen der falschen Demetrier, gemiethete Bauern, die, gegen eine bestimmte Abgabe an den Besitzer, das ihm gehörige Land bauen konnten, dabei aber frei waren hinzugehen, wohin sie wollten. Erst Michael Romanoff verbot im J. 1626 dieß freiwillige Herumirren, wodurch die ländliche Industrie gerade in jener Zeit ganz besonders leiden mußte, der Bauer wurde an das Land geknüpft und folglich die Leibeigenschaft eingeführt. Diese Fesseln haben jedoch bei den Russen nie so drückend werden können, wie wir sie bei andern Nationen sehen und dieß vorzüglich darum nicht, weil jenes, alle Freiheit tödtende Feudalsystem der ältern Zeit in Rußland nie hat zur wuchernden Pflanze gedeihen können, weil hier kein willkührlicher und drückender Frohndienst den Leibeigenen bis zum Thier herabwürdigen kann — denn der russische Gutsbesitzer empfängt entweder von seinen Bauern nur eine bestimmte Geldabgabe (Obrock), die jedem die Erlaubniß verschafft, wenn er sie richtig zahlt, mit einem Erlaubnißschein hinzugehen, wohin ihn die Aussicht auf reichliches Verdienst treibt; oder, und dieß ist minder häufig, der Bauer bearbeitet das Feld seines Herrn, und in diesem Fall nur etwa zwei oder drei Tage in der Woche, und hat die übrige Zeit frei für sich und seine eigene Oekonomie; in beiden Fällen genießt er daher menschliche Vorzüge, die bisher jenen andern Privatbauern des russischen Reichs gänzlich mangelten, und wir sehen diesen Vorzug sich äußern in seiner größern Industrie, seiner häuslichen und ländlichen Thätigkeit, seinem höhern Gefühl für Reinlichkeit und Patriotismus.

Der Lief- und Estländer. Laut waren dagegen die Klagen über die gesetzlose Willkühr und harte Bedrückung, mit welcher die Gutsbesitzer ihre Leibeigenen in dem lief- und estländischen Gouvernement im Allgemeinen mißhandelten — daher denn auch der Mangel an ökonomischer Vollkommenheit in diesen Gegenden. Der Druck der Leibeigenschaft und der Frohndienste lähmten hier jede Kraftäußerung, der Leibeigene besaß kein Eigenthum, er galt als keine Person im Staate, nur leider als Sache, die streng festgehalten wurde auf ihrer Stelle, die der Besitzer aber verschenken, verkaufen und versetzen konnte, wie er wollte. So fiel der Bauer, wie sichs traf, aus der Hand des Menschenfreundlichen in die des Unbarmherzigen, so wurden seine kostbarsten Kräfte aufgeopfert, die erst nach langem Erholen wieder ersetzt werden können. Alexanders Men-

schenfreundlichkeit, die gerecht jedem läßt und gibt, was ihm gebührt, aber auch Kränkungen des Rechts und der Menschlichkeit nachsichtslos ahndet, hat hier das Verdienst, das Schicksal dieser Landleute gemildert und ihnen von Stufe zu Stufe die freie Aussicht auf Eigenthum, Freiheit, Volksveredlung, Volkswohlstand und Glück eröffnet zu haben *). Aufklärung dieser Menschen mußte aber vorausgehen. Volksaufklärung zu befördern, und dann die nächsten Verhältnisse zwischen Herren und Bauern zu bestimmen, waren daher die wichtigsten Bedürfnisse unserer Zeit. So wie sie in Thätigkeit gesetzt wurden, mußte schon der Herr und der Unterthan, der Staat und die allgemeine Industrie mehr und mehr gewinnen. Was für den Volksunterricht durch Bauer- und Pfarrschulen bisher geschehen, haben wir früher gesehen. Gleichen Schritt mit ihr hielten in Bestimmung der Rechte und Pflichten des Bauern, folgende wichtige Actenstücke: 1) die Verordnung vom 20. Febr. 1804, die Bauern des liefländischen Gouvernements betreffend, mit den Ergänzungsparagraphen zur Erläuterung derselben vom 28. Febr. 1809 **). Die wesentlichsten Vorzüge, welche jetzt dem liefländischen Bauer aus denselben entspringen, sind: a) ihre politische Existenz wird anerkannt und das Recht, sie ohne Land zu verkaufen, verpfänden, verschenken, vertauschen und vererben, auf immer vernichtet (§. 5. der Verordnung), sie sind nicht weiter servi, sondern gebae adscripti, — ihnen wird das Recht verliehen, ihre Richter und Beisitzer in drei Instanzen (dem Bauer-Kirchspiels- und Landgericht) aus ihrem Stande selbst zu wählen (§. 13.) — sie können nur auf Erkenntniß ihres Bauergerichts bestraft werden (§. 88. 137.); hiervon sind bloß ausgenommen die Hofesdomestiquen und zur Arbeit gehenden Knechte, über welche der Gutsherr eine gesetzlich bestimmte Hauszucht üben darf (§. 135.); b. ihnen wird ihr wohlerworbenes Eigenthum zugesichert, d. h. sie können Ländereien erwerben, kaufen, besitzen, solche an andere verkaufen, vererben und darüber testiren (§. 17. 31. 43.); c. sie sind endlich durch bestimmte Gehorchsleistungen, die von besondern Commissionen festzusetzen sind, vor aller Willkühr geschützt, und hier ist der Punkt besonders wichtig, daß der Bauer nur für den Werth seines Landes dem Gutsbesitzer zinst und frohnt, folglich nicht mehr persönlich zinsbar ist (§. 1.) — Um diese Zwecke zu erreichen, verordnete

*) Freiheit ohne Eigenthum ist Nichts; Freiheit und Eigenthum ohne Aufklärung ist nichts Gutes; vereint hingegen sind sie Alles. Baggesen oder das Labyrinth. St. 5. S. 418 (1795.) — Die große Gesetzgeberin Rußlands gab in ihrer bekannten Instruktion Abschn. III. S. 190 ff. und S. 84. §. 295. die weisesten Winke über Freiheit ihrer Unterthanen. Sie ruheten leider bis auf Alexander. — Wie sehr die Freiheit, außer dem Wohlstande, zugleich auch die Bevölkerung befördert, hat Coxe mit Beispielen aus Polen bewiesen. S. Reise durch Polen, Rußland ꝛc. ꝛc. Bd. I. S. 92 ff.

**) Die letztern findet man in der Senatszeitung 1809 in dem Anhange zu No. 20. S. 1—34.

der Kaiser, unter eigner Aufsicht, eine Commité der liefländischen Sachen, die in St. Petersburg eröffnet wurde und die gemeinschaftlichen Grundsätze bestimmen soll, nach welchen die oben erwähnten Bestimmungen, ohne Kränkung der gesetzlichen Rechte des Adels, auszuführen sind, — auch Commissionen zur Vermessung der Güter und Bestimmung der Gehorchsleistungen an Ort und Stelle, vermöge neuanzuordnender Wakkenbücher. Viel ist schon gethan: die meisten Güter sind gemessen, die Bauerländereien nach ihrem Werth taxirt — Wackenbücher meist überall schon versandt und die gesammte neue Gerichtsverfassung völlig organisirt, d. h. Bauerrichter gewählt, Kirchspielsgerichte eingesetzt und dem Land- und Hofgerichte eine eigene Abtheilung der Bauersachen zugetheilt. — 2) Die provisorische Verfassung des Bauernstandes in Estland, seit 1805. Die estländische Ritterschaft hat zwar das Verdienst, zuerst unter allen adelichen Corporationen des russischen Reichs, die Verbesserung des Zustandes der Leibeigenen freiwillig nicht bloß in Berathschlagung genommen, sondern auch wirklich die Ausführung begonnen zu haben. Alexander I. äußerte darüber sein Wohlgefallen auf eine rührende Weise *); — doch sind die Erwartungen vom Zuleistenden im Ganzen größer gewesen, als das bereits Geschehene — besonders in Vergleich mit den Rechten, welche der liefländische Adel seinen Bauern gleich anfangs verlieh. Wir sahen, daß der liefländische Bauer ohne Land nicht verkauft oder an andere abgetreten werden darf — nicht so in Estland; daß der Wirth des Bauerhofes ohne gerichtliche Erkenntniß nicht bestraft werden kann; daß die einmal festgesetzte Taxe seiner Ländereien nicht erhöht werden dürfe, und er gleich dem freien Menschen eignes Land erwerben und besitzen kann — nicht so in Estland, wo der Bauer noch dazu in Verhältniß zu dem Umfange seiner Besitzung mehr frohnen muß als der liefländische, wo er ferner noch zu Naturalabgaben verpflichtet ist, ohne daß sie ihm, wie jenen, durch Minderung der Frohnen vergütet würden, und wo die Naturallieferung, die er umsonst hergibt, auch in Arbeitstage verwandelt werden kann, welche die gesetzliche Zahl überschreiten — mehrere Abweichungen in der Bauergerichtsverfassung nicht zu gedenken. Sehr deutlich steht der estländische Bauer daher in seinen neuesten Vorzügen und Rechtsgenüssen hinter seinen Nachbarn — wenn ihm gleich mehrere zugestanden worden — er hat jedoch nach langem Druck schon durch die Aussicht auf ein Besserwerden in seinem Leben, und durch die Wohlthat gewonnen, rechtlichen Bestimmungen näher gebracht worden zu seyn.

Der Curländische Bauer. Von Alters her in einer weit glücklichern Lage, indem eine verbesserte Oekonomie und gesetzmäßigere Ordnung eine gewisse Cultur und häusli-

*) Schreiben an den Adelsmarschall v. Berg, v. 14. Juli 1802 in Storch's Rußland. Bd. II. S. 125. 126.

che Thätigkeit erzeugt hat, die ihn vortheilhaft auszeichnet und bisher weniger dringend an Reorganisation des curländischen Bauernstandes gemahnt hat.

Der polnisch-russische und der litthauische Leibeigene. Beide stehen größtentheils auf einer noch weit niedrigern Stufe der industriösen und moralischen Cultur, als der Lette und Este, ohnerachtet sie stets weniger Frohndienste leisteten als die Letztern. Angeborne Trägheit, die fast an Seelenstumpfheit gränzt, macht den Leibeigenen dieser Gegenden kenntlich. Er trug die Fesseln der Sclaverei, ehe noch die Leibeigenschaft in Rußland eingeführt worden war, und mußte, der Mehrzahl nach, neben dieser politischen auch noch die hierarchische Fessel tragen, die den emporschießenden Keim zu einer größern Vollkommenheit völlig zu ersticken, eben so bereitwillig beitrug. Es wäre höchst erfreulich, wenn auch hier der Adel, mit gleicher Achtung für Menschenrechte und Menschenpflichten, den ersten Schritt zur weitern Civilisation der Leibeigenen thäte — eine solche That würde ihn dem Herzen des Monarchen und der Achtung jeglichen Menschenfreundes näher bringen.

Purgold de diversis imperii rossici ordinibus etc. Halae 1786. 8.
Vom Adel, ein Gnadenbrief Catharinens II. übersetzt von E. G. Arndt. Petersburg 1785. 4.
Rodoslawnija Knija ꝛc. Moskau 1787. 2 Thle. 8.
Stadtordnung, übersetzt von E. G. Arndt. Petersb. 1785. 4.
Meiners Vergleichung des ältern und neuern Rußlands. Leipzig 1798. 2 Bde. Bd. II. Abschn. 7. S. 1 — 57.
Hupel's Versuch der Staatsverfassung des R. R. Bd. I. S. 173 — 196. 203 — 229. 485 — 495.
Müller's Sammlung russischer Geschichten. Bd. IX. S. 491 ff. } enthalten beide Schilderungen
Büsching's Magazin ꝛc. Bd. XVIII. S. 75 ff. } der Leibeigenschaft.
Geschichte der Sclaverei in Est- und Liefland. Riga 1786. 8.
G. Merkel, von den Letten. Leipzig 1800. 8.
Storch's Rußland ꝛc. Bd. II. S. 114 — 140; 185 — 207; — III. S. 173 — 201; 285 — 367; — IV. S. 111 — 124; 137 — 159; — V. S. 84 — 92; VI. S. 340 ff.; 402 ff.; VII. S. 234 — 277; 287 — 364; — VIII. S. 114 — 122; 252 — 258.
Miscellen der neuesten Weltkunde, Jahrg. 1810 — enthalten interessante Nachrichten über die Colonien an der Wolga und Molotschna.

Kirchliche Verfassung.

So verschieden die Völker Rußlands, so verschieden sind auch ihre Religionen; man findet die christlichen nach verschiedenen Confessionen *), die jüdische, mohamedanische und heidnische in mancherlei Formen — den abentheuerlichsten Polytheismus neben der Verehrung eines einzigen höchsten Wesens.

*) Theils Griechen, und diese wieder entweder rechtgläubige oder häretische, ökennirte oder unirte, Roskolniken: Armenier, theils Römisch-katholische theils Lutheraner, theils Reformirte, theils Herrenhutter, theils Mennoniten, theils Inländer theils Ausländer.

I. Herrschende Kirche.

Rußland ist der Hauptsitz der alten rechtgläubigen griechischen Kirche. Das Christenthum kam gegen das Ende des Xten Jahrhunderts aus Constantinopel hieher, und die russischen Kirchen standen Jahrhunderte lang unter den Patriarchen jenes Orts; — daher kam es denn auch, daß die kirchliche Verfassung in Rußland gleich anfangs nach dem Muster ihrer orientalischen Mutter eingerichtet wurde. Die Geistlichkeit dieser herrschenden Kirche macht hier einen eigenen, wenn auch nicht erblichen Stand aus, der in großer Achtung steht, nicht körperlich bestraft werden kann, schatzungsfrei ist *), und dessen Angelegenheiten vom heiligen dirigirenden Synod, der zu St. Petersburg seinen Sitz und einen untergeordneten Zweig in Moskau hat, entschieden werden. — Zur griechischen Kirche bekennt sich der Monarch selbst, als Haupt der Kirche, mit seinem Hause, die Russen, Cosaken, Serwier, Litthauer, Lappen, Permier, Sirjänen, Wotjäken, die Obischen, Ostjäken, Teptären, Georgier, Kistinzen, Kamtschadalen, Griechen, Wlachen, Moldauer und Zigeuner der überwiegenden Zahl nach, und Proselyten aus allen im Reiche fixirt oder nomadisch lebenden Nationen — überhaupt etwa 33 Millionen Individuen.

Der gesammte russische Clerus theilt sich in zwei sehr verschiedene Classen: in Ordensgeistliche und Weltgeistliche; die letztern sind entweder geweiht oder ungeweiht. Die Ordensgeistlichkeit hat vor dieser den großen Vorzug, daß aus ihr allein, dem Gebrauche nach, die obersten geistlichen Aemter besetzt werden; sie hat vor dieser ebenfalls das strengere Gelübde und die schwarze Kleidung voraus, dagegen die Weltgeistlichkeit braun oder blau gekleidet geht, bisweilen auch wohl die weiße Geistlichkeit genannt wird.

Die griechisch-russische Kirche ist in Eparchien getheilt. (Im geistlichen Reglement ist dies Wort durch Diöces — Bisthum — übersetzt.) Ihre Zahl ist willkührlich, wie die der Gouvernements einzig vom Willen des Monarchen abhängend. Diesen Eparchien stehen folgende hohe Ordensgeistliche vor: 1) Metropoliten (mit weißen Mützen) **); 2) Erzbischöfe (Archiepiscopi) und 3) Bischöfe (Archierei). An eine gewisse Eparchie sind diese Würden nicht gebunden, sondern werden vom Souverain nach Gefallen ertheilt, so daß jede derselben einen Bischof oder Erzbischof haben, und der erstere auch die Würde des letztern in ihnen bekleiden kann. Nur die Würde des Metropoliten ertheilt der Monarch den Vorstehern solcher Diöcesen, die ihren Sitz in den beiden Hauptstädten, und in denen der ehemaligen, jetzt mit Rußland vereinigten

*) Nur die Söhne der Weltgeistlichkeit sind der Rekrutirung unterworfen.
**) Seit dem Ende des Xten Jahrhunderts (988).

Königreiche haben. Ihre Zahl ist unbestimmt, aber schon in ältern Zeiten waren ihrer gewöhnlich vier. Uebrigens sind jene Ordensgeistliche von einander völlig unabhängig, an Macht sich gleich; sie bilden den ersten Stand der Clerisei — die hohe Geistlichkeit, und werden insgesammt unter dem Ausdruck der Archierejen (Erzpriester) begriffen, was in andern Ländern die Prälaten sind. — Die Archimandriten und Igumenen (Aebte und Prioren der Klöster) machen die zweite geistliche Classe aus, und geben gemeiniglich die Bischofswürde. In die dritte Classe der Geistlichkeit gehören: a) die Mönche, welche theils zum Priesterthum eingeweiht sind, theils aber erst den zweiten Grad der Weihe empfangen (Diakonate), theils auch noch gar nicht geweiht worden (Laienbrüder); b) die sämmtliche Weltgeistlichkeit, welche kein Gelübde hat, aber unter den Prälaten ihrer Eparchien steht. Dieser weihet sie ein, versetzt und bestraft sie, und die Weltgeistlichkeit kann nur dann zu einer hohen geistlichen Würde emporsteigen, wenn ihre Mitglieder Witwer geworden und die Tonsur empfangen haben. Ihre Stufen sind folgende: α) die eines Oberswätschtschennik oder Vorstehers der gesammten Weltgeistlichkeit und Mitgliedes des Synods, erst von Paul I. neu geschaffen. Nach diesen stehen die Protojereien (Oberpriester) ebenfalls in dieser ersten Classe, und haben die Aufsicht über die gesammte Geistlichkeit einer Cathedral- oder andern Hauptkirche, oder auch über die Stadt- und Landpriester eines gewissen Bezirks; β) der Swäschtschennike, oder der eigentlichen Priester; γ) der Diakonen; δ) Djätschoken (Unterdiakonen) *) und ε) der Ponomaren, dem untersten Grade dieser Geistlichkeit, die bloße Handreichungen thun.

Kirchliches Regiment. Von Einführung der christlichen Religion an stand Rußland unter dem Patriarchen von Constantinopel, und in sehr wichtigen Angelegenheiten unter sämmtlichen griechischen 4 Patriarchen. — Wladimir II. (Monomachus) brach zuerst die Bahn einer künftigen kirchlichen Unabhängigkeit, indem er verordnete, daß immer einer der Bischöfe Metropolit von ganz Rußland seyn sollte; die nachfolgenden Großfürsten ließen diese Metropoliten endlich von den russischen Bischöfen selbst investiren, und im J. 1587 beschloß Feodor Wasiljewitsch, seinem Volke den ersten Patriarchen zu geben, der am 22. Jan. 1589 vom Patriarchen zu Constantinopel in Moskau eingeweiht und anerkannt wurde. Diese Würde bestand von 1589 bis zum 27. Novbr. 1720, wo sie mit dem Patriarchen Hadrian ausstarb und von Peter I. abgeschafft ward. An diese Stelle kam dann erst ein sogenanntes heiliges Concilium, dann

*) In diesem ersten Grade der priesterlichen Weihe muß der künftige Weltgeistliche heirathen; eben so kann er vor Erreichung des Grades eines Diakonen noch aus dem geistlichen Stande heraustreten.

am 25. Febr. 1721 der Synod, oder wie Peter es selbst erklärt, eine immerwährende Kirchenversammlung, die jetzt unter dem Namen des heiligen dirigirenden Synods fortwirkt. Dieses hohe Collegium steht, wie jedes andere, unter dem Monarchen, und empfängt von ihm seine Befehle, dagegen stehen alle Prälaten und übrigen Geistlichen, überhaupt alle geistlichen Angelegenheiten der russisch-griechischen Kirche unterm Synod; der Monarch ernennt seine Mitglieder, und ist durch diese Einrichtung in engster Bedeutung das Haupt der Kirche. Unter den weltlichen Mitgliedern dieser höchsten geistlichen Behörde hat der Oberprokureur des Synods eine verneinende Stimme.

Die russische Geistlichkeit hatte von Alters her sehr ansehnliche Güter, die sie administrirte, und von deren Einkünften sie lebte. Catharina I. setzte im J. 1726 ein ökonomisches Collegium beim Synod zur Besorgung der landwirthschaftlichen Geschäfte der Geistlichkeit ein; Anna bestätigte in den Jahren 1736 und 1738 diese Anordnung, ohne daß sie jedoch ganz zur Reife kam. Erst Peter III. befahl mit Nachdruck durch den Ukas vom 16. Febr. und 20. März 1762 nicht nur, daß ein ökonomisches Collegium alle geistlichen Güter verwalten, sondern auch, daß in ganz Rußland, d. h. in Groß- und Kleinrußland niemand ohne besondern Befehl in ein Kloster aufgenommen und eingekleidet werden solle. Catharina II. ernannte darauf im J. 1763 eine Commission der vornehmsten geistlichen und weltlichen Glieder, welche das Kirchen- und Klosterwesen in Ordnung bringen mußten. Der Ukas vom 24. Febr. 1764 war die Frucht ihrer Arbeiten: nach demselben wurde die Verwaltung der geistlichen Güter, welche Leibeigene in Großrußland hatten, einer besondern ökonomischen Commission übertragen, und die Geistlichkeit aus allen Classen auf einen verhältnißmäßigen fixen Gehalt gesetzt. Von dieser Einrichtung waren die Kirchenländereien ausgenommen, welche von alten Zeiten der Kirche gehört hatten, und wobei keine Leibeigene sich befanden; so wie auch die geistlichen Güter in Kleinrußland unberührt blieben, weil der Ukraine die alten Gerechtsame bestätigt, und der Bauer dort freier Landmann war. — Gegenwärtig sind alle Clerisei en in Rücksicht auf ihre Einkünfte in 7 Classen getheilt, und die ganze Summe beträgt über 7 Millionen Rubel *).

Die russische Kirche nimmt mit der ganzen rechtgläubigen orientalischen Kirche im Wesentlichen die Lehrbestimmungen an, welche auf 7 ökumenischen Kirchenversammlungen festgesetzt sind. Ihr vornehmstes symbolisches Buch aber ist erst im Jahr 1642 vom Metropoliten zu Kiew entworfen, und das Jahr darauf von den 4 Patriarchen zu Constantinopel gebilligt und unterschrieben worden. Peter I. ließ dasselbe im Jahr 1722 unter Aufsicht des heiligen Synods zu Petersburg herausgeben, wie dies schon früher

*) S. Sonntag's Aufsätze und Nachrichten für protestantische Prediger. Bd. I. S. 304.

zuerſt in Holland (1662), dann zu Moskau mit dieſem Buche geſchehen war *). — Das Eigenthümlichſte dieſer Confeſſion ſind folgende Punkte: ſie erkennt eine doppelte Erkenntnißquelle des wahren Glaubens, Schrift und Tradition; ſie erkennt nur das Anſehn weniger Kirchenväter, und ſpricht den Synoden heut zu Tage das Recht ab, neue Dogmen aufzuſtellen; ſie zählt 7 Sakramente: Taufe, Chrisma, Abendmahl, Buße, Prieſterthum, Ehe und heiliges Oel. Engel und Heilige ſollen um ihre Fürbitte angerufen, Bilder, Reliquien, Kreuz und Gräber ſollen verehrt werden, und das Bekreuzen ſoll eine ſegensreiche Kraft haben. Von überverdienſtlichen Werken, Indulgenzen und Fegefeuer weiß dieſe Confeſſion nichts **). Wie ſtark und lebendig erweckt übrigens nicht das Gefühl der Andacht und Ehrfurcht in den rohen Gemüthern des großen Haufens die Pracht in der ruſſiſchen Kirche, die Feierlichkeit ihres Hochamtes, ihres Geſanges, und ſelbſt der prieſterlichen Tracht; wie zugängig, angenehm und tröſtend iſt für das beſchränkte Denkvermögen nicht der Glaube an die Heiligen, ihren Schutz und Beiſtand, durch Gemälde und frommes Gefühl verſinnlicht! —

Die Eparchien endlich werden nach den Orten benannt, wo der Prälat ſeinen eigentlichen Sitz hat, ſeltener von einer Provinz. Dieſe kirchliche Eintheilung des Reichs hat mit ſeiner politiſchen keine Aehnlichkeit, und die meiſten Eparchien umfaſſen Theile mehrerer Gouvernements. Catharina II. theilte durch ihren Ukas vom 24. Febr. 1764 alle Bisthümer, auch die Mönchs- und Nonnenklöſter, welche vorher Güter beſeſſen hatten, in 3 Claſſen. In die beiden erſten ſetzte ſie die Erzbiſchöfe und die Archimandriten bei den Klöſtern, in die dritte die Biſchöfe und Igumenen. Jeder Claſſe war ein beſonderer Gehalt angewieſen. — Zur erſten Klaſſe gehören jetzt:

Die Eparchien

1. von Kiew mit einem Vikariat. M. ***)
2. von Großnowgorod (992), Vikariat (1593).
3. von Moskau (1742), Vikariat (1764). M.
4. von St. Petersburg. Ehſtland und Finnland (1742). M. von Nowgorod und St. Petersburg.

Zur zweiten Claſſe gehören:

1. Die Eparchie von Kaſan und Simbirsk (1555). EB.

*) S. Liber symbolicus Russorum etc. überſetzt von J. L. Friſch. Frkf. u. Leipz. 1727. — Stäudlin's kirchl. Geograph. u. Statiſtik. Thl. I. S. 269 ff.

**) Stäudlin a. a. O. S. 273 ff.

***) Die Buchſtaben M., EB. und B. bedeuten Metropolit, Erzbiſchof und Biſchof, und bezeichnen die Vorſteher der verſchiedenen Eparchien.

2. von Aſtrachan und Kaukaſien (ſeit Anfang des XVII. Jahrh.). EB.
3. von Tobolsk und Sibirien (1620). EB.
4. von Jaroslaw und Roſtow (992). EB.
5. von Pſkow, Lief- und Curland (ſeit Ende des XVI. und zu Anfang des XVII. Jahrh.). EB.
6. von Rjäſan und Saraisk (ſeit Anfang des XVIII. Jahrh.). EB.
7. von Twer und Kaſchin (1271, 1284). EB.
8. von Ekatarinoslaw, Cherſon und Taurien (9. Septbr. 1775). EB. Das Vikariat von Ekatarinoslaw ſeit 1787.
9. von Mohilew und Witebsk (1632). B.
10. von Tſchernigow und Neſchin (990). EB.
11. von Minsk und Litowsk (1793). EB.
12. von Podolsk und Brjäzlaw (12. April 1795). B.

Zur dritten Claſſe gehören:

1. Die Eparchie von Kaluga und Borawsk (1799). B.
2. von Smolensk und Dorogobuſch (1128). B.
3. von Niſhegorod und Arſaman (1672). } Dieſen einzigen Eparchien der
4. von Kursk und Belgorod (1667). } dritten Claſſe ſind Erzbiſchöfe vorgeſetzt.
5. von Wladimir und Susdal (ſeit Ende des X. Jahrh. und 1215). B.
6. von Wologda und Uſtjug (1503). B.
7. von Tula und Belew (1799). B.
8. von Wjätka und Slobodsk (1658). B.
9. von Archangel und Cholmogori (1682). B.
10. von Woroneſh und Tſcherkask (2. April 1682). B.
11. von Irkutzk und Nertſchinsk (1707). B.
12. von Koſtroma und Galitſch (1745). B.
13. von Tambow und Schatzk (1682, erneuert 1758). B.
14. von Orel und Säwsk (1788). B.
15. von Poltawa und Perejeslaw (zuſammen erſt ſeit dem 25. Septbr. 1799. Ein Biſchof von Perejeslaw exiſtirte ſchon 1072). B.
16. von Volhynien und Chitomir (1795). B.
17. von Perm und Ekatarinenburg (1383). B.
18. von Penſa und Saratow (1799). B.

19. der Slobodischen Ukraine und Charkow (1799). B.

20. von Orenburg und Ufa (1799). B.

Außer diesen Eparchien bemerken wir noch den Katholikos von Georgien und den Exarchen in der Metropolie der Moldau.

Sehr zahlreich sind in Rußland die Mönchs- und Nonnenklöster, die unter eigenen Vorstehern (s. oben), theils unterm heiligen Synod stehen, und größtentheils der Regel des heil. Basilius, weniger der des heil. Antonius, folgen. Sie haben in Rußland bei der bedeutenden Zahl nie den Nachtheil gehabt, den sie bis auf die neuern Zeiten in katholischen Ländern hatten, weil hier nur Ein Orden der herrschende war, und kein auswärtiger Pater General den Mönch von seiner Pflicht gegen den Souverain lossprechen konnte. — Seit Peter I. hat man sich bemüht, theils die Zahl der Klöster, und in diesen die Zahl der Mönche und Nonnen zu vermindern, theils und ganz besonders diesen Stand zu verbessern und allgemein nützlich zu machen. Das geistliche Reglement jenes Monarchen verordnete, daß Klostergelübde erst bei gesetzten Jahren abgelegt, die Mönche Klosterländereien selbst anbauen, sie und die Nonnen Kranke verpflegen, diese auch Waisen erziehen, und jene, vor ihrem Eintritt ins Kloster, erst in Seminarien und geistlichen Schulen unterrichtet werden müßten — kräftige Bemühungen, diesem Stande Kenntnisse, Fleiß und Menschlichkeit ehrwürdiger zu machen, — die nun vorzüglich in der neuern Zeit nicht fruchtlos und unerwiedert geblieben sind. — Einige Statistiker zählen auf ganz Rußland 959, andere 554 Klöster. Folgende Nachrichten gibt Ambrosius in seinem neuesten Werke: Ueber die russische Hierarchie, von ihrer Zahl. Nach dem Etat vom 26. Febr. 1764 wurden auch die Klöster in Großrußland in 3 Classen getheilt, und in die erste 15, in die zweite 41 und in die dritte 100 Mönchsklöster gebracht, zusammen mit 2492 Mönchen *). Die Nonnenklöster der ersten Classe betrugen 4, der 2ten 18 und der dritten 17, zusammen mit 1366 Nonnen **). Ueber diesen Etat hinweg kam noch am 30. März desselben Jahres die Bestätigung, daß 161 Klöster mit einem Personale von 1247 Mönchen auf eigenem Unterhalt bestehen durften. — Die Klöster in Kleinrußland wurden durch den Ukas vom 10. April 1786 organisirt. Sie betrugen 14 Mönchs- und 6 Nonnenklöster mit einem etatmäßigen Einkommen ***), und 15 Mönchs- und 4 Nonnenklöster auf eigenen Unterhalt. Die Klöster in Weißrußland wurden auf 31 Mönchs- und 4 Nonnenklöster ohne bestimm-

*) Von den Klöstern der 3ten Classe sind 5 zeither aufgehoben worden und eingegangen.

**) Außerdem wurden noch in 28 Städten des Reichs Nonnenklöster unter Aufsicht der Erzbischöfe der Eparchien eingerichtet.

***) Vergl. Journal von Rußland. 1796. Bd. 2. S. 164—167.

ten Rang, dagegen etatmäßig auf 5 Mönchs- und 4 Nonnenklöster angesetzt, und zu dem Ganzen kamen endlich noch im J. 1797 in 30 Eparchien 60 Klöster der dritten Classe. —

Folgende Lawren der russischen Kirche *) verdienen zugleich einer besondern Erwähnung.

a. Die Kiew-Petscherische Lawra, dem Etat nach das erste aller russischen Klöster in Kiew, dessen erster Igumene im J. 1052 installirt wurde.

b. Die heilige Troitzkj-Serjiewsche Lawra in Moskau, im Range das zweite aller Klöster, ehemals sehr reich, mit 106,068 eigenen Bauern; ihr erster Igumene seit 1354.

c. Das heilige Troitzkj-Alexander Newskykloster bei St. Petersburg, seit 1704.

Unmittelbar unterm heil. Synod stehen ferner noch folgende mehr oder weniger merkwürdig gewordene Klöster:

a. Von der ersten Klasse: das Nowospaskische in Moskau, das Woskresenskische mit dem Beinamen des Neujerusalemischen in jenem Gouvernement, das Semenowsche und Danskische ebendaselbst, das Solowetzkische nahe am weißen Meere im Gouvernement Archangel, und das merkwürdige Peking-Srätenskische Mönchskloster in den Mauern von Peking, welches die morgenländischen wie die abendländischen Parteien umfaßt. Schon vor Peter I. wurde ein russischer Bischof mit 9 andern Geistlichen — wie die Urkunde sagt — zum despotissimi monarchae Bogdojensis ac Chinensis Chani gesandt, deren Zweck divinorum peragendi orthodoxae Christianae fidei gratia officiorum seyn sollte **). Seit 1805 ist der Gehalt dieser Mission auf 6500 Rubel erhöht und sind ihr ansehnliche Reisegelder bewilligt worden. der letzte Archimandrit wurde im J. 1807 nach Peking ernannt, wo er sich seit dem 10. Jan. 1808 wirklich noch befindet.

b. Von der zweiten Classe: das Saikenospaskische Kloster in Moskau und das Rostow-Jakowlewsche nahe bei der Stadt Rostow. —

---

*) Lawra ist in der russischen Kirchensprache der Unterscheidungsname der größern Klöster.

**) Die ganze Urkunde steht im Ambrosius T. II. p. 453—458, und drückt sich unter andern über die neueste Sendung folgendermaßen aus: amice rogamus, ut sua Chanea Majestas supradicto abbati . . . non modo liberam Pecini moram ducere, sacrave in ecclesia ritum iuxta nostrum christianum concedat peragere, sed et alias Chaneae majestatis ditiones, ubi religionis nostrae homines degerent, quoad invisendos illos, peragrare non sit inhibitum, praecipue autem ut Sua Ch. Majestas amicitiae argumento . . . . eandem nostrae religionis ecclesiam fovere ac in dominum abbatem . . protectionis tutamen ac gratiam dignaretur ostendere; pro quibus in Imperio Suae Czareae Majestatis a Sua Ch. M. quaecunque optatui Chaneae M. grato desiderabuntur mutua, quo ad haec referenda non deerit applicatio.

Taf. XIII. **Nachricht**

von der Zahl der rechtgläubigen Kirchen in allen russischen Eparchien, die Klöster und was zu ihnen gehört ausgenommen. (Im J. 1805.)

			Zahl der Kirchen.
In Moskau unter Jurisdiktion der Kanzlei des heiligen Synods			2
In den Eparchien:			
1. In der Kiewschen			1304
2. " " Nowgorodschen	im Gouv. Nowgorod	690	
	" " Olonetz	227	
	in allem		917
3. " " Moskowischen			1289
4. " " St. Petersburgschen	im Gouv. St. Petersburg	279	
	" " Estland	6	
	" " Finnland	18	
	in allem		303
Kasanischen	im Gouv. Kasan	416	
	" " Simbirsk	610	
	" " Astrachan u. Orne	6	
	in allem		1032
Astrachanischen	im Gouv. Astrachan	42	
	" " Kaukasien	68	
	in allem		110
bolskischen	im Gouv. Tobolsk	222	
	" " Tomsk	166	
	in allem		388
roslawschen			883
9. " " Pskowschen	im Gouv. Pskow	435	
	" " Liefland	13	
	" " Curland	2	
	in allem		450
10. " " Rjäsanschen			841
11. " " Twerschen			942
12. " " Jekatarinoslawschen	im Gouv. Jekatarinoslaw	265	
	" " Cherson	326	
	" " Taurien	101	
	in allem		692
13. " " Mohilewschen	im Gouv. Mohilew	310	
	" " Witebsk	65	
	in allem		375
14. " " Tschernigowschen			1016
15. " " Minskischen	im Gouv. Minsk	274	
	" " Wilna	keine.	
	" " Grodno	2	
	in allem		276

16.	In der	Podolskischen	1600
17.	ſ ſ	Kalugaischen	687
18.	ſ ſ	Smolenskischen	618
19.	ſ ſ	Nishegorodschen	762
20.	ſ ſ	Kurskischen	870
21.	ſ ſ	Wladimirschen	1062
22.	ſ ſ	Wologdaschen	739
23.	ſ ſ	Tulaschen	857
24.	ſ ſ	Wjätkischen	344
25.	ſ ſ	Archangelschen	220
26.	ſ ſ	Woroneshschen	769
27.	ſ ſ	Irkutzkischen	182
28.	ſ ſ	Kostromaschen	851
29.	ſ ſ	Tambowschen	759
30.	ſ ſ	Orelschen	829
31.	ſ ſ	Wolhynien-Chitomirschen	1571
32.	ſ ſ	Poltawaschen	982
33.	ſ ſ	Permschen	406
34.	ſ ſ	Pensaschen { im Gouv. Pensa 591 / ſ ſ Saratow 471	
		in allem	1062
35.	ſ ſ	Slobodisch-Ukrainischen	547
36.	ſ ſ	Orenburgschen	210
		zusammen	26,747 Kirchen der griechischen Confession.

Vergl. Ambrosius Geschichte der russischen Hierarchie. Bd. I. S. 644 ff.

Geistliche Schulen entstanden in Rußland zugleich mit dem ersten Beginnen der Aufklärung. Peter I. gab am 23. Febr. 1721 das schon erwähnte geistliche Reglement heraus, und von dieser Zeit ganz eigentlich datirt sich der wirksamere Fortgang dieser, und der geistlichen Bildung insbesondere. — Im J. 1764 bestanden erst 26 geistliche Unterrichtsanstalten, welche zusammen 6000 Schüler zählten und jährlich 38,000 Rubel kosteten. Bis auf Kaiser Paul I. hinab vermehrten sich mit der Zahl der Schüler auch die Kosten der Unterhaltung. (Im J. 1784 schon 77,000 Rubel.) Dieser Monarch erhöhte den Etat der geistlichen Bildungsanstalten zuerst auf 180,000 Rubel, womit 4 Akademien, 36 Eparchialseminarien und 115 kleinere Schulanstalten, zusammen mit 29,000 Theilnehmenden unterhalten werden mußten. Alexander I. endlich verdoppelte im J. 1807 diese Summe, und erhöhte sie in allem auf 338,863 Rubel *). Gegenwärtig hat die am 29. Novbr. desselben Jahres errichtete Commiss über die geistlichen Schulen noch folgendes über diese Anstalten, deren Hauptzweck ein gründlicher und

*) Sonntag's Aufsätze u. s. w. Bd. I. S. 291.

fester Unterricht in allem dem geistigen Berufe eigens nöthigen Kenntnissen seyn soll, festgesetzt: 1) werden sie von jetzt an einer besondern von den Behörden der bürgerlichen Schulanstalten unabhängigen Direktion unterworfen, welche 2) von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte aus alle ihre verschiedenen Abarten umfaßt, und 3) alle Schulen nach Bedürfniß und Lage der Geistlichkeit in verschiedene Grade abtheilt. Diese Commité hat zugleich die höchsten Kosten für alle geslichen Schulen in 36 Eparchien auf 1,669,450 Rubel berechnet, und zum allgemeinen geistlichen Schuletat: Akademien, Seminarien, Kreis- und Kirchspielsschulen angenommen. Für die Akademien von Kiew, Moskau und Kasan wurden 55,800 Rub., für die zu St. Petersburg 67,000 Rub., in allem also für die 4 geistlichen Akademien jährlich 234,400 Rub. ausgesetzt. — Die Seminarien wurden in 3 Ordnungen gebracht: zur ersten gehören die Eparchien von Nowgorod, St. Petersburg, Tobolsk, Pskow, Wologda, Archangel, Irkutzk und Perm — diesen Seminarien wurden 158,900 Rubel, ausgesetzt; zur zweiten Ordnung kamen die Eparchien von Moskau, Jaroslaw, Twer, Mohilew, Minsk, Kaluga, Smolensk, Wladimir, Tula, Wjätka, Kostroma und Orenburg, und auf diese 12 Seminarien kamen 172,500 Rub.; zur dritten zählte man die E. von Kiew, Kasan, Astrachan, Rjäsan, Ekatarinoslaw, Tschernigow, Podolien, Nishneinowgorod, Kursk, Woronesh, Tambow, Orel, Poltawa, Wolhynisch-Schitomir, Pensa und der Slobodischen Ukraine — diesen 16 Seminarien sind 205,600 Rubel und in allem den 36 Seminarien 517,000 Rubel angewiesen worden. — Bei den Kreisschulen befolgte man die nämliche Eparchialordnung und es wurden für 80 Schulen der ersten Ordnung 124,850 Rubel, für 120 der zweiten 144,000 Rubel und für 160 Schulen der dritten Ordnung 152,000 Rubel, demnach also für 360 Kreisschulen 420,850 Rubel bestimmt. Zu den 240 Kirchspielsschulen in den Eparchien der ersten Ordnung wies man endlich noch 134,200 Rubel, zu 360 der zweiten 171,000 Rubel und zu 480 der dritten 192,000, zusammen also zu 1,080 Kirchspielsschulen 497,200 Rubel an *).

Ueber die Entstehung und den Fortgang der geistlichen Anstalten in Rußland überhaupt liest man sehr interessante chronologische Nachrichten in Ambrosius Geschichte der russ. Hierarchie Bd. I. S. 401 bis 457. — Von der Entstehungsgeschichte der 4 russisch-geistlichen Akademien mögen aus diesem Schriftsteller hier bloß noch folgende Notizen ihren Platz finden.

1. Die Kiewsche Akademie entstand im J. 1588 aus einer einfach geistlichen Schule

*) Sonntags Aufsätze ꝛc. a. a. O. S. 337—340.

dieses Orts. Der Ukas vom 15. März 1787 befestigte ihre Existenz aufs neue. Sie behauptet unter allen geistlichen Anstalten den ersten Platz *).

2. Die Moskowisch-griechisch-lateinische Akademie seit 1680 **).

3. Die St. Petersburgsche Alexander Newsky-Akademie, seit 1732, entstand aus dem dortigen Seminarium. Catharina II. bestimmte selbst durch ihr Rescript vom 10. Mai 1788 mit weiser Wahl die mannigfaltigen Zweige des dortigen Unterrichts. Seit 1803 besteht an derselben zugleich eine medicinische Classe.

4. Die kasanische Akademie, seit dem 19. März 1723 aus einer geistlichen Schule zur Würde der höchsten geistlichen Lehranstalt erhoben ***).

Von der herrschenden Kirche trennten sich im vorletzten Jahrhundert, eine beträchtliche Sekte, die Raskolniken (Starowertzi, Altgläubige). Sie stammen nicht von den Strigolniken des vierzehnten Jahrhunderts ab, und haben mit diesen nur den tödtlichen Haß gegen die herrschende Geistlichkeit gemein; — im Ganzen trennen sie sich jedoch von dieser bloß durch verändertes Zeremoniel, weniger durch wesentlich veränderte Glaubensbegriffe †).

II. Fremde Glaubensverwandte.

Toleranz ist zu allen Zeiten eine köstliche Perle in den Kronen der Monarchen gewesen, Toleranz das Mittel, wodurch der Staat manchen außerordentlichen Mann sich gewann, wodurch Wissenschaften und Cultur zur Höhe gebracht, Handelsthätigkeit befördert und über alle Volksklassen ein allgemeiner Wohlstand verbreitet werden kann.

---

*) Ambrosius a. a. O. Bd. I. S. 458 — 512.

**) Derselbe S. 513 — 562.

***) Aus der beträchtlichen Anzahl von Ukasen in Betreff der geistlichen Schulen bemerken wir hier nur zwei der neuern: vom 17. Juli 1802, daß bei allen geistlichen Akademien und Seminarien auch medicinische Curse eröffnet werden sollen, und vom 3. Juni 1804, daß den geistlichen Lehrern der Seminarien nach 9jährigem Dienst, den Professoren die 9te, den Lehrern die 12te Civilclasse ertheilt werde. — In dem Entwurf zur Bildung der geistlichen Schulen vom 26. Juni 1808 sollte unter andern auch eine Anordnung getroffen werden zur Unterhaltung armer Zöglinge, die in den Kreis- und Pfarrschulen Unterricht erhalten sollen. Die Mittel dazu sind durch den Ukas vom 18. März 1810 bestimmt. Es werden zur Unterstützung der Schüler Stipendia errichtet, und in St. Petersburg das volle Stipendium auf 50, das halbe auf 25 Rubel, in den übrigen Gouvernements- und Kreisstädten das erstere auf 40, das letztere auf 20 Rubel jährlich angesetzt. Diese Stipendien bilden sich a) durch freiwillige Geschenke, b) aus dem Verkauf der Blätter des Absolutionsgebets und der Stirnbänder. (Senatszeitung 1810. No. 19).

†) S. Campenhausens Bemerkungen über Rußland S. 58 — 66. Stäudlin's Magazin ꝛc. Bd. 2. S. 65 ff. Neues Hannöversches Magazin. Stück XLIII. u. f. Jahrg. 1803.

(Wie weise spricht sich in diesem Fall das berühmte preußische Gesetzbuch Thl. II. Tit. XI. §. 1. aus, wenn es sagt: die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst, können nie Gegenstand von Zwangsgesetzen seyn). Rußlands Beherrscher vornehmlich haben fremden Religionsparteien von jeher vollkommne Religionsfreiheit gestattet, und Duldung der öffentlichen Gottesverehrungen aller Confessionen ist jederzeit sowohl in den Grundsätzen der Regierung, als auch in der Meinung der Nation ein charakteristischer Zug geblieben. Mögen folgende beiden Beispiele unter den vielen dieß näher bewähren. Es gibt in St. Petersburg, dem Sitz des Monarchen und höchsten geistlichen Kollegiums, bloß in einem und dem besuchtesten Stadttheile einen kleinen Raum von etwa ¾ Quadr. Werst, auf welchem fünf verschiedene christliche Religionsparteien, die griechische, armenische, lutherische, reformirte und römisch-katholische ihre Tempel erbauten und bis auf diesen Augenblick friedlich neben einander ihre öffentlichen Gottesverehrungen halten. So sind in Astrachan ferner unter 57 Stadtkirchen, 23 griechische, 4 armenische, 2 römisch-katholische, 1 lutherische, 26 tatarische Moscheen und ein Bethaus der Hindus, dem Beobachter unläugbare Zeichen der öffentlichen Toleranz *).

A. Christliche Glaubensverwandte.

Lutheraner.

Sie sind in Rußland zahlreicher als eine andere fremde Religionspartei, die Katholiken ausgenommen. In Lief- Est- Cur- Finnland und den verschiedenen Colonistengemeinen des Reichs ist die lutherische Confession die vornehmste, deren Stärke man auf 1,400,000 Mitglieder angibt, von denen im J. 1792 in St. Petersburg allein schon 20,512 lebten. Die erste lutherische Kirche in Rußland wurde unter Iwan Wassiljewitsch II., und in St. Petersburg im J. 1704 gebaut **). — In den vormals schwedischen Provinzen sind die Superindenten, Pröbste und Prediger dieser Confession mehrern evangelischen Stadt- und Landkonsistorien ***), im übrigen Reiche aber dem Justizkollegium der Lief- Est- und Finnländischen Rechtssachen zu St. Petersburg unterworfen, welches die lutherischen Prediger bestätigt, über ihre Amtsführung wacht, sie wider

*) Vergl. St. Petersburgsche Handelszeitung. No. XXIII. 8. Oct. 1803.

**) Ständlin's kirchl. Geogr. und Statistik. Bd. I. S. 330.

***) Fr Golitzin gibt in No 28. seiner statistischen Tabellen, 11 derselben an: das Oberkonsistorium in Liefland, das Dörptsche und Pernausche Stadtkonsistor. das Est- und Curländische, Oselsche, Wilnasche, Narwsche, Wiburgsche, Friedrichshammsche und St. Petersburgsche Consistorium.

Eingriffe in ihr Amt schützt, und ihnen alle Verordnungen und Aufträge mittheilt, welche Zeit und Umstände nöthig machen *).

Katholiken.

Zu ihren Dogmen bekennen sich die Polen, ein Theil der Litthauer, Kuren und Deutschen, die Franzosen und Italiener — etwa 3,500,000 Individuen; auch haben sich die unirten Griechen und Armenier mit ihnen vereinigt. Nach Grot **), muß schon im J. 1683 eine katholische Gemeinde in Moskau gewesen seyn, die mit den später hinzugekommenen (z. B. in St. Petersburg, Archangel, Riga u. s. f.), bis auf die erste Regierungszeit Catharinens II. von der Congregation in Rom abhing. Diese Monarchin gab im J. 1772, wo Weißrußland mit dem Reiche verbunden wurde, eine allgemeine Verordnung über die Kirchenverfassung der Katholiken in Rußland heraus. Nach derselben wurden alle katholischen und unirten griechischen und armenischen Kirchen und Klöster im Staate der Verwaltung des Bischofs zu Mohilew übertragen, und seiner geistlichen Gerichtsbarkeit anvertraut; diesem Bischofe (seit 1782) ein Coadjutor und geistliches Consistorium — aus Domherren bestellt — zur Seite gesetzt, und die Ernennung der Pröbste und Aebte in den Klöstern, der Prediger und Geistlichen seiner 6 Diöcesen überlassen, wie ihre Ordination ***). Diese letztern befinden sich zu Mohilew, Schamaiten, Wilna, Luzk, Kamenez und Minsk. — Die unirten Griechen stehen unter dem Bischof von Podolsk, die Armenier unter einem andern zu Brecz. — Seit 1797 ist beim Justizkollegium zu St. Petersburg auch eine Abtheilung für die römisch-katholischen Kirchenangelegenheiten verordnet, zu welcher im darauf folgenden Jahre der Bischof von Mohilew als Präsident ernannt wurde.

Die Verhältnisse der Jesuiten zum Staate waren bis auf Catharina II höchst prekär; Peter der Große haßte sie, und zweimal wurden sie aus dem Reiche verbannt (1689. 1718). Im J. 1772 kamen Jesuiten mit einem Stück von Litthauen als Bürger an Rußland, und sieben Jahre darauf erlaubte ihnen schon der Bischof von Mohilew — dem sie jetzt in erster Instanz unterworfen sind — Mitglieder aufzunehmen. Pius VII. genehmigte im Jahr 1801 endlich ihre kanonische Existenz in Rußland. Jetzt hat der Orden seine Kollegien zu Polozk, Dünaburg, Mohilew, Mscislaw und

*) Vergl. Grot über die Religionsfreiheit der Ausländer im R. R. Bd. I. 52 ff. 232 ff. II. 117 ff. III. 141 ff. Stäudlin a. a. O. 332. 333. Die allgem. liturgische Verordnung für die evangel. luther. Gemeinden im R. R. vom Mai 1805. (73. §.) und die Instruktion für deren Prediger von 25. Jan. 1801.

**) a. a. O. I. 461.

***) Nach Stäudlin I. 326. zählen sämmtliche 6 katholische Diöcesen 123 Pfarrkirchen ohne die Kapellen. Vergl. Büsching's wöchentliche Nachrichten. 1775. S. 308 — 312.

Orſen. Der General reſidirt am erſten Orte, unter ihm ſtehen die Provinzialen, Aſſiſtenten, Secretaire, Admonitoren, Adjunkte und Conſultoren. Man zählte vor einigen Jahren 118 Prieſter, 83 Scholaſtici und 61 Gehülfen des Ordens. Unter ſeinen Bildungsanſtalten zeichnet ſich eine ſtark beſuchte Schule in der Reſidenz ſelbſt vorzugsweiſe aus *).

Außer den Jeſuiten leben in Weißrußland auch noch in 38 Klöſtern, Piariſten, Dominikaner, Franziskaner, Karmeliter, Bernhardiner, Trinitarier. Ihre Nonnen ſind entweder von dem Orden der barmherzigen Schweſtern oder dem weltlichen der Mariawiter **).

Reformirte.

In einzelnen Gemeinen, nicht über 3,800 Perſonen ſtark. Sie genießen mit den Lutheranern gleiche Rechte, ſtehen aber mit einander in keiner beſonders engen Verbindung, ſo daß unter ihnen ſelbſt die biſchöfliche Oberaufſicht fehlt, und ſie nur den Schuß des Reichsjuſtizkollegiums genießen. In St. Petersburg ſind 4 reformirte Gemeinen: die deutſche, franzöſiſche, holländiſche und engliſche, auch in Riga, Cronſtadt u. a. O. — Die erſte reformirte Gemeine in Rußland entſtand 1629 zu Moskau ***).

Herrnhuther.

Erſt unter Catharina II. hörten die ſtrengen Maßregeln gegen dieſelben auf, und ſie empfingen öffentliche Religionsfreiheit. Jetzt gegen 9000 Individuen, vornemlich als Coloniſten in Sarepta, auch einzeln im ganzen Reiche, beſonders Lief- und Curland. Kaiſer Paul I. gab im J. 1797 der Brüdergemeine neue Rechte und zuerſt die Erlaubniß in der Reſidenz ſelbſt eine Hausgemeine anzulegen, wie jeden in- und ausländiſchen Handel zu treiben †).

Mennoniten.

Gegen 5000 Individuen. Anfänglich erſt in 7 Dörfern an der Toßna zwiſchen Gluchow und Baturin, und zu Chortiz bei Cherſon; in den neueſten Zeiten aber auch zerſtreut als Coloniſtengemeinen, vorzüglich an der Molotſchna ††).

*) Ueber die Wiedererrichtung des Ordens der Jeſuiten in Rußland vergl. Jahrbücher des Geſchmacks und der Aufklärung 1783. St. VI. S. 449 — 452.

**) Stäudlin a. a. O. S. 320 — 329. Grot a. a. O. Bd. II. S. 57 ff. Bd. III. S. 147 ff.

***) Grot Bd. I. S. 18. 32. 170 ff. 287 ff. 232. 434. 445. 473 ff.

†) Grot Bd. I. S. 26. 171. 213 ff. Bd. III. S. 333 ff.

††) Grot Bd. I. S. 475 und der Abſchnitt Colonien.

Armenier.

Sie gehören zu den häretischen Griechen und werden auf 60,000 Köpfe geschätzt — in den südlichen Provinzen, vorzüglich in den Gouv. Jekatarinoslaw, Kaukasien, Astrachan, auch Taurien und Georgien. Der armenische Erzbischof hat seit 1780 in Nachitschewan im Gouv. Jekatarinoslaw seinen Sitz *).

Juden.

Schon oben ist gesagt, durch welche Regulative ihre politische Existenz gesichert und diese Volksklasse staatsbrüderlicher in Rußland, als anderswo, aufgenommen worden. Sie genießt jetzt mit allen andern Confessionen freie Religionsübung, hat ihre Tempel, Synagogen, Schulen und zu Brzesc eine eigne Universität — und es hängt von der Wahl des Juden ab, zu welcher Partei er in religiöser oder politischer Hinsicht übertreten will.

Mahomedaner.

Sie haben freien Cultus, ihre geistlichen Kollegien, ihre Muftis zu Astrachan, in Taurien, der Moldau und Wallachei, und, wo sie sich zahlreich beisammen finden, ihre Metschets. Zur Lehre des Propheten bekennen sich die Turkomanen, Tataren, Meschtscherjäken, Baschkiren, Kirgisen, Tele-Uten und die kaukasischen Völkerstämme. Man schätzt ihre Glaubensgenossen auf 3,000,000 Köpfe. — Die Hindus, ebenfalls zum Islamismus sich bekennend, haben in Astrachan ein Bethaus und Derwische.

Polytheisten — gegen 900,000 Anhänger.

a. Die Verehrer des Dalai-Lama, etwa 300,000 Individuen — besonders noch die Mongolen, Kalmücken, Mandschuren und Tamuten. Sie zählen in Irkutzk allein über 200 Lamas.

b. Die Schamanen (Fetischanbeter), in mancherlei Gestalt mit den wunderlichsten Begriffen der Gottheit, gegen 600,000 Köpfe. Die Jakuten, Wotjäken, Samojeden und Burâten gehören in diese Reihe.

N. Bergius Exercitatio histor. — theolog. de statu eccles. et religion. Moscoviticae. Lips. 1722.

The present state and regulations of the church of Russia by T. Consett. 2 Vol. 1729.

The rites and ceremonies of the greek church in Russia by J. G. King. Lond. 1772.

Religion der Russen in Vergleich der Römisch-katholischen, dargestellt von M. S. Spolonischensky. St. Petersburg u. Wien 1782. 8.

J. J. Bellermann's Abriß der russischen Kirche. Erfurt 1788.

Hupel's nordische Miscellaneen. Stck. XI. XII. S. 21 — 346.

Allgem. Litter. Anzeiger. 1800. S. 849 — 856.

*) Vergl. Gmelin's Reise. S. 147 ff. Grot Bd III. S. 200 ff. Stäudlin Bd. I. S. 301 — 304.

Blick auf die russische Gesetzgebung.

(Bloß historisch).

Rußlands erster Gesetzgeber war der Großfürst Jaroslaw Wladimirowitsch; — er gab im J. 1019 das Nowgorodsche Stadtrecht (die sogenannte Pravda), das älteste geschriebene Gesetz in Rußland — dem damaligen Bedürfniß und Zeitgeist angemessen. Ihm folgte Iwan Wassiljewitsch der Große im J. 1542 mit dem Sudebnik — Landrecht — einem rauhen und strengen Gesetze, nur passend für das damalige Volk und Jahrhundert — und in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts Alexej Michailowitsch mit der Sabornoe Uloschenie vom J. 1649. So sehr Alexeis Gesetzbuch die beiden vorhergehenden an Ordnung, Richtigkeit und Vollständigkeit übertraf, so wenig konnte es doch bei den mannigfaltiger gewordenen gesellschaftlichen Verhältnissen auf lange genügen. Mehrere der wichtigsten Gegenstände der bürgerlichen und peinlichen Rechtslehre waren nur berührt. Ein solcher Zustand halber Gesetzlosigkeit hatte zu tausend Mißbräuchen und Willkührlichkeiten Veranlassung gegeben. Peter der Große mit der regen Sorge, seinen mannigfaltigen Einrichtungen Dauer zu geben, dämmte, so viel er vermochte, durch eine Reihe weiser Verordnungen den Strom der Willkühr — besonders war das J. 1714 reich an Gesetzen, welche die Mittel, den bürgerlichen und peinlichen Rechtsgang zu beschleunigen, an die Hand gaben und den Bestechungen der Richter steuerten. Sein Lieblingsgedanke war ein neues Gesetzbuch. Die Grundlage sollte Alexeis Codex, die Uloschenie, bleiben, aber die nachher ergangenen Verordnungen, die ihm zur Ergänzung dienten, sollten nach Artikeln geordnet, derselben beigefügt und durch die schwedischen und liefländischen Gesetze vervollständigt werden. Zu diesem Ende ordnete Peter aus den Mitgliedern der verschiedenen Kollegien eine Gesetzcommission an — die erste in Rußland — und unter ihrer Leitung entstand im J. 1720 die Swodnoe Uloschenie (verglichene U.), die, wenn gleich nicht gedruckt, noch jetzt den russischen Tribunälen zur Richtschnur dient. Die Commission sollte aber auch das ganze russische Recht umfassen, alles näher bestimmen und in ein System bringen; — sie fühlte bald die große Schwierigkeit des Unternehmens und hörte fast mit dem Tode ihres Stifters auf. Wir besitzen dennoch von diesem Kaiser außer jenem Gesetzbuche, noch mehrere Verordnungen, die bis jetzt dem gerichtlichen Verfahren in allen Gerichtshöfen zum Grunde liegen: wie das geistliche Reglement, durch welches Peter dem heiligen Synod seinen Geschäftskreis bestimmte — ein schönes Denkmal der Einsicht und des aufgeklärten Geistes — das Kriegsreglement für die Landmacht vom 9. Febr. 1720 (erst am 14. April 1722 gedruckt). — Die einstweilige Prozeßordnung, die im J. 1721 bekannt gemacht wurde — das Admiralitäts- und Seereglement, die eigenhändige Arbeit des Monarchen — das

Bergwerksprivilegium, (welchem Anna ſpäter am 3. März 1739 ein Bergreglement zuſetzte) — und die Rangordnung vom Jan. 1722. — Bis auf Eliſabeth war der Regentenwechſel zu häufig und ſchnell aufeinander folgend, um an das Geſchäft der Geſetzgebung, das ernſt, weiſe und ruhig behandelt ſeyn will, denken zu können. Eliſabeth errichtete im J. 1752 aufs neue eine Commiſſion zu einem Geſetzbuche, oder zu einer ſyſtematiſchen Darſtellung der von ihren Vorgängern in beträchtlicher Menge ertheilten Ukaſen. Dieſe Commiſſion arbeitete eine Zeitlang fort, hatte 1760 ſchon 3 Theile ihrer neuen Arbeit geliefert — der Tod der Monarchin übereilte deren Beendigung, und es iſt von ihr nichts bekannt geworden. Catharina II. kündigte am 14. Dec. 1766 eine Zuſammenberufung von Abgeordneten aus dem ganzen Reiche an, ebenfalls zum Entwurf eines neuen Geſetzbuches. Sie gab dieſer zahlreichen Verſammlung, die am 30. Juli 1767 in Moskau eröffnet wurde, eine eigenhändige, beſtimmte, deutlich-ausführliche Vorſchrift, in der bekannten Inſtruktion (Nokas) zur Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Geſetzcoder — ein Aktenſtück aus der Regierungszeit dieſer Monarchin, das den edlen Menſchenehrenden Sinn derſelben unverkennbar ausſpricht und ein ſchätzbares Denkmal ihrer Größe bleibt. Sie erwartete und verſprach ſich als Geſetzgeberin viel, wie billig, von den Früchten dieſer eingeleiteten Arbeit, deren Bahn ſie ſo trefflich ſelbſt vorgezeichnet hatte — doch leider unterbrach der bald darauf ausbrechende Krieg die ſo wohlthätige Fortſetzung einer vollſtändigen Geſetzgebung und wenn gleich die Commiſſion bis zum Tode der Kaiſerin und ſelbſt noch eine kurze Zeit nachher fortdauerte, ſo iſt doch ihr Geſchäft niemals zur völligen Ausführung und Publizität gekommen. Hat Catharina aber auch nicht ihre Periode durch das vollendete treffliche Werk merkwürdiger noch machen können, ſo beſitzen wir doch von ihr mehrere Geſetzſammlungen, die für ihre Größe zeugen, wie die Verordnungen zur Verwaltung der Gouvernements, einen wichtigen dem Adel ertheilten Gnadenbrief (welcher mit dem Peters III. nicht verwechſelt werden darf), eine Polizei- Handels- und Stadtordnung u. a. m. die mit geringen Modificationen bis auf den heutigen Tag ihre geſetzliche Anwendung erhalten haben. — Paul I. wandelte am 30. Dec. 1796 die Geſetzcommiſſion Catharinens in eine Commiſſion zur Anordnung der Geſetze des ruſſiſchen Reichs um. Sie erhielt den Auftrag, die ſchon vorhandenen Ukaſen, Verordnungen, Befehle u. ſ. f. nach einer beſtimmten Ordnung unter Titel und Rubriken zu bringen, dieſe Sammlung von Widerſprüchen zu ſäubern, wo ihr dann der Monarch die Sanktion als Geſetzbuch geben wollte. Auch dieſe neueingeleitete Arbeit fand ihre Unterbrechungen. — Unter Alexander I. endlich iſt ſeit dem 21. Oct. 1803 eine aus neuerwählten Mitgliedern zuſammengeſetzte Commiſſion zur Redaktion der Geſetze anfänglich dem Juſtizminiſter, jetzt dem Reichsrathe beigeſellt worden; —

sie endlich wird ihrem Kaiser den Ruhm sichern, unter fünf russischen Regenten der Erste gewesen zu seyn, der neben wichtigen Großthaten jeglicher Art, sich auch die für eine Ewigkeit erworben habe: seinem Volke Gesetzgeber im wahren Sinne des Worts geworden zu seyn.

Wenn man die Verhältnisse des Russischen Reichs, die verschiedenartigsten Völker, selbst der Stände unter einander kennt, wenn man erwägt, wie schwierig die vollständige Kenntniß des Status quo der rechtlichen Formen in Rußland ist, da in keinem russischen gedruckten Werke auch nur versucht worden, das aus mehr denn 70,000 alten und neuen Verordnungen bestehende russische Recht systematisch zu ordnen — so entwikkelt sich deutlich die weitläuftige Arbeit für eine Commission der russischen Gesetzgebung, deren Vorarbeit, die bestehenden Gesetze kennen zu lernen, eben so schwer seyn dürfte, als die wesentlichste, neue zu geben, mit möglichster Schonung der alten Formen. —

Unter den allgemeinen Gesetzsammlungen verdienen bemerkt zu werden:

a. Der Ukasatel rossijskich sakonow d. i. Anzeiger der russischen Gesetze, herausgegeben vom Hofrath Maximovitsch. Moskau 1803. 4. Das Ganze wird 16 Bände enthalten: die 10 bis jetzt erschienenen Theile begreifen in chronologischer Ordnung alle russ. Gesetze bis 1781.

b. Der Pametnik is Sakonow, d. i. Denkmal der Gesetze, alphabetisch geordnet und herausgegeben von F. Pravikow. 3te Ausgabe. Moskau 1806. 6 Bde. 4.

c. Der Slovar juridiszeskoj, d. i. Juristisches Wörterbuch ꝛc. gesammelt vom Hofrath M. Tschulkow. 1. Thl. 2. Thl. 1. 2. Abtheil. Moskau 1792. 4.

d. Sammlung aller Ukasen Peters I. auf Befehl J. K. M. d. K. Anna herausgegeben. St. Petersburg 1739.

e. Verordnungen Sr. K. M. Pauls I. übersetzt vom Consistorialrath Busse. 2 Bde. 4. Petersburg. (Ukasen vom 6. Nov. 1796 bis 31. Dec. 1797).

f. Die St. Petersburgsche Senatszeitung seit dem 2. Jan. 1809; sie wird wöchentlich ausgegeben und enthält die officielle Mittheilung der publicirten Verordnungen und Civilbeförderungen.

Die russischen Gesetze aus dem Russischen des Hrn. Langhans ins Deutsche übersetzt von J. J. Hellwig. Reval 1782. 8.

Allgemeines russ. Landrecht mit B. G. Struve's Vorrede. Danzig 1725. 4. Latein. auch unter dem Titel: Statuta moscovica.

J. H. Strube sur l'origine et les changemens des lois russes. Petersbourg 1756. 4.

Catharinens II. bekannte Instruktion, russisch und deutsch; letztere mit Beiträgen von L. A. Schlözer. Riga und Mitau 1768.

Storch's Rußland unter Alexander. Lieser. VIII. S. 202 ff. XIII. S. 37 ff. XIV. S. 37 ff. XV. S. 165.

Jenaische allgem. Lit. Zeitung. 1805. Juni. No. 146 — 149 auch das Intelligenzblatt dieser Zeitung 1807. No. 1.

II. Regierung.

a. Bürgerliche Regierungszweige.

„Die Wohlfahrt der Völker, sagt Alexander in seinem Manifest vom 8. Sept. 1802*), „die unserm Scepter anvertraut worden, ist das heiligste und wichtigste Ziel, welches Wir „uns vorsetzen; Wir haben uns fest überzeugt, daß sie bloß dann unerschütterlich und „unverletzlich befestigt werden kann, wenn die Regierung heilsame Mittel haben wird, „nicht nur alles offenbare, durch verderbliche Folgen sich enthüllende Böse zu verbessern, „sondern besonders auch den Keim desselben auszurotten; alle Ursachen abzuwenden, die „zur Verletzung der allgemeinen und der Privatruhe Anlaß geben können; die Bedürf„nisse des Volks zu entdecken, ihnen zuvorzukommen, und weislich, eifrig und thätig „zur Erhaltung und Befestigung der in allem so unumgänglichen Ordnung, so wie zur „Vermehrung des Nationalreichthums an natürlichen und künstlichen Produkten beizu„tragen, die zur Grundlage der Macht und Stärke der Staaten dienen.“ — Dieser Regierungsgeist wohnt jetzt in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und bringt allenthalben so übereinstimmend die Einheit hervor, indem er nach seiner Wesenheit und nach dem Verhältniß der praktischen Veranlassung die Mannigfaltigkeit ordnet. — Der Monarch Rußlands bildet einen Centralpunkt, wie kein Reich (etwa das neueste Frankreich ausgenommen) ihn noch sah und gab. Seine unmittelbaren Werkzeuge hiezu sind: Einzelne Arbeit mit dem Reichssecretair, den Ministern und Reichsräthen, Ministerialversammlungen, Senat und Synod. — Die Hauptverwaltungszweige sind zweckmäßig in einzelne Ministerien getheilt, und diese die ersten Glieder der großen Kette, welche vom Throne herab in immer kleinere und immer in einander greifende Glieder bis zu den ärmsten Hüttenbewohnern sich erstrecken, damit jedes Glied seinen bestimmten Kreis kenne, sich nicht nach Willkühr, sondern nach der Bewegung des größern in ihm eingreifenden wirksam zeige, und die leiseste Bewegung des ersten Gliedes die letzten in raschen Umschwung bringe.

Höchste Reichs- und Regierungsbehörden.

Sie sind die Verzierungen der höchsten Staatsverwaltung.

a. Der Reichsrath. Die erste Behörde unter dem Vorsitz des Kaisers oder in seiner Abwesenheit eines der ersten Reichsbeamten; sie vergleicht alle Verwaltungszweige in

*) Storch's Rußland. Bd. I. S. 31.

ihren Hauptbeziehungen auf die Gesetzgebung, und läßt sie zur obersten kaiserlichen Gewalt gelangen. Nach der ersten Anlage war dies Conseil nur temporär und provisorisch — Alexander brachte es im J. 1801 zur ersten Selbstständigkeit; völlig umgebildet wurde es durch den Ukas vom 1. Jan. 1810 *). Jetzt theilt es sich in vier umfassende Expeditionen: der Gesetzgebung, des Kriegswesens, der Civil- und Kirchensachen, und der staatswirthschaftlichen Angelegenheiten. Die Minister waren gleich anfangs die beständigen Räthe dieses Conseils, unbestimmt die Zahl der übrigen Mitglieder. Zu Anfang des Jahres 1811 betrug die Zahl der Präsidenten und Mitglieder, mit Zuzählung der Minister, 35 Personen. — Zum Reichsrath gehören jetzt noch α) die Commission zur Redaktion der Gesetze, welche in 3 Theile zerfällt, das Corps der Jurisconsulten (welches nach Eintheilung der Gegenstände 6 Abtheilungen hat), das Direktorium der Commission und das Conseil derselben (dessen Pflicht darin besteht: die Schwierigkeiten, die ihm von dem Direktorium vorgelegt werden, zu lösen, und die Gesetzprojekte, nach Maßgabe, wie sie fertig werden, zu prüfen) **); β) die Commission der Bittschriften unter 1 Präsidenten und 2 Mitgliedern, γ) die Reichskanzlei mit ihrem Reichssecretair, 4 Staatssecretairen für jede der erwähnten 4 Reichsexpeditionen und 3 Gehülfen.

b. Der dirigirende Senat. Der Ukas vom 8. Septbr. 1802 bestimmte die Amtspflichten, Rechte und Verbindlichkeiten dieses höchsten Collegiums. 1) Der Senat ist die oberste Behörde im Reiche; 2) seine Macht wird einzig und allein durch die Gewalt des Kaisers beschränkt; 3) der Kaiser allein präsidirt in demselben; 4) die Senatsukasen werden von jedermann eben so geachtet, wie die kaiserlichen Befehle — nur der Monarch oder sein namentlicher Befehl thun ihnen Einhalt; 5) alle kaiserlichen Ukasen und Befehle müssen von jeder Behörde oder Person an dies Collegium gebracht werden; 6) es bestellt die Beamten zu den Aemtern und bewerkstelligt die Civilbeförderung; 7) ihm gehört die oberrichterliche Revision aller Civil-, Criminal und Messungssachen, die Aufsicht über die Handlungen der Minister, die Aufsicht über die Staatsausgaben und Staatseinnahmen; 8) endlich das Recht, in allgemeinen, mit Schwierigkeiten der Ausführung verbundenen kaiserlichen Ukasen, oder in Rechtshändeln, die mit den übrigen Verordnungen nicht übereinstimmen, Vorstellungen zu machen ***). — Der Justizminister, als jedesmaliger Generalprokureur des Senats, steht dem Monarchen als die wichtigste Person dort zur Seite; — Senatoren heißen die übrigen Mitglieder, deren Zahl unbestimmt ist.

*) Senatszeitung 1810. No. I. S. 5 — 8.
**) Dieselbe 1809. No. XV. S. 155 ff.
***) Storch's Rußland. Bd. I. S. 24 — 30.

Taf. XIV.

Senatsperſonale.

(18. April 1811.)

	Departements.	Senatoren.	Oberprokureure u. Gehülfen.	Oberſecretaire	Secretaire.	Exekutoren.	Protokolliſten.	Regiſtratoren.
I. In St. Petersburg.	Erſtes . .	21	2	4	8	1	2	—
	Zweites . . .	5	2	3	6	1	1	—
	Drittes (mit 2 Abtheilungen)	15	2	5	10	2	2	—
	Viertes . .	6	1	3	6	1	1	—
	Fünftes (mit 2 Abtheilungen)	15	3	4	7	2	2	—
	Meſſungsdepartement . .	6	1	2	6	1	1 *)	—
	Erſte Kanzlei des 1., 2. u. 3. Departement	2	—	1	3	—	1	1
	Zweite Kanzlei des 4., 5. und Meßdepartem.	—	—	1	2	—	1	—
II. In Moskau.	Sechstes mit (2 Abtheilungen)	13	2	4	8	2	2	—
	Siebentes .	8	1 Oberp. 4 Gehülf.	3	6	—	1	—
	Achtes **) .	7	1 — 1 —	3	5	1	1	—

Unmittelbar vom Senate hängen ab:

α. Die Heroldie. Der Ukas vom 4. Febr. 1803 wies ihr folgenden Geſchäftskreis an: Die Hauptpflicht dieſer Behörde iſt es, eine genaue Wiſſenſchaft von den adelichen Geſchlechtern im ganzen Reiche zu haben, zu dieſem Ende die Abſtammung und Wappen derſelben in dem Wappenbuche einzutragen, ein allgemeines alphabetiſches Regiſter von allen Edelleuten, Stammregiſter, Diplome über erhaltene Würden, Gnadenbriefe über Güter und Privilegien, Patente über Rangertheilungen anzufertigen, und Bücher über die Einnahme und Ausgabe der Geldſummen zu führen, endlich noch Generalverzeichniſſe über alle Dienſtkandidaten anzufertigen, welche nach Maßgabe der Vakanzen angeſtellt werden ſollen ***). Sie zählte im J. 1811 1 Heroldmeiſter, 3 Gehülfen, 2 Secretaire, 1 Ueberſetzer, Protokolliſten, Regiſtrator in St. Petersburg, und 1 Herolden und Secretair in Moskau.

*) Beim Zeichnungsfache 1 Direktor, 5 ältere und 14 jüngere Reviſoren.

**) Vergl. Storch's Rußland u. ſ. w. Bd. IX. S. 58. Nach dem Etat vom 27. Jan. 1805 betragen die jährlichen Unterhaltungskoſten des Senats, mit Ausſchluß des Gehalts der Senatoren, 300,735 Rubel.

***) Storch's Rußland u. ſ. w. Bd. II. S. 440 — 445.

β. Das Requetmeisteramt mit 1 Generalrequetmeister, 2 Requetmeistern, 2 Secretairen und 1 Registrator.

γ. Das Reichsarchiv beim Senat, mit den Abtheilungen zu St. Petersburg und Moskau.

δ. Die Schatzkammer (mit 6 Beamten).

ε. Die Commission zur Untersuchung alter Kriminalsachen (3 Mitglieder, 1 Obersecretair).

c. Der heilige dirigirende Synod; das höchste geistliche Gericht der griechisch-orthodoxen Kirche, welches im Namen des Monarchen seine geistliche Gewalt ausübt. Sein Wirkungskreis erstreckt sich über den gesammten russischen Clerus, über alle geistliche Autoritäten und Angelegenheiten, ihm allein gebührt die Revision der Kirchen, die geistliche Büchercensur, die Bildung und Erleuchtung der Nation durch Religion und Schrift. Er hat seinen festen Sitz in der Residenz, aber zu Moskau ein eigenes Synodal-Comptoir. Seine an ersterm Orte beständig anwesenden Mitglieder sind der Metropolit von Nowgorod, die Erzbischöfe von Pskow, Twer und Rjasan, der kaiserliche Beichtvater, der Oberpriester der Land- und Seemacht, 1 Oberprokureur, 2 Obersecretaire und mehrere Unterbeamte. (Im Jahr 1811—1812.) Der Obergerichtsbarkeit des Synods sind unterworfen:

I. Alle Eparchial-Archierejen.
   1. Die Erzbischöfe: a) der ersten Classe, b) Erzbischöfe.
   2. Die Bischöfe: a) der dritten Classe, b) Erzbischöfe, c) Bischöfe.
   3. Die Vikarien.
   4. Diejenigen Archierejen, welche von der Verwaltung ihrer Diöcesen befreit werden.
   5. Die ausländischen Archierejen, die in Rußland keine Diöcesen haben.

II. Alle geistlichen Consistorien der griechischen Kirche, und namentlich:
   1. Der ersten Classe 4.
   2. Der zweiten — 12.
   3. Der dritten — 20.

III. Die Archimandriten und Igumenen der Klöster.
   1. Die Archimandriten der auf dem Etat stehenden Klöster und Kapellen der 3 Classen, die nicht in den Consistorien Sitz haben.
   2. Die Archimandriten der außer dem Etat vorhandenen Klöster und Kapellen.
   3. Die Igumenen in den Nonnenklöstern der ersten Classe.

IV. Die geistlichen Akademien, Seminarien und untern Bildungsanstalten.

Staatsministerien.

Der Ukas vom 8. Septbr. 1802 — der in allen Theilen der Verwaltung wohlthätige Veränderungen bewirkte, organisirte auch die Hauptregierungszweige, indem er sie in 8 Abtheilungen brachte, unter Aufsicht von eben so viel Ministern, welche als Chefs derselben sowohl Mitglieder des Reichsraths, als auch stimmfähige Glieder des Senats wurden. Sie sind dem Monarchen verantwortlich für die sämmtlichen Verhandlungen ihrer Departements, und zur jährlichen Rechenschaft von der Verwaltung aller ihnen anvertrauten Gegenstände verbunden, welche durch den dirigirenden Senat dann an den Monarchen gelangt. Jeder Minister empfängt wöchentlich Memoiren von den ihm untergebenen Behörden — gewöhnliche Sachen handelt eine eigene Ministercommité ab, Dinge von höherer Wichtigkeit kommen vor den Reichsrath. — Diese 8 Ministerien waren: das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegs- und Marineministerium, das Ministerium des Innern, das Finanz- und das Commerzministerium, das Ministerium der Volksaufklärung. — Der Ukas vom 25. Juli 1810 *) theilte die Reichsgeschäfte anders ein, und verbesserte die frühere Organisation durch manche ergänzende Maßregeln. Der Plan des Monarchen ging dahin, die Geschäfte mit mehr Uebereinstimmung einzutheilen, in ihre Verwaltung mehr Gleichförmigkeit zu bringen, ihren Gang abzukürzen und zu erleichtern, die Gränzen der Gewalt und der Verantwortlichkeit genau anzugeben, und eben dadurch dem Lauf der Verwaltungsgeschäfte mehr Hülfsmittel zu verschaffen, um das Gesetz schnell und pünktlich zu erfüllen. Seitdem sind alle Reichsgeschäfte in Betreff der Verwaltung unter fünf Hauptabtheilungen gebracht:

I. Auswärtige Verhältnisse — das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

II. Maßregeln, welche die Erhaltung der äußern Sicherheit des Reichs betreffen. Kriegsministerium — Ministerium der Seemacht. —

III. Reichsökonomie. — Ministerium des Innern — Ministerium der Volksaufklärung — Finanzministerium — Reichsschatzamt — Kontrolle des Rechnungswesens des Reichs — Generaldirektion der Land- und Wasserstraßen.

IV. Rechtspflege — Justizministerium. —

V. Anordnungen zur Erhaltung der innern Sicherheit — Reichspolizeiministerium. —

Die geistlichen Angelegenheiten der rechtgläubigen Kirche haben ihren Verwal-

*) Senatszeitung. 1810. No. XXXI.

tungskreis im heiligen Synod, die geistlichen Angelegenheiten der verschiedenen andern Glaubensverwandten, deren Verwaltung bisher in verschiedenen Departements zerstreut war, forderten dagegen mehr Vereinigung, und in dieser Hinsicht ward zu den ebengenannten Ministerien die Generaldirektion der geistlichen Sachen der fremden Glaubensverwandten hinzugefügt. —

I. Wirkungskreis des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Bestimmung.

Vollziehung der Unterhandlungsresultate, und Leitung der Unterhandlungen.

Die auswärtigen Verhältnisse, besonders großer Staaten, sind dermal mehr als je reichhaltig, und bedeutend genug, um als ein abgesondertes Departement behandelt werden zu müssen. — In Rußland steht demselben der Reichskanzler als Chef vor. Seinen Umfang bestimmte der mehrerwähnte Ukas vom Septbr. 1802.

Haupt- und Unterfächer.

a. Das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten; — abgetheilt
   aa. in die geheime Expedition (Beamtenzahl im Jahr 1811 153 Personen).
   bb. in die öffentliche Expedition, mit 4 Departements
      für Familienangelegenheiten (2 Beamte);
      für die asiatischen Geschäfte (12 B.);
      für die Kron- und laufenden Geschäfte (7 B.);
      für die Ceremonienmeistergeschäfte (11 B.).
   cc. in das Archiv des Collegiums in Moskau (4 B.).
   dd. in die Abgeordneten bei den verschiedenen asiatischen Völkerschaften (40 B.).

b. Die Gesandtschaften und diplomatischen Missionen, sowohl auswärtige und wechselseitige, als dauernde und vorübergehende. (Eine russische Gesandtschaft, 14 Ministersendungen, zusammen ein diplomatisches Corps von 53 Personen — 12 Generalconsuls, 10 Consuls, 7 Viceconsuls [1811]).

II. Wirkungskreis des Kriegsministeriums.

Bestimmung.

Heeresbildung, Heeresgebrauch, Heersold, Kriegspflege.

Waffen und Krieger sind das Hauptbedürfniß unserer Zeit geworden. — An der Spitze der furchtbaren und geordneten Maschine steht der Kriegsminister für das Personal, das Kriegscollegium für das Material. — Der erste Theil des Reglements für das Kriegsministerium vom 27. Januar 1812, vollendet nach Grundlage des allgemeinen Ministerialreglements, die Bildung dieses Ministeriums; es kommen zu dem Wirkungskreise desselben das Artillerie-, Ingenieur-, Inspektions-, Auditoriat-, Commissariat-, Proviant- und Medizinaldepartement — welche in Vereinigung den Namen des Kriegscollegiums behalten.

Haupt- und Unterfächer.

I. Des Ministers persönliche Umgebung: 1 De-jour-General, 16 Adjutanten, 5 Gehülfen.

" " " eigene Kanzlei: 1 Oberauditör, 3 Expeditoren, 7 Tischvorsteher, 10 Gehülfen, 1 Uebersetzer.

II. Die Kriegsfeldkanzlei: 1 Direktor, 4 Expeditoren, 3 Tischvorsteher, 8 Gehülfen.

III. Die Commission der Militairgesetzgebung. Der Minister-Präsident, 6 Mitglieder, 1 Direktor, 6 Redaktöre, 6 Gehülfen, 1 Schriftführer.

IV. Das Kartendepot. Der Minister Chef, 20 Vorsteher, 1 Kassirer, Secretair und Arzt.

V. Das Kriegscollegium. Der Minister, 17 Mitglieder, 1 Prokurör, 2 Obersecretaire, 1 Exekutor, 7 Secretaire, 1 Oberauditör, 4 Geschäftsführer, 1 Direktor der Buchdruckerei.

1. Die Inspektorexpedition. 1 Chef, 3 Mitglieder, 3 Secretaire.
   a. Das Rekrutendepot. 1 Chef, und bei den 30 Commandodepots eben so viel Beamte.
2. Die Artillerieexpedition. 1 Chef, 8 Mitglieder, 9 Secretaire, 1 Kassirer mit seinem Buchhalter, 1 Beamter und Gehülfe zum Versenden der Munitionen, 3 Buchhalter und 5 Unterbeamte. 3 Beamte bei der Expedition der Pläne.
   a. Die gelehrte Artillericommitö — zur Prüfung junger Artillerieofficiere.
   b. Die 10 Distrikte der Artilleriegarnisonen.

c. Die 4 Arsenale und Laboratorien. (12 B.)
d. Die 3 Pulvermühlen. (4 B.)
e. Die 3 Gewehrfabriken. (3 Inspektoren.)
f. Das Moskowische Artilleriedepot. (6 B.)
g. Die Kasanische Artillericommission. (4 B.)

3. Die Ingenieurexpedition. 6 Mitglieder, 3 Secretaire, 4 Unterbeamte.
   a. Die 10 Distrikte der Ingenieurexpedition.
4. Die Commissariatsexpedition. 1 Generalkriegscommissair, 5 Mitglieder, 8 Secretaire, 5 Buchhalter, 10 Unterbeamte.
   a. Die Commission der Commissariatsdepots (93 B.).
   b. Die 5 Fabriken.
5. Die Feldlazarethe und Militärhospitäler (18 B.).
6. Die Proviantexpedition. 1 Generalproviantmeister und Gehülfe, 6 Mitglieder, 6 Secretaire, 11 Beamte.
   a. Das St. Petersburgische Proviantdepot (9 B.).
   b. Die Proviantcommissaire.
   c. Die Proviantdepots in 11 Städten.
7. Das Militairwaisenhaus in St. Petersburg. 2 Mitglieder, 1 Direktor und Secretair.
8. Die medicinische Expedition. 1 Chef, 3 Räthe, 2 Secretaire.
9. Das Generalauditoriat. 1 Präsident, 3 Mitglieder, 2 Räthe, 1 Generalauditör-Lieutenant, 7 Oberauditöre, 8 Auditöre, 4 Beamte *).

III. Wirkungskreis des Ministeriums der Seemacht (Seedepartement).

Bestimmung: — Verwaltung des Seewesens.

Nach dem Ukas vom 4. April 1805 theilt sich das Ministerium in zwei Hälften: in das Admiralitätscollegium, welches sich mit den Gegenständen beschäftigt, die zum Kriegsetat der Flotte gehören, und in das Admiralitätsdepartement, dessen Wirkungskreis sich auf alles, was den scientifischen Theil des Seewesens betrifft, erstreckt.

Haupt- und Unterfächer.

I. Des Ministers eigenes Departement, 1 Direktor und bei den 2 Expeditionen desselben 20 Beamte.

*) Die Beamtenzahl ist aus dem Staatskalender des J. 1811 genommen.

II. Das Admiralitätscollegium. Geschäft: die Completirung, Erhaltung, Equipirung und Verproviantirung der Flotten, die Bestimmung ihrer Campagnen, der Empfang und die Versendung aller Summen, die Rechtsfalle der Marine und ihrer Diener.

Expeditionen.

1. Die Oekonomieexpedition mit 3 Oberbeamten — ihr gehört die Marineprovisionirung.
   a. Commissariatsexpedition. } 22 Beamte.
   b. Proviantexpedition. }
   c. Intendanzexpedition. 5 Beamte.
   d. Die Abtheilung der Equipagen. 5 Beamte.
2. Die vollziehende Expedition.
   a. Die Inspektorexpedition seit dem 26. Febr. 1803, mit 5 Beamten, welcher die jährliche Zählung der Mannschaft zukömmt.
   b. Die Expedition der Schiffbaus. 8 Beamte.
3. Die Artillerieexpedition. Sie sorgt für alles, was zur Flottenartillerie gehört, mit 5 Beamten.
4. Die Schatzmeisterexpedition, mit 15 Beamten. Sie empfängt das Geld, versendet es und legt Rechnung ab.
5. Die Rechnungsexpedition — sie hat die Revision des Rechnungswesens.
   a. Die Abtheilung für die Revision der Rechnungsbücher des Admiralitätscollegiums und seiner Expeditionen. } bei der Haupt- und den einzelnen Controllexpeditionen 46 B.
   b. Die Abtheilung für die Revision des Admiralitätsdepartements. }

Außer diesen 5 Expeditionen stehen noch unter dem Seedepartement die sämmtlichen Flotten, die Kriegshäfen, die Admiralitäts- und Häfencomptoirs — von welchen weiter unten.

III. Das Admiralitätsdepartement. Gegenstand: die Wissenschaft und Kunst der Nautik; es selbst, ein gelehrter Rath unter Aufsicht des Ministers, zerfällt in zwei Abtheilungen:

a. Die gelehrte Abtheilung; — sie führt die Aufsicht über das Seekadettencorps und alle Schulen für das Seewesen, über die Museen, Modellkammern, und über alles, was zu den Wissenschaften und Künsten des Seewesens gehört.

b. Die Abtheilung für Landarchitektur und Fabriken; namentlich Aufsicht und Leitung des Baus der Admiralität, der Kasernen, Magazine, Häfen und Leuchtthürme, wie ihre Erhaltung.

Sämmtliche Unterhaltungskosten des Seedepartements betragen jährlich 198,840 Rub. *).

IV. Wirkungskreis des Ministeriums des Innern.

Bestimmung: alle eigentlich staatswirthschaftlichen Angelegenheiten, ihrem ganzen Umfange nach.

Das Departement des Innern, oder das eigentliche Regierungsdepartement gehört zu den unentbehrlichen für alle Staaten, und zu den wichtigsten, wenn ihm alles beigelegt wird, was ihm nach der Natur der Sache, und einer auf sie gegründeten erschöpfenden Eintheilung der Geschäfte beizulegen ist. Man hat ihm oft von seinen wesentlichen Attributen manches entzogen, weil man nicht immer ganz genau den Unterschied zwischen Staatsvermögen und Regierungsvermögen beobachtete. — Die neueste Ministerial-Einrichtung in Rußland hat aber auch hierin den systematischen Geist bewährt, indem sie diesem Ministerium alles gab, was um des Wohls der Sache willen zu ihm gehört. Jetzt hat dasselbe laut Ukas vom 17. Aug. 1810 folgende

Haupt- und Unterfächer **).

I. Das eigne Departement des Ministers.

II. Die Expedition der Staatsökonomie.

a. Die Kammer des Ackerbaus.

α. mit den Abtheilungen für die Colonisirungen

β. . . . . für die Produkte und den Seidenbau.

b. Die Kammer der Manufakturindustrie.

α. mit den Abtheilungen für die Kenntniß und Controle der Fabriken überhaupt

β. mit den Abtheilungen für die Fabriken insbesondre, die zu Lieferungen verpflichtet sind.

c. Die Kammer des innern Handels und seiner Beförderniſſe (bis auf die Land- und Wasserstraßen) ***).

*) S. Storch's Rußland. Bd. VII. S. 175—201.

**) S. Senatszeitung 1810. S. 599. vergl. Storch's Rußland. Liefr. III. IV. VII.

***) S. dieselbe 1810. S. 495.

III. Von den Sachen der zweiten Expedition — der Staatspolizei — bleiben jetzt beim Ministerium nur noch:

a. Das Baufach.

b. Die Sachen wegen der freien Ackerleute.

c. . . . wegen Einrichtung neuer Gewichte und Maße.

d. . . . wegen des Handels und der Kunstbetriebsamkeit.

e. Die Wahlversammlungen des Adels und der Kaufmannschaft.

IV. Die Expedition der Staatsmedicinalpflege ist diesem Ministerio genommen, ihm dagegen geblieben

Das Postdepartement

a. Postämter.

b. Postcomptoirs.

V. Die Expedition der lief- und estländischen Sachen und der Angelegenheiten der Hebräer.

Dem Departement waren im J. 1808 etatmäßig 245,117 Rub. 51¼ Kop. zur Unterhaltung angewiesen *).

V. Wirkungskreis des Ministeriums der Volksaufklärung.

Bestimmung: Erziehung der Jugend und Erweiterung der Wissenschaften.

Dieß Departement erhielt vermittelst des Manifestes vom 8. Sept. 1802 ebenfalls sein Daseyn, und an eben dem Tage kam auch die Oberschuldirektion der Lehranstalten mit allen derselben untergeordneten Stellen unter seine unmittelbare Jurisdiktion, ferner alle Akademieen und gelehrten Anstalten, die geistlichen ausgenommen, die Universitäten und andern Unterrichtsanstalten, mit Ausnahme derjenigen, welche der besondern Vorsorge der Kaiserin Mutter vorbehalten sind, alle Druckereien, welche wiederum unter keiner unmittelbaren Direktion stehen, das Censurwesen, die Herausgabe der Zeitungen und periodischen Blätter, die Bibliotheken und öffentlichen Archive der Wissenschaft und Kunst, endlich auch alle Stiftungen, welche zur Ausbreitung der Wissenschaft angelegt worden sind, und es künftig werden möchten.

Haupt- und Unterfächer.

I. Das Departement des Ministers. (Im J. 1811. 27 B.)

*) S. das compte rendu von 1808. Tab. LV. — Das Total der Ausgaben betrug 21,790,174 Rub. 77½ Kop.

II. Akademien.
   a. Conferenz.
   b. Commité.
III. Universitäten und andre Lehranstalten.
   Oberschuldirektion der Lehranstalten. (37 B.)
   a. Kuratoren.
   b. Fakultäten.
   c. Universitätsverwaltungen.
   d. Commiteen des Universitätsraths.
      α. Schulcommissionen.
      β. Censurcommiteen.
   e. Gouvernementsschuldirektionen.
   f. Kreisschulinspektionen.

Im J. 1806 etatmäßiger Kostenanschlag des ganzen Ministeriums 1,945,625 Rub. *).

VI. Wirkungskreis des Finanzministeriums.

Bestimmung: Verwaltung des eigentlichen Regierungsvermögens.

„Die Verwaltung der Staatseinkünfte und Staatsausgaben, sagt der §. 8. des „Manifestes vom 25. Juli 1810, wird in 3 Sektionen getheilt. Die erste begreift unter „dem Namen des Ministeriums der Finanzen alle Quellen der Einkünfte in sich, als: die „Verwaltung des Kroneigenthums, die Berg- und Salzwerke, die Gefälle und Ab„gaben jeder Art, worunter auch die Administration der Zölle, die Einkünfte von Städ„ten, die Landabgaben, die Münz- und die Bankgeschäfte zu rechnen sind. Der zwei„ten Sektion unter dem Namen des Reichsschatzamtes ist die Disposition der eingekom„menen Summen, das Schatzamt der laufenden Ausgaben, die Bezahlung der Schul„den und Pensionen übertragen. Die dritte Sektion — welche die Controle des Rech„nungswesens des Reichs heißt — beschäftigt sich mit der Revision der Rechnungen aller „Kriegs- und Civildepartements." — Wir kehren zur ersten Sektion zurück. Das Amt des Finanzministers hat zwei Hauptgegenstände: die Verwaltung der Kammeralsachen und des Reichsfinanzwesens, die der Regierung die nöthigen Einkünfte liefern, und die Generaleintheilung aller Einkünfte nach den Zweigen der Reichsausgaben. Des Ministers besondre Verpflichtung ist ferner noch, zu Ende eines jeden Jahres einen um-

*) Storch's Rußland. Bd. IX. S. 45.

ständlichen Etat der Regierungsausgaben für das kommende Jahr zu verfertigen. Nach der neuesten Organisation der ersten Finanzsektion vom 25. Juni 1811 *) zerfällt dieß Ministerium in folgende

Haupt- und Unterfächer.

I. Das Departement des Ministers; dazu
   a. Die Expedition der Bankgeschäfte,
      α. Direktionen der Banken.
      β. Bankexpeditionen.
   b. Die Hofbanquiers und Commissionairs.
   c. Die Expedition der Kronländereien,
   d. . . . . der Kronpachtländereien.
   e. . . . . der Stadt- und Landverpflichtungen.
   f. . . . . der Steuern und Einkünfte.

II. Das Waldbepartement.
   a. Die Waldinspektionen.
   b. Die Forstschulen.

III. Das Bergdepartement.
   a. Das Bergcollegium.
   b. Die Bergexpeditionen.
   c. Das Bergkadettencorps.

IV. Das Münzdepartement.

V. Die Commission und Verwaltung der Salzsachen.
   a. Expedition für die Gewinnung des Salzes.
   b. . . . für die Verführung . . .
   c. . . . für die Buchhalterei.

VI. Das Commerzcollegium.
   a. Zölle.
   b. Comptoirs der Stadtwerfte.

VII. Die Commission des Stempelpapiers.

VII. Wirkungskreis des Reichsschatzamtes.

(Die zweite Sektion.)

Bestimmung: Behandlung der Staatsgelder und Staatskassen.

Demselben sind untergeordnet alle Kammeralhöfe, die Gouvernements- und Kreisrentereien, die Rechnungsexpeditionen der Kammeralhöfe und die Schatzkammer; doch ist

*) Das Reglement ist besonders gedruckt: utschreshdenie ministerstwa finanzow.

es verbunden als integrirender Theil der ersten Sektion, über die Listen der Einkünfte dem Finanzminister die Controle einzureichen und mit demselben aufs genauste zu korrespondiren.

Haupt- und Unterfächer.

I. Die Expedition der etatmäßigen Summe.
II. . . . . der übrigbleibenden Summen.
III. . . . . der Reichseinkünfte.
IV. . . . . zur Verfertigung des Assignationspapiers.

VIII. Wirkungskreis des Controleurs des Staatsrechnungswesens.

(Die dritte Sektion.)

Bestimmung: Revision des öffentlichen Rechnungswesens.

Hauptgegenstand dieser Direktion, nach dem Ukas vom 28. Jan. 1811 *), die Nachrechnung und Revision der Einnahme und Ausgabe aller Kron- und öffentlichen Summen und Kapitalien, und die Aufsicht über die beendigte Cirkulation derselben. Unter dem Oberbefehl eines Reichscontroleurs bildet die Direktion zwei Departements:

I. Das Departement zur Controle des Rechnungswesens des Reichs im Civilfache.
II. Das Departement zur Controle ꝛc. ꝛc. im Militärfache.

IX. Wirkungskreis der Generaldirektion der Land- und Wasserstraßen.

Bestimmung: die Mittel des innern Verkehrs zu vervielfältigen und zu erleichtern.

Früher gehörte die Oberaufsicht der Land- und Wasserstraßen des Reichs zum Commerzministerium; durch den Ukas vom 20. Nov. 1809 wurde sie einer eignen Generaldirektion übertragen; diese führt jetzt die Oberaufsicht über alle Heer- und Wasserstraßen, sorgt für ihre Erhaltung und Vervollkommnung, und beschäftigt sich zugleich mit der Bildung künftiger Hydrauliker und Chausseenbauer. Das Reglement dieser Direktion von eben dem Tage **) bestimmt ihren Umfang und theilt das Reich in hydraulischer Hinsicht in 10 Bezirke, denen Arrondissementchefs vorstehen, welchen mehrere Ingenieure, Werkmeister- und Polizeibrigaden beigesellt sind.

*) S. Senatszeitung 1811, No. 6. S. 70.

**) Das Reglement ist besonders gedruckt: utschreshdenie ob uprawlenie wodjanimi i suchoputnimi soobtschenijami. St. Petersburg 1809. Fol.

Haupt- und Unterfächer.

I. Die Generaldirektion.
   a. Expeditionen und Kanzleien.
II. Das Ingenieurcorps.
III. Das Institut des Ingenieurcorps.
IV. Die Brigaden der Werkmeister.
V. Die Polizeibrigaden
   a. für die Wasserstraßen.
   b. für die Landwege.

Tafel XV. Abtheilungen, Beamtenzahl und Unterhaltungskosten der Generaldirektion der Land- und Wasserkommunikation *).

	Beamten.	Rubel.
Die Generaldirektion und die Expeditionen	114	149,650
Das Institut des Ingenieurcorps	9	50,000
Zur Unterhaltung der Beamten der Reserveingenieure	—	50,400
Erster Bezirk. (System des Wishneiwolotschokschen Canals)	610	206,320
Zweiter Bezirk. (System des Marien- und Tichwinschen Canals)	730	145,000
Dritter Bezirk. (Der untere Theil der Wolga von Twer bis zur Mündung und die hydraulischen Arbeiten in Moskau, Orel und Morschansk)	756	142,830
Vierter Bezirk. (System des Iwanowschen Canals, des Don und der Häfen des asowschen Meeres)	491	111,160
Fünfter Bezirk. (Der Dnepr, die Arbeiten zum Ebenen der Wasserfälle, der Donez, Bug, Dnestr.)	487	69,870
Sechster Bezirk. (System des Ogynskischen Canals, die Flüsse in Volhynien und Bialostock, der Njemen)	426	81,770
Siebenter Bezirk. (System des Beresinischen Canals, die Düna, die Häfen der Ostsee, die Flüsse und Seen in Lief- Est- und Ingermannland)	453	105,720
Achter Bezirk. (System der finnländischen Gewässer vom Ladogasee bis zum finnischen Busen und weißen Meere)	182	39,220
Neunter Bezirk. (System der Dwina; der Catharinencanal)	258	68,200
Zehnter Bezirk. (Die sibirischen Gewässer)	57	31,280
überhaupt	4,573	1,251,430

X. Wirkungskreis des Justizministeriums.

Bestimmung: Leitung der Justizorganisation und Justizverwaltung.

Die Funktion des Justizministers und der Umfang seines Ministeriums soll erst bei Herausgabe des neuen Gesetzbuches fest bestimmt werden, daher hat auch die neueste Mi-

*) S. Tafel 17 und 18 des Reglements für die Generaldirektion der Land- und Wasserkommunikation.

Digitized by Google

nisterialorganisation nichts in seinem Wirkungskreise verändert und er ist geblieben wie ihn die Instruktion des Generalprocureurs schon früher bestimmte, an die Vorschriften des Senats größtentheils gebunden.

Haupt- und Unterfächer.

I. Das Departement des Justizministers.

Expeditionen.

a. für den Senat.
b. für die Gouvernements.
c. für die Heroldie.

II. Das Justizcollegium der Lief- Est- und Finnländischen Sachen.

a. Die Magistrate, Stadtconsistorien und Gerichte in den Städten der 3 Gouvernements.
b. Die geistlichen Sachen der protestantischen Confession.

III. Die Archive der abgemachten und alten Prozeßsachen in St. Petersburg und Moskau.

IV. Das Meßdepartement.

a. Die Meßcomptoirs.

XI. Wirkungskreis des Polizeiministeriums.

Bestimmung: Verwaltung der innern Sicherheit.

Dieser Theil der Staatsverwaltung wurde anfänglich bloß von einem Generalpolizeimeister verwaltet, gehörte dann zum Ministerium des Innern, in welchem er die zweite Abtheilung bildete, bis er, dem Umfange des Reichs und dem Polizeiwesen überhaupt anpassender, in einen eignen und selbstständigen Kreis gebracht wurde. Jetzt zerfallen die Geschäfte des Ministeriums nach §. 12. der Ministerial-Organisation in zwei Haupttheile, deren erster Theil — oder die Administrationspolizei, alles in sich begreift, was sich auf die Maßregeln zur Verhütung von Schaden und auf die Fürsorge bezieht, deren zweiter Theil — oder die Exekutionspolizei, aber alle Maßregeln umfaßt um die Vollstreckung der Gesetze zu sichern.

Haupt- und Unterfächer.

Erstes Departement — Administrationspolizei.

I. Abtheilung: Approvisionirung des Reichs.

Erster Tisch, Gegenstände: die Vorrathsmagazine der Hauptstädte und Gouvernements; die Anfertigung der jährlichen Verschläge, die Prüfung der Amts-

berichte, der allgemeine Bestand des Getreidvorraths und der Lebensmittel in den Hauptstädten, der Vorräthe in den Gouvernements nach den Saat- und Erntetabellen, die Maßregeln gegen Miswachs, die Anfertigung der Verordnungen, welche sich auf diese Gegenstände beziehen, die Einrichtung der Jahr- und Wochenmärkte.

Zweiter Tisch, Gegenstände: die Wachsamkeit auf die genaue Erfüllung der obigen Verordnungen, die Kenntniß von den Proviant- und Fouragepreisen, die Mitwirkung zur Anschaffung der Proviant- und Fouragebedürfnisse für die Armee, die Ausfuhr des Getreides, Branntweins und der Lebensmittel, und ihre freie Circulation in den Gouvernements, die Verhinderung jeglicher Aufkäuferei, die Börsenpolizei.

II. Abtheilung: Verpflegungspolizei.

Erster Tisch, Gegenstände: der Zustand der Kammern der allgemeinen Fürsorge, und ihrer Kapitalien, die öffentlichen und privaten Wohlthätigkeitsanstalten, die Häuser der Kammern der allgemeinen Fürsorge, die Kranken- Toll- Irren- Arbeits- und Armenhäuser, die Ausfertigung der Verordnungen für diese Institute und Prüfung ihrer Amtsberichte.

Zweiter Tisch, Gegenstände: die Wachsamkeit auf die genaue Erfüllung jener Verordnungen, die Einnahmen und Ausgaben der Institute, die Anlegung ihrer Kapitalien, die Vormundschaftsgeschäfte der Unmündigen und Schwachen, die laufenden Geschäfte dieser Abtheilung.

Zweites Departement — Exekutivpolizei.

I. Abtheilung. Anfertigung der Etatlisten, Anstellung, Belohnung und Verabschiedung der dem Polizeiministerium untergebenen Beamten, Prüfung der einkommenden Nachrichten, Berichte und Rechnungen.

Erster Tisch, Gegenstände: Anfertigung und Veränderung der Polizeietatlisten und Officianten, Correspondenz in Betreff der Gouvernements- und Kreispolizei mit den Militairkommandos der Garnisonpolizei und der Kreisinvalidenkommanden, die Einrichtung der Stadtwachen und Feuerkommanden, die Anstellung und Verabschiedung, Suspension und Belohnung der Beamten.

Zweiter Tisch, Gegenstände: Amtsberichte der Gouverneure im Allgemeinen, die Anfertigung eines allgemeinen Berichts aus denselben, die Nachrichten über die Zahl der Gebornen und Gestorbnen, die Nachricht über besondere Vorfälle, die Inspektion der Gouvernements, sowohl in allgemeinen als besondern Fällen, die Wachsamkeit auf die Richtigkeit der Maße und Gewichte.

II. Abtheilung. Civil- und Criminalsachen.

Erster Tisch, Gegenstände: Einrichtung der Gefängnisse und ihrer Wachen, Transport der Gefangenen, ihre Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten, die Anordnung der schnellen und genauen Ausführung der Polizeimaßregeln bei Criminalfällen, die Aufsicht bei Einziehung der Gefangenen, Läuflinge und Vagabonden, die Verhütung der Hazardspiele, des Wuchers u. s. f. Die Angelegenheiten der Faktionaire.

Zweiter Tisch, Gegenstände: die Aufsicht bei Exekutirung der Sentenzen der Tribunäle, die Verhütung der Selbsthülfe, die Untersuchung der Klagen über Unthätigkeit der örtlichen Polizey, die Lotterien und Auktionen, das Notariats- und Bankeroutwesen.

III. Abtheilung. Alle Angelegenheiten, welche sich auf die Landabgaben beziehen.

Erster Tisch, Gegenstände: die Mittheilnahme an den Revisionssachen, die Aufsicht bei Eintreibung der Abgaben und Restantien, die Relationen mit den Nomadenvölkern und Cosakenkanzleien.

Zweiter Tisch, Gegenstände: die Aushebung der Rekruten, die Unterhaltung und Einquartierung der Truppen, die Erbauung der Kasernen und Ställe, die Freifuhren für die Armee und den Proviant, die Anstellung der Leute bei den Admiralitätsarbeiten.

Das Medicinische Departement mit 3 Abtheilungen — der Medicinalrath.

Die allgemeine Kanzlei des Ministers hat 1) die laufenden Geschäfte, die zum Minister kommen; 2) die Einsammlung der statistischen Nachrichten in Bezug auf die verschiedenen Theile des Polizeiwesens; 3) alle Geschäfte, welche nicht bestimmt zu einem seiner Departements gehören. — Die besondere Kanzlei hat 3 Tische: 1) für die Angelegenheiten der Ausländer und Pässe, 2) für die Censurrevision und 3) für alle Geschäfte, die nur der eignen Nachricht und Entscheidung des Ministers vorbehalten sind.

XII. Generaldirektion der geistlichen Sachen der fremden Glaubensverwandten.

Bestimmung: Verwaltung der Staatsgewalt in Beziehung auf die fremden Religionsangelegenheiten.

Haupt- und Unterfächer.

I. Die Oberaufsicht über die geistlichen Seminarien und die Klöster zur Aufrechthaltung ihrer Grundsätze.

II. Bewahrung der geistlichen Güter und Kapitalien nach den Reglements.
III. Alle Sachen, welche sich auf die jura sacra der Protestanten beziehen.
IV. Die Aufrechthaltung der Kirchengebräuche ꝛc. ꝛc.
V. Anstellung der geistlichen Beamten und Besetzung der Konsistorialstellen.
VI. Erbauung und Aufhebung etwaniger Kirchen.
VII. Klagen über die Eparchial-Erzbischöfe.
VIII. Alle Sachen, welche sich auf die Einrichtung der mohamedanischen und andrer tolerirter heidnischen Religionen beziehen.
IX. Bestimmung der Beneficien ꝛc. ꝛc. *).

Specielle Verwaltungen.

a. Das römisch-katholische geistliche Collegium.
b. Kaiserliche Erziehungsanstalten.
   α. Das erste
   β. Das zweite Cadettencorps.
   γ. Das kaiserliche Militairwaisenhaus.
c. Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten unter specieller Oberdirektion der Kaiserin Mutter. (S. weiter oben).
d. Gelehrte- und Handelsgesellschaften.
e. Temporäre Behörden.
   α. Commission zur Tilgung der Reichsschulden. } in St. Petersburg u. Moskau.
   β. Commiteen zur Ausgleichung der Stadtverpflichtungen } in St. Petersburg u. Moskau.
   γ. Commiteen zu den Stadtbaugeschäften. } in St. Petersburg u. Moskau.

Büsching's Magazin Thl. I. S. 107 ff. Halgold's N. verändertes R. Thl. I. S. 1 ff. Storch's Rußland. Bd. 6. S. 393 ff. — Bd. I. S. 1 ff. Kalender mit der Beamtenzahl des R. R. von 1811. Bd. I.

Justizverwaltung.

Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege sind der gewöhnliche Ruf der Philosophie; beider Geist in Rußland jetzt milde, menschlich und philosophisch; der richtige politische Takt in beiden weise bewahrt, ohne den Menschen wild sich ganz selbst zu überlassen, noch ihn als zu ängstliche Vormünderin mit seinem und ihrem Nachtheile zum Glücke führen zu wollen. — Auf dem einfachen Wege der Natur ist die glückliche Auflösung der eben so schweren als wichtigen Aufgabe — der Rechtspflege — nicht unmöglich, und

*) Ebendaselbst. No. 51. S. 597 ff.

erfreulich ruht der Blick der Philanthropen auf Alexanders Maßregeln, dieselbe zu befestigen und den Menschen und der Cultur seines Reiches anzupassen.

Folter, Lebensstrafe und geheime Inquisitionen sind abgeschafft, die Verbrechen bloß nach Maßgabe der Schwere und des Standes mit Leibesstrafen, mit Geld, Wiedererſatz, Kirchenbuße und mehr oder minder strenger und demüthigender Gefangenschaft und Verbannung bestraft*), die weichlichern Stände von der erstern dennoch gesetzlich ganz befreit.

Die Rechtspflege hat in Rußland manche Eigenthümlichkeit, viel Gutes und Nachahmungswerthes. So ist sein Gewissens- und Billigkeitsgericht ein Vorzug, den fast kein anderer Staat mit ihm theilt: das erstere sichert den Geringen vor Machtsprüchen, weist jedem Bürger seinen Gerichtsstand an, und sorgt für ungetheiltes Recht, für parteiloſe Gerechtigkeit; das letztere übt das wohlthätige Geschäft, Streitende zu vereinigen, im Wege der Güte Rechtshändeln vorzubeugen, sie zu vermitteln und die Verbrechen der Minorennen und Wahnsinnigen zu entscheiden; jedem sein Recht zu verschaffen, den Verhafteten nicht unerhört im Kerker schmachten zu lassen ꝛc. **). — So ist ein zweiter, nicht minder schätzbarer Vorzug der, daß jeder nur von seines Gleichen gerichtet werden kann, daß jeder Stand zu dem Gerichte, wohin er gehört, Beisitzer wählt, und kein Grundgericht jemanden verurtheilen kann, dem diese fehlen. Vorzug und Nachtheil dagegen zusammen ist die unentgeldliche Verwaltung der Gerechtigkeit: das große Heer von Gerichtssporteln kennt man in Rußland nicht — nur der Paschlin — Vorstandsgeld — muß vom Rechtsuchenden erlegt werden — aber gerade diese Geringfügigkeit der Gerichtskosten gibt oftmaligen Erpressungen der Richter und Sachwalter ein freieres Spiel ***). Das Eigenthümliche des russischen Gerichtsgebrauchs besteht in dem Gerichtssitzen, (kein Spruch darf stehend gefällt werden) dem Rechtsspiegel und dem Urtheilsprechen bei öffentlichen Thüren.

Von den einzelnen Justizbehörden weiter unten.

*) S. Hupel's nordische Miszell. St. I. II. S. 411 — 463.

**) Aehnliche Anstalten existiren bloß noch in Dänemark; sie haben manches gemein mit den Friedens- und Gewissensgerichten Englands, den Plaidoyers des alten Frankreichs, und Spuren derselben finden sich auch in den Compromissen und Austrägen Deutschlands.

***) Vergleiche Reinbeck's Reise. S. 45 u. a. a. O.

Annalen des Justizwesens; in Storch's Rußland. Liefr. VI. S. 402 — 425.

Polizeiverwaltung.

Die Polizei in ihrem allgemeinen Staatsbegriffe ist für Rußland einer der wichtigsten Gegenstände öffentlicher Aufmerksamkeit.

1. Polizeipflege.

Sie zerfällt in zwei Hauptzweige: a. Staatspolizei, b. Gouvernementspolizei, welche sich wiederum in die obere und niedere abtheilt. In Hinsicht auf ihren beiderseitigen Hauptzweck — Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit — ist ihre Gewalt groß und ihr Eingreifen in alle Theile der Staatsverwaltung höchst bedeutend; gemäßigt ihre Macht durch fortlaufende Rapports an ihre Chefs und Obern.

2. Anstalten zur genauen Staatskenntniß für die Regierung selbst.

a. Zählungen des Menschenkapitals. Die bekannten Revisionen seit Peter dem Großen fallen in die Jahre 1723, 1743, 1763, 1783, 1795 und 1812. Zu bedauern ist für die russische Statistik, daß diese Zählungen erstlich nicht vollständig und dann nie ganz detaillirt zur Publizität gekommen sind *).

b. Ehe- Geburts- und Sterbelisten. Sie werden aus den Eparchien der griechischen Kirche dem Synod zu Ende eines jeden Jahres eingeliefert, und in den neuern Zeiten mit Systematisirung und ziemlicher Vollständigkeit redigirt: von den übrigen Religionsparteien kommen nur höchstens die Nachrichten der evangelischen Gemeinden in St. Petersburg und den Ostseeprovinzen zur öffentlichen Kenntniß **).

c. Zählungen des Viehbestandes sind in Rußland nicht üblich, wohl aber dem statistischen Büreau der Hauptstadt in mehr als einer Rücksicht zur künftigen Beförderung zu empfehlen.

d. Messungen des Landes. Die öffentlichen besorgt das Meßdepartement und als Hülfsanstalt das Kartendepot: ihre beiderseitigen Arbeiten sind dem Auslande durch die neuesten Kartenlieferungen am vortheilhaftesten bekannt.

e. Grund-, Lager- und Hypothekenbücher. Sie liegen vorzüglich in den Archiven der Gerichtshöfe der bürgerlichen Sachen und sind in Rußland eine noch zu wenig benutzte öffentliche Quelle statistischer Forschung.

f. General- und Spezialtabellen über den innern Zustand des Landes und seine staatswirthschaftlich-statischen Zweige. Aussaat, Ernte, Consumtion, Handel, Aus-

*) Schlözer's Briefwechsel Thl. I. S. 135 ff. Meiners u. Spittler's Magazin Bd. V. St. IV.
**) Herrmann's Beiträge. Bd. 2. S. 1 — 36.

und Einfuhr. Rußland hat von 1803 bis 1808 ihre Resultate mit weiser Offenheit durch die Jahresberichte des Ministers des Innern und die Kommerztabellen bekannt gemacht.

3. Anstalten zur Erhaltung und Vermehrung der Volksmenge.

Die wirksamsten Mittel neben dem direkten Beförderungsmittel des ehelichen Lebens sind insbesondre:

a. Die Begünstigung fremder Einwanderungen, von welcher schon früher ausführlich geredet worden.

b. Das Medicinalwesen eines Staates. In Rußland erst seit 1812 ein Gegenstand des Polizeiministeriums, früher zum Ressort des Ministeriums des Innern gehörend. — Unter dem Medicinalrathe zu St. Petersburg und dem ihm untergebenen Büreau zu Moskau stehen alle Gouvernements- und Kreismedicinalanstalten, alle auf Kosten des Staats unterhaltenen oder privatisirend wirkenden Aerzte, Wundärzte, Hebammen und Apotheken. Folgende Notizen gibt der Otschet von 1808 über das russische Medicinalwesen: es existirten in jenem Jahre 18 Kron- und 208 Privatapotheken, die erstern mit 353 Beamten, die andern mit 907 Personen. Das St. Petersburgsche und Moskausche Physikat hatte 2 Chefs und eben so viel Inspektoren; in 51 Gouvernements befanden sich bei den Hospitälern 49 Inspektoren, 37 Operateure und 38 Accoucheure; auf dem Lande und in den Städten sollten etatmäßig 513 Aerzte besoldet werden, es befanden sich aber nur 19 Doktoren, 335 Stabs- und 62 Chirurgen daselbst; die Zahl der Hebammen war auf 555 Frauen bestimmt, wirklich vorhanden aber erst 159; eben so etatmäßig 1015 Discipeln verordnet, aber nur 745 angestellt. — Freie prakticirende Aerzte zählte man 169, Stabschirurgen 161, Chirurgen 227, Hebammen 102. — Die Ausgaben für die im J. 1808 noch beim Ministerium des Innern sich befindende Medicinalpflege, d. h. der Expedition, dem Medicinalrathe, dem medicinischen Lehrfache und der Medicinaladministration, betrugen 367,081 Rub. 62 Kop., wozu noch die Ausgaben kamen für angekaufte Apothekermaterialien, die zusammen mit ihrem Transport 1,086,962 Rubel ausmachten *).

α. Hülfsanstalten, mehr oder weniger vom Medicinalrathe abhängig. Hierher gehören

1. Die Hospitäler und Krankenhäuser, jetzt mehr als sonst durch Zweckmäßigkeit, Ordnung und Reinlichkeit ausgezeichnet. Im J. 1803 zählte man deren erst 57 in 40 Gouvernements, worunter 9 Militär- und 11 Flotthospitäler, die erstern mit 189, die

*) S. Otschet von 1808 in 4., Tabelle 52. 53.

letztern mit 153 Medicinalbeamten. In jenen wurden 1804 aufgenommen 263,450 Kranke, von welchen 220,187 hergestellt, 10,716 starben, 10,480 in andere Anstalten vertheilt, und im J. 1805 noch blieben 22,067.

2. Entbindungshäuser in den Hauptstädten, bei den Universitäten u. s. f.

3. Venerische Lazarethe, daselbst.

4. Pockenhäuser und Einimpfungsanstalten; die wichtigsten in St. Petersburg, Riga und Irkutzk, auch in andern Gouvernements. Im Jahr 1808 wurden 117,166 Kinder vaccinirt; davon 113,592 vor den natürlichen Blattern vollkommen gesichert.

4. Staatsphilanthropie.

Unter Alexanders Regierung ein förmlicher Zweig der Staatsverwaltung geworden, zu dessen Besorgung nicht nur die Kammern der allgemeinen Fürsorge in den Gouvernements *), eine Centralverwaltung für diese Kammern unter besondrer Aufsicht des Kaisers **), eine beständige medicinisch-philanthropische ***), und eine temporaire Commite' zur bessern Anordnung der Armenpflege, organisirt worden, sondern auch ganz besonders die Humanität der Kaiserin Mutter beiträgt, deren Mildthätigkeitsanstalten in mehrern sogenannten Instituten für die Erziehung verwaister Kinder, für nothleidende Kinder, für Kranke und Arme zuvorkommend sorgen.

a. Waisenhäuser, nur einzeln, denn im J. 1802 standen erst 6 dieser Anstalten unter den Kammern der allgemeinen Fürsorge; doch ist durch die kaiserlichen Erziehungshäuser, die Fräuleinstifter und durch einige Institute, die entweder öffentliche oder Privatanstalten sind, für die verwaisten Kinder, vorzüglich des Adels, gesorgt. (Unter andern das Fischersche Institut in Riga. Storch's Rußland. Bd. 2. S. 314 ff.)

b. Findelhäuser sind zu Moskau, St. Petersburg, Tula, Jaroslaw, Kaluga, Kasan, und überdem noch in 40 Gouvernements 13 vorhanden. Das von Demidow gestiftete und mit 100,000 R. dotirte Findelhaus zu Moskau ist vielleicht die größte Anstalt dieser Art; es nimmt 5000 Kinder auf.

c. Witwenverpflegungsanstalten; wesentlicher Verbesserungen und noch des erweiterten Umfanges empfänglich. Für arme Musikerwitwen existirt zu St. Petersburg, für Kaufmannswitwen zu Riga, und Predigerwitwen zu Pernau eine Verpflegungsanstalt.

---

*) vergl. Ukas vom 9. Sept. 1801 und 10. März und 6. Aug. 1802.

**) Storch's Rußland. Bd. I. S. 383.

***) Ihr Etat 5,400 Rubel. Storch a. a. O. 384—387 auch Bd. V. S. 95 ff.

d. Zucht- Toll- und Arbeitshäuser, in mehrern Städten des Reichs, im J. 1803 zusammen 44.

e. Armenverpflegung. In den Städten ein Gegenstand der Polizei, auf dem Lande den Ordnungsgerichten und Gutsbesitzern überlassen; großer Verbesserungen fähig. Im J. 1803 zählte man 52 Armenhäuser in den Städten und in den Gouvernements Wilna, Kaluga, Kursk, Perm und Podolien, außerdem noch 51 Distriktarmenhäuser für Christen und 2 für Juden unter Aufsicht der Kammern der allgemeinen Fürsorge *).

f. Creditkassen für den Adel, seit 1803 in Lief- und Estland **).

5. Sicherheitsanstalten.

Belehrung der Unterthanen durch zweckmäßige Verordnungen bei vorkommenden Fällen der Sicherheitsstörung, guter Wille bei der Befolgung und schnell wirksame Maßregeln der Polizei sind drei Bedingnisse, die zum Emporkommen ähnlicher Anstalten erforderlich sind, und auch in Rußland zum Theil ihre Vervollkommung bewirkt haben.

a. Vorkehrungen gegen Einwanderung der Pest, vorzüglich seit 1771 und 1772 ein Gegenstand der Hülfspolizei. Gegen ihr Eindringen sind vorzugsweise an den südlichen Gränzen Sperrungen und Cordons angeordnet, auch dienen dazu die Quarantainecomptoirs und Zollquarantainen. Die erstern befinden sich zu Isakowez, Mohilew, Duboſſar, Odessa, Ewpatoria, Sewastopol, Taganrok, Kisljar, Sedlistowsk, Gruſinsk, Kaffa und Sefrask, die letztern zu Kertsch, Ekatarinograd, Bugask, Glinsk, Mosdok, Gurjew, Parchana und Mariopol, auch 4 derselben in Gruſien, zusammen mit einem jährlichen Etat von 242,725 Rubel 38¼ Kopek ***).

b. Vorkehrungen gegen Viehseuchen. Die südlichen Gouvernements besonders leiden durch manche eigenthümliche Krankheiten und sind den Anfällen dieses verheerenden Feindes ausgesetzt. Vom 1. Sept. 1803 bis 1. Jan. 1805 fielen durch Seuche an allerlei Vieh 29,480 Stück, und hier erlitt das Gouvernement Woroneſh unter allen den empfindlichsten Verlust; im J. 1808 fielen 62,303 Stück, es verbrannten 541; wobei das Gouvernement Perm am bedeutensten verlor (11,582) †). Die bisher ergriffenen Anstalten haben noch nicht wirksam genug diesem Uebel vorbeugen können.

c. Vorkehrungen gegen Ueberschwemmungen der See und großen Ströme. Es gehört jetzt zum Ressort der Wasserkommunikation, ihren Verwüstungen Einhalt zu thun,

*) S. Otschet von 1803. Tabelle XI.
**) Storch a. a. B. Bd. 2. S. 309 — 313 u. a. St.
***) Otschet von 1808 in 8. S. 178. 277.
†) Otschet von 1804 in 4., Tabellen 30. 31. von 1808. Tabelle 38.

doch reißt der Eisgang, besonders der Düna und des Dnepr, oft halbe Dörfer weg und richtet fast in jedem Jahre Verwüstungen an.

d. Vorkehrungen gegen Feuersbrünste. Brandassekuranzen — das Bedürfniß aller Staaten — sind in Rußland erst einzeln organisirt, die Feuerpolizei der größern Städte, und vorzüglich der beiden Hauptstädte ist musterhaft eingerichtet, der kleinern aber um so unentbehrlicher, da die meisten russischen Häuser von Holz und eng an einander gebaut werden. Vom 1. Jan. 1808 — 1809 wurden durch Feuersbrünste verzehrt: 95 Kirchen und Glockenthürme, 20,242 Häuser, 883 Kornbären und Speicher, 866 Kornmagazine und Ambarren, 55 Mühlen, 72 Fabriken und Brennereien, 1714 Schoppen, Ställe und andere unbedeutende Gebäude, auch 10 Deßjätinen Wald, 6015 Tschetwert, 9694 Gubben und 60 Schober Korn und 16,593 Pud Mehl *).

e. Magazineinrichtungen, nach richtigen Plänen und mit weiser Lokal- und Sachkenntniß seit dem 29. Nov. 1799 eingerichtet. Im J. 1808 waren im ganzen Reiche vorhanden 57,716 Vorrathsmagazine, in ihnen wirklich aufgeschüttet:

10,744,502 Tschetw. Roggen } Rückstände seit 1800 „ 681,596 Tschetw. R.
1,909,513 . . Sommerkorn } „ 195,560 . . S. K.

Im Jahr 1808 sollten als Jahreseinnahme geliefert werden:

1,134,798 Tschetw. Roggen } es wurden aber nur ab- „ 1,011,709 Tschetw. R.
145,878 . . Sommerkorn } geliefert: „ 130,600 . . S. K.

Die Bauern in 50 Gouvernements (13,991,754 m. S.) empfingen zur Saat und als Vorschuß in eben dem Jahre aus den Magazinen:

485,443 Tschetw. Roggen.
192,513 . . Sommerkorn **).

Salz wurde im Jahr 1808 in einer Quantität von 26,538,899 Pud gewonnen; zur Jahresconsumtion nahm man 14,322,682 Pud, und zu Vorräthen 2,252,000 Pud an; bis zum 1. Januar ebendesselben Jahres waren zur Consumtion und Vorräthen 13,559,418 Pud aufgeschüttet und von vorigen Jahren überhaupt noch 7,769,970 Pud rückständig.

f. Anstalten gegen die Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Man zählte, wie schon gesagt, im J. 1803 für ganz Rußland 44 Correktionsanstalten; früher waren Straßenraub und Criminalverbrechen ähnlicher Art nichts sehr seltnes; es finden sich sogar noch in manchem Winkel des südlichen Rußlands Nomadenvölker, die aus Plünderung und dem sie begleitenden Mord ein Gewerbe machen. Doch werden jetzt Sicherheit des

*) Otschet von 1808 a. a. O.
**) Ebendaselbst Tabelle 2.

Lebens und Eigenthums ein immer wohlthätigeres Zeichen des bessern Nationalgeistes; im J. 1808 zählte man in dem großen Reiche nur 16 Straßenmorde, welche zur Kenntniß der Regierung kamen.

g. Wirkungskreis der Wachen im Innern. — Diese innere Wache besteht aus den Gouvernementsbataillonen und aus den Kommanden der dienenden Invaliden; mehrere der erstern zusammen bilden eine Brigade und stehen unter eignen Brigadebefehlshabern, einige Brigaden zusammengenommen bilden einen Bezirk, der einem Bezirksgenerale untergeordnet ist. — Die innere Wache ist verpflichtet auf Requisition der Ortsobrigkeit in allen denjenigen Fällen zu handeln, in welchen es auch die übrigen Militärkommanden zu thun verpflichtet sind. Daher muß sie mit ihrem Dienste bereit seyn: bei Vollziehung der Gesetze und der gefällten Urtheile des Gerichts, bei Gefangennehmung der Diebe, Ergreifung der Straßenräuber und Läuflinge, und Zerstreuung sich zusammengerotteter Haufen, bei Verfolgung der verbotenen und heimlich eingebrachten Waaren, zum ungestörten Betrieb der innern Versorgung, bei Erhebung der Abgaben und Rückstände, zur Aufrechthaltung der Ordnung, beim Empfang und Geleite der Rekruten und Verbrecher, bei Feuers- und Wassergefahr, zur Bedeckung der Krongeldtransporte. Die innere Wache vertheilt sich in 8 Bezirke *).

Bezirke.	Zahl der Brigaden.	Für wie viel Gouvernements.	Aufenthaltsorte der Bezirksgenerale.
I.	III.	VII.	Nowgorod
II.	II.	IV.	Twer.
III.	II.	V.	Kaluga.
IV.	II.	V.	Orel.
V.	II.	V.	Kursk.
VI.	II.	V.	Ekatarinoslaw.
VII.	III.	VII.	Jaroslaw.
VIII.	IV.	VIII.	Woronesh.

h. Adreßcomptoirs in den beiden Hauptstädten. Sie bilden eine Abtheilung der Polizei, in welcher Leute von jeder Eigenschaft und beiderlei Geschlechts, die in den Privathäusern irgend einem Dienst auf Gehalt oder anderweitige Uebereinkunft vorstehen, gehalten sind sich einzuschreiben, ihre Pässe zu deponiren und jährliche Aufenthaltsscheine zu empfangen. Das Adreßbuch trägt ihre Namen in zwei Abtheilungen ein: in die erste kommen diejenigen, welche auf Uebereinkunft in Privathäusern Aemtern vorstehen; jeder männlichen Geschlechts zahlt 10, weiblichen 5 Rubel an die Casse des Comptoirs jähr-

*) Vergl. Senatszeitung. 1811. No. 40.

lich; in die zweite werden das Gesinde und die Arbeitsleute, welche in Privathäusern dienen, eingetragen, wofür der Mann 3, das Weib 1 Rubel jährlich entrichtet *). Der Etat des Comptoirs zu St. Petersburg beträgt für 15 Beamten und die Kanzleiausgaben 19,850 Rubel **).

Finanzverwaltung.

1. Staatseinkünfte.

Die Einkünfte entstehen, indem jeder Bürger einen Theil seines Vermögens gibt, um sich den Besitz des andern Theiles, oder den angenehmen Genuß desselben zu sichern. — Es besteht die allgemeine Regel unwandelbar: in den gemäßigten Regierungsformen besteht eine Schadloshaltung für die Last der Abgaben — in der Freiheit. Dagegen gibt es in den unbeschränkten Regierungsformen einen Ersatz der Freiheit — in den mäßigen Abgaben. — Diese Wahrheit Montesquieus ***) auf die russische Finanzgesetzgebung angewendet, zeigt sehr deutlich, daß die Abgaben in diesem Staate mäßig waren bis auf die neuere Zeit, aber bedeutend zugenommen haben, seit Alexander die unbeschränkte Gewalt mäßigte.

Merkwürdig ist das Steigen der Staatseinkünfte seit Peter dem Großen: (nach verschiedenen Angaben).

Im Jahr 1723 beliefen sich selbige erst auf 4,373,532 Rub., die Kopfsteuer nicht
. . 1725 . . . . . 8,779,750 — mitgerechnet †).
. . 1770 . . . . . 24,074,719 — ††)
. . 1791 . . . . . 45,000,000 — †††)
. . 1802 . . . . . 115,000,000 — ††††)

und im Jahr 1810 haben dieselben noch einen Zuwachs von mehr als 100,000,000 Rubel erhalten, wie das Manifest vom 25. Jan. 1811 ausdrücklich sagt †††††).

Die arithmetischen Angaben der russischen Finanzverwaltung — ihres Einkommens und ihrer Ausgaben — sind in ihren Details ein Geheimniß des Staats bis auf

---

*) Ukas vom 15. Oct. 1809 in der Senatszeitung 1809. No. 44.
**) Senatszeitung 1812. No. 13.
***) Esprit des Lois. Liv. XIII.
†) Haigold's Beilagen rc. Bd. II. S. 217 — 226.
††) Vie de Catharine II. T. II. p. 240. — Schlözer's Briefwechsel. Thl. I. S. 129 ff.
†††) Zimmermann's Annalen. 1790. Stück IX. S. 249 — 266.
††††) Sjablowsky a. a. O. Abtheil. V. S. 203. Dagegen Storch's Rußland. Bd. II. S. 326.
†††††) Hamburger Correspondent. 1811. No. 39. Senatszeitung. 1811. No. 4.

diesen Tag; jede Angabe gründet sich also mehr oder weniger, ohne weitere Autorität und öffentlichen Beweis, auf muthmaßliche Berechnungen der verschiedenen Zweige des Staatseinkommens. Storch sagt sehr richtig, daß Rußland der in beständigem Fortschreiten begriffene Staat sey, und daß folglich alle und auch die zuverlässigsten Angaben von seinen innern Staatskräften in wenigen Jahren weit hinter der Wahrheit zurückbleiben müssen. Er nahm gegen Sjäblowsky im J. 1804 und in allgemeinen Zahlen erst 109 Millionen Rub. Staatseinkommen an, und der Sachkundige, der Gelegenheit hat sich aufmerksam dem Mittelpunkte der Regierung zu nähern, wird im J. 1811 unsere Angabe von 270 bis 280 Millionen Rubel nicht übertrieben finden, wenn auch die Behauptung mit keinem Beweise belegt werden darf.

2. Erhebung der Staatsbedürfnisse.

Alle Reichseinnahmen fließen in die Kameralhöfe und die ihnen untergeordneten Kreisrentkammern; von hier aus werden sie zum Theil wieder ausgegeben; die größere Hälfte aber kömmt nach St. Petersburg und Moskau in die Hauptrentereien für die Etat- und übrigbleibenden Summen, über welche das Reichsschatzamt insbesondre, so wie über die gesetzmäßige Erhebung der Einkünfte in den Provinzen im Allgemeinen wacht, mit dem Finanzministerium korrespondirt und dem Senate die jährlichen Rechnungen übergibt.

3. Quellen der Staatseinkünfte.

a. Steuern.

Dahin werden gerechnet:

1. Die jährliche Kopfsteuer, welche sowohl die Mehrzahl der Bürger als der freie und leibeigene Bauer für jedes männliche Individuum zahlen muß. Früher betrug sie für den Bauer 102 Kop., für den Bürger 122 Kop., jetzt nach dem Manifest vom 2. Febr. 1810 für jenen 2 Rubel für diesen 5 Rubel. (Für das Jahr 1810 wurden noch außerdem 50 Kop. von jeder Revisionsseele erhoben, welche Abgabe aber durch den Ukas vom 25. Jan. 1811 wieder aufhörte).

2. Die Vermögensteuer der Kaufleute. Nach ältern Ukasen schon 1 pC. vom angegebenen Capital, nach dem Befehl vom 1. Jan. 1807 noch ¼ pC. zur Unterhaltung der Magistrate und nach dem Manifest vom J. 1810 noch zu jenem 1¼ pC. ½ pC. — gegenwärtig also 1¾ pC. (wofür dagegen schon seit 1807 der Kaufmannschaft die Rekrutengelder erlassen sind).

3. Die Land- und Seezölle; gegenwärtig sehr bedeutend.

Im Jahr 1723 erst 869,586 Rubel,
dann . . 1758 . 2,130,000 —
. . . . 1785 . 3,199,385 —
. . . . 1802 . 12,002,737 —
. . . . 1804 . 13,493,690 —
. . . . 1806 . 11,033,421 — *).

4. Die Steuer von dem Verkaufe eines beweglichen und unbeweglichen Vermögens 6. pC. sobald er in den Gerichtshöfen geschlossen wird um gesetzliche Kraft zu erlangen.

5. Der Tribut von den Nomaden, Jagd- und Fischervölkern Sibiriens, theils in Gelde, theils in Pelzwaaren entrichtet.

6. Die Steuer von den in den beiden Hauptstädten ansäßigen fremden Meistern, seit dem Febr. 1810: der Meister zahlt jährlich 100 Rub., der Geselle 40, der Lehrling 20.

7. Die Steuer, welche von den Bauern erhoben wird, die in den beiden Hauptstädten Handel treiben und an das Aerarium der Städte ihre Abgaben entrichten; die erstern genießen die Rechte der zweiten, die letztern der dritten Gilde, jene müssen also nach Verhältniß jeder Bude 100, 50 oder 25 Rub., und außerdem $1\frac{1}{4}$ pC. von ihrem angegebenen Capital, diese neben jener Abgabe, statt der $1\frac{1}{4}$ pC. jährlich 25 Rubel zahlen.

8. Einige geringe Konsumtionssteuern. (Von der Theesteuer weiter unten).

b. Regale und Staatsmonopole.

1. Bergwerksregal. Von den Kupferhütten, welche Privatleute bearbeiten, emfing die Krone bisher neben dem Obrok noch den Zehnten des Ertrages; jetzt aber außerdem noch 3 Rubel von jeder derselben.

2. Das Münzregal.

3. Das Postregal. (S. Taf. XVII.)

4. Das Salzmonopol. Früher wurde das Pud Salz zu 40 Kop. verkauft, jetzt zu 1 Rubel **).

5. Das Branntweinsmonopol, gegenwärtig eine der bedeutendsten Quellen des Staatseinkommens. Im J. 1810: 58,463,000 Rubel. Die Ukasen vom 26. März

*) Sjäblowsky a. a. O. V. S. 141. 142. Fr. Golitzin's statist. Tabellen. Tafel XXXVII. S. 67 ff.

**) Nach einem officiellen Preiskourant von 1812 verkauft die Krone das Pud Salz in 31 Städten zwischen 180 und 60 Kopeken.

und 18. Juli 1810 und 11. Dec. 1811 bestimmen die gegenwärtige Branntweinaccise. Nach den Tabellen der Senatszeitung 1810. S. 505 und 1811. S. 104 beträgt die Getränksteuer bloß in den Städten des Gouv. Liefland 483,000 Rubel für 274,050 Eimer Branntwein und 696,500 Eimer Bier, des Gouvernements Estland 77,000 Rub. für 57,800 Eimer Branntwein und 64,000 Eimer Bier, des Gouvernements Curland 93,000 Rubel für 58,050 Eimer Branntwein und 116,600 Eimer Bier des Gouvernements Wilna 310,000 Rubel für 116,260 Eim. Branntw. und 337,360 Eimer Bier und Meth, des Gouvernement Grodno 150,000 Rubel für 71,580 Eimer Branntwein und 211,000 Eimer Bier und Meth — und der Stadt Narva 17,000 Rubel für 12,500 Eimer Branntwein und 15,000 Eimer Bier.

Die Branntweinssteuer in den Gouvernements.

Das Gouvernement:	Rubel.	Das Gouvernement:	Rubel.
Cherson	7000	Wjätka	1,672,000
Ekatarinoslaw	23,000	Perm.	1,737,000
Olonez	245,000	Nischneinowgorod	1,797,000
Archangel	452,000	Jaroslaw	1,817,000
Kaukasien	560,000	Woronesch	1,819,000
Tobolsk	726,000	Saratow	1,824,000
Astrachan	743,000	Smolensk	1,907,000
Tomsk	786,000	Tula	1,909,000
Pskow	795,000	Twer	2,013,000
Irkutzk	859,000	Rjäsan	2,042,000
Nowgorod	1,029,000	Kaluga	2,083,000
Wologda	1,088,000	Kursk	2,190,000
Orenburg	1,480,000	Orel	2,489,000
Kasan	1,502,000	Tambow	2,550,000
Kostroma	1,521,000	Taurien	2,873,000
Pensa	1,526,000	St. Petersburg	4,798,000
Wladimir	1,551,000	Moskau	6,457,000
Simbirsk	1,571,000	Total	58,463,000 R.

6. Das Stempelregal. Jetzt durch den Ukas vom 11. Febr. 1811 sehr bedeutend erhöht und durch den allgemeiner gewordenen Gebrauch des Stempelpapiers eine nicht minder wichtige Staatseinnahme. (S. weiter unten).

c. Domanialgefälle.

1. Der Obrok, den die Kron- und Appanagenbauern zahlen. Er variirt nach der Fertilität der Gouvernements zwischen 5 und 3 Rub. 2 Kop. Nach dem Ukas von 1810 müssen die Kronbauern auch noch außer dieser und der Kopfsteuerabgabe in den Gouver-

nements 1ter Classe 3 Rubel, 2ter Classe 2 Rubel 50 Kop. und 3ter und 4ter Classe 2 Rubel zahlen.

2. Gelder, die für den Kronholzschlag und für dessen Verkauf einkommen.

d. Vermischte Abgaben.

1. Der Antheil der Krone an den Rekognitionsgeldern der Städte.
2. Strafgelder, welche in die Staatskasse fließen.
3. Der Ueberschuß der Kronfabriken.
4. Abgaben für Pässe und Reisescheine. (Für die letztern von jedem Postpferde 1 Kop. auf die Werst.)

Taf. XVI. Gouvernement Kasan.

Einkünfte auf das Jahr 1810.

I. Abtheilung.	Rubel.	Kopeken.
a. Kaufleute: 2,160: zahlen 1 pC. vom angegebenen Capital — 60,736 Rub. 80 Kop. ½ pC. nach dem Ukas vom 1. Jan. 1807 für die Magistrate — 15,184 Rub. ½ pC. nach dem Manifest vom 1. Jan. 1810. — 30,368 Rub. 40 Kop.	106,289	20
b. Bürger und Handwerker: 10,356: an Kopfsteuer 5 Rub. für die männl. Seele	51,780	
c. Bauern:		
α. Odnodworzen und Kronbauern: 310,640: an Kopfsteuer 2 Rub. an Obrock — 8 —	3,106,400	
β. Falkonirer: 102: an Kopfsteuer 2 Rub.	204	
γ. Appanagenbauern: 10,065: an Kopfsteuer 2 Rub. Dießjährig noch — — 50 Kop.	25,162	50
δ. Privatbauern: 74,223: an Kopfsteuer 2 Rub. Dießjährig noch — — 50 Kop.	185,557	50
Gesammteinkünfte der 1ten Abtheilung	3,475,393	20
II. Abtheilung.		
a. Branntweinpachten und andre hieher gehörige Einnahmen	749,575	—
Für den von der Krone verfertigten und den Pächtern verkauften Branntwein	51,063	10½

	Rubel.	Kopeken.
b. Von den Privatkupferhöfen an Obrok 130 Rub. und nach dem Manifest vom 2. Febr. 1810 von jedem Pud Kupfer außer dem Zehnten noch 3 Rub. pr. Pud.	15,521	42½
c. Von mehrern Länderpachten	62,256	—
Gesammteinnahme der 2ten Abtheilung	878,420	53
III. Abtheilung.		
(Wahrscheinliche Einkünfte für dieß Jahr, nach der vorjährigen wirklichen Einnahme angesetzt).		
a. Für verkauftes Salz	500,000	—
b. Für Stempelpapier	40,419	—
c. Für ertheilte Päſſe	76,582	—
d. und Poſtreiſeſcheine	9,721	—
e. An Paſchlinen von Kaufbriefen u. ſ. w.	98,319	—
Geſammteinnahme der 3ten Abtheilung	725,041	—
IV. Abtheilung.		
a. An Straf- Rang- und andern Geldern	30,076	80
b. Für den Holzſchlag, Verkauf deſſelben und Waldſtrafgelder	41,080	—
c. An Rekrutenaufgeld, Sold, Proviant, Salz u. ſ. w.	6,761	28
Geſammteinkünfte der 4ten Abtheilung	77,918	8
Total der Einkünfte des Gouvernements	5,156,772	81
Ausgaben für das Jahr 1810.		
a. Für die ſämmtlichen Behörden	121,298	—
b. Für die Geiſtlichkeit	77,701	—
c. Für die öffentlichen Erziehungsanſtalten	98,145	—
d. Für das Ordonnanzhaus	2,658	50
e. Zur Unterhaltung der Waſſerkommunikation	1,485	—
f. Ausgaben zur Anſchaffung des Branntweins	— —	—
g. Des Salzes	— —	—
h. Zur Unterhaltung der Forſten	— —	—
i. An Penſionsgeldern und	— —	—
k. andern Gegenſtänden.	— —	—
Total der Ausgabe des Gouvernements	483,336	20
Ueberſchuß der Einnahme über die Ausgabe	4,673,436	61

Taf. XVII. Einnahme der Oberpostdirektion im Jahr 1808 *).

	Dukaten.	Piaster.	Thaler.	Groschen.	Rubel.	Kopeken.
An Wagegeld	—	20,254 — 30½	2,489	7¼	963,161	30¼
An Assekuranzgeldern . .	1	14,736 — 26¾	—	—	1,986,713	44¾
An Geld für Postpferde .	13	4,033 — 17	2,954	64	238,223	22
An Hafengeldern . . .	—	136 — 30½	52,691	29	243,586	6½
Von verschiedenen Gerichtshöfen für die Correspondenz und Estafetten . .	—	— —	—	—	34,592	61½
Zusammen	14	39,161 — 24¼	58,135	10¼	3,406,276	64¾
Im Jahr 1807 kamen ein	—	— —	49,188	9½	2,767,239	90
. . . . 1809	—	— —	71,146	—	3,832,273	—

Die persönlichen Dienstleistungen und Naturallieferungen der Unterthanen sind unter dieser Abgabenrubrik nicht mit begriffen. Der Kron- und Privatbauer muß theils zum Bau neuer Anlagen die nöthigen Handwerker stellen, Handarbeiten und Fuhren entweder ganz unentgeldlich oder für geringe Preise leisten, zum Unterhalt der Armeen, Truppen und Pferde Quantitäten an Getreide, Mehl, Grütze, Heu und Stroh, in die Magazine und Cantonnirungen liefern, die zu stellenden Rekruten mit dem Nöthigen bei der Ablieferung ausstatten, und diese Maßregeln, mit Schonung jedoch von der Regierung angewendet, ersparen dem Staate jährlich beträchtliche Summen.

4. Staatsausgaben.

Vorzügliche Schwierigkeiten setzen sich in den meisten Staaten dem ersten Finanzgrundsatze entgegen, welcher will, daß Einnahme und Ausgabe, durch Beschränkung dieser auf das wahre Bedürfniß, in Einklang gesetzt werden. — Rußlands Ausgaben stehen beträchtlich unter dessen Einnahme, und das darum, weil ihm das Heer, die Marine, der Civiletat und die Zinsen für die Staatsschulden unendlich weniger kosten, als im übrigen Europa. — Details darf man hier eben so wenig erwarten, wie bei den eben abgehandelten Quellen der Einkünfte. — Im J. 1764 betrug die ganze Staatsausgabe Rußlands 14,305,548 Rubel; im J. 1790 gegen 35 Millionen Rubel und 1802 wurde zur Unterhaltung des Hofstaates eine Summe von 3,209,162, des Civiletats von 8,763,548, des Ministerium des Innern von 9,930773, der Unterrichtsanstalten von 2,149,213, des Heeres und der Marine von etwa 30,000,000 Rubel erfordert. Im J. 1811 betrugen die Etats der wichtigsten Regierungszweige in allge-

*) Otschet von 1808 in 4., Tabelle 54.

meinen Zahlen: des Kaiserhauses über 10 Millionen; des Civiletats gegen 11 Mill.; des Ministeriums des Innern über 21½ Mill.; des Ministeriums der Volksaufklärung gegen 2 Mill.; der übrigen Ministerien über 13⅗ Mill.; der Wasserkommunikation über 1 Mill.; des Heeres und der Flotte gegen 127 Mill.; der Gouvernementsverwaltung über 15; der diplomatischen Verhandlungen über 2 Mill. Rubel; der Geistlichkeit über 2 Mill. R. u. s. w., zusammen die gesammte Staatsausgabe für das ganze Reich 274 Mill. Rubel.

5. Staatsschulden.

Mit der Macht des Reichs verglichen, sind die Staatsschulden des russischen Reichs nur unbedeutend, und größer durch die Summe der cirkulirenden Staatspapiere, als durch auswärtige Anleihen. Alexander bildete durch den Ukas vom 27. Mai 1810 *) eine Commission zur Tilgung der ersterwähnten Staatsschuld — der Masse der Assignationen — und gab ihr folgende Organisation und Amortisationsmittel. Sie besteht als öffentliche Behörde aus 1 Generaldirektor, 5 Direktoren, außerdem noch aus 32 Beamten mit einem Etat von 7413 Rub. — 1) Um einen Tilgungsstock der Staatsschuld zu formiren, soll von dem gesammten Staatseigenthum ein Theil zur Tilgung der Schuld besonders angewiesen und veräußert werden **); jedermann von den freien Ständen das Recht haben es käuflich an sich zu bringen und die Summen an die Commission kommen. 2) Um diese Maßregel zu beschleunigen, wird auch eine Anleihe in Bankassignationen eröffnet, welche auf das Kapital gegründet ist, welches aus dem Verkauf des Staatsgrundeigenthums hervorgeht; — die eingegangenen Assignationen werden durch die Bank dann öffentlich verbrannt. Das Maximum der Anleihe ist 100,000,000 Rubel, und die Anleihe in 5 Abtheilungen, jede von 20 Millionen, getheilt. Die Zahlung der Interessen und die Rückzahlung des Kapitals werden in Silbergeld geleistet. — Die erste Abtheilung hatte im Juli 1811 ein Kapital von 19,961,000 Rubel B. A. eingenommen ***), und ist jetzt geschlossen; sie nahm 2 Rubel Banko für 1 Rubel Silber, zahlt 6 Procent in Silbergeld und die Kapitale in 7 Jahren (1817)

*) Senatszeitung 1810. No. 22. S. die Ergänzungsukasen vom 6. Juli, 10. Septbr. und 19. Decbr. 1810 daselbst, No. 28, 39 und 52.

**) Von den Kronländereien, welche in den Großrussischen und den südlichen Gouvernements an Privatpersonen verpachtet werden, in 26 Gouvernements, gegen 3 Millionen Deßjätinen. Von den Wäldern, in welchen Holz zu fällen erlaubt ist, gegen 900,000 Deßjät. Von den Arrende-, den Staroste- und andern Gütern, welche sich in den 8 westlichen und 3 Ostseeprovinzen befinden, gegen 350,000 Seelen zum Verkauf bestimmt. (Bis zum Juli 1811 waren erst für 159,100 Rub. Kroneigenthümer verkauft.)

***) St. Petersburgische Zeitung. 1811. No. 58 in der Beilage.

zurück. 3) Um endlich die Abtragung der Staatsschuld noch wirksamer zu machen, wurden durch den Ukas vom 11. Febr. 1812 †) Zulagen zu den Abgaben und neuen Steuern verordnet, welche, in dieser Absicht erhoben, nicht zu den laufenden jährlichen Ausgaben verwendet werden dürfen, sondern direkte an die Schuldtilgungscommission gelangen. a) Die Kopfsteuer von 2 Rub. wird noch um 1 Rub. erhöht; b) ebenfalls der Obrok der Kronbauern um 2 Rubel, abgesehen von dem, was sie schon nach den Classen der Gouvernements zahlen; c) von den Kapitalien der Kaufmannschaft werden außer den schon bemerkten Procenten noch 3 Procent erhoben; d) es wird eine Theesteuer (zwischen 185 und 15 Kop.) eingeführt; e) der Eimer Bier zahlt eine Steuer von 30 Kop.; f) die Abgaben von den Pässen werden um das Doppelte erhöht; g) die Stempelpapiertaxe verordnet vom ordinairen Stempelpapier 3 Sorten, zu 50, 100 und 200 Kop. den Bogen, von dem Stempelpapier für die kaufmännischen und Mäklerbücher, den Bogen zwischen 200 und 5 Kopeken. — Für Wechsel- und Leihbriefpapiere einen Bogen von 2 Rubel für eine Summe von 501 bis 1000 Rubel; einen Bogen von 60 Rubel für die Summe von 50,000 Rubel; — für die Akten über Besitz, und namentlich für die Summe von 501 — 1000 Rubel einen Bogen von 3 Rubel; von 500,000 Rubel und höher einen ähnlichen zu 1000 Rubel. h) Die handeltreibenden Bauern müssen jährlich für jeden Erlaubnißschein an die Kammeralhöfe zahlen: diejenigen, welche den Wunsch äußern, allgemeinen Großhandel im Innern und auf der Börse zu treiben, 2500 Rubel; diejenigen, welche der Großhandel im Innern allein beschäftigt, 1000 Rubel, und diejenigen, welche bloß den Handel in den Städten und Kreisen treiben, 400 Rub. i) Die Gutsbesitzer zahlen von einem Einkommen zwischen 500 und 1000 Rub. 1 Procent, von 20,001 und mehr Rub. 10 Procent.

Hupel's nordische Miscellaneen. St. I. S. 166 — 179. St. IV. S. 227 — 241.
Das historische Portefeuille. 1783. Bd. II. S. 429 ff. 1785. Bd. II. S. 16 — 30.
Boyens Beiträge. S. 25 — 35.
Travels into Poland, Russia, Sweden and Denmark by W. Coxe. Lond. 1791. 8. T. II. ch. II.
Das neue St. Petersburgische Journal. 1781. Bd. III.

Verwaltung im Innern des Reichs.

(Gouvernements- und Lokalbehörden.)

Catharina II. gab in ihrer Verordnung zur Verwaltung der Gouvernements die erste Idee zu einer Administrationsregel im Innern des Reichs, wie sie unter Alexander

†) Senatszeitung. 1812. No. 8.

jetzt fast in allen Beziehungen befolgt wird. — Das Reich theilt sich in Gouvernements, diese in Kreise, und die Verwaltungsbehörden zerfallen auf diese Weise in Gouvernements- und Kreisbehörden, zwischen welchen noch in den Städten eigene Lokalbehörden bestellt sind.

1. Gouvernementsbehörden,

deren Wirksamkeit sich auf das ganze Gouvernement erstreckt.

Vornehmste Beamten. a) Der Generalgouverneur, b) der Civil- und c) der Vicegouverneur.

Der erstere steht an der Spitze der ganzen Gouvernementsverwaltung, und hat im Allgemeinen alle Pflichten eines Gouverneurs: die Festungen, Commandanten und Garnisonen seines Gebiets stehen unter seinem Befehl; bei seiner Anwesenheit in der Residenz hat er Sitz im Senat, und betreibt dort die Geschäfte seines Gouvernements. (Im J. 1811 nur 11 General- und Kriegsgouverneure.)

Der Civilgouverneur verwaltet im Namen des Kaisers, vermittelst der Gouvernementsregierung, sein anvertrautes Gouvernement, publicirt in demselben die Gesetze und Befehle des Monarchen und Senats, sorgt für die Befolgung der Gesetze und überantwortet Straffällige dem Gericht, nimmt alle Klagesachen an, bei welchen kein Streit oder Widerspruch Statt findet, und bringt sie zur Execution, legt arrestlichen Beschlag auf Vermögen, wenn eine Gerichtsstelle darauf erkannt hat, bestätigt die Criminal- und andern gerichtlichen Untersuchungen, schlägt die Beamten zu den Gerichtsstellen vor, wacht über die Bebauung der Städte nach den konfirmirten Plänen, trägt Sorge für die Stadt- und Landpolizei, ist verbunden, den Wucher in seinem Gebiete auszurotten, beobachtet die pünktliche Erfüllung der Terminlisten bei den Vollziehungs- und Gerichtsorten, sieht darauf, daß nur gesetzliche Abgaben, und keine weiter, erhoben werden u. s. w. *).

Der Vicegouverneur ist Vorsitzer im Kameralhofe, und in Abwesenheit der beiden vorgenannten Gouvernementschefs Stellvertreter ihres Ansehns und ihrer Pflicht.

Die Gouvernementsregierung, mit dem Wirkungskreise unter Leitung des Gouverneurs, steht in gleichem Range mit den Reichskollegien, nimmt nur vom Monarchen und Senat Befehle an, gibt beiden nur Berichte und Vorstellungen, sendet an alle ihr untergeordneten Gerichte Befehle und empfängt Berichte von ihnen zurück. Die Glieder dieser Behörde sind: der Präsident (der Gouverneur in allen den Gouvernements,

*) Vergl. den Ukas vom 16. Aug. 1802 in Storch's Rußland. Bd. III. S. 120—125.

wo sich kein Generalgouverneur befindet), 2 Regierungsräthe, Regierungsassessoren, Secretaire, 1 Gouvernementsprokureur *) und 2 Gouvernementsanwälde **).

Gerichtshöfe.

a. Der Kammeralhof oder die Finanzkammer, unter dem Vicegouverneur, 1 Oekonomiedirektor, 2 Räthen, Beisitzern, 1 Gouvernementsrentmeister und Secretair, besorgt alle ökonomischen und Kronsachen des Gouvernements. (Revisionstabellen, Nachrichten von der Volksmenge, Berichte über Einnahme und Ausgabe, Revision des Rechnungswesens, pünktliche Erhebung, Ablieferung und Bewahrung der Einkünfte, Salzsachen, Branntweinspachten, Krongerechtsame, öffentliche Gebäudeaufsicht.) Der Kammeralhof richtet nicht, sondern bringt diejenigen Sachen, welche keinen Widerspruch leiden, bei der Gouvernementsregierung, streitige hingegen durch den Gouvernementsanwald der Kronsachen bei den Gerichten an, und steht unter dem Reichsschatzamt, an welches er seine Berichte sendet. — Die Kreisrentmeister eines jeden Kreises stehen unter dem Kammeralhof, und haben über die Krongefälle die Aufsicht, die sie einestheils erheben, darüber Rechnung führen und ihrer Oberbehörde Bericht abstatten.

b. Der Gerichtshof der peinlichen Sachen hat die Untersuchung aller Sachen, die ein Verbrechen gegen Amt und Pflicht betreffen, die Revision aller peinlichen Sachen, die Leben und Ehre angehen, und ohne Appellation von den Unterinstanzen dahin zur Untersuchung gelangen.

c. Der Gerichtshof der bürgerlichen Rechtssachen ist die letzte Instanz in dem Gouvernement, an welche von den untergeordneten Gerichten zur Revision eines Civilprozesses appellirt werden kann. In jedem Gerichtshofe sitzt ein Präsident, 2 Räthe, Beisitzer und 1 Secretair.

d. Die Kammer der allgemeinen Fürsorge hat die Anordnung und Aufsicht der Waisen-, Kranken-, Armen-, Irren-, Zucht- und Arbeitshäuser, und der Anstalten

*) Derselbe hat Erinnerung zu thun wegen aller gesetzwidrigen Mißbräuche, bei Pflichtversäumniß Anzeige zu thun, für den Unterhalt der Arrestanten und für baldige Entscheidung ihrer Sachen zu sorgen, der Gouvernementsregierung zu berichten, wenn ein Gericht die Gesetze vernachlässigt, wenn die Vollziehung der Befehle verzögert wird, oder Prozesse in die Länge gezogen werden, wenn die allgemeine Sicherheit gestört, die Polizei beleidigt und Verbrechen begangen sind.

**) Dem Prokureur zugeordnet sind 2 Anwälde der Kron- und peinlichen Sachen; sie entscheiden gemeinschaftlich mit ihm die streitige Jurisdiktion und klagen vermöge ihres Amts alle die öffentliche Sicherheit störende und der obrigkeitlichen Gewalt zuwiderlaufende Handlungen, Kronsachen und Criminalverbrechen aus, wenn kein Kläger, wohl aber Beweise da sind; sie wachen ebenfalls über die vorgeschriebene Ordnung im Gericht, über die demselben gebührende Ehrfurcht, über die Einforderung der Geldstrafen u. s. w.

für unheilbare Kranke; sie führt genaue Bücher über die Einnahme und Ausgabe dieser Institute. Der Gouverneur ist Vorsitzer dieser Behörde, ihm zur Seite mehrere Beisitzer.

c. Das Gewissensgericht. Allgemeine Menschenliebe, Billigkeit und Achtung für die Person des Nächsten, als eines Menschen, sind die Vorschriften desselben: es wacht für die persönliche Sicherheit des Bürgers, mildert das Schicksal unglücklicher Verbrecher, sucht streitende Parteien zu vergleichen und weitläuftige Prozesse zu verhüten — mischt sich aber nie aus eigener Bewegung in eines dieser Dinge, sondern nimmt sich derselben an, entweder auf Befehl der Regierung, oder auf Mittheilung einer andern Behörde, oder auf Klage und Bitte *). Die Glieder sind: 1 Richter und 2 Glieder in den Sachen des Adels, eben so viel in Sachen der Städte und Landleute.

2. Behörden,

deren Wirksamkeit sich nur auf einen Kreis erstreckt.

a. Die Kreisrentkammer unter Aufsicht des Kreisrentmeisters (s. oben). Sie empfängt die Geldabgaben ihres Kreises zur bestimmten Zeit, rapportirt dem Kameralhofe nach Ablauf derselben, und schickt ihm die Liste der Rückstände zu, die derselbe der Regierung mittheilt, welche zu ihrer Eintreibung dem Ordnungsgerichte die Exekutionsmaßregeln aufgibt.

b. Das Kreisgericht. Es handhabt in seinem Kreise Recht und Gerechtigkeit in Civil- und Kriminalsachen, nimmt sich einer Sache nur an auf Beschwerde und Klage der Privatpersonen oder der Anwälde, auf Kommunikation eines andern Gerichts, oder auf Befehl der höhern Instanzen; es setzt alle Streitigkeiten wegen Ländereien auseinander, regulirt die bestrittenen Gränzen, publicirt die Kaufbriefe der Güter ihres Kreises, und weist nach abgelaufenem Proclama dem Käufer sein Eigenthum ein u. s. f. Seine Glieder sind: 1 Kreisrichter und 2 Assessoren mit 1 Secretair.

c. Das adeliche Vormundschaftsamt hat die Sorge für die Person und das Vermögen adelicher Witwen und Unmündigen, bestätigt die Curatoren und Vormünder derselben, und empfängt von den letztern die jährlichen Rechnungen über den Vermögenszustand ihrer Mündel.

d. Das Niederlandgericht (Ordnungsgericht) wacht über die Polizei auf dem Lande und sorgt, daß gute Sitten und Ordnung herrschen und die Gesetze beobachtet werden; es bringt die Befehle der Regierung zur Kenntniß der Kreise, und vollzieht die Urtheile

*) S. Storch's Annalen der Regierung Catharinens II. S. 68 ff.

der Gerichte; es hat die Aufsicht über Wege und Brücken, untersucht alle unter seine Jurisdiktion gehörige Sachen an Ort und Stelle unentgeldlich, beobachtet die Marktpreise, wacht über die epidemischen Krankheiten und Seuchen, sucht ihre Verbreitung zu verhindern, bringt die Ungehorsamen und Widerspenstigen zum Gehorsam, läßt Läuflinge greifen, und empfängt durch seinen Ordnungsrichter oder Assessor die Truppen, welche durch den Kreis marschiren *).

3. Behörden,

deren Wirksamkeit sich nur auf eine Stadt beschränkt.

a. Das Polizeiamt. Jede Stadt in Rußland von einiger Bedeutung wird in verschiedene Stadttheile, diese in Quartiere getheilt; die erstern haben ihre Stadttheilsvorsteher, den letztern stehen Quartieraufseher vor. Das Polizeiamt verwaltet der Stadtvogt (Gorodnitsch). Ihm ist besonders anvertraut: der Handel mit verbotenen Waaren und Sachen, die Preise der Lebensmittel, das Maß und Gewicht, verlaufene Leute, Straßen, Brücken, Fähren, die Löschanstalten u. s. w. Der Stadtvogt sieht darauf, daß überall in seiner Stadt Ordnung herrsche, unter ihm stehen alle Wachen in der Stadt, deren er sich zur Abwendung ereignender Gefahr bedient; er hat die Aufsicht über alle Krongebäude, er stellt summarische Untersuchungen an über eine vorgefallene Gewaltthätigkeit, er bestraft leichte Vergehungen, und gibt Acht auf alle das Wohl des Bürgers im Allgemeinen betreffende Vorfälle. In jedem Stadttheile ist ein Polizeicommando unter dem Befehl des Stadttheilsvorstehers, der wieder vom Stadtvogt seine Befehle empfängt. Der Quartieraufseher steht am nächsten unter jenem, schlichtet geringe Händel und Streitigkeiten, und muß Kenntniß haben von allen Leuten seines Quartiers. — Das mündliche Gericht gehört zum Polizeiamt, und befaßt sich nur mit mündlichen Klagen, die es mündlich schlichtet; es richtet nach den Landesgesetzen, vergleicht streitende Parteien, und muß jede Sache in 3 Tagen entscheiden. Die Ladungen vor dies Gericht geschehen durch den Stadttheilsvorsteher, dem es dann seine mündliche Entscheidung mittheilt, um sie in Erfüllung zu setzen. — Der Mäkler des Stadttheils endlich ist diejenige Person, welche Anzeige empfängt von jedem, der ein Haus bauen, abbrechen, kaufen, verkaufen, verpfänden, verschenken oder veräußern will, und diese Anzeige in sein Buch einträgt zur Kenntniß der Polizei. — Der Mäkler des Gesindes und der Arbeitsleute.

b. Der Stadtmagistrat. Er mischt sich auf Klage der Privatpersonen oder An-

*) Nach dem Ukas vom 18. Decbr. 1797 ist verordnet, daß der Adel die Unterhaltung der Gouvernementsgerichtsstellen und die Städte die der Polizeien durch Abgaben bestreiten sollen.

wälde, auf Communication eines andern Gerichts oder des Stadtvogts, oder auf Befehl der Regierung, in die Erörterung peinlicher oder bürgerlicher Sachen, läßt sich die Kontrakte über den Kauf eines liegenden Grundes im Stadtgebiet verlegen, und versichert nach abgelaufenem Proclama dem Käufer das Gekaufte; empfängt die Einnahme der Stadt und besorgt ihre Ausgaben; befördert die Zufuhr und den Verkauf aller zur Nothwendigkeit und Bequemlichkeit gehörigen Dinge, sorgt für den Bau und die Unterhaltung der Stadtgebäude, Marktplätze und Magazine, und schlichtet endlich die Mißverständnisse in Handwerks- und Gildesachen.

c. Das Stadtwaisengericht hat denselben Wirkungskreis, wie das adeliche Vormundschaftsamt, nur daß es sich über die Stadt erstreckt, in welcher es errichtet ist.

d. Das Hofgericht in den beiden Residenzen. Seine Wirksamkeit beschränkt sich nur auf Rechtssachen, welche aus bürgerlichen Verbindungen entstehen, und vor dasselbe gehören alle Klagen und Beschwerden zwischen solchen Personen, die sich in den Residenzen wegen Kriegs-, Hof- oder Civildiensten, oder wegen ihrer Geschäfte, Gewerbe und Handthierungen aufhalten. Glieder desselben sind: der Hofrichter und 2 Beisitzer.

Diese Gouvernementsverfassung weicht — besonders in Hinsicht der Justizpflege — allein in den Gouvernements Lief-, Cur-, Est- und Finnland, Minsk, Grodno, Kiew, Mohilew, Podolien, Poltawa, Tschernigow, Wilna, Witebsk und Volhynien ab, die ihre Provinzialrechte und bürgerliche Verfassung durch die Gnadenmanifeste Pauls und Alexanders erhalten haben. Auch mehrere Kosakenstämme haben sich unter eigenen Anführern eine eigenthümliche Militärverfassung zu bewahren gewußt, welche sie allein dem Kriegsgouverneur ihrer Gouvernements unterwirft. Je weiter man östlich zu den nomadischen Horden heraufrückt, je entfernter liegen die Rechts- und Polizeipflege dieser und der meisten sibirischen Völkerschaften aus dem Gesichtspunkte der Regierung, die sich nur in so weit mit ihnen noch beschäftigt, als sie ihre Chans bestätigt und ihren Tribut empfängt.

(Storch's) Annalen der Regierung Catharinens II. Bd. I. S. 35 ff. 116 ff.
Hupel's Staatsverfassung des R. R. Bd. I. S. 474 ff. 485 ff.
Storch's Rußland ꝛc. Bd. III. S. 113 ff.

b. Politische Regierungszweige.

Kriegswesen.

A. Landmacht.

Die wichtigste und merkwürdigste Periode der russischen Armee ist unstreitig die gegenwärtige. Die Anzahl der Truppen ist seit Catharina II. jetzt mehr als verdoppelt, die wichtigen Hülfsmittel derselben, das Artillerie-, Ingenieur- und Proviantwesen vervollkommnet, der Zustand des Officiers und des Gemeinen verbessert durch wiederholte Gagenerhöhung, den bessern militärischen Geist und militärische Erfahrung in den neuesten lehrreichen Kriegen — die Armee im Ganzen und jeder Rücksicht so disciplinirt, daß sie sich — wie uns ihre mannigfaltigen Operationen beweisen — größtentheils siegreich, nie total geschlagen, mit den ältesten und furchtbarsten Truppen Europens gemessen und große Proben von Tapferkeit und Ausdauer abgelegt hat.

Der Anwachs der russischen Landmacht in dem Zeitraume eines Jahrhunderts ist hier eben so merkwürdig als außerordentlich. Im J. 1706 bestand die ganze regulaire Armee, ohne Garden, erst aus 55 Regimentern, theils Infanterie, theils Cavallerie. 1724 unterhielt Peter I. schon 108,350 Mann, 1747 die Kaiserin Elisabeth 162,750 Mann, und 1761 198,033, ohne Garnison und irregulaire Truppen *); Catharina II. im J. 1786 an Linientruppen 260,898 Mann, und an regulairen Cosaken 2764; im J. 1794 überhaupt 312,785 Mann; 1800 Kaiser Paul 268,715 M. regul. und noch etwa 70,000 irregul. Truppen; Alexander 1805 493,959 und 1810 639,415 Mann regulairer und irregulairer Truppen. — Die Landmacht bestand im Juni dieses letzten Jahres:

I. Aus den kaiserlichen Garden, 17,200 Mann stark.

a. Die Infanterie = 12,150 Mann.

1. Das Preobraschenskische Leibgarderegiment,	4 Bataillone	2950	Mann.
2. Das Semenowsche Leibgardereg. . . .	3 . . .	2200	—
3. Das Ismailowsche Leibgardereg. . . .	3 . . .	2200	—
4. Das Gardejägerreg.	3 . . .	2200	—
5. Das finnländische Gardebataillon		750	—
6. Das Gardemilizbataillon		750	—

*) Haigold's Beilagen. Bd. II. S. 395 ff.

7. Das Gardegarnisonbataillon . . . . . 530 Mann.
8. Das Lehrgrenadierbataillon *) . . . . . 600 —

b. Die Cavallerie = 4450 Mann.

1. Das Chevaliersgarderegiment . 5 Eskadronen . . . 750 —
2. Das Regiment Garde zu Pferde 5 . . . . . 750 —
3. Das Leibhusarenreg. . . . . 5 . . . . . 750 —
4. Das Gardedragonerreg. . . . 5 . . . . . 750 —
5. Das Leibuhlanenreg. . . . . 5 . . . . . 750 —
6. Das donische Leibcosakenbataillon . . . . . 600 —
7. Das Commando uralischer Leibcosaken . . . . . 100 —

c. Die Artillerie.

1. 4 Compagnien Gardefußartillerie, 16 Kanonen 8 Haubitzen 400 —
2. 2 . . . reitender Gardeartill. 8 . . 4 . . 200 —

II. Aus den Feldtruppen, 422,882 Mann stark.

a. Die Infanterie = 317,360 Mann.

13 Grenadierregimenter, jedes von 3 Bataillonen . . . 28,600 —
96 Musketierreg. . . . . 3 . . . . . 211,000 —
32 Jägerreg. . . . . 3 . . . . . 70,000 —
3 Seeregimenter . . . . . 3 . . . . . 6,600 —
Das kurländische Schützenbataillon . . . . . 760 —

b. Die Cavallerie = 57,000 Mann.

6 Kürassierregimenter, jedes von 5 Eskadronen . . . 4,500 —
36 Dragonerreg. . . . . 5 . . . . . 27,000 —
12 Husarenreg. . . . . 10 . . . . . 18,000 —
4 Uhlanenreg. . . . . 10 . . . . . 6,000 —
Die Tschugujewsche leichte Reiterei von 10 Eskadronen . . 1,500 —

c. Die Artillerie = 29,522 Mann, mit 1530 Kanonen, in 25 Artilleriebrigaden eingetheilt.

54 Compagnien schwerer Artillerie . . . . . 10,800 —
53½ Compagnie leichter Artillerie . . . . . 10,700 —
22 Compagnien reitender Artillerie . . . . . 4,400 —
11 Pontoniercompagnien . . . . . 1,716 —
10 Pioniercompagnien . . . . . 1,560 —

*) Nun das Litthauische Gardebataillon.

d. Die Cosaken = 19,000 Mann.

38 Regimenter Cosaken, jedes zu 5 Sotnen . . . . . 19,000 Mann.

(An die 25 Divisionen vertheilt.)

III. Aus den Garnisontruppen, 84,300 Mann stark.

a. Die Infanterie = 72,800 Mann.

15 Regimenter und 27 Bataillone auf Feldetat
4 Regimenter und 11 Bataillone auf Landetat } 72,800 Mann.

b. Die Artillerie = 11,500 Mann.

(12 Compagnien und 62 Commandos Garnisonartillerie.)

IV. Aus dem Ingenieurcorps, 1113 Mann stark.

V. Aus den Invaliden, 13,920 Mann stark.

(18 Compagnien Garnisoninvaliden, 30 Commandos Wachtinval., 44 Compagnien Ueberzählige.)

VI. Aus den irregulairen Truppen, 100,000 Mann stark.

(18 Reg. donische Cosaken, 10 Reg. Cosaken vom schwarzen Meere, 10 Reg. uralische, 3 Reg. wolgaische Cosaken, 1 Reg. Stawropolskische Kalmükken, das griechische Freibataillon, Kalmücken und Baschkiren.) *)

Die Feldarmee war in 25 Divisionen **), diese in 447 Bataillone und 384 Eskadrone getheilt, und zählte im Decbr. 1809 2 Feldmarschälle, 27 Generale en Chefs, 44 Generallieutenants und 264 Generalmajors. Nach der rospisanie armii gego Imperatorskago welitschestwa po kwartiram (1. Juni 1810 in 4.), war der Standpunkt der Divisionen folgender:

Divisionen.	Bataillone.	Eskadrone.	Kanonen.	Standquartiere.
1. (kaiserl. Garde.)	26	29	120	St. Petersburg.
2.	18	20	60	Slonim.
3.	19	20	60	Wilna.
4.	18	20	72	Wilkomir.
5.	18	20	60	Riga.
6.	18	25	72	Wasa.

*) S. v. Plotho über die Entstehung, die Fortschritte und gegenwärtige Verfassung der russischen Armee. 1811. S. 21 ff.

**) Jede Division besteht aus 4 bis 6 Regimentern, und jedes komplette Regiment im Durchschnitt aus 1800 Mann.

Divisionen.	Bataillone.	Eskadrone.	Kanonen.	Standquartiere.
7.	18	20	72	Lutzk.
8.	18	20	60	Moldau.
9.	18	20	72	Medschibosh.
10.	18	20	60	Moldau.
11.	18	20	72	Moldau.
12.	18	20	60	Moldau.
13.	27	—	72	Odessa.
14.	18	20	60	Reval.
15.	18	10	60	Moldau.
16.	18	20	60	Moldau.
17.	18	20	60	Helsingfors.
18.	18	20	60	Moldau.
19.	12	10	48	Georgiefsk.
20.	18	10	48	Tiflis.
21.	18	—	60	Abo.
22.	18	10	60	Moldau.
23.	21	10	48	Orenburg.
24.	18	10	48	Omsk.
25.	. .	. .	. .	Saslaw.

Die Aufbringung des Heeres ist in Rußland einfach und in kurzer Zeit vollbracht. Der Kaiser befiehlt eine Rekrutenaushebung von 1, 2, oft 4 Rekruten von 500 männlichen Seelen; die Bauern eines jeden Gouvernements stellen zur bestimmten Zeit die verlangte Zahl aus ihrer Mitte, diese wird von eigens dazu beorderten Militair- und Civilbeamten in der Gouvernementsstadt gemustert, an die Officiere der Rekrutendepots abgeliefert und in die Feldregimenter oder Besatzungstruppen einrangirt. — Gewöhnlich erhält ein Regiment zur Complettirung nicht mehr als 145 Rekruten (1 Compagnie), so daß auf 100 gediente Leute 12 Rekruten kommen; bei Formirung eines neuen Regiments geben 11 alte Regimenter jedes eine Compagnie alter Soldaten ab, und empfangen dagegen eine gleiche Zahl Rekruten, wodurch das alte dem neuen völlig gleich, und durch diese Amalgamirung bewirkt wird, daß selbst kurz nach einer Rekrutenaushebung das neue Regiment gleich dem alten organisirt und geübt ist *). — Den kaiserlichen

*) Um in Kriegszeiten bei der Infanterie den Abgang an Kranken und Blessirten zu ersetzen, und die möglichst volle Zahl der Fronteſoldaten zu besitzen, bekommt jedes Regiment, welches ins Feld rückt, aus den Garnisonregimentern auf jede Compagnie 24 Mann zu, wogegen die Gar-

Garden werden aus den Feldregimentern die größten und schönsten Leute zugeschickt, die Invaliden ergänzen sich durch ausgediente Krieger, die für den Felddienst nicht mehr brauchbar, den Dienst dennoch nicht verlassen wollen. — Das gesetzliche Maß des Rekruten ist 2 Arschin 4 Werschok, doch macht der Ukas vom 4. Oktbr. 1810 darin eine Ausnahme, indem er die Annahme der Leute von 2 Arschin 3½ Werschok erlaubt, wenn sie nicht unter 19 und nicht über 37 Jahre alt; — diese Größe und vollkommene Gesundheit sind die ersten Bedingungen der Annahme *). Die Dienstzeit des Rekruten dauert 25 Jahre; verabschiedet genießt er dann seine persönliche Freiheit, und empfängt Land zur Ansiedelung, wenn er nicht in die Heimath zurückzukehren wünscht. — Im Jahr 1803 wurden von 500 Seelen 1 Mann geliefert, die Aushebung betrug 62,153 Rekruten, 1805 von 500 2 = 124,306, 1810 von 500 3 = 186,459, und 1812 wurden wieder von 500 2 ausgehoben, aber nach der 6ten Revision gerechnet. — Den Gränzgouvernements ist es nach dem Ukas vom 21. Septbr. erlaubt worden, für den Rekruten Geld zu zahlen: 500 Rubel Silber. (Gegenwärtig 2000 Rubel B. A., woher durch einen Ukas vom 4. Oktbr. 1810 diese Summe auf 1000 Rubel B. A. bestimmt ist.) — Die irregulairen Truppen der russischen Landmacht sind fast alle geborne Soldaten und Krieger, die sich aus sich selbst komplettiren.

Der Heeressold und die Armeeunterhaltung — ehedem nur etwa 10 Millionen Rubel — hat zugenommen mit der bedeutenden Verstärkung des Heeres selbst, und dem Zeitbedürfniß, den Soldaten und Offizier besser zu besolden, wenn beide mit Muth und Freude ihren Dienst verrichten sollen. Alexander dachte an die Erhöhung der Gagen und Unterhaltungskosten seiner Armee gleich im zweiten Jahre seiner Regierung, und der neueste Etat ist vom 30. April 1802 (s. Tafel XVIII.). — Der russische Soldat ist in den Städten theils in Kasernen, und wo keine sind, in den Bürgerwohnungen, auf dem Lande theils in eigenen Quartierhäusern oder in den Dörfern einquartiert; in den Privatwohnungen ernährt ihn größtentheils der Wirth gern und freiwillig, auch ist ihm in den Städten der Gewinn durch kleine Handleistungen gestattet. Die Erwärmung der Kasernen übernehmen die Einwohner (außer Finnland, Orenburg, Cherson, Taurien und Jekatarinoslaw). Für die Cavallerie sind in den Gouvernements allgemeine Ställe vorhanden, ihre Pferde zieht sie ganz aus einheimischen Gestüten, und ist vortrefflich beritten.

---

nison eine gleiche Anzahl Rekruten empfängt, um sie in ihrem Standquartiere mit Muße zu exerciren.

*) Ukasen vom 23. Mai 1808, 19. Septbr. 1809 und 16. Septbr. 1811.

t *).

An Gehalt und	ment.	Garniſon auf Feldetat.	Garniſon auf Landetat.	dienende Invaliden-Compagnien.
		Rubel.	Rubel.	Rubel.
Obriſter . . .		—	—	—
Obriſtlieutenant .		558	450	—
Major		434	348	—
Rittmeiſter oder Cap		340	250	250
Stabsrittm. oder C		340	250	—
Lieutenant . . .		237	150	150
Secondlieutenant .		200	125	125
Cornet oder Fähnric		200	125	125
Wachtmeiſter oder F		38	36	15
Standart- oder Fahn		17	15	—
Unteroffiziere . .		14	12	12

	Kop.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.	Rub.	Kop.
Gemeiner an Gehalt	50	9	—	7	50	16	42
" " an Kleidu	63	11	60	9	75		
" " an Pferd	—	—	—	—	—	—	—
Unterhalt des ganz Friedenszeiten	50½	23,947	12½	18,141	36	3,566	81¼
Unterhalt des ganz Kriegszeiten .	30¼	—	—	—	—	—	—

*) Außer n der Krone mit Gehalt und Proviant verſehen werden, zugleich auch den V Uniformsſachen billig und gegen allmählige abzugsweiſe Bezahlung von ſeine Tſchetwert Roggenmehl und 2½ Tſchetwerik Grütze; die gemeinſchaftlichen Co vgl. Storch's Rußland. III. 93.). S. Ukas vom 14. Novbr. 1810 über di

Digitized by Google

Militairverwaltung.

Der Kriegsminister und das Kriegscollegium (jetzt mehrere Expeditionen) theilen sich in die Geschäfte der gesammten Landmacht. Kompletirung der Armee, alles, was sich auf ihre bessere Organisation, Kriegszucht und Polizei bezieht, ihre Märsche, Revüen, Sold, Belohnung, Anstellung und Beförderung, wie Entlassung mit Pension oder halben Sold, das Personelle und Materielle aller Kriegsexpeditionen, die Verwilligung der außerordentlichen Ausgaben, welche beim Militairwesen vorkommen, die Militairverpflegung und Equipirung, die Militairhospitäler und das Rechnungswesen dabei — diese ganze Geschäftsbehandlung hängt von jenen ab, und wird vom letztern auf des Ministers Geheiß besorgt. — In Justiz- und Disciplinsachen steht der Soldat in erster Instanz unter seinem Auditeur- und Regimentsgerichte, in zweiter und höchster unter dem Generalauditoriat *). Jedes Regiment hat seinen Popen zur Besorgung der geistlichen Angelegenheiten. — Das Kriegsreglement Peters I. und einige später erschienene Militairgesetze sind bisher die einzige Richtschnur der Militairjurisdiktion geblieben — doch hat Alexander zu seiner Vervollkommnung eine eigene Commité der Militairgesetzgebung dem Kriegsministerium beigesellt.

Militairanstalten.

Festungen — die in neuern Zeiten so wichtig gewordenen künstlichen Bollwerke gegen den andringenden Feind — hat Rußland in weit größerer Menge an seinen südlichen Gränzen, wo herumschweifende, unstäte und treulose Nachbarn und Verbündete es oft zu beunruhigen streben, als an seinen westlichen, wo es mit kriegserfahrnen Nationen zusammentrifft und keine natürliche Schutzwehr hat. (Kamenez-Podolsk, Asow, Otschakow, Riga, Kronstadt u. a.) — Große Zeughäuser sind zu St. Petersburg, Kiew, Brjánsk, Nowgorod, Moskau, Riga und Tscherkask; Gewehrfabriken zu Tula, Sestrebek und Brjánsk; Kanonengießereien zu St. Petersburg, Moskau, Cherson, Petrosawodsk und Lipezk; wichtige Pulvermühlen zu Achta, Schostensk und Kasan; Laboratorien zu St. Petersburg und Moskau. Armeetuchfabriken sind die meisten Kron- und verpflichteten Fabriken.

Militairversorgungs- und Erziehungsanstalten.

a. Invalidenhäuser zu St. Petersburg, Moskau, Kiew, Smolensk, Tschernigow und Kursk, unter Aufsicht der Kollegien der allgemeinen Fürsorge. Alle diejenigen untern Militairs, die zum Dienst unfähig geworden und verabschiedet, werden in denselben aufgenommen, verpflegt und ihnen eine ruhige Existenz gesichert **).

*) Hupel's Miscellaneen. St. V. S. 121 ff.
**) Senatszeitung. 1809. S. 284 ff.

b. Militairhospitäler und Lazarethe für Gemeine, Ober- und Unteroffiziere. Das Haupthospital zu St. Petersburg, das Artillerie- und Ingenieurhospital daselbst, das Haupthospital zu Moskau, die Hospitäler zu Riga, Wiburg, Roggersholm, Friedrichsham, Reval, Kiew, Georgiewsk, Kasan, Alexandrowsk. — Seit 1805 befinden sich gegenwärtig beim Kriegsminister zur Führung der Medicinalgeschäfte ein Generalstabsdoktor und ein Generalstabschirurg mit ihrer Kanzlei; bei jeder Division steht ein Medicinalinspektor, bei jeder Cavalleriedivision ein Unterinspektor, jedes Regiment hat einen ältern und 1 bis 4 jüngere Chirurgen, 1 bis 8 Feldscheerer. Der ganze Etat der Medicinalbeamten bei der Landmacht beträgt für 1574 Med. Beamte und 1023 Aufwärter 488,605 Rubel *).

c. Zu den Erziehungsinstituten gehören die beiden Cadettencorps in der Residenz, die Militairschulen in den Gouvernements zur militairischen Bildung junger Edelleute, die Artillerieschule in St. Petersburg und das trefflich eingerichtete Militairwaisenhaus daselbst.

d. Noch dürften hier die nach dem letzten Kriegsetat bei der Cavallerie errichteten Reservceskadronen füglich als Soldatenschulen genannt werden. Es befindet sich nämlich bei jedem Regiment eine Reservceskadron, außer der etatmäßigen Anzahl von Eskadronen, welche die Rekruten des Regiments ausschließlich zum Exerciren erhält, und die neu ankommenden Pferde zureiten muß.

Beförderung und Belohnung.

Die Beförderung des Offiziers geschieht bis zum Oberoffizier nach der Anciennetät im Regiment, von da nach dem Dienstalter in der Armee — doch befördert der Monarch den tapfern und militairisch gebildeten Offizier auch mit Uebergehung des Gesetzgebrauchs. Das Avancement des Gemeinen bis zum Unteroffizier geschieht im Allgemeinen zu $\frac{1}{3}$ nach dem Alter, zu $\frac{1}{3}$ nach der Wahl und zu $\frac{1}{3}$ nach der Bestimmung der Commandöre und Generale — aber auch hier liefert Rußland das Beispiel der allgemeinen Toleranz, indem es verdiente Generale zählt, welche Gemeine waren; Talent und Verdienst haben sie befördert. — Zur Belohnung der Tapferkeit erhalten die Soldaten und Unteroffiziere Ehrenflinten (bis jetzt bloß die Garden), Ehrenmedaillen, den Annenorden der vierten, den St. Georgenorden der fünften Classe, und für besonders ausgezeichnete Schlachten Ehrenkreuze (das Kreuz von Austerlitz und Eilau am Georgenbande, von Otschakow, Kinburn, Praga u. a.). Zusätze zu dem Sold, Branntewein- und

*) Storch's Rußland. Bd. IX. S. 52.

Fleischportionen; — die Offiziere Ehrendegen, mit der Umschrift: für Dienst und Tapferkeit; goldene Degen, Degen mit dem Annenkreuz der dritten Klasse, die andern Orden, Ehrenzusätze zu den Familiennamen, nach dem Beispiel der Römer (Orloff, Suworow u. A.), und Pensionen. (Pensionsfähig macht 25jähriger Kriegsdienst, Wunden und Schwachheit, wegen des Kriegsdienstes erhalten — die höchste Pension ist die volle Gage. Die Offizierswitwen empfingen sonst entweder die volle, halbe oder ¼ der Pension, worauf ihre Männer hätten Anspruch machen können. Der Ukas vom 13. April 1810 setzt aber gegenwärtig folgende Bestimmungen fest: den Witwen der Stabs- und Oberoffiziere, die im Land- oder Seedienst gestanden haben, werden Pensionen bestimmt, welche den achten Theil der Gage ihrer Männer betragen, im Fall nämlich die Witwen über 40 Jahre alt, oder jünger, aber gebrechlich sind, und nicht mehr in eine zweite Ehe treten können, oder auch nicht mehr Einkünfte aus ihrem unbeweglichen Vermögen ziehen, als die Jahresgage ihrer Männer betrug. Die übrigen Witwen, in gleicher Lage mit den erstern, aber jünger, erhalten ein für alle Mal den Jahresgehalt des Mannes ausgezahlt. Als Ausnahme sind durch den Ukas vom 15. Juli 1807 und 21. Jan. 1809 den Witwen der in letzter Campagne mit den Franzosen auf dem Schlachtfelde gebliebenen oder an Wunden verstorbenen Offiziere die volle Gage als lebenslängliche Pension ertheilt, und dieselbe auch auf die Kinder derselben bis ins 16te Jahr ausgedehnt *).

Schlözer's Briefwechsel. Bd. I. S. 100. ff.
Historisches Portefeuille 1784. Bd. 2. S. 417 ff. 1786. Bd. 1. S. 577 ff. 1787. Bd. 1. S. 216 ff.
Boyens Beiträge. S. 36 ff.
Snell's Briefe über das russische Kriegswesen. Frkf. a. M., 1790.
Politisches Journal 1790. S. 1297 ff.
Représentation des uniformes de l'armée Imp. de toutes les Russies en 43 Fol.
Fr. Schmidt's Darstellung des russ. Kriegsheeres ꝛc. Moskau, 1798. Thl. I.
Probst's neue Bellona. Bd. 27. No 3.
Militairischer Kalender auf das J. 1805. Berl. 12.
Storch's Rußland.

B. Seemacht.

Peter der Große buhlte zuerst um die Gunst Neptuns mit einem Aufwande von Zeit, Schätzen und Kunst, wie es sich damals nur von dem russischen Boden und den Anstrengungen der russischen Nation erzwingen ließ. Sein Wort und Beispiel schuf überall Lebendigkeit und die trefflichste Ordnung, die Zierde der Waldungen weihte er

*) Senatszeitung 1809. S. 686. 1810. S. 329 ff.

den Schiffbau ausschließlich, gab der Kunst des Schiffbaus jede mögliche Vollendung damaliger Zeit, ermunterte durch reichliche Belohnungen zu seinem Dienste, und knüpfte an das Gelingen fast den höchsten Preis. 1698 lief das erste russische Linienschiff vom Stapel, und 1699 die erste Fregatte. — Rußlands Lage und seine Häfen haben seitdem die Marine immer mehr gehoben, und sie nach und nach auf den jetzigen, wenn gleich nicht vollendeten, doch bedeutenden Fuß gebracht *). — Rußland braucht eine Flotte, das war schon Peters wichtigster Gedanke — und wird sie brauchen, je weiter sich die Nation an den unmittelbaren Handel mit Ausländern gewöhnt, und je ungewisser heutigen Tages die Verbindung mit bedeutenden Seemächten bleibt.

Im J. 1718 bestand die russische Seemacht in der Ostsee aus 41 Linienschiffen, 12 Fregatten und 124 Galeeren, aus 31 Schiffen auf dem schwarzen Meere; in den achtziger Jahren der Regierung Catharinens aus 67 Linienschiffen und 40 Fregatten. Nach dem Etat des Seeministers vom 13. und 14. Novbr. 1803 wurde der Bestand der russischen Linienflotte, ohne die Ruderflotte, auf 53 Linienschiffe und 34 Fregatten festgesetzt **). Doch waren im Jan. 1805 an guten und neuen Schiffen bei der großen Flotte erst vorhanden: 32 Linienschiffe, 18 Fregatten und 59 kleinere Fahrzeuge; bei der Ruderflotte 226 Segel, die zusammen 4428 Kanonen führten.

Flotten.	Ueberhaupt Segel.	Ueberhaupt Kanonen.	Linienschiffe.	Fregatten.	Kutter	Brigantinen.	kleine bewaff. Fahrzeuge.	Galeerern.	Batterien.	Kanonierböte.	Jollen.	Falkonets.
Große Flotte des balt. Meeres .	59	2260	20	14	6	—	19	—	—	—	—	—
Ruderflotte d. balt. M. .	189	705	—	—	—	—	—	20	25	81	63	—
Große Flotte des schwarz. Meeres .	41	1225	12	4	—	7	18	—	—	—	—	—
Ruderflotte d. schwarz. M.	—	52	—	—	—	—	—	—	—	40	—	80
Flotille des kaspisch. M.	—	70	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Flotille von Ochotzk. .	—	36	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—

*) Merkwürdig ist es, wie zwei anscheinend unbedeutende Pässe den Spielraum der russischen Seemacht einengen, ist nämlich der Däne und Türk Rußlands Feind.

**) Davon 32 Linienschiffe und 26 Fregatten für das baltische, 21 Linienschiffe und 8 Fregatten für das schwarze Meer. — Kosten der Erbauung eines Kriegsschiffs von 64 Kanonen und

Organisation der Marinebemannung.

a. Offiziere von der Flotte.

Die russische Flotte ist in drei Divisionen getheilt: in die von der weißen, rothen und blauen Flagge. Die Division kommandirt ein Admiral; jede Division hat drei Escadern, die erste befehligt ein Contre- die dritte ein Viceadmiral. Jedes Linienschiff kommandirt ein Capitain (vom 1ten und 2ten Rang) unter ihm ein Capitain-Lieutenant, 3 bis 4 Lieutenants und 6 Mitschmänner. Die Fregatte kommandirt der Capitainlieutenant, unter ihm 2 bis 3 Lieutenants. Der Kutter hat 1 Lieutenant und 2 Mitschmänner. Im J. 1805 zusammen 5 Admir. 8 Viceadm. 13 Contreadm. 13 Capitaincommandörs, 31 Capit. vom 1ten, 30 vom 2ten Rang, 141 Capitainlieut., 436 Lieut., 572 Mitschmänner.

b. Steuerleute.

Ein sehr wichtiger Theil zur vollständigen Bemannung einer Flotte. Im J. 1805: 222 Mann in 5 Classen getheilt mit 46,875 Rubel Gehalt. Jedes Kriegsschiff von 100 Kanonen muß 1 Steuermann von der 8ten Classe haben.

c. Matrosen.

Bei jeder Rekrutenaushebung wird ein Theil der neuen Mannschaft zur Marine abgegeben; vorzüglich werden diejenigen Gouvernements zum Seedienst bestimmt, worin große Ströme, See- und Meeresufer sich befinden; Finnland, Lief- und Estland liefern die besten Matrosen. Auf die Größe wird hier weniger gesehen. Die russischen Matrosen sind in 2 Classen getheilt. Der Rekrut kömmt in die 2te Classe und nach einigen Campagnen in die 1te, aus welcher er zum Unterschiffer, Schiffer und bis zum Majoren heraufavanciren kann.

Die baltische Flotte zählte im Jahr 1805	13,766	Mann.
Die dortige Galeerenflotte	3,720	—
Die Flotte des schwarzen Meeres . .	6,478	—
Die Kanonierböte zusammen mit ihren Arbeitern	4,700	—
Die kaspische Flotille	450	—
überhaupt	29,114	Mann.
Dazu noch Schiffsjungen	2932	—
zusammen	32,046	Mann.

Eichenholz in St. Petersburg 200,000 Rubel, eines eben solchen von Lerchenholz in Archangel 60,000 Rubel.

Flottenregimenter.

Ein Vorzug des russischen Seewesens, wie man ihn nur noch in England findet. Unter Alexander 4 Regimenter, jedes aus 3 Bataillonen, jedes Bataillon aus 4 Compagnien — in Friedenszeiten das Regiment 1980, mit den Offizieren, Gemeinen und Leuten, die nicht in die Fronte gehören 2,067 Mann stark. Jedes Regiment hat seinen Chef und alle 4 einen Inspektor; zwei davon kantoniren in Kronstadt, eins in Reval und eins zu Cherson und Nikolajew. Sie empfangen Gehalt, Rationen (zusammen 41,237 Rubel 70 Kop.) und Montirung wie die Landarmee und stehen unter dem Seeminister und Seedepartement. — Die Flottartillerie bestand 1805 aus 4000 Mann, die auf der Flotte dergestalt vertheilt sind, daß auf ein 100 Kanonenschiff 60 Kanoniere kommen, welche jeder 6 bis 8 Matrosen unter sich haben. Ihre Befehlshaber sind 1 Generalzeugmeister, 1 Zeugmeister, 4 Capitaine vom 1ten, 5 vom 2ten und 5 vom 3ten Rang.

Gehalte der Flottoffiziere.	Admiral.	Viceadmiral.	Contreadm. u. Capit.-commandt.	Capit. vom I. Rang.	Capit. vom II. Rang	Capit. Lieuten.	Lieutenant.	Mitschmann.	Steuermann.	Matrosen.	Ueberhaupt d. Sold der Seeoffiz., Steuerleute und Matrosen 754,211 Rubel, der Seesoldaten 164,950 Rub. — Etat d. ganzen Flotte und ihrer Anstalten über 9 Million Rubel.
	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	Rubel.	
	3,600	2160	1800	820	600	420	350	200	530,400 von d. 1. Cl. 12 R. 300,225 von d. 2. Cl. 7 R. 120 nach den 5 Cl.	50 Kop.	

Beförderung und Belohnung.

Die Beförderung vom Capitaincommandör bis zum Admiral aufwärts geht nach der Anciennetät, von jenem abwärts bis zum Lieutenant nach dem auf der Flotte eingeführten Ballotement (einzig in dem russischen Seewesen) und der durch dasselbe modificirten Anciennetät. Talent befördert bloß die Mitschmänner — die jüngsten Offiziere, welche einen Mittelstand zwischen den Seecadetten und den andern Seeoffizieren ausmachen; — zu Mitschmännern werden die Gardemarinen befördert, wenn sie 5 Campagnen gedient haben (eine Campagne darf nicht weniger als 28 Tage dauern), der Mitschmann aber darf sich erst nach 4 geleisteten Dienstjahren zum Lieutenantsavancement melden, die Artillerie, Steuerleute und Schiffer dagegen schon nach 2 Jahren *). — Belohnungen durch Orden, Ehrensäbel und Pensionen sind jetzt wie bei der Landmacht. — Die Pri-

*) In keinem Dienstverhältniß sind die Stufenordnungen schärfer und vielfacher bestimmt, als bei dem Seedienst der Russen, Engländer und Franzosen.

fengelder sind in Rußland nicht groß; der Admiral erhält von jeder Prise den zehnten, der Capitain auch einen Theil und das Uebrige wird der Mannschaft nach dem Range vertheilt. Genommene Kriegsschiffe gehören der Krone, doch kauft sie dieselben dem Schiffsvolke ab und rechnet den Zweidecker zu 15,000 Rubel — bei Kauffarteischiffen gehört die Ladung der Equipage.

Marineverwaltung.

Die ganze Verwaltung steht unter dem Seeministerium, dessen Geschäfte ganz vorzüglich auf zwei Zweige Rücksicht nehmen: a. auf Gegenstände, die zum Kriegsetat der Flotte gehören, als Bau der Schiffe, Equipirung derselben, Rechnungswesen, Aktivität der Flotte, entstehende Rechtsfälle u. s. f., b. auf Gegenstände, die sich mit den zum Seewesen gehörigen Künsten und Wissenschaften beschäftigen, als Aufsicht über die Seeschulen, mechanische, hydraulische, astronomische Arbeiten, Landarchitektur u. s. f. (S. oben). Der russische Matrose und Seesoldat ist auf der See in Disciplinsachen ganz seinem Schiffskapitain unterworfen und wird nach dem schon erwähnten Seereglement für Vergehen bestraft (Lenki, Koschki). Kriminalverbrechen und verwickelte Rechtsfälle gehören entweder vor den Richter ihres Wohnorts, oder durch das Generalkriegsrecht vor das Admiralitätscollegium.

Marineanstalten.

Kriegshäfen des baltischen Meeres: Kronstadt, Reval, Roggersholm (der Hafen der Ruderflotte auf der Insel Kotka). Des weißen Meeres: Archangel. Des schwarzen Meeres: Cherson, Nikolajew, Odessa, Koslow, die berühmte Rhede von Achtiar und Kertsch. Des kaspischen Meeres: Astrachan *).

Marinehülfs- und Erziehungsanstalten.

Die Admiralitätshospitäler und Lazarethe zu St. Petersburg, Kronstadt, Reval, Roggersholm, Archangel, Nikolajew, Cherson, Sewastopol, Astrachan, Taganrok

*) Die Kriegsschiffe des schwarzen Meeres werden zu Cherson gebaut, zu Otschakow equipirt und liegen zu Achtiar oder Sewastopol; des baltischen Meeres, gebaut zu St. Petersburg, bewaffnet zu Kronstadt; des weißen Meeres gebaut zu Cholmagori und Archangel; des kaspischen, gebaut zu Kasan, Chopersk und Woronesh. — Rußland liefert aus eignen Fabriken alles was zur Vollendung und Ausrüstung seiner Flotten gehört, Eisen, Kupfer, Segeltuch, Hanf und Taue von vorzüglicher Güte — doch fängt ihm das wesentlichste Material — Schiffbauholz — in den großen und besuchtesten Forsten schon an zu mangeln.

und Kasan. Wie bei dem Minister der Land- so befinden sich auch bei dem Minister der Seemacht seit 1805 ein Generalstabsdoktor und ein Generalstabschirurgus mit einer eignen Kanzlei, und bei den Marinehöfen eigne Medicinalverwaltungen. Die Linienflotte des baltischen Meeres hat 32 ältere, 86 jüngere Chirurgen, und 118 Feldscheerer, die des schwarzen Meeres 21 ältere, 48 jüngere Chirurgen und 68 Feldscheerer; überhaupt kosteten die 826 Med. Beamten der Flotte mit den Aufwärtern 215,403 Rubel. Das Seecadettencorps zu St. Petersburg mit einem Etat von 212,000 Rubel und im J. 1805 mit 667 Cadetten; die jüngern (505) stehen unter Aufsicht von Frauen, die ältern (162) werden in 5 Compagnien getheilt. Dieß sind die eigentlichen Gardemarinen — Adeliche, welche bereits im Dienst stehen und nach der Vorbereitungszeit als Unteroffiziere in die Flotte treten. Die Schiffsbauschule in St. Petersburg (20,534 Rub. jährlich). — Die Steuermannschule zu Kronstadt (44,345 Rub. 250 Zöglinge, wovon 23 jährlich nach geendigtem 8jährigen Lehrkursus in die Flotte einrangirt werden). — Die Steuermanns- und Schiffsbauschule zu Nikolajew.

Büsching's Magazin Thl. IX. S. 257—274.
Haigold's Beilagen. Thl. II. S. 381 ff.
Storch's Rußland. Lief. XVII. S. 149 ff. XIX. S. 5 ff. XX. S. 159 ff.
Politisches Journal. 1806. Augusthest S. 802 ff.

Diplomatische Verhältnisse zu andern Höfen.

Ceremoniell und Gesandtschaft.

Unter den wenigen gebietenden Mächten Europas stehen Rußland und Frankreich sich jetzt allein gegenüber. — Für Rußland entschied 1709 die einzige Schlacht bei Poltawa — sie legte das Schicksal des Nordens in seine Hand; Catharina mit der muthigen Kraft erhob es zu dem wichtigen Range des imponirenden Ansehns in der Europäischen Republik. Für Frankreich entschieden die Gunst zwanzig glücklicher Kriegsjahre, die Trennung des allgemeinen Interesses, Privat- und Nebenabsichten der meisten westlichen Kabineter — es dürfte einst den entscheidenden Kampf über die Herrschaft des Continents mit dem einzigen Rußland noch bestehen wollen — aber noch sind seine Schritte politisch gemessen und Rußlands Gebieter steht ihm mit gleichen Kräften gegenüber *).

Rußlands Verhältnisse sind jetzt mit Europens Höfen theils enge geknüpft, theils gespannt. In dem Freundschaftsverhältniß sehen wir es mit folgenden Staaten: a. mit Frankreich; (seit 1763 der Streit der Kaisertitelanerkennung beigelegt, und neuerdings

*) Geschrieben im Monat April des Jahres Achtzehnhundertzwölf.

das Hofceremoniell beider Kaisergesandten so bestimmt, daß entweder dem Erstankommenden der Vortritt bei Hofe gebührt, oder beide darin pünktlich wechseln. — Gesandte vom ersten Rang); b. mit Oestreich, (Gesandte vom 2ten Rang seit 1784, das nämliche Hofceremoniell); c. mit Preußen (Anerkennung des Königstitels russischer Seits 1701 des Kaisertitels preußischer Seits gleich nach dessen Bekanntmachung. Gesandte vom 2ten Rang; die préséance dem kaiserl. Gesandten); d. mit Schweden und Dänemark (das alte Freundschaftsverhältniß mit der erstern Macht wieder hergestellt und durch gegenseitige Missionen vom 2ten Rang befestigt). Dänemark erkannte den Kaisertitel 1732. Das Seeceremoniell durch die Conventionen vom J. 1710 und 1730 bestimmt. (Gesandte vom 2ten Rang); e. mit den Königsstaaten des Rheinbundes; (Gesandte vom 2ten Rang, Geschäftsträger); f. mit den nordamerikanischen Freistaaten und Brasilien; (Generalconsuln und Gesandtschaften vom 2ten Rang); g. mit Spanien, h. Italien, Sicilien und Sardinien. In feindseligem Verhältniß steht Rußland, zu Anfange des J. 1812: a. mit England; (der Kaisertitel englischer Seits 1742 förmlich anerkannt, aber schon früher durch fortgesetzte diplomatische Verbindung die enge Freundschaft, durch gegenseitigen Handelsvortheil genährt, unterhaltend; seit 1807 im Kriege begriffen. Gewöhnlich Generalconsuln seltener Gesandtschaften vom 2ten Rang); b. mit der ottomannischen Pforte. (Die Türkei gab dem russischen Hofe den Kaisertitel seit 1739 und gestattete seinen Gesandten den Vortritt, unmittelbar nach den Gesandten des römischen Reichs. Sie sandte bisher nur in außerordentlichen Fällen Botschafter nach St. Petersburg.)

Grundriß der wichtigsten Verträge und Friedensschlüsse.

Mit welchen Staaten:	Jahr.	Monat.	Ort der Unterzeichnung.	Friedensschlüsse und Verträge.	Wesentlichster Inhalt.	Quellen.
mit Frankreich.	1629	Nov. 12.	Moskau.	Allianz- und Handelstraktat	. . .	Dumont corps diplom. T. V. P. II. p. 597.
	1717	August 4.	Amsterdam.	Allianztraktat.	. . .	Dumont a. a. O. T. VIII. P. I. p. 490.
	1766	. .	. .	Convention.	Einrichtung einer franz. Faktorei in Archangel.	Vie de Catherine II. T. II. 218.
	1787	Jan. 11.	St. Petersburg.	Navigations- u. Handelstraktat (aufgehoben durch den Ukas v. 8. Feb. 1793)	Auf 12 Jahre wechselseitige Handelsbegünstigung durch herabgesetzten Zolltarif.	Martens Recueil. T. III. p. 12
	1801	October 8. 11.	Paris.	Friedenstraktat Geheim. Additionalconvention.	Status quo der Handelsverhältn. gemeinschaftl. Beendigung der ital. Angelegenheiten. Entschädigung Sardiniens.	Martens.
	1802	Jun. 4.	Paris.	Convention.	Ueber den allgemeinen Entschädigungsplan in Deutschland.	Der franz. russ. Entschädigungsplan u. Regensb. 1802. 8.
	1802	Oct. 22.	. .	. . .	Rußland erklärt die Verlängerung des Handelstrakt. v. 1787 auf 5 J.	. . .
	1807	Juli 7.	Tilsit.	Friedenstrakt.	Rußland genehmigt verschiedene Unternehmungen Frankreichs, empfängt einen Theil der preuß. Staaten in Polen zur Rundung seines Gebiets.	Martens. Suppl. T. IV.
mit Preußen.	1717	August 4.	Amsterd.	Vertrag.	. . .	. . .
	1726	Aug. 10.	. .	Defensivtrakt.	. . .	Dumont a. a. O. T. VIII. p. II. p. 135.
	1740	Dec. 16.	. .	Traktat.	Erneuerung der frühern Allianzverhältnisse.	Wenk c. j. gentium. T. I. 52.
	1762	Mai 5.	St. Petersburg.	Friedenstrakt.	Zurückgabe der von den Russen besetzten Theile des preuss. Staats.	Martens. T. III. p. 208.
	1764	April 11.	. .	Allianztraktat.	Wechselseitige Garantie und Vertheidigung aller Besitzungen.	Martens. T. I. p. 89.
	1772	Febr. 17.	St. Petersburg.	geheime Convention.	Polens erste Theilung projektirend.	Oeuvres posthumes de Frédéric. T. V. p. 74.

Mit welchen Staaten.	Jahr.	Monat.	Ort der Unterzeichnung.	Friedensschlüsse und Verträge.	Wesentlichster Inhalt.	Quellen.
	1772	August 5.	St. Petersburg.	Tripelallianz zwischen Rußl. Preuß. u. Oestr.	Besitzergreifung mehrerer Theile von Polen.	Oeuvres a. a. O. T. III. 212. (edit. de Hambourg.)
	1781	Mai 8.	Daselbst.	Convention.	Aufrechthaltung d. Handelsfreiheit u. ungestörten Schiffahrt.	Martens T. II. 130.
	1792	August 7.	. .	Allianztraktat.	Erneuerung des Traktats von 1764 auf 8 Jahre.	Allgem. deutsche Bibliothek. Thl. 104. S. 34.
	1793	Januar 4.	. .	Allianztraktat.	. . .	. . .
		Juli 22.	. .	Zweiter Theilungstraktat.	Der Republik Polen bleibt kaum ⅓ des ehemaligen Staates übrig.	. . .
	1795	Oct. 24.	St. Petersburg.	Dritter u. letzter Theilungstraktat.	Gänzliche Veränderung des polit. Systems des Nordens.	Martens. T. VI. 702.
	1797	Jan. 26.	St. Petersburg.	Convention.	Gränzregulirung der neuen Acquisitionen.	Martens. T. VI. 707.
	1806	Oct. 22.	Grodno.	Convention	über den Durchmarsch u. d. Verpflegung der russ. Armee b. nach Schlesien.	. . .
mit Dänemark.	1326	Juni 3.	Nowgorod	Friedenstrakt.	auf zehn Jahre.	Scherer commerce de la Russie. T. I. 36.
	1517	Juli .	. .	Vertrag.	. . .	Büschings Magazin Bd. III. S. 178.
	1709	. .	. .	Allianztraktat.	. . .	Rousset Recueil. T. IV. p. 217.
	1730	Nov. 11.	. .	Vertrag.	Seeceremonial.	Rousset supplem. T. III. P. II. p. 285.
	1767	April 22.	. .	Provisorischer Vertrag.	wegen des Austausches von Holstein gegen Oldenburg u. Delmenhorst.	Martens T. I. 180.
	1773	Juni 1.	Zarsko-Selo.	Definitivtrakt.	Holstein an Dänemark, Oldenburg und Delmenhorst an Rußland, das beide Grafschaften an die Gottorpsche Linie abtritt.	Martens T. I. 315.
	1780	Juli 9.	. .	Convention.	Verbindung zur bewaffneten Neutralität.	Martens T. II. 103. T. IV. 357.
	1782	Oct. 19.	St. Petersburg.	Freundschafts- und Handelsbündniß	besonders Regulirung des Sundzolls für Rußland.	N. St. Petersburgsches Journal. 1783. S. 130.
	1800	Dec. 16.	. .	Nordische Convention	zur Erneurung d. Verbindung d. bewaffneten Neutralit. v. 9. Juli 1780	Hamburger Correspond. 1801. Jan. No. 25.

Nro.	Datum	Name	Stand	Wohnort	Beschuldigte Sache	Urtheil
1	1. Juli	Johann Nepomuk Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
2	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
3	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
4	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
5	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
6	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
7	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
8	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
9	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
10	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
11	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
12	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
13	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
14	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
15	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
16	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
17	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
18	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
19	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
20	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
21	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
22	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
23	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
24	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
25	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
26	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
27	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
28	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
29	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
30	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
31	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
32	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
33	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
34	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
35	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
36	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
37	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
38	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
39	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
40	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
41	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
42	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
43	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
44	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
45	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
46	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
47	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
48	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
49	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
50	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
51	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
52	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
53	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
54	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
55	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
56	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
57	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
58	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
59	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
60	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
61	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
62	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
63	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
64	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
65	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
66	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
67	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
68	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
69	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
70	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
71	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
72	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
73	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
74	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
75	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
76	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
77	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
78	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
79	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
80	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
81	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
82	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
83	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
84	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
85	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
86	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
87	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
88	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
89	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
90	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
91	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
92	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
93	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
94	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
95	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
96	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
97	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
98	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
99	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker
100	1. Juli	Joh. Nep. Mayer	Bauer	Ebersdorf	Diebstahl	Wegen Diebstahl zu 1 Jahr schwerem Kerker

Mit welchen Staaten.	Jahr.	Monat.	Ort der Unterzeichnung.	Friedensschlüsse und Verträge.	Wesentlichster Inhalt.	Quellen.
	1809	Sept. 16.	Friedrichshamm.	Friedenstrakt.	Finnland, mit Inbegriff von Torneo mit Rußland vereinigt.	Senatszeitung 1809. S. 483.
	1810	Nov. 8.	Torneo.	Grenztraktat.	der Muonio- u. Torneofluß die Grenzscheidung.	Senatszeitung 1811. No. 18.
mit Oestreich.	1726	August 6.	Wien.	Allianztraktat.	. . .	Dumont T. VIII. P. II. p. 131.
	1746	Mai 22.	St. Petersburg.	Geheimer Allianztraktat.	Rußl. verspricht Schlesien zu erobern, sobald Preussen Oestreich angreifen sollte.	Adelungs Staatsgeschichte. Bd. V. Beilage 2.
	1747	Juni 12.	. .	Defensivall.	um den Achner Frieden zu beschleunigen.	. . .
	1754	. .	. .	geheim. Trakt.	gegen Preussen.	. . .
	1772	August 5.	. .	Tripelconvent.	S. Preussen.	. . .
	1781	Juli 10.	. .	Convention.	zur Aufrechthaltung der bewaffneten Neutralit.	Martens. T. IV. 404.
	1785	Nov. 12.	St. Petersburg.	Handels- und Schiffahrtstraktat.	Gegenseit. Einräumung der am meisten begünstigten Nationen. Tarife.	Martens T. II. 620.
	1792	Juli 14.	. .	Defensivtrakt.	. . .	Martens. T. VIII. 497.
	1795	Sept. 28.	St. Petersburg.	Convention.	über die Theilung Pohlens.	Martens. T. VI. 702.
	1797	Jan. 26.	. .	Convention.	Oestreich tritt d. russisch-preuss. Grenzregulirung bei.	Martens. a. a. O. 14 ff.
	1798	. .	. .	Allianztraktat.	gegen Frankreich.	. . .
	1810	März 19.	Lemberg.	Demarkationstraktat.	Grenzregulirung u. Abtretung des Tarnopoler Kreises an Rußland.	Senatszeitung 1810. No. 16.
mit Neapel.	1783	Febr. 10.	. .	Vertrag.	Neapel tritt d. System der bewaffneten Neutralität bei.	Martens T. III. 274.
	1787	Jan. 17.	. .	Handelstrakt.	. . .	. . .
	1798	Nov. 29.	St. Petersburg.	Allianztraktat.	. . .	Martens T. VIII. 303.
mit Spanien.	1801	October 4.	Paris.	Friedenstrakt.	Auf die Basis der Wiederherstellung der gegenseitigen Verhältnisse vor dem Kriege.	. . .
mit Portugal.	1782	Juli 13.	. .	Convention.	Aufrechthalt. der freien Handelsschiffahrt.	Martens T. II. 208.

Mit welchen Staaten.	Jahr.	Monat.	Ort der Unterzeichnung.	Friedensschlüsse und Verträge.	Wesentlichster Inhalt.	Quellen.
mit Portugal.	1787	Dec. 20.	. .	Handelstrakt.	. . .	Martens. T. III. 105.
	1798	Dec. 27.	. .	Handelstrakt.	Erneuerung des erstern.	Martens. T. VII. 256.
	1799	Sept. 28.	St. Petersburg.	Defensivtrakt.	. . .	. . .
	1810	Mai 5.	St. Petersburg.	Ukas.	Verbot der Einfuhr portugiesis. Produkte nach Rußland, wie der Ausfuhr russischer dahin.	Senatszeitung 1810. S. 231.
mit England.	1555	. .	. .	Vertrag.	Privilegien die den englischen Handelsleuten bei ihrem Aufenthalt in Rußl., ertheilt wurden.	Hakluyt navigations voyages T. I. p. 265.
	1569	. .	. .	Vertrag.	Handelsprivilegien.	Hakluyt. a. a. O. S. 470.
	1623	Juni 16.	. .	Ewiges Freundschaftsbündniß.	. . .	Dumont. T. V. P. II. p. 436.
	1734	Dec. 2.	. .	Handelstrakt.	Handels- und Schiffahrtsbestimmungen.	Rousset Recueil. T. XI. p. 376.
	1741	April 3.	St. Petersburg.	Traktat.	. . .	Chalmers a Collection of treaties T. I. p. 8.
	1742	Dec. 11.	Moskau.	Defensivtrakt.	auf 15 Jahre; englischer Seits Anerkennung des Kaisertitels.	Wenk c. j gentium. T. I. 645.
	1747	Nov. 30.	. .	Subsidientraktat.	zur Beschleunigung des Achner Friedens.	Wenk T. II. p. 244.
	1755	Sept. 30.	Kensington.	Allianztraktat.	55,000 russ. Hülfstruppen um Hannover zu schützen.	Wenk. T. III. 75.
	1766	Jun. 20.	St. Petersburg.	Handelstrakt.	auf 20 Jahre.	Martens. T. I. 141.
	1793	März 25.	London.	Allianztraktat.	Gegen Frankreich; zugleich Erneuerung des Handelstraktats.	Martens T. V. 114.
	1795	Febr. 18.	St. Petersburg.	Defensivall.	Auf 12,000 M. Truppen, od. 12 Lin. Schiffe, od. 500,000 Rub. Subsidiengelder jährlich.	Martens. T. VI. 46e.
	1797	Febr. 21.	. .	Handelstrakt.	. . .	Martens. a. a. O. 722.
	1798	Dec. 29.	Gatschina.	Subsidientraktat.	Auf 45,000 M. Hülfstr. geg. Frankr. unter vorausgesz. Theiln. Preuß.	Martens. T. VII. 318.

Mit welchen Staaten.	Jahr.	Monat.	Ort der Unterzeichnung.	Friedensschlüsse und Verträge.	Wesentlichster Inhalt.	Quellen.
mit England.	1799	Juni 22.	St. Petersburg.	Subsidientraktat.	Expedition auf Holland. Unterstütz. mit 17,593 M. 6 Lin. Schiffen und 5 Fregatten.	Martens. a. a. O. 323.
	1801	Juni 17.	Daselbst.	Seefahrts- u. Handels-Convention.	Erneuerung d. Traktats von 1797. Freie Schifffahrt d. neutral. Mächte.	Politisches Journal S. 890 ff.
	1805	April 11.	Daselbst.	Koncerttrakt. (treaty of concert.)	eine allgem. Ligue der europäis. Staaten gegen Frankreich zusammenzubringen.	Voß Zeiten. Decemb. 1805. S. 280 ff.
mit der Türkei.	1698	Dec. 25.	Carlowitz.	Friedenstrakt.	. . .	Dumont. T. VII. P. II. 446.
	1700	Juli 13.	Constantinopel.	Friedenstrakt.	auf 30 Jahre.	Koch. T. IV. 25.
	1711	. .	Faltschy.	Friedenstrakt.	. . .	Dumont. T. VIII. P. I. 259. 265.
	1712	April 16.	Constantinopel.	Vertrag.	. . .	Dumont a. a. O. 297.
	1713	Juni 24.	Adrianop.	Vertrag.	. . .	Rousset supplem. T. II. P. II. p. 110.
	1724	Juli 8.	Constantinopel.	Convention.	in Hinsicht auf Persien.	. . .
	1739	Sept. 18.	Belgrad.	Friedenstrakt.	. . .	Wenk. T. I. p. 368. 390.
	1739	Oct. 3.	Nissa.	Convention.	Gränzregulirung.	Wenk a. a. O. 388. 392.
	1774	Juli 22.	Kontschakkainardgi.	Friedenstrakt.	nebst mehreren Abtret. an Rußland, freie Handelsschiffahrt auf dem schwarz. und allen türk. Meeren.	Martens. T. I. 507. IV. 606.
	1775	Apr. 4.	. .	Gränztraktat.	. . .	Martens T. III. 266.
	1783	Juni 21.	. .	Handelstraktat	unter andern auch Cession der Crimm.	N. St. Petersburgsches Journal. 1783. Bd. 3. S. 158.
	1784	Januar 8.	Constantinopel.	Convention.	Regulirung jener Cession.	Martens. T. II. 505.
	1792	Jan. 9.	Jassy.	Friedenstrakt.	mehrere türk. Provinzen an Russ. Bestätigung d. frühern Cession.	Martens T. V. 67.
	1798	Dec. 23.	Constantinopel.	Defensivallianz.	Wechselseitige Garantie der Integrität.	Martens. T. VII. 314.
	1800	März 21.	Daselbst.	Convention.	Constitution der 7 vereinigten Inseln.	Martens a. a. O. S. 511.

Mit welchen Staaten.	Jahr.	Monat.	Ort der Unterzeichnung.	Friedensschlüsse und Verträge.	Wesentlicher Inhalt.	Quellen.
mit der Türkei.	1805	Dec. 30.	Constantinopel.	Allianztraktat.	Erneuerung des Traktats von 1798 auf 9 Jahre.	Allgemeine Zeitung 1806. S. 388. 419.
	1807	Aug. 24.	Slobosia.	Waffenstillstand	bis zum 3. April 1808.	. . .
mit China.	1689	Aug. 27.	Nertschinsk.	Friedenstrakt.	. . .	Müllers Sammlung. russ. Geschicht. Bd. I. 514. II. 435.
	1727	Aug. 20. / Oct. 21.	. .	Gränz- u. Handelstraktat.	. . .	Coxe Russian discoveries. p. 207.
	1792	. .	. .	Handelstrakt.	. . .	. . .
mit Persien.	1717	. .	. .	Convention.	gegenseitige Handelsbegünstigung.	Müller a. a. O. Bd. VII. 186.
	1723	Sept. 23.	St. Petersburg.	Allianztraktat.	. . .	Dumont T. VIII. P. II. 75.
	1729	Febr. 13.	Rösicht.	Convention.	. . .	Scherer sur le commerce de la Russie. T. II. 208.
	1732	Jan. 21.	Daselbst.	Friedenstrakt.	russischer Seits Wiedergabe der meisten occupirten Provinzen. Handelsbegünstigungen.	Scherer a. a. O. p. 112.
	1783	. .	. .	Handelstrakt.	. . .	Hupel's Staatsverfassung Bd. I. 559.
	1791	. .	. .	Handelstrakt.	. . .	. . .
	1797	. .	. .	Friedenstrakt.	. . .	. . .

Um dem Mangel einer diplomatischen Sammlung aller russischen Verträge und Friedensschlüsse zu begegnen und das Studium der zahlreichen Urkunden dieser Art zu befördern, hat der jetzige Kanzler, Graf Rumanzof, die Sammlung und Herausgabe derselben auf seine Kosten unternommen. Das Werk wird, in Form dem Dumontischen gleich, nur die Kopien von Originalen aufnehmen, und zum Druck des ersten Theils sind 25,000 Rubel bestimmt.

A.

Verzeichniß von ausländischen Waaren, deren Einfuhr erlaubt wird.

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
A.		
Aloe succotrina, vom Pud	1	75
Amalgama	Zoll.	frei.
Antimonium oder Spiesglas, vom Pud	—	60
Apotheker-Materialien, laut dem am Ende des Tarifs von 1797 beigefügten Register	Zoll.	frei.
Dergleichen Apotheker-Materialien werden nicht nur den Krons- und Privat-Apotheken, sondern einem Jeden nach Belieben zu verschreiben erlaubt.		
Arsenikum, vom Pud	3	50
Austern, frische, vom Faß zu 2 Anker	14	50
B.		
Baumwolle, rohe,	Zoll	frei.
— gesponnene weiße, wie auch baumwollene Dochte, vom Pud	5	20
— gesponnene gefärbte, vom Pud	11	50
Baumwollen-Waaren		
— weißer Kattun zum Bedrucken, von der Arschin	—	60
Bäume, Gartengewächse und allerhand Pflanzen in Töpfen und andere	Zoll.	frei.
Bekmes, schwarzer, von Früchten gemacht aus dem türkischen Gebiete, vom Pud	—	35
Blei, vom Berkowez	2	30
Bleifedern jeder Art in gemeinem Holz, vom Dutzend	—	20
— in Cypressenholz, vom Dutzend	—	70
Bleierz, Röthel und andere Farben-Kreiden ohne Holzeinfassung, vom Berkowez	1	50
Bücher, ausländische gedruckte, ungebunden	Zoll.	frei.
Gebundene		
in Saffianband mit goldenem Schnitt in Folio, vom Stück	5	—
in Quarto	3	—
in Octavo	2	—
in 12° und 18°	1	—
In Lederband ohne goldenen Schnitt.		
in Folio, vom Stück	3	—
in Quarto	2	—
in Octavo	1	20
in 12° und 18°	—	25
In geglättetem Bande.		
in Folio, vom Stück	1	—
in Quarto	—	50
in Octavo	—	30
in 12° und 18°	—	20
Die sogenannten Comptoirbücher, welche nur weißes Papier gebunden enthalten, vom Stück	5	—
C.		
Cement	Zoll.	frei.
D.		
Daunen		
— Eider-Daunen	Zoll	frei.
Distelköpfe zum Tuchkratzen	Zoll.	frei.
E.		
Eisen		
— Sensen, von hundert Stück	8	60
— Feilen zu Schlösser-Arbeiten und allerhand Instrumente für Schlösser, Bildhauer, Drechsler und Tischler, vom Pud	2	30
Elfenbein und Schildpatt unverarbeitet, vom Pud	3	—
Erde und Thon aller Art	Zoll.	frei.
F.		
Farben		
— Kochenille, vom Pfund	—	75
— Indigo, St. Domingo, Kuraßao und Indigostaub, vom Pud	13	75
— Zinnober, vom Pud	5	—
— Grünspan, venezianischer, vom Pud	46	50

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
Farben.		
— Grünspan, gemeiner, vom Pud	15	50
— Lack venetianischer und deutscher, vom Pfund	8	60
— Mennige oder Minium, vom Pud	3	—
— Umbra, vom Pud	—	20
— Neapolitanergelb, vom Pud	5	25
— Mumie und Braunroth, vom Pud	2	30
— Wau, vom Pud	—	30
— Schüttgelb, helles und dunkles, vom Pud	—	60
— Schieferweiß, vom Pud	—	60
— Färberröthe, Krapp, vom Pud	1	20
— Pastell, vom Pud	—	35
— Orleans und Saflor, vom Pud	1	75
— Auripigment, vom Pud	2	25
— Gummi-Guttä, vom Pud	5	20
— Kurkuma oder gelber Ingber, vom Pud	1	—
— Ultramarin, vom Pfund	—	50
— Bergblau, vom Pud	5	20
— Berlinerblau, vom Pfund	23	—
— Orseille, vom Pud	1	—
— Rauschgelb und Meergrün, vom Pud	—	40
— Karmin, vom Pfund	3	—
— Ocher, vom Berkowez	8	60
— Bleiweiß jeder Art, vom Pud	—	60
— Miniatur-Farben in Muscheln und Kästchen, vom Kasten	—	50
Fässer, leere, und Faßdauben von Eichen- u. anderm Holze, vom Stück	—	90
Wenn aber in den Fässern irgend ein Getränk oder andere Waare eingebracht wird, so sind dergleichen Fässer Zollfrei.		
Die von Archangel nach der Fremde mit Talg abgefertigten Fässer, welche dort verfertigt worden sind, u. Kordelki heißen, sollen bei Rückfuhr derselben in diesen Hafen, wenn sie leer sind und zu demselben Gebrauch verwendet werden, zollfrei eingeführt werden; doch sollen sie von denen, welche sie wieder eingeführt haben, nicht an andere überlassen, sondern müssen wieder mit Talg angefüllt und unverzüglich von den Eigenthümern derselben ausgeführt werden.		
Fische.		
— Heringe, geräucherte, von 100 Stück	—	50
— allerhand gesalzene, außer den holländischen, von der Tonne	1	30
— Holländische, von der Tonne	5	50
Fischbein in schmalen und breiten Streifen, vom Pud	14	30
Fischknochen und Zähne, vom Pud	1	75
Früchte.		
— Citronen, Apfelsinen und Pomeranzen, frische, von einer Kiste von 300 Stück	2	—
— Pomeranzen und Citronen, trokkene, vom Pud	—	60
— Limonen oder gesalzene Citronen, von der Pipe, zwei Orhoft groß	9	—
Von andern Pipen, aber nach Proportion zum Orhofte.		
— trockne Kirschen, vom Pud	—	90
— Korinthen, vom Pud	1	15
— Pflaumen jeder Art, vom Pud	—	20
— Feigen, vom Pud	1	15
— Datteln, vom Pud	1	75
— Rosinen, vom Pud	1	15
— Brunellen, gelbe und schwarze, vom Pud	2	30
— Schlehen und alle übrige trockne Früchte, vom Pud	—	60
— Mandeln, kurze und lange, auch in Schaalen, vom Pud	2	30
— Oliven, französische jeder Art, vom Pud	3	—
G.		
Galmei, vom Pud	—	70
Getreide.		
— Reiß, vom Pud	—	60

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
Gewürze.		
— Ingwer, weißer, geschabter und trockner, vom Pud	—	35
— grauer und schwarzer, vom Pud	—	20
— in Honig und Zuckersyrup, vom Pud	1	50
— Kubeben, vom Pud	2	30
— Kardamom, vom Pud	34	50
— Koriander, vom Pud	1	50
— Iris, florentiner oder Violen-Wurzel, vom Pud	—	50
— Galgant, vom Pud	—	25
— Kaneel oder Zimmt, trockner, u. Kaneelblüte, vom Pud	34	50
— Pfeffer, weißer und schwarzer, vom Pud	5	75
— Muskatennüsse, vom Pud	34	50
— Muskaten-Blüte, vom Pud	57	50
— Kümmel, vom Pud	—	50
— Assa, in Töpfen und Gläsern, vom Pfund	—	35
— Safran, vom Pfund	1	75
— Anis, vom Pud	2	30
— Gewürznelken, vom Pud	34	50
— Nelkenköpfe, gestoßene und ungestoßene, oder englisches Gewürz, vom Pud	5	75
Glas.		
— Fern- Brenn- und Uhrengläser, vom Stück	—	60
Gold und Silber in ausländischen Münzen, Medaillen u. in Stangen	Zoll.	frei.
H.		
Harze.		
— Weihrauch, vom Pud	3	—
— Gummi Benzoe, vom Pud	15	50
— Schellack von allerlei Art, vom Pud	3	—
— Gummi Senegal oder Arabicum, vom Pud	1	—
— Gummi Kopal, vom Pud	6	—
— Gummi Sandarak und Gummi Tragant, vom Pud	4	30
— Kolophonium und Harpius, vom Berkowez	3	—

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
Häute.		
— Rennthierfelle, rohe, die von russischen Seefahrern aus Norwegen in den Archangelschen und andere Häfen des weißen Meeres eingebracht werden	Zoll.	frei.
Holz.		
— Sandelholz, rothes, in großen, mittlern und kleinen Stücken, vom Berkowez	3	50
— dergl. geraspeltes, vom Berkowez	24	30
— blaues, in Stücken, vom Berkowez	1	75
— dergl. geraspeltes, vom Berkowez	7	15
— gelbes, in Stücken, vom Berkowez	1	15
— dergl. geraspeltes, vom Berkowez	5	75
— alles Holz jeder Art, welches zum Färben gebraucht wird, vom Pud	—	35
K.		
Kameelhaar, gedrehtes und gefärbtes, vom Pud	34	40
— dergleichen gefärbtes, aber nicht gedrehtes, vom Pud	28	60
Kämme.		
— Weberkämme von Rohr und andere für Fabrikanten	Zoll.	frei.
Kindsak, ein baumwollenes Zeug, feines und gemeines, vom Stück	—	75
Korkholz, vom Pud	—	25
Korken oder Pfropfen, vom Pud	5	75
Kreide aller Art, vom Berkowez	6	—
Kumatsch (ein Baumwollen Zeug von allerlei Farben), vom Stück	1	15
Kupfer und Messing.		
— unverarbeitetes Kupfer in Platten, Tafeln und Münzplatten, Abschnitzel, Feilspäne, zerbrochenes, in gleichen Glocken- und Kanonen-Gut	Zoll.	frei.
— Messing aller Art	Zoll.	frei.
Kupfernes altes Geschirr auf Schiffen und solches, das reisende Personen jedes Standes zu ihrem Gebrauche mit sich führen	Zoll.	frei.
L.		
Lakrizenholz, vom Pud	—	30
Lettern zum Drucken in allen Spra-		

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
chen, Matrizen und alle zum Druken von Kupfern und Büchern gehörigen Instrumente	Zoll-	frei.
Lumpen, zum Papiermachen	Zoll-	frei.
M.		
Mastix, weißer und grauer, vom Pud	3	50
Materialwaaren.		
— Borax, vom Pud	5	20
— Weinstein, vom Pud	—	60
— Scheidewasser, vom Pud	8	60
— Alaun, vom Berkowez	3	—
— Vitriol, cyprischer, vom Pud	4	30
— — schwarzer, vom Pud	3	—
— Saccharum Saturni, vom Pud	3	—
— Kristalli Tartari, vom Pud	3	—
— Vitriol-Spiritus, vom Pud	8	60
— Liquor Saturni, vom Pud	8	60
— Salmiak, vom Pud	1	75
— Galläpfel, vom Pud	1	20
— Terpentin, venetianischer, vom Pud	1	—
— Verschiedene Kräuter, wie Rosmarin, vom Pud	—	50
— Asfur, ein Art orientalischer Saflor, Kena, Münze und dergleichen, vom Pud	1	15
Die übrigen Materialwaaren, welche in allerhand aus verschiedenen Sachen zusammengesetzten Oelfarben und trockenen Farben bestehen, wie auch aus anderen zusammengesetzten Materialien und Kleinigkeiten aus dem Gewächsreich, die keinen besondern Namen haben, nach dem Werth vom Rubel	—	20
Musikalien und liniirtes Notenpapier	Zoll-	frei.
N.		
Nadeln, Nähnadeln, gewöhnliche, verschiedener Größe, als auch die zum Tambour uneingefaßten, vom Tausend	1	—
O.		
Oelfirniß, vom Pud	6	—
Oele, Baumöl, Oliven- und Provenceröl und alle andere in Fässern, Stoffen und Gläsern, vom Pud	2	—
P.		
Pelzwerk.		
— ungeborne Lämmerfelle, von 10 Stück	1	—
— Fischottern, schwarze und andere Sorten, von 10 Stück	30	—
— Bieber, große oder weißhäutige, schwarzhäut. u. kleine, von 10 Stück	28	60
Pferde, Hengste	Zoll-	frei.
Q.		
Quecksilber	Zoll-	frei.
R.		
Risse, allerlei Kunst- und Landkarten, wie auch allerlei zu Künsten, Wissenschaften und Handwerken gehörige Modelle und Formen	Zoll-	frei.
Rohr, woraus Weberkämme für die Fabrikanten gemacht werden	Zoll-	frei.
S.		
Saamen, allerhand Gartensaamen u. Blumen	Zoll-	frei.
— Zittwer, vom Pud	1	15
Saft.		
— von Früchten, Nardek genannt, vom Pud	—	60
— Citronen, vom Anker	2	—
Sago und andere ostindische Graupen, vom Pud	5	75
Saiten, musikalische, allerhand Art	Zoll-	frei.
Salz aller Art, vom Pud	—	40
Schalen, Citronen- und Pomeranzen vom Pud	—	35
Schiffe und andere Seefahrzeuge, ausländische, mit aller wirklich dazu gehörigen Takelage	Zoll-	frei.
Schmelztiegel, von Thon allerlei Art, wie auch thönerne Formtiegel, vom Hundert	1	—
Schwämme, gemeine, oder Meerschwämme, vom Pud	3	50
Schwefel, vom Berkowez	7	—
Seide, italienische und alle übrige, gesponnene und ungesponnene, rohe,		

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
wie auch gezwirnte, gefärbte und ungefärbte	Zoll-	frei.
Spiauter, vom Pud	—	70
Stahl, vom Faß zu drei Pud am Gewicht	3	75
Steine.		
— Diamanten und allerhand Arten von Edelsteinen, geschliffene und ungeschliffene und uneingefaßte	Zoll-	frei.
Wenn aber Edelsteine in irgend einigen zur Einfuhr erlaubten Sachen, z. B. in Gold oder Silber glatt eingefaßt eingebracht werden, so wird davon nach dem Gewichte genommen, vom Solotnik	3	—
Schleifsteine, um Scheermesser abzuziehen, vom Dutzend	—	85
— Dergleichen Wetzsteine, auf welchen die Bildhauer und Schreiner ihre Meissel und Eisen anschärfen, vom Dutzend	—	25
— kleine Schleifsteine, zum Gebrauch der Goldarbeiter, von 100 Stück	—	30
— Bimsteine und Trippel, vom Pud	—	30
— Schmergel, vom Pud	—	30
— Mühlsteine und gemeine Schleifsteine	Zoll	frei.
— Flintensteine, vom Pud	—	80
— steinerne Schreibtafeln u. Griffel	Zoll	frei.
Steinkohlen	Zoll-	frei.
Storax, vom Pud	5	75

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
T.		
Taback, Spanischer und Italienischer, vom Pfund	4	30
— Brezil und Knaster, vom Pfund	1	75
— Brasilischer, gerollter, vom Pud	7	—
— Virginischer, gekerbter, vom Pfund	—	30
— Roll- und Blätter-Taback, allerhand Sorten, vom Pud	7	—
— Rappé allerhand Sorten, in Stangen und geriebener, vom Pfund	—	60
— Türkischer Blätter-Taback in Büscheln und gekerbter, vom Pud	5	75
— Tabacks-Stengel, Spanische, vom Pfund	—	60
U.		
Uhren Zifferblätter, Räder und Zeiger, vom Stück	—	8
V.		
Vieh.		
— Schaafe und Hammel, lebendige	Zoll-	frei.
— Bullen und Kühe, zur Viehzucht	Zoll-	frei.
W.		
Wolle, Spanische, Pommersche, Schlesische, Türkische und jede ausländische, wie auch rohe und gesottene Kuhhaare	Zoll-	frei.
— allerlei gesponnene, gefärbte und ungefärbte, vom Pud	8	60
Z.		
Zinn, in Molden und in Stangen, vom Pud	—	70

B.

Verzeichniß der Waaren, deren Einfuhr nur durch die See-Zölle erlaubt wird.

Sand-Zucker.
Kaffee.
Sago.
Kakao.
Zitronen-Saft.
Trockne Apfelsinen und Zitronen.
Allerlei Weine, ausgenommen Ungarische und Wallachische, deren Einfuhr auch durch die Zölle der Landgränze erlaubt wird.
Gewürze, welche aus Indien eingeführt werden.
Heringe.
Oliven.
Baumöl.
Reiß.
Frische Zitronen, Apfelsinen und Pomeranzen.
Taback in Blättern.
Trockne Beeren.
Mandeln.
Cochenille.
Indigo.
Indianisches und Amerikanisches Farbeholz.
Elfenbein und Schildpatt.

C.

Verzeichniß der Einfuhrwaaren, deren Zoll erhöhet wird.

	Neu verordneter Zoll. Rubel.
Weine: Ungarische, Französische, Spanische, Deutsche unter dem Namen Rheinwein, Moselwein und andere, Florentinische und übrige Italienische, von der Insel Madeira, und den Azoren, und Cyprische, vom Orhoft oder 18 Wedro . . .	80
— Wallachische weiße und rothe Weine vom weißen Meere oder dem Archipelagus, weiße und rothe griechische Weine, vom Orhoft oder 18 Wedro . . .	40
Holz: Saffafras, Cypressen, Cedern, Palmen, Assein oder Essig-Holz, Bockholz, Arti, Ardazai, Tschinar, Buchenholz, so wie auch dünne Buchen-Bretter und anderes ausländisches Holz, unverarbeitet, zur Verfertigung allerlei Meubeln, Kutschen u. s. w., vom Pud	
Cacao, vom Pud	20
Kaffee, vom Pud	20
Sand-Zucker, vom Pud	7

D.

Verzeichniß der Russischen Waaren und Producte, deren Ausfuhr durch Aufhebung des Ausfuhrverbots erlaubt wird.

	Zoll. Rub.	Kop.
Eisen, gegossenes, nicht gezogenes, in dicken Stücken und verarbeitet	Zoll-	frei.
Biber und Fischotter-Daunen	Zoll-	frei.
Salz jeder Art	Zoll-	frei.
Salpeter	Zoll-	frei.
Lumpen, zur Verfertigung von Papier, vom Pud	5	—
Wolle, Türkische, Persische, Kalmukische, Tscherkassische und jede Russische und ausländische, vom Pud	—	50
Häute, rohe.		
— Bockshäute, vom Decher	—	40
— Ziegenhäute, vom Decher	—	20
— Zickelhäute, vom Decher	—	8
— Kalbsfelle, vom Decher	—	10
— Rennthier- und Hirschfelle, vom Decher	—	20
— Bull-, Ochsen- und Kuhhäute vom Stück	1	20
— Elendsfelle, vom Stück	—	30
— Rennthierfelle, vom Stück	—	16
— Pferdehäute, vom Stück	—	60
— Hammel- und Schaafsfelle mit Wolle, vom Decher	—	50
Seehundsfelle, vom Decher	—	50
Kalbsfelle, trockne, vom Decher	1	—
Häute, verarbeitete.		
— Elendleder, vom Stück	—	20
— Rennthierleder, vom Stück	—	16
— Hirschleder, vom Stück	—	20
Flachs-Garn, vom Berkowez	6	—
Hanf-Garn, vom Berkowez	4	—

E.

Verzeichniß der Russischen Ausfuhr-Waaren, deren Zoll erhöht wird.

	Neuverordneter Zoll.	
	Rub.	Kop.
Flachs, vom Berkowez	6	—
Hanf, vom Berkowez	4	—
Talg, vom Berkowez	8	—
Leinsamen, vom Tschetwert	1	—
Raventuch und Segeltuch, vom Stück	1	—
Flämisch Leinen, vom Stück	1	—
Pottasche und Perlasche, vom Berkowez	2	—
Pech und Theer, vom Pud	—	4

F.

I. Ergänzungs-Verzeichniß derjenigen Waaren, deren Einfuhr an den festgesetzten Orten überhaupt für das Jahr 1812 erlaubt wird.

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
Brech-, Kämm-, Spinn-, Kratz- und Tuchscheer-Maschinen	Zoll-	frei.
Weberstühle und Werkstühle von besondern Mechanismus	Zoll-	frei.
Eiserne Werkstühle zu Petinet, Spitzen und Tricot	Zoll-	frei.
Nadeln zu diesen Werkstühlen	Zoll-	frei.
Kratzen und Kartätschen für feines Tuch	Zoll-	frei.
Tuchscheeren	Zoll-	frei.
Zangen zum Ausnehmen der Knoten und Agen aus dem rohen Zeuge und Tuche	Zoll-	frei.
Cylinder zum Drathplätten	Zoll-	frei.
Feiner Drath	Zoll-	frei.
Dünne Preßblätter	Zoll-	frei.

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
Formen zum Papierschöpfen	Zoll-	frei.
Formen zum Zitzdrucken	Zoll-	frei.
Tabacksschneidemaschinen	Zoll-	frei.
Raspeln und Feilen	Zoll-	frei.
Ventils zu Pumpen	Zoll-	frei.
Metallne Pumpen und allerlei hydraulische Geräthe von neuer Erfindung	Zoll-	frei.
Pneumatische Geräthe zum chemischen Gebrauch	Zoll-	frei.
Mahlerpinsel	Zoll-	frei.
Gold-, Silber- und Kupfermünze von Russischem Gepräge	Zoll-	frei.
Rohe Amerikanische Felle jeder Art, vom Stück	—	60
Unbearbeitete Faßdauben, von jedem Fasse	—	90

II. Ergänzungs-Verzeichniß derjenigen Waaren, deren Einfuhr in den Häfen des schwarzen und des asowschen Meeres auf das Jahr 1812 erlaubt wird.

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
Borla, ein Baumwollenzeug, von 100 Arschinen	8	—
Boria, geglänzte, oder Acht, von 100 Arschinen	12	—
Türkischer Kattun, und Kattun, Tokatischer genannt, von jeder Arschin	—	15
Ordinärer Tschember, oder Türkisches Baumwollen-Fliegentuch, von 100 Arschinen	20	—
Ordinärer Aladsha, von jeder Arschin	—	20
Aladsha, mit rother Seide in Streifen durchgeschlagen, von der Arschin	—	35
Feßy, oder wollene rothe u. weiße Türkische Schlafmützen, vom Dutzend	5	—
Türkische baumwoll. Decken, von jeder: von der kleinen Sorte	1	—

Namen der Waaren	Zoll. Rub.	Kop.
von der mittlern Sorte	1	50
von der größern Sorte	2	50
Stiefelleim, oder Tscherym, vom Pud	—	60
Fichtenbreter, von jedem, 3 Faden lang	—	25
Schalholz, von derselben Länge, zu	—	15
Halbschalholz, dito, zu	—	10
Latten, von zehn	—	75
Dachsparren, von zehn	1	50
Hölzernes Geschirr, jed. Art, u. Schaufeln, nach der Schätzung vom Rubel	—	50
Lorbeerblätter, vom Pud	5	50
Lorbeeren, vom Pud	4	50
Kleinsachen, die unter dem Namen Furdawet begriffen sind und eingeführt werden, nach der Schätzung vom Rubel	—	60

III. Verzeichniß derjenigen Waaren, deren Zoll erhöhet wird.

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
Einfuhr-Waaren.		
Nadeln, Nähnadeln, gewöhnliche, verschiedener Größe, als auch die zum Tambour, uneingefaßte, vom Tausend	2	—

Namen der Waaren.	Zoll. Rub.	Kop.
Sandzucker, vom Pud	10	—
Kumatsch (ein Baumwollen-Zeug von allerlei Farben) von der Arschin	—	15
Ausfuhr-Waaren: Butter, vom Pud	—	80

Zusätze und Verbesserungen.

Zu Seite 318 und 319.

Bei Anzeige der neuen Finanzministeriums-Organisation haben sich in Hinsicht auf ihre Eintheilung Irrthümer eingeschlichen. Das neue Finanzministerium zerfällt in 4 Departements:

Erstes Departement des Staatseigenthums.

Abtheilungen:

a) Oberdirektion der Kronbauern.
b) Arrendegüter und Starosteien.
c) Die Schiffsbauwälder.
d) Die Kronwälder.
e) Die Geschäfte, welche sich auf die ökonomischen Einrichtungen dieser Abtheilungen beziehen.

Zum Ganzen dieses Departements gehört noch die Rechnungsabtheilung, die Messungs- und Zeichenkammer, die Führung seiner Gerichts- und Prozeßsachen.

Zweites Departement des Berg- und Salzwesens.

Abtheilungen:

a) Das Münzwesen.
b) Die Kronbergwerke.
c) Die Privathüttenwerke.
d) Die Gewinnung des Salzes und der Mineralien.
e) Die Versorgung des Reiches mit Salz.

Zu diesem Departement gehören auch seine Rechnungsabtheilung, die Zeichenkammer, Laboratorien und Berggerichte.

Drittes Departement des auswärtigen Handels.

Abtheilungen:

a) Die auswärtigen Handelsverbindungen.
b) Die Zolldirektion.

Dazu gehört der Rechnungstisch für beide Abtheilungen.

Viertes Departement der Kronabgaben und Steuern.

Abtheilungen:

a) Die Abgaben und Stadt- und Landverpflichtungen.

b) Die Getränkesteuern.

c) Die Erhebung der Stempelpapiertaxe.

Dazu gehört der Rechnungstisch für alle Abtheilungen.

Die Kanzley des Finanzministers besteht aus fünf Abtheilungen: die erste hat 4 Tische nach der Zahl der Departements; die 2te 3 Tische, ihr Gegenstand: alle Sachen mit dem Reichsschatzmeister; die 3te 3 Tische, ihr Gegenstand: das Reichskreditsystem; die 4te einen Tisch, ihr Gegenstand: sie führt und fertigt die allgemeinen Rechnungen an, vertheilt die Einkünfte und Ausgaben, welche ihr die Departements mittheilen, correspondirt mit dem Reichsschatzamte; die 5te 3 Tische, ihr Gegenstand: Prüfung aller Finanzprojekte und Einrichtung aller der Theile, welche das Finanzministerium ausmachen.

Nachricht.

Dieselben Ursachen, durch welche der Druck dieses Werkes verzögert wurde, haben auch die Correspondenz mit dem Verfasser seit beinahe einem Jahre unterbrochen; um aber diese zweite Abtheilung zur versprochenen Zeit nachliefern zu können, werden wir nun, im Fall es nöthig werden sollte, die Nachträge apart geben.

Leipzig, im August 1813.

Die Verlags-Handlung.

Anhang

zu der

Darſtellung

der

Ruſſiſchen Monarchie

nach ihren

wichtigſten, ſtatiſtiſch-politiſchen Beziehungen.

Nie, so lange die europäiſche Staatskunde bearbeitet wird, iſt die Statiſtik eines großen Staats unter zerſtörendern politiſchen Begebenheiten vollendet und in die Welt geſandt worden, wie die gegenwärtige des Ruſſiſchen Reichs. Im Januar 1812 ward das Manuſcript nach Deutſchland zum Druck geſandt, und die Zeit, welche während der Beendigung deſſelben verfloſſen, dürfte mit vollem Rechte im hiſtoriſchen Sinn die Zeit der Unglaublichkeiten und zuletzt die Zeit der Wunder genannt werden. — Unaufhaltſam und ſtürmend zog der Feind gegen Rußland an, und mit ſeinem verheerenden Beſitznehmen der alten Hauptſtadt des Reiches ſchien er den Ruſſen nur noch die Andung einer neuen Mongolenherrſchaft zu laſſen. — Aber ſchon an den Denkmälern der alten Zariſchen, nicht der neuen Kaiſerſchöpfung ſollte ſeine Macht brechen, und der kühne Sieger nur Rettung finden in ſchneller Flucht. Muth, Ausdauer, Gleichgültigkeit gegen den Verluſt des Eigenthums — zur Erhaltung der National- und Staatsehre — Hülfe der Natur, die Kluft zwiſchen der Moskwa und dem Rhein, Hunger und Ermattung zerſtörten den ſtolzen Zug des als niebeſiegt Gefürchteten und gaben Rußland den Triumph. — Größer durch die raſche Wendung des Glücks, iſt niemals die Geſchichte ſo kurzer Zeit geworden, wo die allgemein erkannte Allmacht eines Volks herabſank zu den todten, unſchädlichen Zeichen, und der politiſche Werth des andern ſo mächtig erwuchs aus ſich ſelbſt; — und beruhigter ſieht der Statiſtiker auf den verminderten Nationalwohlſtand einzelner Provinzen, auf ſchöne Werke des Fleißes und der Induſtrie, die nothwendig verſchwinden mußten. — Denn die Kraft eines großen tapfern Volkes ward erweckt, und dieſe Kraft hat dieſem Volke einen hohen Platz in der Menſchenachtung erworben, rein von Schande und Schmach, feſt für alle Zeiten, reicher in allen übrigen Beziehungen als jemals in dem künftigen Frieden.

Druckfehler — Verbesserungen — Zusätze.

Seite 2. Zeile 4. von oben statt betrieben l. beschrieben.
S. 3. statt Jahr 1487 l. 1467.
S. 6. Z. 6. v. unten st. Stelbora l. Stelbova.
S. 12. Z. 17. v. oben st. und die im gegenwartigen Augenblick occupirten Fürstenthümer l. und den neuacquirirten Theil der Moldau bis zum Pruth. Der Friedenstraktat mit der Pforte zu Bucharest vom 16. May 1812 Art. V. giebt dieser Macht alle Eroberungen bis auf den Theil der Moldau zurück, der sich auf dem linken Pruthufer bis zur Donaumündung befindet. Dieser erworbene Theil dürfte etwa 806 □ M. enthalten und folglich das Total des russischen Areals im Jahr 1812, 341,600 □ M. betragen.
S. 13. Z. 9 v. u., von der Mündung der Stripa geht die Grenzlinie längs dem Dniestr bei Kamenetz vorbei, eine kurze Strecke stromabwärts, verläßt diesen Fluß dann und geht als Landgrenze wenig gebogen bis zum Pruth, wo derselbe in die Moldau tritt, folgt demselben bis zu seiner Vereinigung mit der Donau, und dann dem linken Donauufer bis zur Mündung des Kili und bis zum Meere. Aus der Donaumündung geht die russisch-türkische Grenze durchs schwarze Meer und behält nun ihre weitere Richtung unverändert bei.
S. 16. Z. 2. v. oben, nach: Mertens V. 67. 1812. 16. May. Senatszeitung 1812. N& 34.
S. 17. Z. 10. 11. v. o. st. und der Moldau und Wallachey l. und des russischen Moldauantheils.
S. 18. Z. 20. 21. v. o. st. der Moldau und Wallachey l. eines ansehnlichen Striches der Moldau und der Herrschaft über die Donaumündung.
S. 20. Zur Literatur des St. Petersburgschen Gouvernements: Croqui de Petersbourg, par le P. d. V. Petersbourg 1801. 8. — Bagatelles. Promenades d'un desoeuvré dans la ville de Petersbourg. ebend. 1811. 2 Bände. 8.
Zur Literatur des Moskowischen G.: Ruban's Beschreibung von Moskau. das. 1782. 8. und Statistischeskoe opisanie Moskowskii gubernii. das. 1812. 8.
S. 21. Zur Literatur des Smolenskischen G.: Löfflers Beschreibung des G. Smolensk; in Sonntag's Monatsschrift zur Kenntniß der Geschichte und Geographie des R. Reichs. Thl. 1. S. 137. ff.
S. 24. Z. 4. v. u. st. Nokolajew l. Nikolajew.
S. 25. Zur Literatur des Kaukasischen G.: Klapproth's Reise im Kaukasus. Halle 1812. 4. und als älteres Hauptwerk: Güldenstädt's Reisen.
S. 27. Z. 27. v. o. st. Turuchaisk l. Turuchansk.
Zur Literatur Sibiriens im Allgemeinen: Tableau topographique et politique de la Sibérie etc. par Cordier de Launay. Berlin. 1806. 4.

Zur Literatur Kamtschatka's: Krusenstern's Reise um die Welt und Langsdorfs Bemerkungen auf einer Reise um die Welt, besonders B. II.

S. 28. Zur Literatur des Kiewschen G.: Annales de la petite Russie par M. B. Scherer. Paris 1788. 2 Vol. 8.

S. 31. Zur Literatur des Bjälostockschen Distrikts: C. v. Holtsche Geographie und Statistik von West- Süd- und Neuostpreussen, Bd. I.

S. 32. Z. 7. v. o. c, st. die dem Reiche u. s. w. l. der durch den Frieden zu Bucharest in Besitz genommene Theil der Moldau, groß 800 □ M. Einwohner etwa 340,000.

S. 32. Z. 11. v. o. d, st. (ohne direkten Antheil der Regierung) l. (seit 15. Dec. 1811 unter der Oberaufsicht des Ministers des Innern.)

S. 42. Z. 5. v. u. st. Aathersneuburgische l. Katherinenburgische.

S. 52. Z. 7. v. u. st. Mehem l. Mesen, ebenfalls S. 53. Z. 11. v. o.

S. 54. Z. 12. v. o. st. der sich in ihn sich ergießende l. der in ihn sich ergießende.

S. 59. Z. 13. v. o. st. Achta l. Ochta.

S. 85. Z. 7. v. u. nach Abo „in dem südlichen Theile der Krimm seit 1811 die öffentliche botanische Anpflanzung bei dem Dorfe Nikitscha."

S. 87. Z. 3. v. u. st. Preiskeuranten l. Preiskurante.

S. 88. Z. 1. v. o. st. Mesan l. Mesen.

S. 91. Z. 3. v. u. st. Kaluja l. Kaluga.

S. 97. Z. 5. v. o. st. (hin) l. (hier besonders)

nach Z. 11. v. u. 1808 — 38 Pud 12¼ Pfund, überhaupt in 11 Jahren 2374 Pud 31¼ Pfund und im Durchschnitt jährlich über 215 Pud, nach ihrem Geldwerthe etwa 30,490 Rubel jährlich.

S. 102. Z. 11. v. o. l. Nach Inseln; (die Jäger der Nordamerikanischen Kompagnie fingen auf den nördlichen Inseln Paul und Georg in den Jahren 1800, 801 und 802 allein an jungen Seebären gegen 900,000 Stück — eine gewinnsüchtige Operation, welche den Nachtheil hatte, daß sich diese Thiere von jenen Inseln zu entfernen anfingen, worauf der Fang derselben 5 Jahre hindurch verboten und seit 1810 nur auf 150 — 200,000 Stück jährlich beschränkt werden mußte. S. die Unterlegung der Kompagnie an den Minister des Innern in der Petersburg. Zeitung 1813. No. 85.)

S. 107. Z. 1. v. u. Nach No. 80.) s. Ein Gutachten des Reichsrathes vom 19. July 1813. bestimmt: Die Einstellung aller künftigen Operationen dieser Kompagnie, und verordnet eine eigne Kommission zur Durchsicht und Regulirung ihrer activa und Passiva.

S. 104. Z. 6. st. Auf l. In.

S. 112. Z. 18. 19. v. o. st. Onegaischen ꝛc. l. des Onegaischen und Kemischen Kreises.

S. 137. Z. 9. v. o. st. Stutze l. Stutzer.

Zu S. 141. Die allgemeine Uebersicht aller im Lauf des Jahres 1808 auf den verschiedenen Fabriken des Reichs erzeugten Produkte. (Der Verfasser erhielt ein Exemplar des compte rendu von 1808, in welchem das gegenwärtige Fabrik- und Industrietableau fehlte; erst später, als das Manuscript schon dem Verleger zugesandt war, die fehlende Nummer, welche dem ganzen Abschnitte der Fabrikthätigkeit eine völlig veränderte Basis geben mußte. Sie erscheint in diesem Nachtrage, und man dürfte die erste Versäumniß durch die Gelegenheit zu entschuldigen geneigt werden, jetzt die Industriethätigkeit der Jahre 1804 und 1808 ausführlicher beurtheilen zu können. — Der Krieg des verflossenen Jahres hat zwar in den Gouvernements Wilna, Grodno, Smolensk, Pskow, Moskau und Kaluga viele reiche Anlagen zerstört; erhöhter Fleiß und bedeutende Unterstützungen haben die vernichteten aber zum Theil wieder aufgerichtet und in Gang gebracht.)

S. 153. Z. 1. v. u. nach 409. 185: 379. mit 42,181½ Kommerzlasten. —

S. 158. Z. 18. unter 1810; 1811. 5,562,332 R.

S. 155. Z. 5. v. u. 1809 Werth der Einfuhr: 5,159,798 R. — Werth der Ausfuhr: 20,314,406 R.
1810 — — — 10,052,486 — — — — 25,798,279 —
1811 — — — 25,472,352 — — — — 39,370,998 —

Zehnjähriges Resultat
(1802 — 1812.)

Totalwerth der Einfuhr: 164,656,200 Rubel
Totalwerth der Ausfuhr: 270,563,668 —

Benefiz: . . 105,907,468 R. oder nach zehnjährigem Durchschnitt
Werth der jährlichen Einfuhr: 16,465,620 R.
Ausfuhr: 27,056,366¾ R.

Jährliches Benefiz: 10,590,746¾ R.
Total der zehnjährigen Zoll- und anderer Einkünfte: 48,694,736 R.
oder im Durchschnitt jährlich . . . 4,869,473½ R.

S. 175. Z. 15. v. u. Nach: östreichischen Grenze*) Durch eine doppelte Verordnung vom 12. Juni 1812 und July 1813 ist bei Errichtung einer eignen Konttollzollverwaltung auf dieser Grenze auch diese Zollkette sehr erweitert. S. Senatszeitung 1813. No. 42.

S. 181. Z. 5. Nach b, silberne Scheidemünze: **) Ukas vom 21. Aug. 1813 diese Scheidemünze von eben der Probe wie die Bankmünze (S. oben) auszuprägen, jedoch so, daß der Rubel oder halbe Rubel in der Scheidemünze dem ganzen oder halben Rubelstücke in der Bankmünze an Gewicht gleich komme.

S. 184. Z. 9. v. u. st. dem l. das.

S. 185. Z. 6. v. u. st. der Moldau und Wallachei (1,680,000 M.) l. des Moldaugebiets.

S. 199. Z. 13. v. u. — Anmerkung. Es mögen die Aeußerungen zweier Schriftsteller über dieß Volk hier noch den Ehrenplatz einnehmen. Schon Tacitus sagt vor 1700 Jahren von den Finnen: „Fennis mira feritas, foeda paupertas, non arma, non equi, non penates, victui „herba, vestitui pelles, cubile humus; (de Mor. German. C. XLVI.)“ und I. F. Wallenius im Jahr 1809 in einer öffentlichen Rede an den Kaiser Alexander: „gentem vidisti du„ram, pauperem, operum patientem, parvo adsuetam, hospitalem, simplicem, priscae „religionis et fidei, recti aequique et morum institutorumque a majoribus perfectorum „tenacem, strenuam, fortem, Imperantibus devotam, sed oppressionis impatientem, pro „aris, laribus, focis quidvis audentem, pervicacem, suspiciosam, negligi se aut male ha„beri facile timentem, sed a quo amari se sentit, ejus vicissim amantem, tumque doci„lem, tractabilem, mitem atque a turbis ciendis alienissimam. (Plausus et vota eccl Abo „1809. 4. p. 16.)“ Doch beziehen sich die trefflichen, freimüthigen Aeußerungen des Letzteren ganz eigentlich nur auf die Bewohner des neuerobterten Großfürstenthums.

S. 200. Z. 12. v. o. st. Salik l. Salis. — Etwas von den Ueberresten der finnischen Stammeinwohner Kurlands oder den Liven; in J. F. Recke's wöchentlichen Unterhaltungen 1805. No. 28. S. 19 ff.

S. 210. Z. 11. v. o. sie auszustreichen.

S. 218. Z. 4. v. o. st. Meser l. Mesen.

S. 219. Z. 3. v. u. st. getrennt seyn müssen l. müssen getrennt gewesen seyn.

S. 231. Z. 14. v. u. gg. Nachdem der Kaiser am 4. Juny 1808 die alten Rechte und Privilegien der Universität zu Abo bestätigt und der Anstalt den bestimmtesten Schutz zugesichert hatte, erschien am 10. Febr. 1811 der neue Universitätsetat. (S. Tab. B.) Der ältere vom 22. Sept. 1743 betrug 8633 Schwedische Thaler. Die Zahl der Studenten betrug von 1640 — 1810 „12,379. (Am besuchtesten war die Universität im J. 1742, (152) am wenigsten besucht 1718

— 1720. (§. 1. 4.) im J. 1800 waren immatrikulirt 114; 1805 „62" 1810, 198 Studenten. S. Orationes panegyricae, quibus in evergetam summum, potentissimum Alexandrum etc. pietatem suam, diebus 27. et 28. Iunii 1811. testatam fecit Academia Aboënsis; p. 59 — 63, 65 — 67. Append. A. B. D.

S. 233. Z. 13. v. u. st. Mann Bauern l. männl. Bauern.

S. 236. Z. 17 v. u. st. andere l. andern.

S. 241. Z. 3. v. o. Nach *: Wichtig für die Geschichte der Russischen Literatur und Epochemachend als erstes vollendetes Werk ist des Herrn Wassily Sopikow Uebersicht der Russischen Bibliographik von Einführung der Buchdruckerkunst in Rußland bis zum Jahr 1813. Petersburg 1813. Bd. I. gr. 8. (Das Ganze wird 3 Bände enthalten.)

S. 252. Z. 8. v. u. st. Jugorien l. Jugorien.

— — Z. 20. v. o. st. des Zaren l. des Großfürsten.

S. 253. Z. 2. v. o. st. повелитель l. повелитель.

S. 257. Z. 3. v. u. st. Orlow l. Orel.

S. 263. Z. 16. v. o. st. gibt l. giebt.

S. 265. Z. 6. v. o. st. ernannt l. ertheilt.

— — Z. 2. v. u. st. Unterofficier l. Unteroffizier.

S. 270. Z. 9. v. o. st. Marischkoi l. Marischkin.

S. 273. Z. 5. v. o. st. Einwohner l. Kaufleute.

— — Z. 6. v. o. st. archivalischen l. archivarischen.

S. 274. Z. 4. v. u. st. Odnodworzen l. Odnodworzen.

S. 286. Z. 9. v. o. st. wurden, l. werden.

S. 329. Z. 16. v. o. st. Paschlin l. Poschlin.

— — Z. 8. v. u. st. öffentlichen l. offenen.

S. 330. Z. 3. v. u. st. statischen l. statistischen.

S. 333. Z. 6. v. u. st. großen l. großer.

S. 339. Z. 4. v. u. st. Domanialgefälle l. Domainialgefälle.

S. 362. Z. 3. v. o. st. Marinehöfen l. Marinehäfen.

S. 362. zu dem Abschnitte: Diplomatische Verhältnisse zu andern Höfen.

Trat je ein Staat mit größerm Machtaufgebot und mit weniger Achtung für bestehende Bündnisse, feindselig gegen einen andern auf — so war es im vorigen Jahre Frankreich gegen Rußland — wie schon früher erwähnt. Die Andungen des Verfassers haben sich bewährt gezeigt und Frankreichs weitere Eroberungsschritte sind erst auf russischem Boden politisch gemessen und zu einem unglaublichen Riesenschritte geworden; dem Zusammensinken in seine alten Grenzen entgegen. Für Rußland dagegen sind — wie vormals das Jahr 1709 — jetzt die Jahre 1812 und 1813 Perioden, die glänzend in dem Andenken der Geschichte fortleben werden — und auch das Schicksal des Westens großentheils in Alexanders Hände gegeben haben. —

In einem engverbundenen und Freundschaftsverhältniß sehen wir jetzt Rußland mit folgenden Staaten: a) mit Oestreich; b) Preussen; c) Schweden; d) Spanien; e) Brasilien und Portugal; f) Sicilien und Sardinien; g) England; (durch den Frieden zu Oerebro 18. July 1812. S. Senatszeitung 1812. No. 39.) h) der ottomannischen Pforte; (durch den Frieden zu Bucharest 16. May 1812. S. Senatszeitung a. a. O. No. 34.) i) den Nordamerikanischen Freistaaten und k) mit den meisten Gliedern des seit wenig Monaten von Rußland für aufgehoben erklärten Rheinbundes. — Im feindseligen Verhältniß dagegen zu Ende dieses Jahres noch a) mit Frankreich und dessen Bundesgenossen; b) Dänemark und c) Italien.

Weniger bedeutende Druckfehler und besonders die häufige Verwechselung der Worte: den und dem, jenen und jenem, diesen und diesem u. s. f. sind der Nachsicht des Lesers und eigner Verbesserung empfohlen.

(A.)

Allgemeine Uebersicht

aller im Lauf des Jahres 1808 auf den verschiedenen Fabriken des Reichs erzeugten Produkte, nebst Anzeige, wie viel Arbeiter und Instrumente zur Verfertigung gebraucht, so wie auch wie stark der Absatz der Fabrikindustrie gewesen.

(Nach dem publicirten Etat des Ministers des Innern vom J. 1808.)

Der Abkürzung wegen und um oftmalige Wiederholung zu vermeiden, sind die Namen der Gouvernements, in welchen Fabrikanlagen sich befinden, mit römischen Zahlen, nach folgender Ordnung, bezeichnet:

I. Sankt Petersburg.
II. Moscau.
III. Archangel.
IV. Olonetz.
V. Nowgorod.
VI. Twer.
VII. Pskow.
VIII. Smolensk.
IX. Jaroslaw.
X. Wologda.
XI. Kostroma.
XII. Wladimir.
XIII. Kaluga.
XIV. Tula.
XV. Rjasan.
XVI. Tambow.
XVII. Orel.
XVIII. Kursk.
XIX. Woronesh.
XX. Slobod. Ukraine.
XXI. Jekaterinoslaw.
XXII. Cherson.
XXIII. Taurien.
XXIV. Astrachan.
XXV. Kaukasien.
XXVI. Saratow.
XXVII. Nishnei-Nowgorod.
XXVIII. Perm.
XXIX. Kasan.
XXX. Wiatka.
XXXI. Simbirsk.
XXXII. Kiew.
XXXIII. Tschernigow.
XXXIV. Poltawa.
XXXV. Liefland.
XXXVI. Estland.
XXXVII. Kurland.
XXXVIII. Witebsk.
XXXIX. Mohilew.
XL. Finnland.
XLI. Minsk.
XLII. Wilna.
XLIII. Grodno.
XLIV. Wolhynien.
XLV. Podolien.
XLVI. Orenburg.
XLVII. Perm.
XLVIII. Tobolsk.
XLIX. Tomsk.
L. Jekutzk.

Digitized by Google

Hutfabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Kessel.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.			
			Privat- und Kronbauern.	Gemiethete.	Verfertigt.		Verkauft.	
					Hüte von feiner Wolle.	Hüte von grober Wolle.	Hüte von feiner Wolle.	Hüte von grober Wolle.
					Stücke.	Stücke.	Stücke.	Stücke.
II. . .	10	49	.	464	63,476	19,400	61,859	19,400
I. . .	4	64	.	147	24,840	. .	23,460	. .
		Bogen						
XLV. .	3	5	.	13	155	905	147	898
XXXVI.	1	.	.	7	800	4,000	800	4,000
		Werktische						
XLIII. .	5	5	.	11	135	2,480	135	2,035
XIV. .	8	30	.	188	200	29,900	200	29,800
XXXI. .	1	.	9	. .	614	89	246	89
IX. . .	4	6	.	32	. .	95,493	. .	93,903
XLIV. .	1	1	.	2	30	. .	. .	. .
Ueberhaupt	37	Kessel 140 Bogen 5 Werktische 5	9	864	90,250	152,267	86,847	150,125

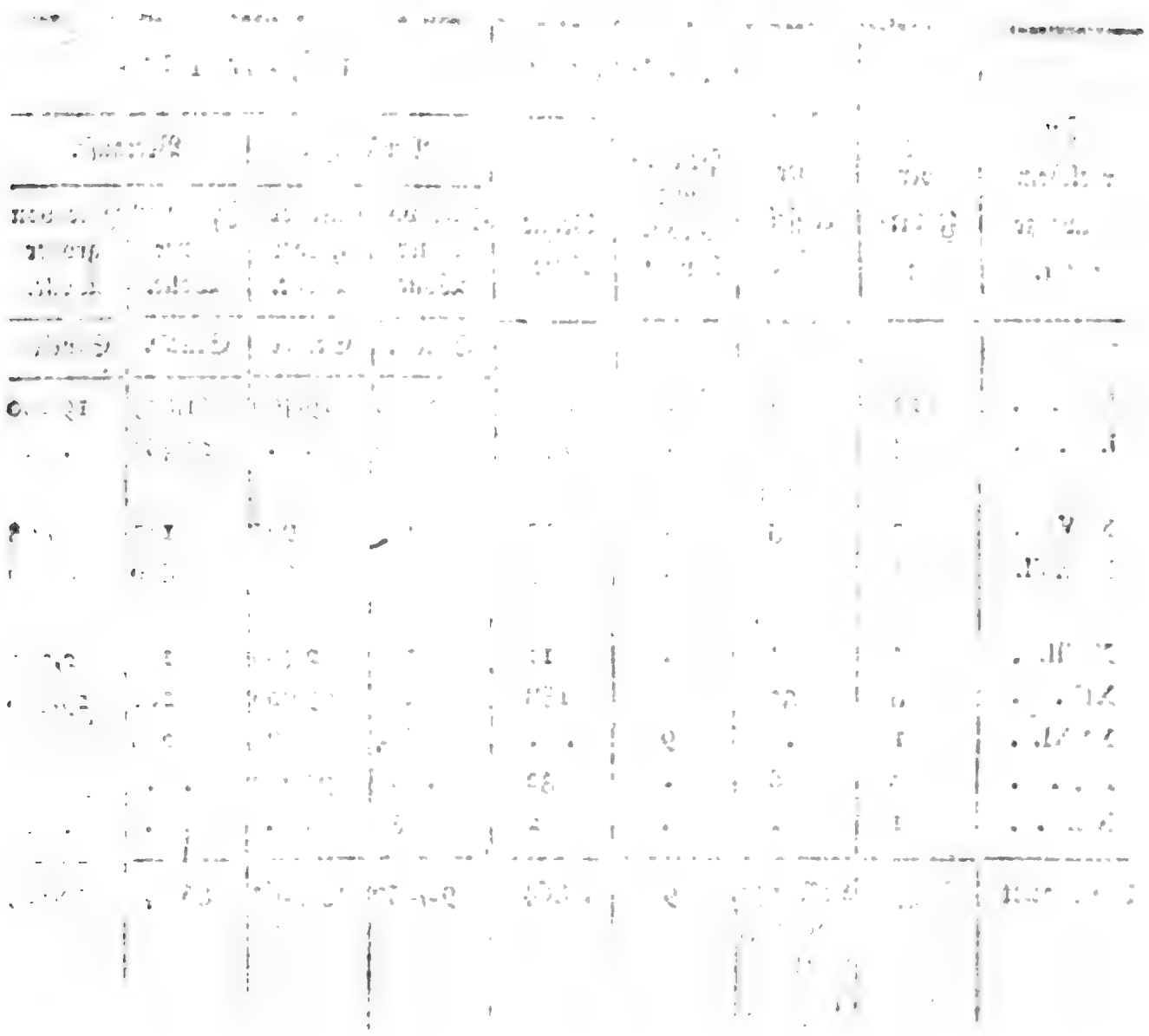

Digitized by Google

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	1808. Verkauft. Verschiedene Seidenzeuge u. Tücher.	Halbseidenzeuge.	Bänder.	Spitzen und Kanten.	Strümpfe und Handschuhe.
		Arschinen.	Arschinen.	Arschinen.	Stücke.	Paar.
II. . . .	142	656,031 Stück 150,265	10,503	353,030 Ordensbänder 4,753	5,139 Arschinen 1,800	5,500 Kalamankene 100
XIII. . .	1	3,491	Kamelot 1,497	4,731	.	.
XXIV. .	1	46	.	.	.	.
XLI. . .	1	75	.	.	.	.
IX. . . .	5	18,626	.	.	3,306	.
XXXV. .	.	.	.	3,700	.	.
XLIV. . .	1	825	.	.	.	.
XII. . .	.	Chalon 360	.	.	.	.
Ueberhaupt	151	Arschinen 679,094 Stücke 150,625	10,503 Kalmank 1,497	366,214	Stücke 5,139 Arschinen 5,106	5,500 Kalmank 100

Seifensiedereien, Talg- und Wachsfabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Siedereien und Fabriken.	Zahl der Kessel.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.							
					Verfertigt.				Verkauft.			
			Zugeschriebene und zugekaufte.	Gemiethete.	Seife.	Talglichte.	Wachslichte.	Rohes gelbes Wachs.	Seife.	Talglichte.	Wachslichte.	Rohes gelbes Wachs.
					Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
I. . .	23	102	.	177	3,334	156,643	.	.	3,330	17,200 118,195	.	.
XXVIII.	17	31	.	44	25,050	.	.	.	25,050	.	.	.
XXX.	2	4	.	6	3,100	.	.	.	3,080	.	.	.
XLVIII.	10	.	.	21	2,087	.	.	.	1,870	.	.	.
XX. .	1	2	.	5	2,500	.	.	.	2,500	.	.	.
XXI. .	5	9	.	12	.	1,100	.	.	.	650	.	.
XXXV.	6	17	.	18	4,585	7,155	277	.	4,238½	6,660	268	.
L. . .	8	61	.	43	2,550	770	.	.	2,200	770	.	.
VIII. .	9	11	.	21	360	6,200	.	.	295	550 5,495	.	.
XXVII.	28	65	.	172	96,580	3,760	.	.	94,644	3,410	.	
XXIX.	23	101	.	172	157,860	.	.	.	300 154,560	.	.	.
XII. .	2	4	.	9	5,100	.	.	.	5,100		.	.
XLIX.	12	14	.	34	3,085	.	.	.	2,855	.	.	.
XXXII.	7	14	.	20	2,500	4,260	.	.	2,500	3,610	.	.
XIV. .	2	3	.	9	1,150	.	.	.	1,090	.	.	.
XXXI.	2	5	.	6	3,100	.	.	.	1,650 1,450	.	.	.
VII. .	.	.	.	.	.	.	.	400	.	.	.	390
XXXIX.	1	3	4	.	.	1,600	.	.	.	1505	.	.
XVIII.	32	.	.	.	40,650	.	.	1,366	40,650	.	.	1,366
Ueberhaupt	190	446	4	769	353,591	181,488	277	1,766	345,412½ 1,950	140,295 17,750	268	1,756

Digitized by Google

1808.

Verkauft.

ber.	Pferde-, Bock- u. anderes Leder.	Sohlleder.	Juften.
e.	Häute.	Häute.	Häute.
177.	87,755.	23,690.	74,495.
910.	1,550. 58,180.	52,600.	8,685.
150.	10,890.	242.	20,657.
400.	475.	1,585.	7,883.
900.	900.	300.	27,150.
500	4,130.	3,800.	12,750. 58,155.
150.	971.	3,971.	.
32.	2,024.	154.	1,090.
740.	19,405.	8,250.	9,000.
.	3,567.	.	1,350. 18,995.
555.	.	685.	2,870.
585.	580.	75.	3,000. 16,280.
114.	172,345.	924.	176,444.
.	503.	.	.
186.	145,657.	2,609.	75,902.

In welchem Gouvernement.	Ueberhaupt
II.	
I.	
XXXVI.	
XII.	
XIII.	
XI.	
IX.	
X. XXXIX.	

Digitized by Google

Zitz- und Metkalmanufakturen.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Weberstühle und Tische.	Arbeiter. Zugeschriebene u. zugekaufte.	Arbeiter. Leibeigene.	Arbeiter. Gemiethete.	Im Jahr 1808. Verfertigt. Zitze und Halbzitze.	Kattun.	Baumwollene u. andere gedruckte Tücher.	Metkal.	Verkauft. Zitze und Halbzitze.	Kattun.	Baumwollene u. andere gedruckte Tücher.	Metkal.
						Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.
II.	38	Tische 1,040 Werkstüh. 1,152	416	.	3,837	1,570,640	146,187	Stück 583,456 6,872	1,081,451	1,362,782	127,179	Stück 466,183 4,660	1,029,689
I.	1	Tische 30	.	36	225	28,375	171,663	Stück 3,044	.	28,120	171,663	Stück 3,044	.
XXXVI.	1	Tische 12	.	.	8	17,600	.	.	.	17,600	.	.	.
XII.	90	Tische 566 Werkstüh. 2,240	.	.	3,532	406,150	1,353,480	637,390	247,200	398,260	1,329,505	621,180	247,200
XIII.	.	. Werkstüh.	.	.	.	.	.	.	803	.	.	.	803
XI.	2	92 Werkstüh.	.	.	139	.	.	.	46,250	.	.	.	46,250
IX.	3	92 Tische 15	.	.	211	28,350	.	.	60,200	26,350	.	.	52,300
X. XXXIX.	1	Tische 7	.	.	7	925	1,875	.	. 432	563	981	381	. 415
Ueberhaupt	136	Tische 1,670 Werkstüh. 3,576	416	36	6,959	2,052,040	1,673,205	Stück 1,223,890 6,872	1,436,336	1,633,675	1,629,328	Stück 1,090,788 4,660	1,376,657

Digitized by Google

e n.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Werkstühle.	8. Verkauft. Flamm- Segeltuch.	Raventuch.	Segeltuch.	Tischtücher und Servietten.	Bürenzeug.	Kalmank.	Allerley Leinenzeug.
			schin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.
II.	21	910	.	.	175,000 764,000	26,252	.	.	8,145
I.	2	5							Fitzelband
XXVIII.	2	24	.	.	.	.	.	.	545,000
XXX.	1	11	.	.	4,950	102	.	.	3,882
XLVIII.	1	8	.	.	.	.	.	.	950
IV.	1	40	.	.	.	.	.	.	.
			.	1,000	.	.	.	.	.
VIII.	7	375	.	.	50,000 96,500	.	.	.	340
XXVII.	1	52	.	700	.	.	.	.	.
XVII.	3	43	.	.	1,850	640	52	.	400
XII.	93	7,096	.	1,087,450 114,070	.	5,470	4,500	238,000 227,880	50,430 3,848,125
XXXIII.	2	27	.	400	17,800	.	.	.	.
XIII.	18	1,733	.	.	884,000 406,550	.	.	.	131,400
XVI.	1	32	.	42,500	.	.	.	.	.
XXXII.	3	66	.	1,900	.	2,146	.	.	68,000
XLVII.	1	30	.	.	.	.	.	.	.
XIV.	2	228	.	.	119,000 32,500	.	.	.	.
VII.	1	10	.	.	5,000	.	.	.	.
VI.	5	160	.	252,500	27,500	.	.	.	.
XLI.	1	3	.	.	.	100	.	.	300
XI.	23	4,300	.	1,431,850 830,100	3,500	3,100	4,675	90,950 89,240	304,000
IX.	13	2,141	19,745	165,550 591,650	.	62,912 Dutzend 4,442	73,764	128,168	586,693
XXVI.	1	2							
X.	1	25	.	.	.	.	.	.	200
XV.	1	8	.	21,500	.	.	1,140	.	2,625
			.	.	2,500	300	.	.	.
XXXIX.	4	140	.	.	40,200 36,571	662	.	.	4,950
XLIV.	2	3	.	.	.	825	.	.	.
XVIII.	2	18	.	.	12,500	960	.	.	3,260
berhaupt	213	17,490	19,745	1,855,620 2,685,550	1,408,221 1,271,700	Arschin 103,469 Dutzend 4,442	84,041	445,288 114,750	4,963,270 Fitzelband 545,000 50,430

Digitized by Google

Baumwollenmanufakturen.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Werkstühle.	Arbeiter.			Im Jahr 1808.									
						Verfertigt.					Verkauft.				
			Zugeschriebene und zugekaufte.	Leibeigene.	Gemiethete.	Kumasch und Pestred.	Baumwollne u. halbseidne Decken.	Schnupftücher.	Baumwollene und leinene Strümpfe.	Kanefas, Barchent und andre Zeuge.	Kumasch und Pestred.	Baumwollene u. halbseidne Decken.	Schnupftücher.	Baumwollene und leinene Strümpfe.	Kanefas, Barchent und andere Zeuge.
						Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.
II.	3	146	.	.	216	68,000	.	75,290	.	410,972	65,600	.	14,400 36,880	.	20,610 327,882
I.	6	64	.	.	92	.	5,635	9,600	2,000	15,681	.	5,103	8,040	.	14,231
XXX	4	72	.	126	.	106,240	.	.	.	.	83,040	.	.	.	.
XXXV.	1	36	.	.	66	.	.	8,160	.	.	.	.	8,160	.	.
XXIX.	9	237	.	.	360	416,000	.	.	.	.	338,000	.	.	.	.
XII.	.	.	.	.	.	26,800	.	.	.	247,500	20,400	.	.	.	247,500
XIII.	.	.	.	.	.	.	.	142	.	1,964	.	.	142	.	1,964
XXIV.	18	184	.	.	247	198,000	.	.	.	.	142,875	.	.	.	.
XXXI.	1	11	.	31	.	.	.	4,500	.	.	.	.	4,500	.	.
XI.	.	.	.	.	.	62,500	.	.	.	.	62,500	.	.	.	.
XXXIX	1	4	.	5	2	.	.	969	.	983	.	.	969	.	524
XXXIV.	2	2	.	.	13	.	.	880	340	.	.	.	880	340	.
XLVIII.	.	2	.	.	.	.	.	.	384	.	.	.	.	384	.
Ueberhaupt	45	758	.	162	996	877,540	5,635	99,541	2,724	677,100	712,415	5,103	59,571 14,400	724	592,101 20,610

Digitized by Google

Baumwollenmanufakturen.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Werkstühle.	Arbeiter.			Im Jahr 1808.									
						Verfertigt.					Verkauft.				
			Zugeschriebene und zugekaufte.	Leibeigene.	Gemiethete.	Kumatsch und Pestred.	Baumwollne u. halbseidne Decken.	Schnupftücher.	Baumwollne und leinene Strümpfe.	Kanefas, Barchent und andre Zeuge.	Kumatsch und Pestred.	Baumwollene u. halbseidne Decken.	Schnupftücher.	Baumwollene und leinene Strümpfe.	Kanefas, Barchent und andre Zeuge.
						Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.	Arschin.
II.	3	146	.	.	216	68,000	.	75,290	.	410,972	65,600	.	14,400 36,880	.	20,610 327,882
I.	6	64	.	.	92	.	5,635	9,600	2,000	15,681	.	5,103	8,040	.	14,231
XXX.	4	72	.	126	.	106,240	.	.	.	.	83,040	.	.	.	.
XXXV.	1	36	.	.	66	.	.	8,160	.	.	.	.	8,160	.	.
XXIX.	9	237	.	.	369	416,000	.	.	.	.	338,000	.	.	.	.
XII.	.	.	.	.	.	26,800	.	.	.	247,500	20,400	.	.	.	247,500
XIII.	.	.	.	.	.	.	.	142	.	1,964	.	.	142	.	1,964
XXIV.	18	184	.	.	247	198,000	.	.	.	.	142,875	.	.	.	.
XXXI.	1	11	.	31	.	.	.	4,500	.	.	.	.	4,500	.	.
XI.	.	.	.	.	.	62,500	.	.	.	.	62,500	.	.	.	.
XXXIX	1	4	.	5	2	.	.	969	.	983	.	.	969	.	524
XXXIV.	2	2	.	.	13	.	.	880	340	.	.	.	880	340	.
XLVIII.	.	2	.	.	.	.	.	.	384	.	.	.	.	384	.
Ueberhaupt	45	758	.	162	996	877,540	5,635	99,541	2,724	677,100	712,415	5,103	59,571 14,400	724	592,101 20,610

Digitized by Google

e n.

In welchem Gouvernement.	1808. Verkauft.						
	ß.	Postpapier.	Propatria.	Verschiedene Sorten ordinair Papier.	Druckpapier.	Pappendeckel.	Papp- und Packpapier, Pergament.
		Rieß.	Rieß.	Rieß.	Rieß.	Bogen.	Rieß.
II.	40	15,901	.	18,124	2,950	300	5,417
I.		.	.	6,922	.	2,135	6,488 Pergam. für 4,500 Rubel.
XXX.							235
XLVIII.		.	.	26,231	.	.	197
XXXV.		.	.	3,043	.	.	2,120
VIII.		.	.	2,154	660	.	.
XLV.		.	.	2,225	.	.	1,000
XVII.		.	.	.	1,000	.	5,067
XII.		.	.	1,539	.	.	10,618
XIII.	201	466	521	9,133	.	29,000	36,987
XLIII.		.	.	53,815	.	4,000	562
XVI.		.	.	280	.	.	.
XIV.		.	.	1,280	.	.	1,750
XXXI.		.	.	6,145	1,696	.	1,092
XI.		.	.	15,697	.	.	725
IX.		.	.	14,874	.	.	23,213
X.	574	2,520	2,614	50,594	295	57,882	8,445
XXXVII.		.	.	8,770	.	3,800	3,429
XLIV.		.	.	1,130	2,290	.	14,337
XVIII.		1,500	.	700	.	.	700
		.	.	.	.	.	
Ueberhaupt.	815	20,386	3,135	222,656	8,891	97,117	122,382 Pergam. für 4,500 Rubel.

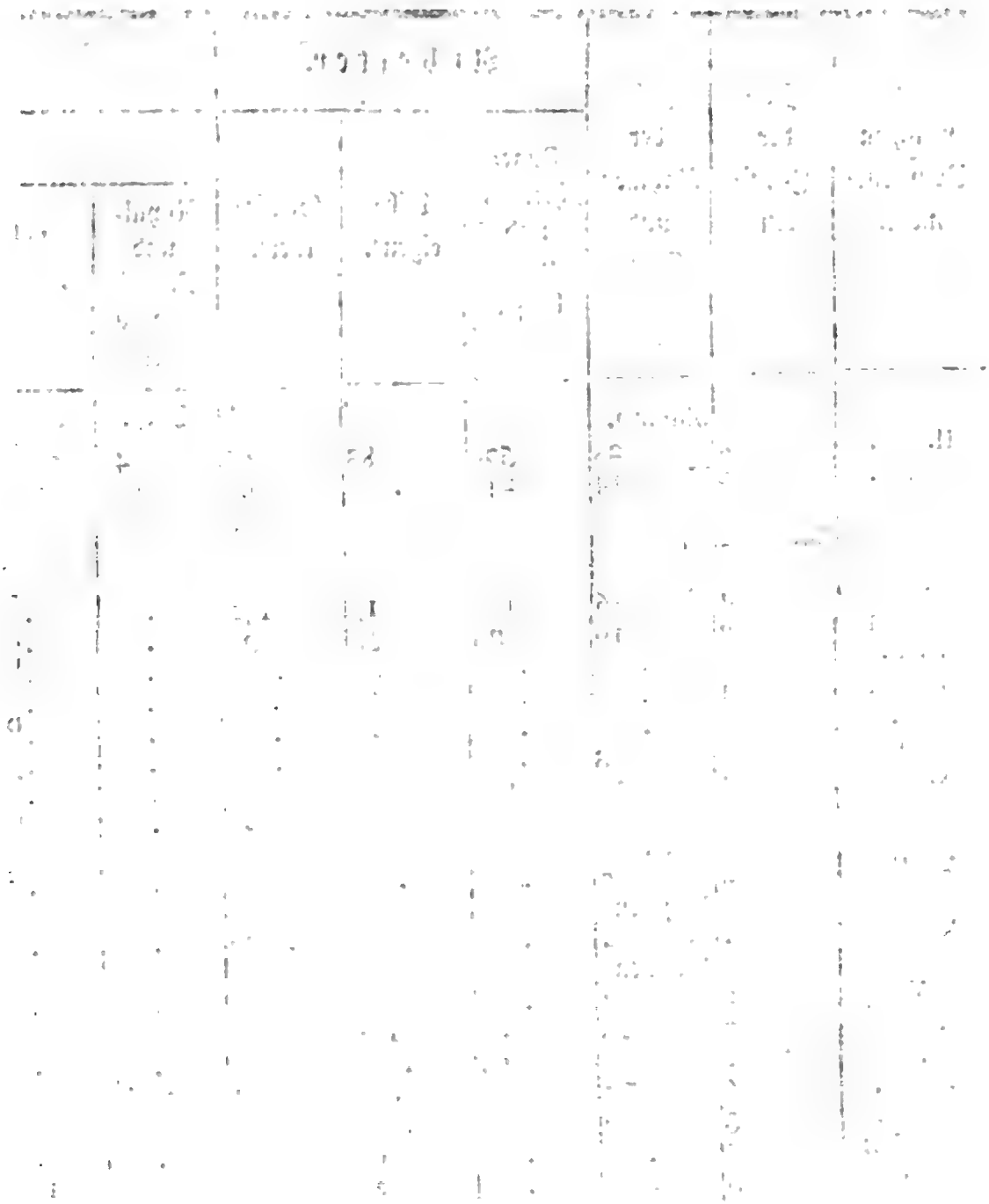

Digitized by Google

Taumanufakturen.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Manufakturen.	Zahl der Räder	Arbeiter.			Im Jahr 1808.					
						Verfertigt.			Verkauft.		
			Zugeschriebene.	Leibeigene.	Gemiethete.	Taue und Ankertaue.	Seile, Stricke und Schnüre.	Garn.	Taue und Ankertaue.	Seile, Stricke und Schnüre.	Garn.
						Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
I. . .	9	12	.	.	333	92,213	13,838	.	85,462 63,296½	13,122	.
III. .	6	23	.	.	138	23,450	2,722	.	14,664 7,432	2,348	.
XXVII.	15	84	.	220	946	.	98,518	.	.	95,644	507
XVII.	3	8	.	.	313	40,971	.	.	23,606 9,093	.	.
XXIX.	1	3	.	.	30	4,000	.	.	4,000	.	.
XL. .	1	3	.	.	.	1,467	.	.	1,467	.	.
XIII.	1	8	.	.	113	4,531	.	1,120	1,930	.	.
XVI.	1	2	.	.	27	290	.	.	290	.	.
VI. .	9	.	25	.	171	800	4,215	.	800	3,965	.
XV. .	3	12	.	.	76	1,450	600	.	1,450	600	.
XXI.	1	1	.	.	.	1,655	.	.	1,055 600	.	.
Ueberhaupt	50	156	25	220	2,147	170,827	119,893	1,120	88,428½ 49,801	115,679	507

Digitized by Google

XI.

Pottaschsiedereien.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Siedereien.	Zahl der Kessel.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.	
			Leibeigene.	Gemiethete.	Verfertigt. Pottasche.	Verkauft. Pottasche.
					Pud.	Pud.
XXVIII.	2	7	10	.	740	733
XXX.	5	21	23	.	3,080	3,000
XLV.	1	3	18	.	530	530
XXIX.	109	471	46	473	73,206	67,441
XLVII.	1	9	.	.	1,012	426
XXXI.	1	9	.	4	500	500
XV.	1	3	.	3	200	200
XXXVII.	1	2	.	12	3,350	3,000 50
XLIV.	18	45	512	137	16,708	5,033
Ueberhaupt	139	570	609	629	99,326	77,913 3,300

XII.

Tobacksspinnereien.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Mühlen.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.			
			Leibeigene.	Gemiethete.	Verfertigt.		Verkauft.	
					Rauchtoback.	Schnupftoback.	Rauchtoback.	Schnupftoback.
					Pfund.	Pfund.	Pfund.	Pfund.
XXXV.	1	1	.	2	11,000	350	8,500	300
Ueberhaupt	1	1	.	2	11,000	350	8,500	300

Digitized by Google

Zuckersiedereyen.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Kessel.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.									
					Verfertigt.					Verkauft.				
			Leibeigene.	Gemiethete.	Rafinade.	Melis.	Lumpen.	Kandis.	Zuckersyrup.	Rafinade.	Melis.	Lumpen.	Kandis.	Zuckersyrup.
					Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
I. .	4	15	20	58	33,663	3,088½	.	.	14,986	33,960	3,225	.	.	14,644
III. .	1	3	.	41	8,275	.	.	.	2,905	7,241	.	.	.	2,236
XXXV.	1	4	.	9	982½	257	83½	3,796½	2,931	1,103	178	43½	3,804	2,929½
Ueberhaupt	6	22	20	108	42,920½	3,345½	83½	3,796½	20,822	42,304	3,403	43½	3,804	19,809½

Zichorienfabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Mühlen.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.	
			Leibeigene.	Gemiethete.	Verfertigt.	Verkauft.
					Zichorien.	Zichorien.
					Pud.	Pud.
I. .	1	2	.	3	262	257
XL. .	1	2	.	4	2,417	1,925
Ueberhaupt	2	4	.	7	2,679	2,182

Digitized by Google

Puder- und Stärkefabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Mühlen.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.							
					Verfertigt.				Verkauft.			
			Leibeigene.	Gemiethete.	Puder und Stärke.	Zichorienkaffee.	Indigo.	Pomade.	Puder und Stärke.	Zichorienkaffee.	Indigo.	Pomade.
					Pud.	Pud.	Pud.	Töpfe.	Pud.	Pud.	Pud.	Töpfe.
I. .	3	2	.	35	1,780	61	8¾	4,977	1,702	53	8¾	4,887
XXXV.	2	.	.	14	1,255	.	.	.	792½	.	.	.
						Chokolade				Chokolade		
XXXVI.	1	1	4	.	450	30	.	.	300	25	.	.
Ueberhaupt	6	3	4	49	3,485	61 Chokolade 30	8¾	4,977	2,794½	53 Chokolade 25	8¾	4,887

Lakirfabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Im Jahr 1808.			
		Verfertigt.		Verkauft.	
		Lakirte Blechwaaren.	Papier-Mache-waaren.	Lakirte Blechwaaren.	Papier-Mache-waaren.
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
II. .	1	700	690	852	800
Ueberhaupt	1	700	690	852	800

Digitized by Google

Dosenfabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.	
				Verfertigt.	Verkauft.
		Leibeigene.	Gemiethete.	Tabacksdosen von Papier-Maché.	Tabacksdosen von Papier-Maché.
				Dutzend.	Dutzend.
II.	1	.	30	809	725
XLIV.	2	.	19	1,300	750
Ueberhaupt	3	.	49	2,109	1,475

Essigbrauereien und Balsamfabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Kessel.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.					
					Verfertigt.			Verkauft.		
			Leibeigene.	Gemiethete.	Essig.	Balsam.	Scheidewasser.	Essig.	Balsam.	Scheidewasser.
		Kolben			Wedro.	Rubel.	Pud.	Wedro.	Rubel.	Pud.
II.	4	10	.	12	.	.	250	.	.	235
I.	1	1	.	3	9,500	.	.	5,500	.	.
XXXV.	3	5 Kessel	.	24	Oxhoft 1,100	für 2,309 Rubel	.	Oxhoft 890	für 1,050 Rubel	.
XXXVI.	1	2	.	5	300	.	.	350	.	.
XXIX.	1	1	.	3	Wedro 1,000	.	.	Wedro 1,000	.	.
Ueberhaupt	10	Kolben 16 Kessel 3	.	47	Oxhoft 1,400 Wedro 10,500	für 2,309	250	Oxhoft 1,240 Wedro 6,500	für 1,050 Rubel	235

Digitized by Google

athfabriken.

8.

In welchem Gouvernement.	Verkauft.						
	Fgold d er.	Gezogenes, gesponnenes und geplattetes Silber.	Galanteriewaaren.	Gold- und Silberborten.	Unächte Borten.	Gold- und Silberlahn.	Goldfäden und Drath.
	h.	Pud.	Rubel.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
II. . . .	675	132	.	182½	21	30	1,241
I. . . .		.	für 21,207 Rubel	.	.	.	.
IX. . .		.	.	.	Arschin 13,500	.	.
Ueberhaupt	675	132	für 21,207 Rubel	182½	Pud 21 Arschin 13,500	30	1,241

Digitized by Google

a b r i k e n.

8.

lchem erne- nt.	Zahl der Fabri- ken.	Zahl d Oefen, H ten un Maschine	Verkauft.						
			sser nd eeren.	Verschiedene Instru- mente.	Sensen.	Nadeln.	Eisen- drath.	Eisenwaa- ren.	Verschiedene Gußwaaren.
			tzend.		Stück.		Pud.		
			619½	für				Pud	Pud
.	2	.	350	56,212	.	.	.	3,858	32,380
			bel	Rubel.				für 23,507	15,000
								Rubel	
									Pud
II.	2	Hütten	.	.	.	.	.	.	32,622
								Pud	
. .	1	.	.	.	.	.	.	6,480	.
		Hütten	end					Stück	
. .	14	Oefen	378½	.	230,000	.	11,500	305,398	96,448
.	2	Oefen	.	.	.	.	.	.	.
							Nägel		
.	3	Hütten	.	.	172,818	.	57,573	3,537	1,013
								1,577	
.	3	Oefen	.	.	.	.	.	Stück 3,770	450
		Hütten							
.	4	Essen	.	.	.	.	.	.	12,995
				Dutzend					
. .	3	Maschinen	.	1,037	.	101,985,590	.	.	.
								8,977	
. .	2	Oefen	.	.	.	.	.	Stück 1,837	.
							Nägel		
II.	.	.	.	.	.	.	100	.	.
		Hütten	end	Dutzend				Pud	Pud
aupt	36	Oefen	398	1,037	402,819	101,985,590	11,500	24,429	175,905
		Essen	150	für 56,212			Nägel	Stück	für
		Maschinen	bel	Rubel			57,673	311,005	15,000
								für	Rubel.
								23,507	
								Rubel.	

Digitized by Google

Kupfer- und Knopffabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Oefen und Hämmer.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.							
					Verfertigt.				Verkauft.			
			Leibeigene.	Gemiethete.	Kupferblech und Drath.	Glocken- und Kupfergeschirr.	Versilberte Kupferwaare.	Knöpfe.	Kupferblech und Drath.	Glocken- und Kupfergeschirr.	Versilberte Kupferwaare.	Knöpfe.
					Pud.	Pud.	Stück.	Groß.	Pud.	Pud.	Stück.	Groß.
II.	13	7	4	416	7,180	15,173½	840	1,400	6,050	11,038	772	1,400
I.	1	.	.	.	2,300	.	.	.	2,300	.	.	.
						Stück				Stück		
XX.	1	2	21	.	.	222	.	.	.	222	.	.
XXXV.	1	3	.	4	907½	.	.	.	907½	.	.	.
						Stück				Stück		
L.	1	1	.	4	.	200	.	.	.	200	.	.
						Pud				Pud		
XLV.	3	3	14	16	.	905½	.	.	.	905½	.	.
XXIX.	3	3	.	12	.	1,115	.	.	.	932	.	.
XII.	1	2	.	16	2,000	.	.	.	2,000	.	.	.
XXXIII.	2	2	20	.	.	403	.	.	.	403	.	.
XXXII.	1	2	.	10	.	120	.	.	.	120	.	.
						Stück				Stück		
XLI.	1	4	.	12	.	2,414	.	.	.	2,441	.	.
						Pud				Pud		
XXXIX.	2	3	10	.	.	320	.	.	.	320	.	.
XLIV.	3	2	14	1	.	190	.	.	.	190	.	.
XXXVI.	.	.	.	.	160	.	.	.	160	.	.	.
						Pud				Pud		
Ueberhaupt.	33	34	83	491	12,547½	18,227	840	1,400	11,417½	13,908½	772	1,400
						Stück				Stück		
						2,836				2,836		

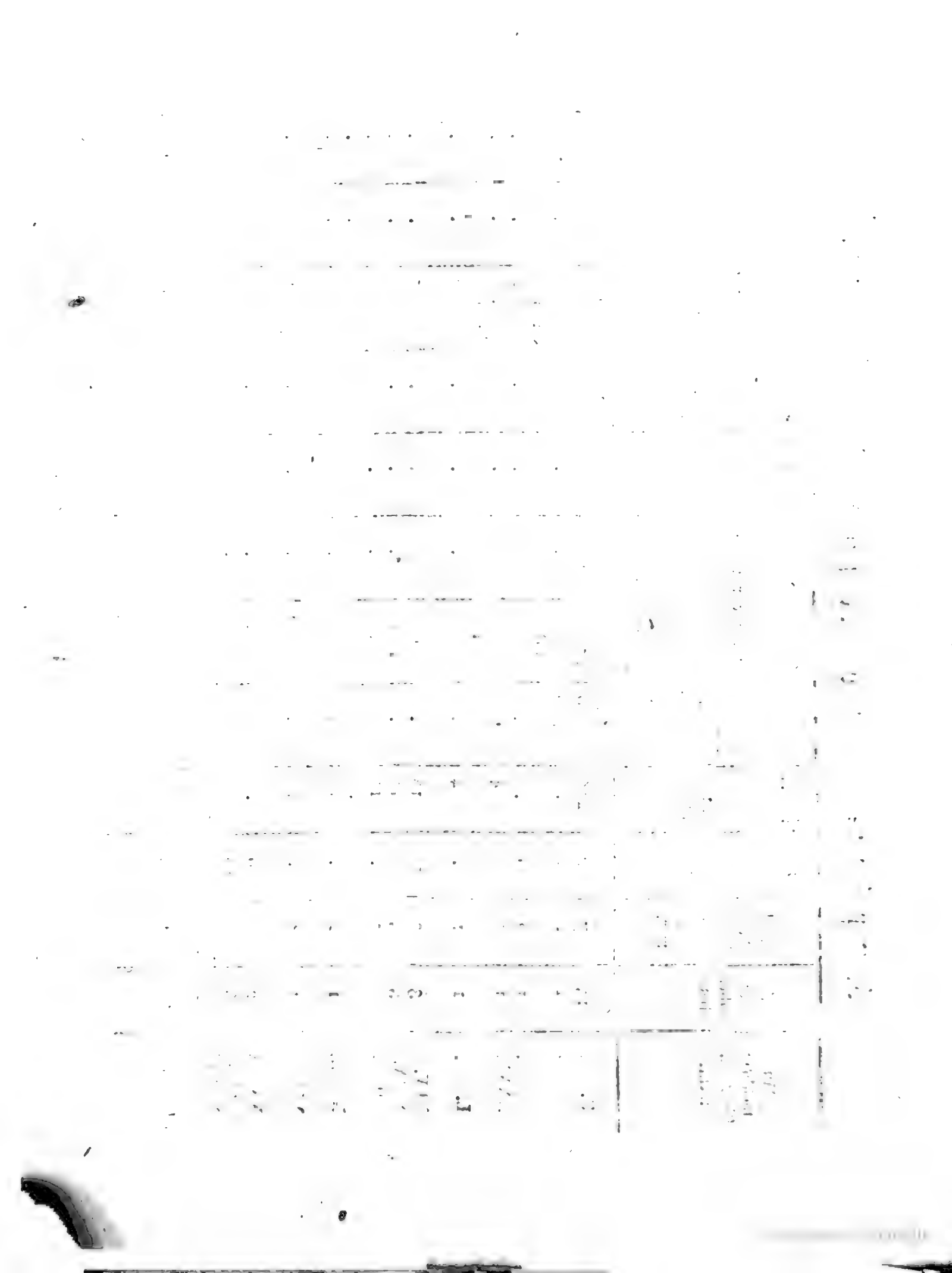

808.

In welchem Gouvernement.	Verkauft.				
	Karmin.	Bleiweiß.	Mennig.	Grünspan.	Verschiedene andere Farben.
	Pfund.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
II. . .	.	4,935	2,400	.	1,179 für 24,300 Rubel
I. . . .	.	.	.	.	Pud 186
XX. .	.	.	.	15	.
XXVII. .	.	.	.	.	.
XVII. .	.	.	.	Pfund 20	.
VI. . .	9	Schminkpulver Dutzend 901	.	.	Pfund 22
IX. . .	.	Bleiweiß Pud 375	.	.	75
XXVIII.	.	.	.	.	1,500
XXXVI.	.	.	.	.	42
Ueberhaupt	9	5,310 Schminkpulver Dutzend 901	2,400	15½	Pud 2,983 für 24,300 Rubel

Digitized by Google

1808.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Verkauft.			
		elgläser.	Weißes, halb-weißes und grünes Fensterglas.	Krystallwaaren.	Glaswaaren.
		tück.	Kisten.	Stück.	Stück.
II. . .	1	.	.	.	281,010
I. . . .	12	.	917	.	1,358,485
XXVIII.	5	.	273	191,869	616,149
XXX. .	1	.	31	.	165,282
XLVIII.	8	.	13	.	371,625
XXXV.	6	,000 Rubel	.	.	878,250
L. . .	1	.	6½	.	17,848
IV. . .	1	.	.	.	109,125
VIII. .	5	.	1,920	.	6,500
XXVII. .	1	.	761	.	112,938
XLV. .	3	.	187½	.	106,900
XVII. .	6	.	4,021	929,630	431,741
XXXVI.	1	.	300	.	.
XXIX. .	1	.	47	.	51,565
XII. . .	21	.	9,007	615,900	3,322,482
XL. .	3	.	Bünde 13,276	.	.
XXXIII.	9	.	Kisten 1,532 und für 2,000 Rub.	8,936	623,784
XIII. .	3	.	Kisten 297½	596,148	468,762
XVI. .	2	.	25	.	10,345
XXXII. .	8	.	.	.	220,800
XLVII. .	2	.	.	.	80,048
VII. . .	2	.	277	.	105,000
VI. . .	2	212	56¾	.	43
XLI. . .	4	81	52	.	51,873
XI. . .	1	.	.	.	40,000
X. . .	1	.	.	.	.
XV. . .	6	,054	2,305½	111,759	632,219
XXXIX.	5	.	.	.	510,777
XLIV. .	12	.	813	16,200	253,240
Ueberhaupt	133	,347 und ,000 Rubel	Kisten 22,842¾ Bünde 13,275 und für 2,000 Rubel	2,470,442	10,825,276

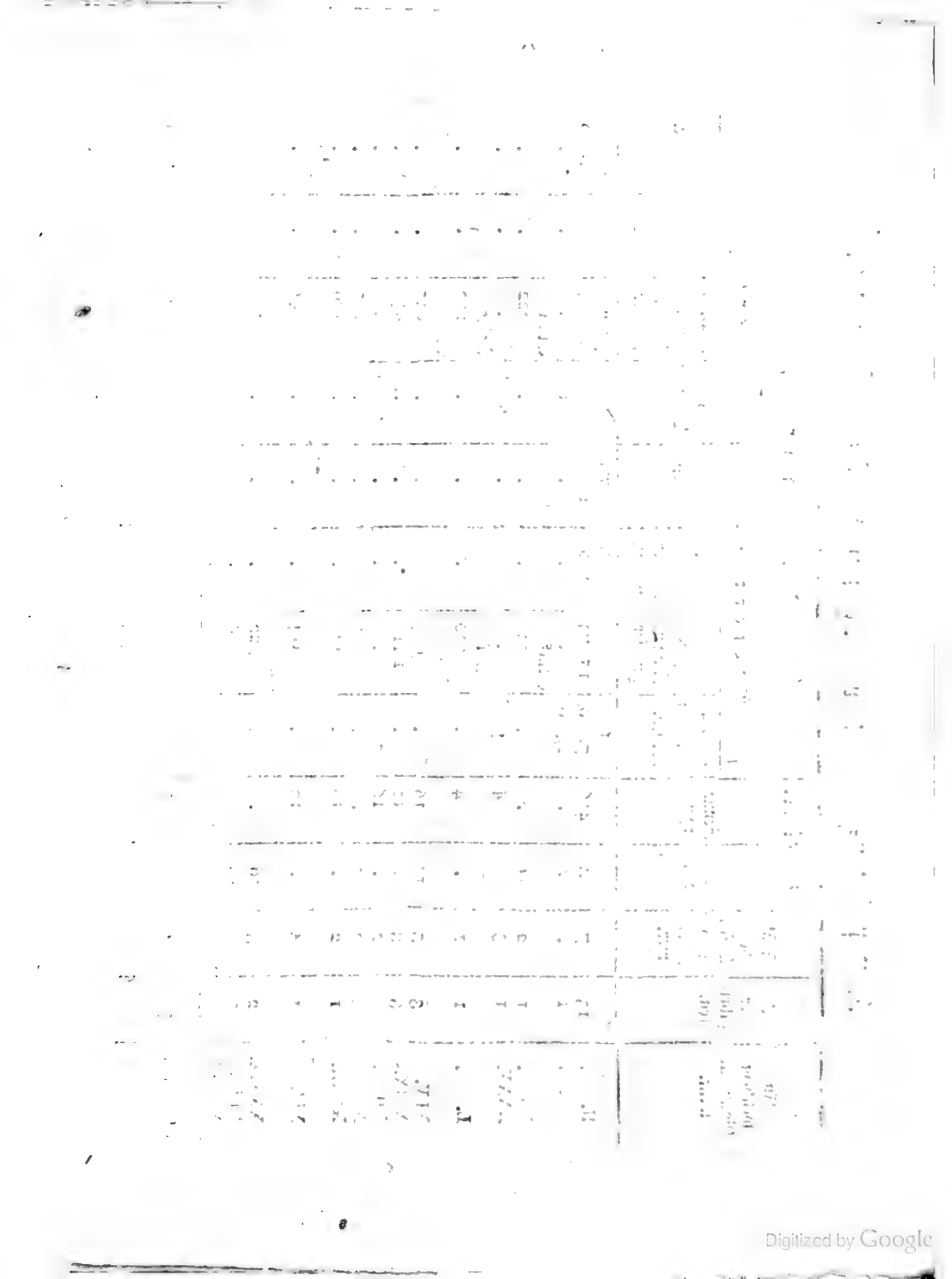

Digitized by Google

808.

In welchem Gouvernement.	Verkauft.				
	Karmin.	Bleiweiß.	Mennig.	Grünspan.	Verschiedene andere Farben.
	Pfund.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
II. . .	.	4,935	2,400	.	1,179 für 24,300 Rubel
I. . . .	.	.	.	.	Pud 186
XX. . .	.	.	.	15	.
XXVII. .	.	.	.	.	.
XVII. .	.	.	.	Pfund 20	.
VI. . .	9	Schminkpulver Dutzend 901	.	.	Pfund 22
IX. . .	.	Fleiweiß Pud 375	.	.	75
XXVIII.	.	.	.	.	1,500
XXXVI.	.	.	.	.	42
Ueberhaupt	9	5,310 Schminkpulver Dutzend 901	2,400	15½	Pud 2,983 für 24,300 Rubel

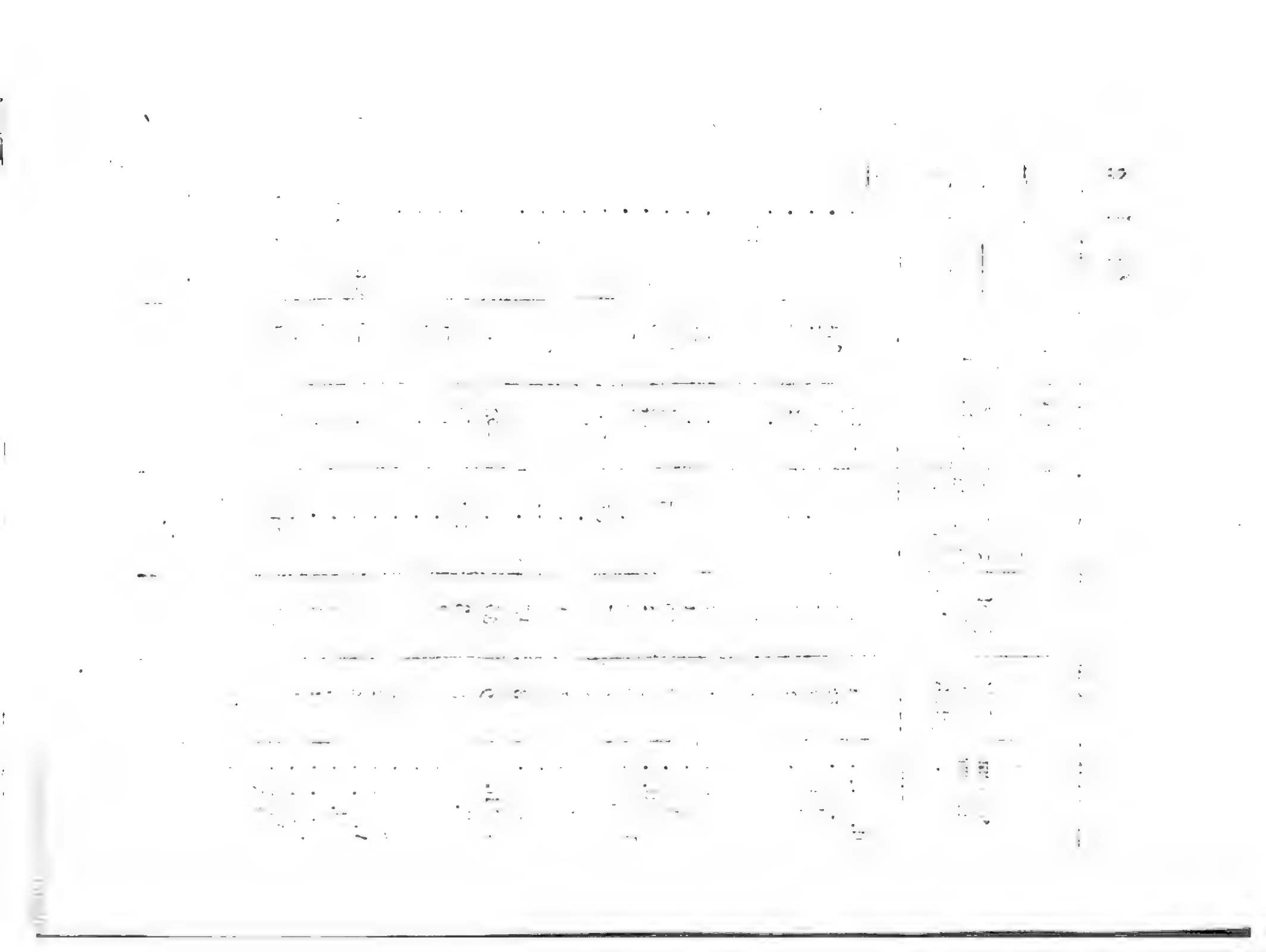

Porzellan- und Fayencefabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Oefen und Formen.	Arbeiter.			Im Jahr 1808.					
						Verfertigt.			Verkauft.		
			Zugeschriebene und zugekaufte.	Leibeigene.	Gemiethete.	Porzellanwaare.	Fayencewaare.	Kalkpfeifen.	Porzellanwaare.	Fayencewaare.	Kalkpfeifen.
						Dutzend.	Stück.	Stück.	Dutzend.	Stück.	Stück.
II. . .	2	Maschin. 8	40	.	413	18,853	.	.	18,790½	.	.
I. . .	1	.	.	.	7	.	.	75,000	.	.	65,000
XXXV.	2	Oefen 2	.	.	13	.	48,000	315,663	.	13,500	283,980
L. . .	1	Werkst. 8	.	.	10	.	7,150	.	.	6,544	.
XLI. . .	1	Oefen 2	.	17	.	.	22,620	.	.	20,280	.
IX. . .	1	Werkst. 8	.	.	34	1,556	.	700	1,206	.	700
XLIV. .	4	43	.	38	249	für 25,952 Rubel	für 22,426 Rubel	.	für 24,144 Rubel	für 20,798 Rubel	.
Ueberhaupt	12	Oefen 4 Werkst. 59 Maschin. 8	40	55	726	Dutzend 20,409 für 25,952 Rubel	Stück 77,770 für 22,426 Rubel	391,363	Dutzend 19,996½ für 24,144 Rubel	Stück 40,324 für 20,798 Rubel.	349,680

Digitized by Google

Vitriol- und Salpeterfabriken.

In welchem Gouvernement.	Zahl der Fabriken.	Zahl der Kessel.	Arbeiter.		Im Jahr 1808.					
					Verfertigt.			Verkauft.		
			Leibeigene.	Gemiethete.	Vitriol.	Salpeter und Schwefel.	Vitriolöl.	Vitriol.	Salpeter und Schwefel.	Vitriolöl.
					Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.	Pud.
II. . .	1	.	.	.	625½	Schwefel 1,000	650	575½	Schwefel 1,000	598
XXVIII.	1	6	.	.	.	.	600	.	.	400
XLV. .	2	4	.	38	.	Salpeter 488	.	.	Salpeter 480	.
XII. . .	1	7	2	4	1,000	.	.	970	.	.
XVI. .	1	2	.	8	1,090	.	.	.	.	.
XXXI. .	1	6	7	.	460	.	.	.	.	.
IX. . .	3	11	.	15	1,785½	.	.	1,595½	.	.
XVIII. .	1	.	.	.	.	Salpeter 400	.	.	Salpeter 400	.
Ueberhaupt	11	36	9	65	4,961	1,888	1,250	3,141	1,888	998

Digitized by Google

Pol. Econ. — Russ.
§ Tariff. (1816.)

Neuester Zolltarif

für

Russia — Empire. 1801
25. (Alexander I.)

alle See- und Landzölle

des

Russischen Reichs.

Zweiter Anhang

zu

von Wichmann's Darstellung

der

Russischen Monarchie.

Riga und Leipzig, 1817.
bey C. J. G. Hartmann.

Regeln bey Erhebung der Zollgefälle nach dem Werthe der Waaren.

§. 1.

Die Declaration, welche den Zollämtern wegen Berichtigung der Zollgefälle von dem Werthe der Waaren übergeben wird, muß von dem Eigenthümer derselben oder dessen Bevollmächtigten eigenhändig unterschrieben und der Werth der Waaren von seiner Hand mit Zahlen und Buchstaben ausgeschrieben seyn. In diese Declarationen der nach dem Werthe belegten Waaren dürfen keine anderen eingemischt werden.

§. 2.

Bey Abgabe der Declaration an das versammelte Zollamt, durch den Eigenthümer selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, wird sie von dem Dirigirenden oder einem Mitgliede laut verlesen, und der Ueberreicher derselben befragt, ob wirklich von seiner Hand die Declaration unterschrieben und der Preis der Waare eingesetzt sey. Die Bestätigung dieser Frage wird von dem Dirigirenden, in seiner Abwesenheit aber von dem nach ihm folgenden ältesten Mitgliede, auf derselben Declaration bescheiniget.

§. 3.

In dieser Declaration muß der Eigenthümer der Waaren von jedem Ballen, Faß, Kiste, oder worin die Waare enthalten seyn mag, den Werth besonders angeben. Im Fall in einem Ballen, Faß, Kiste, oder worin sonst, Waare verschiedener Art sich befindet, so hat er desgleichen den Werth von jeder besonders anzugeben.

§. 4.

Diese Declaration verpflichtet den Eigenthümer der Waare auf dieselbe Weise, als wenn er sie eidlich gemacht hätte.

§. 5.

Die Declaration muß bis zur völligen Vereinigung der Waaren zur Ansicht aller Beamten und Bedienten des Zolls offen seyn.

§. 6.

Wenn jemand von den Beamten und Bedienten des Zolls den Verdacht hegt, daß der Werth der Waare unrechtmäßiger Weise zu niedrig angegeben ist, so ist er verbunden, es unverzüglich dem versammelten Zollamt anzuzeigen, welches sogleich dem Departement des auswärtigen Handels darüber ausführlich zu berichten hat.

§. 7.

Nach dieser Anzeige soll das Zollamt sogleich die Waare anhalten, und binnen acht Tagen mittelst des Preis-Courants oder anderer Maßregeln, welche es für die zuverlässigsten hält, den wahren Werth der Waare erforschen und sich von demselben überzeugen.

§. 8.

Wenn durch diese Mittel der Verdacht sich bestätigt, so hat das Zollamt, vom Tage der Anzeige des Verdachts an gerechnet, am 9ten Tage das Recht, die Waare für Rechnung des ganzen Zollamts einzubehalten, indem es dem Eigenthümer der Waare den von ihm declarirten Preis und außerdem zehn Prozent bezahlt.

§. 9.

Diese Zahlung wird auf Verfügung des Zollamts aus der Zoll-Casse bestritten. Zu derselben Zeit bestimmen das St. Petersburgsche, Odessasche und Rigaische Zollamt eine höchst kurze Frist zum Verkaufe der Waare in Auction, nach den gesetzlichen Vorschriften, und unterrichten davon das Publicum durch Zeitungen oder Bekanntmachung mit umständlicher Anzeige der Quantität und Qualität der zu verkaufenden Waare, die übrigen Zollämter und Gränzzölle aber suchen beym Departement des auswärtigen Handels um die Erlaubniß zum Verkaufe der Waare an.

§. 10.

Nach Beendigung des Verkaufs wird sogleich von der gelöseten Summe das dem Eigenthümer der Waare gezahlte Geld für die Casse einbehalten, für die Zolleinkünfte der auf die Waare gesetzte Zoll nach Maßgabe der überreichten Declaration abgezogen, wenn gleich der Werth der Waare beym Verkaufe in öffentlicher Auction auch weniger betragen hat, und jede durch den Verkauf der Waare statt gehabte Ausgabe ersetzt.

§. 11.

Die ganze hiernach überschießende eingekommene Summe fließt in eine besondere Casse, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Zollgerichts steht, und bis zum Ablaufe des Jahres unvertheilt bey dem Zollamte verbleiben soll. Diese Summe wird, nach Grundlage der allgemeinen Verordnungen, jeden Monat nachgesehen und revidirt.

§. 12.

Die Vertheilung dieser Summe unter dem Bezirks-Befehlshaber, dem Dirigirenden, den Mitgliedern des Zollamts und allen in der Einfuhr-Abtheilung angestellten Beamten, geschieht nicht später, als am 10ten Januar des folgenden Jahres, dergestalt daß derjenige Zollbeamte oder Bediente, der zuerst den Verdacht des zu niedrigen Preises der Waare schöpfte und anzeigte, von dem ganzen Ueberschusse der aus dem Verkauf der Waare gelöseten Summe, den vierten Theil erhält; die alsdann übrig bleibenden drei Viertel hingegen werden unter allen, in diesem § oben benannten Beamten, nach Verhältniß des von ihnen bezogenen Gehalts vertheilt, von welcher Vertheilung auch der erste, der wegen des niedrigen Preises der Waare Verdacht hatte und anzeigte, denselben Theil erhält.

§. 13.

Wenn ein Zollbeamter oder Bedienter, der an dieser zu vertheilenden Summe Antheil hat, vor dem Ablaufe des Jahres abgeht, so verliert er doch nicht den ihm gebührenden Theil. Stirbt er aber mittlerweile, so wird solcher seinen gesetzmäßigen Erben verabfolgt; es können daher die Zollbeamten und Bedienten in keinem Falle der ihnen bestimmten Aufmunterung beraubt werden.

§. 14.

Da die Krone bey allen dergleichen Vorfällen nicht im geringsten vortheilt, so erheischt die Gerechtigkeit, daß, wenn aus dem öffentlichen Verkaufe der Waare keine zu Bezahlung des vom Kaufmann declarirten Werths mit der Zulage von 10 Prozent, dem Belaufe der Zollgefälle und den bey dem Verkaufe statt gehabten Ausgaben, hinreichende Summe gelöset werden sollte, das Fehlende ohne

Ausnahme von den an der Theilung Antheil habenden Personen in demselben Verhältnisse und Maße ergänzt werden muß, nach welchem oben über die Vertheilung des Ueberschusses verfügt worden ist.

§. 15.

Wenn der Eigenthümer der Waare, oder sein Bevollmächtigter Sachen getrennt declarirt, wie z. B. Handschuhe von der linken oder rechten Hand, jede besonders, Obertassen getrennt von den Untertassen und dergleichen mehr, so ist ihm dies als ein Vergehen anzurechnen, und er Kraft der Gesetze anzuhalten, auch die andere Hälfte der getrennt angegebenen Waaren zu stellen, welche insgesammt zum Vortheil des Entdeckers oder Angebers confiscirt wird; und außerdem sind die Zollgefälle, so wie sie auf ungetrennte Waare der Art bestimmt worden, von dem Eigenthümer derselben einzutreiben. Im Fall aber die getrennte Waare eingeführt und der Eigenthümer derselben nicht ausfindig zu machen ist, so wird die Waare confiscirt, und, ohne sie zu verkaufen, an alle Zollämter die Einladung erlassen, auf die Einfuhr der andern Hälfte Acht zu geben, welche gleichfalls zu confisciren und dahin abzuschicken ist, wo die erste Hälfte confiscirt worden, und wo die ganze Waare, nach Verlauf eines Jahres, von dem Tage ihrer Entdeckung an gerechnet, zum Vortheil des Entdeckers in Auction verkauft wird; die Krone aber nimmt, den gebührenden Zoll ausgenommen, gar keinen Theil daran.

§. 16.

Diese Verfügungen beziehen sich überhaupt auf alle vom Werth zahlende Einfuhr-Waaren; bey Ausfuhr-Waaren aber erstrecken sie sich nur auf Leder, Pelzwerk, Muffen und Mützen; und in diesem Falle wird die von dem Verkaufe im öffentlichen Ausgebot gelöste Summe, nach Grundlage des 12ten § zwischen dem Bezirks-Befehlshaber, dem Dirigirenden, den Mitgliedern des Zollamts und allen in der Ausfuhr-Abtheilung angestellten Beamten vertheilt. Was aber die übrigen nach dem Werthe zahlenden ausgehenden Waaren betrifft, so wird die Angabe des Werths derselben dem Gewissen der Handelnden anheim gestellt, weswegen sie auch nicht diesen Verfügungen unterworfen sind.

Allgemeine Vorschriften zur Wirkung des Tarifs.

Erstens. Die Wirkung dieses Tarifs soll auf alle Häfen, Gränzzollämter und Gränzzölle des Reichs, mit Ausnahme derer sich erstrecken, die im Astrachanschen, Orenburgschen, Tobolskischen und Irkutzkischen Gouvernement, so wie auch in Grusien, und auf der Kaukasischen Linie sich befinden, für welche wegen ihrer örtlichen Lage und den Eigenthümlichkeiten des dortigen Handels besondere Tarife statt haben sollen.

Zweytens. Zur Einfuhr der ausländischen Waaren werden bestimmt:

Häfen:

Am weißen Meere: der Hafen von Archangel.
An der Ostsee: die Häfen von St. Petersburg, Reval, Riga und Liebau.
Am schwarzen Meere: die Häfen von Odessa und Theodosia.
Am Asowschen Meere: der Hafen von Taganrog.

Auf der Landgränze.

Zollämter:

In Kowno, Brest-Litowsky, Radziwilow und Dubossar.

Durch alle übrige Häfen und Gränzzollämter auf der Europäischen Gränze können nur diejenigen ausländischen Waaren eingeführt werden, deren Einfuhr auch durch Gränzzölle erlaubt ist.

Drittens. In welche Häfen, Zollämter und Gränzzölle und was für ausländische Waaren daselbst nach Rußland einzuführen erlaubt sind, ist in den Verzeichnissen von diesen Waaren, jeden Artikel gegenüber angezeigt.

Viertens. Die Ausfuhr der Waaren und allerley Erzeugnisse aus Rußland, deren Ausfuhr nicht verboten ist, bleibt, wie zuvor, sowohl zur See als zu Lande durch alle diejenigen Zollämter und Gränzzölle erlaubt, durch welche sie bis jetzt statt hatte.

Fünftens. Für alle nach Rußland einzuführende ausländische Waaren, desgleichen auch für die nach fremden Ländern ausgehenden Russischen Erzeugnisse ist der Zoll auf zweyerley Weise festgesetzt:

a) der auf Anzahl, Maß und Gewicht gelegte Zoll ist in Russischer Silbermünze angesetzt, wird aber in Reichs-Banko-Assignationen, nach einem festen Course erhoben, der am Ende eines jeden Jahres bekannt gemacht werden wird, um darnach den wirklichen Betrag des Zolls während des ganzen folgenden Jahres zu berechnen.

b) Der Zoll vom Werthe der Waaren wird nach den bey diesem Tarife besonders ausgegebenen Verfügungen, in Reichs-Assignationen festgesetzt und erhoben.

Sechstens. Der angesetzte Abzug der Tara wird bestimmt: bey den einkommenden Waaren, bloß von den nassen; bey den aus Rußland ausgehenden Waaren aber von allen ohne Ausnahme, nach den diesem Tarife angehängten beyden Tabellen. Auf einkommende trockene Waaren wird der angesetzte Abzug der Tara nicht bestimmt verordnet, sondern nach der besondern, dem Zoll zur Richtschnur gegebenen Tabelle vergleichungsweise angeführt, und dabey vorgeschrieben, daß jeder Kaufmann, der mit dem nach dieser Tabelle zu machenden Abzuge nicht zufrieden ist, das Recht hat zu verlangen, daß die Waare netto gewogen werde.

Siebentens. Das Verbot der Einfuhr der in einem besondern Verzeichniß benannten ausländischen Waaren nach Rußland dauert 12 Jahre, von dem Tage der Herausgabe dieses Tarifs an, mit Ausnahme des Rums, dessen Einfuhr zur Begünstigung der Zucker-Siedereyen bis zum 1sten Januar des zukünftigen 1819ten Jahres verboten bleibt.

Achtens. Die Wirkung dieses Tarifs soll, in Erwägung dessen, daß durch denselben viele bis jetzt zur Einfuhr verbotene fremde Waaren einzuführen erlaubt und sehr wenige Artikel zu den Gegenständen hinzu gekommen sind, deren Ausfuhr aus Rußland untersagt ist, überall mit dem Tage seines Empfangs auf den Zollämtern beginnen.

Von Gottes Gnaden

Wir Alexander der Erste

Kaiser und Selbstherrscher

aller Reußen,

u. s. w. u. s. w. u. s. w.

Nach Wiederherstellung des freyen politischen und Handels-Verkehrs zwischen den europäischen Mächten, fanden Wir es für gut, zum allgemeinen Besten einige Veränderungen in dem System des verbotenen Handels eintreten zu lassen. Zu diesem Behufe befahlen Wir im Anfange des verflossenen 1815ten Jahres, eine Comität zur Durchsicht des Projects des neuen Tarifs niederzusetzen; gegenwärtig aber, nachdem Wir die Meinung des Reichs-Raths nach dessen Erwägung dieser Angelegenheit in allen ihren Theilen vernommen, und in Folge Unserer eigenen genauen Prüfung aller auf die Anfertigung des neuen Tarifs Bezug habenden Gegenstände, haben Wir es für nothwendig erachtet, die Einfuhr verschiedener ausländischen Waaren, welche nach den letzten Verordnungen über den Handel verboten gewesen sind, zu erlauben; übrigens aber auf einigen Gegenständen das Verbot in seiner vollen Kraft zu lassen.

Indem Wir auf dieser Grundlage die allgemeinen und besondern Verordnungen, so wie auch die den neuen Tarif ausmachenden Verzeichnisse und Tabellen

eigenhändig bestätigt haben, befehlen Wir sie zu der Zeit, welche in den diesem Tarife beygefügten allgemeinen Vorschriften bestimmt ist, in Kraft zu setzen.

St. Petersburg, den 31. März 1816.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Majestät eigenhändig also unterschrieben:

ALEXANDER.

L.S.

contrasignirt: der Präsident des Reichs-Raths
Fürst Nicolai Saltykow.

Register

der zum allerhöchsten Manifest über den Tarif gehörigen Beylagen.

1. Verzeichniß der ausländischen, zur Einfuhr erlaubten Waaren.
2. Verzeichniß der Apotheker-Materialien.
3. Tabellen von der Tara der einkommenden Waaren.
4. Verzeichniß der ausländischen, zur Einfuhr verbotenen Waaren.
5. Verzeichniß der zur Ausfuhr erlaubten Waaren.
6. Verzeichniß der zur Ausfuhr erlaubten Holz-Waaren.
7. Verzeichniß der zur Ausfuhr verbotenen Waaren.
8. Tabelle von der Tara der ausgehenden Waaren.
9. Regeln bey Erhebung der Zollgefälle nach dem Werthe der Waaren.
10. Allgemeine Vorschriften zur Wirkung des Tarifs.

Benennung der ausländischen Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Zoll. in Silber. Cop.	Zoll. Prozente nach dem Werthe in Assign. vom Rb.	In welchen Orten die Einfuhr erlaubt ist.
A.				
Acht, s. Baumwollene Waaren.				
Able, Schuster- und Sattler-Able, von hundert Stück .	—	25	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Alabaster, s. Steine.				
Aladscha und Manidsch-Aladscha, s. Baumwollen-Waaren.				
Alaun, Aloe, s. Material-Waaren.				
Alwa, Ananasse, s. Früchte.				
Anchovis, s. Fische.				
Anis, s. Gewürz.				
Antimonium, s. Material-Waaren.				
Aepfel, Apfelsinen, s. Früchte.				
Apotheker-Materialien. (s. das besondere Verzeichniß.) . .	—	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Arak, s. Branntwein.				
Assia, s. Früchte.				
Atlas, s. Seidenzeuge.				
Augengläser ohne Einfassung, vom Dutzend Paar . . .	—	30	—	
Auripigment, s. Farbe.				
Austern, s. Schaalthiere.				
B.				
Bänder, s. Seidenzeuge.				
Batist.	—	—	25	im St. Petersburger u. Odessaer Hafen.
Bäume, s. Holz.				
—— Garten- und allerley Gewächse in Töpfen und dergleichen.	Zoll frey			in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzollen.

Benennung der ausländischen Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Zoll. in Silber. Cop.	Zoll. Prozente nach dem Werthe in Assign. vom Rb.	In welchen Orten die Einfuhr erlaubt ist.
B.				
Brennglaser, s. Glaser.				
Brillen, in jeder Einfassung .	—	—	10	in den 8 Häfen.
Brunellen, s. Früchte.				
Buch- oder Blattgold in Büchern	—	—	20	
C.				
Cement.	Zoll frey			in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Champignons, Schwämme.				
Chenille, s. Seidenwaaren.				
Cider, von der Bouteille .	—	25	—	im St. Petersburger u. Odessaer Häfen.
Citronen, s. Früchte.				
Cochenille, s. Farben.				
Crystal-Tartari, s. Material-Waaren.				
D.				
Dachziegel aller Art, vom Tausend	1	—	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Datteln, s. Früchte.				
Daunen, Eider-, Biber- und Otter-, vom Pud . .	15	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Decken, von weißem Piqué .	—	—	25	im St. Petersburger u. Odessaer Häfen.
— andere baumwollene, zwirnene und wollene, unausgenäht .	—	—	25	in den 8 Häfen.
Diamanten, s. Steine.				
Distelköpfe zum Tuchkratzen .	Zoll frey			in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Draguette, s. Wollen-Waaren.				
Drath, s. Metalle.				
E.				
Edelsteine, s. Steine.				
Eicheln, Balamut genannt, vom Pud	—	6	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.

	Zoll			
Baumwolle.				
— rohe.	3	0		in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— gesponnene, weiße und gefärbte.	—	—	7½	
Baumwollen-Waaren.				
— weiße aller Art, Kindjak, bloß von Baumwolle, oder Baumwolle mit Flachs oder Hanf gewebt.	—	—	25	in den 8 Häfen.
— Borla, von hundert Arschin	2	—	—	
— — geglättet oder Acht, von hundert Arschin	3	—	—	in den Häfen des schwarzen und Asowschen Meeres.
— Kattun, unter den Namen Türkischer, und desgleichen Tokatsche genannt, von der Arschin	—	4	—	
— Tschember, ordinairer, oder baumwollenes, türkisches Fliegentuch, von hundert Arschinen	5	—	—	
— Aladscha, gemeiner, oder Manidsch-Aladscha, von der Arschin	—	5	—	in denselben Häfen.
— Aladscha, mit Streifen von roher Seide durchwirkt, von der Arschin	—	9	—	
— Kumatsch, von der Arschin	—	4	—	
Bekmes, s. Früchte.				
Bergblau, Berlinerblau, } s. Farben.				
Bernstein und Perlmutter, unverarbeitet, vom Pud	1	50	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— verarbeitet	—	—	10	
Biberfelle, s. Pelzwerk.				
Bimsstein, s. Material-Waaren.				
Birnen, s. Früchte.				
Bley, s. Metalle.				
Bleyfedern.				
— in gemeinem Holz, vom Dutzend	—	3	—	in denselben.
— in Cypressenholz, vom Dutzend	—	15	—	
— ohne Holz, vom Berkowez	—	38	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Bleyweiß, s. Farben.				
Blonden, s. Spitzen.				
Borax, s. Material-Waaren.				
Branntweine, alle ausländische, Arak, Schrum und übrige nicht versüßte ordinaire, vom Anker	10	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Brasilienholz, Braunroth, } s. Farben.				

	Zoll			
Eisen, s. Metalle.				
Elfenbein, s. Knochen.				
Email.	3	0		in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Erde und Thon.				
— — — aller Art	3	0		in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Erdschwämme, s. Schwämme.				
Essig, Weine, vom Orhoft	6	25	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.

F.

Farben.				
— Auripigment, vom Pud	—	60	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Bergblau, vom Pud	1	25	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Berlinerblau, vom Pfund	6	25	—	
— Bleyweiß, jeder Art, und Schieferweiß, vom Pud	—	75	—	
— Brasilienholz, und jedes andere zum Färben brauchbare: in Scheiten und Blocken, vom Berkowez	1	—	—	in den 8 Häfen.
geraspelt, vom Berkowez	4	—	—	
— Cochenille, vom Pud	7	50	—	
— Grünspan, venezianischer, vom Pud	10	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— — gemeiner, vom Pud	3	75	—	
— Gummi Gutta, vom Pud	1	25	—	
— Indigo, vom Pud	2	50	—	in den 8 Häfen.
— Indigo Lauro und Indigo, vom Pud	2	50	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Karmin, vom Pfund	2	50	—	
— Krapp, Färberröthe, vom Pud	—	30	—	
— Kurkuma, oder gelber Ingber, vom Pud	—	25	—	
— Lack, venezianischer und deutscher, vom Pfund	2	—	—	
— Meergrün und Rauschgelb, vom Pud	—	25	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Mennig oder Minium, vom Pud	—	75	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Miniaturfarben, allerley, ausser den besonders genannten	—	—	20	
— Mumie und Braunroth, vom Pud	—	60	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzollen.

| | | |

Fische.				
— Heringe, geräucherte, vom Hundert	—	25	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— gesalzene Heringe, allerley, außer holländischen und englischen, von der Tonne	—	38	—	
— holländische und englische, von der Tonne	1	50	—	
— Anchovis und Sardellen, jeder Art, vom Pud	2	50	—	in St. Petersburger u. Odessaer Häfen.
— Lebendige, allerley, und von Russischen Gewerbsleuten zugerichtet und auf Russischen Schiffen eingeführt	Zollfrey			in den 8 Häfen.
Fischottern, s. Pelzwerk.				
Flanell, s. Wollenwaaren.				
Flinten und alle Arten Feuergewehr	—	—	25	
Flintensteine, s. Steine.				
Flor, s. Seidenzeuge.				
Fontanell-Eisen, s. Nadeln.				
Früchte:				
— Alwa, vom Pud	—	25	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Ananas, von jeder	—	25	—	
— Aepfel, Birnen, Pflaumen aller Art, und andere frische und gesalzene Früchte, von der Tonne, von 2 Anker	1	25	—	
— Apfelsinen und Pomeranzen, frische, von jeder Kiste zu 300 Stück	—	50	—	in den 8 Häfen.
— Assia, vom Pfund	—	25	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Bekmes und Kardek, vom Pud	—	25	—	
— Citronen, frische, von jeder Kiste, zu 300 Stück	—	50	—	in den 8 Häfen.
— Citronen, gesalzene, oder Limonen, von der Pipe, zu 2 Oxhoft	3	75	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzollen.
— Citronensaft, von der Pipe desselben Maßes	3	75	—	in den 8 Häfen.
— Kakao, vom Pud	1	25	—	
— Kapern, vom Pud	—	75	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Kastanien, vom Pud	—	75	—	
— Lorbeeren, vom Pud	1	25	—	
— Mandelkerne aller Art, so wie auch in Schaalen, vom Pud	—	60	—	in den 8 Häfen.

Getreide:				
— Ostindische Graupen, Sago genannt, und andere ähnliche, vom Pud	1	50	—	in den 8 Häfen.
— Perlgraupen und desgleichen, vom Pud	—	15	—	
— Reis, vom Pud	—	15	—	
Gewürze:				
— Anis, vom Pud	—	60	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Citronen- und Pomeranzen-Schaalen, vom Pud	—	13	—	
— Galgant, vom Pud	—	25	—	
— Gewürz-Nelken, vom Pud	8	75	—	in den 8 Häfen.
— Ingwer, weißer trockener, vom Pud	—	25	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzollen.
— Ingwer, grauer und schwarzer, vom Pud	—	13	—	
— Ingwer, in Syrup und Zukker-Syrup, vom Pfund	—	50	—	
— Kaneel oder Zimmet, trockener und Kaneelblüthe, vom P.	8	75	—	in den 8 Häfen.
— Kardamone, vom Pud	8	75	—	
— Koriander, vom Pud	—	50	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzollen.
— Kubeben, vom Pud	1	50	—	
— Kümmel, vom Pud	—	25	—	
— Muskaten-Nüsse, vom Pud	8	75	—	in den 8 Häfen.
— Muskaten-Blüthe, vom Pud	15	—	—	
— Nelken-Köpfe, oder englisches Gewürz, vom Pud	1	50	—	
— Pfeffer, weißer und schwarzer, vom Pud	—	13	—	
— Saffran, vom Pfund	—	50	—	
— Süßholz, vom Pud	1	—	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzollen.
— Violen- oder Florentiner Wurzel, oder Iris, vom Pud	—	25	—	
Gips, s. Steine.				
Gläser:				
— Vergrößerungs- und Brennohne Einfassung und mit jeder Einfassung, außer Gold und Silber, von jedem	—	15	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Uhr-, vom Dutzend	—	15	—	
Glaswaaren:				
— Glas-Korallen, Schmelze und gläserne Röhren, vom Pud	1	25	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzollen.
— aufgereihete Krystalle, von tausend Stück	1	25	—	
Gold, s. Metalle.				
Gros de Tours, s. Seidenzeuge.				
Grünspan, s. Farben.				

| | | |

| | | |

Benennung der ausländischen Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Cop.	Prozente nach dem Werthe in Assign. vom Rb.	In welchen Orten die Einfuhr erlaubt ist.
M.				
Maschinen:				
— zum Brechen, zum Kämmen, zum Spinnen, zum Kratzen, Tuchscheeren, Weber-Kämme und Stühle, eiserne und stählerne Weberstühle zu Petinet, Spitzen und Trikot; Nadeln zu diesen Weberstühlen, Kardetschen und Krempeln zum Tuch, Zangen zum Reinigen von Knoten und Acheln im rohen Zeuge, Zylinder zum Drathplätten, Formen zum Papierschöpfen und Zitzdrucken, Schneidemesser zum Tabak, Ventile zu Pumpen, kupferne Pumpen und verschiedene hydraulische, so wie auch pneumatische Apparate zum chemischen Gebrauch, und alle andere auf Wissenschaften, Künste, Fabriken, Manufakturen und den Ackerbau Bezug habende Maschinen, ausser den in diesem Verzeichnisse besonders benannten .	Zo	llf	rey	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen. in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Materialwaaren:				
— Alaun, vom Berkowez .	—	75	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Aloe, vom Pud . .	—	75	—	
— Antimonium oder Spießglas, vom Pud	—	15	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Arsenik, vom Pud . .	1	—	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Bimsstein und Trippel, vom Pud	—	8	—	

Benennung der ausländischen Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Cop.	Prozente nach dem Werthe in Assign. vom Rb.	In welchen Orten die Einfuhr erlaubt ist.
M.				
Metalle und metallenes Geräth:				
— Bley, vom Berkowez . .	—	25	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Eisen, weißes, doppeltes und Blech, vom Fäßchen oder von 450 Blatt	6	25	—	
— — einfaches, vom Fäßchen oder von 450 Blatt . .	3	13	—	
— — Drath zu Nähnadeln, vom Pud	—	15	—	
— Feilen und Sägen, Raspel und alle übrige, zu Werkstätten und Mühlen gehörige, eiserne und stählerne Instrumente	—	—	5	
— Gold und Silber in Stangen, Medaillen und ausländischer Münze, außer den im Verzeichnisse der zur Einfuhr verbotenen Waaren benannten	Zo	llf	rey	
— Gold und Silber in Russischer Münze	Zo	llf	rey	
— Klingen oder Degen, Säbel und Dolchklingen . .	—	—	25	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Kupfer und Messing, unverarbeitet, in Platten, Tafeln, Abschnitzeln, Feilspänen und zerbrochenes, vom Pud .	1	25	—	
— Kupfer- und Messing-Drath, vom Pud	5	—	—	
— geschlagenes Messing, allerley, vom Pud . . .	5	—	—	
— Scheer- oder Rasier-Messer, Messer und Gabeln, allerley, Scheeren, Lichtscheeren, Federmesser und andere Messerchen	—	—	25	in den 8 Häfen. in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Sensen, von hundert . .	2	50	—	
— Sicheln zur Ernte, von hundert	1	25	—	
— Stahl, unverarbeitet, v. Pud	—	30	—	

Material-Waaren:				
— Borax, vom Pud	1	25	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Crystalli tartari, vom Pud	—	15	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Gallmey, vom Pud	—	10	—	
— Gallapfel, vom Pud	—	30	—	
— Summi Benzoe, oder der beste, vom Pud	5	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— — Dragant, vom Pud	1	—	—	
— — Kopal, vom Pud	1	50	—	
— — Senegal, oder Arabicum, vom Pud	—	25	—	
— Liquor Saturni, vom Pud	2	15	—	
— Mastix, weißer und grauer, vom Pud	1	—	—	
— Sacharum Saturni, vom Pud	—	75	—	
— Salmiak, vom Pud	—	50	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Salpeter-, Schwefel- und Salzgeist, vom Pud	2	15	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Sandarak, vom Pud	1	—	—	
— Scheidewasser, vom Pud	2	15	—	
— Schellack, aller Art, vom Pud	—	75	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Schmergel, vom Pud	—	8	—	
— Terpentin, Venetianischer, vom Pud	1	50	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— — Oel, oder Terpentin, vom Pud	1	50	—	
— Vitriol, Cyprischer, vom Pud	1	—	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— — schwarzer, vom Pud	—	75	—	
— — Spiritus, vom Pud	2	15	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— — Oel, vom Pud	1	50	—	
— Weinstein, vom Pud	—	15	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Weihrauch, oder türkischer, vom Pud	—	75	—	
Meergrün, s. Farben.				in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Meerschwamm, s. Schwämme.				
Meerschaum, und Pfeifen aus demselben, ohne Beschlag	—	—	25	im St. Petersburger u. Odessaer Hafen.
Meerspinne, s. Schaalthiere.				
Mennig, s. Farben.				
Messing, s. Metalle.				
— Zink, vom Pud	—	30	—	allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Zinn, in Mulden und Stangen, vom Pud	—	25	—	
Miniaturfarben, Mumie,		s. Farben.		
Muscheln; s. Schaalthiere.				
Muscherons, s. Schwämme.				
Muskaten-Nüsse und Blüthe, s. Gewürz.				
Mützchen, türkische, wollene, rothe und weiße, vom Dutzend	1	25	—	in den Häfen des schwarzen und Asowschen Meeres.
N.				
Nadeln, Näh-, gewöhnliche von jeder Größe, und uneingefaßte Tambournadeln, vom Tausend	—	50	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Spicknadeln, vom Dutzend	—	13	—	
— Segeltuch-Nadeln und Fontanell-Eisen, wie auch allerley andere, von hundert Stück	—	25	—	
Nardeck, s. Früchte.				
Neapolitanergelb, s. Farben.				
Noten, musikalische, allerley	Zoll	frey		
Nüsse, Wallachische, Spanische, Lübsche, Ostindische, Wälsche oder Wallnüsse, Ceder-, und andere, vom Pud	1	—	—	
— Kokus, von 10 Stück	1	25	—	
O.				
Ocher, s. Farben.				
Oele, Baum- oder Oliven-, und allerley derselben Art, in Fässern, Stöfen und Gläsern, vom Pud	—	50	—	in den 8 Häfen.
— Oel-Firniß, vom Pud	1	50	—	
Oliven, s. Früchte.				
Orlean, Orseille,		s. Farben.		
P.				
Pantoffeln, ordinaire, unausgenähte, türkische, vom Paar	—	25	—	in den Häfen des schwarzen und Asowschen Meeres.
Papier, Royal-, zum Zeichnen, Kommentar-, geglättetes, und Noten-Papier	—	—	25	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Pastell, s. Farben.				
Patentcord, s. Wollenwaaren.				

Benennung der ausländischen Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Cop.	Prozente nach dem Werthe in Silber.	In welchen Orten die Einfuhr erlaubt ist.
P.				
Pelzwerk:				
— Biber-, Fischottern-, ungeborne Biberfelle, Schuppen, Amerikanische Zobel, Bären und anderes ausländisches Pelzwerk	—	—	25	in den 8 Häfen.
Perlen, allerley ächte	—	—	1	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Perlgraupen, s. Getreide.				
Perlmutter, s. Bernstein.				
Pfeffer, s. Gewürz.				
Pfeifenröhre jeder Art	—	—	25	im St. Petersburger u. Odessaer Häfen.
Pferde, Hengste und Stuten	Zoll frey			in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Wallachen, von jedem	25	—	—	
Pfirsich-Steine, Pflaumen, Pistazien, } s. Früchte.				
Pfauenfedern, s. Federn.				
Pomeranzen, s. Früchte.				
Porter, vom Orhoft, zu 6 Anker, d. i. 18 Eimer, oder 240 Bouteillen	20	—	—	in denselben.
Q.				
Quadersteine, s. Steine.				in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Quecksilber, vom Pud	1	25	—	
R.				
Rasch, s. Wollenwaaren.				
Rasirmesser, s. Metalle.				
Rauschgelb, s. Farben.				
Reis, s. Getreide.				
Rohr, woraus Weberkämme für die Fabriken gemacht werden	Zoll frey			in denselben.
Rohrstöcke, ächte, ohne Beschlag	—	—	25	im St. Petersburger u. Odessaer Häfen.
Rosinen, s. Früchte.				

Benennung der ausländischen Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Cop.	Prozente nach dem Werthe in Silber.	In welchen Orten die Einfuhr erlaubt ist.
S.				
Scheroms, Champignons, in Oel, Essig und eingesalzen, vom Pud	10	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Schwefel;				
— gereinigter, vom Verkowez	2	—	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— ungereinigter, —	—	50	—	
Schwefelgeist, s. Materialwaaren.				
Seide, jeder Art und Benennung, außer rohe	—	—	2	in den 8 Häfen.
— rohe	Zoll frey			in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Seidenzeuge:				
— einfarbige und glatte, ohne Gold und Silber, Sammet, Stoffe, Gros de Tours, Atlas, Taffet, Levantine und Serge	—	—	25	in St. Petersburger u. Odessaer Häfen.
— Flor, Krepp und seidene Chenille	—	—	25	
— Bänder, allerley, außer Ordensbänder	—	—	25	
Seife, venetianische und spanische, vom Pud	1	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— türkische und griechische, vom Pud	1	—	—	
Sensen, Siebeln, Silber, } s. Metalle.				
Soja, von der gewöhnlichen Bouteille	—	50	—	in St. Petersburger u. Odessaer Häfen.
Spicknadeln, s. Nadeln.				
Spitzen, Entoilagen und Blonden, allerley, außer den Spitzen, welche in dem Verzeichnisse der zur Einfuhr verbotenen Waaren benannt sind	—	—	10	
Stahl, s. Metalle.				
Staniol	—	—	2	in den 8 Häfen.
Steine:				
— Diamanten und allerley andere				

	Zoll	Pfund	Preis	
Saamen, allerhand Garten- und Blumen-Saamen	3	0	11	f r e y in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Zitwer-, vom Pud	—	30	—	
Saccharum saturni, s. Materialwaaren.				
Safran, s. Gewürz.				
Saft, Lakritzen-, Hollunder- und Quitten-, vom Pud	3	75	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Sägen, s. Metalle.				
Sägo, s. Getreide.				
Saiten	—	—	5	
Salmiak, Salpetergeist, Salzgeist, } s. Materialwaaren.				
Salz:				
— auf dem Baltischen Meere eingeführt, vom Pud	—	15	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— in allen andern Orten aber, vom Pud	—	10	—	
Sandal, s. Farben.				
Sandarak, s. Materialwaaren.				
Sand-Zucker, s. Zucker.				
Schaalthiere:				
— Austern, Muscheln und andere dieser Gattung, vom Faß, zu zwey Anker	3	75	—	in den 8 Häfen.
— gesalzene Austern, Muscheln und andere dieser Gattung, von einer Flasche, die einen gesetzlichen Stof beträgt	1	25	—	
— Hummer, Meerspinnen und andere dieser Gattung, frische, getrocknete und gesalzene, vom Pud	2	50	—	
Scheermesser, s. Metalle.				
Scheidewasser, s. Materialwaaren.				
Schieferweiß, s. Farben.				
Schellack, s. Materialwaaren.				
Schildpatt, s. Knochen.				
Schleben, s. Früchte.				
Schmelztiegel, s. Töpfe.				
Schmergel, s. Materialwaaren.				
Schminke, s. Farben.				
Schrum, s. Branntwein.				
Schüttgeld, s. Farben.				
Schuster- und Sattler-Ahle, s. Ahle.				
Schwämme, gemeine oder Meerschwämme, vom Pud	1	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Erdschwämme, Trüffeln, Mu-				

	Zoll	Pfund	Preis	
Edelsteine, geschnitten, geschliffen und ungeschliffen	—	—	1	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Abbildungen und Statüen von Gyps	—	—	25	im St. Petersburger u. Odessaer Hafen.
— Flintensteine, vom Pud	—	20	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— Gyps, vom Pud	—	8	—	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Marmor und Alabaster, allerley, unverarbeitet	—	—	5	in den 8 Häfen.
— marmorne und alabasterne Basreliefs, Urnen, Vasen, Gruppen und Büsten	—	—	25	im St. Petersburger u. Odessaer Häfen.
— Mühlsteine und gemeine Schleifsteine	—	—	5	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
— Bruchsteine	3	0	11 f r e y	
— Schiefer-, Schiefer-Platten und Tafeln, mit und ohne Rahmen, und Griffel	—	—	5	
— Schleif- und Wetzsteine, vom Dutzend	—	15	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— kleine Schleifsteine, zum Gebrauch der Goldarbeiter, vom Hundert	—	15	—	
— Serpentin, verarbeiteter und unverarbeiteter	—	—	20	
Steingut, s. Geschirr.				
Steinkohlen, s. Kohlen.				
Strümpfe, Manns-, Frauens- und Kinderstrümpfe, gestrickte, gewebte und gewalkte aller Art, mit und ohne Naht, außer den im Verzeichnisse der zur Einfuhr verbotenen Waaren benannten	—	—	20	in den 8 Häfen.
Süßholz, s. Gewürz.				

T.

Tambournadeln, s. Nadeln.				
Teppiche, allerley gewürkte, ohne Gold- und Silber-Stickerey	—	—	25	im St. Petersburger u. Odessaer Häfen.
Terpentin, s. Materialwaaren.				
Thiere, lebendige, vom Stück	2	50	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Thon, s. Erde.				
Tobak:				
— in Blättern und Bündeln, allerley, außer Türkischem, vom Pud	2	—	—	in den 8 Häfen.
— Türkischer, vom Pud	1	50	—	

Benennung der ausländischen Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Cop.	Prozente nach dem Werthe in Assign. vom Rb.	In welchen Orten die Einfuhr erlaubt ist.
T.				
Tobak, gekerbter:				
— — Türkischer, vom Pud .	1	50	—	in den 8 Häfen.
— — Knaster, vom Pfund .	—	25	—	
— — Cigarren, vom Pfund .	—	75	—	
— getriebener:				
— — französischer, spanischer und brasilischer, vom Pfund	—	75	—	
Tokatsche, s. Baumwollenwaaren.				
Töpfe:				
— Schmelztiegel, Bleyfeder- und irdene, jeder Größe, so wie auch irdene Formtiegel . .	Zollfrey			in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Tripp, s. Wollenwaaren.				
Trüffeln, s. Schwämme.				
Tschember, s. Baumwollenwaaren.				
Tuch, s. Wollenwaaren.				
U.				
Uhren, Wand-, Tisch-, Reise- und Taschen-, jeder Art, in und ohne Gehäuse, außer denjenigen, deren im Verzeichniß der zur Einfuhr verbotenen Waaren erwähnt ist . .	—	—	15	im St. Petersburger u. Odessaer Hafen.
Uhr-Gläser, s. Gläser.				
— Zubehör, bestehend in Zifferblättern, Federn, Rädern, Zeigern und dergleichen . .	—	—	10	
Ultramarin, Umbra, } s. Farben.				
V.				
Vieh, allerley lebendiges . .	Zollfrey			in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Violenwurzel, s. Gewürz.				
Vitriol, s. Materialwaaren.				
Vögel, lebendige, von jedem .	—	25	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
W.				
Wasser, wohlriechende, von einer gewöhnlichen Bouteille, zu 23½ auf den Eimer gerechnet . .	—	50	—	

Benennung der ausländischen Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Cop.	Prozente nach dem Werthe in Assign. vom Rb.	In welchen Orten die Einfuhr erlaubt ist.
W.				
Wolle, gesponnene, gefärbte und ungefärbte	—	—	10	in den 8 Häfen.
Wollen- und Kameelhaarene Waaren:				
— Berkan, Draguette, Kamelotte, Patentcord, Tripp, Chalon, Rasch, Flanell und Everlasting	—	—	15	
— Kasimir, von allen Farben	—	—	25	
— Tuch, Lacken, außer den im Verzeichniß der zur Einfuhr verbotenen Waaren benannten, von der Arschin . . .	1	25	—	
Z.				
Zeuge, s. Baumwollen-, Seiden- und Wollen-Waaren.				in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Ziegelsteine und Klinker, vom Tausend	—	25	—	
Zifferblätter, s. Uhrenzubehör.				
Zigarren, s. Tobak.				
Zimmet, s. Gewürz.				
Zink, Zinn, } s. Metalle.				
Zinnober, s. Farben.				
Zittwersaat, s. Saamen.				
Zucker in Hüten, vom Pud .	3	75	—	in den 8 Häfen.
— roher (Sandzucker), vom Pud	1	50	—	
Zwirn, feiner, gedrehter und nicht gedrehter, gebleichter und ungebleichter, vom Pud . .	25	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
Von allen Waaren, welche weder in diesem Verzeichnisse, noch in dem besondern von den Apotheker-Materialien, noch auch in dem von den verbotenen Waaren benannt sind, wird der Zoll nach dem Werthe erhoben, vom Rubel	—	—	25	in St. Petersburger u. Odessaer Häfen.

— mineralische, Gesundbrunnen und allerley unter den Apothekerwaaren benannte . . .	Zo	llf	rey	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Wau, s. Farben.				
Weine, französische, spanische, portugiesische, so wie auch aus Madera und den Azorischen Inseln; desgleichen italiänische, deutsche, unter dem Namen Rheinwein, Moselwein und andern Benennungen bekannt, so wie auch Cyper-Wein, vom Oxhoft, zu 18 Eimer oder zu 240 Bouteillen gerechnet .	20	—	—	in den 8 Häfen.
— dieselben Weine, wenn sie in Bouteillen eingeführt werden, 13⅓ auf den Eimer gerechnet, von jeder Bouteille . .	—	25	—	
— Siebenbürger, Ungarischer und alle aus den Oestreichischen Staaten ausgeführte Weine, vom Oxhoft, zu 6 Anker, d. i. 18 Eimer oder 240 Bouteillen gerechnet	20	—	—	in den 8 Häfen und 4 Landzollämtern.
— eben diese Weine, in Bouteillen, eingeführt, 13⅓ auf den Eimer gerechnet, von der Bouteille	—	25	—	
— Wallachische, Moldauische, Anatolische, Santorinische und alle oben nicht genannte Griechische, vom Oxhoft, d. i. 18 Eimer oder 240 Bouteillen gerechnet	7	50	—	
Anmerkung. Diese letztgenannten Weine sind mit diesem Zolle nur in den Häfen des schwarzen und Asowschen Meeres, und auf der Landgränze durch den Dubossarschen Bezirk und durch Radsiwilow einzuführen erlaubt; in allen übrigen Orten aber nur mit dem auf französische Weine bestimmten Zolle.				
Weinessig, s. Essig.				
Weinstein, s. Materialwaaren.				
Weintrauben, s. Früchte.				
Weihrauch, s. Materialwaaren.				
Wolle, allerley rohe . .	—	—	5	in den 8 Häfen.

Getragene Kleider, Fußbekleidung und Wäsche, welche Reisende, die zur See oder zu Lande nach Rußland kommen, zum eigenen Gebrauch bey sich haben, sind	Zo	llf	rey	in den 8 Häfen, allen Zollämtern u. Gränzzöllen.
Goldene und silberne Uhren, Tabaksdosen, Degen, Hirschfänger, Schnallen, gebrauchtes Geräthe und desgleichen, welches Passagiere und Couriere zu ihrem Gebrauch, aber nicht zum Verkauf, und zwar in nicht mehr als doppelter Zahl bey sich haben, sind	Zo	llf	rey	
Nur diejenigen gebrauchten Wagen, Kaleschen, Kibitken und alle Arten Fuhrwerke, in welchen Reisende zu Lande ankommen, so wie auch allerley zum Einpacken ihrer Sachen unterwegs gebrauchten Koffer, Kisten und Mantelsäcke, sind .	Zo	llf	rey	
Sachen, die zum Naturalien-Cabinet gehören, als: Conchilien, Mineralien, verschiedene Thiere, sowohl in Spiritus als auch ausgestopfte; verschiedene auf Papier geklebte, trockene Pflanzen; allerley Steine in kleinen Stücken und dergl. mehr; eingebundene und uneingebundene gedruckte Bücher, Manuscripte, Risse, Pläne und Zeichnungen von allerley Wissenschaften und Künsten; Landkarten aller Art; Modelle und Formen, die sich auf Handwerke und Künste beziehen; Lettern zum Druck von Büchern in allerley Sprachen; Matrizen und alle zur Buchdruckerey erforderliche Instrumente u. Farben sind	Zo	llf	rey	

Received for publication October 1, 1973.

Reprint requests should be addressed to: Dr. Ronald Pies, Department of Psychiatry, Upstate Medical Center, 750 East Adams Street, Syracuse, New York 13210

Verzeichniß der aus fremden Ländern zu beziehenden Apotheker-Materialien, die nicht bloß zu Heilungs-Mitteln, sondern auch in andern Verfetzungen gebraucht werden, und deren Einfuhr gegen Erhebung von den unten bezeichneten Zollgefällen erlaubt ist.

	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
A.		
Alumen plumosum, vom Pud	1	50
— Romanum, vom Pud	1	50
Ambra grisea, vom Pfund	7	—
Anisum stellatum, vom Pud	1	—
B.		
Bismutum, vom Pud	2	50
Boletus cervinus, vom Pfund	—	13
C.		
Cantharides, vom Pud	1	50
Cobaltum,	—	90
Cocculi indici,	2	50
Corallia rubra et alba in fragm., vom Pud	1	50
F.		
Faba toneo, vom Pfund	—	50
Alle Pflanzengewächse, als: Blüthen, Kräuter, Wurzeln, Saamen, Moose, Baumschwämme und Stengel, welche im Tarife und in diesem Register von Medicamenten nicht angeführt sind, und einzig und allein in Apotheken gebraucht werden, vom Pud	—	50
Flores lavendulae, vom Pud	1	—
Folia lauri	1	37
Fructus cynosbatus,	1	25
G.		
Grana Kermes, vom Pud	1	25
— Paradisi	2	50
Gummi ladani,	—	75
— Styrax in granis,	5	—
— Styrax liquida,	1	50
L.		
Lapis cancri crud. et praepar., vom Pud	—	75
— haematites	—	25
— — praeparat.	—	50
Lignum aloes, vom Pfund	1	—
Lycopodium,	1	—
N.		
Nihilum album, vom Pud	1	—
Nuces vomicae,	—	75
O.		
Oleum dest. abrotani, vom Pfund	—	25
— — absynthii,	—	25
— — anethi,	—	25
— — angelicae,	—	25
— — anisi	—	25
— — anthos,	—	25

	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
Oleum dest. aurantiorum, vom Pfund	—	50
— — bergamot.,	—	75
— — calami aromatici,	—	25
— — cardamomi,	—	50
— — Carvi,	—	50
— — Caryophyllorum,	—	50
— — De cedro,	—	75
— — Chamomillae,	—	25
— — Cinamomi,	1	50
— — Citri,	—	50
— — Coriandri,	—	25
— — Cornu cervi foetid., vom Pud	2	—
— — Cumini, vom Pfund	—	25
— — Foeniculi,	—	25
— — Galbani,	—	25
— — Juniperi e baccis,	—	25
— — — e ligno, vom Pud	2	50
— — Lauri baccarum, vom Pfund	—	25
— — Lavendulae,	—	50
— — Ligni rhodii,	1	25
— — — Sassafras,	—	25
— — Macis,	1	—
— — Majoranae,	—	25
— — Melissae,	—	25
— — Menthae crisp.	—	25
— — Millefolii.	—	25
— — Neroli,	1	25
— — Nucis moschatae,	1	25
— — Petrae, vom Pud	1	50
— — Rosarum, vom Pfund	2	50
— — Rutae,	—	25
— — Sabinae,	—	25
— — Salviae,	—	25
— — Saturejae,	—	25
— — Serpilli,	—	25
— — Spicae, vom Pud	2	50
— — Succini, vom Pfund	—	13
— — Tanaceti,	—	25
— — Thymi,	—	25
— — Valerianae,	—	25
— — Zedoariae,	—	25
— — Zinziberis,	—	25
— — Jasmini per infusum, vom Dutzend Gläser	—	75
— — Tuberosi per infus.	—	75
— — Flores aurant. per infus.	—	75
— — Dergleichen auch andere Oel-Aufgüsse auf allerley Blumen, vom Dutzend Gläser	—	75
— vitrioli, vom Pud	1	50
Os sepiae,	1	25

	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
P.		
Poma aurantiorum immatura, vom Pud	—	75
R.		
Radix Ninsi Americana et Orient., v. Pfund	2	50
Resina elastica, vom Pud	2	50
— Guajaci, vom Pfund	—	25
— Jalappae, — —	—	25
— Scammonii, — —	—	25
S.		
Sacharum cant. nigr., vom Pud	3	75
Sanguis draconis, — —	2	50
Siliqua dulcis, vom Pud	1	25
Spathum ponderosum, —	—	75
Sperma Ceti, — —	—	50
Succinum, — —	11	50
Sulphur griseum, — —	—	75
T.		
Talcum, vom Pud	1	50
V.		
Vaniglia, vom Pud	30	—

Verzeichniß der aus fremden Ländern zu beziehenden zusammengesetzten Arzneymittel, deren Einfuhr gegen Erhebung des unten bezeichneten Zolls erlaubt ist.

	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
A.		
Acidum aceticum, vom Pfund	1	—
— Benzoicum, — —	1	50
— Citri, — —	—	50
— Muriaticum, vom Pud	2	15
— Nitricum, — —	2	15
— Phosphori, vom Pfund	—	50
— Sachari, — —	1	50
— Succinum, — —	1	50
— Tartari, — —	—	50
Aether aceticus, — —	1	—
— sulphuricus, — —	1	—
Alcali volatile, — —	—	13
Aqua florum naphae, von der Bouteille	—	25
— Menthae piperitae, — —	—	25
— Coloniensis, vom Dutzend Gläser	—	75
— Hungarica, — —	—	75
Heilsamer Spiritus, Balsam und präparirte Wasser jeder Art, von der Bouteille	—	50
Arcanum duplicatum, vom Pud	1	50
B.		
Butyrum Antimon. vom Pfund	—	25
C.		
Calomelas, vom Pud	2	50
Colcothar, — —	—	50
Conditum aurantior. fruct. et cort. — —	5	—
— Citri corticum — —	5	—
— — fructus, — —	5	—
— Cydoniorum, — —	5	—
— Cynosbati, — —	5	—
— Nucum juglandum, — —	5	—
Conditum Nucum moschatorum, vom Pud	5	—
— Zinziberis, — —	5	—
— Alkermes, vom Pfund	—	25
— Aromat. — —	—	25
— Cynae, — —	—	25
Confect. menthae piperit. — —	—	25
Conserva rosarum, vom Pud	2	50
Corallia alba et rubra praepar. — —	2	50
Cornu cervi praep. — —	1	—
— — raspatum, — —	—	1
E.		
Ebur ustum album, vom Pud	2	50
— — nigrum, — —	1	—
— — raspatum, — —	2	50
Elixir paregoricum, vom Pfund	—	25
— Allerley heilsame spirituöse Tropfen, vom Pfund oder von der halben Bouteil.	—	25
Emplastrum angl. super Tafeta nigr. alb. et rosar. von der Arschin	1	25
— Angl. auf Taft in Stückchen zu ½ Arschin und kleiner, vom Dutzend Stück	—	25
— Desgleichen auch andere Pflaster auf Leder, Leinewand und Papier, vom Duzend Stück	—	75
— in frustis, alle Arten Pflaster in Stükken, vom Pfund	—	25
Extracta, Decocte, unter dem Namen Extracte, aus allerley Vegetabilien, vom Pfund	—	25

	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
F.		
Flores sulphuris, vom Pud	—	50
— Zinci, — —	2	50
K.		
Kali causticum, vom Pfund	—	13
Kermes minerale, — —	—	25
L.		
Lacca in globulis, vom Pfund	—	75
Lac sulphuris, vom Pud	2	50
Lapis infernalis, vom Pfund	—	50
M.		
Magisterium marcasit., vom Pfund	1	50
Mercurius alb. praec., — —	—	25
— dulcis, vom Pud	2	50
— praecip. rubr. — —	2	50
— solubil. vom Pfund	—	25
— sublimatus, vom Pud	2	50
O.		
Opodeldoc, vom Dutzend Gläser	1	—
P.		
Phosphorus, vom Pfund	—	75
Pulvis pro limonada, — —	—	25
— Unzeri, vom Dutzend Gläser	—	50
S.		
Sal acetosellae, vom Pfund	—	50
— anglicanum, vom Pud	1	—
Sal cathart. amar., vom Pud	1	—
— Cornu cervi volat., vom Pfund	—	50
— Glauberi, vom Pud	1	—
— Nitri, — —	1	50
— Sedlicense, — —	1	—
Sapo Hispanicus albus, — —	1	—
— — marmor., — —	1	—
— venetus, — —	1	—
Soda, — —	—	25
— depurata. — —	1	—
— phosphorata, vom Pfund	—	25
Species, heilsame, aus Kräutern und andern Vegetabilien, vom Pud	2	50
Sulphur aurat. antimonii, vom Pfund	—	25
Syrupi, heilsame, aus verschiedenen Vegetabilien, von der Bouteille	—	50
T.		
Tartarus vitriolatus, vom Pud	1	50
Terra foliata tartari, vom Pfund	—	50
— ponderosa salita, — —	—	50
Trochisci, Brustkuchen u. dergleichen, vom Dutzend Körbchen oder Schächtelchen	—	75
— in großer Quantität aber, vom Pfund	—	25
V.		
Vitrum antimonii, vom Pud	1	50
— Medicinische Pillen und Brust-Confect aller Art, vom Dutzend Schächtelchen	—	75

Tabelle, nach welcher vorgeschrieben wird, für die Tara der einkommenden nassen Waaren den Abzug zu machen.

	Prozente.
A.	
Von Anchovis, in gläsernen und steinernen Geschirren	40
in hölzernen aber	30
F.	
— der Farbe Orlean, in Fässern	20
— Fischen, gesalzenen und eingemachten, in Flaschen und hölzernen Geschirren	30
— Früchten, gesalzenen und eingemachten in hölzernen Geschirren	30
in gläsernen und steinernen Geschirren	40
K.	
— Kapern, in Fässern und hölzernen Geschirren	30
in gläsernen und steinernen Geschirren	40
M.	
Von Materialwaaren: von Vitriol-Oel, in steinernen und gläsernen Geschirren	40
— Scheidewasser oder Vitriol-Spiritus in steinernen und hölzernen Geschirren	40
N.	
— Nardeksaft, in Fässern	15
O.	
— Oel, Baum- oder Olivenöl, in Fässern von italiänischem Baumöl und Provenzeröl, in kleinen mit Stroh umwundenen Gläsern	17 / 20

1	Ahmed Ali Akbar	1	Ahmed Ali Akbar
2	Ahmed Ali Akbar	2	Ahmed Ali Akbar
3	Ahmed Ali Akbar	3	Ahmed Ali Akbar
4	Ahmed Ali Akbar	4	Ahmed Ali Akbar
5	Ahmed Ali Akbar	5	Ahmed Ali Akbar
6	Ahmed Ali Akbar	6	Ahmed Ali Akbar
7	Ahmed Ali Akbar	7	Ahmed Ali Akbar
8	Ahmed Ali Akbar	8	Ahmed Ali Akbar
9	Ahmed Ali Akbar	9	Ahmed Ali Akbar
10	Ahmed Ali Akbar	10	Ahmed Ali Akbar

Fig. 46(a) Columns 1 and 2 of the Same Data Are Shown in the Alternative Form Where Each Column Is Sorted Independently of the Other Column

1	Ahmed Ali Akbar	1	Ahmed Ali Akbar
2	Ahmed Ali Akbar	2	Ahmed Ali Akbar
3	Ahmed Ali Akbar	3	Ahmed Ali Akbar
4	Ahmed Ali Akbar	4	Ahmed Ali Akbar
5	Ahmed Ali Akbar	5	Ahmed Ali Akbar
6	Ahmed Ali Akbar	6	Ahmed Ali Akbar
7	Ahmed Ali Akbar	7	Ahmed Ali Akbar
8	Ahmed Ali Akbar	8	Ahmed Ali Akbar
9	Ahmed Ali Akbar	9	Ahmed Ali Akbar
10	Ahmed Ali Akbar	10	Ahmed Ali Akbar

Fig. 46(b) Columns 1 and 2 of the Same Data Are Shown in the Alternative Form Where Each Column Is Sorted Independently of the Other Column

G.	Prozente.
Von Gewürz in Fässern und Kisten:	
mit Gewürznelken u. Nelkenköpfen	10
— Ingwer	10
Von Pomeranzen und Zitronenschalen:	
in Säcken	2
— Matten	3
— Galgant	10
— Kaneel oder Zimmet, — Kardamomen } werden netto ausgewogen.	
— Kümmel, Florentiner oder Violenwurzel und allen andern Gewürzen	10
— Muscaten-Nüsse und Blüthe, — Safran } netto auszuwiegen.	
— Pfeffer	10
— Süßholz in Fässern	10
— — in Matten	3
— Gummi Benzoe, in Fässern und Kisten	10
H.	
— Harzen, in Fässern und hölzernen Geschirren	17
— — welche zu Material- oder Apotheker-Waaren gehören	10
K.	
— Kaffee, in Fässern	10
— — — leinenen Säcken	2
— — — Matten	3
— Kakao, in Fässern und Tönnchen	10
— — — Säcken	2
— Kameelhaar, ungedreht	10
— — gedreht	25
— Korken, in Säcken	2
— — — Matten	3
— Kreide jeder Art, in Fässern und Tönnchen	10
M.	
— Mandelkernen und Krachmandeln	10
— Materialwaaren in Fässern, Tönnchen und Kisten:	
Von Alaun, schwedischen und englischen	8
— Schellack, in Fässern	15
— — in Kisten	25
— den übrigen Materialwaaren	10
— Metallen:	
Von Zinnstangen in Tönnchen	6
— Zink in Tönnchen	6
— allerley andern Metallen, außer Kupfer	10
P.	
— Perlen, Glas, in Fässern und Kisten	8

S.	Prozente.
Von Schwämmen, gemeinen oder Meer-, in Säcken	2
— Schwefel	10
— Seide, gesponnener, in Kisten	10
— Steinen	10
T.	
— Tabak	10
W.	
— Weihrauch, in Fässern und Kisten	10
— Wolle in Ballen	3
Z.	
— Zittwersaat, in Fässern	10
— Zucker in Hüten, eingeführt aus Holland, Hamburg, Lübeck und andern deutschen Häfen	10
— — in Hüten, eingeführt aus England	12
— — — rohem, oder Sandzucker in Fässern und Kisten	40

Von den übrigen einkommenden trocknen Waaren, die in dieser Tabelle nicht bezeichnet sind, ist für die Tara abzurechnen:

In Fässern und hölzernen Geschirren zu	10
— gläsernen und steinernen Geschirren	20
— einfachen Säcken	2
— doppelten Säcken	4
— Kulen und Matten	3
— Säcken und Matten zusammen	5

Anmerkung. Wenn jemand von den Kaufleuten in der dem Zollamte übergebenen Declaration eine größere als die in dieser Tabelle angenommene Tara anzeigt, so soll das Zollamt in einem solchen Falle den Theil der Waare ohne die Geschirre oder Kisten, worin sie eingepackt ist, netto auswiegen, und diejenige Tara abziehen, die beim Nachwiegen sich ergeben hat.

Da es sich aber auch treffen kann, daß die Waare in Geschirren und Kisten einkommt, für welche der Abzug geringer seyn muß, als der in dieser Tabelle bestimmte, so wird es den Zollämtern zur Pflicht gemacht, darauf zu sehen, daß zur Wahrnehmung des Krons-Interesses die Tara einer solchen Waare besonders ausgewogen und nach dem befundenen Gewicht abgerechnet werde.

Verzeichniß der ausländischen Waaren, deren Einfuhr in Rußland verboten wird.

A.

Anker, eiserne.

B.

Bänder. Ordens=
Baumwollenwaare, gewebt aus Baumwolle mit Gold und Silber; desgleichen gefärbte, gedruckte, oder Zitze.
Besen von Ruthen und Binsen zur Reinigung der Kleider.
Besen, Kehr=, jeder Art.
Betten, allerley, außer denen, welche Reisende gebrauchen.
Bier, allerley, außer englischem Porter.
Blasebälge zu Kaminen, Feuerherden und desgleichen.
Bley=Schrot und Kugeln.
Branntwein, Korn=, aller Art.
— doppelter Korn=, oder Spiritus, desgleichen süßgemachter und mit Spezien.
Brouzene, vergoldete und unvergoldete Statüen, Büsten, Basreliefs, Gruppen, Vasen, Urnen, Girandoles, Lüstres, Candelabres und andere Sachen.
Bürsten, aller Art.
Butter, Kuh=, Schaaf=, und Rüböl.

C.

Chocolade.
Comptoirbücher, weiße.

D.

Daunen von allerley Vögeln, außer denen, welche in dem Verzeichnisse der zur Einfuhr erlaubten Waaren benannt sind.
Degengehenke, jeder Art.
Decken, Bett=, baumwollene, zwirnene und wollene, mit Stickerey und gewebt mit Gold und Silber.
— seidene und halbseidene, ohne Ausnahme.

E.

Eisen und Gußeisen in Kanonen, Bomben, Kugeln, Dach= und Dielplatten, Kesseln und allerley gegossenen Arbeiten.
— in Stangen, gezogenes jeder Art.
— nicht gezogenes, in Klumpen, und verarbeitet.
— Blech, schwarzes, doppeltes und einfaches, wie auch eiserne Dachplatten, desgleichen Geschirr und allerley Budenkram von grober Schmiede=Arbeit.
— in allerley Sachen von Schlosserarbeit, außer denjenigen, die im Verzeichniß der zur Einfuhr erlaubten Waaren benannt sind.
Equipagen, alle Arten, außer denen, mit welchen Reisende selbst landwärts ankommen.
Essig, allerley, außer Weinessig.

F.

Fächer.
Farben, gemeiner Indigo, Jamaika und Indigo in Ballen.
Federn zum Schreiben und allerley geschlissene (gepflückte) Federn.
Feuerspritzen, allerley.
Filee, alle Sorten.
Fingerhüte, allerley.
Fitzelband, allerhand.
Fleisch, allerley, geräuchertes, gesalzenes und in der Luft oder im Ofen gedörrtes.
Flittergold oder Rauschgold.
Folie aller Art.
Frangen allerhand.
Früchte, allerley trockene in Zucker und Eingekochtes.
Fußbekleidung, allerhand, außer der von Reisenden gebrauchten.
Futterale, allerley leere.

G.

Galanterie=Waaren, d. i. allerley kostbare kleine Sachen von Gold, Silber und andern Metallen, ohne und mit Verzierungen, Edelsteinen und ächten Perlen außer denjenigen, welche im Verzeichniß der zur Einfuhr erlaubten Waaren besonders benannt sind.
Gefäße, Degen=, Säbel=, Dolch= und alle übrige.
Genievre= oder Wacholder=Branntwein.
Geschirr, irdenes, glasirtes und Steingut, Fayance, Delftisch=Gut und gemeines, mit Gold, Silber, Mahlerey und Rand.
— goldenes, silbernes und vergoldetes aller Art.
— kupfernes, messingnes, eisernes, verzinntes und unverzinntes, als: Kessel, Destillirkolben, Näpfe (oder Schalen), Thee=Kessel, Kaffee=Kannen, Leuchter, Präsentirteller, Untersätze und andere ähnliche lackirte, plattirte, versilberte und vergoldete Sachen oder argent-haché, und mit silbernen Platten besonders belegt.
— gläsernes allerhand.
— porcellainenes mit Gold, Silber und Mahlerey.
— krystallenes, allerhand.
Gewächse, Kuchen=, allerley, gesalzene und in Essig, frische und trockene.
Girandoles jeder Art.
Glas, Fenster=, in runden Scheiben.
Gläsernes Geschirr jeder Art.
— Laternen, Lüstres, Girandoles, Kronleuchter und andere ähnliche Sachen.
Glasperlen von allen Sorten.
Goldene Stickerey jeder Art.
Goldene und silberne Tressen, Borten, Netze, Spitzen, Frangen, Quäste und Schnüre.
Goldenes und vergoldetes Geschirr jeder Art.
Gold, gezogenes und gesponnenes, Lahn, Flittern und Folie.
Gürtel, allerley.

H.

Haare, Menschen=, zu Perücken.
Handschuhe, wollene, zwirnene und baumwollene.

H.

Handschuhe, Faust-, allerley.
Holz in Geräthschaften, außer denjenigen, welche Reisende zum Einpacken ihrer Sachen unterwegs gebrauchen.
Honig, roher, und Honig-Syrup.
Horn von Elenden, Hirschen und alles andere unverarbeitet, außer demjenigen, welches von Russischen Gewerbsleuten und auf Russischen Schiffen eingeführt wird.
Hüte, alle Sorten.

K.

Kacheln, Ofen-.
Kalk, gelöschter und ungelöschter.
Kämme, Horn-
Kanarien-Saamen.
Klaviere und Forteplanes mit Bronz-Verzierungen auf den Gehäusen, ausgenommen diejenigen, wo nur an den Füßen und Schlössern zur Befestigung sich Bronze befindet.
Kleider, allerley, außer denen von Reisenden gebrauchten.
Knöpfe, allerley.
Konfekt jeder Art.
Körbchen von Stroh und Rohr.
Kräne, allerley.
Kringel, allerhand.
Krystallene Geschirre jeder Art.
— Umhängsel (Zierrathen) zu Kronleuchtern, Girandoles und Lüstres.
— Kronleuchter, Laternen, Lüstres, Girandoles und ähnliche Sachen.
Kronleuchter, allerhand.
Kugeln, bleyerne.
Kupfergeschirr, allerley.
Kupferne und messingene, glatte und mit Figuren gegossene, vergoldete und unvergoldete Verzierungen jeder Art; desgleichen Klammern, Angeln, Beschläge und übrige Sachen.

L.

Laternen, allerhand.
Leder, bearbeitetes und allerley Lederwaaren, außer den im Verzeichniß der zur Einfuhr erlaubten Waaren benannten.
Leibbinden, allerley.
Leim, Fisch- und gemeiner.
Leinenwaaren, allerhand, außer Batist.
Lichtdochte von Flachs.
Lipez oder Meth.
Liqueure, Wein.
Lüstres, allerley.

M.

Makaroni.
Marienglas.
Marmorne und alabasterne Kamine, Tische, Platten, Pfeiler, Geschirre und allerhand Sachen, außer denen, deren im Verzeichniß der zur Einfuhr erlaubten Waaren erwähnt ist.
Matten, Stroh-, und Schilf-
Muffe, allerley.
Mühlen, Kaffee-
Münzen, Scheidemünze (Billon), Fünfer, Zwölfer, Dittchen, halbe Gulden, Doppel-Gulden und Russische Bank-Assignationen.
Mützen, allerhand.
Nachtmützen, s. Schlafmützen.

N.

Nadeln, Steck-, und allerley Haar-
Nägel, messingene, oder mit messingnen, prinzmetallenen und vergoldeten, eisernen und verzinnten Köpfen.
Nesseltuch, und nesseltuchene ausgenähte Tücher.
Netzchen, allerley.
Nudeln.

O.

Oblaten.

P.

Pantoffeln, allerhand, außer denen, welche im Verzeichniß der zur Einfuhr erlaubten Waaren benannt sind.
Papier, jeder Art, außer dem im Verzeichniß der zur Einfuhr erlaubten Waaren benannten.
Peitschen, Kutscher-
Pelzschuhe, allerhand.
Pergament.
Perrucken.
Pfefferkuchen, Pfeffernüsse und verschiedenes Honig-Backwerk.
Pfeifen, Tabaks-, allerley, mit und ohne Beschlag oder Einfassung, ausgenommen die von Meerschaum ohne Einfassung.
Pferdegeschirr, allerley.
Pilze oder Erdschwämme, gemeine.
Pomade.
Posamentier-Waaren, goldene und silberne Borten und Tressen, Netzchen, Spitzen, Frangen, Faden, Schnürchen und desgleichen seidene, zwirnene, wollene, kameelhaarene und baumwollene Frangen, Borten, Fitzelbänder u. s. w.
Puder, allerley.
Pulver, feines und Kanonen-
Puppen, jeder Art.
Putz, weiblicher.

R.

Rahmen, Spiegel-
— Gemählde-, ausgenommen diejenigen, welche bey den Gemählden und Kupferstichen selbst sich befinden.
Räucherpulver.
Riegel von allerley Metall zum Anschrauben an Thüren.
Rohre aller Art, ausgenommen die im Verzeichnisse der zur Einfuhr erlaubten Waaren benannten.
Rum bis zum 1sten Januar 1819.

S.

Salpeter, geläuterter und ungeläuterter, ausgenommen den in Apotheken brauchbaren.
Sandbüchsen, allerley.
Schabracken, allerley.
Schachteln, allerhand, ausgenommen die von Reisenden selbst gebrauchten.
Schlafmützen jeder Art, mit Ausnahme derer, die im Verzeichniß der zur Einfuhr erlaubten Waaren benannt sind.
Schlösser, allerley.
Schnüre, seidene, baumwollene und kameelhaarene, wollene und andere.
Schrot, Bley=
Schuhe aller Art.
Seidene und halbseidene Manufakturen und Zeuge jeder Art, ausgenommen die im Verzeichniß der zur Einfuhr erlaubten Waaren benannten.
Seife, allerley, ausgenommen venetianische, spanische, türkische und griechische.
Senf, trockener und präparirter, in Krügen und Flaschen.
Siegellack.
Silber, gezogen (Draht) und gesponnen, Lahn, Flittern und Folie.
Silbernes Geschirr, allerhand.
Spiegel und Spiegelgläser.
Spiele, Schach=, Dame=, und anderer Art mit ihrem Zubehör.
Spielkarten.
Spielzeug, allerhand.
Spitzen zwirnene, schlichte, mit Schmelzen und mit ächtem und unächtem Gold und Silber.
Spornen jeder Art.
Stiefeln jeder Art.
Stiefeletten, lederne und sämischlederne.
Stickereyen jeder Art, auf was für Zeugen sie auch seyn mag.
Stöcke, allerley.
Stroh=Unterlagen.
Strumpfbänder, allerhand.
Strümpfe, zwirnene, kastorne, halbseidene und sämischlederne.

T.

Tapeten, papierne, mit Wolle und unächtem Blatt=Gold und Blatt=Silber; dergleichen leinene und mit Farben und Blatt=Gold oder Silber gedruckte, gewirkte und auf Leinwand gemahlte, wollene und andere.
Taschenbücher, allerley, mit und ohne einem angemessenen Zubehör.
Teppiche, aller Art mit Gold und Silber gewirkte.
Thee jeder Art.
Thüren, allerhand Ofen=
Tinte aller Art in Bouteillen, Pulver und Tusch.
Tintenfässer, allerley.
Tobak jeder Gattung, ausgenommen den im Verzeichniß der zur Einfuhr erlaubten Waaren benannten.
Tobaksdosen, allerley, ausgenommen die von Reisenden gebrauchten.
Tragbänder, allerley.
Tressen (Gallonen), jeder Art.
Tuch (Laken), feines schwarzes und allerley grobes.
Tücher, gedruckte auf flächsener Leinwand.
— seidene, allerley.
— allerhand, mit eingewürkten oder gedruckten Kanten.

U.

Uhren mit Emaille und gereifeltem Rande.
— Tisch= und Wand=, mit irgend einer Verzierung von Metall und eingesetzten Spiegeln.
Umhängsel, Zierrathen, gläserne und krystallene zu Girandoles, Lüstres und Kronleuchtern.
Unächtes Gold und Silber, geschlagenes und gesponnenes, dergleichen unächte Posamente, Spitzen, Gallonen, Bänder, Fitzelbänder und andere Waare aus unächtem Golde oder Silber.

W.

Wachs, weißes, gelbes und gefärbtes.
Wachslichte, weiße und gelbe Wachsstöcke.
Wäsche, allerley, mit Ausnahme der von Reisenden gebrauchten.
Watten.
Weine, auf Kirschen, Birnen und andere Früchte gegossen.
Wichse, Stiefel=
Wollenwaaren, Boye, allerley.
Würste, allerley.

Z.

Zichorien, wie Kaffee gemahlen.
Zinn, geraspeltes und in Geschirren.
Zwiebacke, allerley.
Zwirn, grober gedrehter, der zu Fischnetzen und dergleichen gebraucht wird.

Außerdem werden alle Sachen, Materiale und Geräthe, auf welchen geistliche Abbildungen sich befinden, einzuführen verboten.

Benennung der ausgehenden Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Cop.	Prozente nach dem Werthe in Assign. vom Rb.
A.			
Alaun, s. Materialwaaren.			
Anis, vom Pud	—	4	—
— Stern-, vom Pud	—	25	—
Anker, s. Metalle.			
Asche, s. Sode.			
B.			
Bänder und Fischelbänder, allerley	3 o	11 f	r e y.
Baumwolle, rohe, vom Pud	—	13	—
— gesponnene, vom Pud	—	6	—
Baumwollene Zeuge, allerhand, ohne Ausnahme	3 o	11 f	r e y.
Betten, Feder-, vom Pud	—	25	—
— Daunen, — —	—	75	—
Bibergeil, s. Materialwaaren.			
Bier und Halbbier	3 o	11 f	r e y.
Blech, Bley, } s. Metalle.			
Bomben, s. Kanonen.			
Borsten, s. Schweinsborsten.			
Branntwein, Korn-:			
— Halbbrannt., vom Eimer	—	13	—
— Spiritus und alle Arten aus Korn destillirte feine Branntweine, vom Eimer	—	25	—
Anmerkung. Aus den Gränz-Gouvernements, wo der Verkauf des Branntweins von der Krone in Pacht vergeben wird, muß die Ausfuhr mit Beobachtung der Vorschriften statt finden, welche über seine Einfuhr ins Innere von Rußland ertheilt sind.			
Branntwein, Wein, allerley, vom Eimer	—	13	—
Buchweitzen, s. Getreide.			
Bücher, gedruckte, eingebunden und uneingebunden	3 o	11 f	r e y.
Butter von Kühen und Schafen, vom Pud	—	20	—

Benennung der ausgehenden Waaren.	Zoll. in Silber. Rbl.	Cop.	Prozente nach dem Werthe in Assign. vom Rb.
D.			
Daunen von allerley Vögeln, vom Pud	—	75	—
Decken oder Bettdecken, von jedem Zeuge	3 o	11 f	r e y.
Dochte, Licht, allerley, vom Pud	—	6	—
Droschken, s. Kaleschen.			
E.			
Eisen, s. Metalle.			
Erbsen, s. Getreide.			
F.			
Farben und allerley Färbekräuter, vom Pud	—	6	—
Federn, vom Pud	—	25	—
Filzhüte, s. Hüte.			
Fische, alle Gattungen	3 o	11 f	r e y.
Fischfett und Thran, vom Pud	—	8	—
Fitzelband, s. Bänder.			
Flachs:			
— bey Hafenzollämtern, vom Berkowez	1	50	—
— bey Landzollämtern, — —	—	50	—
— Hede, Werg oder Codille:			
— bey Hafenzollämtern, vom Berkowez	—	50	—
— bey Landzollämtern, — —	—	13	—
Fleisch, allerley, vom Pud	—	6	—
Flintensteine, s. Steine.			
G.			
Galanteriewaaren, nämlich allerley Kleinigkeiten von hohem Preise, von welchem Metalle sie auch seyn mögen, und mit Edelsteinen und ächten Perlen geziert	3 o	11 f	r e y.
Garn, flächsenes, vom Berkowez	1	50	—
— hanfenes und von Werg, vom Berkowez	1	—	—
Gemälde und Kupferstiche	3 o	11 f	r e y.
Gerste, s. Getreide.			
Geschirr, porzellainenes, Fayance, irdenes, hölzernes und gläsernes	3 o	11 f	r e y.

| 年度 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |

— in Landzollämtern, vom Berkowez	—	32	—
— Hede oder Werg:			
— — bey Hafenzollämtern, vom Berkowez	—	32	—
— — bey Landzollämtern, — —	—	10	—
— Saat, s. Saamen.			
Handschuhe, jeder Art	30	11f	r e y.
— Faust-Handschuhe, jeder Sorte	30	11f	r e y.
Harze:			
— Harpius, vom Berkowez	—	25	—
— Kolophonium, vom Berkowez	—	8	—
— Pech und Theer, vom Pud	—	1	—
Hausenblase, s. Leim.			
Holzwaaren, s. das besondere Verzeichniß derselben.			
Honig, roher, und Honigsyrup, vom Pud	—	10	—
Hopfen:			
— in Hafenzollämtern, vom Pud	—	8	—
— in Landzollämtern, — —	—	3	—
Horn aller Thiere, — —	—	6	—
Hüte, kastorene und wollene	30	11f	r e y.

J.

Justen, s. Leder.

K.

Kämme, allerhand	—	—	1
Käse	30	11f	r e y.
Kaleschen, Wagen, Karriolen, Droschken, Schlitten und alle Arten Fuhrwerk	30	11f	r e y.
Kanonen, Mörser, Bomben, Kanonenkugeln und übriges Kriegs-Geräthe:			
— von gegossenem und geschmiedetem Eisen, v. Pud	—	1	—
— von Kupfer, vom Pud	—	5	—
Karten, Spiel-, vom Dutzend	—	3	—
Kaviar von Fischen und jeder Art, vom Pud	—	20	—
Knochen:			
— Mammouts- und Fisch-Knochen, wie auch Fischzähne, unverarbeitet	—	—	5
— — verarbeitet	—	—	1
Kolophonium, s. Harz.			
Korduan, s. Leder.			
Krebssteine, s. Materialwaaren.			
Kühe, s. Vieh.			
Kümmel, vom Pud	—	4	—
Kupfer, s. Metalle.			
Kupferstiche, s. Gemälde.			
Kreide, vom Berkowez	—	25	—

L.

Lahn, s. Metalle.
Lämmer, s. Vieh.

— — in Archangel und Onega aber von 4 Stück	—	1	—
— Säcke, vom Stück	—	2	—
— — in Archangel und Onega aber von hundert Stück	—	13	—
— Säckchen, vom Stück	—	1	—
— — in Archangel und Onega aber von hundert Stück	—	6	—
Messing, s. Metalle.			
Metalle und Geräthe aus denselben:			
— Bley, bleyerne Kugeln und Schrot	30	11f	r e y.
— Eisen in Stäben und Stangen, vom Berkowez	—	10	—
— — gegossenes, zu dicken Stücken und zerbrochenes, vom Berkowez	—	25	—
— — verarbeitetes, —	—	5	—
— — sortirtes, Stangen, Eisenplatten, Blech, Anker und Nägel, vom Berkowez	—	5	—
— — Stahl, unverarbeitet, —	—	10	—
— — stählerne und eiserne Geräthe, Schlosser-Arbeit und allerley Instrumente	30	11f	r e y.
— Gold und Silber:			
— — in Stangen und in allerley ausländischer Münze	—	—	3
Anmerkung. Den aus dem Reiche zu Lande und zu Wasser Abreisenden ist nur für hundert Ducaten ausländische Münze bey sich zu haben erlaubt, wovon kein Zoll gehoben wird; sollte aber bei einem Abreisenden für mehr als hundert Ducaten sich ausländische Münze befinden, so werden von dem Ueberschusse gehoben	—	—	3
— Geräthe aus denselben:			
— Gold und Silber, verarbeitet	30	11f	r e y.
— — geschlagenes Buch- oder Blatt-Gold und Silber, rund und platt, gezogenes, wie auch gesponnenes	30	11f	r e y.
— unächtes Gold und Silber, und Arbeiten davon	30	11f	r e y.
— Kupfer und Messing in Blöcken, Platten, Blättern, Stäben und zerbrochenes, v. Berkowez	—	13	—
— — verarbeitet	30	11f	r e y.
— — geschlagenes Messing jeder Art, v. Berkowez	—	13	—
— — messingene Nägel mit messingnen Köpfen und verzinnte, jeder Art	30	11f	r e y.
— Zinn, in Stangen und verarbeitet	30	11f	r e y.
Mörser, s. Kanonen.			
Muffe, allerley	—	—	5
Mützen	—	—	5

N.

Nadeln, Näh-, jeder Art	30	11f	r e y.
— Steck- und Haarnadeln jeder Art, vom Pud	1	25	—
Nägel, s. Metalle.			

Item	Amount
Assets	
Cash and cash equivalents	1,240
Trade receivables	3,180
Inventories	2,560
Prepaid expenses	410
Property, plant and equipment	5,920
Goodwill	1,750
Intangible assets	980
Liabilities	
Trade payables	2,310
Short-term borrowings	1,500
Long-term borrowings	4,200
Deferred tax liabilities	620
Equity	
Share capital	2,000
Retained earnings	3,110

Item	Amount
Assets	
Cash and cash equivalents	1,240
Trade receivables	3,180
Inventories	2,560
Prepaid expenses	410
Property, plant and equipment	5,920
Goodwill	1,750
Intangible assets	980
Liabilities	
Trade payables	2,310
Short-term borrowings	1,500
Long-term borrowings	4,200
Deferred tax liabilities	620
Equity	
Share capital	2,000
Retained earnings	3,110

Total Revenue	1,000	1,000	100.0%	100.0%	100.0%
Cost of Goods Sold	600	600	60.0%	60.0%	60.0%
Gross Profit	400	400	40.0%	40.0%	40.0%
Operating Expenses					
Selling, General & Administrative	200	200	20.0%	20.0%	20.0%
Depreciation & Amortization	50	50	5.0%	5.0%	5.0%
Total Operating Expenses	250	250	25.0%	25.0%	25.0%
Operating Income	150	150	15.0%	15.0%	15.0%
Interest Expense	30	30	3.0%	3.0%	3.0%
Income Before Taxes	120	120	12.0%	12.0%	12.0%
Income Taxes	36	36	3.6%	3.6%	3.6%
Net Income	84	84	8.4%	8.4%	8.4%
Earnings Per Share	$ 1.68	$ 1.68			
Shares Outstanding	50	50			

Figure 3. Vertical analysis of income statements, with absolute dollars and percentages of revenue. Each line item is expressed as a percentage of total revenue, making it easy to compare cost structures across periods of different size. Source: Author's illustration.

Cash and Cash Equivalents	$ 500
Accounts Receivable	1,200
Inventory	800
Prepaid Expenses	100
Total Current Assets	2,600
Property, Plant & Equipment	3,000
Accumulated Depreciation	(1,200)
Net PP&E	1,800
Goodwill	400
Intangible Assets	200
Total Assets	5,000
Accounts Payable	900
Accrued Liabilities	300
Short-Term Debt	500
Total Current Liabilities	1,700
Long-Term Debt	1,500
Deferred Tax Liabilities	200
Total Liabilities	3,400
Common Stock	100
Retained Earnings	1,500
Total Shareholders' Equity	1,600
Total Liabilities & Equity	5,000

Figure 4. Balance sheet showing assets, liabilities, and shareholders' equity. Total assets must equal total liabilities plus equity. Source: Author's illustration.

Benennung des ausgehenden Holzes.	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
Bugspriete, von jedem Stück.		
Dick. Lang.		
17 Palm. 70 Fuß.	6	—
18 — — —	6	25
19 — — —	6	75
20 — — —	7	75
21 — — —	9	50
22 — — —	12	25
23 — — —	14	—
24 — — —	17	75
25 — — —	21	50
26 — — —	25	50
27 — — —	29	25
28 — — —	33	—
29 — — —	36	75
30 — — —	40	50
Plattgehauene Hölzer oder Mühlen-Ruder, von jedem Stück.		
Lang. Dick.		
12 bis 13 Palm. 10 bis 11 Palm.	1	20
14 — 12 —	1	75
15 — 13 —	1	75
16 — 14 —	2	35
17 — 14 —		
18 — 15 —	2	75
19 — 16 —	3	50
20 — 17 —	4	75
21 — 18 —	7	25
22 — 19 —	9	—
23 — 20 —	10	50
24 — 21 —	13	25
25 — 22 —	16	—
Burtillen, von jedem Stück.		
Dick. Lang.		
14 bis 15 Palm. 30 bis 32 Fuß.	1	6
— — 33 - 38 —	1	20
— — 39 - 44 —	1	25
— — 45 - 50 —	1	40
— — 51 - 57 —	1	50
16 — 30 - 32 —	1	40
— — 33 - 38 —	1	50
— — 39 - 44 —	1	60
— — 45 - 50 —	1	75
— — 51 - 57 —	1	90
17 — 30 - 32 —	1	60
— — 33 - 38 —	1	65
— — 39 - 44 —	1	75
— — 49 - 50 —	1	90
— — 50 - 57 —	2	—
18 — 30 - 32 —	1	65
— — 33 - 38 —	1	75
— — 39 - 44 —	2	—
— — 45 - 50 —	2	15
— — 51 - 57 —	2	35

Benennung des ausgehenden Holzes.	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
Burtillen, von jedem Stück.		
Dick. Lang.		
19 Palm. 30 bis 32 Fuß.	2	35
— — 33 - 38 —	2	50
— — 39 - 44 —	2	75
— — 45 - 50 —	2	90
— — 51 - 57 —	3	6
20 — 30 - 32 —	3	50
— — 33 - 38 —	3	75
— — 39 - 44 —	4	—
— — 45 - 50 —	4	25
— — 51 - 57 —	4	40
21 — 30 - 32 —	5	75
— — 33 - 38 —	6	—
— — 39 - 44 —	6	15
— — 45 - 50 —	6	25
— — 51 - 57 —	6	50
22 — 33 - 38 —	7	50
— — 39 - 44 —	7	75
— — 45 - 50 —	8	—
— — 51 - 57 —	8	25
23 — 33 - 38 —	9	—
— — 39 - 44 —	9	15
— — 45 - 50 —	9	25
— — 51 - 57 —	9	50
24 — 33 - 38 —	11	25
— — 39 - 44 —	11	50
— — 45 - 50 —	11	75
— — 51 - 57 —	12	25
25 — 33 - 38 —	13	75
— — 39 - 44 —	14	—
— — 45 - 50 —	14	25
— — 51 - 57 —	14	50
26 — 33 - 38 —	16	50
— — 39 - 44 —	16	75
— — 45 - 50 —	17	—
— — 51 - 57 —	17	15
27 — 33 - 38 —	19	—
— — 39 - 44 —	19	25
— — 45 - 50 —	19	40
— — 51 - 57 —	19	50
28 — 39 - 44 —	21	50
— — 45 - 50 —	21	75
— — 51 - 57 —	22	—
29 — 39 - 44 —	24	25
— — 45 - 50 —	24	50
— — 51 - 57 —	24	75
30 — 39 - 44 —	26	75
— — 45 - 50 —	27	—
— — 51 - 57 —	27	15
Raben, von jedem Stück.		
Dick. Lang.		
von 5 bis 7 Palm. von 30 bis 32 Fuß.	—	30
" — - — — " 33 - 38 —	—	40
" — - — — " 39 - 44 —	—	50

Benennung des ausgehenden Holzes.	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
Rahen, von jedem Stück:		
Dick. Lang.		
Von 5 bis 7 Palm. Von 45 bis 50 Fuß.	—	60
= — - — — = 51 - 56 —	—	75
= — - — — = 57 - 62 —	—	85
= 8 - 9 — = 30 - 32 —	—	50
= — - — — = 33 - 38 —	—	60
= — - — — = 39 - 44 —	—	75
= — - — — = 45 - 50 —	—	85
= — - — — = 51 - 56 —	—	90
= — - — — = 57 - 62 —	1	—
= 10 - 11 — = 39 - 44 —	1	—
= — - — — = 45 - 50 —	1	20
= — - — — = 51 - 56 —	1	40
= — - — — = 57 - 62 —	1	55
= — - — — = 63 - 80 —	1	75
= 12 - — — = 45 - 50 —	1	55
= — - — — = 51 - 56 —	1	75
= — - — — = 57 - 62 —	2	—
= — - — — = 63 - 68 —	2	25
= — - — — = 69 - 84 —	2	75
= 13 - — — = 51 - 56 —	2	—
= — - — — = 57 - 62 —	2	35
= — - — — = 63 - 68 —	2	90
= — - — — = 69 - 90 —	3	75
= 14 - — — = 70 - 100 —	5	—
= 15 - — — = — - — —	6	75
= 16 - — — = — - — —	9	50
= 17 - — — = — - — —	14	25
= 18 - — — = — - — —	18	—
= 19 - — — = — - — —	20	75
= 20 - — — = — - — —	26	50
= 21 - — — = — - — —	32	25
= 22 - — — = — - — —	38	—
Schiffs-Stängen, von jedem Stück:		
Dick. Lang.		
5 bis 6 Palm. 22 bis 26 Fuß.	—	25
7 - 10 — 27 - 32 —	—	30
— - — — 33 - 38 —	—	40
— - — — 39 - 44 —	—	50
— - — — 45 - 50 —	—	55
— - — — 51 - 57 —	—	85
11 - 13 — 33 - 38 —	—	85
— - — — 39 - 44 —	—	90
— - — — 45 - 50 —	1	15
— - — — 51 - 57 —	1	20
14 - — — 39 - 44 —	1	25
— - — — 45 - 50 —	1	40
— - — — 51 - 57 —	1	50
Bratspile, von jedem Stück:		
Dick. Lang.		
13 Palm. 12 bis 15 Fuß.	—	40
14 — 16 - 18 —	—	85
15 — 16 - 18 —	1	—

Benennung des ausgehenden Holzes.	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
Bratspile, vom jedem Stück:		
Dick. Lang.		
16 Palm. 18 bis 20 Fuß.	1	20
17 — 18 - 22 —	1	40
18 — 22 - 24 —	1	55
19 — 22 - 24 —	2	—
20 — 22 - 26 —	2	35
21 — 22 - 26 —	2	50
22 — 22 - 26 —	2	90
23 — 22 - 26 —	3	25
24 — 22 - 26 —	4	—
25 — 24 - 28 —	5	—
26 — 24 - 28 —	5	75
27 — 26 - 30 —	6	75
Hölzer, die Klüver- oder Jägerbäume genannt werden, von jedem Stück:		
Dick. Lang.		
Von 5 bis 9 Palm. Von 30 bis 32 Fuß.	—	30
= — - — — = 33 - 38 —	—	40
= — - — — = 39 - 44 —	—	50
= — - — — = 45 - 50 —	—	55
= 7 - 10 — = 33 - 38 —	—	75
= — - — — = 39 - 44 —	—	85
= — - — — = 45 - 50 —	—	90
Hölzer, die Ausleger genannt werden, von jedem Stück:		
Dick. Lang.		
9 bis 13 Palm. 30 bis 32 Fuß.	—	75
— - — — 33 - 38 —	—	85
— - — — 39 - 44 —	—	90
— - — — 45 - 50 —	1	—
Steuer-Holz, von jedem Stück:		
Dick. Lang.		
5 Palm. 20 bis 26 Fuß.	—	40
6 — — - — —	—	60
7 — — - — —	—	85
Mastenspile, von jedem Stück:		
Dick. Lang.		
9 Palm. 12 bis 15 Fuß.	—	40
10 — 15 - 18 —	—	50
11 — 18 - 20 —	—	60
Winde-Bäume, von jedem Stück:		
Dick. Lang.		
3 Palm. 18 bis 19 Fuß.	—	6
Grünene platte Balken, 10 bis 14 Daum dick, von hundert Stück:		
Lang.		
2 Faden oder 11 bis 16 Fuß.	8	25
3 — — 17 — 22 —	11	75
4 — — 23 — 28 —	16	50

Benennung des ausgehenden Holzes.	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
Grünene platte Balken, 10 bis 14 Daum dick, von hundert Stück:		
Lang.		
5 Faden oder 29 bis 34 Fuß.	21	25
6 — — 35 - 40 —	23	75
7 — — 41 - 46 —	28	50
8 — — 47 - 52 —	42	75
9 — — 53 - 57 —	62	50
Grünene platte Balken, 13 bis 15 und 14 bis 16 Daum dick, von hundert Stück:		
Lang.		
3 Faden oder von 17 bis 22 Fuß.	23	75
4 — - - 23 - 28 —	28	50
5 — - - 29 - 34 —	38	—
6 — - - 35 - 40 —	47	25
7 — - - 41 - 46 —	56	75
8 — - - 47 - 52 —	66	25
9 — - - 53 - 57 —	86	50
Wierkantige Föhren-Balken, 10 bis 14 Daum dick, von hundert Stück:		
Lang.		
2 Faden oder von 11 bis 16 Fuß.	9	50
3 — - - 17 - 22 —	14	25
4 — - - 23 - 28 —	19	—
5 — - - 29 - 34 —	23	75
6 — - - 35 - 40 —	28	50
7 — - - 41 - 46 —	33	25
8 — - - 47 - 52 —	47	25
9 — - - 53 - 57 —	67	25
Föhrene runde und in vier und acht Kanten gehauene Balken, von hundert Stück:		
Dick. Lang.		
Von 6 bis 8 Daum 21 bis 26 Fuß.	9	50
" — - — — 27 - 32 —	19	—
" — - — — 33 - 38 —	23	75
" — - — — 39 - 44 —	28	50
" — - — — 45 - 50 —	38	—
" — - — — 51 - 57 —	48	25
" — - — — 58 - 63 —	57	50
" — - — — 64 - 70 —	76	75
" 9 - 12 — 21 - 26 —	19	—
" — - — — 27 - 32 —	28	50
" — - — — 33 - 38 —	33	25
" — - — — 39 - 44 —	38	—
" — - — — 45 - 50 —	47	25
" — - — — 51 - 57 —	67	25
" 9 - 11 — 58 - 63 —	76	75
" — - — — 64 - 70 —	96	—
" 13 - 16 — 27 - 32 —	38	—
" — - — — 33 - 38 —	47	25
" — - — — 39 - 44 —	56	75
" — - — — 45 - 50 —	66	25
" — - — — 51 - 57 —	86	50

Benennung des ausgehenden Holzes.	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
Unbehauene Balken mit der Rinde zu Pumpen-Röhren, welche roh und unbearbeitet verschifft werden, 8 bis 12 Daum dick, von hundert Stück:		
Lang.		
2 Faden oder von 11 bis 16 Fuß.	6	75
3 — - - 17 - 22 —	9	25
4 — - - 23 - 28 —	11	75
5 — - - 29 - 34 —	14	25
6 — - - 35 - 40 —	16	75
7 — - - 41 - 46 —	19	25
Dergleichen runde Balken, von 13 bis 16 Daum dick, von hundert Stück:		
Lang.		
2 Faden oder von 11 bis 16 Fuß.	16	50
3 — - - 17 - 22 —	26	—
4 — - - 23 - 28 —	33	25
5 — - - 29 - 34 —	42	75
6 — - - 35 - 40 —	49	75
7 — - - 41 - 46 —	59	25
8 — - - 47 - 52 —	66	25
Dergleichen runde Balken von 17 bis 20 Daum dick, von hundert Stück:		
Lang.		
2 Faden oder von 11 bis 16 Fuß.	28	50
3 — - - 17 - 22 —	42	75
4 — - - 23 - 28 —	56	75
5 — - - 29 - 34 —	71	—
6 — - - 35 - 40 —	85	25
7 — - - 41 - 46 —	99	50
8 — - - 47 - 52 —	113	50
Föhrene, tannene und andere hier nicht genannte Bretter, von jedem Schock oder fünf Dutzend:		
Dick, Lang.		
1 Daum unter 10 Fuß.	—	50
— — von 10 bis 17 —	1	—
— — " 17 - 23 —	1	30
— — " 23 - 29 —	2	—
— — " 29 - 35 —	2	30
— — " 35 - 41 —	2	65
— — " 41 - 47 —	2	95
— — " 47 - 52 —	3	25
1½ — " 10 - 17 —	1	30
— — " 17 - 23 —	1	75
— — " 23 - 29 —	2	65
— — " 29 - 35 —	3	6
— — " 35 - 40 —	3	50
— — " 41 - 47 —	4	—
— — " 47 - 52 —	4	25
2 — " 10 - 17 —	1	65
— — " 17 - 23 —	2	25
— — " 23 - 29 —	3	25
— — " 29 - 35 —	3	75
— — " 35 - 41 —	4	50
— — " 41 - 47 —	5	—
— — " 47 - 52 —	5	75

Benennung des ausgehenden Holzes.	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
Föhrene, tannene und dergl. Bretter, von jedem Schock:		
Dick. 2½ Daum — — lang. von 10 bis 17 Fuß.	2	—
— — = 17 - 23 —	2	75
— — = 23 - 29 —	3	75
— — = 29 - 35 —	4	50
— — = 35 - 41 —	5	25
— — = 41 - 47 —	6	6
— — = 47 - 52 —	6	90
3 — = 10 - 17 —	2	25
— — = 17 - 23 —	3	15
— — = 23 - 29 —	4	50
— — = 29 - 35 —	5	30
— — = 35 - 41 —	6	25
— — = 41 - 47 —	7	25
— — = 47 - 52 —	8	—
Föhren-Bretter-Schalen, von jedem Schock 36 Fuß lang	1	—
Von den übrigen aber nach Proportion.		
Halbreine Bretter und Batinzo, nach dem Werth vom Rubel 7 Prozent.		
Eichen- und Eichen-Bretter, von 30 Fuß lang und 2 Daum dick, von jedem Schock	13	25
Von den übrigen dergleichen Brettern aber nach Proportion ihrer Länge und Dicke.		
Lindenbretter oder Planken, von jedem Schock, 3 bis 3½ Daum dick und 10 Fuß lang	2	50
— — 4 bis 5 Daum dick und 12 Fuß lang	3	30
Spaltholz oder Brennholz, 4 Fuß lang oder doppelscheitig, von jedem Faden zu 6 Fuß	—	90
dergleichen 6 Fuß lang oder dreischeitig, von jedem Faden zu 6 Fuß	1	—
kurzes oder einscheitiges Brennholz, vom Faden zu 8 Fuß	—	50
Handspriechen, birkene, einen Faden lang und 5 bis 6 Daum dick, vom Hundert	1	—
Planken, oder die sogenannten Schraubplanken, dicker als 3 Daum, von hundert Stück, 5 bis 7 Fuß lang	1	25
von 8 bis 9 Fuß lang	1	50
Barken, von hundert Stück: 3 bis 4 Faden lang	—	40
5 — 6 — —	—	80
Bootshakstiele, gränene, von hundert Stück	—	25
Gefelte Rücker und enkelte Bootsmasten von jedem Schock, 6 bis 7 Faden lang	1	75
dergleichen doppelte, von jedem Schock, 8 Faden lang	3	50
Schraubbäume oder Samsonspfoste, föhrene und gränene, 7 bis 10 Daum dick und 7 bis 15 Fuß lang	—	50
Stangen, Klavenstöcke genannt, von 20 Stück	—	50
Handspriken oder große runde Handspriechen		

Benennung des ausgehenden Holzes.	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
von jeder Holzart, ungefähr 7 Daum dick und bis 12 Fuß lang, von 20 Stück	—	50
Ruder von Föhrenholz, von 20 Paar	1	—
Latten, von 50 Dutzend oder 10 Schock	—	25
Föhren- und Gränen-Klötze, 1 Fuß lang, von 80 Stück	—	25
Von den übrigen aber nach Proportion.		
Eichen-Klotze, anderthalb Fuß lang, von 20 Stück	1	—
Von den übrigen aber nach Proportion.		
Lindenklotze, 1½ Fuß lang, von 20 Stück	1	—
Föhren-Ribben und Latten zu Dächern, 6 Faden lang und 2 Daum dick, von 20 Stück	—	50
Von den übrigen nach Proportion.		
Dergleichen eichene Kren-Ribben und Latten, 5 Faden lang und 2 Daum dick, von 20 Stück	1	—
Von den übrigen nach Proportion.		
Hölzerne Schaufeln, von hundert Stück	—	25
—— Schlese, von hundert —	—	20
—— Löffel, von hundert —	—	10
Struſen-Ruder, von 20 Stück	2	45
Kallen, von 20 Stück	—	50
Eichene Kuien, Micken oder Gaffelklauen, an einer Seite 4 Fuß, an der andern 6 Fuß lang, und im Durchschnitte 6 bis 7 Daum, von jedem Stück	—	15
— im Durchschnitte von 8 bis 9 Daum, von jedem Paar	—	30
— von 12 bis 23 Daum, von jedem Stück	—	30
Schiffs-Pumpen-Holz, 6 Fuß lang, von jedem Paar	—	15
Von den übrigen aber nach Proportion.		
Eichene Wagen-Schoß, lang bis 14 Fuß, dick, ohne Rinde, bis 11 Daum und breit bis 13 Daum, vom Schock	15	—
Sogenanntes Faßholz, oder zu Tonnen, lang bis 80 Daum, dick ohne Rinde bis 10 Daum, und breit bis 11 Daum, v. Schock	5	50
Sogenanntes holländisches Holz oder Klavenholz, lang bis 60 Daum, dick, ohne Rinde, bis 8 Daum und breit bis 9 Daum, vom Schock	2	70
Sogenanntes Frauschholz, doppeltes, lang bis 50 Daum, dick, ohne Rinde, bis 7 Daum, und breit bis 8 Daum, v. Schock	1	75
Sogenanntes Frauschholz, enkeltes, lang bis 38 Daum, dick, ohne Rinde, bis 6 Daum, und breit bis 7 Daum, vom Schock	1	—
Eichen-Faßholz, und zwar:		
— Pivenstäbe, lang bis 60 Daum, dick bis 1½ Daum und breit bis 5 Daum, v. Schock	—	30
— dergleichen halbe oder Boden, v. Schock	—	25
— Orhoftstäbe, lang bis 38 Daum, dick bis ¾ Daum, und breit bis 5 Daum, vom Schock	—	40

Benennung des ausgehenden Holzes.	Zoll in Silber. Rbl.	Cop.
Eichen-Faßholz:		
— Orhoftstäbe, halbe oder Boden, vom Schock	—	20
— Faßstäbe, lang bis 30 Daum, dick bis ½ Daum und breit bis 5 Daum, v. Schock	—	25
— Dergleichen halbe oder Boden, vom —	—	15
Ruder von Ulmenholz, von jedem Schock	3	25
Von allen übrigen Holz-Waaren, die in diesem Verzeichniß nicht benannt sind, oder mit denselben nicht verglichen werden können, ist der Zoll nach dem Werth vom Rubel zu 20 Prozent zu erheben.		

Verzeichniß der Waaren, deren Ausfuhr aus Rußland verboten ist.

1. Daunen von Biber und Fischottern.
2. Felle von grauen und Holz-Hasen.
3. Hasenhaare.
4. Lumpen zum Papiermachen.
5. Münzen mit russischem Gepräge und russische Banko-Assignationen.
6. Pferde.

Tabelle, nach welcher befohlen wird, den Abzug der Tara ausgehender Waaren zu machen.

	Prozente.
A. Von trocknen Waaren.	
1) In Fässern	10
2) In leinenen Säcken	2
3) In Kulen und Matten-Ballen	3
Außer Juften, von welchen abgerechnet werden	5
B. Von nassen Waaren.	
Von gepreßtem Kaviar	15
— Seife	3
— Fleisch und gesalzenen Fischen	10
Von Talg	10
— den übrigen nassen Waaren	17

Anmerkung. Auf Potasche, Schweinsborsten, Syrup, Honig, Talg- und Wachslichte, Metalle, Hanf, Flachs, Hede oder Werg, Bibergeil und Kabardinischen Moschus wird der Abzug für die Tara nicht bestimmt, sondern befohlen, sie netto auszuwiegen.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

BOOK DUE-WID
SEP 5 & 2 1976
AUG 31 1979

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

CANCELLED
BOOK DUE-WID
SEP 5 8 6 1976 52
AUG 31 1978

Digitized by Google

Digitized by Google